

Bericht

des

Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit in den Jahren

1921/22.



Reval, 1929.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

Bericht

des

Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit in den Jahren

1921/22.



Reval, 1929.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

INHALT.

A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein	5—12
1. Der Bestand des Börsen-Komitees	5—6
2. Die Mitglieder des Börsen-Vereins	6—10
3. Die Börsen-Makler	10
4. Die Vertretungen des Börsen-Komitees in verschiedenen Institutionen	10—12
B. Die finanziellen Angelegenheiten des Börsen-Komitees	13
C. Die Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten	14—27
1. Die Massnahmen des Börsen-Komitees zur Hebung und Verbesserung der Verhältnisse des Revaler Hafens	14—17
2. Die Gründung der Börsen- und Hafenartell	17—18
3. Die Festsetzung der usancenmässigen Handelsabgaben für den Revaler Hafen	18—21
4. Die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der staatlichen Hafenabgaben in den Baltischen Ländern	21—22
5. Die Inbetriebsetzung des Schwimmkranes und des Eisbrechers „Assistent“	22—23
6. Die Teilnahme des Börsen-Komitees an der Moskauer Handelsdelegation	23—27
D. Die Revaler Börse und der Kurs der Eesti Mark	28—37
1. Der Kampf des Börsen-Komitees für eine unabhängige Fondsbörse und gegen die Valutaspekulation	28—29
2. Die Umsätze der Revaler Fondsbörse und die Massnahmen des Börsen-Komitees in Belebung der Börse	30—32
3. Die Inbetriebsetzung der Warenbörse und die Festsetzung der Gebühren für den Warenmakler	33
4. Der Einfluss der unabhängigen Revaler Börse auf die Stabilisierung der Eesti Mark	34—37
E. Aussenhandel, Zollwesen und Handelsverträge	38—57
1. Der sowjetrussische Handelsverkehr und der Einfluss desselben auf den Aussenhandel Estis	38—41
2. Die Einrichtung eines Informationsdienstes seitens des Börsen-Komitees für das Ausland	41—52
3. Das Memorandum für die Konferenz in Genua	52
4. Die Gründung der polnisch-estnischen Handelskammer	52
5. Die Ausarbeitung des Statutes für die Allestnische Handels- und Industriekammer	52—53
6. Die Gründung der estnischen Handels- und Industrie-Ausstellungsgesellschaft „Näitus“	53
7. Die Mitarbeit des Börsen-Komitees in der Zolltarif-, Zollordnungs- und Handelsvertrags-Kommissionen	53—57

F. Statistik		58—124
I.	Der Aussenhandel	58—86
	Der Aussenhandel im Jahre 1921	58—71
	Der Aussenhandel im Jahre 1922	71—86
II.	Der Transithandel	87—93
	Der Transithandel mit Russland im Jahre 1921	87—90
	Der Transithandel mit Russland im Jahre 1922	91—93
III.	Die Schifffahrt	93—98
	Die Schifffahrt von Reval im Jahre 1921	93—94
	Die Schifffahrt von Reval im Jahre 1922	94—98
IV.	Die Teurungs- und Lohnindices	98—99
V.	Die Grosshandelspreise des Jahres 1922	99—100
VI.	Die Kleinhandelspreise in den Jahren 1921 u. 1922	101
VII.	Die Valutaverhältnisse in den Baltischen Staaten in den Jahren 1921 u. 1922	102—106
	Die Kursnotierungen der Revaler Fondsbörse f. d. Jahre 1921 u. 1922	102—103
	Die Kursnotierungen der Rigaer Fondsbörse f. d. Jahre 1921 u. 1922	104—105
	Amtliche Wechselkurse in Helsingfors in d. Jahren 1921 u. 1922	106
VIII.	Der internationale Geldmarkt i. d. Jahren 1921 u. 1922	107—122
	Wechselkurse in London in den Jahren 1921 u. 1922	107—108
	" " New York " " " " " "	109—110
	" " Stockholm " " " " " "	111—112
	" " Kopenhagen " " " " " "	113—114
	" " Paris " " " " " "	115—116
	" " Berlin " " " " " "	117—118
	" " Zürich " " " " " "	119—120
	" " Amsterdam " " " " " "	121—122
IX.	Russische Effektenkurse in den Jahren 1914—1922	123—124
	Russische Effektenkurse in London	123
	" " Paris	123—124
	" " Amsterdam	124
	" " Zürich	124
	" " Berlin	124

Anhang:

Das Revaler Börsen-Komitee 1872—1922	125—144
Die Vorgeschichte des Börsen-Komitees 1869—1872	127—129
Der Bestand des Börsen-Komitees 1872—1922	129—131
Der Bestand des Börsen-Vereins 1872—1922	132—144

A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein.

Am 25. I. 21 wurde der Präses des Revaler Börsen-Komitees Herr Konstantin Päts zum Staatsältesten der Republik Eesti gewählt und legte den Vorsitz im Komitee nieder.

Am 9. II. 21 wurde zum Präses des Revaler Börsen-Komitees Herr A. Janson gewählt und war im Jahre 1921 das Revaler Börsen-Komitee in folgendem Bestand tätig:

- Herr A. Janson, Präses.
- „ E. Sporleder, Vize-Präses.
- „ R. Holst, Mitglied.
- „ M. Luther, „
- „ K. Päts, „
- „ E. Rosen, „
- „ E. Rosenwald, „
- „ J. Sihwer, „
- „ A. Teetsow, „
- „ H. Witte, „
- „ E. Gahlnbäck, Substitut.
- „ A. Peet, „
- „ A. Ströhm, „

Am 2. II. 22 wurde der Präses des Komitees, Herr A. Janson, zum Vertreter des Revaler Börsen-Komitees in die nach Russland abgesandte Handelsdelegation gewählt, weswegen er von seinem Posten, als Vorsitzender des Komitees, zurücktrat.

Auf der am 20. II. 22 abgehaltenen Ausserordentlichen Generalversammlung des Börsen-Vereins wurde Herr M. Jaakson zum Mitglied des Revaler Börsen-Komitees und, auf der Sitzung des Komitees vom 22. II. 22, zum Präses des Revaler Börsen-Komitees gewählt.

Ende Februar 1922 teilte das Substitut des Börsen-Komitees, Herr E. Gahlnbäck, seinen Austritt aus dem Ko-

mittee mit. An seine Stelle wurde auf der am 4. V. 22 abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung des Börsen-Vereins Herr W. Schneider zum Substitut gewählt.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt das Komitee durch das im August 1922 erfolgte Hinscheiden des langjährigen Mitgliedes (1910—22), Herrn R. Grünberg, dessen tatkräftigen Bemühungen es seinerzeit zu verdanken war, dass das ehrwürdige Gebäude der grossen Gilde nicht beim Abzuge der Maximalisten aus Reval zerstört wurde und auch ferner als Domizil dem Börsen-Komitee verblieb.

Am 29. XI. 22 trat Herr A. Peet als Substitut des Börsen-Komitees zurück. Eine Neubesetzung der vakant gewordenen Posten fand im Berichtsjahr nicht statt. Es hatte somit das Revaler Börsen-Komitee zum Schluss des Jahres 1922 folgenden Bestand:

Herr M. Jaakson, Präses.	Herr E. Rosenwald, Mitglied.
„ E. Sporleder, Vize-Präses.	„ J. Sihwer, „
„ R. Holst, Mitglied.	„ A. Teetsow, „
„ M. Luther, „	„ H. Witte, „
„ K. Päts, „	„ W. Schneider, Substitut.
„ E. Rosen, „	„ A. Ströhm, „

Im Jahre 1921 resp. 1922 zählte der Börsen-Verein folgende Mitglieder:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Anglo-Baltische Werft. | 13. Caucasian Oil Co. |
| 2. Anglo-Estonian Import-Export Co. | 14. Christiansen, E. |
| 3. Anglo-Estonian Timber Co. | 15. Christiansen, N. & Co. |
| 4. „Atlanta“, Handelshaus. | 16. Clayhills & Son, Thomas. |
| 5. „Atlas“, Handelskontor. | 17. Dorpater Bank. |
| 6. „Argos“, Handelsgesellschaft. | 18. Dorpater Brennmaterial- & Zufuhrgesellschaft. |
| 7. Baltische Baumwollspinnerei, A.-G. | 19. „Dwigatel“, A.-G. |
| 8. Baltischer Bergungsverein. | 20. Eesti Bank. |
| 9. Beljagin, A. F. | 21. Eesti Leih- & Vorschussbank, A.-G. |
| 10. Berg, Hans W., Export & Import. | 22. Eesti Lloyd. |
| 11. B. I. M., Handelsgesellschaft. | 23. Eesti Volksbank. |
| 12. Bornholdt, P. & Co. | 24. „Eestimaa“, A.-G., Import & Export. |
| | 25. Erster Estnischer Landwirtschaftlicher Verband. |
| | 26. Estländische Gesellschaft für Grundbesitz. |

27. Estländische Gesellschaft
Gegenseitigen Kredits.
28. Estländische Industrie- &
Handelsbank.
29. Estnischer Samenbau-
verband.
30. Estnischer Zentralver-
band der Konsumvereine
„E. T. K.“
31. „Estonaval“, Seehandels-
kontor.
32. „Estonia“, Landwirt-
schaftliche Zentralgenos-
senschaft.
33. Fellinsche Elektrische
Gesellschaft.
34. Gahlnbäck, Carl F.
35. Gerhard & Hey, A.-G.
36. Gorbatschew, W. J.
37. Grünberg & Co.
38. Grünwald, Th., W.
39. Günther, E.
40. Habicht, J. & Co.
41. Harju Bank.
42. Heilman, Anton, A.-G.
43. Hofer, A.
44. Holst, R. & Co.
45. „Ilmarine“, A.-G.
46. Jaekel, Arthur, W.
47. Jennich, A.
48. Jensen, Chr., Revaler
Abteilung.
49. Johansson, E. J., A.-G.
der Papierfabrik.
50. Jürgens, Konstantin & Co.
51. Kangro, Fr. & Co., Bank-
kontor.
52. Klaff, A.
53. Kluge & Ströhm.
54. Koch, Joach^m Christⁿ.
55. Koil, A.-G. der Papier-
fabrik.
56. Koll, R., A.-G.
57. Kopf, Joseph.
58. „Kosmos“, Estnische Ge-
nossenschaft für Aus-
wärtigen Handel.
59. Krull, Franz, A.-G.
60. Kuhlmann, J. E.
61. Lassen, Carl.
62. Lemberg, Karl.
63. Linde, Joh.
64. Luther, A. M., A.-G.
65. Lutz, Hermann.
66. Makarow, Markel M.
67. „Massoprodukt“, A.-G.
68. Mayer, R., Revaler Che-
mische Fabrik.
69. Narvsche Tuchmanufak-
tur.
70. Nord-Estnische Genos-
senschaftsbank.
71. Nordische Bank.
72. Nordische Papier- & Zell-
stoffwerke.
73. Nordische Versicherungs-
gesellschaft.
74. Nurminen, John, Est-
nische A.-G.
75. Oesterlein, Hermann.
76. „Oma“, Konsumverein.
77. Orloff, S. S.
78. „Osa“, Handelsgesell-
schaft.
79. Pihlakas, G. & Söhne.
80. Pilling & Wolff.
81. Pitka, John & Söhne.
82. Pitka, Jr., John & Co.,
Schiffsmakler & Agentur.
83. „Polaris“, Estnische Ver-
sicherungsgesellschaft.
84. „Port-Kunda“, A.-G. der
Zementfabrik.
85. Puhk & Söhne, J.
86. Pung & Co.
87. Rappinsche Papierfabrik,
A.-G.
88. Raaschou, Jörgen & Co.

- | | |
|--|---|
| 89. Revaler Aktienbank. | 107. Aktiengesellschaft f. Zementfabrikation am Schwarzen Meer. |
| 90. Revaler Estnische Oekonomische Genossenschaft. | 108. Siegel, C., A.-G. |
| 91. Revaler Kaufmännische Diskonto- & Vorschussbank. | 109. „Silva“, A.-G. |
| 92. Revaler Kreditbank. | 110. Simsiwart, L., & Co. |
| 93. Revaler Kreditverband der Hausbesitzer. | 111. Staatliche Brennschieferwerke. |
| 94. Revaler Reedereiverband. | 112. Stempel, Th. |
| 95. Revaler Stadtbank. | 113. Stude, Georg. |
| 96. Revaler Verein der Brenneribesitzer, Rosen & Co. | 114. Stude, Oscar. |
| 97. Rotermann, Chr. | 115. Tegeler, W. |
| 98. Rumberg, Tuberg & Co. | 116. Tilga & Co. |
| 99. Russische Speditions A.-G. (vorm. Kniep & Werner). | 117. Tofer, Gebrüder, |
| 100. Saar, Kr. & Co. | 118. „Transito“, Handelsgesellschaft. |
| 101. Saarepera, Ed., Manufakturhandelshaus. | 119. Treublut, F. |
| 102. Scheel, G. & Co., Revaler Bankkontor. | 120. „Turgel“, A.-G. der Papierfabrik. |
| 103. Schenker & Co. | 121. Union Bank. |
| 104. Schmidt, Alexander. | 122. Wassermann, F. |
| 105. Schneider, W., & Co. | 123. Whishaw, B. |
| 106. Seissler, O., & Co. | 124. Wierländische Bank, Wessenberg. |
| | 125. Winnal, Hans. |
| | 126. Zimdin, W. D. |
| | 127. Zintenhofer Tuchmanufaktur. |

Ausgetreten aus dem Börsen-Verein sind im Jahre 1921, resp. 1922, folgende Firmen:

1. Bätge, Ernst. (Die Firma war Mitglied v. 1872—1921).
2. Dehio, Erhard. (1880—1921).
3. Estländischer Adliger Güter Kreditverein (1899—1921).
4. Heilmann, Simsiwart & Co. (1920).
5. „Kosmos“, Estnische Genossenschaft f. Auswärtigen Handel (1920—1922).
6. Kruus, J. M. (1899—1921).
7. Meyer, P. (1875—1921).
8. „Port-Kunda“, A.-G. der Zementfabrik (1915—1922).
9. Revaler Kreditverband der Hausbesitzer (1920).
10. Rigaer Kommerzbank, Revaler Abteilung (1897—1921).
11. Russisch-Baltische Werft (1920—1921).

12. Russische Speditions A.-G. vorm. Kniep & Werner (1918—1922).
13. Aktiengesellschaft f. Zementfabrikation am Schwarzen Meer (1915—1922).

Aufgenommen in den Börsen-Verein sind im Jahre 1921, resp. 1922, folgende Firmen:

1. Anglo-Baltische Werft (1922).
2. Anglo-Estonian Import-Export Co. (1921).
3. Anglo-Estonian Timber Co. (1922).
4. „Atlas“, Handelskontor (1922).
5. „Argos“, Handelsgesellschaft (1921).
6. Berg, Hans W., Export-Import (1922).
7. „B. I. M.“ Handelsgesellschaft (1922).
8. Caucasian Oil Co. (1921).
9. Dorpater Brennmaterial- & Zufuhrgesellschaft (1921).
10. „Eestimaa“, A.-G., Import & Export (1921).
11. Estnischer Samenbauverband (1921).
12. „Estonaval“, Seehandelskontor (1921).
13. Gorbatschew, W. J. (1922).
14. Grünwald, Th. W. (1922).
15. Heilmann, Anton, A.-G. (1921).
16. Hofer, A. (1921).
17. Holst, R. & Co. (1921).
18. Jennich, A. (1922).
19. Jensen, Chr., Revaler Abteilung (1922).
20. Kangro, Fr. & Co., Bankkontor (1921).
21. Klaff, A. (1921).
22. Koll, R., A.-G. (1922).
23. Lassen, Karl (1921).
24. Lemberg, Karl (1921).
25. Lutz, Hermann (1921).
26. Narvsche Tuchmanufaktur (1922).
27. Nordische Estnische Genossenschaftsbank (1922).
28. Nordische Versicherungsgesellschaft (1921).
29. Oesterlein, Hermann (1921).
30. „Oma“, Konsumverein (1921).
31. Orloff, S. S. (1922).
32. Pilling & Wolff (1921).
33. „Polaris“, Estnische Versicherungsgesellschaft (1921).
34. Rappinsche Papierfabrik (1922).
35. Raaschou, Jörgen & Co. (1921).
36. Revaler Aktienbank (1921).
37. Saar, Kr. & Co. (1921).

38. Schenker & Co. (1921).
39. Seissler, O., & Co. (1921).
40. Simsiwart, L. & Co. (1921).
41. Staatliche Brennschieferwerke (1922).
42. Tofer, Gebrüder (1922).
43. „Transito“, Handelsgesellschaft (1921).
44. Wierländische Bank, Wesenberg (1922).
45. Zimdin, W. D. (1921).
46. Zintenhofer Tuchmanufaktur (1921).

Es wurden somit in den Börsen-Verein im Jahre 1921 — 29 Mitglieder und im Jahre 1922 — 17 Mitglieder aufgenommen.

Im Jahre 1921 zählte der Börsen-Verein hundertundfünf Mitglieder.

Im Jahre 1922 zählte der Börsen-Verein hundertzweiundzwanzig Mitglieder.

Als Fondsmakler fungierte:

Herr B. Spreckelsen, welcher am 31. III. 21 von der Generalversammlung des Börsen-Vereins gewählt worden war.

Der Posten des Warenmaklers war in beiden Berichtsjahren vakant, da in Ermangelung geeigneter Kandidaten die Generalversammlungen von einer Wahl eines Warenmaklers absahen und dem Börsen-Komitee den Auftrag erteilten, zu der Ordentlichen Generalversammlung im Jahre 1923 eine geeignete Persönlichkeit vorzustellen. Die Wahl des Kandidaten auf den Posten des Warenmaklers geschah in Grundlage der in Anmerkung zum Art. 2495 des Handels-Reglements Band XI festgesetzten Regeln und wurde aus der grossen Zahl der Herrn, die sich gemeldet hatten, nach Ablegung einer Prüfung im Fach am 1. XI. 22 im Börsen-Komitee, Herr L. Rosenkranz als Kandidat für die Besetzung des Postens, gewählt.

Als Vertreter des Revaler Börsen-Komitees auf ehrenamtlichen Posten fungierten im Laufe der Jahre 1921 und 1922:

1. In der Handelsvertrags und Reevakuations-Kommission in Moskau — Herr A. Peet (19. I. 21).
2. In der Zollkommission — Herr R. Holst (9. II. 21), von 15. II. 22 Herr M. Püss.
3. In der Kommission zur Ausarbeitung eines Memorandums an das Finanzministerium und zur Klärung der Frage über die Einkommensteuer — die Herren: M. Luther, E. Rosen und A. Ströhm (17. II. 21).
4. In der Kommission zur Ausarbeitung eines Memorandums an die Regierung und zur Klärung der Frage über die

Ausübung des Bezugsrechtes der in den Händen der Eesti-Bank befindlichen Aktien russischer Gesellschaften — die Herren: R. Holst, E. Rosen und H. Witte (27. I. 21).

5. In der nach Litauen und Lettland abgesandten Handelsdelegation — die Herren: R. Holst, A. Janson, W. Lender, G. Linkwist, Joh. Nihtig und A. Uibopuu (6. IV. 21).

6. In der Kommission zur Festsetzung der Usancen des Revaler Hafens — die Herren: E. Gahlnbäck, G. Schönberg und E. Sporleder (27. IV. 21).

7. In der Kommission für Hafengelegenheiten — vom 27. IV. 21 -- 1. I. 22 — die Herren: E. Sporleder und E. Gahlnbäck, später die Herren: E. Sporleder, R. Grünberg, A. Vielhaack und A. Sinisoff.

8. In der Delegation zwecks Abschluss des estnisch-finnischen Handelsvertrages als bevollmächtigter Vertreter der Kaufmannschaft und der Industriellen Eestis — Herr C. J. Lipping.

9. In der nach Russland wegen der requirierten und fortgeschleppten Schiffe abdelegierten Kommission — die Herren: A. Janson, W. Ditmar und J. Grauen (17. X. 21).

10. In der estnischen Handelsdelegation für Russland — Herr A. Janson (2. II. 22) und J. Mölder (2. VIII. 22).

11. In der Kommission zur Ausarbeitung der Eisenbahntarife — Herr E. Rosenwald.

12. In der Waren- und Frachtkotierungs-Kommission — die Herren: R. Holst, Joh. Nihtig, Alex. Schmidt und H. Witte (1. III. 22).

13. In der Kommission zur Ausarbeitung der Standarttypen für Flachs — die Herren: E. Sporleder, M. Kreischmann, H. Lesement, H. Müller, O. Scherer und Ed. Steffen (10. V. 22).

14. In der Kommission am Finanzministerium zur Ausarbeitung eines neuen estnischen Zolltarifes — die Herren: E. Sporleder, R. Grünberg und C. J. Lipping (17. V. 22).

15. In der Kommission am Finanzministerium in Frage der Aufhebung der Zollgrenze zwischen Lettland und Eesti und in dem Zolltarifkonseil — Herr C. J. Lipping (21. VI. 22).

16. In der Delegation der Wirtschaftskonferenz in Genua als Expert des estnischen Staates — Herr R. Holst (16. VII. 22).

17. In der Hauptverwaltung für Seewesen — Herr E. Sporleder (21. IX. 22).

18. In der Kommission zur Umprojektierung des Eisenbahnknotenpunktes in Reval und des Schmalspurgeleises im Hafen — Herr E. Rosenwald (18. X. 22).

19. In der Gesellschaft „Seemansheim“ — Herr E. Spoder (1. XI. 22).
20. In der Kommission am Finanzministerium zur Klärung der Frage der Plombierung von Textileinfuhrwaren — Herr C. J. Lipping (8. XI. 22).
21. In der Liquidationskommission der staatlichen Eisenbahngesellschaft — die Herren: A. E. Jürgens, L. Rosenkranz und W. Schneider (8. XI. 22).
22. In dem Hauptkomitee zur Festsetzung der direkten Steuern — die Herren R. Rank und K. Mauritz.
23. In der Verwaltung der direkten Steuern — Herr F. Treublut, vom 27. VII. 22 Herr A. Abram und Herr E. Saarepera.
24. In der Steuerkommission des I. Distrikts — Herr J. Baumann, vom 24. I. 22 Herr K. Jürgens und Herr A. Klass.
25. In der Steuerkommission des IV. Distrikts — Herr A. E. Jürgens, vom 14. I. 22 Herr. H. Winnal.
26. In der Steuerkommission des V. Distrikts — Herr J. Glaudan, vom 28. II. 22 Herr Al. Puhk.
27. In der Steuerkommission des VI. Distrikts — Herr J. Kruus, vom 23. VI. 21 — 29. III. 22 Herr K. Landsberg, vom 16. IV. 22 — 26. VIII. 22 Herr Aug. Abram, zuletzt Herr R. Tofer und Herr K. Kuusmann.
28. Im Staatswirtschaftsrat — zuerst Herr M. Luther, vom 22. II. 22 Herr M. Jaakson.
29. Im Landwirtschaftsrat — Herr R. Esberg.
30. In dem Aufsichtsrat der Handels- und Industrie A.-G. „Näitus“ — Herr R. Esberg.
31. In der Polnisch-Estnischen Handelskammer — die Herren M. Jaakson und R. Esberg.
32. In der Kontrollkommission zur Ausfuhr von Produkten der Viehzucht — Herr R. Esberg.

B. Die finanziellen Angelegenheiten des Börsen - Komitees.

Der Defizitwirtschaft des Börsen-Komitees, die während der Dauer des ganzen Weltkrieges und auch noch während der Jahre 1919—1920 andauert hatte, wurde durch die Beschlüsse der Generalversammlung des Börsen-Vereins vom 31. III. 21 ein Ende gemacht. Die Generalversammlung beschloss: den Mitgliedsbeitrag zum Börsen-Verein auf Emk. 2.000 pro Jahr und den Eintrittsbeitrag auf Emk. 5.000 zu erhöhen; für die Börsenkarte von den Mitgliedern des Vereins Emk. 300 und von den Nichtmitgliedern Emk. 2.000 zu erheben. An Börsensteuer (Pudsteuer von allen durch den Hafen ein- und ausgehenden Waren) beschloss die Revaler Kaufmannschaft ans Börsen-Komitee 10 Penni pro Pud abzuführen.

Dank diesen Massnahmen gelang es die Einnahmen mit den Ausgaben, im Jahre 1921 in der Höhe von Emk. 1.000.000 und im Jahre 1922 vom Emk. 3.398.965, in Einklang zu bringen.

Zu Revidenten der Kassenberichte wurden von den ersten Ordentlichen Generalversammlungen am 31. III. 21 die Herren: A. Kask, W. Lender und M. Pung und am 4. V. 22 die Herren: A. Kuben, J. Simpmann-Wambola und J. Wentzer gewählt.

Nachdem die Revidenten Bericht über die vollzogene Revision der Kassenbücher und des Kassenbestandes abgegeben hatten und die zweiten Ordentlichen Generalversammlungen der Jahre 1921 und 1922 die Bücher mit den Belegen und Rechnungen übereinstimmend gefunden hatten, erteilten sie dem Börsen-Komitee Décharge.

C. Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die Tätigkeit des Revaler Börsen-Komitees war während des Jahres 1921 in hohem Masse auf die Hebung und Verbesserung der Verhältnisse des Revaler Hafens gerichtet.

Die Wichtigkeit und Bedeutung, welche der Revaler Hafen im Laufe des Berichtsjahres als russischer Transithafen erhielt, veranlassten das Revaler Börsen-Komitee, sich energisch dieser Frage zuzuwenden.

Bei seinen Bemühungen, im Interesse des Revaler Hafens, hat das Komitee zwar mehrere Misserfolge und Fehlschläge erlebt, doch sind andererseits auch eine Reihe von Erfolgen zu verzeichnen gewesen.

Als ein wichtiger Schritt in dieser Beziehung ist die Freimachung einer Reihe der im Hafengebiet belegenen, vom Kriegsministerium besetzten, Speicher und freien Plätze zu betrachten, was dem Börsen-Komitee durch mehrere Memoranda und durch persönliche Rücksprache mit den zuständigen Ministern und besonders dem Staatsältesten durchzusetzen gelang.

Ein weiterer Erfolg des Börsen-Komitees war die Zurückweisung eines Projektes des Handelsministeriums über die zwangsweise Requisition von Privatspeichern. Gleichzeitig damit gelang es dem Börsen-Komitee durch ein Übereinkommen mit den Speicherbesitzern eine bedeutende Ermässigung der privaten Speichermiete zu erzielen. Ebenso gelang es auch durch eine Reihe von Denkschriften eine Ermässigung der Zollspeichersätze zu erreichen.

Über die ausserordentlich wichtige Frage der Zollartell hatte das Börsen-Komitee schon im Januar 1921 den Beschluss gefasst, eine Umgestaltung derselben vorzunehmen und die Artell unter die Aufsicht des Börsen-Komitees zu stellen. Durch Eintritt von Mitgliedern der früheren Börsenartell in die reorganisierte Zollartell, gelang es dem Börsen-Komitee eine neue Börsenartell zu schaffen. Das Statut für die Artell wurde vom Börsen-Komitee gemeinsam mit dem Artellältesten ausgearbeitet und dem Finanzminister zur Begutachtung vorgestellt.

Nachdem das Statut vom Finanzminister gutgeheissen worden war, schritt das Börsen-Komitee zum Abschluss eines Vertrages mit der neuorganisierten Artell. Bei der Ausarbeitung des Vertrages sah das Börsen-Komitee seine Hauptaufgabe darin, eine Organisation zu schaffen, welche die Verantwortung für die ihr anvertrauten Waren tragen und dabei die zu leistenden Arbeiten zu einer sich in vernünftigen Grenzen haltenden Entschädigung durch sachkundige Arbeiter ausführen würde.

Ausserdem war im Vertrag vorgesehen, dass die Abfertigung von Kohle, Salz, Roggen, wie auch anderen Kornfrüchten, und von Rohmaterialien für die Fabriken nicht bedingungslos der Börsenartell übergeben werden müsste, sondern von Eigentümern mit eigenen Mitteln bewerkstelligt werden könnte.

Laut Vertrag war die Börsenartell dem Börsen-Komitee unterstellt und alle Lohn- und Streitfragen vollständig der Entscheidung des Börsen-Komitees anheimgestellt. Der Vertrag wurde am 22. II. 21 vom Artellältesten und dem Börsen-Komitee unterzeichnet.

Als nun dieser unterschriebene Vertrag dem Finanzminister zur Bestätigung vorgelegt wurde, legte plötzlich die Zollverwaltung einen Protest ein. Obgleich bis dahin die Zollverwaltung gegen eine Übernahme der Artell vom Börsen-Komitee nichts eingewandt hatte, erklärte sie jetzt, dass es sich mit der Autorität der Zollverwaltung nicht vereinbaren lasse, sich in den Arbeiterfragen den Anordnungen des Börsen-Komitees unterzuordnen. Dieser Protest brachte die Nichtbestätigung des Vertrages, seitens des Finanzministers, mit sich.

Gleichzeitig wurde von seiten der Zollverwaltung beantragt die Zollspeicher dem Wegebauministerium zu übergeben und somit auch ihm die Artell zu unterstellen.

Das Börsen-Komitee konnte nicht umhin, gehörigen Orts eine entsprechende Eingabe zu machen und eine nochmalige Entscheidung der Frage zu beantragen.

Ebenso wies das Börsen-Komitee nach, dass die Arbeitsfähigkeit der Zollverwaltung, infolge des Wechsels der leitenden Beamten, in Mitleidenschaft gezogen sei und, dass es wünschenswert wäre, in der Zollverwaltung höher bezahlte und erfahrenere Beamten anzustellen, da es sonst dort bald überhaupt keine Spezialisten mehr geben würde.

In der Frage der Zollspeicher und ihrer Verwaltung durch das Wegebauministerium nahm das Börsen-Komitee einen ganz ablehnenden Standpunkt ein und vertrat die Ansicht, dass dieses eine falsche Massregel sei, da dadurch eine Vergrösserung des Beamtenpersonals und eine Verteuerung des Betrie-

bes eintreten würde. Die Verteuerung trat auch sehr bald nach Nichtbefolgung des Ratschlages ein: zur Deckung der Ausgaben der Eisenbahnagentur wurden die Transitgebühren um 25% erhöht und ziemlich hohe Kommandierungsgelder für Beamten eingeführt.

Nach Meinung des Börsen-Komitees wäre es das Richtigeste gewesen, die Zollspeicher und Lagerplätze nach wie vor der Zollverwaltung unterstellt zu belassen, nur die Verwaltung derselben einem tüchtigen erfahrenen Beamten mit grösseren Vollmachten zu übertragen und für alle Waren, die das Zollamt passieren, die bei den Waren tätige Artell verantwortlich zu machen. Dazu müsste die Artell unter eine strenge Kontrolle gestellt werden, indem man sie verpflichtet, die auf dem Schiffe beschädigten Kollis (die sogenannten „Rospiska Kollis“), der Zollverwaltung zu übergeben.

Die Zollverwaltung müsste ihrerseits verpflichtet sein, bei der Ablieferung über den Inhalt der beschädigten Kollis ein Protokoll aufzunehmen. Diese Massnahme wäre erforderlich, um den stetig sich wiederholenden Diebstählen aus den beschädigten Kollis und der Einfuhr von unverzollten Waren ein Ende zu machen. Die Durchführung dieser Massnahmen würde den Staat vor unberechenbaren Schäden schützen und den soliden Kaufmann von der Konkurrenz unsolider Elemente befreien.

Das Projekt einer entsprechenden Verordnung, betreffs der sogenannten „Rospiska Kollis“, war schon zu Anfang des Jahres 1921 von den interessierten Geschäftskreisen unter Leitung des Börsen-Komitees und der Beteiligung der Zollverwaltung ausgearbeitet worden, doch von der Regierung unbeachtet geblieben.

Ebenso erfolglos blieb der Protest des Börsen-Komitees in Frage der Übergabe der Verwaltung der Zollspeicher. Die Regierung entschied sich für die Unterstellung der Zollspeicher im Revaler Hafen der staatlichen Eisenbahnagentur.

Mittlerweile hatten im Finanzministerium Verhandlungen zwischen dem Vertreter der Revaler Transportabteilung von der Sowjetrussischen Delegation und der Artell, an welchen auch ein Glied des Börsen-Komitees teilnahm, begonnen.

Die Verhandlungen waren auf Wunsch der Sowjetrussischen Delegation einberufen worden, um eine Klausel aus dem, zwischen der Artell und der Zollverwaltung gültigen Kontrakt zu streichen. Die Sowjetdelegation verlangte nämlich, dass ihnen die Möglichkeit gegeben würde, die Arbeiten hinsichtlich der über Reval gehenden Transitwaren bei freier Konkurrenz anzubieten. Obgleich das Börsen-Komitee, im Interesse des Revaler Hafens, alles angewandt hat, um zu einer beide Seiten

befriedigenden Lösung der Frage zu kommen, wurde der Kompromissvorschlag des Börsen-Komitees von der staatlichen Eisenbahnagentur, der mittlerweile auch die Zollartell unterstellt worden war, abgelehnt.

Der Vorschlag des Börsen-Komitees ging dahin, der Sowjetdelegation das Recht einzuräumen, auch anderen Organisationen die Arbeit der direkten Transitverladung für Kohle, Salz, Eisenbahnmaterialien in ganzen Schiffsladungen, Lokomotiven, Tender, Eisen und Stahl, unverpackte nicht ausgearbeitete Eisenwaren, Röhren, Getreide, lose oder in Säcken, Mehl und Schwerkollis bei direkter Umladung zu gestatten.

Dagegen sollten alle anderen Transitwaren, selbst, wenn sie aus dem Schiff direkt in Waggons verladen werden, zum Arbeitsfeld der Artell gehören. Natürlich dürfte nur eine solche Arbeitsorganisation neben der Zollartell zu den Transitverladungen zugelassen werden, die für alle Handlungen ihrer Mitglieder bei der Arbeit voll verantwortlich wäre.

Die Verhandlungen endeten damit, dass die von der Zollverwaltung für Transitware festgesetzte Artelltaxe vom Wegebauministerium bedeutend (ca 40%) ermässigt wurde, dagegen, ungeachtet der Proteste seitens der Vertreter der Sowjetdelegation, die Klausel des Vertrages bestehen blieb. Als aber später die staatliche Eisenbahnagentur von neuem die Artelltaxe ermässigen wollte, und, als dieses nicht durchging, eine neu gegründete Arbeiterorganisation zu den Arbeiten im Hafen zu liess, dafür aber die Transitgebühren zu Nutzen der Agentur erhöhte, kam es zu grossen Konflikten im Hafen.

Schliesslich waren die Verhältnisse im Revaler Hafen so unhaltbar geworden, dass die Regierung die berechtigten Forderungen des Börsen-Komitees anerkennen musste. Es kam zur Gründung der Börsen- und Hafenartell unter Aufsicht des Komitees, zur Liquidation der staatlichen Eisenbahnagentur und zur Überführung der Zollartell in das Kompetenzgebiet des Finanzministeriums. Ebenso wurden die Kommandierungsgelder für Beamten, die für die Besichtigung von in Privatspeichern gelegenen Waren in einer Höhe von ca 1½ Millionen EMk. abgefordert worden waren, den Kaufleuten retourniert.

Der entsprechende Vertrag mit der Börsen- und Hafenartell sollte Anfang des Jahres 1923 vom Finanzminister und dem Börsen-Komitee gemeinsam unterschrieben werden. Laut diesem Vertrag fiel dem Börsen-Komitee die Aufgabe zu, die Tätigkeit der Artell zu überwachen, die Buchführung der Artell zu kontrollieren und zu allen Versammlungen seinen Vertreter abzudelegieren.

Die Kontrolle der Buchführung verfolgte den Zweck, die Einnahmen und Ausgaben der Artell mit der entsprechenden Arbeitsvergütung in Einklang zu bringen. Zur Verwirklichung der Kontrolle wurde vom Börsen-Komitee der frühere Leiter der russischen Eisenbahnagentur, Herr W. Sepp, berufen.

Leider gelang es dem Börsen-Komitee nicht, mit der Gründung der Börsen- und Hafentartell endgültig die Arbeiterverhältnisse im Revaler Hafen zu bessern und dort Zustände, wo der Arbeiter nur nach seiner Leistung bewertet wird, zu schaffen. Die unnormalen Zustände im Hafen hatten es dazu gebracht, dass dort eine stark maximalistisch angehauchte Arbeiterorganisation, der sog. „Revaler Gegenseitige Transportverband“ Fuss gefasst hatte.

Diese Organisation fand im „Wneschtorg“, resp. der Revaler Abteilung des „Dobroflott“, eine starke Stütze. Bei allen Arbeiten der Transitverladung wurden die Arbeiter dieser Organisation bevorzugt, obgleich sie häufig wegen ungeübter Kräfte und infolge schlechter Leitung, nicht imstande waren den Anforderungen der Hafentarbeit zu genügen und die Zollartell eingreifen musste.

Sehr instruktiv kamen die Schwächen des Transportverbandes während der Verhandlungen über die Schaffung einer verantwortlichen Artell im Finanzministerium zu Tage, als der Verband als scharfer Konkurrent der späteren Börsentartell auftrat. Der schlechte Eindruck, den ihr Vertreter dort bei allen Anwesenden hinterliess, hat eigentlich sehr viel zur Beschleunigung der Verhandlungen mit dem Finanzministerium und zum Abschluss des Vertrages mit der Börsen- und Hafentartell beigetragen.

Nachdem das Börsen-Komitee endlich die Artellfrage geregelt hatte, schritt es zur Durchsicht der im Revaler Hafen zu entrichtenden Handelsabgaben. Nach Beratung mit den Revaler Schiffsadressaten und Schiffsmaklern wurden die usancenmässigen Sätze für den Revaler Hafen wie folgt publiziert:

I

Der einkommende Adressat berechnet dem an ihn adressierten Schiffe, unabhängig von den in der Charterpartie vorgesehenen Kommissionen, seine Auslagen und folgende Schiffsungelder.

Einkommende und ausgehende Deklarationen incl. Stempel:

bis 200 B. R. T.	£ — 10 ^l —
„ 1000 „ „ „	„ 1. —.—
über 1000 „ „ „	„ 2. —.—

Passausfertigung, Raumzettel und Stempelpapier — die Hälfte der obigen Sätze.

Klarierungskosten, einkommend oder ausgehend:

bis 200	B. R. T.	£ 2.	2/.—
„ 300	„ „ „	„ 3.	3/.—
„ 400	„ „ „	„ 4.	4/.—
„ 500	„ „ „	„ 5.	5/.—
„ 650	„ „ „	„ 6.	6/.—
„ 800	„ „ „	„ 7.	7/.—
„ 1000	„ „ „	„ 8.	8/.—
„ 1200	„ „ „	„ 9.	9/.—
„ 1400	„ „ „	„ 10.	10/.—
„ 1600	„ „ „	„ 11.	11/.—
„ 2000	„ „ „	„ 13.	13/.—
„ 2500	„ „ „	„ 15.	15/.—

Seeprotest, wenn erforderlich — EMk. 500.

Beitrag für das Seemannsheim:

bis 500	B. R. T.	— Emk.	100.—
„ 1500	„ „ „	— „	300.—
über 1500	„ „ „	— „	500.—

Beitrag für die Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser:

bis 500	B. R. T.	— Emk.	100.—
„ 1500	„ „ „	— „	200.—
über 1500	„ „ „	— „	300.—

Befrachtungscourtagé 3—5%.

Inkassoprovision für die einkommende Fracht 1—2%.

Provision für Barauslagen 2% .

II. Stauereisätze.

Landwirtschaftliche Maschinen .	per 1000 kg.	Emk.	110
Stückgut	„	„	95
Sackwaren	„	„	85
Düngemittel in Säcken	„	„	85
Salz, lose	„	„	100
Kohle	„	„	110
	plus 10 Mark per Ton für Körbe und Schaufel		
Koks	per 1000 kg.	Emk.	140
	plus 10 Mark per Ton für Körbe und Schaufel		
Heringe	per 1000 kg.	Emk.	68
Getreide (lose Schüttung)	„	„	115
Flachs	„	„	130

Deals and battens	per Standard Emk.	300
Boards	„ „ „	340
Plus Versicherung 7%.		
Überstunden per Arbeiter u. Stunde	Emk.	50.—
Winchleute per Tag	„	400.—

III. Stellagenarbeiten.

Anstatt der bisherigen Sätze von Emk. 1.40, 1.20 und 1.00 per Pud, wird künftig nur der Satz von 50 Penni per Pud in Anwendung gebracht, wozu noch 30 Penni per Pud für Beladungsmehrkosten angerechnet werden. Hierbei ist zu bemerken, dass alle Gebühren für Stellagenarbeiten, resp. Beladungsmehrkosten und Entlöschungsmehrkosten (incl. die 10 Penni für mit eigenen Leuten ausgeführten Entlöschungsarbeiten) für den russischen Transithandel in Wegfall kommen.

IV. Entlöschungsmehrkosten.

Für Stückgut — 60 Penni per Pud u. Konnossement.

Für Partiewaren unter 50 Ton — 60 Penni per Pud u. Konnossement.

Für Partiewaren von 50 Ton u. darüber — 30 Penni per Pud u. Konnossement.

Für Schüttwaren, die aus dem Dampfer direkt in die Waggons geladen, resp. von den Empfängern direkt auf eigene Plätze abgeführt werden — 10 Penni per Pud u. Konnossement.

V. Fuhrlohnsätze.

Von der Kaufmannsbrücke zum	Roten Speicher	1.70
„ „ „	„ Port	2.00
„ „ „	„ Elevator	2.50
„ „ „	„ Kochschen, resp.	
	Mayersch. Speicher	2.50
„ „ „	„ Festungszentral-Speicher	2.75
„ „ „	zur Puschkin Strasse	3.00
„ „ Baikowbrücke zum	Simeon Speicher	2.00
„ „ „	„ Port	2.25
„ „ „	„ Elevator	2.25
„ „ „	„ Kochschen, resp.	
	Mayerschen Speicher	2.25
„ „ „	„ Festungszentral-Speicher	2.50

Von der Viktoriabücke	zum Elevator	2.00
„ „ „ „	Kochschen, resp, Mayerschen Speicher	2.25
„ „ „ „	Port	2.50
„ „ „ „	Festungszentral-Speicher	2.50
„ dem Neuen Hafen, der	„ Elevator	2.25
„ Kathrint. Holzbrücke	„ Kochschen, resp. Mayerschen Speicher	2.50
„ „ „ „	Festungszentral-Speicher	2.50
„ „ „ „	Port	3.00
Vom Revaler Hafen nach	den Speichern der A.-G, Silva	3.25
„ „ „ „	Rotermanschen Speichern	3.25
„ „ „ „	Makaroffschen Speichern	3.25
„ „ „ „	Kniep & Wernerschen Speichern	5.00

Nachdem die usancenmässigen Handelsabgaben für den Revaler Hafen festgesetzt und hierbei alle Gebühren für Transitwaren fallen gelassen worden waren, schritt das Börsen-Komitee zur Prüfung der im Revaler Hafen erhobenen staatlichen Abgaben. Da die benachbarten baltischen Länder alle denkbaren Erleichterungen für ihre Häfen schufen, um sich den russischen Transit zu sichern, musste die Konkurrenzfähigkeit des Revaler Hafens ernst erwogen werden. Zu diesem Zweck wurden folgende Hafenabgaben aller benachbarten baltischen Häfen einer Revision unterzogen: die allgemeinen Tonnageabgaben, die Zahlung für Überliegetage an den Schiffsbrücken, der Schlepplohn, die Zahlung für Trinkwasser, die sog. Pudabgaben für Ein- und Ausfuhrwaren, die Sanitätsabgaben, die Zahlung für Miete der Lichterschiffe, die Zahlung für Miete der verschiedenen Kräne, das Liegegeld für Winterlager, die Eisbrechertaxe, die Abgaben für Leuchttürme, die Lotsentaxe etc.

Als sich hierbei herausstellte, dass die Tarife in den baltischen Häfen nicht einheitlich abgefasst sind und leicht von dritter Stelle dazu benutzt werden können, die für einen Hafen geltenden Bestimmungen zu Ungunsten des anderen Hafens auszuspielen, beschloss das Börsen-Komitee die Hauptverwaltung für Seewesen zu ersuchen, eine Kommission einzusetzen, die Frage endgültig zu klären und mit strikten Vorschlägen an die Regierung heranzutreten. Die Beschlüsse der

Kommission, an der als Vertreter des Börsen-Komitees Herr E. Sporleder mitgearbeitet hat, fallen schon ins Jahr 1923.

Die Notwendigkeit, den Schwimmkran und den kleinen Eisbrecher und Bugsierdampfer „Assistent“, welche Eigentum des Börsen-Komitees waren, wieder in Betrieb unter Regie des Börsen-Komitees zu setzen, war während der Winternavigation 1920/21 unumgänglich geworden, so dass das Komitee beschloss, diesem Bedürfnis nachzukommen.

Der „Assistent“, der in Helsingfors lag, bedurfte einer Kapitalremonte. Nach einem diesbezüglichen Beschluss des Komitees wurden die Remontearbeiten der Helsingforser Schiffswerft für 217.186 FMk. übertragen und von dieser auch zur bestimmten Frist ausgeführt. Der „Assistent“ wurde am 1. VII. 21. in Empfang genommen und zur Arbeit im Revaler Hafen gestellt.

Schwieriger war der Fall mit dem Kran. Dieser war am 16. VII. 19, infolge geringer Arbeitsmöglichkeit und zwecks Vermeidung hoher Unterhaltskosten vom Börsen-Komitee an die Hafenerwerkstätten in Pacht gegeben. Anfangs erklärten die Hafenerwerkstätten, dass der Kran dem Börsen-Komitee nicht zurückgegeben werden könnte, weil er an den von der Regierung zur Hebung gesunkener Schiffe unternommenen Arbeiten beteiligt wäre.

Als das Börsen-Komitee trotzdem auf seiner Forderung bestand, versuchte die Direktion der Hafenerwerkstätten den Kran, ohne ihn gedockt und gestrichen zu haben, zu retournieren. Dagegen protestierte aber das Börsen-Komitee auf Grundlage des abgeschlossenen Kontraktes. Nur nach einer diesbezüglich dem Handelsministerium eingereichten Klage gelang es dem Börsen-Komitee durchzusetzen, dass der Kran vor der Rückgabe einer ordentlichen Remonte unterzogen, ins Trockendock gebracht und angestrichen wurde. Das Börsen-Komitee konnte den Kran erst im Oktober 1921 zum Nutzen des Revaler Handels in Arbeit stellen. Die Aufsicht über die Tätigkeit des Börsenkranes und des Eisbrechers und Bugsierdampfers „Assistent“ wurde dem Kapitän Sergo übertragen.

Während des Jahres 1922 ist kein Überschuss von den Schwimmmitteln erzielt worden, was eine Folge der starken Konkurrenz der staatlichen Kräne und Dampfer ist, die dort während der letzten Jahre in Betrieb gesetzt worden sind. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass das Börsen-Komitee schon die Frage erwogen hat, ob es in Anbetracht der staatlichen Konkurrenz und der dem Staat zur Verfügung stehenden Mittel, überhaupt noch in Zukunft von Interesse sei, sich

mit den dem Börsen-Komitee gehörigen Schwimmiteln am Hafensbetrieb zu beteiligen.

Um den Revaler Spediteuren eine Kalkulation bei der Übernahme von Schwerkollis durch die Kräne zu ermöglichen, wurde vom Börsen-Komitee der Regierung vorgeschlagen, auch für den Gebrauch der staatlichen Kräne, anstatt einer Stundentaxe, eine Pudgebühr einzuführen. Die vom Börsen-Komitee für Benutzung des Börsenkranes eingeführte Pudgebühr wurde so festgesetzt, dass in dieser Gebühr auch schon eine Zahlung für den den Kran bedienenden Bugsierdampfer „Assistent“ miteinbegriffen war.

Während beider Betriebsjahre hatte das Börsen-Komitee Schritte in Russland unternommen, um die Rückgabe des Eisbrechers „Stadt Reval“ durchzusetzen. Im Jahre 1921 arbeitete zu diesem Zweck in Moskau eine speziell abgesandte Reevakuations-Kommission. Obgleich diese Kommission sehr grosse Vollmachten hatte und auch von allen Reedern, die interessiert waren, ihre Schiffe von Russland zurückzuerhalten, reichlich mit Geldmitteln versehen worden war, liess sich im Jahre 1921 nichts erreichen. Der Grund lag darin, dass die in Dorpat abgeschlossenen Friedensbedingungen mit Sowjetrussland, hinsichtlich der in russischen Händen verbliebenen Schiffe und des nach Russland evakuierten Eigentums, weit ungünstiger abgefasst sind, als diejenigen von z. B. Lettland.

Im Glauben, dieses im Jahre 1922 dennoch durchzusetzen, trat das Börsen-Komitee der Handelsdelegation bei, die als ständige Vertretung bei der Moskauer Gesandtschaft am 10. I. 22 ins Leben gerufen war. Die Ausgaben dieser Delegation zu tragen, hatten am 4. II. 22 folgende Organisationen übernommen:

1. Estländischer Fabrikanten-Verband	$\frac{1}{4}$	der Ausgaben.
2. Revaler Börsen-Komitee	$\frac{1}{8}$	„ „
3. Estn. Zentralverband d. Konsumvereine	$\frac{1}{8}$	„ „
4. „Estonia“, Landw. Zentralgenossenschaft	$\frac{1}{8}$	„ „
5. Verband der Revaler Kaufleute	$\frac{1}{8}$	„ „
6. Estn. Kaufm. Verband „Ekal“	$\frac{1}{8}$	„ „
7. Dorpater Organisation „Side“	$\frac{1}{8}$	„ „

Aus der vom Handel- und Industrieminister J. Kuk und dem Aussenminister A. Piip ausgearbeiteten und von der Staatsregierung bestätigten Instruktion, erfahren wir den Zweck und die Aufgaben dieser Delegation.

Die Instruktion lautete:

I. Allgemeine Aufgaben und Pflichten der Delegation.

1. Aus Informations- und anderen Gründen übernimmt die Delegation die Pflichten:

- a. Dem Handelsministerium alle Anordnungen oder neuen Dekrete zu melden, welche sich auf Handel, Industrie, das Steuer- und Finanzwesen beziehen.
- b. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dazu beizutragen, dass der Handel mit Russland erleichtert würde und, dass derselbe sich entwickelt und vergrößert. Zu diesem Zweck muss die Delegation dem Handelsministerium auf Grund gesammelter Erfahrungen Eingaben und Ratschläge über die Handelsbeziehungen zukommen lassen.
- c. Das Handelsministerium möglichst oft über die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse, Valutakurse, etc. zu informieren. Bei Veränderung der Preise und Kurse sind zugleich die Gründe, die dieses veranlasst haben, anzuführen.
- d. Statistisches Material über die Vorräte an wichtigsten einheimischen Waren und Erzeugnissen zu sammeln und die Absatzmöglichkeiten für ausländische Waren festzustellen. Ebenso das Handelsministerium zu informieren über alle Veränderungen des Zolltarifes, über abgeschlossene Handelsverträge, über erteilte Konzessionen, etc., soweit sich alles dieses auf den Handel bezieht.
- e. Dem Handelsministerium mitzuteilen, welche Zweige des Handels und der Industrie sich am weitesten entwickelt haben und für welche die besten Aussichten vorhanden sind.
- f. An das Handelsministerium Daten über die russische Agrarproduktion und über die Preise für landwirtschaftliche Produkte zu senden.
- g. Die von estnischen Kaufleuten mit russischen Organisationen getätigten Verträge zu registrieren, über die Erfüllung der Verträge zu wachen und dem Handelsministerium darüber zu melden.

Anmerkung: Ein jeder estnische Kaufmann ist verpflichtet, falls er in eine Stadt kommt, wo sich eine Delegation befindet, sich bei dieser zu melden, über den Zweck seiner Reise Mitteilung zu machen, die

nötigen Direktiven dort zu erhalten und seine Verträge daselbst zu registrieren.

h. Die Delegation hat die Aufgabe darüber zu wachen, dass jeder nach Russland gekommene handeltreibende estnische Bürger, seine übernommenen Pflichten ehrlich erfüllt, im Verkehr mit russischen Kaufleuten zu keinen unerlaubten Mitteln greift und den Namen eines achtbaren estnischen Kaufmanns nicht kompromittiert.

i. Dem estnischen Fabrikanten, der zwecks Abschluss von Geschäften in Russland weilt, muss die Delegation jederzeit mit Rat und Tat bei Erledigung seiner Geschäfte zur Seite stehen.

II. Die Rechte der Delegation, die Pflichten und die Stellung der Delegationsmitglieder zur Gesandtschaft.

1. Die Delegation wird an der Moskauer Gesandtschaft begründet und ist derselben unterstellt.

2. Der Präses der Delegation ist der zu der Gesandtschaft attachierte Handels- und Industrierat. Unter seiner direkten Leitung arbeitet die Delegation. Die Geschäfte betreibt die Delegation selbständig, unterliegt aber sonst der Kontrolle seitens der Gesandtschaft.

3. Dem Präses der Delegation kommt das Recht zu, bei allen, während der Erledigung der Geschäfte entstehenden Differenzen, als Vermittler aufzutreten, die Streitfälle zu untersuchen und zu entscheiden.

4. Der amtliche Verkehr der Delegation mit russischen staatlichen Institutionen geschieht nur durch die Gesandtschaft.

5. Die Delegation hat das Recht Experten zu kooptieren. Falls der Expert am Platz engagiert wird, so muss für jeden einzelnen Fall die Einwilligung der Gesandtschaft, falls er aus Eesti kommt, die Einwilligung des Handelsministeriums vorliegen.

6. Der Präses der Delegation hat das Recht beim Handelsministerium vorstellig zu werden und die Abberufung eines Delegationsmitgliedes zu beantragen, falls dasselbe die Instruktion nicht erfüllt oder bei Erledigung der Geschäfte auf Abwege gerät.

7. Die Mitglieder der Delegation haben das Recht im Auftrage der Organisation, der sie vorstehen, oder auch auf eigene Rechnung, selbständige geschäftliche Operationen

vorzunehmen. Doch dürfen solche Operationen nur ausserhalb der Gesandtschaft und der amtlichen Räume der Delegation abgewickelt werden und nur mit Wissen des Präses der Delegation. Der Letzte hat das Recht nicht erwünschte Operationen zu verbieten, zweifelhafte Verträge zu annullieren oder die Angelegenheit zur Entscheidung dem Handelsministerium vorzulegen. Alle von den Delegationsmitgliedern getätigten Verträge unterliegen der allgemeinen Registration.

8. In allen Fragen, wo es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präses und den Mitgliedern der Delegation gekommen ist, werden dieselben vom Handelsministerium geschlichtet.

9. Die Delegation beschafft sich selbst die nötigen Räume und sorgt für den Unterhalt.

Anmerkung: Die Benutzung der Räume und der Verkehrsmittel der Gesandtschaft, ebenso das Recht dort zu speisen, kann nur nach Übereinkunft mit dem Gesandten geschehen und nur, wenn dieses die Verhältnisse zulassen.

10. Die Benutzung der direkten Telegraphenverbindung zwischen dem Aussenministerium und der Gesandtschaft ist der Delegation zu einem festen Tarif gestattet, jedoch nur, falls die Linie frei ist.

11. Konfidentielle Briefe der Delegation können im Rahmen der Möglichkeit durch die diplomatische Post der Gesandtschaft befördert werden. Dagegen hat die Delegation kein Recht auf Versand diplomatischer Packete.

12. Das Fahren von Delegationsmitgliedern zwischen Russland und Eesti geschieht nur mit Erlaubnis des Gesandten und nur auf Vorschlag des Präses der Delegation.

13. Der Präses der Delegation ist verpflichtet, wenigstens einmal in der Woche, dem Gesandten über die Tätigkeit der Delegation Mitteilung zu machen.

III. Das Arbeitsprogramm der Delegation, die Einteilung der Arbeit, die Organisation des Kanzeleidienstes, etc.

1. In einer von der Delegation speziell auszuarbeitenden Geschäftsordnung sind alle diese Fragen genau festzulegen.

IV. Die Errichtung von Zweigstellen.

1. In allen Städten, wo sich ein Generalkonsul oder ein Konsul befindet, hat die Delegation das Recht Zweigstellen

zu eröffnen. Der entsprechende Konsul überwacht die Tätigkeit der Zweigstelle.

2. Für die Zweigstellen gelten dieselben Bestimmungen, die in der Instruktion für die Moskauer Delegation festgesetzt sind.

Wie aus dieser Instruktion ersichtlich, stellte die Handelsdelegation keine selbständige Vertretung der Handels- und Industriekreise Estis, sondern mehr ein staatliches Hilfsorgan des Handelsministeriums vor. Daher berührt es eigenartig, dass die 7 obenerwähnten Organisationen, die Ausgaben der Beschaffung von sämtlichem Informationsmaterial für das Handelsministerium und die Kosten des ganzen Vertretungsapparates allein tragen mussten.

Bei der Gründung übernahm das Börsen-Komitee auf die Dauer der nächsten 6 Monate die Tragung von $\frac{1}{8}$ der Ausgaben der Delegation. Als es sich im Verlaufe dieser Zeit herausstellte, dass andere Aufgaben die Delegation mehr interessierten, als die Rückgabe der Schiffe, so beschloss das Börsen-Komitee am 2. VIII. 22 seinen ständigen Vertreter ab-zuberufen, mit der Vertretung der Interessen des Börsen-Komitees Herrn J. Mölder zu beauftragen und ihm für Zu-sendung von Informationsberichten auf weitere 6 Monate — à 5.000 EMk. — auszuwerfen. Dieser Beschluss bewahrte das Börsen-Komitee von grösseren Verlusten, die für die an-deren Organisationen mit der Liquidation der Delegation ein-traten.

D. Die Revaler Börse und der Kurs der Eesti - Mark.

Die Revaler Fondsbörse begann am 20. V. 20 ihre Tätigkeit. Obwohl die Fondsbörse schon 7 Monate im Jahre 1920 gearbeitet hatte, wurden erst im März 1921 die letzten Verordnungen, die einem freien Börsenhandel entgegenstanden, aufgehoben. Bis dahin brachten es die gesetzlich festgelegten Einschränkungen mit sich, dass die Revaler Börse eigentlich nur einen Zusammenkunftsplatz abgab, wo die Kotierungstätigkeit der ausländischen Devisen auf Grund von Nachfrage und Angebot vom Revaler Bankenrat vollzogen wurde.

Die Tätigkeit des Börsen-Komitees auf dem Gebiet des Finanzwesens während der ersten Monate des Jahres 1921 war daher voll in Anspruch genommen ein gemeinsames Vorgehen der Bank-, Handels- und Industriekreise gegen die noch bestehenden Valutaeinschränkungen zu organisieren. Es galt hierbei zwei Aufgaben zu lösen:

1. Die Regierung und die Allgemeinheit über die Notwendigkeit einer vollständig unabhängigen Valutabörse und ihren gesunden Einfluss auf die Finanzen des Staates zu überzeugen.

2. Die interessierten Kreise an der Revaler Fondsbörse zu vereinigen, um den Valutahandel einzig und allein hier zu konzentrieren und dadurch restlos die Valutaspekulation und den ungesetzlichen Valutahandel auszurotten.

Es gelang die erste Aufgabe vollständig zu lösen. Am 28. II. 21 (R. T. nr. 17. v. 11. III. 21) wurde folgende Verfügung des Finanzministers erlassen: das Recht Valuta zu kaufen steht allen Banken, Institutionen und Privatpersonen zu, die vom Finanzministerium eine diesbezügliche Erlaubnis haben. Privatpersonen dürfen durch die Banken und den Börsenmakler ohne Beschränkung Valuta kaufen und verkaufen. Andrerorts darf aber mit Valuta nicht gehandelt

werden. Zahlungen ins Ausland dürfen nur durch die Eesti-Bank und andere Banken geleistet werden, welche darüber spezielle Bücher führen müssen. Durch diese Verordnung werden die Verfügungen im R. T. vom Jahre 1919 nr. 61/62, nr. 64, nr. 65 und nr. 110/111, sowie R. T. vom Jahre 1920, nr. 65/66 aufgehoben.

Ebenso gelang es dem Revaler Börsen-Komitee aus dem Kampf gegen den ungesetzlichen Valutahandel, der in den Jahren 1919 und 1920 stark geblüht hatte, als Sieger hervorzugehen.

Von dem Augenblick an, wo Valuta an der Fondsbörse und in den Banken mit einem kleinen Preisunterschied verkauft und gekauft werden konnte, verlor der Handel mit Valuta an der schwarzen Börse seine Grundlagen. Als noch eine Steigerung der Eesti-Mark eintrat, und die estnische Valuta eine, damals in keinem anderen der Randstaaten, beobachtete Stabilität als Währung erlangte, erwies sich der Zwischenhandel auch nicht mehr als genügend gewinnbringend.

Späterhin ist leider die Beobachtung gemacht worden, dass von Ausländern ausserhalb der Börse neben Platina und Edelsteinen auch mit Valuta gehandelt wurde. Hierbei muss konstatiert werden, dass die Regierung damals äusserst nachsichtig gegen Ausländer vorging. Erst als das Börsen-Komitee in einem an den Finanzminister gerichteten Memorandum darauf hinwies, dass solche Ausländer ohne Patente und ohne Einkommensteuer zu zahlen, zum Nachteil der örtlichen Kaufmannschaft, lukrative Geschäfte treiben, und es daher nötig ist gegen sie die Regierungsverordnung vom 11. März 1921 anzuwenden, schritt man dagegen ein.

Schwieriger war es dem Börsen-Komitee die Aufgabe zu lösen, die interessierten Kreise an die Revaler Fondsbörse heranzuziehen und hier den ganzen Valutahandel zu konzentrieren. Obgleich es dem Börsen-Komitee in kurzer Zeit gelang die Fondsbörse in den Kreisen der Grosskaufmannschaft populär zu machen, kann man die Aufgabe doch nur zum Teil für gelöst betrachten. Von 120 Mitgliedern des Börsenvereins gelang es das Interesse bei 52 Firmen an der Tätigkeit der Fondsbörse zu erwecken und sie zu veranlassen, dort ihren Bedarf an ausländischer Valuta zu decken. Es waren dieses: 37 Importfirmen, 12 Banken, 4 Exportfirmen, 2 Speditionsfirmen und 1 Industrieunternehmen. Es sind bei dieser Aufzählung nur solche Firmen berücksichtigt worden, die an der Börse regelmässig grössere Abschlüsse getätigt haben. Ausserdem wurde die Börse noch von 5 Fir-

men, die nicht dem Börsenverein angehörten, ständig besucht.

Wenn man die Beteiligung der einzelnen Firmen ins Auge fasst, so fällt es auf, dass im Lauf der Berichtsjahre die Exportfirmen und die Industrieunternehmen fast gar keinen Anteil am Börsenhandel genommen haben und, dass die Banken fast nur allein als Verkäufer von Valuta aufgetreten sind. Zieht man weiter in Betracht, dass der Valutaumsatz der Revaler Banken, niedrig gerechnet, ca 40 Millionen Eesti Mark täglich ausmachte, daneben der Umsatz der Börse in den Berichtsjahren, bei dreimal wöchentlicher Tätigkeit, bloss ca. 8 Millionen Eesti Mark pro Börsentag betragen hatte, so versteht man erst so recht die Schwierigkeit, gegen die das Börsen-Komitee anzukämpfen hatte. Im Allgemeinen standen die Exportfirmen und die Exportindustrieunternehmen, die Valuta abzugeben hatten, in einem soweit gehenden Abhängigkeitsverhältnis von ihren Banken, dass es ihnen nicht möglich war, frei über ihre Valutareserven an der Börse zu verfügen.

Untenstehende Übersicht gibt ein genaues Bild über die Valutaabschlüsse an der Revaler Fondsbörse während der Berichtsjahre.

Die Umsätze der Revaler Fondsbörse betragen in Eesti-Mark.

Monat	1921.	1922.
Januar	22.140.000	145.651.000
Februar	43.937.000	122.249.000
März	41.400.000	123.387.000
April	152.977.000	80.726.000
Mai	57.430.000	83.936.000
Juni	59.478.000	161.391.000
Juli	76.370.000	149.940.000
August	128.640.000	155.081.000
September	179.750.000	133.004.000
Oktober	103.540.000	63.121.000
November	120.826.000	64.784.000
Dezember	107.145.000	43.564.000

Insgesamt pro Jahr: 1.093.633.000 1.326.834.000

Der Umsatz der Revaler Fondsbörse in Valuta betrug:

Im Jahre 1921.

£	209.877 = Emk.	294.073.000
\$	22.852 = „	18.314.000

Reichs-Mk.	177.113.000	=	Emk.	626.039.000
Schwed. Kr.	1.059.704	=	„	83.668.000
Dän. Kr.	144.360	=	„	8.884.000
Finn. Mk.	7.810.000	=	„	50.029.000
Franz. Fr.	215.920	=	„	5.458.000
Holl. Guld.	22.852	=	„	2.825.000
Lettl. Rbl.	1.026.000	=	„	1.347.000
Russ. Rbl. (Zaren u. Duma)	3.095.000	=	„	1.677.000
Sowjet Rbl.	199.350.000	=	„	1.319.000

Im Jahre 1922.

£	555.935	=	Emk.	828.976.000
\$	357.003	=	„	121.431.000
Reichs-Mk.	531.014.663	=	„	207.888.000
Schwed. Kr.	903.725	=	„	81.793.000
Dän. Kr.	96.955	=	„	6.982.000
Finn. Mk.	8.998.795	=	„	66.487.000
Franz. Fr.	313.040	=	„	8.765.000
Holl. Guld.	24.676	=	„	3.267.000
Lettl. Rbl.	902.180	=	„	1.245.000

Wie aus diesen Aufstellungen zu ersehen ist, erreichte die Fondsbörse fast gleich zu Anfang ihrer Tätigkeit ihren Höhepunkt, auf dem sie auch ohne weiteren Fortschritt im Verlauf eines ganzen Jahres stehen blieb. Zum Schluss des Jahres 1922 kann sogar ein gewisser Rückgang konstatiert werden, ganz besonders, wenn man die Entwicklung des Valutahandels an der Börse mit der Entwicklung des gesamten Exporthandels und der hieraus resultierenden Vergrößerung der Valutareerven des Landes in Betracht zieht.

Was die Umsätze an ausländischer Valuta an der Revaler Fondsbörse anbetrifft, so ist aus der Aufstellung ersichtlich, dass im Jahre 1921 die grössten Umsätze in Reichsmark getätigt worden sind. Dann folgen die Umsätze in englischen £, hierauf die in schwedischen Kronen und in Finnen-Mark. Unbedeutend waren die Umsätze in Dollar.

Ein anderes Bild zeigt das Börsenjahr 1922. Die grössten Umsätze wurden in englischen £ abgeschlossen. Erst an zweiter Stelle stehen die Umsätze in Reichsmark. Umgerechnet in Eesti Mark sind die Umsätze in Reichsmark im Jahre 1922 um drei Mal kleiner, als im Jahre 1921. Sehr bedeutend waren im Verlauf des Jahres 1922 die Umsätze in Dollar gestiegen. Sie waren um das Zehnfache grösser, als im Jahre 1921. Ziemlich

unverändert war die Höhe der Umsätze in schw. Kronen und in finn. Mark geblieben. Nach allen anderen Valuten hat in den Börsenjahren 1921 und 1922 keine grosse Nachfrage an der Börse geherrscht, wie dieses aus den Umsätzen ersichtlich.

Mit dem obenangeführten Valutahandel ist eigentlich die Tätigkeit der Revaler Fondsbörse erschöpft. Der Handel mit Aktien und anderen Wertpapieren ist leider fast vollständig ausgeblieben.

Die Umsätze in Aktien betragen im Jahre 1921:

		im Werte von Emk.		
1100	Aktien der A/G. Silva			2.090.000
2497	„ „ Kredit Bank	„	„	1.810.325
1190	„ „ Nord Bank	„	„	386.750
835	„ „ Harju Bank	„	„	325.000
700	„ „ A/G. Port Kunda	„	„	280.000
100	„ „ Estl. Industrie u. Handelsbank	„	„	73.000

Es wurden mithin insgesamt im Jahre 1921 an der Revaler Fondsbörse 6.422 Aktien im Werte von Emk. 4.965.075 umgesetzt.

Im Jahre 1922 betrug der Umsatz im Ganzen 1.989 Aktien im Werte von Emk. 825.815.

Der Hauptgrund, warum es an der Revaler Fondsbörse zu keinem Handel mit Aktien und anderen Wertpapieren gekommen ist, bildete der im Lande eingetretene Geldmangel, welcher dem Kapitalisten die Möglichkeit gab, sein Geld zu hohen Zinssätzen zu vergeben. Unter solchen Verhältnissen war es verständlich, dass der Kapitalist sich nicht mit 10—20% Dividenden begnügen wollte, die von den besten einheimischen Aktiengesellschaften jährlich gezahlt wurden.

In Anbetracht dessen hat das Revaler Börsen-Komitee Schritte getan, um das Anlegen von Kapitalien in den einheimischen Aktiengesellschaften verlockender zu machen. Unter anderem wurde dem Finanzminister ein Memorandum eingereicht, nach welchem die Dividenden der einheimischen Aktiengesellschaften von der Einkommensteuer befreit werden sollten.

Als ein weiterer Schritt, um den Handel mit Valuta und mit Wertpapieren an der Revaler Fondsbörse zu beleben, ist der Vorschlag des Börsen-Komitees an die Banken aufzufassen, ein Projekt zur Regelung der äusseren Organisation der Börse vorzustellen, da das bestehende Börsenstatut nur die inneren Angelegenheiten der Börse regelt.

Ferner beauftragte das Börsen-Komitee den Fondsmakler Herrn B. Spreckelsen sich zwecks Studien der deutschen, vor-

nehmlich der Berliner und Hamburger Börsen, ins Ausland zu begeben.

Die Bedeutung der Warenbörse für die Entwicklung des Wirtschaftsleben des Staates kann nicht schon auf Grund der Erfahrung der wenigen Monate des Bestehens (die Warenbörse wurde im November 1922 eröffnet) endgültig festgelegt werden, denn nur das Material von einer Reihe von Jahren würde dazu die Berechtigung geben.

Als Maklergebühr wurden vom Revaler Börsen-Komitee am 15. XI. 22 folgende Sätze festgelegt:

	1000 Pud		
	Unter 1000 Pud	bis 2999 Pd. 39 Pf.	Über 3000 Pud
I. Zucker, Salz, Düngemittel	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{16}$
II. Getreide: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mehl. Flachs, Leinsaat, Ölkuchen, Steinkohle, Koks	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$
III. Kartoffeln, Fleisch, Speck, Milch, Butter, Eier, Kartoffelmehl, Erbsen, Graupen, Grüenzen, Reis, Heringe, Heu, Brennschiefer, Öle, Benzin, Seifenstein, Petroleum, Bauholz, Brennholz, Ziegelsteine, Naphtha . Zement	$\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$
IV. Seife, Lichte, Spiritus, Eisen, Bleche, Stahl, Gusseisen, Zinn, Blei, Kupfer, Papier, Leder. Kolonialwaren: Kaffee, Tee, Kartoffelstärke, Flocken, Syrup, Kakao, Schokolade, Konfekt, getrocknete Früchte, Käse, Gewürz. Gerbextrakte, Farben, Manufakturwaren.	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$

Anmerkung: Die Courtage für den Warenmakler ist vom Verkäufer zu zahlen.

Wenn auch die zweite Aufgabe, die gesamte Grosskaufmannschaft an der Börse zu konzentrieren, vom Börsen-Komitee nicht voll gelöst worden ist, so steht jedoch fest, dass die gemeinsame, vereinigte Ausführung der Börsenoperationen und deren Veröffentlichung viel dazu beigetragen haben, um den unbefugten Händlern mit Valuta und Waren das Handwerk zu legen, die bis dahin, dank künstlicher Agiotage, Paniken und anderen Mitteln, im Trüben gefischt hatten.

In wieweit die Revaler Fondsbörse auf die Stabilisierung der Eesti Mark eingewirkt hat, wird aus untenstehender Ausführung zu ersehen sein. Auffallend ist nur die Tatsache, dass mit der Eröffnung der Tätigkeit einer, von allen gesetzlichen Einschränkungen befreiten, Fondsbörse, sich gleichzeitig die plötzliche Stabilisierung der Eesti Mark vollzog.

Die erste starke Steigerung der estnischen Mark fand im Februar 1921 statt, als die Anerkennung der Republik Eesti „de jure“ durch die Grossmächte erfolgte.

Bei dieser bedeutenden Steigerung wirkten aber ausser dem politischen Moment noch zwei weitere Umstände mit. Erstens, die zeitweiligen Importstockungen, die durch Eisverhältnisse während der Wintermonate für den Schiffsverkehr entstanden waren und, zweitens, die zu dieser Zeit sich jedes Jahr ziemlich regulär wiederholende starke Inanspruchnahme grösserer Geldmittel seitens der Holzexporteure. Die Holzexporteure, die alle vom Auslande finanziert wurden, mussten zu dieser Zeit bedeutende Summen an ausländischer Valuta abgeben, um ihren inländischen Verpflichtungen in estnischer Mark nachzukommen.

Die Revaler Börse reagierte auf die veränderte Lage des Geldmarktes mit einer starken Kurserhöhung der Eesti Mark. Der zu Anfang des Jahres stehende Kurs des Dollars von 1 \$ = 385 Emk., fiel im Februar—März 1921 auf 1 \$ = 320 Emk.

Wenn die Verbesserung der allgemeinen politischen Lage des Landes, die durch die de jure Anerkennung eintrat, als eine durchaus dauernde anzusehen war, so waren doch die der Kursbewegung zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Vorbedingungen — die Geldknappheit und die Importstockungen — nur vorübergehende, an die Jahreszeit gebundene, Erscheinungen. Es war daher verständlich, dass nach Beseitigung dieser beiden Hemmungen, die Kurse wieder anzogen und Ende März 1921 die frühere Höhe fast erreichten.

Jedoch bereits im April—Mai 1921, zur Zeit des allergrössten Imports und daher der grössten Valutanachfrage, erfolgte wiederum ein Rückschlag der Kurse. Dieses Mal war das Steigen der estnischen Mark auf einer rein wirtschaftlichen Basis begründet.

Der Transithandel nach Russland begann erhebliche Valutamengen abzuwerfen und hinzu trat eine grössere Lieferung von Kartoffeln an Sowjetrussland, deren Begleichung in estnischer Mark stattfinden musste und daher die hiesige russische Handelsdelegation zu Valutarealisationen zwang. Der Kurs des Dollars zu dieser Zeit betrug 1 \$ = 300—345 Emk.

Der verstärkte Import in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 hatte ein neues Steigen der Kurse von ausländischen Valuten zur Folge. Bis zum November 1921 dauerte diese Steigerung an, und wurde in dieser Zeit der Dollar mit einem Kurs 1 \$ = 345—405 Emk. gehandelt. Der im November beginnende Export von Flachs estnischer Provenienz drückte wieder die Kurse der ausländischen Valuten nach unten, so dass das Jahr 1921 mit einem Kurs von 1 \$ = 368 Emk. abschloss.

Während des ganzen Jahres 1922 stand die estnische Mark sehr fest. Der Dollarkurs war von 360—370 Emk. pro 1 \$ im Januar 1922 bis auf 325 Emk. pro 1 \$ im Juni 1922 gefallen, um sich in den Herbstmonaten desselben Jahres auf 340—343 Emk. zu stabilisieren.

Im Einzelnen betrug der Kurs des Dollars während des ganzen Jahres 1922:

Anfang	Januar	1922	—	368	Emk.
„	Februar	„	—	351 $\frac{1}{2}$	„
„	März	„	—	339	„
„	April	„	—	343	„
„	Mai	„	—	337	„
„	Juni	„	—	329 $\frac{1}{2}$	„
„	Juli	„	—	341	„
„	August	„	—	340 $\frac{1}{2}$	„
„	Septemb.	„	—	340 $\frac{3}{4}$	„
„	Oktober	„	—	342	„
„	Novemb.	„	—	343 $\frac{1}{4}$	„
„	Dezemb.	„	—	342 $\frac{3}{4}$	„

Wie der Verlauf der Dollarkurse zeigt, war es im Jahre 1922 gelungen, die Stabilisierung der Währung durchzuführen.

Untersucht man jetzt die Gründe, die hierzu geführt haben, so muss vor allen Dingen als Hauptfaktor der Stabilisierung der Eesti Mark die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes angegeben werden.

Wenn man von einer Konsolidierung der Wirtschaft spricht, so versteht man damit im Allgemeinen einen gewissen Aufschwung im Handel und in der industriellen Tätigkeit des Landes, der zahlenmässig seinen Ausdruck in der Handelsbilanz findet. Nach den offiziellen statistischen Daten wies zwar die Handelsbilanz des Jahres 1922 noch eine Passivität von 777,8 Mill. Emk. auf, sie hatte sich aber im Vergleich zum Jahre 1921, wo die Passivität 2.008,9 Mill. Emk. ausmachte, stark verbessert.

Hätte man jedoch bei der Aufstellung der Bilanz den inoffiziellen Aussenhandel mit Russland und Finnland berück-

sichtigt, so hätte aller Wahrscheinlichkeit nach der Aussenhandel sogar mit einem Ausfuhrüberschuss abgeschlossen. Ausserdem war in der offiziellen Bilanz der Zwischenhandelsgewinn mit Edelmetallen, den man mit ca 500 Mill. Emk. wohl nicht als zu hoch abschätzen kann, nicht eingeschlossen worden. Ebenso gab es noch andere Erscheinungen, wie den Zwischenhandel mit Edelsteinen, Kunstgegenständen, etc., die in Wirklichkeit die Passivität der offiziellen Handelsbilanz beseitigt haben, jedoch nicht von der damaligen Statistik erfasst worden sind.

Einen weiteren Faktor zur Erhöhung des Wertes der estnischen Zahlungsmittel während des Jahres 1922 gab die ausserordentliche Geldknappheit ab, die sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande während des Verlaufes des ganzen Jahres zu verspüren war. Diese Geldknappheit war bedingt durch eine ständige sich verschärfende geschäftliche Krise.

Jetzt, während der Krise machte sich zum ersten Mal besonders fühlbar, dass der Weltkrieg, die Revolution, die Okkupation und der Freiheitskrieg einen grösseren Teil von den hier vorhandenen Kapitalreserven verschlungen hatten. Es war eine gewisse Blutleere an Kapital im Lande verblieben, welche den Ausbau der Wirtschaft sehr erschwerte. Auch zeigten sich schon die Folgen der Gründerjahre, wo das im Lande verbliebene Kapital unrationell durch den Handel in Anspruch genommen und zum nicht geringen Teil in umfangreichen schwer realisierbaren Warenlagern angelegt worden war. Ebenso unrationell waren während der ersten Jahre des Bestehens der Republik grosse Kapitalien von der Industrie zum Wiederaufbau alter und zum Anbau neuer früher hier nicht vorhandener Industriezweige verwandt worden. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden jetzt alle weniger kapitalkräftigen Unternehmungen von Handel und Industrie gezwungen, zuerst ihre, während der Hochkonjunkturjahre zurückgelegten, ausländischen Devisen zu realisieren und als diese erschöpft waren, flüssiges Geld für hohe Prozente zu suchen. Die Folge war ein starkes Steigen der Diskontsätze.

Bereits im Jahre 1922 sah sich der Bankenrat am Revaler Börsen-Komitee veranlasst, gemeinsam mit der Staatsbank Massnahmen zur Regulierung der Diskontsätze zu ergreifen. Auf einstimmigen Beschluss des Bankenrates wurden als Maximum des Diskontsatzes $9\% + 4\frac{1}{2}\%$ festgesetzt und eine freigiebigere Diskontierung von soliden Geschäfts- und Warenwechseln beschlossen.

Doch die Festigkeit, und vor allem die Stabilität der Eesti Mark des Jahres 1922, ist nicht allein auf die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse und auf den Kapitalmangel zurückzuführen — sie ist in hervorragendem Masse auch ein Verdienst der Politik der Staatsbank — der Eesti Bank. Die Staatsbank hatte es verstanden durch Abgabe, resp. Aufnahme von ausländischen Devisen die Bedürfnisse des Marktes zu decken, resp., den vorhandenen Überschuss aufzunehmen. In überaus geschickter Weise hatte die Eesti Bank im Verlauf des Jahres 1922 den Überschuss an Devisen an sich gebracht und durch Neuausgabe von Banknoten der Versteifung am Geldmarkte entgegengewirkt.

Als Folge aller dieser Umstände herrschte zum Schluss des Jahres 1922 auf dem estnischen Geldmarkte eine Stimmung der Ruhe, die an die Vorkriegszeit erinnerte. Das Angstgefühl der Inflation das in den Jahren des Staatsaufbaues allgemein verbreitet war, ebenso die Gefahr der Verbilligung der Devisen für die Exportindustrie und die Exportprodukte der Landwirtschaft, mit allen, dem Steigen der Eesti Mark verbundenen, Schwierigkeiten, war gewichen. Es war in der gesamten Wirtschaft des Landes ein Zug der Stabilität und Solidität eingetreten und keiner dachte mehr an unheilvolle Folgen für das Staatsleben der Republik, die seinerzeit von gewissen Kreisen vorgebracht wurden, als das Börsen-Komitee eine unabhängige Tätigkeit der Revaler Börse verlangt hatte.

E. Aussenhandel, Zollwesen und Handelsverträge.

Während des ganzen Jahres 1921 waren die Blicke der hiesigen Kaufleute und Industriellen auf Russland gerichtet, weswegen man das Jahr im Aussenhandel Eestis als ein Jahr des Dranges nach dem Osten bezeichnen kann.

Bereits zu Anfang des Jahres hatte das Revaler Börsen-Komitee es für angebracht gehalten bei der Regierung vorstellig zu werden und die Abkommandierung einer Handelsvertrags- und Reevakuationskommission nach Russland zu beantragen und auch durchzusetzen.

Das Ergebnis der Fahrt dieser Kommission nach Russland war die Feststellung, dass mit Sowjetrussland der Abschluss eines Handelsvertrages verfrüht wäre, selbst ungeachtet des Aprilbeschlusses des 10-ten Parteikongresses in Moskau, wonach der Freihandel eingeführt und mit Hilfe der Genossenschaften verwirklicht werden sollte.

Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass das Prinzip jedes Handelsvertrages, wonach es gilt vor allem für die eigenen Waren einen günstigen Markt zu schaffen und bei der Einfuhr fremder Waren die wirtschaftlichen Interessen des Landes bestens zu wahren, für Sowjetrussland seine Anwendung verloren hatte. Die restlose Durchführung des Programmes der Maximalisten, die Konzentration der ganzen Produktion des Landes und deren Verteilung durch den Staat, hatte das grosse Reich so arm gemacht, dass ein Überschuss zur Ausfuhr so gut wie nicht in Frage kam. Ferner hatte sich herausgestellt, dass Sowjetrussland sich bei Abschluss von Handelsverträgen mehr von politischen Motiven leiten lässt, wie dieses durch das am 16. März 1921 in London unterzeichnete englisch-russische Handelsübereinkommen zwischen Sir Robert Horne und Krassin zu ersehen war und auch vom Letzteren in London ausgesprochen wurde: „Handelsverträge sind noch kein Handel“.

In Anbetracht dessen, dass der am 13. II. 20 ratifizierte Friedensvertrag zwischen Eesti und Russland in der Anlage zum Paragraphen XVI, Eesti die Meistbegünstigung bei allen von Russland abzuschliessenden Handelsverträgen garantiert, beschloss das Revaler Börsen-Komitee von einer Forcierung der Handelsvertragsverhandlungen mit Sowjetrussland Abstand zu nehmen.

Dagegen widmete das Komitee seine Aufmerksamkeit dem Problem, Reval zum Stapel- und Umschlageplatz der russischen Einfuhr aus dem Westen zu machen, da Sowjetrussland, der Not gehorchend, gezwungen sein würde, seinen Goldschatz gegen ausländische Erzeugnisse zu verausgaben. Das Börsen-Komitee liess sich von der Erkenntnis lenken, dass der westeuropäische Kaufmann sich nur schwer in den Trümmern von früher und in den werdenden Anfängen des neuen wirtschaftlichen Aufbaues von Sowjetrussland würde zurecht finden können und deshalb gezwungen wäre einen Stützpunkt in den baltischen Staaten, wo geregelte wirtschaftliche Verhältnisse ihm Sicherheit seiner Kapitalien gewährleisten, zu suchen. Ganz besonders in Eesti, da dieser Staat durch den Abschluss des ersten Friedensvertrages mit Sowjetrussland zeitlich einen grossen Vorsprung vor den anderen baltischen Staaten erhalten hatte.

Wenn man den Handelsverkehr des Jahres 1921 von Finnland, Lettland und Litauen mit Russland, mit dem von Eesti vergleicht, so ist dieses auch eingetreten. Der Handelsverkehr zwischen Eesti und Sowjetrussland zerfiel im Jahre 1921 in den russischen Transithandel (11,9 Mill. Pud, davon nach Russland 11,8 Mill. Pud) und den Import- und Exporthandel (2,2 Mill. Pud, davon nach Russland 2,1 Mill. Pud).

Neben dem reinen Transithandel, ferner dem Handel zwischen estnischen Grossfirmen und den Sowjetbehörden, russischen Konsumvereinen, etc. mit einem Worte, dem regulären Importhandel war der sogenannte Grenzhandel noch im Jahre 1921 von grosser Bedeutung für das Land. Dieser an den Ufern des Peipussees und an der süd-östlichen Grenze Estis stattfindende Handel beruhte vornehmlich auf dem Prinzip des Tauschverkehrs. Gegen Zucker, Salz, Sacharin und andere Lebensmittel, billige Massenwaren, etc. gab die russische Bevölkerung Flachs, Leinsaat, Teppiche, Gold- und Silberwaren, etc. oder bezahlte teilweise, aber seltener, in klingender Münze und in Sowjetrubeln. Dieser Handel, welcher sehr bedeutende Umsätze erreichte, wurde von der russischen Regierung anerkannt, während die estnische Regierung eine

Anzahl von Tauschpunkten an der süd-östlichen Grenze errichtet hatte, auf welche der Handel beschränkt blieb.

Verfolgt man nun die Wirkung des russischen Handels auf das Wirtschaftsleben Eestis im Jahre 1921, so muss man die grosse Belebung des estnischen Geschäftslebens erstens auf den Transithandel, zweitens aber auf den direkten Warenhandel mit Russland zurückführen. Drittens aber genoss Eesti die Früchte des dem Warenstrom proportional in entgegengesetzter Richtung laufenden Goldtrafiks.

Die grossen Summen an Goldrubeln, mit welchen Sowjetrussland seinen Warenimport bezahlte, ferner die kleineren aber zahlreichen Beträge, welche dem privaten Handel dieser oder jener Art entstammten, auch die sonstigen Wertsachen in denen die Importeure den Erlös ihrer verkauften Waren angelegt hatten — alles dieses nahm seinen Weg über Eesti. Das Gold wurde zum grössten Teil durch die Revaler Banken realisiert und vor allem wurde im Lande eine Edelmetallreserve geschaffen, welche in Zukunft erheblich zu der Stabilisierung des Wirtschaftslebens beigetragen hat.

Die sehr starke Belebung des Handels liess eine grosse Masse von Handelsfirmen entstehen, die vorderhand, wenigstens im Jahre 1921, durchweg mit Gewinn arbeiteten. Eine Anzahl grosser Import- und Exportfirmen schlossen sich zu einem Verkaufssyndikat zusammen, welches den Engroshandel mit Russland in seine Hände nahm und Abteilungen in Moskau und Petersburg ins Leben rief.

In gleicher Weise wie der Handel stellte sich auch die estnische Industrie vollständig auf Russland ein. Die Papierindustrie war die erste der estnischen Grossindustriellen, die mit dem Auslande um die russischen Aufträge zu konkurrieren vermochte. Die Metallbearbeitungsindustrie erhielt die Ausführung einer Reihe russischer Reparaturaufträge, hauptsächlich auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens.

Besonders unverkennbar ist der Einfluss des russischen Handels auf die Gestaltung des Revaler Valutamarktes im Jahre 1921 gewesen. Während der Warenhandel mit Russland einerseits grosse Mengen an ausländischen Zahlungsmitteln bedurfte und daher die Valutanachfrage zeitweise einen nie dagewesenen Umfang annahm, flossen andererseits aus Transithandel und Goldtrafik so grosse Beträge ausländischer Valuten, dass es gelang die bestehende ausserordentliche Nachfrage vollständig zu decken. Den Beweis dafür liefert die Tatsache, dass, trotz der grossen Umsätze in ausländischen Devisen, der Kurs der estnischen Mark, abgesehen von eini-

gen Schwankungen zu Gunsten der Mark, sich im Lauf des Jahres 1921 fast unverändert gehalten hat.

Die Hochkonjunktur und Geschäftsbelebung des Jahres 1921 fand am Geld- und Finanzmarkt ihren Ausdruck in einer grossen Geldknappheit und hieraus resultierenden ausserordentlich hohen Diskontsätzen. Selbst bei hohen Diskontsätzen konnten die Banken nur einen relativ geringen Teil des Kreditbedarfes decken.

Aus oben Angeführtem war es klar, dass das ausländische Kapital an der wirtschaftlichen Gestaltung Eestis ausserordentliches Interesse nehmen musste. In diesem Sinne sind zweifelsohne die grossen Kapitalanlagen zu verstehen, welche das Ausland im Laufe des Jahres 1921 in Eesti gemacht hat. Wir finden hier an erster Stelle die Finanzierung der Russisch-Baltischen Werft durch ein englisches Konsortium zum Zweck der Reorganisierung derselben als Reparaturwerke für das russische Eisenbahnwesen; die starke englisch-französische Beteiligung in der Tabaksindustrie; die englischen, französischen und belgischen Ölschieferkonzessionen; die Beteiligung von amerikanischen und Schweizer Kapitalien an Revaler Banken; ferner eine Reihe von Beteiligungen ausländischer Kapitalisten an hiesigen Handelsunternehmen und schliesslich zahlreiche angebahnte Verhandlungen mit ausländischen Kapitalisten, welche noch nicht in dieser oder jener festen Form Ausdruck gefunden hatten.

Kapital aus Deutschland war im Jahre 1921 nur in geringfügiger Masse im Wirtschaftsleben Eestis beteiligt. Der Grund hierzu lag wohl in der Hauptsache darin, dass dem deutschen Kapital bei dem damaligen Markkurse ausländische Beteiligungen sehr schwer fallen mussten. Befremdend wirkt nur der Umstand, dass in Grundlage des deutsch-lettischen Kreditvertrages Deutschland den lettischen Wirtschaftskreisen einen Kredit von einer $\frac{1}{2}$ Milliarde Mark zur Verfügung stellen konnte.

Das Interesse, dass der Westen Eesti entgegenzubringen anfang, zwangen das Revaler Börsen-Komitee sich neuen Aufgaben zu widmen und einen Informationsdienst für das Ausland über das Wirtschaftsleben Eestis einzuführen. Regelmässig wurde die ausländische Presse über das Wirtschaftsleben Eestis informiert und auch diesbezügliche Bulletins den Informationsabteilungen der hiesigen Ministerien zur Verfügung gestellt.

Als Beispiel lassen wir hier den zusammengefassten Wirtschaftsbericht für das Jahr 1922 folgen. Dieser Bericht zeigt so recht, wie trügerisch die Hoffnung auf einen anhaltenden

lebhaften Handelsverkehr mit dem Osten war und welche traurigen Folgen für das Wirtschaftsleben des Landes die Einstellung auf Sowjetrussland mit sich brachte.

1. Der Handel.

Die hypertrophische Entwicklung, die das Wirtschaftsleben in Eesti im Verlauf der Jahre 1919—1921 angenommen hatte, führte zu umfangreichen Konsignations- und Ziellieferungen, die vielfach eine Überschätzung der Aufnahmefähigkeit des estnischen Marktes und der Absatzmöglichkeiten nach Sowjetrussland in sich schlossen. Eine Reaktion konnte nicht ausbleiben. Der Handel- und Warenmarkt Eestis stand daher zum Schluss des Jahres 1922 im Zeichen der Warenüberfüllung und der Geschäftsstille.

Die Überfüllung des Marktes mit Importwaren war bereits im Lauf des gesamten verflossenen Jahres zur ständigen Erscheinung geworden. Die für die begrenzten Marktverhältnisse übermässig grosse Anzahl, meistens neugegründeter Handelsfirmen, haben die ganze Zeit über weit mehr Waren eingekauft, als der beschränkte Konsum von 1,2 Mil. Einwohnern Eestis (laut der am 28. XII. 22 vorgenommenen Volkszählung) aufzunehmen vermochte. Die Hoffnungen auf Vertrieb der Waren nach Sowjetrussland erwiesen sich infolge des Rückganges der Kaufkraft dieses Landes in den meisten Fällen als verfehlt. Infolgedessen waren die Lager der estnischen Kaufleute mit unrealisierten Warenbeständen überfüllt.

Besonders schwer sind durch die flauere Konjunktur die vielen neuen, während der Hochkonjunktur gegründeten Firmen getroffen und die Zahl der bereits stattgefundenen Fallissements wird wohl noch durch weitere im Lauf der nächsten Zeit vermehrt werden. Wie fast in allen Ländern nach dem Kriege, so machen auch die Handelskreise Eestis diesen Prozess der Reinigung von den ungesunden Elementen durch. Die allgemeine Geldknappheit, die während des vergangenen Jahres das Charakteristikum des einheimischen Geldmarktes war, hat eine allzuweitgehende Engagierung kleinerer Firmen kaum möglich gemacht. Die Verluste der bisherigen Fallissements beschränken sich daher im wesentlichen auf Verlust des hereingebrachten Anlagekapitals.

Die Aussichten für den Importhandel Eestis während des kommenden Jahres sind somit keine vielversprechenden. Eesti dürfte für die Dauer von 1—2 Jahren seinen Bedarf an diversen Importartikeln gedeckt haben: Manufakturwaren,

Konfektions- und Galanteriewaren, Hausgegenstände, Steingut, Porzellan, etc. Auch der Absatz von Konsumartikeln dürfte ein schwierigerer sein, als in den früheren Jahren. Nur für Getreide, Mehl, Heringe und andere Massenkonsumwaren wird das Geschäft wohl kaum eine Veränderung erfahren. Lohnende Geschäfte werden wohl nur in Spezialartikeln möglich sein, besonders in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, in künstlichen Düngemitteln, Betriebsmaschinen, Eisen- und Stahlwaren, Automobilen, Fahrrädern, Radioapparaten, etc.

Im Gegensatz zum Importhandel gewinnt der Exporthandel Eestis immer mehr an Bedeutung. Zwar ist die Konjunktur auf dem Weltmarkt für einen der hauptsächlichsten Exportartikel Eestis: Flachs, als nicht glänzend anzusehen. Andererseits gewinnt Eesti durch die günstige Konjunktur am Holzmarkte, welche lebhaft ausgenutzt wird. Als befriedigend ist die Ausfuhr der Kartoffelernte anzusehen, wie überhaupt der Export von Lebensmitteln: Butter, Eier, Fleisch, Bacon, besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Inlandpreise der genannten Waren nähern sich immer mehr dem Weltmarktpreise und geben dem Landwirt einen lebhaften Ansporn zur Erhöhung der Produktion.

Auch der Export der Industrieerzeugnisse Eestis ist im Steigen begriffen, insbesondere wäre hier die Ausfuhr von Baumwollstoffen und Wollstoffen zu nennen. Dauerndes Interesse verdient der ständige Export von Papier, welcher den Hauptanteil von Eestis Ausfuhr nach Russland darstellt.

Trotz dieser verhältnismässig guten Aussichten für den Export ist wohl eine lebhaftige Geschäftstätigkeit in Eesti im Lauf des nächsten Jahres kaum vorauszusehen. Die gegenwärtige Geschäftsstille dürfte wohl solange andauern bis der hiesige Markt die grossen aufgespeicherten Warenmengen langsam absorbiert hat.

2. Geldmarkt und Finanzen.

Als das hauptsächlichste Merkmal des estnischen Geldmarktes im Laufe des letzten Jahres ist die anhaltende Geldknappheit anzusehen gewesen. Diese Geldknappheit ist in erster Linie ein Mangel an Kapital, das die durchgemachten schweren Zeiten in grösserem Umfang vernichtet haben. Wenn auch die letzten Jahre das wirtschaftliche Gleichgewicht des Landes haben herstellen können, so ist doch immerhin eine gewisse Blutleere verblieben, welche den wirtschaftlichen Ausbau des Landes sehr erschwert. Andererseits

ist das vorhandene Kapital während der ersten Jahre der Selbständigkeit durch den Handel und die Industrie stark in Anspruch genommen und zum nicht geringen Teile in schwer realisierbaren Objekten festgelegt worden.

Infolge dieses Kapitalmangels sind die Diskontsätze im vergangenen Jahre oft recht hohe gewesen. Zu Anfang des Jahres sahen sich die Banken mit der Staatsbank an der Spitze veranlasst, energische Massnahmen zur Sanierung des Geldmarktes zu ergreifen. Es wird sich erweisen, ob dieser Beschluss im Zusammenhang mit einer geplanten freigebigeren Diskontierung von soliden Geschäfts- und Warenwechseln genügen wird, um den erwähnten Auswüchsen die Spitze zu brechen.

Die Valuta Eestis, die Eestimark, ist im Laufe des Jahres 1922 sehr fest gewesen. Auch gegenwärtig zeigt die Eestimark eher Zeichen zu einer Festigung als zu einer Abschwächung. Es herrscht deshalb auf dem Geldmarkte eine ruhige Stimmung, die dem Handel zu Gute kommt und überhaupt in hervorragender Weise die gesamten Wirtschaftsverhältnisse des Landes stabilisiert.

3. Eestis Handel mit Sowjetrussland.

Einer der wichtigsten Zweige des estnischen Handels, welcher auch vom weltwirtschaftlichen Standpunkte aus ein grosses Interesse besitzt, ist der Transitverkehr russischer Waren durch den Revaler Hafen.

Der Import nach Russland über Eesti betrug in der ersten Hälfte des Jahres 1922 — 294.556 Tons. In den nächsten 4 Monaten des Jahres 1922 — 18.720 Tons, während über die zwei letzten Monate desselben Jahres noch keine abgeschlossenen Daten vorliegen. Dem gegenüber betrug der Export russischer Waren über Eesti im Lauf der ersten Hälfte des Jahres 1922 — 36.166 Tons, der nächsten vier Monate — 17.734 Tons. Wie diese Daten zeigen, ist der Import nach Sowjetrussland während der zweiten Hälfte des Jahres 1922 sehr stark zusammengeschmolzen, während der Export aus Sowjetrussland sich relativ wenig verändert hat.

Ein ähnliches Bild liefert die Zusammenstellung der Waggonzahl, welche, aus Reval kommend, die russische Grenze bei Narva überschritt. Im Ganzen passierten im Laufe des Jahres 1922 — 27.426 Waggon Importgüter die Reval—Petersburger Bahn.

Auf die einzelnen Monate verteilte sich die Waggonzahl folgendermassen:

Im Januar 1922	2.008	Waggons	Im Juli 1922	4.037	Waggons
„ Februar „	1.929	„	„ August „	522	„
„ März „	6.009	„	„ September „	292	„
„ April „	5.673	„	„ Oktober „	269	„
„ Mai „	4.675	„	„ November „	180	„
„ Juni „	1.595	„	„ Dezember „	237	„

Es ist hier von Interesse diese Daten mit denen unserer Nachbarländer Lettland und Finnland zu vergleichen.

Der Transitverkehr russischer Waren über Lettland betrug:

	Import.	Export.
Vom 1. I. 22—31. VI. 22	234.250 Tons	9.750 Tons
„ 1. VII. 22—31. IX. 22	12.743 „	8.831 „

Der Transitverkehr russischer Waren über Finnland betrug:

	Import.	Export.
Vom 1. I. 22—31. VI. 22	83,8 Mill. FMk.	7,8 Mill FMk.
„ 1. VII. 22—31. X. 22	41,8 „ „	1,3 „ „

Wie die obigen vergleichenden Daten erweisen, ist der gesamte Importhandel Russlands in der zweiten Hälfte des Jahres 1922 bedeutend zurückgegangen, woraus man auf das Eintreten des Versiegens der Kaufkraft Sowjetrusslands schliessen kann.

Dessenungeachtet war Reval während des vergangenen Jahres einer der Hauptplätze des russischen Transithandels und sind durch die Revaler Abteilung des russischen Aussenhandels-Kommissariates eine grosse Anzahl Geschäfte abgeschlossen worden. Die folgenden Daten entnehmen wir einem Bericht dieser Abteilung über die Handelstätigkeit im Laufe der ersten 10 Monate des Jahres 1922.

Der Umsatz der Revaler Abteilung innerhalb dieser Zeit betrug für Importwaren — EMk. 3.847.186.610.— oder zum damaligen Börsenkurse = £ 2.514.501.—/—. An Exportwaren wurden der Revaler Abteilung Waren im Werte von £. 654.085.—/— übergeben, wovon Waren im Werte von £. 329.292.—/— realisiert wurden.

Den Hauptanteil des Reval passierenden russischen Exportes bildete Flachs. Hiervon wurden nach Eesti 1.749 Waggonladungen exportiert, welche teilweise verkauft wurden und weiter ins Ausland gingen, teilweise in Reval und

Baltischport lagern blieben. Bis zum 1. XI. 22 waren über 3.000 Tons realisiert. Als die hauptsächlichsten Käufer traten die Firma Malcolm & Co. und die Association Linière de Lille auf.

Wegen entstandener Unstimmigkeiten zwischen Eesti und dem russischen Aussenhandels-Kommissariat infolge der unlängst stattgehabten Erhöhungen der estnischen Eisenbahn-raten für die russischen Transitwaren, wurden im Laufe der letzten Monate eine Reihe von Gütersendungen über Finnland und Lettland, statt über Eesti dirigiert.

4. Eestis Handel mit Skandinavien.

Die ständigen Schwankungen, welchen das Wirtschaftsleben Deutschlands während des letzten Jahres unterworfen war, haben den Handel zwischen Eesti und Deutschland in ungünstiger Weise beeinflusst.

Einerseits wurde der Einkauf von Waren, speziell von Fertigfabrikaten, aus Deutschland durch das ständige Schwanken der Preise, sehr erschwert und andererseits machte die sinkende Kaufkraft Deutschlands den Export von Waren nach dort fast unmöglich.

Stand daher Deutschland im Aussenhandel Eestis bisher an erster Stelle, so beginnt in letzter Zeit der Handel mit den skandinavischen Ländern sich auf Kosten des Handels mit Deutschland zu entwickeln.

In den Jahren 1919 und 1920 traten die skandinavischen Länder in der Hauptsache als Zwischenhändler zwischen Ost und West auf, indem sie Waren nicht skandinavischer Provenienz nach Eesti verschifften. Heute haben sich die skandinavischen Länder schon den wirtschaftlichen Verhältnissen des estnischen Marktes angepasst und fangen an, einheimische Waren nach hierher zu versenden.

Die untenfolgende Tabelle zeigt den Handelsverkehr Eestis mit den skandinavischen Ländern.

	I m p o r t.	
	1921.	1922. (11 Monate.)
Schweden	459.319 Pud.	498.825 Pud.
Dänemark	319.785 „	309.794 „
Norwegen	108.269 „	130.155 „
	E x p o r t.	
	1921.	1922. (11 Monate.)
Schweden	425.559 Pud.	825.439 Pud + 1.617 Stück Vieh.
Dänemark	158.085 „	396.832 „
Norwegen	10.577 „	21.608 „

Bei der Einfuhr Eestis aus den skandinavischen Ländern spielen eine Hauptrolle: Nahrungsmittel, Metalle, Metallwaren, Maschinen, Werkzeug, Steine, Erden und Erzeugnisse daraus, Öle, Fette, Harze und Chemikalien. Dem Werte der Einfuhrwaren nach steht an erster Stelle von den skandinavischen Ländern Dänemark. Aus Dänemark wurden Waren im Werte von 130 Mill. Emk. eingeführt. Dann folgt Schweden mit Waren über 100 Mill. Emk. und zuletzt Norwegen mit einer Einfuhr von 3,5 Mill. Emk.

Bei der Ausfuhr Eestis nach Skandinavien stehen Nahrungsmittel an erster Stelle. Im Export von Butter, Fleisch und Eiern nimmt Schweden im Aussenhandel Eestis eine ganz hervorragende Stellung ein. Ausserdem gingen nach Schweden über 50% und nach Dänemark über 20% der ganzen Zementausfuhr Eestis. Bedeutend war nach Dänemark noch die Ausfuhr von Textil- und Holzwaren. Die Ausfuhr nach Norwegen bestand ausschliesslich in Kartoffeln.

5. Die estnische Industrie.

Das vergangene Jahr war das dritte Friedensjahr für die Industrie Eestis. Während im Allgemeinen ein bedeutender Aufschwung in der industriellen Entwicklung des Landes von Jahr zu Jahr zu verzeichnen ist, haben verschiedene Industriezweige unter einer scharfen Absatzkrise zu leiden.

Unter der Absatzkrise hat in erster Linie die Metallindustrie zu leiden. Da die grossen Betriebe dieser Branche seinerzeit zur Versorgung des russischen Hinterlandes aufgebaut wurden und zum grossen Teile ihre Rohstoffe aus Russland erhielten, so könnte nur eine Umstellung der Betriebe diesen neue Lebensfähigkeit bringen. Gegenwärtig sind 5 Fabriken der Metallbearbeitungsindustrie mit der Reparatur von russischen Lokomotiven beschäftigt und in absehbarer Zeit sind wohl höchstens nur aus Russland ähnliche Reparaturaufträge zu erwarten. Der örtliche Bedarf beschäftigt nur 20—25% der Produktionskraft.

Der Textilindustrie, welche über natürliche Kraftquellen verfügt, ist es leichter gewesen sich den veränderten Bedingungen anzupassen, d. h. sich von Russland auf den Weltmarkt umzustellen. Während früher hauptsächlich Halbfabrikate zur Ausfuhr gelangten, haben in letzter Zeit eine Reihe von Neu- und Zweiggründungen den Export von Fertigwaren ermöglicht. Der Export richtet sich nach

den englischen Kolonien, Schweden, Deutschland und dem Balkan.

Unter sehr günstigen Verhältnissen arbeitet die Zementindustrie, da dieselbe das Problem der Verwendung des ihr zur Verfügung stehenden Brennschiefers, anstatt Kohle, in vollkommener Weise gelöst hat. Der Export richtet sich nach Finnland, Frankreich, Schweden und Dänemark.

Gleichfalls unter günstigen Absatzbedingungen arbeitet die Holz- und Holzbearbeitungsindustrie. Es ist diesem Zweig der estnischen Industrie gelungen wieder die Vorkriegsabsatzgebiete zu erobern, so dass die Ausfuhr unvermindert nach dem gesamten Kontinent, England nebst Kolonien und N. Amerika von statten geht.

Die auf Russland eingestellte Papierindustrie arbeitet unter dem Druck der Absatzkrise. Im letzten Jahr ist es ihr gelungen Erneuerungen vorzunehmen und neben Russland, neue Absatzgebiete in Frankreich und Amerika zu erlangen.

Die beiden letztgenannten Industrien, sowie auch die Zündholzindustrie hatten schwer unter dem Mangel von Rohstoffen zu leiden, welchem jetzt durch entsprechende Ausfuhrzollerhöhungen und Restriktionen abgeholfen worden ist.

Von den 268 Spiritusbrennereien im Jahre 1913 arbeiteten im Jahre 1922 ca 80%, von denen aber ein Teil auf Stärkefabrikation ausgebaut ist. Der Stärkeexport ging nach Finnland und die skandinavischen Länder, der Spiritusexport nach Frankreich und Lettland.

Die Lederindustrie hat einen so rapiden Aufschwung genommen, dass zwischen den einzelnen Unternehmungen ein scharfer Konkurrenzkampf entstanden ist. Der Export richtet sich nach Sowjetrußland, von wo auch, neben Amerika, ein Teil der Rohmaterialien bezogen wird.

Einen grossen Aufschwung hat die völlig neue Tabaksindustrie genommen, welche alle ausländischen Tabakserzeugnisse vom hiesigen Markt verdrängt und gewisse Aussichten für den Export hat.

Auf dem Gebiet der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sind auf Erweiterung des Exportes gerichtete Bestrebungen zu verzeichnen, welche auf dem Gebiet der Herstellung von Fischkonserven, Schnäpsen, Likören und Schokolade, wohl Erfolg haben dürften.

6. Die estnische Landwirtschaft.

Die verflossenen Jahre waren für den estnischen Landwirt keine günstigen. Man hatte es fast überall mit einer unter Mittel stehenden Ernte zu tun, welche ihrerseits dazu beitrug die, besonders auf dem Lande seit Kriegsende, herrschende Geldknappheit zu vergrößern.

Wenn wir jetzt unser Augenmerk auf die Ernte des Jahres 1922 richten, so finden wir folgendes Bild:

Roggen. Die Roggenernte war nur in einzelnen am Meere gelegenen Gegenden normal. Im Binnenlande war der Roggen in jeder Hinsicht, sowohl was das Korn selbst, als auch den Halm anbetrifft, missraten. Die Keimfähigkeit des Roggens hatte so stark gelitten, dass die Herbstaussaat sich nur schlecht entwickeln konnte.

Weizen. Im ganzen Lande fiel die Weizenernte schlecht aus.

Gerste. An der Gerste zeigte sich ein Anflug von Meltau. An und für sich war die Gerste in ihrer Qualität als leichtere Ware zu bezeichnen.

Hafer. Die Haferernte war direkt als schlecht zu bezeichnen. Der Hafer war nicht ausgereift, teilweise vom Rost angegriffen, dazu vielfach grün. Für den Export war der Hafer zu leicht. Quantitativ war die Ernte ausgiebig.

Kartoffel. Die Kartoffelernte fiel durchweg über das ganze Land schlecht aus. Während sonst die estnische Kartoffel eine vorzügliche Qualität aufweist und in allen Importländern einen guten Ruf hat, war sie im letzten Jahr klein, unegal, teilweise vom Krebs angegriffen und vor allem stärkearm. Die Erntemenge war auch wenig ergiebig ausgefallen. Dieser Umstand war insofern von Bedeutung, dass hierdurch das Interesse vieler Spiritus-, Stärke-, Syrup- und Glykosefabriken stark berührt wurde.

Die Hauptursache der schwachen Ernte war der kühle Frühling mit nachfolgendem kalten nassen Sommer.

Was das Feld-, Wiesen- und Kleeheu anbetrifft, so war die Ernte eine reichliche, jedoch wurde die Qualität durch die Witterungsverhältnisse teilweise nachteilig beeinflusst.

Die Obsternte war eine reichliche, dagegen liess die Gemüseernte stark zu wünschen übrig.

Die Resultate der letzten Ernte sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

	Anbaufläche in 1000 Desjat.	Ertrag in 1000 Pud.	Aussaatmenge in 1000 Pud.	Frei f. d. Ver- brauch in 1000 P.	Ertrag pro Desjat. in P.
Winterroggen	143,6	8.656,5	1.601,0	7.055,5	60,3
Winterweizen	8,1	571,4	93,7	477,7	70,1
Sommerroggen	1,7	96,3	18,4	77,9	55,3
Sommerweizen	11,2	692,2	118,7	573,5	61,8
Buchweizen, Erb- sen u. Bohnen	7,1	358,2	83,1	275,1	50,5
Gerste	122,7	8.875,0	1.411,2	7.463,8	72,2
Hafer	147,7	8.911,9	1.832,0	7.079,9	60,3
Mengkorn	58,9	4.631,5	724,1	3.907,4	78,7
Kartoffeln	69,1	43.817,3	12.363,7	31.453,6	633,7
Futterrüben	2,9	3.649,8	—	3.649,8	1.268,6
Flachs: Saat	21,9	508,3	195,1	313,2	23,2
„ Faser	—	574,7	—	574,7	26,2

Die Haupteinnahmequelle der Landwirte im Jahre 1922 war die Milchwirtschaft. Alle diejenigen Landwirte, die sich auf Viehzucht gelegt hatten, haben gut abgeschnitten, da die Erzeugnisse der estnischen Viehzucht einen guten Absatz im Auslande fanden. Am besten eingeführt hat sich die estnische Butter, welche ihrer Qualität nach seit dem Jahre 1922 sogar auf dem anspruchsvollen englischen Markt gleich nach der dänischen Butter steht.

Nähere Angaben über die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geben für das Jahr 1922 untenstehende Daten.

Butter. Der Butterexport betrug im Ganzen 1.032,7 Tons. Nach Schweden 546,8 Tons, England 268 Tons, Dänemark 143,7 Tons, Russland 49,9 Tons, Finnland 12,8 Tons, Frankreich 9,6 Tons, Deutschland 1,6 Tons und Norwegen 0,3 Tons.

Fleisch. Der Fleischexport betrug im Ganzen 924,9 Tons. Nach Russland 583,2 t., Schweden 230,6 t., England 48,1 t., Lettland 37,5 t., Finnland 15,8 t., Norwegen 5,7 t., Frankreich 1,6 t., Dänemark 1,0 t., Belgien und Deutschland 1,4 t.

Käse. Der Käseexport betrug im Ganzen 112,3 Tons. Nach Russland 73,2 t., Deutschland 26,4 t., Schweden 6,6 t., Polen 2,4 t., Belgien 2,0 t., Finnland, Dänemark und England 1,7 t.

Eier. Die Eierausfuhr betrug im Ganzen 2.800.906 Stück. Nach Schweden 2.394.636 Stück, England 302.400

Stück, Finnland 87.850 Stück, Belgien 11.500 Stück, Lettland, Deutschland und Russland 4.520 Stück.

7. Revals Schiffahrt.

Der Schiffsverkehr des Revaler Hafens erreichte im Jahre 1922 fast den Umfang der Vorkriegsjahre, wie dieses untenstehende Daten zeigen:

Die Anzahl und Tonnage der ein- und ausgegangenen Schiffe betrug in den Jahren 1910—1913:

	Anzahl	Tonnage (netto)
1910 Eingang	2.123	649.015
Ausgang	2.130	653.717
1911 Eingang	2.478	806.877
Ausgang	2.483	812.908
1912 Eingang	2.415	794.041
Ausgang	2.414	786.885
1913 Eingang	2.544	907.344
Ausgang	2.544	905.041

In den Jahren des Krieges lag der Revaler Hafen völlig still. Seit dem Jahre 1919 bot der Revaler Hafen folgendes Bild.

	Anzahl	Tonnage (netto)
1919 Eingang	1.387	210.519
1920 Eingang	2.975	293.803
1921 Eingang	3.862	689.682
Ausgang	3.822	682.370
1922 Eingang	4.621	839.065
Ausgang	4.624	834.072

Wie aus dem Vorliegenden zu ersehen, hat die Schiffahrt Revals nach dem völligen Stillstand der Kriegszeit und der geringen Bewegung 1919 und 1920 in den beiden letzten Jahren einen plötzlichen Aufschwung erlebt, welcher in erster Linie auf den, den Revaler Hafen passierenden russischen Transithandel zurückzuführen ist. Die im Jahre 1922 ausserordentlich lang andauernde Eissperre hatte zur Folge, dass in den Monaten April und Mai der Zustrom von Schiffen nach Reval aussergewöhnlich stark wurde. Ein Teil der für Reval bestimmten Schiffe wurde deshalb nach Baltischport dirigiert, während eine Anzahl Schiffe auf der Reede ihre Reihe zum Entlöschten erwarten mussten. Mit der Eröffnung des Petersburger Hafens im Juni traten wieder normale Verhältnisse ein.

Doch mit der Ausgabe von Bulletins und Wirtschaftsberichten war die Informationstätigkeit des Revaler Börsen-Komitees nicht erschöpft. Dem Bedürfnisse des Auslandes nachkommend, wurden im Auftrage des Börsen-Komitees das erste Adressbuch für die Republik Eesti, das erste Zollhandbuch für Eesti, die bis dahin getätigten Handelsverträge, etc. — alle in deutscher Sprache — herausgegeben und auf Kosten des Börsen-Komitees an grosse ausländische Handelsorganisationen versandt.

Weiter wurde im Auftrage des damaligen Finanzministers vom Revaler Börsen-Komitee ein Memorandum für die Konferenz in Genua ausgearbeitet. Das Memorandum hatte den Zweck das internationale Kapital für den Bau der, im estnisch-russischen Friedensvertrage (§ XVI. Anlage III.) vorgesehenen, Eisenbahnlinie Reval—Moskau zu interessieren. Betreff den Bau dieser Bahn, verfügte das Revaler Börsen-Komitee über ein sehr umfangreiches Material, da das Komitee im Verlauf vieler Jahre mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Bau dieser Magistrale betrieben hatte und ihm die verschiedensten Daten aus russischer Zeit zur Verfügung standen.

Dem Gedanken einer Annäherung der baltischen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiete nachgehend, wurde vom Revaler Börsen-Komitee das Statut einer polnisch-estnischen Handelskammer ausgearbeitet und nach entsprechenden Verhandlungen mit den Regierungsinstitutionen, die polnisch-estnische Handelskammer in Reval ins Leben gerufen. Als Gründer dieser Handelskammer zeichneten die Herren: W. Boom, R. Esberg, J. Glaudan, M. Jaakson, J. Kalm, E. Kuskik, M. Luther, J. Nihtig, K. Päts, E. Säck, R. Staschewitsch, A. Swierzbinski (polnischer Konsul), G. Tofer und E. Webermann.

Zwecks weiterer Verwirklichung desselben Gedankens wurde vom Revaler Börsen-Komitee eine Besuchsreise hiesiger Kaufleute und Industriellen nach Lettland und Litauen organisiert und eine grössere Delegation von litauischen Herrn des Wirtschaftslebens in Reval als Gäste des Komitees empfangen.

Bei allen Begebenheiten internationalen Charakters machte sich das Fehlen eines entsprechenden Organes, das als Vertretung der gesamten Kaufmannschaft und der Industriellen des Landes anzusehen wäre, sehr bemerkbar. Da das Revaler Börsen-Komitee nur als Vertreter der Interessen der Revaler Grosskaufmannschaft auftreten konnte,

auch materiell nicht in der Lage war grössere Repräsentationspflichten zu übernehmen, so beschloss das Revaler Börsen-Komitee diese Lücke auszufüllen und ein Gesetzprojekt über die Schaffung einer Allestnischen Handels- und Industriekammer auszuarbeiten und der Regierung vorzustellen. Laut § 1 dieses Gesetzprojektes übernahm die Handelskammer: „alle mit Handel und Gewerbe sich befassenden Personen und Unternehmungen in den Grenzen der Republik Eesti auf einer autonomen Grundlage zu vereinigen und die allgemeinen, wie speziellen Bedürfnisse und Interessen des Handels und der Industrie zu vertreten und zu schützen, ebenfalls die Handels- und Gewerbetätigkeit im Interesse des Staates zu regeln.“

Fast zur selben Zeit wurde vom Revaler Börsen-Komitee gemeinsam mit dem estländischen Fabrikanten-Verband das Statut eines Zentralorganes, das in Zukunft alle in Eesti abzuhaltenden Gewerbeausstellungen und Messen zu organisieren hätte, ausgearbeitet und auch das nötige Kapital zur Gründung dieses Organes aufgebracht. Aus Gründen der Zweckmässigkeit wurde diesem Organ die Gestalt einer Aktien-Gesellschaft gegeben, wobei jedoch der Erwerb der Aktien der Gesellschaft in eine Hand beschränkt blieb und auch die Abgabe der Aktien nur an grosse Handelsorganisationen und Unternehmungen durchgeführt wurde.

Hiermit sollte von Anfang an erreicht werden, dass diese Zentralstelle für Ausstellungswesen sich nur von allgemeinnützlichen Interessen des Handels und der Industrie und nicht von den kommerziellen Interessen der Aktionäre leiten liesse. Als Gründer der estnischen Handels- und Industrie Ausstellungsgesellschaft „Näitus“ zeichneten: das Revaler Börsen-Komitee, der estländische Fabrikanten-Verband, der estnische Verband der Industriellen, der estnische Zentralverband der Konsumvereine und die estnische ökonomische Genossenschaft.

Doch alle diese Massnahmen des Revaler Börsen-Komitees auf dem Gebiet der Förderung des Aussenhandels waren eigentlich nur möglich geworden, nachdem die estnische Regierung ihre Aussenhandelsmethoden, aufgebaut auf Verstaatlichung und experimenteller Sozialisierung der estnischen Wirtschaft, aufgegeben und das Prinzip des Freihandels eingeführt hatte. Über zwei Jahre musste das Revaler Börsen-Komitee gegen die in der Handels- und Zollpolitik angewandten Methoden ankämpfen, bevor die massgebenden Kreise die Verfehltheit ihrer Methoden einsahen.

Als Ende 1920 und Anfang 1921 dieser Umschwung in den Anschauungen eintrat, nutzte das Revaler Börsen-Komitee diesen sofort dahin aus, beim Finanzminister vorstellig zu werden und um Einsetzung einer speziellen Kommission, die neue Richtlinien für eine zukünftige Handels- und Zollpolitik auszuarbeiten hätte, nachzusuchen. Das Gesuch wurde berücksichtigt und eine ständige Kommission am Finanzministerium, bestehend aus Regierungsbeamten und einer ganzen Reihe ehrenamtlich gewählter Vertreter der grossen Berufsorganisationen von Handel und Industrie, eingesetzt. Das Resultat der Tätigkeit dieser Kommission war der Entschluss, den Handel gänzlich freizugeben, dafür aber durch entsprechende Zölle die Wirtschaft und die Finanzen des Landes zu regulieren.

In dem am 1. V. 21 in Kraft getretenen Zolltarif fanden folgende Grundsätze Anwendung: erstens — Schutz der einheimischen Industrie gegen die ausländische Konkurrenz; zweitens — bestmögliche Wahrung der fiskalischen Interessen; drittens — mit Rücksicht auf soziale Strömungen im Lande — weitgehende Einschränkung der Einfuhr von Luxuswaren und schliesslich — aus handelsstatistischen Gründen — Erhebung sogenannter statistischer Zölle.

Sehr bald brachten es die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes mit sich, dass viele Sätze dieses Zolltarifes nicht aufrecht erhalten werden konnten. Es musste daher die Kommission ihre Tätigkeit fortsetzen, um entsprechende Veränderungen am Zolltarif vorzunehmen. Für das Wirtschaftsleben des Staates hatte diese Kommission damals eine sehr grosse Bedeutung, denn in Grundlage des Gesetzes vom 3. I. 21, resp. 23. XII. 21 war den zuständigen Ministern (f. Finanzen, Handel und Industrie) das Recht selbständiger Zollbestimmungen eingeräumt worden, welches Recht de facto aber durch die Kommission ausgeübt wurde. Die Minister bestätigten nämlich fast ohne Ausnahme die Zollsätze, die die Kommission in Vorschlag gebracht hatte.

Die enge Zusammenarbeit der Vertreter des Handels und der Industrie mit der Regierung auf dem Gebiet des Zollwesens veranlasste das Finanzministerium auch die Durchsicht des Projektes einer neuen estnischen Zollordnung dem Revaler Börsen-Komitee zu übergeben. Das Komitee hielt es für angebracht, eine gemeinsame Beratung aller interessierten Kreise einzuberufen, auf welcher beschlossen wurde eine ganze Reihe von Kommissionen am Revaler Börsen-Komitee einzusetzen, die das vom Finanzministerium ausgearbeitete Gesetzprojekt zu begutachten hätten. Es

wurden im Ganzen 7 Kommissionen gebildet, in die neben den Herrn des Komitees, die Vertreter folgender Firmen gewählt wurden.

In die Kommission zur Durchsicht des Abschnittes I. des projektierten Zollordnungsgesetzes, „Organisation der Zollverwaltung“, §§ 1—43, die Vertreter der Firma: John Nurminen und Oscar Stude.

In die Kommission zur Durchsicht des Abschnittes II. „Einfuhr und Ausfuhr über die Grenzen und Luftschiffahrt“, §§ 44—165, die Vertreter der Firma: Oscar Stude, C. F. Gahlnbäck und N. Christiansen & Co.

In die Kommission zur Durchsicht des Abschnittes III. „Aufbewahrung der Waren in Zollspeichern, Revision, Verzollung und Herausgabe der Waren“, §§ 166—294, die Vertreter der Firma: Gerhard & Hey und Estn. Sped. A./G., vorm. Kniep & Werner.

In die Kommission zur Durchsicht des Abschnittes IV. „Besondere Erlasse betr. Zolloperationen an den ein- und auszuführenden Waren“, §§ 295—392, die Vertreter der Firma: Oscar Stude, C. F. Gahlnbäck und N. Christiansen & Co.

In die Kommission zur Durchsicht des Abschnittes V. „Küstenfahrt“, §§ 393—401: John Pitka & Söhne und Revaler Reedereiverband.

In die Kommission zur Durchsicht des Abschnittes VI. „Strafen und andere Folgen von Übertretungen der Zollregeln in Fällen, wo es sich nicht um Schmuggel handelt“, §§ 402—418: Gerhard & Hey und Estn. Sped. A./G., vorm. Kniep & Werner.

In die Kommission zur Durchsicht des Abschnittes VII. „Schmuggel“, §§ 419—467, C. F. Gahlnbäck, N. Christiansen & Co. und Oscar Stude.

Das Resultat der Arbeit der einzelnen Kommissionen wurde dann auf den Sitzungen des Revaler Börsen-Komitees in ein vielseitiges Memorandum, in welchem man die Fassung von 62 Paragraphen beanstandete, zusammengefasst und dem Finanzminister überreicht.

Leider sind später viele der gewünschten Änderungen und Vorschläge des Revaler Börsen-Komitees in der entsprechenden Parlamentskommission nicht in Betracht gezogen worden, weshalb das im Jahre 1922 ausgearbeitete Zollordnungsgesetz die handeltreibenden Kreise in der in Kraft getretenen Fassung nicht befriedigen konnte. Vielerseits wurden sogar Stimmen laut, dass der alte russische Zollustaw (Swod Ssakonow d. russischen Reiches Bd. VI. mit allen seinen Änderungen und Ergänzungen bis zum 28. X.

17) sogar handlicher gewesen wäre, als die modernisierte neue Zollordnung. Vermisst wurde nämlich die Durchführung beider Grundprinzipien, die die Ausarbeitung einer estnischen Zollordnung, an Stelle des hier ein Menschenalter gültig gewesenen russischen Zollustaws, veranlasst hatten: „erstens sollten dem gesamten Zollwesen eine feste Basis und neue Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden, sodann sollte die Arbeit am Zoll erleichtert und beschleunigt werden.“ In Wirklichkeit war diesen zwei leitenden Gedanken nur teilweise Rechnung getragen und eine den hiesigen Verhältnissen wenig zusagende Reform nach dem Muster der nordländischen Staaten eingeführt worden, die grosse Bedenken bei der Kaufmannschaft hervorrief.

Als nach Einführung des Freihandels die Frage über den Abschluss von Handelsverträgen an die estnische Regierung herantrat, um die politischen Beziehungen von Land zu Land durch enge wirtschaftliche zu ergänzen, sah sich die Regierung gezwungen, das Revaler Börsen-Komitee, zwecks Ausarbeitung der Zollanlagen für die Handelsverträge, heranzuziehen.

Es war kein Zufall, dass die estnische Regierung mit dem benachbarten und völkisch verwandten Finnland den ersten Handelsvertrag abzuschliessen beabsichtigte. Wenn auch das estnisch-britische Handelsabkommen vom 20. IV. 20 zeitlich den Handelsvertragverhandlungen mit Finnland vorausging, so war doch das im Jahre 1920 abgeschlossene britische Abkommen kein eigentlicher Handelsvertrag, sondern nur ein durch Notenaustausch zustande gekommenes Abkommen, das beiden Staaten die Meistbegünstigung bei Behandlung ihrer Waren im anderen Lande garantierte. In Ermangelung jeglicher Zollanlagen hatte die Regierung es für überflüssig befunden, beim Zustandekommen des britischen Abkommens das Revaler Börsen-Komitee hinzuzuziehen. Anders verhielt sich die Lage beim finnischen Handelsvertrage.

Die damalige Zeit des Ausbaues des Regierungsapparates brachte es mit sich, dass es in den entsprechenden Ministerien an dem nötigen Material für die Abfassung der Zollanlagen fehlte und die Ministerien bei den grossen Wirtschaftsorganisationen nach diesem Material nachsuchen mussten. Auf Veranlassung des Revaler Börsen-Komitees wurden Beratungen der Vertreter der verschiedensten Wirtschaftszweige einberufen und in gemeinsamen Besprechungen die Erfordernisse der Wirtschaft des Landes klar gelegt.

Es war eine überaus schwierige und zum Teil auch undankbare Aufgabe, die das Revaler Börsen-Komitee über-

nommen hatte, da es bei der Ausarbeitung der Zollanlagen galt die gegenseitigen Meinungen des Kaufmanns und des Industriellen in Einklang zu bringen, dabei die gerechten Wünsche der Konsumenten zu befriedigen und zuletzt auch noch die Forderungen des Fiskus nicht zu verletzen.

Die Verhandlungen zwecks Abschluss des Vertrages mit Finnland hatten im Frühjahr 1921 begonnen und erst im Spätsommer waren die Vorarbeiten zu den Zollanlagen soweit beendet, dass der Vertreter des Börsen-Komitees, der zur selben Zeit auch Expert der Handelsdelegation war, sich zu den Verhandlungen nach Helsingfors einschiffen konnte. Monate lang dauerten noch die Verhandlungen in Finnland an, bevor der estnisch-finnische Handels- und Schifffahrtsvertrag in Helsingfors am 29. X. 21 unterschrieben wurde.

Die Besuchsreisen der Vertreter des Wirtschaftslebens der baltischen Staaten, hatten die Frage über die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Lettland und Eesti auf die Tagesordnung gestellt. Der Gedanke war von der estnischen Grossindustrie (haupts. Textil, Holzbearbeitung und Papier) mit Interesse aufgenommen worden und veranlasste den Finanzminister im Juni 1922 eine spezielle Kommission einzusetzen, die zu der Aufhebung der Zollgrenze Stellung zu nehmen hatte.

Bei den Besprechungen der Kommission erwies es sich, dass die Interessen der verschiedenen Industriezweige und des Handels stark auseinandergehen, zum Teil direkt einander entgegengesetzte sind.

Die Gegner der sofortigen Aufhebung der Zollgrenze brachten vor: „dass einer Abschaffung der Zollgrenze unbedingt eine Vereinheitlichung der Zolltarife vorausgehen müsse. Die Abschaffung der Zollgrenze führe nämlich zu einer vollständigen Verschmelzung der Wirtschaften beider Staaten und wäre nur auf dem Wege einer Zollunion durchführbar. Wenn aber eine Zollunion nicht mit genügender Sorgfalt und genauer Kenntniss der wirtschaftlichen Struktur beider Staaten durchgeführt werde, so gehe die Wirtschaft des schwächeren Staates einfach im Wirtschaftskörper des stärkeren Staates auf. Es müsste daher zuvor eine genaue Untersuchung der Wirtschaftskörper beider Staaten vorgenommen werden, bevor man im Interesse weniger Industrien einen übereilten Entschluss fällt.“

Auf Vorschlag des Revaler Börsen-Komitees wurde die Entscheidung der Frage bis zur Vorstellung erschöpfender Daten vertagt.

F. Statistik.

I. Der Aussenhandel.

Das Jahr 1921.

Der Aussenhandel Eestis (Ein-, Ausfuhr und Transit) weist im Jahre 1921, im Vergleich zum Vorjahre, eine Erhöhung von fast 13 Millionen Pud auf. Diese Erhöhung ist in der Hauptsache dem erweiterten Transit mit Russland zuzuschreiben.

Im Jahre 1920 betrug der Transitverkehr mit Russland bloss 1,7 Millionen Pud — im Jahre 1921 fast 12 Millionen Pud. Gestiegen war gleichfalls die Einfuhr, nämlich von 5,4 Millionen Pud (1920) — auf 9,4 Millionen Pud (1921). Dagegen war die Ausfuhr, verglichen mit dem Vorjahre, zurückgegangen, nämlich von 8,4 Millionen Pud (1920) auf 7,2 Millionen Pud (1921).

DIE EINFUHR.

Auf die Einfuhr aus dem Auslande entfallen im Jahre 1921 — 9.380.281 Pud im Werte von 4.482,6 Millionen EMk oder 12,4 Millionen \$ = 3,3 Millionen £. Es verteilt sich die Einfuhr nach den Hauptgruppen der eingeführten Artikel folgendermassen:

Warengruppe.	Pud	Wert in 1000 EMk.	In %% d.	
			Wertes der Gesamtein- fuhr.	
A. Nahrungs- u. Genussmittel.	3.847.402	1.299,5	29,0	
B. Rohstoffe	3.149.293	431,5	9,6	
C. Fabrikate u. Halbfabrikate	2.383.586	2.751,3	61,4	
D. Lebende Tiere	5 Stück	0,3	—	

Im Gewicht über 1000 Pud wurden eingeführt:

A. Nahrungs- und Genussmittel.

Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.	
1. Heringe	842.541	3. Weizenmehl	708.021
2. Salz	828.334	4. Zucker	683.759

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
5. Reis	208.952	23. Sacharin	6.100
6. Roggen	151.153	24. Tee	4.849
7. Strömlinge	52.488	25. Fette u. Margarine	4.409
8. Hafer	52.259	26. Gemischtes Kompot- obst	4.239
9. Verschied. Mehl nicht bes. ben.	44.285	27. Nüsse u. Mandeln	3.889
10. Malz	37.471	28. Apfelsinen	3.261
11. Ölkuchen u. and. Vieh- futter	31.056	29. Getränke	3.229
12. Bohnen	23.856	30. Pfeffer	2.651
13. Kond. Milch	23.789	31. Kakaobutter	2.415
14. Gerste	22.281	32. Hopfen	2.294
15. Tabak	17.541	33. Gewürze nicht bes. ben.	2.202
16. Kakao	14.154	34. Fisch-, Fleisch- und Mehlwaren	1.987
17. Erbsen	14.001	35. Früchte nicht bes. ben.	1.882
18. Manna	12.126	36. Rosinen	1.834
19. Grützen u. Graupen	11.043	37. Frisches Gemüse, haupts. Zwiebeln	1.283
20. Zitronen	7.068	38. Kaffee	1.271
21. Kolonialwaren nicht bes. ben.	6.893		
22. Getreide nicht bes. ben.	6.455		

B. Rohstoffe.

1. Steinkohle	1.587.303	1717. Lumpen u. Baum- wollenden	7.547
2. Brennholz	397.519	18. Tierische Fette	7.343
3. Papiermasse	273.618	19. Kokusöl	5.265
4. Balken u. Brussen	198.850	20. Sand f. Fabrikations- zwecke	3.832
5. Steinkohlenteer	142.887	21. Holzteer	3.710
6. Steine	99.874	22. Firnis	3.000
7. Zellulose	90.972	23. Korkholz	2.568
8. Baumwolle	87.868	24. Pflanzenöle nicht bes. ben.	2.553
9. Naphtha	57.919	25. Jute	1.994
10. Bau- u. Chamotte- lehm	44.901	26. Olein u. Stearin	1.958
11. Häute u. Felle	43.362	27. Steinnüsse	1.951
12. Wolle	26.692	28. Asphalt	1.477
13. Gusseisen	26.539	29. Bretter u. Planken	1.392
14. Harpius	9.391	30. Fischtran	1.000
15. Pflanzen	8.607	31. Goudron	1.000
16. Saaten u. Samen	7.793		

C. Fabrikate u. Halbfabrikate.

1. Der Hütten- u. Eisenindustrie.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Eisen u. Stahl	420.217	8. Kraftmaschinen	22.981
2. Eisenwaren nicht bes. ben.	202.422	9. Transportmittel	19.777
3. Betriebsmaschinen	158.851	10. Elektr. Maschinen u. elektr. Zubehör	14.874
4. Landw. Maschinen u. Geräte	137.427	11. Kupfer-, Aluminium-, Zink u. Zinnwaren	12.802
5. Eisenbleche	72.755	12. Metalle	8.032
6. Koks	65.000	13. Instrumente, Apparate u. Uhren	7.730
7. Handwerkszeug u. Stahlwaren	37.054	14. Waffen u. Jagduten- silien	459

2. Der Chemischen Industrie.

1. Superphosphat	178.358	18. Zinkweiss	2.939
2. Schwefelsaure Eisen- verbindungen	61.048	19. Salzsäure	2.723
3. Thomasschlacke	31.105	20. Kohlensäure u. Sauer- stoff.	2.607
4. Gerbstoffe	28.318	21. Mineralfarben nicht bes. ben.	2.263
5. Kaustische Soda	20.628	22. Essigsäure	2.185
6. Soda (kohlen. u. dop- pelkohlen.)	16.867	23. Klebstoffe	1.874
7. Anorganische Verbin- dungen nicht bes. ben.	8.428	24. Bleiweiss	1.724
8. Schwefelsaures Alumi- nium	7.534	25. Wasserglas	1.625
9. Schwefelsäure	6.674	26. Essigsäure Salze	1.596
10. Ocker	6.508	27. Pottasche	1.413
11. Glaubersalz	6.483	28. Schwefelsaures Mag- nesium	1.344
12. Anilinfarben	6.353	29. Stiefelwiche	1.239
13. Düngemittel nicht bes. ben.	5.463	30. Organische Säuren u. Salze	1.127
14. Chlorkalk	4.855	31. Tinte u. Tusche	1.088
15. Apothekerwaren u. Kosmetik	4.465	32. Ammoniumsalze	1.086
16. Farbstoffe u. Farbex- trakte	3.603	33. Salpeterhaltige Dün- gemittel	1.002
17. Chlormagnesium	2.947	34. Ultramarin u. Wasch- blau	1.001

3. Der Öl- und Fettbearbeitungsindustrie.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Petroleum	234.264	7. Fette u. Öle nicht bes.	
2. Schmieröle	40.597	ben.	2.457
3. Benzin	39.477	8. Anthrazenöl	2.000
4. Seife	10.863	9. Lacke	1.288
5. Parafin	5.057	10. Lichte	1.067
6. Wagenschmiere	3.788		

4. Der Erden- u. Steinbearbeitungsindustrie.

1. Kreide	49.282	10. Zement	7.430
2. Chamottesteine	39.288	11. Polier- u. Putzmittel	3.540
3. Tafelglas	19.025	12. Magnesit	2.455
4. Glaswaren, gewöhnl.	17.677	13. Dachsteine	2.361
5. Fayencewaren	15.536	14. Ziegelsteine	2.306
6. Glas u. Glaswaren		15. Mühlsteine	2.175
nicht bes. ben.	13.564	16. Ofenkacheln	2.025
7. Porzellanwaren	10.285	17. Asbest u. Asbestwaren	1.531
8. Chamottezement	9.845	18. Gyps	1.000
9. Tonwaren	8.485		

5. Der Papierindustrie.

1. Pappe u. Pappwaren	63.061	3. Papierwaren	8.567
2. Papier	25.577	4. Drucksachen	4.552

5. Der Textilindustrie.

1. Baumwollfabrikate u. Halbfabrikate	25.912	6. Kleider u. Wäsche	2.630
2. Wollfabrikate u. Garn	11.795	7. Decken u. Teppiche	1.587
3. Sacklein u. Säcke	11.769	8. Maschinenriemen	1.575
4. Schnur u. Strick	4.836	9. Filz u. Filzwaren	1.206
5. Textilien nicht bes. ben.	4.440	10. Hüte u. Mützen	1.090

7. Der Kurz-, Galanterie-, Musik- u. Schreibwarenindustrie.

1. Kurzwaren	13.687	3. Schreibutensilien	1.703
2. Galanterie- u. Musikwaren	6.032		

8. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Tischlerwaren	4.759	3. Kork u. Flechtwaren	3.230
2. Fourniere, Schusterstifte, etc.	3.821	4. Böttcherwaren	1.082

9. Der Lederbearbeitungsindustrie.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Leder	6.635	3. Lederwaren, nicht bes.	
2. Stiefel u. Schuhe	5.201	ben., haupts. Maschi-	
		nenriemen	1.047

10. Der Gummiindustrie.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Fussbekleidung aus Gummi	5.567	2. Gummiwaren nicht bes.	
		ben.	3.976

11. Der Fell-, Borsten-, Schweif- u. Haarbearbeitungsindustrie . 738

DIE AUSFUHR.

Die Ausfuhr Eestis im Jahre 1921 betrug im Ganzen 7.173.222 Pud im Werte von 2,3 Milliarden EMk. = 6,3 Millionen \$ = 1,67 Millionen £.

Es verteilt sich die Ausfuhr nach den Hauptgruppen der ausgefuhrten Artikel folgendermassen.

Warengruppe.	Pude.	Wert in 1000 EMk.	In % % des Wertes d. Gesamtausfuhr.
A. Nahrungs- u. Genussmittel	1.813.720	342,8	15,0
B. Rohstoffe	3.920.516	669,0	29,3
C. Fabrikate u. Halbfabrikate	1.438.986	1.274,6	55,7
D. Lebende Tiere	12 Stück	0,2	—

Lebens- und Genussmittel.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Kartoffeln	1.194.769	12. Lebens- u. Genussmittel nicht bes. ben.	6.620
2. Roggen	314.106	13. Reis	6.142
3. Äpfel	74.148	14. Grützen u. Graupen	6.073
4. Roggenmehl	47.154	15. Heringe	5.191
5. Spiritus	42.614	16. Schweinefleisch	5.008
6. Kartoffelmehl	23.262	17. Zucker	4.896
7. Zichorie	19.858	18. Zwiebeln	4.092
8. Hafer	12.498	19. Weizenmehl	3.294
9. Salz	11.129	20. Fische u. Fischkonserven nicht bes. ben.	2.798
10. Eier	9.342		
11. Butter	7.804		

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
21. Fleischwaren u. Kon-		25. Gemüse, nich bes. ben.	1.376
serven	2.153	26. Manna	1.348
22. Käse	2.098	27. Getreide	1.104
23. Strömlinge	1.973	28. Konfekt	1.000
24. Syrup	1.870		

B. Rohstoffe.

1. Bretter u. Planken	1.862.351	10. Lumpen u. Baumwoll-	
2. Balken	559.297	abfälle	10.186
3. Propse	548.824	11. Gusseisenbruch	6.233
4. Flachs	319.112	12. Gedärme u. Mägen	2.781
5. Sleepers	317.561	13. Samen u. Saaten nicht	
6. Alteisen	144.706	bes. ben.	2.054
7. Leinsaat	77.951	14. Brennschiefer	1.578
8. Zellulose	42.480	15. Schweif u. Haar	1.438
9. Kodilla u. Hede	23.964		

C. Fabrikate und Halbfabrikate.

1. Der Papierindustrie.

1. Rotationspapier	736.171	3. Papierwaren u. Druck-	
2. Seidenpapier	4.060	sachen	1.065

2. Der Erden- und Steinbearbeitungsindustrie.

1. Zement	394.851	3. Gyps u. Kalk	1.380
2. Ziegelsteine	1.500		

3. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Fourniere u. Stuhl-		2. Tischlerarbeiten	3.428
böden	175.371	3. Böttcherwaren	1.580

4. Der Textilindustrie.

1. Baumwollgewebe	36.616	4. Textilien nicht bes.	
2. Leinfabrikate	17.302	ben.	1.095
3. Wollene Gewebe	6.620	5. Leingarn	1.085

5. Der Kurz-, Galaterie- u. Musikindustrie	Pud. 24.657
--	-------------

6. Der Eisen- u. Metallbearbeitungsindustrie.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Eisen- u. Metallwaren	10.612	3. Transportmittel	4.084
2. Maschinen u. d. Teile, Apparate	6.701		

7. Der Chemischen Industrie.

1. Chemikalien, Apothekerwaren u. Drogen	3.050	3. Farben (haupts. Bleiweiss)	1.027
2. Kasein, Fuselöl, Kautistische Soda u. Salpeter	1.296	4. Zündhölzer	1.000

8. Der Öl- und Fettbearbeitungsindustrie.

1. Seife	2.844	2. Öle u. Fette (haupts. Brennschieferöl)	922
----------	-------	---	-----

9. Der Leder- u. Fellbearbeitungsindustrie	660
--	-----

DIE EIN- UND AUSFUHR NACH LÄNDERN GEORDNET.

A. Anteil der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti.

An der Einfuhr waren beteiligt:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Einfuhr.
1. Deutschland	3.771.479	40,2
2. England	2.605.530	27,9
3. Finnland	1.197.479	12,7
4. Schweden	459.320	4,9
5. Dänemark	319.786	3,4
6. Vereinigte Staaten	233.339	2,5
7. Holland	206.565	2,2
8. Danzig	167.211	1,8
9. Lettland	143.759	1,5
10. Russland	125.910	1,3
11. Norwegen	102.259	1,1
12. Polen	30.105	0,3
13. Oesterreich	7.190	0,1
14. Frankreich	4.406	0,05
15. d. Schweiz	4.088	0,05
16. Andere Staaten	1.855	—

An erster Stelle steht die Einfuhr von Lebens- und Genussmitteln. Es wurden eingeführt 3.847.402 Pud oder 40,5% vom Gesamtgewicht der Einfuhr.

Es kamen aus:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. Deutschland	1.957.903	52,5
2. England	671.484	17,4
3. Schweden	264.628	6,8
4. d. Vereinigten Staaten	194.940	5,0
5. Danzig	160.166	4,0
6. Finnland	155.251	3,8
7. Dänemark	142.914	3,5
8. Norwegen	101.140	2,4
9. Lettland	89.067	2,2
10. Holland	73.147	1,7
11. Polen	30.024	0,7
12. d. Schweiz	3.950	—
13. Frankreich	1.502	—
14. Belgien	277	—
15. Anderen Staaten	1.009	—

An zweiter Stelle steht die Einfuhr von Ölen, Fetten, Gummi und Kohle. Es wurden eingeführt 2.239.975 Pud oder 24,3% vom Gesamtgewicht der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. England	1.671.897	74,5
2. Deutschland	256.502	11,5
3. Dänemark	139.220	6,2
4. Schweden	55.969	2,5
5. Finnland	43.937	2,0
6. d. Vereinigten Staaten	32.933	1,5
7. Holland	21.691	0,9
8. Russland	10.008	0,5
9. Anderen Staaten	7.818	0,4

An dritter Stelle steht die Einfuhr von Metallen und Metallwaren. Es wurden eingeführt 789.874 Pud oder 8,4% vom Gesamtgewicht der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	693.234	87,7
2. England	32.877	4,1

In % d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
Gewicht in Pud.

3. Finnland	22.427	2,8
4. Dänemark	12.825	1,6
5. Schweden	11.076	1,5
6. Holland	8.621	1,1
7. Lettland	7.393	1,0
8. Anderen Staaten	1.421	0,2

An vierter Stelle steht die Einfuhr von Holz und Holzwaren. Es wurden eingeführt 606.480 Pud oder 6,4% vom Gesamtgewicht der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Finnland	469.258	77,3
2. Russland	115.450	19,0
3. Deutschland	17.818	3,0
4. Lettland	1.199	0,2
5. Dänemark	1.159	0,2
6. Anderen Staaten	1.596	0,3

An fünfter Stelle steht die Einfuhr von Papier u. Drucksachen, in einer Menge von 467.008 Pud oder 5% des Gesamtgewichtes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Finnland	333.212	71,3
2. Deutschland	75.150	16,1
3. Schweden	42.483	9,1
4. England	10.122	2,2
5. Lettland	3.327	0,7
6. Danzig	1.845	0,4
7. Anderen Staaten	869	0,2

An sechster Stelle steht die Einfuhr von Chemikalien, Drogen, Dungstoffen u. Farben in einer Menge von 428.473 Pud oder 4,9% des Gesamtgewichtes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	159.933	37,4
2. England	116.113	27,1
3. Holland	99.508	23,2
4. Schweden	31.830	7,4
5. Finnland	7.217	1,7

In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.

Gewicht in Pud.

6. Dänemark	6.884	1,6
7. Lettland	6.063	1,4
8. Anderen Staaten	925	0,2

An siebenter Stelle steht die Einfuhr von Transportmitteln und Maschinen in einer Menge von 361.640 Pud oder 3,8% des Gesamtgewichtes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	315.895	87,5
2. Finnland	20.623	5,7
3. Schweden	7.239	2,0
4. England	7.078	2,0
5. Dänemark	4.101	1,1
6. d. Vereinigten Staaten	2.758	0,7
7. Lettland	2.746	0,7
8. Anderen Staaten	1.200	0,3

An achter Stelle steht die Einfuhr von Steinen, Erden und deren Erzeugnissen in einer Menge von 360.450 Pud oder 3,8% des Gesamtgewichtes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	179.140	49,7
2. Finnland	127.724	35,4
3. Lettland	23.927	6,7
4. Schweden	18.396	5,1
5. Oesterreich	7.015	1,9
6. England	2.508	0,7
7. Anderen Staaten	1.740	0,5

An neunter Stelle steht die Einfuhr von Rohstoffen für die Textilindustrie und von Manufakturwaren in einer Menge von 191.971 Pud oder 2% des Gesamtgewichtes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. England	89.154	46,5
2. Deutschland	55.815	29,1
3. Schweden	24.964	13,0
4. Finnland	12.050	6,3
5. Dänemark	6.735	3,5
6. Danzig	1.369	0,6
7. Lettland	1.124	0,6
8. Anderen Staaten	760	0,4

An zehnter Stelle steht die Einfuhr von Leder, Häuten und Fellen, sowie deren Erzeugnissen. Die Einfuhr dieser Gruppe betrug im Ganzen 56.978 Pud oder 0,6% des Gesamtgewichtes der Einfuhr.

Es kamen aus:

	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. Deutschland	43.625	76,5
2. Holland	2.614	4,6
3. Finnland	2.299	4,0
4. England	1.774	3,2
5. Schweden	1.695	2,9
6. Frankreich	1.605	2,9
7. Lettland	1.392	2,4
8. d. Vereinigten Staaten	1.265	2,3
9. Anderen Staaten	709	1,2

Zum Schluss erwähnen wir noch die Einfuhr von Kurz-, Galanterie- u. Musikwaren und von Saaten u. Samen in einer Menge von 30.030 Pud oder 0,3% vom Gesamtgewicht der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	16.463	54,8
2. Dänemark	4.463	14,9
3. Finnland	3.481	11,6
4. Lettland	2.581	8,6
5. England	1.586	5,3
6. Anderen Staaten	1.456	4,8

B. Die Ausfuhr Eestis nach den Bestimmungsländern.

Im Jahre 1921 ging der Export Eestis nach folgenden Ländern:

Es gingen nach:	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Ausfuhr.
1. England	2.847.658	39,8
2. Russland	2.082.493	29,0
3. Holland	605.968	8,4
4. Schweden	424.827	5,9
5. Finnland	407.457	5,7
6. Deutschland	269.771	3,8
7. Frankreich	198.889	2,8
8. Dänemark	157.990	2,2

	Gewicht in Pud.	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
9. Lettland	96.859	96.859	1,4
10. Belgien	52.609	52.609	0,7
11. Danzig	17.643	17.643	0,2
12. Norwegen	10.577	10.577	0,1
13. d. Vereinigten Staaten und Litauen	481	481	—

An erster Stelle steht die Ausfuhr von Holz und Holzfabrikaten. Im Ganzen wurden Waren dieser Gruppe in einer Menge von 3.468.412 Pud oder 48,3% des Gesamtgewichtes der Ausfuhr exportiert.

Es gingen nach:

1. England	2.725.377	78,5
2. Holland	604.913	17,7
3. Dänemark	99.387	2,8
4. Deutschland	14.570	0,4
5. Anderen Staaten	24.165	0,6

An zweiter Stelle steht die Ausfuhr von Lebens- und Genussmitteln. Im Ganzen sind 1.813.720 Pud oder 25,2% des Gesamtgewichtes des Exportes an Lebens- und Genussmitteln ausgeführt worden.

Es gingen nach:

1. Russland	1.231.330	67,9
2. Finnland	284.273	15,7
3. Frankreich	127.663	7,0
4. Schweden	51.805	2,9
5. Lettland	42.146	2,4
6. Belgien	41.556	2,3
7. England	15.901	0,9
8. Danzig	11.256	0,6
9. Deutschland	4.644	0,2
10. Anderen Staaten	3.146	0,1

An dritter Stelle steht die Ausfuhr der Erzeugnisse der Papierindustrie. Im Ganzen sind 793.770 Pud oder 11,1% des Gesamtgewichtes des Exportes ausgeführt worden.

Es gingen nach:

1. Russland	756.320	95,3
2. Deutschland	16.239	2,0
3. Finnland	8.494	1,0

In % d. Gesamtgewichtes der Gruppe.

Gewicht in Pud.

4. Frankreich	6.383	0,8
5. Lettland	3.977	0,6
6. Anderen Staaten	2.357	0,3

An vierter Stelle steht die Ausfuhr von Textilrohstoffen (Flachs) und von Manufakturwaren. Am Ganzen wurden 405.986 Pud oder 5,7% des Gesamtgewichtes des Exportes ausgeführt.

Es gingen nach:

1. England	102.750	25,4
2. Finnland	90.741	22,4
3. Deutschland	68.895	16,7
4. Dänemark	54.514	13,4
5. Frankreich	53.044	13,1
6. Schweden	10.929	2,7
7. Lettland	10.360	2,6
8. Belgien	8.067	2,0
9. Russland	5.543	1,4
10. Danzig	1.084	0,3
11. d. Vereinigten Staaten	59	—

An fünfter Stelle steht die Ausfuhr von Zement, Bausteinen und Gyps in der Menge von 397.731 Pud oder 5,6% des Gesamtgewichtes des Exportes.

Es gingen nach:

1. Schweden	357.710	90,0
2. Lettland	25.502	6,4
3. Finnland	13.710	3,5
4. Russland	452	0,1
5. Deutschland	229	—
6. Anderen Staaten	128	—

An sechster Stelle steht die Ausfuhr von Metallen und Metallwaren in einer Menge von 161.551 Pud oder 2,3% des Gesamtgewichtes des Exportes.

Es gingen nach:

1. Deutschland	146.607	91,0
2. Lettland	5.720	3,5
3. Danzig	4.292	2,6
4. Finnland	3.493	2,1
5. Russland	1.236	0,7
6. Anderen Staaten	203	0,1

An siebenter Stelle steht die Ausfuhr von Saaten und Samen in einer Menge von 80.014 Pud oder 1,1% des Gesamtgewichtes des Exportes.

Es gingen nach:

	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. Russland	74.297	92,9
2. Frankreich	3.446	4,3
3. Finnland	1.917	2,4
4. Anderen Staaten	354	0,4

Zum Schluss erwähnen wir noch die Ausfuhr von Maschinen, Apparaten, Brennschiefer, Zündhölzern, Chemikalien, Seife, Gedärmen, Kälbermägen, etc., in einer Gesamtmenge von 52.038 Pud oder 0,7% des Gesamtgewichtes des Exportes. Von diesen Waren gingen nach:

1. Deutschland	18.501	35,6
2. Russland	13.051	25,2
3. Lettland	8.222	15,9
4. Finnland	4.212	8,2
5. England	3.542	6,3
6. Schweden	2.723	5,3
7. Anderen Staaten	1.787	3,5

Das Jahr 1922.

Der Aussenhandel Estis weist im Jahre 1922, im Vergleich zu den Vorjahren, eine bedeutende Steigerung auf. Diese Erhöhung erstreckt sich auf die Einfuhr, ganz besonders aber auf die Ausfuhr und den Transit.

Es betrug der Aussenhandel Estis:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Transit.	Insgesamt.
	I n P u d e n.			
1920	5.415.071	8.412.169	1.710.541	15.537.781
1921	9.380.281	7.173.222	11.926.643	28.480.146
1922	19.228.114	18.785.458	21.110.401	59.123.973

DIE EINFUHR.

Die Einfuhr von 19,2 Millionen Pud repräsentiert einen Wert von 5.589,2 Millionen EMK. = 16,4 Millionen \$ = 3,7 Millionen £.

Es verteilt sich die Einfuhr nach den Hauptgruppen der eingeführten Artikel folgendermassen:

Warengruppe.	Pude.	Wert in 1000 EMk.	In % des Wertes d. Gesamteinfuhr.
A. Nahrungs- u. Genussmittel	4.786.152	1.635,3	29,3
B. Rohstoffe	9.041.695	1.017,1	18,2
C. Fabrikate u. Halbfabrikate	5.400.267	2.936,0	52,5
D. Lebende Tiere	48 Stück	0,8	—

Im Gewicht über 1000 Pud wurden eingeführt.

A. Nahrungs- und Genussmittel.

Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.	
1. Salz	1.542.996	24. Nüsse	5.971
2. Zucker	893.634	25. Kakaobutter	4.917
3. Weizenmehl	877.329	26. Kaffee	4.697
4. Roggen	673.359	27. Rosinen	3.831
5. Heringe	396.873	28. Hopfen	3.668
6. Reis	95.832	29. Fischwaren	3.375
7. Tabak	39.218	30. Pfeffer	3.315
8. Manna	32.789	31. Mehlwaren (haupts. Makaroni)	2.919
9. Strömlinge	25.170	32. Sacharin	2.527
10. Grützen u. Graupen	23.052	33. Gewürz nicht bes. ben.	2.469
11. Kakao	20.389	34. Früchte nicht bes. ben.	2.295
12. Versch. Mehl nicht bes. ben.	14.721	35. Malz	2.161
13. Apfelsinen	11.071	36. Erbsen	1.984
14. Gemischtes Kompot-obst	10.235	37. Zwiebeln	1.969
15. Tee	10.234	38. Margarine	1.790
16. Hafer	10.068	39. Getrocknete Kartoffeln	1.573
17. Zitronen	8.854	40. Mandeln	1.554
18. Frisches Gemüse	7.951	41. Versch. Getreide nicht bes. ben.	1.345
19. Mais	7.393	42. Johannisbrot	1.344
20. Weizen	7.300	43. Schmalz	1.275
21. Getränke	6.917	44. Kond. Milch	1.220
22. Gerste	6.259	45. Fleischwaren	1.200
23. Kolonialwaren nicht bes. ben.	6.060	46. Senf	1.049

B. Rohstoffe.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Steinkohle	5.470.743	21. Holzteer	9.000
2. Balken u. Brussen	1.175.656	22. Saaten u. Samen nicht	
3. Papiermasse	553.262	bes. ben.	8.762
4. Zellulose	287.779	23. Pflanzenöle nicht bes.	
5. Steine	273.860	ben.	7.471
6. Bau- u. Chamottelehm	214.808	24. Korkholz	4.915
7. Baumwolle	192.129	25. Bretter u. Planken	4.781
8. Brennholz	152.203	26. Olein u. Stearin	4.249
9. Naphtha	140.867	27. Leinsaat	3.949
10. Mineralerden f. Fabri-		28. Klee- u. Timothysaat.	3.600
kationszwecke	115.213	29. Goudron	3.456
11. Steinkohlenteer	75.322	30. Lumpen u. Baum-	
12. Häute u. Felle, rohe	74.855	wollenden	3.233
13. Gusseisen	66.294	31. Asphalt	3.106
14. Sand f. Fabrikations-		32. Seegras	2.841
zwecke	39.470	33. Fischtran	2.318
15. Hanf	27.874	34. Firnis	2.308
16. Tierische Fette	26.936	35. Tierische Produkte	
17. Harpius	26.668	(Gedärme, Schweif.	
18. Wolle	26.094	etc.)	1.895
19. Pflanzen	22.385	36. Steinnüsse	1.692
20. Kokusöl	10.013	37. Flachs u. Hede	1.687

C. Fabrikate u. Halbfabrikate.

1. Der Hütten- u. Eisenindustrie.

1. Eisen u. Stahl	722.605	9. Elektr. Maschinen u.	
2. Eisenwaren	539.755	elektr. Zubehör	35.450
3. Betriebsmaschinen	310.610	10. Kraftmaschinen	34.857
4. Landwirtsch. Maschi-		11. Kupfer-, Aluminium-	
nen u. Geräte	267.123	Zink- und Zinnwaren	26.553
5. Koks	165.497	12. Metalle	20.852
6. Eisenblech	160.260	13. Instrumente, Apparate	
7. Handwerkszeug u.		und Uhren	18.118
Stahlwaren	83.218	14. Waffen u. Jagdutensi-	
8. Transportmittel	43.835	lien	1.335
	+1.406,8 Rgt.		

2. Der Chemischen Industrie.

1. Superphosphat	542.321	3. Kalisalze	111.884
2. Chemikalien nicht bes.		4. Gerbstoffe	96.338
ben.	208.377	5. Thomasschlacke	78.976

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
6. Kaustische Soda	47.249	25. Wasserglas	4.276
7. Soda (kohlen. u. dop- pelkohlen.)	25.765	26. Anorganische Verbin- dungen nicht bes. ben.	4.140
8. Düngemittel nicht bes. ben.	20.089	27. Drückerschwärze	3.502
9. Schwefel	18.700	28. Essigsäure	3.389
10. Salpeterhaltige Dün- gemittel	17.855	29. Salzsäure	3.186
11. Ocker	13.306	30. Pottasche	3.047
12. Glaubersalz	13.306	31. Organische Säuren u. Salze	2.600
13. Anilinfarben	11.557	32. Tinte u. Tusche	2.580
14. Schwefelsäure Alumi- niumerde	10.550	33. Chlorkalk	2.530
15. Alaun	9.804	34. Bleiweiss	2.486
16. Farben, Farbstoffe u. Farbextrakte	9.485	35. Bertholetsalz	2.372
17. Kalziumkarbid	8.159	36. Chlormagnesium	2.322
18. Zinkweiss	6.898	37. Stiefelwiche	2.249
19. Apothekerwaren	6.282	38. Schwefelsaures Mag- nesium	2.049
20. Kohlensäure u. Sauer- stoff	6.183	39. Sprengstoffe	1.857
21. Schwefelsaures Natron	5.851	40. Dextrin	1.562
22. Klebstoff	4.493	41. Ultramarin u. Wasch- blau	1.562
23. Schwefelsäure	4.745	42. Reisstärke	1.309
24. Mineralfarben nicht bes. ben.	4.281	43. Ammoniums Salze	1.173
		44. Fliegenpapier u. Me- tallputzmittel	1.000

3. Der Öl- und Fetteverarbeitenden Industrie.

1. Petroleum	445.543	7. Lacke	2.187
2. Schmieröle	143.481	8. Fette u. Öle nicht bes. ben.	2.042
3. Benzin	65.498	9. Lichte	1.699
4. Wagenschmiere	57.193	10. Parafinöl	1.471
5. Parafin	11.910		
6. Seife	11.347		

4. Der Erden- und Steinbearbeitungsindustrie.

1. Chamottesteine	111.933	6. Tafelglas	28.728
2. Kreide	59.841	7. Fayencewaren	27.585
3. Glaswaren, gewöhl.	48.600	8. Porzellanwaren	12.185
4. Ziegelsteine	45.642	9. Chamottezement	9.313
5. Glas u. Glaswaren nicht bes. ben.	30.474	10. Zement	8.376
		11. Tonwaren	8.045

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
12. Lithographiesteine	7.279	18. Glasbruch	4.000
13. Polier- u. Putzmittel	7.219	19. Mühlsteine	3.841
14. Dachsteine	6.063	20. Gyps	2.397
15. Ofenkacheln	5.186	21. Schleifsteine	1.984
16. Asbest u. Asbestwaren	4.359	22. Talk	1.215
17. Magnesit	4.157		

5. Der Papierindustrie.

1. Pappe u. Pappwaren	124.049	3. Papierwaren	18.535
2. Papier	51.961	4. Drucksachen	6.948

6. Der Textilindustrie.

1. Baumwollfabrikate u. Halbfabrikate	46.221	7. Linoleum	3.471
2. Sacklein u. Säcke	41.554	8. Maschinenriemen	3.163
3. Wollfabrikate u. Garn	18.615	9. Strümpfe u. Socken	2.758
4. Schnur u. Strick	8.886	11. Hüte u. Mützen	1.976
5. Textilien nicht bes. ben.	4.262	12. Filz u. Filzwaren	1.850
6. Kleider u. Wäsche	3.987	13. Persennige u. Segeltuch	1.522
		14. Leinwandfabrikate	1.304

7. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Tischlerwaren	18.414	4. Fourniere	1.096
2. Böttcherwaren	14.563	5. Flechtwaren u. Material f. Sattler	1.012
3. Schusterstifte u. Leisten	2.994	6. Korken	1.000

8. Der Lederbearbeitungsindustrie.

1. Leder	25.790	3. Lederwaren (haupts. Maschinenriemen)	1.494
2. Stiefel u. Schuhe	1.980		

9. Der Kurz-, Galanterie-, Musik- und Schreibwarenindustrie.

1. Kurzwaren	20.823	3. Schreibutensilien	2.776
2. Galanterie- u. Musikwaren	5.562		

10. Der Gummiindustrie.

1. Gummiwaren nicht bes. ben.	7.037	2. Fussbekleidung aus Gummi	6.914
---------------------------------------	-------	---------------------------------------	-------

11. Der Felle-, Borsten-, Schweif- u. Haarbearbeitungsindustrie	1.078		
---	-------	--	--

Von der Einfuhr gingen:

	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Einfuhr.
Über Reval	17.489.421	91,1
„ Narva	1.110.680	5,8
„ Pernau	406.461	2,1
„ Walk	141.101	0,7
„ Port-Kunda	49.110	0,2
„ Arensburg	30.879	0,1
„ andere Plätze	462	

DIE AUSFUHR.

Die Ausfuhr im Jahre 1922 betrug im Ganzen 18.785.458 Pud im Werte von 4.811,5 Millionen EMk. = 14,2 Millionen \$ = 3,2 Millionen £.

Es verteilt sich die Ausfuhr nach den Hauptgruppen der ausgeführten Artikel folgendermassen.

Warengruppe.	Pude.	Wert n 1000 EMk.	In % d. Wertes der Gesamtausfuhr.
A. Nahrungs- u. Genussmittel	5.185.660	1.270,6	26,4
B. Rohstoffe	10.363.944	1.695,8	35,3
C. Fabrikate u. Halbfabrikate	3.235.854	1.762,0	36,6
D. Lebende Tiere	12.699 Stück	83,1	1,7

A. Nahrungs- und Genussmittel.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Kartoffeln	2.846.090	13. Äpfel	20.168
2. Hafer	602.386	14. Eier	19.308
3. Gerste	424.699	15. Ölkuchen	17.605
4. Roggenmehl	350.711	16. Grützen u. Graupen	16.221
5. Roggen	291.688	17. Zichorie	14.721
6. Spiritus	112.241	18. Malz	11.800
7. Reis	95.784	19. Heringe	11.253
8. Kartoffelmehl	85.689	20. Kilo	8.068
9. Schweinefleisch	82.509	21. Mehl nicht bes. ben.	7.656
10. Butter	61.011	22. Gemüse (haupts. Zwiebeln)	6.434
11. Rindfleisch	43.041	23. Käse	5.223
12. Heu	26.801		

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
24. Lebens- u. Genussmit- tel nicht bes. ben.	5.196	30 Getreide nicht bes. ben.	1.447
25. Wurstwaren und Schmalz	3.251	31. Chokolade	1.430
26. Fische u. Fischkonser- ven nicht bes. ben.	2.147	32. Konditorwaren nicht bes. ben.	1.353
27. Geflügel	1.870	33. Konfekt	1.284
28. Syrup	1.630	34. Kond. Milch	1.240
29. Sprotten	1.490	35. Zucker	1.113
		36. Beeren u. Pilze	1.102

B. Rohstoffe.

1. Bretter und Planken	5.087.382	10. Lumpen	27.923
2. Propse	2.177.492	11. Kodilla u. Hede	24.741
3. Balken	892.878	12. Häute u. Felle	17.115
4. Alteisen	630.593	13. Zellulose	14.458
5. Flachs	589.694	14. Brennschiefer	10.529
6. Brennholz	471.240	15. Schweif u. Haar	2.781
7. Leinsaat	192.921	16. Saaten u. Samen nicht bes. ben.	2.029
8. Sleepers	146.779	17. Gedärme u. Mägen	1.836
9. Schlacken	73.553		

C. Fabrikate und Halbfabrikate.

1. Der Erden- und Steinbearbeitungsindustrie.

1. Zement	1.266.821	3. Ziegelsteine	15.325
2. Gyps	19.140	4. Kalk	1.000

2. Der Papierindustrie.

1. Rotationspapier	1.276.581	3. Seidenpapier	3.669
2. Pappe	6.774	4 Drucksachen	811

3. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Fourniere	365.618	3. Holzdraht und andere Halbfabrikate	7.692
2. Tischlerwaren	19.456		

4. Der Textilindustrie.

1. Baumwollgewebe	62.548	4. Textilien nicht bes. ben.	3.053
2. Leingewebe	14.243		
3. Baumwollgarn	9.463		

5. Der Chemischen Industrie.

	Gewicht in Pud.		Gewicht in Pud.
1. Kalisalze	24.511	5. Kasein	2.425
2. Superphosphat	16.483	6. Bleiweiss	2.325
3. Zündhölzer	12.288	7. Düngemittel nicht bes.	
4. Chemikalien u. Drogen		ben.	1.493
nicht bes. ben.	4.836	8. Fuselöl	832

6. Der Eisen- und Metallbearbeitungsindustrie.

1. Eisen- u. Gusswaren	17.798	6. Transportmittel	2.901
2. Landw. Maschinen und		7. Metallwaren	2.432
Geräte u. d. Teile	8.187	8. Betriebsmaschinen	2.178
3. Blei, Zinn u. Kupfer	4.549	9. Maschinenteile	1.920
4. Eisen u. Stahl	4.189	10. Kraftmaschinen	1.630
5. Elektr. Maschinen und		11. Stahlwaren	1.578
Apparate u. elektr. Zu-			
behör	2.964		

7. Der Kurz-, Galanterie- und Musikindustrie 22.227

8. Der Öl- und Fettbearbeitungsindustrie.

1. Seife	12.554	2. Öle und Fette (haupts.	
		Firnis)	1.690

9. Der Leder- und Fellbearbeitungsindustrie.

1. Leder	10.219	3. Lederwaren	352
2. Rauchwerk	1.099		

D. Lebende Tiere.

	Stück.		
1. Schweine	8.545	3. Pferde	1.149
2. Vieh	2.933	4. Schafe	72

Von der Ausfuhr aus Eesti gingen:

	Gewicht in Pud.	In % % d. Gesamtgewichtes der Ausfuhr.
Über Reval	10.812.351	57,6
„ Narva	3.165.228	16,8
„ Pernau	3.136.032	16,7
„ Port-Kunda	1.389.272	7,4
„ Arensburg	158.800	0,9
„ Walk	90.510	0,4
„ Hapsal	33.265	0,2

DIE EIN- UND AUSFUHR NACH LÄNDERN GEORDNET.

A. Anteil der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti.

An der Einfuhr waren beteiligt:

	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Einfuhr.
1. Deutschland	6.893.502	36,0
2. England	6.377.439	33,2
3. Finnland	1.347.204	7,0
4. Russland	1.300.614	6,8
5. Danzig	790.142	4,1
6. Schweden	588.763	3,0
7. Lettland	524.201	2,7
8. Holland	379.154	2,0
9. Vereinigte Staaten	378.069	2,0
10. Dänemark	338.579	1,7
11. Belgien	171.730	0,9
12. Norwegen	130.185	0,6
13. Andere Staaten	8.532	—

An der Spitze der Einfuhr steht dem Gewichte nach die Einfuhr von Brennmaterialien, wie Steinkohle, Naphtha, Petroleum, Benzin und von Fetten, Ölen und Gummi. Die Waren dieser Gruppe machen im Ganzen 6.704.126 Pud oder 34,9% des Gesamtgewichtes der Einfuhr aus. Hiervon kamen aus:

	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. England	5.409.987	80,7
2. Deutschland	923.570	13,7
3. Russland	173.912	2,6
4. Holland	45.792	0,8
5. d. Vereinigten Staaten	40.143	0,7
6. Schweden	35.478	0,5
7. Lettland	23.437	0,3
8. Dänemark	20.583	0,3
9. Danzig	15.590	0,2
10. Finnland	14.274	0,2
11. Anderen Staaten	1.360	—

An zweiter Stelle steht die Einfuhr von Lebens- und Genussmitteln in einer Menge von 4.786.152 Pud oder 25% des Gesamtgewichtes der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Deutschland	2.717.411	56,7
2. Danzig	713.101	14,8

	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
3. England	417.027	8,9
4. d. Vereinigten Staaten	331.521	7,0
5. Dänemark	191.685	4,0
6. Lettland	142.574	2,9
7. Finnland	94.610	2,0
8. Schweden	77.908	1,6
9. Holland	50.353	1,0
10. Belgien	35.526	0,8
11. Norwegen	9.506	0,2
12. Frankreich	4.586	0,1
13. Anderen Staaten	344	—

An dritter Stelle steht die Einfuhr von Metallen und Metallwaren in einer Menge von 1.620.080 Pud oder 8,4% des Gesamtgewichtes der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Deutschland	1.122.622	69,3
2. Lettland	155.957	9,7
3. England	147.674	9,2
4. Belgien	100.375	6,2
5. Dänemark	31.521	2,0
6. Schweden	22.684	1,3
7. Finnland	17.762	1,1
8. Danzig	9.722	0,6
9. Holland	8.654	0,5
10. d. Vereinigten Staaten	2.263	0,1
11. Anderen Staaten	846	—

An vierter Stelle steht die Einfuhr von Holz und Holzwaren in einer Menge von 1.381.797 Pud oder 7,2% vom Gesamtgewicht der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Russland	1.084.167	78,5
2. Finnland	226.968	16,4
3. Deutschland	28.634	2,0
4. Lettland	24.874	1,8
5. Schweden	6.702	0,5
6. Danzig	4.790	0,4
7. Dänemark	3.545	0,3
8. And. Staaten	2.117	0,1

An fünfter Stelle steht die Einfuhr von Dungstoffen, Chemikalien, Farben, Drogen und Apothekerwaren. Die Waren

dieser Gruppe machen im Ganzen 1.336.398 Pud oder 6,8% des Gesamtgewichtes der Einfuhr aus. Es kamen aus:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. Deutschland	587.789	44,0
2. Holland	245.708	18,3
3. Schweden	242.262	18,1
4. England	117.100	8,8
5. Lettland	35.751	2,7
6. Danzig	33.677	2,6
7. Belgien	26.900	2,0
8. Finnland	19.286	1,4
9. Russland	14.250	1,1
10. Norwegen	6.715	0,5
11. Dänemark	6.411	0,5
12. And. Staaten	549	—

An sechster Stelle steht die Einfuhr von Steinen, Erden und Erzeugnissen daraus. Die Einfuhr dieser Gruppe betrug 1.094.066 Pud oder 5,7% des Gesamtgewichtes des Importes.

Es kamen aus:

1. Deutschland	495.938	45,3
2. Finnland	266.221	24,3
3. Norwegen	112.939	10,3
4. Lettland	93.620	8,5
5. England	57.840	5,3
6. Dänemark	43.823	4,0
7. Schweden	10.240	1,0
8. Russland	10.110	1,0
9. Anderen Staaten	3.335	0,3

An siebenter Stelle steht die Einfuhr von Papier und Drucksachen. Im Ganzen wurden eingeführt 1.043.150 Pud oder 5,4% des Gesamtgewichtes der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Finnland	672.621	64,6
2. Deutschland	179.206	17,2
3. Schweden	160.665	15,4
4. England	17.669	1,7
5. Lettland	4.624	0,4
6. d. Vereinigten Staaten	3.405	0,3
7. Danzig	3.390	0,3
8. Dänemark	1.446	0,1
9. Anderen Staaten	124	—

An achter Stelle steht die Einfuhr von Transportmitteln und Maschinen jeder Art. Im Ganzen wurden Waren dieser Gruppe 709.993 Pud oder 3,7% des Gesamtgewichtes vom Import eingeführt. Es kamen aus:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. Deutschland	551.424	77,7
2. England	43.139	6,0
3. Dänemark	25.383	3,6
4. Holland	25.262	3,6
5. Schweden	24.985	3,5
6. Finnland	18.231	2,6
7. Lettland	15.735	2,2
8. Danzig	4.047	0,6
9. Anderen Staaten	1.787	0,2

An neunter Stelle steht die Einfuhr von Textilrohstoffen und von Manufakturwaren. Im Ganzen wurden Waren dieser Gruppe 393.687 Pud oder 2,0% des Gesamtimportes eingeführt. Es kamen aus:

1. Deutschland	172.923	43,9
2. England	163.828	41,4
3. Lettland	13.494	3,5
4. Russland	12.307	3,2
5. Finnland	9.700	2,5
6. Dänemark	7.641	2,0
7. Belgien	4.962	1,3
8. Schweden	4.477	1,2
9. Danzig	3.790	0,9
10. Anderen Staaten	565	0,1

An zehnter Stelle steht die Einfuhr von Leder, Häuten und Fellen, sowie Erzeugnissen daraus. Die Einfuhr dieser Gruppe betrug im Ganzen 107.119 Pud oder 0,6% des Gesamtimportes. Es kamen aus:

1. Deutschland	84.270	78,7
2. Lettland	7.507	7,0
3. Russland	5.740	5,3
4. Holland	2.903	2,7
5. Schweden	2.615	2,4
6. England	1.701	1,6
7. Finnland	1.028	1,1
8. Dänemark	866	0,8
9. Anderen Staaten	489	0,4

Zum Schluss erwähnen wir noch die Einfuhr von Kurz-, Galanterie- und Musikwaren, von Saaten und Samen, etc. Im Ganzen wurden aller Art dieser Waren 51.546 Pud oder 0,3% des Gesamtimportes eingeführt. Es kamen aus:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. Deutschland	29.715	57,7
2. Lettland	6.629	12,9
3. Finnland	6.503	12,6
4. Dänemark	5.675	11,0
5. England	1.427	2,8
6. Schweden	748	1,4
7. Danzig	712	1,4
8. Anderen Staaten	137	0,2

B. Die Ausfuhr Eestis nach den Bestimmungsländern.

Im Jahre 1922 ging der Export nach folgenden Ländern:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. England	7.322.229	39,2
2. Russland	3.836.029	20,1
3. Deutschland	1.876.635	10,1
4. Finnland	1.412.895	7,5
5. Belgien	1.084.061	5,7
6. Holland	1.027.818	5,5
7. Schweden	842.854	4,5
8. Lettland	483.991	2,6
9. Dänemark	402.562	2,2
10. Frankreich	145.672	0,8
11. Afrika	109.725	0,6
12. d. Vereinigten Staaten	65.983	0,3
13. Danzig	28.257	0,1
14. Norwegen	21.815	0,1
15. Anderen Staaten	124.932	0,7

An erster Stelle steht die Ausfuhr von Holz und Holzfabrikaten. Im Ganzen wurden Waren dieser Gruppe in einer Menge von 9.168.537 Pud oder 49,0% des Gesamtgewichtes der Ausfuhr exportiert.

Es gingen nach:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. England	6.759.766	73,7
2. Holland	1.024.356	11,2
3. Russland	478.334	5,2
4. Belgien	434.512	4,7
5. Lettland	194.035	2,1
6. Afrika	109.725	1,2
7. Deutschland	57.457	0,6
8. Dänemark	32.184	0,4
9. Frankreich	11.553	0,1
10. Anderen Staaten	66.615	0,8

An zweiter Stelle steht die Ausfuhr von Lebens- und Genussmitteln. Im Ganzen wurden Waren dieser Gruppe in einer Menge von 5.185.660 Pud oder 27,5% des Gesamtgewichtes der Ausfuhr exportiert. Es gingen nach:

1. Russland	2.066.209	39,8
2. Deutschland	1.186.779	22,9
3. Finnland	835.127	16,1
4. Belgien	466.983	9,0
5. England	214.513	4,2
6. Schweden	144.043	2,8
7. Lettland	80.818	1,6
8. Frankreich	58.000	1,1
9. Dänemark	52.538	1,0
10. Norwegen	21.606	0,4
11. Anderen Staaten	59.044	1,1

An dritter Stelle steht die Ausfuhr von Zement, Gyps und Ziegelsteinen. Im Ganzen sind 1.375.734 Pud oder 7,3% des Gesamtgewichtes der Ausfuhr exportiert worden. Davon allein Zement 1,3 Mill. Pud. Es gingen nach:

1. Schweden	619.977	45,1
2. Dänemark	292.208	21,2
3. Finnland	200.283	14,6
4. Lettland	129.586	9,4
5. Deutschland	76.716	5,6
6. England	44.351	3,2
7. Russland	12.613	0,9

An vierter Stelle steht die Ausfuhr von Erzeugnissen der Papierindustrie. Im Ganzen sind 1.330.077 Pud oder 7,1% des Gesamtgewichtes der Ausfuhr exportiert worden.

Es gingen nach:

	Gewicht in Pud.	In % d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. Russland	1.190.830	90,0
2. d. Vereinigten Staaten	61.719	4,5
3. Lettland	46.248	3,4
4. Danzig	15.713	1,1
5. England	6.049	0,4
6. Finnland	5.894	0,4
7. Deutschland	3.524	0,2
8. Schweden u. Frankreich	100	—

An fünfter Stelle steht die Ausfuhr von Textilrohstoffen (Flachs) und von Manufakturwaren. Im Ganzen wurden 703.882 Pud oder 3,7% des Gesamtgewichtes des Exportes ausgeführt. Es gingen nach:

1. England	180.473	25,6
2. Belgien	172.056	24,5
3. Deutschland	157.141	22,3
4. Frankreich	68.980	9,8
5. Finnland	59.686	8,5
6. Dänemark	22.833	3,2
7. Lettland	19.831	2,8
8. Schweden	18.383	2,6
9. Danzig	2.674	0,4
10. Russland, Norwegen und d. Vereinigten Staaten	1.825	0,3

An sechster Stelle steht die Ausfuhr von Metallen und Metallwaren. Im Ganzen wurden 661.137 Pud oder 3,5% des Gesamtgewichtes des Exportes ausgeführt. Es gingen nach:

1. Deutschland	358.336	54,2
2. Finnland	239.339	36,2
3. Schweden	46.100	7,0
4. Danzig	7.818	1,2
5. Russland	5.701	0,9
6. Lettland	2.268	0,3
7. England	1.549	0,2
8. Dänemark	26	—

An siebenter Stelle steht die Ausfuhr von Saaten und Samen in einer Menge von 194.950 Pud oder 1,1% des Gesamtgewichtes des Exportes.

Es gingen nach:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. England	98.256	49,6
2. Finnland	65.425	33,0
3. Belgien	10.450	5,3
4. Russland	4.294	3,7
5. Frankreich	6.760	3,4
6. Deutschland	3.416	1,7
7. Schweden	3.105	1,6
8. Holland	3.104	1,6
9. Lettland	140	0,1

An lebenden Tieren wurden im Ganzen 12.699 Stück ausgeführt. Es gingen nach:

	Schweine	Rinder	Pferde	Schafe	Gesamt
1. Lettland	3.927	1.140	990	2	6.059
2. Deutschland	2.238	101	—	—	2.339
3. Schweden	1.321	409	37	70	1.837
4. Finnland	506	1.282	5	—	1.793
5. Russland	553	1	34	—	588
6. Frankreich	—	—	48	—	48
7. England	—	—	35	—	35
	8.545	2.933	1.149	72	12.699

Zum Schluss erwähnen wir noch die Ausfuhr von Maschinen, Brennschiefer, Zündhölzern, Kasein, Dungstoffen, Gedärmen, Kalbsmägen, etc. in einer Gesamtmenge von 165.481 Pud oder 0,8% des Gesamtgewichtes des Exportes.

Es gingen nach:

	Gewicht in Pud.	In %% d. Gesamtgewichtes der Gruppe.
1. Russland	77.390	46,9
2. Deutschland	33.266	20,1
3. England	17.271	10,4
4. Lettland	11.066	6,7
5. Schweden	10.506	6,4
6. Finnland	6.512	3,9
7. d. Vereinigten Staaten	3.847	2,3
8. Dänemark	2.774	1,6
9. Danzig	2.027	1,2
10. Frankreich, Holland u. Norwegen	822	0,5

II. Der Transithandel.

Der Transithandel mit Russland im Jahre 1921.

Der Transithandel mit Russland betrug im Jahre 1921:

Nach Russland	11.783.167 Pud
Aus „	143.476 „
	Gesamt 11.926.643 Pud

Auf die einzelnen Warengruppen verteilt sich der Transit nach Russland im Jahre 1921 folgendermassen:

Warengruppen.	In Pud.
1. Lebens- und Genussmittel	5.257.851
2. Maschinen aller Art und Transportmittel	2.677.903
3. Metalle und Metallwaren	1.726.758
4. Leder und Lederwaren.	609.596
5. Chemikalien und Drogen	481.859
6. Textilwaren	290.812
7. Saaten und Samen	229.844
8. Kurz-, Galanterie- u. Musikwaren, Waren nicht bes. ben.	202.696
9. Öle, Fette, Gummi u. Gummiwaren	171.788
10. Papier und Drucksachen	77.530
11. Erden u. Steine und Erzeugnisse daraus	55.302
12. Holzwaren	1.078
13. Lebende Tiere	150

Über Eesti nach Russland gingen:

1. Aus Deutschland	4.777.263 Pud
Davon Maschinen und Transportmittel	oder 40,5%
2,0 Mill. Pud (haupts. landw. Maschinen	
1,2 Mill. Pud und Transportmittel 640	
Tausend Pud); Metalle und Metallwaren	
1,4 Mill. Pud (Eisen 183 Tausend Pud,	
Stahl 39 Tausend Pud, Aluminium,	
Kupfer, Zinn u. Zink 25 Tausend Pud);	
Lebens- u. Genussmittel 0,8 Mill. Pud	
(Getreide 625 Tausend Pud u. Kolonial-	
waren 117 Tausend Pud); Chemikalien	
und Drogen 0,3 Mill. Pud; Kurz-, Galan-	
terie- u. Musikwaren und verschiedene	

nicht bes. ben. Waren 91 Tausend Pud;
 Papier u. Drucksachen 58 Tausend Pud
 (davon Bücher 6 Tausend Pud und Kan-
 zeleiutensilien 6 Tausend Pud); Erden
 und Steine und Erzeugnisse daraus 38
 Tausend Pud (davon Glaswaren 14 Tau-
 send Pud); Saaten u. Samen 32 Tausend
 Pud; Öle, Fette, Gummi u. Gummiwaren
 30 Tausend Pud (davon Gummi 15 Tau-
 send Pud u. Seife 2,5 Tausend Pud);
 Textilwaren 21 Tausend Pud; Leder und
 Lederwaren 7 Tausend Pud.

2. Aus Schweden 2.163.334 Pud
 oder 18,3%
 Lebensmittel 1,2 Mill. Pud (haupts. Ge-
 treide 961 Tausend Pud u. Heringe 205
 Tausend Pud); Maschinen u. Transport-
 mittel 580 Tausend Pud (haupts. landw.
 Maschinen 369 Tausend Pud); Metalle u.
 Metallwaren 260 Tausend Pud (davon
 Stahl 63 Tausend Pud, Blei, Zinn u. Zink
 82 Tausend Pud und Handwerkszeug
 104 Tausend Pud); Textilwaren 33 Tau-
 send Pud; Saaten u. Samen 24 Tausend
 Pud; Öle, Fette u. Gummi 22 Tausend
 Pud (davon Gummi 3,4 Tausend Pud u.
 Seife u. Lichte 1 Tausend Pud); Leder
 und Lederwaren 17 Tausend Pud; Steine
 für Industriezwecke 17 Tausend Pud;
 Kurz-, Galanterie- u. Musikwaren und
 Waren nicht bes. ben. 5 Tausend Pud;
 Chemikalien u. Drogen 3 Tausend Pud
 und Papier u. Drucksachen 2 Tausend
 Pud.
3. Aus England 2.090.675 Pud
 oder 17,8%
 Lebensmittel 1,5 Mill. Pud (haupts. He-
 ringe 863 Tausend Pud, Mehl 358 Taus.
 Pud u. Getreide 130 Taus. Pud); Textil-
 waren 189 Taus. Pud (davon Garne,
 Zwirn u. Schnüre 54 Taus. Pud, wollene
 Gewebe 58 Taus. Pud, Kleider u. Wäsche
 14 Tausend Pud); Öle, Fette u. Gummi
 95 Taus. Pud (davon Pflanzenöle 18 Tau-
 send Pud u. Gummi 5 Taus. Pud); Che-
 mikalien u. Drogen 70 Tausend Pud;

Saaten u. Samen 52 Tausend Pud; Leder u. Lederwaren 50 Tausend Pud (davon Schuhzeug 42 Tausend Pud); Maschinen und Transportmittel 40 Taus. Pud (davon landw. Maschinen 19 Taus. Pud u. Transportmittel 13 Taus. Pud); Handwerkszeug 39 Taus. Pud; Kurz-, Galanterie- u. Musikwaren u. andere nicht bes. ben. Waren 55 Tausend Pud.

4. Aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1.319.710 Pud
 Lebensmittel 637 Tausend Pud (davon oder 11,2%
 Getreide 353 Tausend Pud u. Mehl 267 Taus. Pud); Leder u. Lederwaren 511 Taus. Pud (davon Schuhwerk 469 Taus. Pud); Chemikalien, Gerbstoffe u. Kosmetik 90 Taus. Pud (Gerbstoffe 60 Taus. Pud u. Kosmetik 25 Taus. Pud); Kurz-, Galanterie- u. Musikwaren u. Waren nicht bes. ben. 60 Taus. Pud; Maschinen 12 Taus. Pud; Handwerkszeug 5 Taus. Pud und Textilwaren 4 Taus. Pud (Kleider und Mäntel 2 Tausend Pud).
5. Norwegen 322.167 Pud
 Lebensmittel 322 Tausend Pud (davon Heringe 286 Tausend Pud und Getreide 36 Tausend Pud).
6. Dänemark 301.597 Pud
 oder 2,4%
 Saaten und Samen 120 Tausen Pud; Lebensmittel 80 Tausend Pud (davon Heringe 47 Tausend Pud, Mehl 24 Tausend Pud und Getreide 6 Tausend Pud); Metallwaren 39 Tausend Pud (haupts. Draht und Drahtwaren 38 Tausend Pud); Gerbstoffe 31 Tausend Pud; Lederwaren 23 Tausend Pud; Maschinen 5 Tausend Pud; Öle und Fette 2 Tausend Pud und Kurz-, Galanterie- und Textilwaren 2 Tausend Pud.
7. Belgien 254.152 Pud
 oder 2,2%
 Lebensmittel 236 Tausend Pud (davon Hülsenfrüchte 186 Tausend Pud, Tee, Kaffee und Kakao 25 Tausend Pud, Fleischkonserven 12 Tausend Pud, Mehl 6 Tau-

send Pud) und Öle und Fette 18 Tausend Pud.

- | | |
|---|--------------------------|
| 8. Finnland | 243.340 Pud
oder 2,1% |
| Getreide 192 Tausend Pud; Salpeter 32 Tausend Pud; Papier 16 Tausend Pud; Textilmaschinen 1,5 Tausend Pud; Kurz-, Galanterie- und and. nicht bes. ben. Waren 1,8 Tausend Pud. | |
| 9. Holland | 221.196 Pud
oder 1,9% |
| Lebensmittel 214 Tausend Pud (davon Hülsenfrüchte 204 Tausend Pud, Mehl 6 Tausend Pud, Kondens. Milch 2 Tausend Pud und Kaffee u. Kakao 2 Tausend Pud); Samen und Zwiebeln 2 Tausend Pud; Wäsche und Kleider 3 Tausend Pud; Maschinen 1 Tausend Pud u. Apothekewaren 1 Tausend Pud. | |
| 10. Danzig | 43.595 Pud
oder 0,4% |
| Lebensmittel 34 Tausend Pud (davon Zucker 16 Tausend Pud, kondens. Milch 12 Tausend Pud und Tee, Kaffee u. Kakao 6 Tausend Pud); Seife 4,5 Tausend Pud; Textilwaren 3 Tausend Pud; Maschinen 1 Tausend Pud u. Kurz-, Galanterie- und and. nicht bes. ben. Waren 1 Taus. Pud. | |
| 11. Frankreich | 33.039 Pud
oder 0,3% |
| Wäsche, Kleider und Hüte 33 Taus. Pud. | |
| 12. Lettland | 13.099 Pud
oder 0,1% |
| Kond. Milch 9 Tausend Pud; Papier 1 Tausend Pud; Maschinen 1 Tausend Pud und Kurz-, Galanterie u. and. bes. ben. Waren 2 Tausend Pud. | |

Der Transitverkehr aus Russland über Eesti betrug im Jahre 1921 — 143.476 Pud und verteilt sich auf die einzelnen Warengruppe folgendermassen:

Es kamen aus Russland	Textilwaren	90.366 Pud.
„ „ „ „	Öle u. Fette	38.078 „
„ „ „ „	Lebensmittel	10.998 „
„ „ „ „	Häute u. Felle	3.034 „
„ „ „ „	Maschinen	1.000 „

Der Transithandel mit Russland im Jahre 1922.

Der Transithandel mit Russland betrug im Jahre 1922:

Nach Russland . . .	20.332.487 Pud.
Aus „ . . .	777.914 „

Gesamt 21.110.401 Pud.

Auf die einzelnen Warengruppen verteilt sich der Transit nach Russland im Jahre 1922 folgendermassen:

Warengruppen:	In Pud.
1. Lebens- und Genussmittel	15.851.493
2. Maschinen aller Art und Transportmittel . . .	1.313.624
3. Öle, Fette, Gummi und Gummiwaren	1.265.493
4. Metalle und Metallwaren	720.233
5. Kurz-, Galanterie- u. Musikwaren und Waren nicht bes. ben.	603.551
6. Textilwaren	277.328
7. Chemikalien und Drogen	215.300
8. Leder und Lederwaren	43.555
9. Papier und Drucksachen	26.629
10. Saaten und Samen	12.955
11. Steine u. Erden und Erzeugnisse daraus . . .	2.326

Über Eesti nach Russland gingen:

1. Aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 11.856.569 Pud
Davon Lebensmittel 11,0 Mill. Pud; Maschinen und Transportmittel 456 Tausend Pud; Öle, Fette u. Gummi 202 Tausend Pud; Textilwaren 29 Tausend Pud; Chemikalien und Drogen 2 Tausend Pud; Saaten und Samen 1 Tausend Pud und nicht bes. ben. Waren 132 Tausend Pud. oder 58,6%
2. England 3.518.466 Pud
Lebensmittel 2,0 Mill. Pud; Öle, Fette und Gummi 968 Tausend Pud; Textilwaren 187 Tausend Pud; Metalle und Metallwaren 82 Tausend Pud; Maschinen u. Transportmittel 25 Tausend Pud; Chemikalien oder 17,3%

u. Drogen 16 Tausend Pud; Leder u. Lederwaren 5 Tausend Pud; Papier und Drucksachen 1 Tausend Pud; Nicht bes. ben. Waren 234 Tausend Pud.

3. Deutschland 2.915.713 Pud
oder 14,4%
Lebensmittel 1,4 Mill. Pud; Metalle und Metallwaren 593 Tausend Pud; Maschinen u. Transportmittel 309 Tausend Pud + 49 Lokomotiven; Chemikalien und Drogen 95 Tausend Pud; Öle, Fette und Gummi 66 Tausend Pud; Saaten u. Samen 11 Tausend Pud; Textilwaren 7 Tausend Pud; Leder u. Lederwaren 3 Tausend Pud; Papier und Drucksachen 1 Tausend Pud. Nicht bes. ben. Waren 137 Tausend Pud.
4. Schweden 697.703 Pud
oder 3,5%
Lebensmittel 277 Tausend Pud; Chemikalien und Drogen 90 Tausend Pud; Maschinen u. Transportmittel 65 Tausend Pud + 27 Lokomotiven; Metalle u. Metallwaren 36 Tausend Pud; Öle u. Fette, Gummi 10 Tausend Pud; Textilwaren 2 Tausend Pud; Leder und Lederwaren 1 Tausend Pud. Nicht bes. ben. Waren 55 Tausend Pud.
5. Norwegen 617.801 Pud
oder 3,1%
Heringe 599 Tausend Pud; Öle u. Fette 15 Tausend Pud; Papier 2 Tausend Pud; verschiedene andere Waren 1,8 Taus. Pud.
6. Danzig 409.904 Pud
oder 2,0%
Lebensmittel 393 Tausend Pud; Chemikalien u. Drogen 9 Tausend Pud; Papier und Drucksachen 4 Tausend Pud; Metalle und Metallwaren 3,4 Tausend Pud; Öle und Fette 0,5 Tausend Pud.
7. Finnland 128.080 Pud
oder 0,6%
Lebensmittel 57 Tausend Pud; Textilwaren 50 Tausend Pud; Papier 10 Tausend Pud; Chemikalien 4 Tausend Pud; Öle und Fette 1 Tausend Pud; Maschinen, Leder und Lederwaren, etc. 6 Taus. Pud.

8. Dänemark	114.075 Pud oder 0,5%
Lebensmittel 66 Tausend Pud; Papier 7 Tausend Pud; Öle und Fette 3 Tausend Pud; Maschinen, Leder und and. nicht ben. Waren 38 Tausend Pud.	
9. Holland	43.508 Pud
Lebensmittel 42 Tausend Pud und Ma- schinen 1,5 Tausend Pud.	
10. Belgien	20.916 "
Hauptsächlich Lebensmittel und Textil- waren.	
11. Lettland	8.757 "
Hauptsächlich Metallwaren und Lebens- mittel.	
12. Frankreich	995 "
Metalle und Metallwaren.	

Der Transitverkehr aus Russland über Eesti betrug im Jahre 1922 — 777.915 Pud und verteilt sich auf die einzelnen Warengruppen folgendermassen:

Es kamen aus Russland	Textilwaren . . .	478.534 Pud.
" " " "	Saaten u. Samen .	155.990 "
" " " "	Kohle, Öle u. Fette	72.744 "
" " " "	Chemikalien . . .	38.800 "
" " " "	Häute u. Felle . .	12.377 "
" " " "	Drucksachen, Le- bensmittel, Metall- waren, etc.	19.470 "

III. Die Schifffahrt.

Der Schiffsverkehr von Reval im Jahre 1921.

Im Jahre 1921 liefen in Reval 3.862 Schiffe mit 689.682 Rgt. ein und gingen 3.822 Schiffe mit 682.370 Rgt. aus.

Von den eingelaufenen Schiffen waren: 1.308 Dampfer mit 602.817 Rgt., 1.790 Segler mit 66.397 Rgt. und 764 Motorschiffe mit 20.468 Rgt.

Von den eingelaufenen Schiffen trugen 1.220 Fahrzeuge mit 555.085 Rgt. eine ausländische Flagge und 2.642 Fahrzeuge mit 134.597 Rgt. die einheimische Flagge.

Auf den Schiffsverkehr mit ausländischen Häfen entfielen 1.709 Schiffe mit 618.258 Rgt., davon unter der estnischen Flagge 489 Schiffe mit 63.173 Rgt.

Auf den Kabotagenverkehr entfielen 2.153 Schiffe mit 71.424 Rgt.

Nach den einzelnen Ländern verteilen sich die unter ausländischer Flagge eingelaufenen Schiffe wie folgte:

Aus	Häfen	377 Schiffe mit	187.824 Rgt.
„ finnischen	„	493	124.990
„ nord-amerik.	„	36	75.666
„ schwedischen	„	113	46.976
„ englischen	„	54	45.472
„ norwegischen	„	43	30.178
„ dänischen	„	57	24.650
„ holländischen	„	21	6.345
„ russischen	„	7	5.932
„ französischen	„	4	4.070
„ lettischen	„	14	2.742
„ polnischen	„	1	240

Der Schiffsverkehr von Reval im Jahre 1922.

Im Jahre 1922 liefen ein . 5.029 Schiffe mit 847.887 Rgt.
 davon mit Gütern . . . 3.733 „ „ 758.088 „
 „ „ Ballast . . . 1.296 „ „ 89.799 „

Von den eingelaufenen Schiffen kamen aus ausländischen Häfen 1.766 Schiffe mit 749.193 Rgt., davon mit Gütern 1.102 Schiffe mit 674.490 Rgt.

Nach den einzelnen Flaggen verteilen sich die aus den ausländischen Häfen eingelaufenen Schiffe wie folgt:

unter deutsch.	Flagge	332 Schiffe mit	199.918 Rgt.	294 Schiffe mit	184.914 Rgt.
„ finnischer	„	385	135.352	„ 340	„ 128.574
„ nord-amer.	„	33	106.565	„ 33	„ 106.565
„ estnischer	„	694	85.193	„ 177	„ 71.416
„ englischer	„	60	77.296	„ 52	„ 71.666
„ norwegisch.	„	55	48.384	„ 50	„ 43.605
„ schwedisch.	„	83	31.442	„ 78	„ 28.722
„ dänischer	„	44	27.143	„ 29	„ 20.957
„ russischer	„	44	23.810	„ 23	„ 6.986
„ holländisch.	„	8	3.230	„ 5	„ 2.034
„ lettischer	„	14	2.523	„ 10	„ 1.536
„ kanadischer	„	1	2.147	„ 1	„ 2.147

unter französ.	Flagge	3 Schiffe mit	1.772 Rgt.	3 Schiffe mit	1.772 Rgt.
„ Danziger	„	3 „ „	1.211 „	2 „ „	882 „
„ polnischer	„	3 „ „	1.160 „	2 „ „	734 „
„ belgischer	„	1 „ „	892 „	1 „ „	892 „
„ griechisch.	„	1 „ „	651 „	1 „ „	651 „
„ Memeler	„	1 „ „	437 „	1 „ „	437 „
„ oesterreich.	„	1 „ „	67 „	— „ „	— „

Von den Schiffen kamen:

davon mit Ladung:

aus deutschen Häfen	313 Schiffe mit	214.444 Rgt.	294 Schiffe mit	207.442 Rgt.
„ finnischen	789 „ „	131.280 „	366 „ „	112.292 „
„ nord-amerik.	42 „ „	130.452 „	42 „ „	130.452 „
„ englischen	147 „ „	119.322 „	143 „ „	116.187 „
„ schwedischen	134 „ „	40.955 „	105 „ „	34.453 „
„ russischen	70 „ „	36.764 „	26 „ „	9.319 „
„ dänischen	44 „ „	22.339 „	28 „ „	15.249 „
„ norwegischen	17 „ „	9.983 „	17 „ „	9.983 „
„ Danzig	25 „ „	8.766 „	25 „ „	8.766 „
„ lettischen	28 „ „	8.472 „	25 „ „	8.293 „
„ belgischen	11 „ „	7.500 „	10 „ „	6.550 „
„ holländischen	10 „ „	6.558 „	10 „ „	6.558 „
„ afrikanischen	3 „ „	5.786 „	3 „ „	5.786 „
„ d. of. Meer zurück	122 „ „	3.780 „	1 „ „	409 „
„ französischen Häf.	4 „ „	2.511 „	4 „ „	2.511 „
„ Memel	7 „ „	281 „	3 „ „	240 „

Nach den Jahreszeiten verteilen sich die aus den ausländischen Häfen eingelaufenen Schiffe wie folgt:

Davon mit Ladung

Januar	79 Schiffe mit	53.761 Rgt.	60 Schiffe mit	42.898 Rgt.
Februar	21 „ „	15.644 „	20 „ „	15.549 „
März	49 „ „	82.728 „	45 „ „	71.718 „
April	77 „ „	93.790 „	73 „ „	89.850 „
Mai	191 „ „	84.226 „	135 „ „	77.615 „
Juni	196 „ „	56.493 „	121 „ „	47.737 „
Juli	198 „ „	53.644 „	118 „ „	50.305 „
August	216 „ „	70.931 „	142 „ „	65.680 „
Septemb.	199 „ „	67.531 „	132 „ „	62.676 „
Oktober	206 „ „	62.451 „	91 „ „	53.387 „
November	187 „ „	54.302 „	81 „ „	46.907 „
Dezember	147 „ „	53.692 „	84 „ „	50.168 „

Im Kabotagenverkehr liefen ein 3.263 Schiffe mit 98.694 Rgt., davon mit Ladung 2.631 Schiffe mit 83.598 Rgt.

Die im Kabotagenverkehr eingelaufenen Schiffe verteilen sich auf die Jahreszeiten folgendermassen:

		Davon mit Ladung			
Jan.-März	Schiffe mit	Rgt.	Schiffe mit	Rgt.	
April	8	942	—	—	
Mai	224	8.595	115	3.812	
Juni	323	9.457	263	8.364	
Juli	705	16.466	637	15.170	
August	903	21.280	797	19.705	
Septemb.	603	15.279	516	13.728	
Oktober	286	12.458	206	11.544	
November	138	7.725	69	5.897	
Dezember	73	6.492	28	5.478	

Im J. 1922 liefen aus Reval aus: 4.993 Schiffe mit 814.590 Rgt.
 Davon mit Gütern 1.646 „ „ 492.971 „
 Davon mit Ballast 3.347 „ „ 321.619 „

Von den ausgelaufenen Schiffen gingen nach ausländischen Häfen 1.792 Schiffe mit 734.894 Rgt., davon mit Gütern 1.057 Schiffe mit 461.570 Rgt.

Nach den einzelnen Flaggen verteilen sich die aus dem Revaler Hafen ins Ausland ausgelaufenen Schiffe wie folgt:

unter deutsch. Flagge	327 Schiffe mit 199.548 Rgt.	193 Schiffe mit 123.820 Rgt.
„ finnischer	377 „ „ 135.652	269 „ „ 115.321
„ nord-amer.	32 „ „ 103.283	13 „ „ 38.028
„ estnischer	748 „ „ 77.987	405 „ „ 63.065
„ englischer	60 „ „ 76.742	41 „ „ 45.116
„ norweg.	53 „ „ 45.632	19 „ „ 14.848
„ schwed.	76 „ „ 30.697	38 „ „ 15.457
„ dänischer	44 „ „ 29.031	36 „ „ 23.903
„ russischer	43 „ „ 23.716	28 „ „ 14.454
„ holländ.	7 „ „ 3.148	4 „ „ 2.579
„ kanadisch.	1 „ „ 2.147	— „ „ —
„ französ.	3 „ „ 1.772	2 „ „ 1.626
„ lettischer	12 „ „ 1.741	5 „ „ 1.610
„ polnischer	3 „ „ 1.160	1 „ „ 347
„ belgischer	1 „ „ 892	1 „ „ 892
„ griechisch.	1 „ „ 651	— „ „ —
„ Danziger	2 „ „ 591	— „ „ —
„ Memeler	1 „ „ 437	1 „ „ 437
„ oesterreich.	1 „ „ 67	1 „ „ 67

Von den aus Reval ausgelaufenen Schiffen gingen!

Davon mit Ladung

nach finnisch. Häfen	1.108	Schiffe mit	251.492 Rgt.	591	Schiffe mit	166.508 Rgt.
„ deutschen „	201	„ „	173.943	153	„ „	124.009
„ englischen „	86	„ „	71.464	76	„ „	50.962
„ lettischen „	113	„ „	65.165	77	„ „	48.663
„ schwed. „	130	„ „	55.280	71	„ „	21.737
„ russischen „	62	„ „	40.567	40	„ „	24.671
„ nord-amer. „	5	„ „	19.225	—	„ „	—
„ belgischen „	21	„ „	19.027	18	„ „	12.047
„ dänischen „	18	„ „	13.239	11	„ „	6.633
„ Danzig „	28	„ „	10.858	12	„ „	2.699
„ norwegisch. „	3	„ „	9.493	—	„ „	—
„ französisch. „	3	„ „	2.087	3	„ „	2.087
„ Memel „	10	„ „	1.505	1	„ „	5
„ afrikanisch. „	2	„ „	927	2	„ „	927
„ holländisch. „	2	„ „	622	2	„ „	622

Nach den Jahreszeiten verteilen sich die ins Ausland aus-
gelaufenen Schiffe folgendermassen:

Davon mit Ladung

Januar	84	Schiffe mit	56.513 Rgt.	38	Schiffe mit	26.904 Rgt.
Februar	19	„ „	14.108	13	„ „	9.997
März	23	„ „	37.243	11	„ „	10.399
April	74	„ „	94.661	33	„ „	29.024
Mai	213	„ „	116.619	121	„ „	59.703
Juni	193	„ „	62.263	106	„ „	39.704
Juli	179	„ „	52.825	90	„ „	43.266
August	213	„ „	68.371	106	„ „	44.432
Septemb.	241	„ „	66.576	143	„ „	52.877
Oktober	231	„ „	64.045	180	„ „	55.858
November	190	„ „	51.962	139	„ „	46.316
Dezember	132	„ „	49.708	77	„ „	43.090

Im Kabotageverkehr liefen aus 3.201 Schiffe mit 106.696
Rgt., davon mit Ladung 589 Schiffe mit 31.351 Rgt.

Nach den Jahreszeiten verteilen sich die im Kabotagen-
verkehr ausgelaufenen Schiffe folgendermassen:

Davon mit Ladung

Jan.-März	—	Schiffe mit	— Rgt.	—	Schiffe mit	— Rgt.
April	6	„ „	573	—	„ „	—
Mai	163	„ „	9.831	48	„ „	2.552
Juni	341	„ „	12.559	98	„ „	5.426
Juli	723	„ „	17.395	102	„ „	4.921
August	897	„ „	23.192	119	„ „	5.658

Septemb.	616 Schiffe mit 17.073 Rgt.	99 Schiffe mit 4.431 Rgt.
Oktober	246 „ „ 13.145 „	66 „ „ 3.973 „
November	132 „ „ 8.453 „	43 „ „ 2.921 „
Dezember	77 „ „ 4.475 „	14 „ „ 1.469 „

IV. Die Teuerungs- und Lohnindices.

Der Teuerungsindex für Reval für die Jahre 1921 und 1922 lässt sich auf Grundlage folgender Marktpreise ausrechnen:

	Juli 1914 in Kopelken	Ende Dezember 1920 in EMK	Juli 1921 in EMK	Ende Dezember 1921 in EMK	Juli 1922 in EMK	Ende Dezember 1922 in EMK
1. Roggenmehl pro Pud	115	600	500	360	360	320
2. Weizenmehl „ „	300	700	650	520	500	480
3. Roggenbrot „ Pf.	3	6,80*)	6*)	5*)	7,2	7
4. Weissbrot „ „	7½	16	16	15	15	14
5. Reis „ „	10	30	22	20	18	16
6. Zucker „ „	12	48	29	24	24	24
7. Salz „ „	4	2	2	1,7	1,8	1,5
8. Butter „ „	45	65	60	78	60	80
9. Milch „ Stof	12	22	16	18	14	18
10. Rindfleisch „ Pf.	22	20	24	17	22	20
11. Schweinefl. „ „	20	32	42	32	34	38
12. Schweinesp. „ „	23	38	48	40	42	46
13. Heringe „ „	15	14	16	18	18	20
14. Kartoffeln „ Pud	50	60	100	60	50	80
15. Petroleum „ Pf.	5	16	14	12	10	8
16. Brennholz „ Fad.	850	1200	1800	1800	1800	1800

Teuerungsindex 100 21.022 19.808 17.011 16.741 17.308

Der Stand des Lohnindex für die Jahre 1921 und 1922 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1914.	1921.			
	Januar.	April.	Juli.	Oktober.	
Qualifiz. Arbeiter	100	9.300,0	10.262,5	17.283,3	17.311,1
Jahresindex	100	13.539,2			
Schwarzarbeiter	100	11.112,5	12.787,5	26.087,5	27.025,0
Jahresindex	100	19.253,1			

*) Der Preis ist die Durchschnittszahl von den Verpflegungsorganisationen für rationierte Mengen und den im freien Handel gezahlten Brotpreisen. Bei Ausrechnung des Teuerungsindex hat keine Kursumrechnung stattgefunden. Das Verhältnis der Eesti Mark zum russischen Rubel ist = 1 : 1 angenommen worden.

1922.

	1914.	Januar.	April.	Juli.	Oktober.
Qualifiz. Arbeiter	100	17.355,6	17.450,0	19.383,3	20.416,7
Jahresindex	100	18.651,4			
Schwarzarbeiter	100	24.512,5	25.575,0	26.712,5	28.275,0
Jahresindex	100	26.269,0			

V. Grosshandelspreise des Jahres 1922.

(Nach den Daten der im Jahre 1922 an dem Revaler Börsen-Komitee eröffneten Kotierungskommission.)

Durchschnittlich in Emk.

Gruppe I. Lebens- und Genussmittel.

Ware	Einheit	I Quartal	II Quartal	III Quartal	IV Quartal
Butter, Export	pro Pud	3.360	3.120	3.200	4.080
Eier, Export	„ Kiste	—	7.200	14.400	12.240
Erbsen, estnische	„ Pud	327	337	300	330
Fleisch, Rind	„ „	—	—	620	470
„ Schweine	„ „	920	1.040	1.120	1.243
Getreide: Braugerste	„ „	230	230	213	200
„ Roggen	„ „	265	298	310	260
		390	—	—	330
Heringe	„ Fass	3.850	3.770	3.475	3.550
Kaffee, Santos	„ „	2.600	2.600	2.520	2.800
Kakao	„ „	1.200	1.200	1.150	1.150
Kartoffeln, Export	„ „	40	70	60	55
Käse, Schweizer-, örtl.	„ „	—	2.400	2.150	2.200
Mehl Roggen	„ „	310	315	320	285
„ Weizen, am. und engl.	„ „	640	710	650	660
Ölkuchen	„ „	180	180	190	210
		500	545	535	540
Salz, loses	„ „	45	45	42	40
Tee	„ „	—	600	630	—
		3.800	3.700	3.650	3.680
Zucker, feiner	„ „	710	730	800	730

Gruppe II. Textilien und Leder.

Ware	Einheit	I Quartal	II Quartal	III Quartal	IV Quartal
Baumwollgewebe:					
Bjäs	pro Arschin	43	43	43	37
Mitkal	„ „	31	31	31	27
Flachs:					
Livonia R.	„ Pud	—	—	—	—
Werro-Petschur	„ „	—	—	—	—
Sohlenleder, am.	„ „	5.600	5.100	5.200	5.200

Gruppe III. Minerale, Metalle, Öle und Erzeugnisse daraus.

Brennschiefer, I Sort	pro Pud	—	10	10	10
Koks, Giesserei	„ „	—	75	—	—
„ Gas, Reval.	„ „	—	56	70	—
Gasanstalt	„ „	—	56	70	—
Steinkohle: Yorkshire	„ „	—	—	—	54
„ Schmiede	„ „	—	54	57	57
Eisen, Sorten	„ „	300	300	300	290
Gusseisen	„ „	—	75	—	—
Stahl, Feder-	„ „	—	—	540	—
Bleche, Kupfer-	„ „	—	4.200	—	3.200
„ Messing-	„ „	—	—	—	2.800
„ Zink-	„ „	—	—	—	1.400
Blei	„ „	810	825	825	790
Zinn	„ „	5.900	4.750	4.900	4.700
Maschinenöl	„ „	800	700	640	600
Naphtha	„ „	250	258	200	200
Petroleum	„ „	355	330	305	290
Benzin	„ „	—	825	850	825

Gruppe IV. Düngstoffe.

Kainit	pro Pud	—	19	16	—
Kalisalz 30%	„ „	—	47	40	—
Superphosphat 17—18%	„ Sack	—	790	745	—

Gruppe V. Verschiedene Waren.

Holz, gemischtes					
20%, Birke	pro Faden	—	4.800	4.900	5.100
Kalk	„ Pud	—	45	43	43
Leinsaat, Basis 87½	„ „	—	320	320	320
Rotationspapier	„ „	450	430	425	450
Zement, Port-Kunda	„ „	800	800	800	850
„ Asserin	„ „	—	730	730	770
Ziegelsteine	„ Taus.	4.500	5.250	6.000	4.750

VI. Kleinhandelspreise in den Jahren 1921 — 1922.

(Durchschnittspreise in EMK.)

Ware	Einheit.	Januar	Jahresdurch-	Januar	Jahresdurch-
		1921.	schnitt	1922.	schnitt
		1.1.21—	31.XII.21	1.1.22—	31.XII.22
Brot, Schwarz-	pro Pfund	14	11	8	7
„ Weiss-	„ „	26	17	16	16
Butter, Tisch-	„ „	79	80	92	83
„ Küchen-	„ „	68	68	78	71
Eier	„ Paar	21	16	25	17
Erbsen	„ Pfund	19	17	13	13
Fleisch, Rind-	„ „	21	23	18	24
„ Schweine-	„ „	34	39	34	32
Grützen, Gersten-	„ „	21	16	11	11
Heringe	„ „	14	17	18	18
Holz, Birken-	„ Faden	1.500	1.800	1.800	1.800
„ Kiefern-	„ „	1.100	1.300	1.300	1.400
„ Fichten-	„ „	1.000	1.200	1.200	1.300
Kartoffeln	„ Pud	60	65	60	50
Kartoffelmehl	„ Pfund	20	17	15	6
Käse	„ „	60	69	65	68
Manna	„ „	35	31	23	22
Mehl, Roggen-	„ „	17	12	9	9
„ Weizen- (einheim)	„ „	29	18	12	12
Milch	„ Stof	24	18	17	16
Petroleum	„ Pfund	17	16	11	10
Reis	„ „	32	21	21	19
Salz	„ „	2	2	2	1 ³ / ₄
Schmalz, Schweine-	„ „	97	80	92	83
Seife	„ „	40	39	33	32
Speck	„ „	43	47	38	36
Strömlinge	„ „	11	10	9	10
Zucker, Fein-	„ „	49	28	24	24
„ Würfel-	„ „	63	37	30	30
Zwiebel, Speise-	„ „	20	24	18	21

VII. Die Valutaverhältnisse in d. Baltischen Staaten in d. Jahren 1921 u. 1922.

Kursnotierung der Revaler Fondsbörse für das Jahr 1921.

1921	£ 1	₣ 10	100 Reichs- Mark.	100 Finnen- Mark	100 Schwe- den Kronen	100 Däni- sche Kronen	100 Französ. Franc	100 Florin	100 Lettisch. Rubel	100 Tsche- choslov. Kr.	10 Gold- Rubel	1000 Sowjet- Rubel	100 Zaren- Rubel	1000 Duma- Rubel	
														grosse	kleine
Anfang Januar	1370	3600	550	1050	7600	6000	2200	12000	200	—	—	35	—	—	—
Medio „	1365	3900	625	1100	7700	6000	2300	12000	165	—	1450	32	160	—	—
Ultimo „	1310	3500	560	1025	7600	7000	2200	12000	160	—	1450	20	125	—	—
Medio Februar	1240	3500	562 ^{1/2}	1060	6750	5800	2300	12000	165	—	1450	14	125	300	150
Ultimo „	1000	2750	430	750	5700	4850	2300	12000	155	—	1100	13	110	275	150
Medio März	1100	2750	455—470	760	6300	5100	1900	9500	110	—	1100	13	110	275	150
Ultimo „	1330	3200	575	830	7700	5700	1900	10000	100	—	1200	8	100	220	150
Medio April	1305	3200	552 ^{1/2}	775	8000	5900	2400	11000	97	—	1250	10	105	280	150
Ultimo „	1175	2700	425	615	6300	5900	2400	11000	65	—	1200	10	105	270	140
Medio Mai	1325	3250	520	710	7700	5700	2300	11000	60	—	1250	10	105	270	140
Ultimo „	1260	3250	522 ^{1/2}	660	7450	5750	2300	10800	70	—	1250	9 ^{1/2}	100	170	—
Medio Juni	1280	3400	505	610	7800	5900	2750	11300	70	—	1400	12	80	140	—
Ultimo „	1365	3600	545	630	8400	6300	2950	12100	75	—	1400	10 ^{1/2}	80	125	—
Medio Juli	1475	4000	560	690	8600	6500	3250	12700	85	—	1400	9 ^{1/2}	80	125	—
Ultimo „	1485	4050	535	670	8600	6450	3200	13000	85	—	1400	9	75	—	—
Medio August	1485	3950	500	635	8450	6300	3100	12600	115	—	1400	10 ^{1/2}	75	—	—
Ultimo „	1445	3900	450	570	8500	6800	3000	12250	105	—	1400	10 ^{3/5}	75	—	—
Medio Septemb.	1425	3800	365	465	8300	6800	2800	12050	100	—	1750	9	75	—	—
Ultimo „	1465	3900	365	575	8850	7000	2800	12300	105	—	1850	7 ^{1/2}	75	—	—
Medio Oktober	1495	3950	297 ^{1/2}	615	9100	7300	2800	12800	110	—	1850	4 ^{1/2}	40	—	—
Ultimo „	1525	3950	220	660	9100	7450	2850	13400	115	—	1900	3 ^{1/2}	—	—	—
Medio Novemb.	1550	3950	170	775	9100	7250	2825	13600	140	400	1900	3 ^{1/2}	—	—	—
Ultimo „	1545	3900	205	680	9175	7250	2750	13850	140	400	1850	3	—	—	—
Medio Devembr.	1535	3750	220	700	9075	7100	2950	13550	140	440	1850	2	—	—	—
Ultimo „	1535	3680	215	720	9150	7350	2975	13500	150	540	1850	—	—	—	—

Kursnotierung der Revaler Börse für das Jahr 1922.

1922	£ 1	\$ 1	100 Reichs-Mark	100 Finnen-Mark	100 Schwe-den Kronen	100 Dänisch. Kronen	100 Fran-zös. Franc	100 Florin	100 Lettisch. Rubel	100 Tsche-choslov. Kr.	1 Gold-Rubel	100 Ital. Lire	100 Schweiz. Franc	100 Belg. Franc	100 Poln. Mark	100 Norw. Kronen	1000 Oester. Kronen
Anfang Januar	1535	368	205	690	9150	7350	2950	13500	150	550	185	—	—	—	—	—	—
Medio „	1520	360	215	675	8950	7200	2950	13200	150	595	180	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1515	358	175	720	9000	7150	2950	13150	155	705	175	—	—	—	—	—	—
Medio Februar	1505	348	175	685	9000	7100	2975	12900	150	655	170	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1497 ^{1/2}	340	153	685	9025	7140	3115	13000	145	640	165	—	—	—	—	—	—
Medio März	1505	348	134	720	9050	7275	3075	13100	137 ^{1/2}	615	165	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1504	344	112 ^{1/2}	690	8975	7275	3100	13100	135	620	165	—	—	—	—	—	—
Medio April	1480	336	120	625	8775	7125	3085	12700	132 ^{1/2}	655	165	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1490	338	121	695	8800	7225	3100	12975	131	660	165	—	—	—	—	—	—
Medio Mai	1465	330	116	700	8500	7050	3030	12700	131	640	165	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1465	329 ^{1/4}	122	687 ^{1/2}	8525	7180	3010	12850	130	635	160	—	—	—	—	—	—
Medio Juni	1470	329	109	705	8525	7200	2900	12825	129	630	160	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1495	339 ^{1/2}	96 ^{1/2}	770	8725	7275	2865	13050	132	650	160	—	—	—	—	—	—
Medio Juli	1510	341	76	720	8825	7325	2785	13250	133 ^{1/2}	790	160	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1515	340 ^{1/2}	62 ^{1/4}	710	8875	7350	2830	13250	135	785	165	—	—	—	—	—	—
Medio August	1515	340 ^{1/2}	38	727 ^{1/2}	8925	7325	2750	13200	138	930	165	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1520	340 ^{1/2}	22	730	9010	7325	2625	13300	137	1160	165	—	—	—	—	—	—
Medio Septemb.	1515	341 ^{9/10}	22	740	9040	7275	2600	13250	136 ^{1/2}	1160	167	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1524	348 ^{1/2}	22	762	9150	7125	2625	13500	137	1080	165	—	—	—	—	—	—
Medio Oktober	1520	343	13	786	9140	6925	2600	13375	140	1155	165	—	—	—	—	—	—
Ultimo „	1530	343	8 ^{9/20}	828	9175	6900	2400	13375	145	1090	165	—	—	—	—	—	—
Medio Novemb.	1530	342	4 ^{3/5}	855	9200	6920	2300	13425	133	1100	165	1670	—	—	—	—	—
Ultimo „	1550	342 ^{3/4}	4 ^{1/4}	860	9235	6990	2375	13575	135	1090	165	1640	—	—	—	—	—
Medio Dezemb.	1593	342 ^{3/4}	4 ^{7/10}	859	9230	7175	2475	13750	136 ^{1/2}	1070	165	1730	—	—	—	—	—
Ultimo „	1586	342 ^{3/4}	4 ^{3/4}	852	9260	7050	2500	13600	135 ^{1/2}	1080	165	1735	6550	2285	2 ^{1/10}	6500	5

Kursnotierung der Rigaer Fondsbörse für das Jahr 1921.

Durchschnittliche Monatskurse in Lettischen Rubeln.

	£ 1	§ 1	1 Reichs- Mark	1 Finnen- Mark	1 Schwed. Kron	1 Dänisch. Kron	1 Franz. Franc	1 Florin	1 Estn. Mark	1 Russ. Goldrubel	1 Gold- franc	1 Poln.- Mark	1 Norweg. Kron
Januar	792	207	3,37	5,93	45,71	38,90	13,31	68,19	0,51	—	40	0,30	37,33
Februar	783	195	3,37	6,49	45,30	38,35	14,24	68,78	0,55	—	39	0,25	37,33
März	990	251	4,19	6,71	57,24	43,95	17,45	85,86	0,79	—	50	0,29	40,58
April	1472	365	6,16	8,37	88,37	67,65	26,88	125,58	0,94	172	74	0,41	59,34
Mai	1845	458	7,84	9,70	107,91	83,67	38,33	161,24	1,26	197	86	0,52	71,98
Juni	1888	493	7,50	8,69	111,23	85,48	39,77	164,71	1,31	211	96	0,39	72,33
Juli	1692	459	6,14	7,64	98,25	73,92	36,21	147,73	1,10	189	90	0,24	62,37
August	1409	387	4,63	5,84	81,60	62,27	30,02	119,79	0,78	173	75	0,18	60,44
September	1390	373	3,65	5,28	81,14	66,00	27,31	118,39	0,71	169	72	0,09	48,17
Oktober	1380	358	2,50	5,48	82,20	67,63	25,84	119,24	0,82	163	70	0,09	44,71
November	1100	280	1,09	5,23	64,92	51,79	20,10	97,90	0,66	130	55	0,11	39,16
Dezember	1110	244	1,25	4,66	59,85	47,43	18,94	88,71	0,69	123	50	0,10	36,75

Kursnotierungen der Rigaer Fondsbörse für das Jahr 1922.

Durchschnittliche Monatskurse vom 1. I. 22 — 31. X. 22 in Lett. Rubeln und v. 1. XI. 22 — 31. XII. 22 in Lat u. Sant.

	₣ 1	\$ 1	1 Reichs- Mark	1 Finnen- Mark	1 Schwed. Kron	1 Dänisch. Kron	1 Franz. Franc	1 Florin	1 Estn. Mark	1 Russ. Goldrubel	1 Russ. Silberrubel	1 Poln. Mark	1 Norw. Kron	1 Schweiz. Franc	1 Tschech. Kron.	1 Italien. Lire
Januar	1010	239	1,24	4,60	59,96	47,93	19,49	88,08	0,72	113	64,79	0,10	37,49	—	—	—
Februar	1010	231	1,12	4,72	60,78	47,84	20,24	87,29	0,71	113	63,83	0,09	37,42	—	4,41	—
März	1018	255	0,91	4,36	67,14	54,07	23,03	97,02	0,72	124	65,08	0,08	45,03	—	4,52	—
April	1130	256	0,88	4,98	67,04	54,51	23,61	97,42	0,74	124	68,81	0,08	47,32	49,97	5,14	—
Mai	1154	256	0,86	5,34	66,16	54,86	23,32	99,20	0,81	123	76,36	0,08	47,29	49,21	4,96	—
Juni	1144	256	0,81	5,53	66,44	55,67	22,54	99,67	0,80	123	85,00	0,07	43,93	48,85	4,91	—
Juli	1144	257	0,52	5,45	66,87	55,37	21,17	99,89	0,78	123	91,69	0,06	42,70	49,09	5,53	11,68
August	1149	257	0,24	5,45	67,86	55,47	20,47	100,16	0,73	125	94,87	0,04	44,04	48,94	7,42	11,44
September	1143	257	0,17	5,59	68,32	54,42	19,41	100,17	0,73	125	95,00	0,04	43,18	48,44	8,42	10,90
Oktober	1143	257	0,08	5,96	68,76	52,00	10,06	100,52	0,74	124	89,28	0,04	45,83	47,53	8,51	10,64
	£ 1	\$ 1	1000 Rmk.	100 Fmk	100 Kr.	100 Kr.	100 Fr.	100 Fl.	100 Emk.	1 Russ. Gold-Rubel	1 Russ. Silb.-Rubel	1000 Mk.	100 Kr.	100 Fr.	100 Kr.	100 Lire
			0,85 (1. XI — 9. XI)									0,41 (1. XI — 9. XI)				
November	23,16	5,17	10.000 Rmk.	13,09	138,99	104,62	35,36	203,18	1,50	2,48	1,75	10,000 Mk.	95,06	95,33	16,33	23,13
			7,33 (10. XI — 30. XI)									3,97 (10. XI — 30. XI)				
Dezember	23,68	5,16	6,90	12,86	138,79	106,35	37,03	205,10	1,49	2,57	1,74	3,46	97,30	97,35	15,85	25,69

Amtliche Wechselkurse in Helsingfors.

Durchschnittliche Monatskurse im Jahre 1921.

Parität	\$ = 5,18 F. Mk.	£ 1 = 25,22 F. Mk.	Swed. Kr. Kr. 72 = 100 F. Mk.	Dänisch. Kr. Kr. 72 = 100 F. Mk.	Frans. Fr. 100	Schw. Fr. 100	Reichsmark R. Mk. 81 = 100 F. Mk.
Januar	31,81	118,06	672,63	554,54	202,71	500,54	49,32
Februar	30,42	117,46	672,67	539,88	217,33	506,29	50,26
März	37,64	146,54	850,65	607,78	265,26	643,09	60,75
April	44,18	173,35	1.037,58	702,76	318,40	771,60	70,10
Mai	47,03	186,54	1.101,00	738,29	392,67	844,13	76,14
Juni	58,38	220,55	1.307,28	853,58	471,54	1.001,25	85,32
Juli	60,88	221,43	1.283,92	817,96	476,62	1.016,81	80,05
August	66,58	242,68	1.403,33	866,74	515,67	1.129,52	79,61
September	70,80	263,37	1.538,46	912,73	518,58	1.226,08	69,65
Oktober	65,40	251,65	1.495,31	817,85	471,35	1.197,77	46,35
November	53,57	211,71	1.236,92	751,23	383,54	1.009,96	21,62
Dezember	52,94	218,92	1.291,40	1.027,40	410,04	1.030,88	28,07

Durchschnittliche Monatskurse im Jahre 1922.

Parität	\$ = 5,18 F. Mk.	£ 2 = 25,22 F. Mk.	Swed. Kr. Kr. 72 = 100 F. Mk.	Dänisch. Kr. Kr. 72 = 100 F. Mk.	Franz. Fr. 100	Schw. Fr. 100	Reichsmark R. Mk. 81 = 100 F. Mk.	Est. Mark 100
Januar	53,11	223,83	1.322,29	1.059,71	431,63	1.036,17	27,97	—
Februar	49,90	216,84	1.297,92	1.025,25	432,25	979,71	24,25	14,49
März	48,29	210,94	1.260,38	1.016,92	433,73	941,50	17,68	14,14
April	52,10	229,27	1.352,50	1.102,50	478,55	1.016,91	18,13	15,36
Mai	47,89	212,74	1.232,80	1.023,88	436,00	923,96	16,59	14,54
Juni	46,21	205,46	1.191,67	1.001,17	405,83	883,63	14,99	14,04
Juli	47,06	208,75	1.218,27	1.011,42	386,88	902,35	10,04	14,00
August	47,11	210,21	1.239,59	1.015,04	374,63	901,63	4,88	13,90
September	46,07	204,25	1.219,00	972,88	352,54	870,85	3,23	13,48
Oktober	43,24	191,55	1.150,77	872,81	319,00	800,50	1,55	12,50
November	39,42	176,33	1.057,50	795,88	269,38	725,58	0,59	11,49
Dezember	39,95	183,77	1.075,26	824,96	288,65	755,00	0,54	11,78

VIII. Der internationale Geldmarkt in den Jahren 1921 und 1922.

Wechselkurse (Kabel) der Londoner Börse im Jahre 1921.

Parität :	Franz. Fr. £ 1 = Fr. 25,221/2	S. £ 1 = S. 4,866	Reichs Mark £ 1 = RMK 20,43	Schwed. Kron £ 1 = Kr. 18,16	Dän. Kron. £ 1 = Kr. 18,16	Finnen Mark £ 1 = FMK 26,22 1/2
7. I. 1921	61,06 1/2	3,64	262	17,56	22,17 1/2	119 1/2
14. I. „	61,29 1/2	3,74 1/2	256 1/2	17,47	21,17 1/2	122
28. I. „	56,25	3,86 3/4	216	17,57 1/2	20,05	112
18. II. „	53,62 1/2	3,89 1/4	235	17,36	21,41 1/2	118
4. III. „	54,05 1/2	3,90 3/4	240 1/2	17,50	22,52 1/2	137 1/2
18. III. „	56,22 1/2	3,91 3/8	245	17,15 1/2	22,67 1/2	153
1. IV. „	56,09 1/2	3,92 1/2	245 1/2	16,81 1/2	21,42 1/2	157 1/2
14. IV. „	55,02 1/2	3,90 7/8	247 1/2	16,35 1/2	21,59	180
29. IV. „	51,40	3,95 1/2	266 1/2	17,03 1/2	21,80	184
13. V. „	46,62 1/2	4,00 1/4	224 1/2	16,93 1/2	22,05	182 1/2
3. VI. „	46,72 1/2	3,89 9/16	247 1/2	16,89	21,86	202 1/2
17. VI. „	46,42 1/2	3,78 7/8	261 1/2	16,88 1/2	22,04 1/2	250
1. VII. „	46,57 1/2	3,73 3/8	278	16,99 1/2	22,20 1/2	222
15. VII. „	46,57 1/2	3,62 7/8	271 1/2	17,17 1/2	22,82 1/2	218 1/2
29. VII. „	46,97 1/2	3,56 1/2	290 1/2	17,45 1/2	23,45 1/2	232 1/2
12. VIII. „	46,80	3,66 7/8	301 1/2	17,44 1/2	23,02 1/2	245
2. IX. „	47,85	3,73 1/4	327 1/2	17,17 1/2	21,05	259 1/2
16. IX. „	53,07 1/2	3,70 3/4	399	17,14 1/2	21,02 1/2	275
30. IX. „	52,20 1/2	3,72 5/8	435 1/2	16,37 1/2	20,87 1/2	259 1/2
14. X. „	53,40	3,86 3/8	550 1/2	16,70 1/2	20,42 1/2	252 1/2
28. X. „	54,09 1/2	3,91 1/2	701 1/2	17,13 1/2	20,60 1/2	249 1/2
11. XI. „	54,47 1/2	3,94	1090	17,13	21,22 1/2	206 1/2
2. XII. „	55,29 1/2	4,06 1/8	842 1/2	16,99 1/2	21,72 1/2	214 1/2
16. XII. „	52,99 1/2	4,16 3/4	820 1/2	16,99	21,55 1/2	218 1/2
30. XII. „	52,37 1/2	4,20 3/4	778 1/2	16,69 1/2	20,94 1/2	221

Wechselkurse (Kabel) der Londoner Börse im Jahre 1922.

Parität:	Franz. Fr. £ 1 = Fr. 25,22½	§ £ 1 = \$ 4,866	Reichs Mark £ 1 = RMK 20,43	Schwed. Kron £ 1 = Kr. 18,16	Dän. Kron. £ 1 = Kr. 18,16	Finnen Mark £ 1 = FMK 25,22½
6. I. 1922	52,45	4,1987	794½	16,97½	21,04½	226
13. I. „	51,65½	4,2287	797½	16,95	21,10	225
3. II. „	51,57½	4,3037	881	16,85	21,20	215
17. II. „	49,97½	4,35	896	16,52½	21,01	220
3. III. „	48,35½	4,4212	1077	16,77	20,87½	218
17. III. „	48,62½	4,3625	1213	16,68	20,77½	207
31. III. „	48,52½	4,3762	1260	16,82½	20,73	222½
13. IV. „	47,63	4,4178	1327½	16,99	20,74	235
28. IV. „	48,22½	4,4262	1252	17,05	20,82½	215
12. V. „	48,78	4,4450	1277	17,36	20,86½	213
2. VI. „	49,01½	4,47	1292	17,25	20,42½	209½
16. VI. „	50,92½	4,4712	1415	17,26	20,67½	206½
30. VI. „	52,80	4,4197	1635	17,15	20,60	195
14. VII. „	54,30	4,4418	2045	17,10½	20,67½	214½
28. VII. „	53,75	4,4478	2452½	17,05½	20,70	213½
11. VIII. „	55,02½	4,4587	3780	17,00	20,72½	210
1. IX. „	57,42½	—	7200	16,85	20,79½	207½
15. IX. „	58,30	4,4225	6575	16,77½	20,85	204½
29. IX. „	57,72½	4,3687	7125	16,66	21,39½	198½
13. X. „	58,50	4,4318	11850	16,64	21,92½	193
3. XI. „	64,62½	4,4668	26950	16,60	22,15	165
17. XI. „	63,85	4,4812	29000	16,62½	22,15	179
1. XII. „	64,25	4,5175	35500	16,75	22,15	180½
15. XII. „	63,32½	4,645	33000	17,26	22,25	185½
29. XII. „	63,82½	4,6318	34716	17,17½	22,50	186

Wechselkurse in New York im Jahre 1921.

Parität:		£			Schwed. Kron Cent 26,5 = Kr. 1	Dänisch. Kron Cent 26,5 = Kr. 1	Holl. Gulden Cent 40,19 = Gld 1	Schweiz. Fr. \$ 1 = Fr. 5,1825	Franz. Fr. \$ 1 = Fr. 5,1825	Reichs Mark Cent 28,82 = RMK 1
		\$ 4,8666 = £ 1.	60 Tage	Scheck						
6. I.	21	3,54½	3,61¼	3,60½	20,70	16,17	32,00	15,40	5,93	1,39
13. I.	„	3,67½	3,74	3,73¼	21,45	17,60	33,10	15,60	6,04	1,45½
3. II.	„	3,78¼	3,85	3,84¼	21,95	19,25	34,03	16,05	7,03	1,60
17. II.	„	3,82½	3,89¼	3,88½	22,45	18,30	34,53	16,58	7,27	1,68
3. III.	„	3,83¾	3,90½	3,89¾	22,30	17,40	34,35	16,70	7,22	1,61½
10. III.	„	3,84¼	3,91	3,90¼	22,45	17,35	34,35	16,83	7,16	1,58¼
31. III.	„	3,86	3,96	3,92	23,40	18,15	34,52	17,37	7,00	1,59¼
14. IV.	„	3,94⅞	3,91⅞	3,90⅞	23,78	18,10	34,72	17,32	7,14	1,59
28. IV.	„	3,95¾	3,95¾	3,95	23,25	18,10	35,07	17,45	7,59	1,52
12. V.	„	3,95¼	4,00½	3,99¾	23,67	18,23	35,88	17,91	8,51	1,80
2. VI.	„	3,81⅞	3,88	3,87¼	23,05	17,72	34,30	17,52	8,26	1,54½
16. VI.	„	3,71⅞	3,77½	3,77	22,35	17,10	33,14	16,95	8,08	1,44½
30. VI.	„	3,66⅞	3,72⅞	3,72½	22,10	16,80	32,80	16,82	7,99	1,32¼
14. VII.	„	3,57¾	3,63¾	3,63	21,12	15,95	31,90	16,53	7,84	1,32¾
4. VIII.	„	3,54	3,60	3,59½	20,40	15,35	30,55	16,53	7,75	1,23
18. VIII.	„	3,62¼	3,66½	3,66	21,41	16,40	31,06	16,94	7,76½	1,20½
8. IX.	„	3,67¾	3,72⅞	3,72½	21,65	17,72	31,70	17,09	7,62½	1,20½
15. IX.	„	3,66⅞	3,70⅞	3,70½	21,60	17,60	31,37	17,17	7,03	0,91¼
29. IX.	„	3,67⅞	3,72½	3,71⅞	22,19	17,78	31,85	17,31	7,12½	0,82¼
6. X.	„	3,73	3,77⅞	3,77¾	22,74	18,75	32,30	17,73	7,23	0,82
13. X.	„	3,81	3,85½	3,85	22,90	18,95	33,40	18,55	7,21½	0,70¾
3. XI.	„	3,90½	3,95	3,94½	22,95	18,55	34,65	18,62	7,39½	0,47¾
17. XI.	„	3,95¾	4,00¼	3,99⅞	23,35	18,55	35,20	18,75	7,23	0,38¾
2. XII.	„	4,02⅞	4,07	4,07⅞	23,80	18,68	35,70	19,12	7,36	0,54⅞
15. XII.	„	4,13	4,17⅞	4,17¼	24,63	19,33	36,40	19,40	7,92½	0,52
29. XII.	„	4,15¼	4,20	4,20½	25,05	19,93	36,87½	19,52	8,02	0,54

Wechselkurse in New York im Jahre 1922.

Parität:		£			Schwed. Kron Cent 26,5 = Kr. 1	Dänisch. Kr. Cent 26,5 = Kr. 1	Holl. Gulden Cent 40,19 = Gld 1	Franz. Fr. \$ 1 = Fr. 5,1825	Schweiz. Fr. \$ 1 = Fr. 5,1825	Reichs Mark Cent 23,82 = RMK 1
		60 Tage Scheck Kabel								
5. I.	1922	4,16	4,18 ¹ / ₂	4,18	24,69	19,80 ¹ / ₂	36,55 ¹ / ₂	19,30	7,97	0,50 ⁰ / ₁₆
10. I.	"	4,20	4,23	4,22	25,00	20,10 ¹ / ₂	36,61 ¹ / ₂	19,45	8,19	0,52
2. II.	"	4,27	4,30	4,29	25,52 ¹ / ₂	20,32 ¹ / ₂	37,11 ¹ / ₂	19,50 ¹ / ₂	8,36 ³ / ₄	0,48 ³ / ₄
16. II.	"	4,32	4,35 ¹ / ₂	4,35	26,22 ¹ / ₂	20,73 ¹ / ₂	37,34	19,52	8,65 ³ / ₄	0,50 ⁰ / ₈
2. III.	"	4,39 ¹ / ₂	4,42	4,41 ¹ / ₂	26,44	21,23	38,18 ¹ / ₂	19,56 ¹ / ₂	9,11 ¹ / ₂	0,41 ¹ / ₈
22. III.	"	4,37 ¹ / ₂	4,40	4,39 ¹ / ₈	26,25 ¹ / ₂	21,33 ¹ / ₂	37,87 ¹ / ₂	19,49 ¹ / ₂	9,08 ¹ / ₂	0,32 ⁷ / ₈
6. IV.	"	4,36 ¹ / ₂	4,39	4,38 ¹ / ₈	26,06	21,10	37,80	19,43 ³ / ₄	9,11 ¹ / ₄	0,32 ⁷ / ₁₆
13. IV.	"	4,39 ¹ / ₂	4,42	4,44 ¹ / ₂	26,03 ¹ / ₂	21,30 ¹ / ₂	37,97 ¹ / ₂	19,45 ¹ / ₂	9,25	0,33 ¹¹ / ₁₆
4. V.	"	4,41 ¹ / ₂	4,44	4,43 ¹ / ₂	25,90 ¹ / ₂	21,23 ¹ / ₂	38,36	19,31 ¹ / ₂	9,15 ¹ / ₄	0,34 ³ / ₈
18. V.	"	4,42 ¹ / ₂	4,45	4,44 ³ / ₄	25,60	21,60	38,79	19,17 ¹ / ₂	9,10 ¹ / ₂	0,33 ⁷ / ₈
1. VI.	"	4,43	4,45 ³ / ₄	4,45 ³ / ₄	25,93	21,83	38,77 ¹ / ₂	19,12	9,11 ¹ / ₈	0,37 ¹ / ₂
15. VI.	"	4,41	4,47 ¹ / ₂	4,47 ¹ / ₈	25,91	21,86	38,94	19,06 ³ / ₄	8,83	0,32 ³ / ₁₆
29. VI.	"	4,37	4,40 ³ / ₈	4,40	25,65	21,33	38,33	18,94 ¹ / ₂	8,37 ⁷ / ₈	0,27 ¹ / ₁₆
13. VII.	"	4,40 ³ / ₄	4,44 ¹ / ₄	4,43 ³ / ₄	25,92 ¹ / ₂	21,51 ¹ / ₂	38,83	19,18 ¹ / ₂	8,22 ¹ / ₂	0,23 ¹ / ₁₆
3. VIII.	"	4,45 ³ / ₄	4,48	4,47 ³ / ₄	26,10	21,52	38,62	19,00 ¹ / ₂	8,19 ³ / ₈	0,13 ¹ / ₁₆
17. VIII.	"	4,40 ³ / ₄	4,44 ¹ / ₄	4,43 ³ / ₄	26,47	21,65	38,97 ¹ / ₂	19,07	7,95	0,09 ¹ / ₁₆
7. IX.	"	4,44	4,46	4,45 ¹ / ₂	26,50 ¹ / ₂	21,48	38,89	18,99 ¹ / ₂	7,79 ³ / ₄	0,07 ⁵ / ₈
21. IX.	"	4,42	4,43	4,42 ³ / ₄	26,53	20,95	38,75	18,71 ¹ / ₂	7,62 ³ / ₈	0,07 ⁵ / ₃₂
5. X.	"	4,40 ¹ / ₂	4,42 ¹ / ₄	4,42	26,62 ¹ / ₂	20,60	38,86	18,72	7,61 ¹ / ₂	0,04 ²³ / ₃₂
19. X.	"	4,44 ⁷ / ₈	4,46	4,46	26,70	20,11	39,17 ¹ / ₂	18,30	7,42 ¹ / ₄	0,03 ³ / ₃₂
2. XI.	"	4,44 ¹ / ₂	4,46 ¹ / ₈	4,46	26,87	20,16 ¹ / ₂	39,17	18,20	6,93 ¹ / ₂	0,01 ²¹ / ₃₂
16. XI.	"	4,46 ¹ / ₈	4,47	4,46 ³ / ₄	26,82	20,20 ¹ / ₂	39,27	18,35	6,88	0,01 ¹ / ₂
1. XII.	"	4,47 ⁵ / ₈	4,50	4,49 ³ / ₄	26,95	20,37 ¹ / ₂	39,57	18,73 ¹ / ₂	7,05 ¹ / ₂	0,01 ¹ / ₁₆
14. XII.	"	4,62 ³ / ₄	4,64 ⁷ / ₈	4,64 ⁷ / ₈	26,93	20,83 ¹ / ₂	40,05	18,98	7,20 ¹ / ₄	0,013 ¹ / ₂
28. XII.	"	4,61 ⁷ / ₈	4,64 ³ / ₈	4,64	26,91	20,70	39,74	18,96 ¹ / ₂	7,23 ³ / ₈	0,0133 ¹ / ₂

Wechselkurse in Stockholm im Jahre 1921.

Pärität:			Finnen Mark Kr. 72 = FMK 100	£ Kr. 18,16 = £ 1	\$ Kr. 373 = \$ 100	Reichs Mark Kr. 88,89 = RMK 100	Holl. Gulden Kr. 160,67 = Gld 100	Franz. Fr. Kr. 72 = Fr. 100	Schweiz. Fr. Kr. 72 = Fr. 100
Anfang	Januar	1921	14,75	16,68	500	7,00	157	29 ¹ / ₂	76 ⁷ / ₁₀
Medio	„	„	14,80	17,55	470	7,00	154 ¹ / ₂	28 ³ / ₄	73 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	15,95	17,53	454	7,90	154	35 ¹ / ₂	62 ¹ / ₂
Medio	Februar	„	15,40	17,40	446	7,70	153	32 ² / ₅	73 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	12,25	17,35	448	7,20	153 ¹ / ₄	32 ¹ / ₄	74 ¹ / ₄
Medio	März	„	11,60	17,35	444	7,10	152 ¹ / ₂	31 ¹ / ₄	75 ¹ / ₆
Ultimo	„	„	10,00	16,85	428	6,90	148	30 ¹ / ₂	74 ¹ / ₄
Medio	April	„	9,25	16,47	422	6,75	146	30 ¹ / ₄	73
Ultimo	„	„	9,41	17,15	433	6,70	152	32 ¹ / ₄	76
Medio	Mai	„	9,20	16,98	425	7,35	153 ³ / ₄	36 ¹ / ₄	76 ¹ / ₂
Ultimo	„	„	8,85	16,94	439	7,00	150 ³ / ₄	36 ¹ / ₄	76 ³ / ₅
Medio	Juni	„	6,75	16,87	446	6,50	148 ¹ / ₄	36 ¹ / ₄	75 ¹ / ₂
Ultimo	„	„	7,45	16,90	453	6,15	149	36 ¹ / ₄	76 ¹ / ₅
Medio	Juli	„	7,90	17,97	475	6,35	150 ³ / ₄	37 ¹ / ₂₀	78 ² / ₅
Ultimo	„	„	7,50	17,43	489	6,05	151	37 ¹ / ₄	80 ¹ / ₆
Medio	August	„	7,20	17,50	474	5,65	148 ¹ / ₄	37 ¹ / ₅	80 ¹ / ₂
Ultimo	„	„	6,80	17,10	463	5,40	145	36	78 ⁷ / ₁₀
Medio	September	„	5,70	17,20	464	4,30	145 ³ / ₄	32 ¹ / ₂	80
Ultimo	„	„	6,60	16,77	450	3,65	144 ¹ / ₂	32 ¹ / ₄	78
Medio	Oktober	„	6,65	16,72	435	3,15	145	31 ¹ / ₁₀	80 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	7,35	17,23	440	2,50	149 ¹ / ₂	32 ¹ / ₄	80 ³ / ₄
Medio	November	„	8,50	17,00	434	1,65	150 ¹ / ₂	31 ¹ / ₁₀	82 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	7,25	16,96	426	1,75	151 ¹ / ₄	29 ³ / ₅	81
Medio	Dezember	„	7,85	17,03	407 ¹ / ₂	2,35	148 ¹ / ₂	33 ¹ / ₄	79 ¹ / ₂
Ultimo	„	„	7,60	16,77	401	2,20	147	31 ⁴ / ₅	78 ¹ / ₄

Wechselkurse in Stockholm im Jahre 1922:

Parität:			Finnen Mark Kr. 72 = FMK 100	£ Kr. 18,16 = £ 1	\$ Kr. 373 = \$ 100	Reichs Mark Kr. 88,89 = RMK 100	Holl. Gulden Kr. 160,67 = Gld 100	Franz. Fr. Kr. 72 = Fr. 100	Schweiz. Fr. Kr. 72 = Fr. 100
Anfang	Januar	1921.	7,50	16,80	400	2,20	147 ¹ / ₄	32 ⁷ / ₂₀	78
Medio	„	„	7,55	17,00	402	2,20	148	33	78
Ultimo	„	„	8,10	16,88	394 ¹ / ₂	1,98	146 ¹ / ₄	32 ⁴ / ₅	77 ¹ / ₄
Medio	Februar	„	7,70	16,50	380 ¹ / ₂	1,90	142 ¹ / ₂	33	74 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	7,80	16,69	376 ¹ / ₂	1,72	144 ¹ / ₂	34 ¹ / ₂	73 ⁹ / ₁₀
Medio	März	„	8,25	16,75	389 ¹ / ₂	1,45	144 ³ / ₄	34 ⁵ / ₅	75 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	7,80	16,74	383 ¹ / ₂	1,16	145 ³ / ₄	34 ³ / ₅	74 ¹ / ₂
Medio	April	„	7,20	16,93	384	1,34	141 ⁴ / ₅	35 ⁹ / ₂₀	74 ¹³ / ₂₀
Ultimo	„	„	7,90	17,08	386 ¹ / ₂	1,38	145 ¹ / ₂	35 ² / ₅	75 ¹ / ₄
Medio	Mai	„	8,20	17,35	390	1,38	147 ¹ / ₂	35 ³ / ₄	75 ¹ / ₁₀
Ultimo	„	„	8,25	17,22	388	1,47	150 ³ / ₄	35 ³ / ₄	74 ¹ / ₄
Medio	Juni	„	8,40	17,29	387	1,26	151 ¹ / ₄	34 ¹ / ₄	73 ³ / ₄
Ultimo	„	„	8,95	17,19	391	1,10	150 ³ / ₄	32 ² / ₅	74 ¹ / ₁₀
Medio	Juli	„	8,30	17,50	386 ¹ / ₂	0,90	149 ³ / ₄	31 ⁴ / ₅	72 ² / ₅
Ultimo	„	„	7,95	17,06	385 ¹ / ₂	0,66	150	31 ³ / ₅	73
Medio	August	„	8,15	17,98	381	0,40	148 ¹ / ₄	30 ¹ / ₄	72 ¹ / ₂
Ultimo	„	„	8,10	16,88	378 ¹ / ₂	0,24	147 ³ / ₅	29 ¹ / ₁₀	72 ¹ / ₄
Medio	September	„	8,25	16,80	383	0,28	147 ³ / ₄	20 ¹ / ₄	71 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	8,38	16,70	380 ¹ / ₂	0,25	146 ³ / ₄	28 ¹⁷ / ₂₀	71
Medio	Oktober	„	8,54	16,63	375 ¹ / ₂	0,15	147 ⁷ / ₂₀	28 ⁹ / ₂₀	69 ³ / ₅
Ultimo	„	„	9,37	16,65	374	0,08 ¹ / ₂	146 ¹ / ₅	26	67 ² / ₁
Medio	November	„	9,36	16,64	373	0,05 ¹ / ₂	146 ⁷ / ₂₀	24 ¹ / ₁₀	68 ² / ₅
Ultimo	„	„	9,38	16,78	372 ¹ / ₂	0,04 ¹ / ₂	147	25 ³ / ₄	69 ¹ / ₄
Medio	Dezember	„	9,31	17,27	372	0,05 ¹ / ₄	149	27 ¹ / ₁₀	70 ³ / ₅
Ultimo	„	„	7,50	16,70	398	0,05	147	31 ¹⁷ / ₂₀	78 ¹ / ₂

Wechselkurse in Kopenhagen im Jahre 1921.

Parität:			Finnen Mark Kr. 72 = FMK 100	£ Kr. 18,16 = £ 1	\$ Kr. 373 = \$ 100	Reichs Mark Kr. 88,89 = RMK 100	Holl. Gulden Kr. 160,67 = Gld 100	Franz. Fr. Kr. 72 = Fr. 100	Schweiz. Fr. Kr. 72 = Fr. 100
Anfang	Januar	1921.	19	22,55	638	9,00	200	38	98
Medio	„	„	18 ¹ / ₄	21,15	567	8,65	185 ³ / ₄	35	88 ³ / ₄
Ultimo	„	„	18 ¹ / ₂	19,70	509	9,00	174 ¹ / ₂	37 ¹ / ₂	82 ¹ / ₄
Medio	Februar	„	19	21,28	545	9,50	188	39 ⁷ / ₂₀	90 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	15 ³ / ₄	21,67	561	9,10	191 ¹ / ₂	40	93
Medio	März	„	15	22,75	585	9,35	201	40 ¹ / ₂	99 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	13 ¹ / ₂	21,65	550	8,95	190 ³ / ₄	38 ³ / ₄	95 ³ / ₄
Medio	April	„	12	21,65	554	9,00	192 ¹ / ₂	39 ³ / ₄	95 ³ / ₄
Ultimo	„	„	12	21,85	553	8,45	194 ¹ / ₄	42 ³ / ₄	97
Medio	Mai	„	12 ¹ / ₂	22,20	556	9,95	201 ¹ / ₂	47 ¹ / ₂	99 ⁹ / ₁₀
Ultimo	„	„	11 ¹³ / ₂₀	21,95	567	9,20	194 ¹ / ₄	46 ³ / ₄	99
Medio	Juni	„	9 ¹ / ₂	22,07	586	8,60	194 ¹ / ₄	47 ¹ / ₁₀	99 ³ / ₅
Ultimo	„	„	10	22,18	590	8,10	195 ¹ / ₄	47 ¹⁷ / ₂₀	100
Medio	Juli	„	10 ³ / ₄	22,75	631	8,60	201	49 ³ / ₂₀	104 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	10 ¹⁷ / ₂₀	23,52	660	8,30	203 ¹ / ₂₀	50 ¹ / ₁₀	108 ¹ / ₄
Medio	August	„	9 ³ / ₄	22,90	628	7,50	195 ¹ / ₄	48 ⁹ / ₁₀	105 ⁹ / ₁₀
Ultimo	„	„	8 ¹ / ₂	21,15	571	6,85	180	44 ¹ / ₂	97 ¹ / ₄
Medio	September	„	7	20,98	569	5,25	177 ³ / ₄	39 ³ / ₄	98
Ultimo	„	„	8 ³ / ₂₀	20,87	562 ¹ / ₂	4,70	179 ¹ / ₄	39 ¹⁷ / ₂₀	97
Medio	Oktober	„	8 ² / ₅	20,40	530	4,00	177 ¹ / ₄	38 ² / ₅	99
Ultimo	„	„	9	20,80	532	3,05	181	39	97 ¹ / ₂
Medio	November	„	10 ³ / ₄	21,24	522	2,25	187 ³ / ₄	39 ¹ / ₁₀	105 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	9 ⁶ / ₂₀	21,50	538 ¹ / ₂	2,35	191 ¹ / ₂	37 ¹⁷ / ₂₀	103
Medio	Dezember	„	10 ¹ / ₁₀	21,70	519	2,95	189	42	100 ³ / ₄
Ultimo	„	„	9 ³ / ₄	20,95	500	2,75	184	40	97 ⁴ / ₅

Wechselkurse in Kopenhagen im Jahre 1922.

Parität:		Finnen Mark Kr. 72 = FMK 100	£	£ 1	\$	\$ 100	Reichs Mark Kr. 88,69 = RMK 100	Holl. Gulden Kr. 150,67 = Gld 100	Franz. Fr. Kr. 72 = Fr. 100	Schweiz. Fr. Kr. 72 = Fr. 100
Anfang	Januar 1921.	9,50	20,95	497	2,80	184 ¹ / ₂	40 ¹ / ₂	97 ¹ / ₂		
Medio	„ „	9,50	21,20	501	2,78	185	41 ¹ / ₅	97 ¹ / ₂		
Ultimo	„ „	10,00	21,20	496	2,50	183 ¹ / ₂	41 ¹ / ₄	97 ² / ₅		
Medio	Februar „	9,70	21,05	484	2,43	180 ¹ / ₂	41 ⁴ / ₅	94 ² / ₅		
Ultimo	„ „	9,75	21,04	477	2,12	183	42 ³ / ₅	93 ¹ / ₂		
Medio	März „	10,10	20,57	476 ¹ / ₂	1,77	179	42 ¹ / ₂	92 ¹ / ₂		
Ultimo	„ „	9,60	20,75	475	1,60	179 ³ / ₅	42 ⁴ / ₅	92 ¹ / ₂₀		
Medio	April „	8,85	20,75	471 ¹ / ₂	1,61	178 ¹ / ₂	43 ³ / ₁₀	91 ¹³ / ₂₀		
Ultimo	„ „	9,55	20,92	473	1,69	180 ³ / ₄	43 ³ / ₁₀	92 ¹ / ₁₀		
Medio	Mai „	9,85	20,90	470 ¹ / ₂	1,67	182	43 ¹ / ₁₀	90 ¹ / ₂		
Ultimo	„ „	9,65	20,12	453	1,72	176 ³ / ₄	41 ³ / ₂₀	86 ¹⁷ / ₂₀		
Medio	Juni „	10,00	20,57	461 ¹ / ₂	1,52	179 ¹ / ₄	40 ¹⁷ / ₂₀	87 ¹⁷ / ₂₀		
Ultimo	„ „	10,65	20,48	469 ¹ / ₂	1,31	179 ³ / ₄	39	88 ¹ / ₂₀		
Medio	Juli „	10,00	20,66	465	1,08	180 ³ / ₅	38 ³ / ₁₀	89 ² / ₅		
Ultimo	„ „	9,70	20,69	466 ¹ / ₂	0,72	180 ¹ / ₄	37 ³ / ₅	88 ⁴ / ₅		
Medio	August „	9,95	20,69	465	0,48	180 ² / ₅	36 ⁴ / ₅	88 ¹ / ₂		
Ultimo	„ „	10,05	20,81	467 ¹ / ₂	0,34	182	35 ¹⁷ / ₂₀	88 ¹ / ₅		
Medio	September „	10,30	20,86	472	0,35	182 ¹⁷ / ₂₀	36	88 ¹ / ₅		
Ultimo	„ „	12,10	22,51	487	0,07 ¹ / ₄	192 ³ / ₄	35 ¹ / ₂	90 ¹ / ₁₀		
Medio	Oktober „	11,75	22,28	503 ¹ / ₂	0,21	196	38 ¹ / ₅	93 ³ / ₁₀		
Ultimo	„ „	12,35	22,09	497	0,13	194 ³ / ₂₀	34 ³ / ₅	89 ³ / ₅		
Medio	November „	12,45	22,11	495	0,08	194 ¹ / ₂	32 ² / ₅	90 ¹ / ₅		
Ultimo	„ „	12,40	22,15	492 ¹ / ₂	0,07	194 ¹³ / ₂₀	34 ¹ / ₁₀	91 ³ / ₅		
Medio	Dezember „	12,10	22,26	480	0,07	192	35	91 ¹ / ₅		
Ultimo	„ „	12,15	22,51	487	0,07 ¹ / ₄	192 ³ / ₄	30 ¹ / ₂	90 ¹ / ₁₀		

Wechselkurse in Paris im Jahre 1921.

Parität:		£	\$	Reichs Mark	Schwed. Kron	Dänisch. Kron	Holl. Gulden	Schweiz. Fr.
		Fr. 25,22 = £ 1	Fr. 518 = \$ 100	Fr. 123 = RMK 100	Fr. 139 = Kr. 100	Fr. 139 = Kr. 100	Fr. 208,3 = Gld 100	100
6. I.	1921	60,84	16,63	23 ¹ / ₄	344	268 ¹ / ₂	533	256 ¹ / ₂
20. I.	„	57,76	15,25	24 ³ / ₄	327	285	507 ¹ / ₂	239 ³ / ₄
3. II.	„	54,53	14,22 ¹ / ₂	22 ³ / ₄	310	268 ¹ / ₂	480	227 ¹ / ₂
17. II.	„	53,12	13,56	23	305	250	468	222 ¹ / ₄
3. III.	„	54,43 ¹ / ₂	13,98 ¹ / ₂	22 ¹ / ₄	311 ¹ / ₂	242	480	232 ¹ / ₂
17. III.	„	56,39	14,43	22 ¹⁷ / ₂₀	329	236	496	249 ³ / ₄
31. III.	„	55,89	14,24	22 ³ / ₄	335	253 ¹ / ₅	491 ¹ / ₂	247 ¹ / ₄
14. IV.	„	54,94 ¹ / ₂	14,07	22 ⁷ / ₂₀	334 ³ / ₄	252	488 ¹ / ₂	234 ¹ / ₄
28. IV.	„	51,95	13,21	20 ¹¹ / ₂₀	315	238	463	230 ¹ / ₄
12. V.	„	47,65 ¹ / ₂	11,91	19 ¹³ / ₂₀	281	217	427 ¹ / ₁₀	213 ³ / ₄
26. V.	„	46,31 ¹ / ₂	11,77 ¹ / ₂	19	275	208	411	209 ¹ / ₄
16. VI.	„	46,11 ¹ / ₂	12,07	17 ¹³ / ₂₀	275	210	405 ¹ / ₂	206 ¹ / ₄
30. VI.	„	46,64	12,38	16 ³ / ₄	277	211	410	209 ¹ / ₂
14. VII.	„	46,60	12,95	17 ¹ / ₄	271	205	408 ¹ / ₂	212
28. VII.	„	46,25	12,97	16 ¹ / ₄	261	196	397 ¹ / ₂	212 ¹ / ₄
18. VIII.	„	47,17	12,87 ¹ / ₂	15 ⁹ / ₁₀	274	211	400	218 ¹ / ₂
1. IX.	„	47,58 ¹ / ₂	12,73	14 ¹⁷ / ₂₀	276	227	405	217 ³ / ₄
15. IX.	„	53,25	14,32	13 ³ / ₁₀	312	257	451	246 ¹ / ₂
29. IX.	„	52,06	14,07 ¹ / ₂	12 ³ / ₂₀	—	—	450	243
6. X.	„	52,00	13,75 ¹ / ₂	11 ¹ / ₄	—	—	446	246 ¹ / ₄
20. X.	„	54,25	13,82	9 ¹ / ₁₀	—	—	470 ¹ / ₄	253 ¹ / ₂
3. XI.	„	53,35	13,58	7	310	253	465	252 ¹ / ₂
17. XI.	„	55,35 ¹ / ₂	13,82	5 ³ / ₁₀	320	265	486 ¹ / ₂	261 ³ / ₅
1. XII.	„	56,65	14,40	7 ¹ / ₂	330	266	504	270
15. XII.	„	51,92 ¹ / ₂	12,35 ¹ / ₂	6 ³ / ₄	302	236	450 ³ / ₁₀	239 ³ / ₄
29. XII.	„	52,42 ¹ / ₂	12,48 ¹ / ₂	6 ³ / ₄	—	—	457	244

Wechselkurse in Paris im Jahre 1922.

Parität:		£ Fr. 25,22 = £ 1	\$ Fr. 518 = \$ 100	Reichs-Mark Fr. 123 = RMK 100	Schwed. Kron Fr. 139 = Kr. 100	Dänisch. Kron Fr. 139 = Kr. 100	Holl. Gulden Fr. 208,3 = Gld 100	Schweiz. Fr. 100
5. I.	1922	52,63 ¹ / ₂	12,59 ¹ / ₂	6 ¹ / ₄	310	250	460 ¹ / ₂	243
19. I.	„	51,51	12,19	6 ³ / ₈	303 ³ / ₄	240 ¹ / ₂	447	237
2. II.	„	51,33	11,92 ¹ / ₂	5 ²⁷ / ₃₂	305	243 ¹ / ₄	442 ¹ / ₂	232 ³ / ₄
16. II.	„	50,35 ¹ / ₂	11,55 ¹ / ₂	5 ³ / ₄	303 ¹ / ₄	240	431	225 ¹ / ₂
2. III.	„	48,37	10,93 ¹ / ₂	4 ⁹ / ₁₆	289	231 ¹ / ₂	418	214
16. III.	„	48,48	11,14 ¹ / ₂	4 ³ / ₃₂	290 ¹ / ₂	229 ¹ / ₄	420	217
30. III.	„	48,54 ¹ / ₂	11,10	3 ⁷ / ₁₆	288	234 ¹ / ₂	419 ¹ / ₂	215 ³ / ₄
13. IV.	„	47,63	10,78 ¹ / ₂	3 ³ / ₅	—	—	410	209 ³ / ₄
27. IV.	„	40,03	10,84 ¹ / ₂	3 ²⁷ / ₃₂	280 ¹ / ₈	230 ¹ / ₂	413	211 ¹ / ₄
11. V.	„	48,65 ¹ / ₂	10,93	3 ²⁷ / ₃₂	211	233 ³ / ₄	421 ¹ / ₄	211 ¹ / ₄
24. V.	„	49,32 ¹ / ₂	11,09	3 ²³ / ₃₂	286 ¹ / ₄	—	431 ¹ / ₂	211 ¹ / ₂
1. VI.	„	48,90	10,98 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂₀	285 ¹ / ₄	240	426	210
15. VI.	„	50,63 ¹ / ₂	11,30 ¹ / ₂	3 ¹³ / ₂₀	293	249 ¹ / ₂	440 ¹ / ₂	215 ¹ / ₂
29. VI.	„	52,89 ¹ / ₂	12,04	3 ¹ / ₄	308	—	461	228 ¹ / ₄
12. VII.	„	54,20	12,22 ¹ / ₂	2 ³ / ₄	315 ¹ / ₂	—	469 ¹ / ₂	235 ³ / ₄
3. VIII.	„	54,50	12,26 ¹ / ₂	1 ⁴⁷ / ₁₀₀	319 ¹ / ₄	—	473 ¹ / ₂	233
17. VIII.	„	56,66	12,65 ¹ / ₂	1 ¹ / ₅	336 ¹ / ₂	—	492 ³ / ₄	241
31. VIII.	„	58,54	13,13 ¹ / ₂	0,77 ¹ / ₂	349 ¹ / ₂	282 ¹ / ₂	511 ¹ / ₂	249 ³ / ₄
31. IX.	„	58,61	13,30	0,85	350 ³ / ₄	—	513 ³ / ₄	247 ¹ / ₂
28. IX.	„	58,03	13,22	0,8	347 ¹ / ₂	272	512	246 ¹ / ₄
12. X.	„	58,66	13,24	0,5	353	270 ¹ / ₂	514 ¹ / ₂	246 ¹ / ₄
2. XI.	„	63,94 ¹ / ₂	14,33 ¹ / ₂	0,3	386 ¹ / ₄	289 ³ / ₄	561 ³ / ₄	262 ¹ / ₄
16. XI.	„	65,50	14,65 ¹ / ₂	0,2	393 ³ / ₄	—	576 ¹ / ₂	269 ¹ / ₂
30. XI.	„	64,84	14,37	0,2	387 ¹ / ₂	290	568 ¹ / ₂	267 ³ / ₄
14. XII.	„	64,50	13,93	0,2	375 ³ / ₄	289	557 ¹ / ₄	264 ¹ / ₄
28. XII.	„	64,55	13,90 ¹ / ₂	0,18 ³ / ₄	376	—	553 ¹ / ₂	263

Amtliche Wechselkurse in Berlin im Jahre 1921.

Parität:	RMK 4 1975 = \$ 1	£	Finnen Mark RMK 81 = FMK 100	Schwedische Kron RMK 112 ¹ / ₂ = Kr. 100	Dänisch. Kron RMK 112 ¹ / ₂ = Kr. 100	Holl. Gulden RMK 168 ³ / ₄ = Gld 100	Schweiz. Fr. RMK 81 = Fr. 100	Franz. Fr. RMK 81 = Fr. 100
1921								
Anfang Januar	74,85	262 ¹ / ₅	213 ¹ / ₄	1481 ¹ / ₂	1138 ¹³ / ₂₀	2327 ¹ / ₂₀	1136 ³ / ₂₀	437 ⁹ / ₂₀
Medio „	66,83	251 ³ / ₁₀	212	1431 ¹⁹ / ₂₀	1181 ¹ / ₅	2207 ¹ / ₄	1046 ¹ / ₂₀	410 ⁹ / ₂₀
Ultimo „	60,57	232 ³ / ₄	204 ¹ / ₄	1323 ¹⁷ / ₂₀	1158 ⁷ / ₁₀	2017 ¹ / ₂₀	—	—
Medio Febr.	59,93 ¹ / ₂	232	200 ⁷ / ₁₀	1335 ⁷ / ₂₀	1096 ¹ / ₁₀	2027 ¹ / ₂₀	984 ¹ / ₂	433 ¹⁹ / ₂₀
Ultimo „	62,94 ¹ / ₂	243	167 ⁷ / ₁₀	1401 ² / ₅	1126 ³ / ₂₀	2137 ³ / ₂₀	1038 ¹ / ₂	447 ¹⁰ / ₂₀
Medio März	63,19 ¹ / ₂	246 ⁷ / ₁₀	162 ⁷ / ₁₀	1432 ⁹ / ₂₀	1083 ³ / ₅	2174 ⁷ / ₁₀	1073 ³ / ₅	438 ⁸ / ₂₀
Ultimo „	62,52	246	152 ¹ / ₅	1460 ¹ / ₂	1136 ³ / ₂₀	2162 ¹ / ₅	1087 ¹ / ₁₀	439 ¹⁰ / ₂
Medio April	62,94 ¹ / ₂	246 ¹ / ₂	136 ² / ₅	1494	1136 ³ / ₂₀	2184 ⁷ / ₁₀	1083 ³ / ₅	447 ¹⁰ / ₂₀
Ultimo „	66,19 ¹ / ₂	262 ³ / ₁₀	138 ³ / ₅	1547 ¹¹ / ₂₀	1198 ¹ / ₅	2322 ⁷ / ₂₀	1157 ¹ / ₅	513 ³ / ₂₀
Medio Mai	58,43	233 ³ / ₂	131 ³ / ₂₀	1376 ² / ₅	1056 ¹ / ₁₀	2082 ¹ / ₁₀	1039 ¹ / ₂₀	498
Ultimo „	63,32	244 ³ / ₄	127 ² / ₅	1444 ¹⁹ / ₂₀	1116 ³ / ₂₀	2169 ⁷ / ₁₀	1101 ¹ / ₁₀	520 ¹¹ / ₂₀
Medio Juni	69 79 ¹ / ₂	2 12 ⁴ / ₅	107 ² / ₅	1561 ³ / ₅	1191 ¹ / ₅	2302 ³ / ₁₀	1168 ³ / ₅	567 ⁸ / ₂₀
Ultimo „	75,23	281	117 ⁹ / ₁₀	1664 ¹ / ₅	1263 ³ / ₁₀	2465	1263 ³ / ₁₀	602 ³ / ₅
Medio Juli	74,70	271 ¹ / ₂	124 ¹³ / ₂₀	1581 ³ / ₅	1185 ¹ / ₅	2379 ⁹ / ₁₀	1238 ³ / ₄	585 ³ / ₅
Ultimo „	80,71 ¹ / ₂	289	124 ¹⁹ / ₂₀	1656 ⁷ / ₁₀	1227 ¹ / ₄	2490	1326 ⁷ / ₂₀	619 ¹ / ₂₀
Medio August	86,09	315 ³ / ₅	126 ³ / ₂₀	1810 ⁷ / ₂₀	1363 ¹⁹ / ₂₀	2662 ⁷ / ₁₀	1459	675 ¹ / ₁₀
Ultimo „	86,46 ¹ / ₂	320 ¹⁷ / ₂₀	125 ² / ₅	1864 ² / ₅	1516 ¹¹ / ₂₀	2727 ³ / ₄	1477 ¹ / ₂	676 ⁷ / ₁₀
Medio Sept.	109,98 ¹ / ₂	409	129 ⁹ / ₁₀	2372 ² / ₅	1936 ¹⁹ / ₂₀	3433 ⁹ / ₂₀	1891 ³ / ₁₀	763 ³ / ₁₀
Ultimo „	115,62	430	163 ¹ / ₅	2582 ³ / ₅	2077 ¹ / ₁₀	3703 ¹ / ₁₀	2022 ¹ / ₂₀	835 ¹¹ / ₂₀
Medio Oktob.	149,90	577 ³ / ₅	219 ¹ / ₄	3418 ⁹ / ₂₀	2802 ¹ / ₅	4954 ¹⁹ / ₂₀	2882 ¹⁹ / ₂₀	1086 ¹ / ₁₀
Ultimo „	180,69	712 ³ / ₄	295 ³ / ₁₀	4154 ³ / ₂₀	3463 ¹ / ₂	6206 ¹ / ₅	3323 ⁷ / ₂₀	1321 ⁷ / ₂₀
Medio Nov.	261,27	1040	508 ¹¹ / ₂₀	6060 ¹ / ₁₀	4829 ¹⁷ / ₂₀	9159 ³ / ₂₀	4944 ¹³ / ₂₀	1896 ⁹ / ₁₀
Ultimo „	245,52	976	400 ² / ₅	5753 ³ / ₄	4504 ¹ / ₂	8708 ⁷ / ₁₀	4654 ¹³ / ₂₀	1701 ⁷ / ₁₀
Medio Dez.	181,44	763 ³ / ₁₀	341 ⁷ / ₂₀	4494 ¹ / ₂	3518 ¹¹ / ₂₀	6656 ¹³ / ₂₀	3533 ³ / ₄	1471 ¹ / ₂
Ultimo „	184,19	771 ¹ / ₅	343 ⁷ / ₂₀	4619 ¹³ / ₂₀	3668 ⁷ / ₁₀	6756 ³ / ₄	3628 ¹³ / ₂₀	1494

Amtliche Wechselkurse in Berlin im Jahre 1922.

1922	Parität:											
		\$	RMK 4,1975 = \$ 1	£	RMK 20,40 = £ 1	Finnen Mark RMK 81 = FMK 100	Schwed. Kron RMK 112½ = Kr. 100	Dänisch, Kron RMK 112½ = Kr. 100	Holl. Gulden RMK 168½ = Gld 100	Schweiz. Fr. RMK 91 = Fr. 100	Franz. Fr. RMK 81 = Fr. 100	
Anfang Januar	186,94	790 ⁴ / ₅	344 ⁷ / ₂₀	4704 ⁷ / ₁₀	3768 ⁴ / ₅	6881 ⁹ / ₁₀	3641 ¹ / ₂₀	1511 ¹¹ / ₂₀				
Medio „	180,94	763 ³ / ₁₀	341 ⁷ / ₂₀	4490 ¹ / ₂	3618 ¹³ / ₂₀	6666 ³ / ₄	3518 ¹¹ / ₂₀	1501 ¹ / ₂				
Ultimo „	203,96	965 ⁹ / ₁₀	422 ⁹ / ₂₀	5130 ³ / ₂₀	4064 ¹ / ₁₀	7507 ¹ / ₂	3989	1676 ³ / ₁₀				
Medio Febr.	200,20	875 ⁵ / ₁₀	397 ⁹ / ₁₀	5255 ¹ / ₄	4139 ³ / ₂₀	7497 ¹ / ₂	3908 ¹⁹ / ₂₀	1736 ³ / ₄				
Ultimo „	227,73	1010 ¹ / ₂₀	452 ¹ / ₂	6066 ¹ / ₁₀	4824 ¹⁷ / ₂₀	8673 ⁷ / ₁₀	4499 ¹ / ₂	2092 ¹ / ₁₀				
Medio März	271,28	1172 ⁷ / ₁₀	574 ³ / ₅	6982	5700 ⁷ / ₁₀	10160 ³ / ₂₀	5422 ² / ₂₀	2422 ² / ₁₀				
Ultimo „	305,31	1335 ⁷ / ₂₀	594 ³ / ₅	7927 ¹⁹ / ₂₀	6456 ⁹ / ₂₀	11586 ³ / ₅	5875 ⁹ / ₁₀	2742 ⁴ / ₄				
Medio April	300,38	1329 ¹ / ₅	569 ³ / ₄	7789 ³ / ₄	6408	11414 ¹ / ₄	5869 ¹¹ / ₂₀	2795 ¹ / ₂				
Ultimo „	283,11	1156 ¹ / ₅	598 ³ / ₄	7359 ¹ / ₅	6037 ¹¹ / ₂₀	10813 ¹ / ₂	5496 ⁹ / ₁₀	2593 ¹ / ₄				
Medio Mai	286,61	1276 ¹ / ₁₀	595 ³ / ₄	7349 ¹ / ₅	6097 ¹³ / ₂₀	11088 ¹¹ / ₂₀	5506 ⁹ / ₁₀	2625 ⁴ / ₅				
Ultimo „	277,35	1239 ¹ / ₂₀	580 ¹ / ₄	7209	6137 ⁷ / ₁₀	10738 ⁹ / ₂₀	5281 ¹ / ₅	2230 ⁷ / ₁₀				
Medio Juni	311,64	1394 ¹ / ₄	669 ⁷ / ₂₀	8040 ¹ / ₂₀	6778 ¹ / ₂	12115 ³ / ₂₀	5942 ⁹ / ₂₀	2758 ⁹ / ₂₀				
Ultimo „	374,97	1614 ¹¹ / ₂₀	823 ¹ / ₂₀	9411 ³ / ₄	7819 ⁴ / ₅	14017 ¹ / ₂	7053 ¹¹ / ₂₀	3095 ⁹ / ₁₀				
Medio Juli	439,55	1959 ¹⁹ / ₂₀	954 ¹ / ₅	11424 ³ / ₁₀	9491 ⁹ / ₂₀	17171 ⁹ / ₂₀	8445 ¹¹ / ₂₀	3649 ³ / ₅				
Ultimo „	670,86	2978 ³ / ₄	1371 ³ / ₄	17446 ⁴ / ₅	14317 ⁹ / ₁₀	25882 ⁷ / ₂₀	12715 ⁹ / ₁₀	5411 ⁴ / ₅				
Medio August	1047,30	4645 ⁴ / ₅	2167 ³ / ₄	27234	22327 ⁹ / ₁₀	40350 ² / ₅	19824 ¹ / ₄	8285 ⁷ / ₂₀				
Ultimo „	1727,16	7859 ¹¹ / ₂₀	3704 ¹³ / ₂₀	46458	37546 ⁹ / ₁₀	68585 ¹³ / ₂₀	32941 ³ / ₂₀	13216 ¹ / ₂				
Medio Sept.	1461,83	6458 ¹ / ₁₀	3153 ¹⁹ / ₂₀	38297 ¹¹ / ₂₀	30738 ³ / ₅	56570 ¹³ / ₂₀	27334 ³ / ₂₀	11103 ⁹ / ₁₀				
Ultimo „	1652,05	7209	3604 ¹ / ₂	43354 ¹ / ₂₀	33516 ¹⁹ / ₂₀	63829 ⁷ / ₁₀	31038 ³ / ₄	12565 ⁷ / ₁₀				
Medio Oktob.	2883,60	12791	6683 ⁷ / ₂₀	77096 ¹ / ₄	57371 ¹³ / ₂₀	112140	53266 ¹ / ₂	21802 ¹ / ₄				
Ultimo „	4197,97	18796 ⁴ / ₅	10226	112782	84461	164410	76291	29127				
Medio Nov.	7533,79	33734 ¹ / ₂₀	18747	202004	151378	296740	137343	49126				
Ultimo „	7669,13	34887	19449	209022	157894	308270	145363	54363				
Medio Dez.	7443,57	34686 ¹ / ₂	18547	200000	154636	298244	140350	53865				
Ultimo „	7368,38	34085	18346	196490	148875	291227	139097	53116				

Wechselkurse in Zürich im Jahre 1921.

Parität:			£	\$	Reichs Mark	Schwed. Kron	Dänisch. Kron	Holl. Gulden	Franz. Fr.
			Fr. 25,22 = £ 1	Fr. 5,18 = \$ 1	Fr. 123,46 = RMK 100	Fr. 138,89 = Kr. 100	Fr. 138,89 = Kr. 100	Fr. 1,08 = Gld 100	100
Anfang	Januar	1921.	23,20	6,58	8,95	131	101	206 ¹ / ₄	38 ³ / ₅
Medio	„	„	23,98	6,41	9,52 ¹ / ₂	137	114	211 ¹ / ₄	39 ¹ / ₂₀
Ultimo	„	„	24,17	6,24	10,70	138	120	212 ¹ / ₄	45
Medio	Februar	„	23,72	6,06	10,47	137	112	209 ¹ / ₄	44 ³ / ₁₀
Ultimo	„	„	23,39	6,05 ¹ / ₂	9,62 ¹ / ₂	135	108 ¹ / ₂	206 ³ / ₅	43 ³ / ₂₀
Medio	März	„	22,97	5,89 ¹ / ₂	9,32 ¹ / ₂	134	102	202 ³ / ₅	40 ¹³ / ₂₀
Ultimo	„	„	22,63	5,75	9,22 ¹ / ₂	136	104	199	40 ⁹ / ₂₀
Medio	April	„	22,61	5,78 ¹ / ₄	9,17 ¹ / ₂	137	104	200 ³ / ₅	41 ⁹ / ₂₀
Ultimo	„	„	22,57	5,71	8,65	133	107	200 ³ / ₄	44 ¹ / ₄
Medio	Mai	„	22,28	5,56	9,85	131 ¹ / ₄	100 ³ / ₄	201 ³ / ₁₀	47 ⁹ / ₂₀
Ultimo	„	„	22,23	5,74	9,16	131 ¹ / ₄	101 ¹ / ₂	197	47 ⁷ / ₂₀
Medio	Juni	„	22,41	5,98	8,55	132 ³ / ₄	101 ¹ / ₂	196 ¹ / ₂	47 ¹¹ / ₂₀
Ultimo	„	„	22,21	5,99	7,90	131 ¹ / ₂	99 ⁴ / ₅	195 ¹ / ₄	47 ¹¹ / ₂₀
Medio	Juli	„	22,00	6,05	8,07 ¹ / ₂	128 ¹ / ₄	96 ³ / ₄	193 ³ / ₂₀	47 ⁷ / ₂₀
Ultimo	„	„	21,75	6,10 ¹ / ₂	7,47 ¹ / ₂	125	93	188	46 ⁷ / ₁₀
Medio	August	„	21,68	5,91	7,00	124 ¹ / ₂	93 ¹ / ₂	184 ¹ / ₂	46 ¹ / ₄
Ultimo	„	„	21,79	5,87	6,80	127 ¹ / ₄	103	185	45,82 ¹ / ₂
Medio	September	„	21,48	5,81	5,35	125	102 ¹ / ₂	182 ¹ / ₄	40 ¹ / ₁₀
Ultimo	„	„	21,52	5,78	4,95	128 ¹ / ₂	103	184 ¹ / ₄	41 ¹ / ₄
Medio	Oktober	„	20,15	5,20	3,60	121 ¹ / ₂	100	176	38 ³ / ₅
Ultimo	„	„	21,44	5,45	3,00	125 ¹ / ₄	104 ¹ / ₄	186	39 ¹⁷ / ₂₀
Medio	November	„	21,05	5,29	2,07 ¹ / ₂	122	97 ¹ / ₂	184 ¹ / ₄	38 ⁷ / ₁₀
Ultimo	„	„	21,02	5,26	2,00	123 ¹ / ₄	97 ¹ / ₂	187	36 ⁷ / ₁₀
Medio	Dezember	„	21,57	5,16	2,85	126	98 ¹ / ₂	187	41 ⁴ / ₅
Ultimo	„	„	21,58	5,12	2,82 ¹ / ₂	128 ¹ / ₂	102	188 ³ / ₄	41 ¹ / ₂

Wehskurse in Zürich im Jahre 1922.

Parität:		£	Fr. 25,22 = £	\$	Fr. 5,18 = \$ 1	Reichs Mark Fr. 123,46 = RMK 100	Schwed. Kron Fr. 128,89 = Kr. 100	Dänisch. Kron Fr. 138,89 = Kr. 100	Holl. Gulden Fr. 208 = Gld 100	Franz. Fr. 100
Medio	„	„	21,64	5,15	2,75	128 ¹ / ₄	103	189 ¹ / ₂	41 ¹³ / ₂₀	
Anfang	Januar	1922.	21,77	5,15	2,80	128 ¹ / ₂	103 ³ / ₄	189 ¹ / ₂	42 ¹ / ₄	
Ultimo	„	„	21,77	5,12 ¹ / ₂	2,52 ¹ / ₂	128 ³ / ₅	128 ³ / ₅	188	42 ¹ / ₂₀	
Medio	Februar	„	22,22	5,12 ¹ / ₂	2,52 ¹ / ₂	134 ⁷ / ₂₀	106 ¹ / ₁₀	191 ¹ / ₄	44 ⁹ / ₂₀	
Ultimo	„	„	22,61	5,10 ¹ / ₂	2,27	135 ³ / ₄	107 ¹ / ₂	196 ¹ / ₄	46 ¹ / ₅	
Medio	März	„	22,32	5,17 ¹ / ₄	1,91	134	109	194 ¹ / ₄	46	
Ultimo	„	„	22,56	5,15	1,69	134	109	194 ³ / ₄	46 ¹ / ₂	
Medio	April	„	22,73	5,14 ³ / ₄	1,71 ¹ / ₈	134	109 ¹ / ₂	195 ³ / ₂₀	47 ¹ / ₅	
Ultimo	„	„	22,78	5,14 ¹ / ₂	1,81	133 ¹ / ₂	109	196 ² / ₅	47 ¹ / ₄	
Medio	Mai	„	23,17 ¹ / ₂	5,20	1,82	111 ⁷ / ₂₀	133 ³ / ₄	201 ¹ / ₂	47 ³ / ₅	
Ultimo	„	„	23,26	5,22	1,91	135 ¹ / ₂	115 ¹ / ₂	203 ¹ / ₄	47 ⁷ / ₁₀	
Medio	Juni	„	23,51	5,24 ³ / ₄	1,68 ³ / ₄	136 ¹ / ₄	114 ¹ / ₂	204 ¹³ / ₂₀	46 ² / ₅	
Ultimo	„	„	23,20	5,27	1,43	135 ³ / ₄	119	202 ³ / ₅	44 ¹ / ₂	
Medio	Juli	„	23,70	5,21 ² / ₅	1,16	135 ¹ / ₄	112	202 ² / ₅	42 ⁹ / ₁₀	
Ultimo	„	„	23,36	5,24 ³ / ₄	0,80	136 ³ / ₄	112 ³ / ₄	203 ¹ / ₄	42 ⁹ / ₅	
Medio	August	„	23,44	5,25 ¹ / ₂	0,52	137 ¹ / ₂	113	203 ¹⁷ / ₂₀	41 ¹⁷ / ₂₀	
Ultimo	„	„	23,45	5,26	0,30 ¹ / ₂	138 ⁹ / ₁₀	113	204 ³ / ₄	40 ³ / ₂₀	
Medio	September	„	23,62	5,33 ¹ / ₂	0,37	141 ¹ / ₄	113 ² / ₅	207	40 ¹¹ / ₂₀	
Ultimo	„	„	23,55	5,36 ¹ / ₂	0,33 ¹ / ₂	141 ² / ₅	111 ¹ / ₂	208 ¹ / ₅	40 ¹ / ₄	
Medio	Oktober	„	23,90	5,40	0,20	144	108 ³ / ₄	207 ¹ / ₄	40 ⁹ / ₁₀	
Ultimo	„	„	24,74	5,53 ¹ / ₂	0,12 ¹ / ₂	148	112	216 ³ / ₄	38 ¹¹ / ₂₀	
Medio	November	„	24,35	5,44 ¹ / ₂	0,07 ¹ / ₂	146 ³ / ₁₀	110 ¹ / ₁₀	213 ⁷ / ₁₀	36 ¹ / ₅	
Ultimo	„	„	24,25	5,37 ³ / ₄	0,06 ³ / ₄	144 ³ / ₄	109 ¹ / ₂	212 ¹ / ₂	37 ⁹ / ₁₀	
Medio	Dezember	„	24,48	5,26 ¹⁷ / ₂₆	0,07	142	110 ¹ / ₄	211	38 ³ / ₁₀	
Ultimo	„	„	24,01	5,28 ¹ / ₄	0,07 ¹ / ₄	143	105 ⁷ / ₁₀	209 ¹ / ₂	38 ¹ / ₂	

Wechselkurse in Amsterdam im Jahre 1921.

Parität:		£	\$	Reichs Mark	Schwed. Kron	Dänisch. Kron	Franz. Fr.	Schweiz. Fr.
		Gld 12,07 = £ 1	Gld 248,78 = \$ 100	Gld 59,40 1/2 = RMK 100	Gld 66,67 = Kr. 100	Gld 66,67 = Kr. 100	Gld 48,02 1/2 = Fr. 100	Gld 48,02 1/2 = Fr. 100
Anfang	Januar 1921.	11,26 ³ / ₄	318 ¹ / ₂	4,30	63 ³ / ₄	48	18 ³ / ₅	48 ¹³ / ₂₀
Medio	„ „	11,37 ¹ / ₂	303 ³ / ₄	4,60	65	54	18 ³ / ₅	47 ¹¹ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,38	294	4,80	65	55 ¹ / ₄	20 ⁸ / ₄	47 ¹ / ₄
Medio	Februar „	11,34 ¹ / ₂	290 ⁸ / ₄	4,90	65 ² / ₅	54	21 ¹ / ₄	47 ⁴ / ₅
Ultimo	„ „	11,34	293 ¹ / ₄	4,70	65 ⁹ / ₂₀	52 ⁷ / ₁₀	20 ¹⁹ / ₂₀	48 ¹⁴ / ₂₈
Medio	März „	11,35 ¹ / ₂	290 ⁷ / ₈	4,60	65 ⁹ / ₁₀	50 ¹ / ₁₀	20 ¹ / ₁₀	49 ² / ₅
Ultimo	„ „	11,37 ¹ / ₂	289 ³ / ₈	4,62 ¹ / ₂	68	52 ³ / ₄	20 ¹ / ₄	50
Medio	April „	11,29 ¹ / ₂	288 ³ / ₈	4,60	68 ² / ₅	52 ¹ / ₂	20 ³ / ₅	49 ¹⁹ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,28	285 ³ / ₈	4,35	66 ¹ / ₄	51 ³ / ₅	21 ⁸ / ₄	49 ⁴ / ₅
Medio	Mai „	11,11	277 ¹ / ₈	4,78	65 ¹ / ₂	50 ¹ / ₄	23 ⁹ / ₂₀	49 ⁴ / ₅
Ultimo	„ „	11,28 ¹ / ₄	292	4,61	66 ⁴ / ₅	51 ¹ / ₂	24	50 ¹⁹ / ₂₀
Medio	Juni „	11,40 ¹ / ₂	299 ³ / ₄	4,36	67 ³ / ₄	51 ⁸ / ₅	24 ⁷ / ₁₀	51 ¹ / ₅
Ultimo	„ „	11,36	303 ¹ / ₂	4,05	67 ⁷ / ₂₀	51 ¹ / ₅	24 ² / ₅	51 ¹⁷ / ₂₀
Medio	Juli „	11,39 ¹ / ₄	313 ¹ / ₂	4,21	66 ⁹ / ₂₀	50 ³ / ₂₀	24 ¹¹ / ₂₀	53 ⁷ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,58 ¹ / ₂	321 ¹ / ₂	4,00	66 ² / ₅	49 ¹ / ₄	24 ⁹ / ₁₀	54 ⁷ / ₂₀
Medio	August „	11,76 ³ / ₄	321	3,76 ¹ / ₂	67 ³ / ₅	51 ¹ / ₂₀	25 ³ / ₂₀	54 ³ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,78 ¹ / ₂	318 ¹ / ₂	3,72 ¹ / ₂	69 ¹ / ₁₀	55 ⁸ / ₂₀	24 ³ / ₄	54 ¹⁹ / ₂₀
Medio	September „	11,80	319 ¹ / ₄	2,90	68 ³ / ₄	56 ² / ₅	22 ¹ / ₅	54 ³ / ₅
Ultimo	„ „	11,75	315	2,70	70 ¹ / ₅	56 ¹ / ₄	22 ³ / ₅	54 ³ / ₅
Medio	Oktober „	11,57	298 ¹ / ₂	2,11 ¹ / ₂	69 ³ / ₁₀	56 ³ / ₄	21 ¹³ / ₂₀	56 ² / ₅
Ultimo	„ „	11,54 ¹ / ₂	294	1,62	67 ² / ₅	56 ³ / ₂₀	21 ¹ / ₂	54
Medio	November „	11,36 ³ / ₄	287 ⁷ / ₈	1,03	66 ¹¹ / ₂₀	54 ¹ / ₄	20 ⁴ / ₅	54 ² / ₅
Ultimo	„ „	11,32	283	1,18 ¹ / ₄	66 ² / ₅	52 ² / ₅	20 ³ / ₂₀	53 ⁸ / ₅
Medio	Dezember „	11,51 ¹ / ₂	274 ³ / ₄	1,51 ¹ / ₂	67 ³ / ₅	52 ¹⁷ / ₂₀	20 ¹ / ₅	53 ³ / ₅
Ultimo	„ „	11,41	271 ¹ / ₂	1,46 ¹ / ₂	68 ¹ / ₄	54 ¹ / ₁₀	21 ³ / ₄	53 ¹ / ₄

Wechselkurse in Amsterdam im Jahre 1922.

Parität:		Gld 12,07 = £ 1	Gld 248,78 = \$ 100	Reichs Mark Gld 59,40 1/2 = RMK 106	Schwed. Kron Gld 66,67 = Kr. 100	Dänisch Kron Gld 66,67 = Kr. 100	Franz. Fr. Gld 48,02 1/2 = Fr. 100	Schweiz. Fr. Gld 48,02 1/2 = Fr. 100
Anfang	Januar 1922.	11,39 ¹ / ₈	268	1,45	68 ¹ / ₂₀	54 ⁷ / ₂₀	21 ¹⁹ / ₂₀	52 ³ / ₄
Medio	„ „	11,99 ¹ / ₄	269 ¹ / ₂	1,48	67 ⁷ / ₁₀	54 ¹ / ₄	22 ⁹ / ₂₀	52 ⁴ / ₅
Ultimo	„ „	11,56	270	1,33 ¹ / ₂	68 ² / ₅	54 ⁷ / ₂₀	22 ³ / ₁₀	53 ³ / ₄
Medio	Februar „	11,61	264 ¹ / ₂	1,33 ¹ / ₄	70 ³ / ₁₀	55 ² / ₅	23 ¹ / ₄	52 ¹ / ₄
Ultimo	„ „	11,54	260 ³ / ₄	1,19	69 ² / ₅	54 ³ / ₄	23 ¹⁷ / ₂₀	51 ¹¹ / ₁₀
Medio	März „	11,52 ¹ / ₂	266 ¹ / ₂	0,98 ¹ / ₂	69	56 ³ / ₂₀	23 ⁴ / ₅	51 ¹³ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,57 ¹ / ₂	264 ³ / ₅	0,88	68 ⁹ / ₁₀	55 ¹⁹ / ₂₀	23 ⁹ / ₁₀	51 ² / ₅
Medio	April „	11,63	263	0,88	68 ¹³ / ₂₀	55 ¹⁹ / ₂₀	24 ² / ₅	51 ¹ / ₄
Ultimo	„ „	11,60	261 ¹ / ₄	0,92	68 ³ / ₁₀	55 ³ / ₄	24	51
Medio	Mai „	11,51	258 ¹ / ₂	0,90 ³ / ₄	66 ² / ₅	55 ¹ / ₁₀	23 ¹³ / ₂₀	49 ¹¹ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,46	257 ⁷ / ₂₀	0,93	66 ³ / ₂₀	56 ² / ₅	23 ¹¹ / ₂₀	49 ³ / ₁₀
Medio	Juni „	11,49 ¹ / ₂	256 ³ / ₄	0,82 ¹ / ₂	66 ³ / ₄	56 ¹ / ₅	22 ⁷ / ₁₀	48 ¹⁷ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,47 ² / ₁	260 ¹ / ₂	0,70 ¹ / ₄	66 ⁴ / ₅	55 ¹³ / ₂₀	21 ⁷ / ₁₀	49 ⁷ / ₂₀
Medio	Juli „	11,45	258 ¹ / ₄	0,56	66 ⁴ / ₅	55 ¹¹ / ₂₀	21 ³ / ₂₀	49 ¹ / ₂
Ultimo	„ „	11,50 ³ / ₈	259 ¹ / ₄	0,39	67 ² / ₅	55 ¹ / ₂	20 ¹⁷ / ₂₀	49 ⁷ / ₂₀
Medio	August „	11,49 ³ / ₈	257 ¹ / ₂	0,31 ¹ / ₄	67 ³ / ₄	55 ³ / ₅	20 ¹⁷ / ₂₀	49 ¹ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,45 ¹ / ₂	256 ³ / ₄	0,16 ¹ / ₂	68	55 ³ / ₂₀	19 ³ / ₄	48 ¹⁹ / ₂₀
Medio	September „	11,43 ¹ / ₄	258 ¹ / ₂	0,17	68 ³ / ₁₀	54 ¹⁷ / ₂₀	19 ⁷ / ₁₀	48 ¹ / ₂
Ultimo	„ „	11,28 ³ / ₄	258 ¹ / ₄	0,16	68 ¹ / ₁₀	53	19 ¹¹ / ₂₀	48
Medio	Oktober „	11,39 ³ / ₈	256 ³ / ₄	0,09	68 ³ / ₄	51 ¹ / ₅	19 ¹ / ₄	47 ⁹ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,39 ⁵ / ₈	256	0,055	68 ¹ / ₂	51 ³ / ₅	17 ¹⁹ / ₂₀	46 ³ / ₂₀
Medio	November „	11,37	254 ³ / ₄	0,034	68 ¹¹ / ₂₀	51 ¹ / ₂	16 ¹⁹ / ₂₀	46 ⁴ / ₅
Ultimo	„ „	11,41	252 ¹ / ₁₂	0,032	68 ¹ / ₄₀	55 ¹¹ / ₂₀	17 ³ / ₅	47 ³ / ₂₀
Medio	Dezember „	11,60	249 ¹ / ₂	0,033	67 ¹ / ₂₀	52	18 ¹ / ₁₀	44 ⁷ / ₂₀
Ultimo	„ „	11,69	252 ¹ / ₄	0,033	67 ¹⁹ / ₂₀	52 ⁴ / ₅	18 ³ / ₁₀	47 ⁹ / ₂₀

IX. Russische Effektenkurse in den Jahren 1914—1922.

Russische Effektenkurse in London.

Anleihen:		Bei Ausbruch des Krieges	E n d e D e z e m b e r .							
			1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
4%	Russ. Anleihe 1899	82	69 ¹ / ₂	64	41 ³ / ₄	43	25	7	11	—
4½%	„ „ 1909	94	76 ³ / ₄	74	45 ¹ / ₄	50	29 ¹ / ₂	—	—	7
5%	„ „ 1906	98	84 ¹ / ₂	81 ¹ / ₂	53	60 ¹ / ₂	35	16	14 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂

Petroleumgesellschaften:		Bei Ausbruch des Krieges	J a n u a r		E n d e D e z e m b e r .					
			1916	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
Anglo-Maikop		15/32	5/3	—	5/32	3/8	1/2	3/16	3/16	1/4
Baku		4/	2/4 ¹ / ₄	3/	1/9	5/0	—	—	—	—
North-Caucasian		34/9	21/9	25/6	13/16	17/32	1 ¹ / ₄	11/16	7/8	—
Russian Petroleum		3/6	2/	—	1/3	2/1	—	—	—	—
Shell		5 ¹ / ₁₆	2 ²¹ / ₃₂	5 ¹³ / ₃₂	5 ¹⁷ / ₃₂	6 ¹ / ₂	11 ⁵ / ₁₆	6/	4 ²³ / ₃₂	4 ¹ / ₄
Ural-Caspian		1 ¹ / ₂	1 ²⁵ / ₃₂	1 ¹ / ₂	15/16	1 ⁹ / ₁₆	3/4	1 ³ / ₁₆	7/8	—

Minengesellschaften:		Bei Ausbruch des Krieges	J a n u a r		E n d e D e z e m b e r .					
			1916	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
Spassky Copper		2 ⁹ / ₁₆	1 ⁷ / ₈	1 ⁷ / ₈	1 ¹ / ₄	2	1 ¹ / ₄	—	—	—
Kyshtim Copper		2	1 ¹³ / ₁₆	2 ⁹ / ₃₂	1 ¹ / ₂	1 ²⁹ / ₃₂	1 ⁵ / ₁₆	—	—	—
Lena Goldfields		1 ¹⁵ / ₁₆	1 ⁷ / ₁₆	1 ³ / ₄	—	—	1 ¹ / ₁₆	—	—	—
Russo-Asiatic		5 ⁷ / ₈	4 ³ / ₈	5 ¹ / ₂	3 ¹ / ₈	4 ¹ / ₂	—	—	—	9 ³ / ₁₆

Russische Effektenkurse in Paris.

Anleihen:		Bei Ausbruch des Krieges	J a n u a r			E n d e D e z e m b e r .					
			1915	1916	1917	1917	1918	1919	1920	1921	1922
3%	Russ. Anleihe 1891	75.90	63.60	60.00	59.95	36.70	38.00	29.90	26.75	19.00	—
4%	„ Rente 1880	89.20	75.80	71.25	71.00	48.50	42.50	32.00	21.00	—	16.50
4%	„ Konsol. Rente	92.20	77.00	70.10	72.40	44.00	42.25	34.50	19.00	24.25	16.75
5%	„ Anleihe 1906	103.10	93.15	86.00	84.45	55.25	55.50	48.00	64.00	28.70	31.35

Eisenbahnobligationen:		Bei Ausbruch des Krieges	E n d e D e z e m b e r .								
			1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	
4½%	Altai	425	352	372	217	—	141	—	—	—	
4½%	Nord Donetz	—	420	453	270	262	172	95	—	—	
4½%	Réunies Russes	89.50	82.40	88.05	50.25	52.50	36.50	—	—	—	

Industrieaktien:	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
Brjansker Werke	288	278	434	256	265	256	142	120	113
Dnieprow. Metall. Gesellschaft	—	2150	3050	1450	1845	2115	—	825	760
Hartmann, Maschin. Fabr.	—	375	520	385	382	—	—	167	250
Malzew Werke	459	466	480	350	—	370	—	—	—
Petersburger Waggon	—	—	225	130	—	—	—	—	—
Taganroger Met. Gesellschaft.	—	275	420	190	251	—	—	186	200
Tulaer Messingwerke	—	1036	1365	630	570	—	—	200	275

Russische Effektenkurse in Amsterdam.

Petroleumgesellschaften:	Bei Ausbruch des Krieges	Januar	Ende Dezember.							
		1916	1917	1917	1918	1919	1920	1921	1922	
North-Caucasian Oilfields	116	381	299	248	300 ¹ / ₂	—	—	—	130	
Russisch. Petroleum Co	40 ¹ / ₂	23 ³ / ₈	27 ¹ / ₂	20 ¹ / ₈	19	—	110	—	99 ¹ / ₂	

Russische Effektenkurse in Zürich.

Industrieaktien:	Bei Ausbruch d. Krieges	Ende Dezember.							
		1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
Gesellsch. f. elektrische Beleuchtung in Petersburg-Stammaktien:	1875	1350	1312	1075	650	250	90	—	—
Gesellsch. f. elektr. Beleucht. in Petersburg-Prioraktien:	2050	1170	1300	900	600	275	100	—	—

Russische Effektenkurse in Berlin.

		31. XII. 13.	25. VII. 14.	31. XII. 19.	1920-1921
4%	Russ. Konsol. Anleihe 1880	87.60	81.00	70.00	Es haben keine offiziellen Notierungen stattgefunden.
4%	„ Anleihe 1889	87.75	—	65.00	
3 ¹ / ₂ %	„ „ 1894	77.90	75.75	65.00	
3%	„ „ 1896	72.00	68.75	45.00	
4%	„ „ 1902	90.20	82.75	51 ⁵ / ₁₆	
4 ¹ / ₂ %	„ „ 1905	99.90	96.50	60.00	
4%	„ Staatsrente	92.00	90.66	51 ⁵ / ₁₆	
5%	„ Prämienanleihe 1864	520.00	500.50	120.00	
5%	„ „ 1866	398.00	—	100.00	



Das Revaler
Börsen-Komitee
1872—1922.

Die Vorgeschichte des Börsen-Komitees.

Zu Anfang des Jahres 1869 veranlasste der Präses der sog. Handelskommission, Herr Ältermann Wilhelm Mayer, die Kaufmannschaft Revals seinem Projekt, betreff Gründung eines Börsenvereins und der Errichtung einer Börse hier am Ort, näher zu treten.

„Hervorgegangen aus der Erkenntnis der Notwendigkeit, für die Wahrnehmung der Interessen des Grosshandels gleich beim Beginn einer neuen Entwicklungsperiode, hervorgerufen durch den Bau der Baltischen Eisenbahn, eine feste, staatlich anerkannte Organisation zu gewinnen, ist dieser Schritt ein erfreuliches Zeichen dafür, dass die Kraft der Initiative zur Gestaltung der eigenen Angelegenheiten gemäss dem Geist und dem Bedürfnisse der Zeit der Kaufmannschaft keinesweges abhanden gekommen ist.

Die Vertretung des Handelsstandes lag in früherer Zeit ganz bei der grossen Gilde. Erst nach dem Krimkriege führte eine Bewegung unter den nicht zu dieser Korporation gehörigen Handeltreibenden zur Gründung eines eigenen repräsentativen Organes für die Kaufmannschaft der sogenannten Handelskommission. In ihrer Zusammensetzung trägt dieselbe unverkennbar das Gepräge des Kompromisses an sich. Der Vorsitzende wird von der grossen Gilde delegiert, während die Kaufmannschaft aus ihrer Mitte die Glieder wählt.

Es ist somit noch das Band zwischen der verfassungsmässigen Korporation und den zum Teil ausserhalb derselben stehenden Angehörigen des Handelsstandes aufrechterhalten.

Um die Mitte des 19-ten Jahrhunderts nahm man eben noch Abstand, den Schritt zu tun, welcher zur vollständigen Ablösung der Vertretung der merkantilen Interessen von der grossen Gilde führen musste. Zu jener Zeit hatte man in derartigen Bedenken gewiss nicht unrecht.

Gewohnt, mit realen Faktoren zu rechnen und die Früchte reifen zu lassen, ehe man sie pflückt, hielt man, so lange die

eigenen Wurzeln noch schwach waren, es für geraten, sich an einen bewährten alten Stamm anzulehnen.

Jetzt, wo durch die Baltische Eisenbahn der Boden für die Entwicklung des Handels in ganz anderer Weise vorbereitet ist, wo die Kaufmannschaft im Verlauf eines Dezenniums sich schon mehr daran gewöhnt hat, auf eigenen Füßen zu stehen, wo zudem das Bedürfnis wirklich und nicht bloss eingebildet hervortritt, jetzt sind alle Teile in der selbständigen Konstituierung des Handelsstandes zur Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten einig geworden und haben eine Kommission gewählt, die das entsprechende Statut auszuarbeiten hat.“

Die Kommission setzte sich zusammen aus folgenden Herrn: Wilhelm Mayer, Arthur Baron Girard de Soucanton, Alexander Luther, Leopold Hoepfener, Carl Elfenbein, Christian Grünberg und F. Krich.

Im Verlaufe des Sommers 1869 war das Statut fertig gestellt worden und wurde dem Rat der Stadt Reval eingebracht.

Am 12. September 1869 sucht die hiesige Kaufmannschaft unter Nr. 4224 durch den Rat und im Einverständnis mit demselben höheren Orts um Genehmigung zur Gründung eines Börsenvereins und zur Errichtung einer Börse am hiesigen Orte nach.

Das der Regierung vorgestellte Börsenstatut war nach dem Muster des Rigaschen entworfen und, abgesehen von einigen unwesentlichen Abänderungen, von demselben wohl nur in einem wichtigen prinzipiellen Punkt verschieden.

Man hatte es für geraten erachtet, so wichtige Institute, wie Börse und Börsenverein, als Glieder des kommunalen Körpers zu erhalten und nicht, wie es in Riga geschehen, ganz von ihm abzutrennen.

Deshalb war das Börsen-Komitee ursprünglich nicht direkt der Gouvernementsobrigkeit, sondern zunächst dem Rate, als der obersten städtischen Verwaltungsbehörde, unterordnet worden.

Erst im Jahre 1872 wurde nach langen Verhandlungen das „Statut der Revaler Börse“ bestätigt.

Auf dem Original steht geschrieben:

Der Herr und Kaiser hat dieses Statut durchgesehen und Allerhöchst zu bestätigen geruht, in St. Petersburg, am 17. März 1872. Unterzeichnet: Der Dirigierende der Angelegenheiten des Komitees der Minister, Staats-Sekretär Kornilow.

Laut § 2 des Statuts steht die Revaler Börse unter dem Ministerium der Finanzen, und zwar speziell unter dem Departement des Handels und der Manufakturen.

Laut § 25 wendet sich das Börsen-Komitee in allen Angelegenheiten, die der Entscheidung und Bestätigung der Regierung bedürfen, mit seinen Vorstellungen an den estländischen Gouvernementschef.

Am 4. Juli 1872 konstituierte sich der Börsenverein im Bestande von 63 Mitgliedern. Das Ergebnis der Wahlen in das erste Börsen-Komitee ergab:

Präses: Arthur Baron Girard de Soucanton.

Vice-Präses: Wilhelm Mayer.

Mitglieder des Komitees: Andreas Koch, Alexander Eggers, A. Cholostow.

Substituten: Christian W. Grünberg, Leopold Hoepfener, Emmanuel Hess.

Sekretär: A. Hoepfener.

Am 3. Januar 1873 wurde die Börse in dem zu diesem Zwecke neu eingerichteten Hause der grossen Gilde eröffnet. Zum ersten Börsenmakler wurde Herr Gustav Erdmann gewählt.

Der Bestand des Börsen-Komitees 1872—1922.

- Präses:**
- I. Arthur Baron Girard de Soucanton. 4. VII. 1872—25. VII. 1875.
 - II. Wilhelm Mayer. 25. VII. 1875—14. III. 1877.
 - III. Andreas Koch. 14. III. 1877—20. III. 1879.
 - IV. Etienne Baron Girard de Soucanton. 20. III. 1879 bis zum Tode († 8. X. 1910).
 - V. Erhard Dehio. 8. XII. 1910.—9. IV. 1919.
 - VI. Ernst Sporleder. 9. IV. 1919—14. I. 1920.
 - VII. Konstantin Päts. 15. I. 20—25. I. 21.
 - VIII. August Janson. 9. II. 21—2. II. 22.
 - IX. Madis Jaakson. 22. II. 22.—.....*)

- Vize-Präses:**
- I. Wilhelm Mayer. 4. VII. 1872.—25. VII. 1875.
 - II. Andreas Koch. 25. VII. 1875.—14. III. 1877.

*) Verblieb im Amt auch nach dem 31. XII. 22.

- III. Etienne Baron Girard de Soucanton. 14. III. 1877—20. III. 1879.
- IV. C. W. Grünberg. 20. III. 1879. bis zum Tode († 6. VII. 1889).
- V. Robert Koch. Juli 1889 b. z. Tode († 15. VIII. 1890).
- VI. Erhard Dehio. August 1890—8. XII. 1910.
- VII. Edgar Hoepfener. 8. XII. 1910—24. IX. 1919.
- VIII. Richard Grünberg. 24. IX. 1919—14. I. 1920.
- IX. Ernst Sporleder. 15. I. 1920—..... *)

- Mitglieder:**
- 1. Andreas Koch. 1872—1875.
 - 2. Alexander Eggers. 1872 b. z. Tode († 16. III. 1877).
 - 3. A. Cholostow. 1872 b. z. Tode († 9. XII. 1874).
 - 4. C. W. Grünberg. 1875—1879.
 - 5. Wassilji Demin 1875 b. z. Tode († 11. XI. 09).
 - 6. Fr. Grünh. 1878—1882.
 - 7. Robert Koch. 1879—1889.
 - 8. Wilhelm Mayer. 1883 b. z. Tode († 8. XI. 91).
 - 9. Erhard Dehio. 1890.
 - 10. C. R. Cattley. 1892—1906.
 - 11. Nicolai Koch. 1892—1905.
 - 12. Edgar Hoepfener. 1906—1909.
 - 13. Christian Luther. 1910 b. z. Tode († Jan. 14).
 - 14. Georg Scheel. 1907—1911.
 - 15. Oscar Koch. 1910—1916 und 1918—1919.
 - 16. Richard Grünberg. 1912 b. z. Tode († Aug. 22).
 - 17. Ernst Sporleder. 1914—1918.
 - 18. Leopold Kotnowsky. 1917.
 - 19. Erik Gahlnbäck. 1918—1919.
 - 20. Carl Stempel. 1918—1919.
 - 21. Christian Rotermann jun. 1918—1919.
 - 22. Martin Luther. 1918—..... *)
 - 23. Ernest Baron Rosen. 1918—.....
 - 24. Helmuth Witte. 1918—.....
 - 25. August Janson. 1920.
 - 26. Robert Holst. 1920—.....
 - 27. Eduard Rosenwald. 1920—.....
 - 28. Johann Sihwer. 1920—.....
 - 29. Anton Teetsow. 1920—.....
 - 30. Konstantin Päts. 1921—.....

- Substituten:**
- 1. C. W. Grünberg. 1872—1874.
 - 2. Emmanuel Hess. 1872—1874.

3. Leopold Hoepfener. 1872—1875.
4. Etienne Baron Girard de Soucanton. 1876.
5. Fr. Grünh. 1875—1877.
6. Christian Rotermann sen. 1876—1880.
7. Adolph Werner. 1876—1880 u. 1890—1892.
8. Carl J. H. Gahlnbäck. 1878—1886.
9. Alexander Riesenkauff. 1881—1885.
10. Theodor Hofrichter. 1881—1886.
11. Herman Schmidt. 1887—1889.
12. Carl J. C. Koch. 1887—1889.
13. Erhard Dehio. 1886—1889.
14. Nicolai Koch. 1890—1891.
15. Martin Schmidt. 1872.
16. Edmund Gahlnbäck. 1893—1898.
17. Oscar Stude. 1893—1896.
18. Christian Luther. 1893—1908.
19. Georg Scheel. 1897—1906.
20. Edgar Hoepfener. 1899—1905.
21. Oscar Koch. 1906—1909 und 1917.
22. C. R. Cattley. 1907—1911.
23. Richard Grünberg. 1910—1911.
24. Julius Kattler. 1911—1916.
25. Helmuth Witte. 1912—1914.
26. Ernst Sporleder. 1912—1913.
27. Martin Luther. 1915—1917.
28. Christian Rotermann jun. 1915—1917.
29. Erik Gahlnbäck. 1920—1922.
30. August Peet. 1920—1921.
31. Arthur Ströhm. 1920—.....*)
32. Walfried Schneider. 1922—.....

Sekretäre: A. Hoepfener. 1872—1875.
 Cand. jur. Oscar Gregory. 1875—1884.
 Carl Harmsen. 1884—1895.
 Cand. jur. Rudolph Hoepfener. 1896—1906.
 Cand. jur. Friedrich Stillmark. 1906—1914.
 Cand. jur. Alexander Riesenkauff. 1914—1917.
 Cand. jur. Friedrich Stillmark. 1918—1920.
 Bruno Spreckelsen. 1920—.....

Sekretäre der handelsstatistischen Abteilung:

Paul Jordan. 1888—1890.
 Cand. astr. Christian Fleischer. 1890—1909.
 Cand. jur. Carl Siegel. 1909—1915.
 Dr. C. J. Lipping. 1920—.....

Der Bestand des Börsen-Vereins 1872 — 1922.

1. Adel, Joseph Sem. I Gilde Speditionskontor. 1875.
2. Andresen, Nicolai. Stahlwarenhandlung. 1872.
3. Anglo-Baltische Werft. 1922—.....*)
4. Anglo Estonian Import-Export Co. 1921—.....
5. Anglo-Estonian Timber Co. 1922—.....
6. „Argos“, Handelsgesellschaft. 1921—1922.
7. Asmus, Meno. Agenturgeschäft. 1884—1892.
8. Asow Don Bank. 1914—1920.
9. „Atlanta“, Handelshaus. 1920—.....
10. „Atlas“, Handelskontor. 1922—.....
11. Auster, V. (iktor). Mineral-Wasser-Anstalt. 1911—1913.
12. Bätge, Ernst. I Gilde Kommissions- & Versicherungskontor. 1872—1921.
13. Bailey & Leetham. I Gilde Schifffahrtsgesellschaft. 1887—1893.
14. Baltische Baumwollspinnerei & Weberei. Industrieunternehmen I Kategorie. 1899—.....
15. Baltische Handels- & Industrie Bank. 1899—1909.
16. Baltischer Bergungsverein (vorm. Russisch-Baltischer Bergungsverein). 1918—.....
17. Barthold & Co. I Gilde Getreideexportgeschäft. 1899—1900.
18. Bataschkow, Andrei. Manufakturwarenhandlung. 1875.
19. Behr, B. (urchard). I Gilde Schiffsagentur- & Kohlen-geschäft. 1894—1899.
20. Behrens, J. (ohann) G. Tuchwarenhandlung. 1872—1881.
21. Behrmann, Alexander. Kurzwarenhandlung. 1875.
22. Beljägin, G. F. Import & Export. 1920—.....
23. Berg, Hans W. Export-Import. 1922.
24. Berger, G. (ustav) E. (rnst). Chirurg. Instrumentenmacher und Bandagist. 1875.
25. Berting, Ludwig Joh. Stahlwarenhandlung. 1872—1883.
26. B. J. M. Handelsgesellschaft. 1922.
27. Bobrow, W. (assilji) N. (ikitow). II Gilde Handelsunternehmen. 1875.
28. Böckler, Martin. Drogenhandlung. 1872—1878.
29. Böhme, Gustav. Spediteur. 1875.
30. Bogdanoff, F. (eodor) K. (ondratgew). Manufakturwarenhandlung. 1875—1881.

*) Verblieb als Mitglied auch nach dem 31. XII. 1922.

31. Borchert, Wilhelm. Agentur- & Kommissionsgeschäft. 1882—1913.
32. Bornholdt, P. & Co. I Gilde Kohlen- & Schiffsagentur. 1894—1915; 1919—.....
33. Boström, August. I Gilde Flachsgeschäft. 1876—1877.
34. Blumwerk, Friedrich. Wein- & Kolonialwarenhandlung. 1875.
35. Bratinkin, A. (lexander) W. (assiljew). Manufakturwarenhandlung. 1872—1884.
36. Braun, Alphons. I Gilde Speditionskontor. 1890—1899.
37. Bräutigam, F. (riedrich) J. (ohannes). Tapiserie-Geschäft. 1875.
38. Brockhausen, Adolph. Getreidehandel und Dampf-mühle. 1872—1878; 1890—1920.
39. Brockhausen, Adolph. Börsenmakler. 1879—1889.
40. Brosse, A. (lexander) G. Manufakturwarenhandlung. 1872—1880.
41. Brosse, Hugo. Manufakturwarenhandlung. 1878—1881.
42. Büttner, H. (einrich) Th. (eodor). Kolonialwarenhandlung. 1872—1880.
43. Büttner, C. (arl) W. (ilhelm). Lederwarenhandlung. 1875.
44. Cattle, Oswald J. (ames). Flachsgeschäft. 1887—1891.
45. Caucasian Oil Co. 1921—.....
46. Cederhilm, F. F. Agenturgeschäft, Handlung mit Südfrüchten und Holzhof. 1872—1874; 1883—1892.
47. Cederhilm, F. F. & Luther, A. M. II Gilde Handelsunternehmen. 1875—1879.
48. Chawanow, W. (ladimir) K. (ondratjew). II Gilde Handelsunternehmen. 1875.
49. Cholostow, Iefims Witwe. Weinhandlung, Stahl- und Lederwarenhandlung. 1872—1874.
50. Christiansen, E. (ugen). Handelskontor. 1920—.....
51. Christiansen, N. & Co. I Gilde Expeditionskontor. 1905—1915; 1919—.....
52. Clayhills, Thomas & Son. I Gilde Getreideexport & Importkontor. 1872—.....
53. Dehio, Christian Ludwig. Niederlage in Hausbedarfsartikeln. 1872—1879.
54. Dehio, C. (onstantin) C. (hristian). Juwelier. 1875.
55. Dehio, Erhard. I Gilde Agentur- & Speditions-geschäft. 1880—1921.
56. Demin, W. (assilji) W. (assiljew). I Gilde Kolonialwarenhandlung. 1872—1918.
57. Dorpater Bank, Revaler Abteilung. 1920—.....

58. Dorpater Brennmaterial- & Zufuhrsgesellschaft. 1921—1922.
59. Döricht, E. Putz- und Mode-Magazin. 1872—1874.
60. Drewitz, Heinrich. I Gilde Speditions- & Kommissionskontor. 1879—1884.
61. Drümpelmann, B. (oris). Gusseisenfabrikant. 1875—1879.
62. „Dwigatel“, A.-G. der Waggonfabrik. Industrieunternehmen I Kategorie. 1899—.....
63. Eesti Bank. 1920—.....
64. Eesti Leih- & Vorschussbank, A.-G. 1920—.....
65. Eesti Lloyd. 1920—.....
66. Eesti Volksbank. 1920—.....
67. „Eestima“, A.-G. Import & Export. 1921—1922.
68. Eggers, Georg. I Gilde Bankkontor. 1872—1877.
69. Eichhorn, Peter. Stahlwarenhandlung. 1875.
70. Elfenbein, Alexander. Musikalienhandlung. 1872—1894.
71. Elfenbein, Carl. I Gilde Bankkontor. 1872—1899.
72. Elfeinbein, Ferdinand. Kolonialwarenhandlung. 1872—1878.
73. Elfeinbein, Peter. Agentur. 1872.
74. Epinatjew, Dimitri Mich. Kolonialwarenhandlung. 1875.
75. Erdmann, Gustav. Börsenmakler. 1873—1890.
76. Ernst, Karl. Schlosserwerkstatt. 1901.
77. Estländische Adlige Kreditkasse. 1886.
78. Estländische Gesellschaft für Grundbesitz. 1910—.....
79. Estländische Gesellschaft Gegenseitigen Kredits. 1899—.....
80. Estländische Industrie- & Handelsbank. 1919—.....
81. Estländischer Adliger Güter Kreditverein. 1899—1921.
82. Erster Estnischer Landwirtschaftlicher Verband. 1920—.....
83. Estnischer Samenbauverband. 1921—.....
84. Estnischer Zentralverband der Konsumvereine „E. T. K.“. 1920—.....
85. „Estonoval“, Seehandelskontor. 1921—.....
86. „Estonia“, Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft. 1920—.....
87. Eylandt, F. (riedrich) G. (ottrieb). Kolonialwarenhandlung & Bäckerei. 1875.
88. Fahrenholtz, Joachim H. Weinhandlung. 1872—1920.
89. Fellinsche Elektrische Gesellschaft. 1920—.....
90. Ferberg, J. (ohann) W. (oldemar). Weinhandlung. 1872—1880; 1893; 1910—1913.

91. Finagejew, I. (wan) P. (etrow). Kurzwarenhandlung. 1875.
92. Florell, Gustav. Kolonialwarenhandlung. 1872—1883.
93. Florell, Oscar. Börsenmakler. 1884—1898.
94. Förster, J. (ohann) C. (arl). Kurzwarenhandlung. 1875—1881.
95. Förster, Roman. I Gilde Speditionskontor. 1875—1885.
96. Förster, Ruttmann & Co. I Gilde Speditionskontor. 1888—1891.
97. Förster, Hoepfener & Co. I Gilde Speditionskontor. 1912—1920.
98. Fomin, I. (wan) P. (etrow). Kolonialwarenhandlung. 1875.
99. Forostowsky, P. (aul). I Gilde Expeditions- & Transportkontor. 1904—1918.
100. Forsman, A. (lexander) E. (duard). Gold- & Silberwarenhandlung. 1875.
101. Forsman, C. (arl) J. (ohann). (Kompagnon von A. E Forsman.) 1875.
102. Frantzbouurg, A. II Gilde Handelsunternehmen. 1876—1878.
103. Freymann, W. (ilhelm) F. (erdinand). Farben- & Eisenhandlung. 1875.
104. Froese, Charles. Agenturgeschäft. 1882—1895.
105. Fromm, G. (ustav) R. (einhold). Wollkratzerei. 1872—1884.
106. Gahlnbäck, Carl F. I Gilde Schiffahrts-, Speditions- & Kommissionskontor. 1872—.....
107. Gerhard & Hey. I Gilde Kommissions- & Speditionskontor. 1880—1912.
108. Gerhard & Hey, A.-G. I Gilde Kommissions- & Speditionskontor. 1913—.....
109. Gleich, August. I Gilde Getreideexportkontor. 1893—1900.
110. Goensen, Hermann. Börsenmakler. 1910—1919.
111. Gorbatschew, W. (assilji) J. (wanow). Handelshaus. 1922—.....
112. Graebner, August. II Gilde Handelsunternehmen. 1875.
113. Grandy, Ludwig. Geschäft in Schiffsbedarfsartikeln. 1872—1878.
114. Grandy & Fürst. Geschäft in Schiffsbedarfsartikeln. 1879.
115. Gregory, Oscar. Holzgeschäft. 1896.
116. Greim, A. (lexander) G. (eorg). Lampenhandlung. 1875.
117. Grossmann, Emil. Mehlimportgeschäft. 1893.

118. Grünberg, Chr. Wilh. I Gilde Speditionskontor. 1872—1874.
119. Grünberg & Co. I Gilde Speditionskontor & Getreidegeschäft. 1875—.....
120. Grüner, Alexander. Stahlwarenhandlung. 1893—1894.
121. Grünwaldt, Th. (eodor) W. (ilhelm). Lederfabrik. 1922—.....
122. Günther, Edmund (Johannes). I Gilde Drogen- & Farben-geschäft. 1893—.....
123. Gutkin, G. (erson). I Gilde Manufakturwarenhandlung. 1899—1913.
124. Haase, Leopold. Hut-Fabrik. 1875.
125. Habicht, J. & Co. Handelskontor. 1920—.....
126. Hallgren, C. (onrad). I Gilde Speditionskontor. 1899.
127. Harju Bank. 1920—.....
128. Hartmuth, C. (arl) E. (uard). Weinhandlung. 1875.
129. Hecken, Jacob. Restorateur. 1875.
130. Heilmann, Anton, A.-G. Import & Export. 1921—.....
131. Heilmann, Simsiwart & Co. Import & Export. 1920.
132. Heinrichson, Eduard. Landwirtschaftliche Maschinen- & Kupferwarenhandlung. 1901.
133. Heinrichson, Hugo. I Gilde Speditionskontor. 1881.
134. Hess, Emmanuel. I Gilde Flachsgeschäft. 1872—1879.
135. Hindreus, O. (tto) L. (udwig). Sattlermeister. 1875.
136. Hirsch, Theodor. Handlung mit Bindfaden & Schnüren. 1913.
137. Hoepfener, Ludwig. I Gilde Speditions-, Kommissions- & Agenturkontor. 1872—1874.
138. Hoepfener & Co. I Gilde Speditions-, Kommissions- & Agenturkontor. 1875—1920.
139. Hoerle, W-we Jenny Emilie. I Gilde Speditionskontor. 1872—1873.
140. Hofer, A. Import & Export. 1921—.....
141. Holmberg, A. (lexander) F. (erdinand). Spediteur. 1872—1877.
142. Holmberg, A. F. I Gilde Speditionskontor. 1878—1881.
143. Holmberg's, A. F. Nachfolger. I Gilde Speditionskontor. 1882—1889.
144. Holst, R. & Co. Import- & Exportkontor. 1921—.....
145. Jacobson, Thomas. Typographie. 1875—1878.
146. Jaekel, Arthur W. Agentur- & Kommissionskontor. 1916—.....
147. Jennich, A. Import & Export. 1922—.....
148. Jensen, Chr. Schiffsreeder, Makler & Befrachtungsagent. Revaler Abteilung. 1922—.....

149. Jensen, Nils. II Gilde Handelsunternehmen. 1872—1876.
150. „Jerwakant“, Holzniederlage. 1914—1915.
151. „Ilmarine“, A.-G., der Metallfabrik. 1920—.....
152. Johannsen, C. (arl) A. (ugust). Manufakturwarenhandlung. 1872—1914.
153. Johannson, E. (duard) G. (ottlieb). Manufakturwarenhandlung. 1872—1884.
154. Johannson, E. J., A.-G., der Papierfabrik. Industrieunternehmen III Kategorie. 1885—.....
155. Jonas, Hugo E. I Gilde Handelsunternehmen. 1875.
156. Ignatiew, W. (assilji) (Ilijn). Manufakturwarenhandlung. 1875.
157. Issajew. W. (assilji) (Iwanow). Manufakturwarenhandlung. 1875.
158. Issajew, Nicolai (Iwanow). Manufakturwarenhandlung. 1875.
159. Jürgens, Alexander. Wein- & Kolonialwarenhandlung. 1908—1912.
160. Jürgens, Konstantin & Co. Holzbearbeitungsfabrik. 1920—.....
161. Kangro, Fr. & Co. Bankkontor. 1921—.....
162. Kaselack, Emil. I Gilde Bankgeschäft. 1872—1874.
163. Kalm, Heinrich G. (ottlieb). Lampen- & Glaswarengeschäft. 1875—1881.
164. Kalugin, N. (icolai) M. (ichailow). Galanteriewarenhandlung. 1875.
165. Kattler, Johannes A. Agentur. 1912—1915.
166. Katzmann, Gust. Herm. Kurzwarenhandlung u. Schirmfabrik. 1875.
167. Kirilow, F. (eodor) (Alexejew). Kolonialwarenhandlung. 1875.
168. Klaff, A. (dolf). Schreibmaterialienhandlung. 1921—.....
169. Kleinhof, Otto. Hotelier v. „Russia“. 1914—1915.
170. Kluge, Franz. Buchhandlung. 1872—1874.
171. Kluge & Ströhm. Buchhandlung. 1875—1881; 1899—.....
172. Kniep, Sutugin & Co. I Gilde Speditionskontor. 1872—1874.
173. Kniep & Werner. I Gilde Speditionskontor. 1875—1917.
174. Knoop, Ludwig. I Gilde Handelshaus in Engroswaren. 1872—1888.
175. Koch, Jochm Christn. I Gilde Handelshaus in Exportwaren. 1872—.....
176. Koch & Co. I Gilde Speditions- & Kommissionskontor. 1875—1894.

177. Koch & Co. II Gilde Speditions- & Kommissionskontor. 1895—1901.
178. Koch, Paul. Börsenmakler. 1885—1909.
179. Köcher, Woldemar. Vertreter landwirtschaftlicher Maschinen. 1894.
180. „Koil“, A.-G., der Papierfabrik. 1913—.....
181. Koll, R. (udolf), A.-G. Holzexport. 1922.
182. Kollmann, Friedrich Carl. Manufakturwarenhandlung. 1875.
183. Konsumverein Estländischer Landwirte. I Gilde Handelsunternehmen. 1884—1894.
184. Kopf, Josep. Juwelier. 1920—.....
185. Kordes, H. (einrich) F. (erdinand). Bauunternehmen. 1875.
186. Korobkoff, Gebrüder. I Gilde Handelsunternehmen. 1880—1885.
187. Koschewnikow, G. (rigorij) (Issajew). Kolonialwarenhandlung. 1875.
188. „Kosmos“, Estnische Genossenschaft für Auswärtigen Handel. 1920—1922.
189. Kotke, J. (ohann) A. (nton). Lampenhandlung. 1875.
190. Kreditverein der Immobilienbesitzer. I Gilde Handelsunternehmen. 1884.
191. Kress, Carl. Weinhandlung. 1904—1919.
192. Krull, Franz, A.-G. der Maschinenfabrik. Industrieunternehmen III Kategorie. 1899—.....
193. Kruus, Joh. M. Eisenwarenhandlung. 1899—1921.
194. Kuhlmann, J. (ohann) E. (duard). I Gilde Handelshaus in Engroswaren. 1880—.....
195. Langner, Georg A. Mühlenbesitzer. 1872—1874.
196. Landesén, Carl v. Weinhandlung. 1872—1884.
197. Landesén & Co. Weinhandlung. 1885—1886.
198. Lassen, Karl. Speditions- & Transportgesellschaft. 1921—.....
199. Lauenstein, Carl. Agenturgeschäft. 1881.
200. Leesmann, Joseph. Fabrik für Fischnetze u. Konserven. Industrieunternehmen. III Kategorie. 1901—1913.
201. Lemberg, Karl. Papier- & Schreibmaterialien-niederlage. 1921—.....
202. Lerche, Robert. I Gilde Speditionskontor. 1884.
203. Lewin, J. (ankel) M. (atsumow). Agenturgeschäft. 1913—1915.
204. Lewinowitsch, Schei. Transportgeschäft. 1899—1905.
205. Linde, Al. (exander). Drogenhandlung. 1893.
206. Linde, Joh. Reederei, Holz & Steinkohle. 1914—.....

207. Lohfert, J. (ulius) A. (ugust). Gold- & Silberwarenhandlung. 1875.
208. Löhnberg, Georg. Kolonialwarenhandlung. 1875.
209. Luther, A. (lexander) M. (artin). Tischlerei. 1872—1874; 1880—1885; 1888—1898.
210. Luther, A. M., A.-G. für mechanische Holzbearbeitung. Industrieunternehmen I Kategorie. 1899—.....
211. Lutz, Hermann. Kolonial- & Genussmittelhandlung. 1921—.....
212. Makarow, Markel M. Holzhandel, Dampfmühle & Sägerei. 1876—1885; 1888—.....
213. Makarow & Luther. Holzhandel & Tischlerei. 1886—1887.
214. Makuschew, P. (hilipp) (Dimitrijew). Manufakturwarenhandlung. 1875—1879.
215. Malmros, Georg. I Gilde Speditionskontor. 1872—1891.
216. Martens, Carl A. I Gilde Mehlgeschäft. 1875—1879.
217. „Massoprodukt“, A.-G. Fabrik für mechanische Holzbearbeitung. 1920—.....
218. Mathiesen, C. (arl) F. (erdinand). Fortepiano-Lager. 1875—1876.
219. Maulsch, Friedrich. Technisches Bureau. 1901.
220. Mayer & Co. I Gilde Bank-, Speditions-, Export- & Agenturkontor. 1872—1912.
221. Mayer, Woldemars W.^{we} & Sohn. I Gilde Getreideexport- & Kommissionsgeschäft. 1886—1904.
222. Mayer, Richard. A.-G. der Chemischen Fabrik. Industrieunternehmen II Kategorie. 1899—.....
223. Mend, Carl. Getreideagentur. 1893—1894; 1904—1916.
224. Meierowitz & Schümann. Getreide-Kommissionsgeschäft. 1899—1905.
225. Meyer, Constantin. Kolonialwarenhandlung. 1872—1873.
226. Meyer, Georg. Stahlwarenhandlung. 1872—1880.
227. Meyer, Karl. Agenturgeschäft. 1881—1884.
228. Meyer, Paul. Kolonialwarenhandlung. 1875—1921.
229. Meyer & Graebner. I Gilde Agentur- & Kommissionskontor. 1893—1895.
230. Michailow, Karp. II Gilde Handelsunternehmen. 1872—1880.
231. Michelsen, Ed. (uard) L. (eopold). Gold- & Silberwarenhandlung. 1875.
232. Mitscherling, Theodor. Eisenguss & Mechanisches Industrieunternehmen IV Kategorie. 1899—1900.
233. Moller, Alexander. Buchbinder. 1875.
234. Morgonow & Co. I Gilde Speditionskontor. 1886—1887.

235. Moschkin, M. (ichail) G. (rigorjew). Makler. 1880—1882.
236. Mrongovius, Robert. (Vertr. der Holzfirma O. Gregory u. der Tauwerkfabrik.) 1899—1901.
237. Müller, Konstantin. Temporairer Kaufmann. 1875.
238. Müller, Gottfried. Tuchhandlung. 1872—1904.
239. Müller, J. (ohann) H. (einrich). II Gilde Handelsunternehmen. 1875.
240. Müller, W.^m Successores & Co. I Gilde Expeditions-, Kommissions- & Agenturkontor. 1872—1908.
241. „Nadeschda“, St. Peterburger Gesellschaft. I Gilde Transport & Versicherungsgesellschaft. 1875—1879.
242. Nafthal, Michael. Kolonialwarenhandlung. 1875.
243. Narvsche Tuchmanufaktur. 1922—.....
244. „Neptun“, I Gilde Taucher- und Bergungsgesellschaft. 1884—1887.
245. Nordische Bank. 1920—.....
246. Nordische Estnische Genossenschaftsbank. 1922—.....
247. Nordische Papier- & Zellstoffwerke (vorm. Revaler Cellulose Fabrik Osse & Co.). Industrieunternehmen II Kategorie. 1914—.....
248. Nordische Versicherungsgesellschaft. 1921—.....
249. Nurminen, John, Estnische A.-G. 1920—.....
250. Nüchtern, August. Bauerwarenhandlung. 1915.
251. Oesterlein, Hermann. Ingenieurbüro. 1921—.....
252. „Oma“, Konsumverein. 1921—.....
253. „Orloff“, S. (ergei) S. (ergeew). Manufaktur- & Galanteriewarenhandlung. 1922—.....
254. „Osa“, Handelsgesellschaft. 1920—.....
255. Palm, C. (arl) A. (ugust). Lampengeschäft. 1875.
256. Patzner & Co. I Gilde Expeditionskontor. 1910—1920.
257. Pernauer Bankfiliale. 1875.
258. Petenberg, C. (arl) H. (ermann). Weinhandlung. 1875—1885; 1893—1894.
259. Peterson, G. (ustav) F. (riedrich). II Gilde Handelsunternehmen. 1875.
260. Peucker, Friedrich. Tapetenniederlage. 1875.
261. Peucker, Konstantin W. (oldemar). I Gilde Versicherungs- & Speditionskontor. 1884.
262. Pfaff, Julius. Bierbrauerei. Industrieunternehmen IV Kategorie. 1872—1902.
263. Pihlakas, G & Söhne. Schreibmaterialienhandlung. 1920—.....
264. Pilling & Wolf. Import & Export. 1921—.....
265. Pissarew, Peter (Prokofjew). Manufakturwarenhandlung. 1875.

266. Pitka, John & Söhne. Schiffsmakler, Transport & Versicherung. 1920—.....
267. Pitka, Jr. John & Co. Schiffsmakler & Agentur. 1920—1922.
268. Plügge, J.(ohann) L.(udwig). Gerberei. 1875.
269. „Polaris“, Estnische Versicherungsgesellschaft. 1921—.....
270. „Port-Kunda“, A.-G. der Zementfabrik. 1915—1922.
271. Presshefefabrik, Revaler A.-G. 1879—1889.
272. Proklow, Andreas. Bauerwarenhandlung. 1875.
273. Proming, Andreas. Kolonialwarenhandlung. 1875.
274. Puhk & Söhne. Handelshaus in Engroswaren. 1917—.....
275. Pung & Co. Bankkontor. 1920—.....
276. Raaschou, Jörgens & Co. Handels- und Industriegesellschaft f. Holzexport. 1921—.....
277. Rank, R.(ichard). Weinhandlung. 1914—1920.
278. Rappinsche Papierfabrik. 1922—.....
279. Rebrow, Frau Darja Leontjewna. Manufakturwarenhandlung. 1875.
280. Reinfeldt, Leopold. Schuhmacher. 1875.
281. Reitz, W. & Rotermann. Maschinenfabrik. 1897—1900.
282. Revaler Aktienbank. 1921—.....
283. Revaler Cellulose Fabrik E. Osse. Industrieunternehm. IV. Kategorie. 1886—1899.
284. Revaler Cellulose Fabrik Osse & Co. Industrieunternehm. III. Kategorie. 1900—1913.
285. Revaler Commerz-Agentur der Rjäsan-Uralsker Bahn. 1895—1904.
286. Revaler Eisengiesserei- u. Maschinenfabrik. Industrieunternehm. II. Kategorie. 1899—1901.
287. Revaler Estnische Oekonomische Genossenschaft. 1920—.....
288. Revaler Handelsbank. 1875—1880.
289. Revaler Kaufmännische Diskonto- und Vorschussbank. 1920—.....
290. Revaler Kreditbank. 1920—.....
291. Revaler Kreditverband der Hausbesitzer. 1920.
292. Revaler Metallfabrik. Industrieunternehm. IV. Kategorie. 1904—1910.
293. Revaler Reedereiverband. 1920—.....
294. Revaler Stadtbank (vorm. Rev. Städt. Kreditgesellschaft). 1920—.....
295. Revaler Städtische Kreditgesellschaft. 1914—1919.
296. Revaler Spritfabrik. I. Gilde Handelsunternehm. 1885—1895.

297. Revaler Tauwerkfabrik. Industrieunternehm. IV. Kategorie. 1914—1920.
298. Revaler Tramway, Belgische A.-G. d. 1902—1915.
299. Revaler Vorschuss- und Sparkasse. 1918—1920.
300. Riesenkampff, Carl E.-bhrd. Manufakturwarenhandlung. 1872—1914.
301. Riesenkampff, Justus. Bierbrauerei. Industrieuntern. IV. Kategorie. 1872—1883.
302. Rigaer Commerzbank, Revaler Abteilung. 1897—1921.
303. Rosen & Co. Revaler Verein der Brennereibesitzer (vorm. Revaler Spritfabrik). Industrieunternehm. II. Kategorie. 1898—.....
304. Rosenstein, Alexander. Fabrik für Pumpen und Feuerwehrrartikel. Industrieuntern. IV. Kategorie. 1901—1910.
305. Rotermann, Chr. I. Gilde Handelshaus in Engroswaren. 1872—.....
306. Rotermann & Co. I. Gilde Speditionskontor. 1874.
307. Rumberg, Tuberg & Co. Handelskontor. 1920—.....
308. Russisch-Baltischer Bergungsverein (vorm. Taucher und Bergungsgesellschaft „Neptun“). I. Gilde Handelsunternehm. 1888—1917.
309. Russisch-Baltische Werft. 1920—1921.
310. Russische Speditions A.-G. (vorm. Kniep & Werner). 1918—1922.
311. Ruttmann, Jul. & Co. I. Gilde Speditionskontor. 1886—1887.
312. Saar, Kr. & Co. Handlung m. landw. Maschinen, Nähmaschinen und Fahrrädern. 1921—.....
313. Saarepera, Ed. Manufakturhandelshaus. 1920—1922.
314. Sacharow, T.(imofei) A.(lexander). Manufakturwarenhandlung. 1876.
315. Sacharowsky, Constantin. II. Gilde Handelsunternehm. 1875.
316. Scheel, Georg. Revaler Bank-Comptoir. 1883—1888.
317. Scheel, G. & Co. Revaler Bankkontor. 1888—.....
318. Schenker & Co. Expeditionskontor. 1921—.....
319. Scheumann & Spiegel. I. Gilde Speditionskontor. 1872—1888.
320. Schmidt, Alexander. Agenturen. 1920—.....
321. Schmidt, H. & Co. I. Gilde Getreidegeschäft u. Agentur. 1875—1890.
322. Schmidt, Hermann. Agentur. 1895—1898.
323. Schmidt, Mart. Chr. I. Gilde Getreidegeschäft. 1876—1892.
324. Schmidt, Martin. Börsenmakler. 1893—1915.
325. Schneider, Th.(eodor). Bierbrauerei. 1875.

326. Schneider, W. & Co. Stahl- und Eisenwarenhandlung. 1916—.....
327. Schröppe, Carl A.(lexander). Kolonialwarenhandlung. 1872—1888.
328. Schubbe, J.(ohann) B.(enjamin). Uhrwarengeschäft. 1875.
329. A.-G. für Zementfabrikation am Schwarzen Meer. 1915—1922.
330. Schwartz, H. & Co. Holzgeschäft u. Sägerei. 1907—1920.
331. Seisler, O.(scar) & Co. Handelshaus. 1921—.....
332. Siebert, Julius. Fleischhandlung. 1872—1873.
333. Siefarth, Georg W.(ilhelm). Weinhandlung. 1872—1874; 1893—1896.
334. Siegel, Carl. Gas- und Wasserleitungsartikel. 1885; 1895—1896.
335. Siegel, C. A.-G. I. Gilde Handelsuntern. in Gas- und Wasserleitungsartikeln. 1904—.....
336. „Silva“, A.-G. Import & Export. 1920—.....
337. Simsiwart, L. & Co. Kalkbrennerei und Steinbruch. 1921—.....
338. Sorokin, P.(anteley) A.(bramow). Temporairer Kaufmann. 1875.
339. Sporleder, C.(onrad) G.(eorg). Malzerei, Ziegelei und Tischlerei. 1872—1885.
340. Sporleder, Ernst. (Vertr. d. Firma B. Whishaw). 1913—.....
341. Staatliche Brennschieferwerke. 1922—.....
342. Steinberg, J.(ohann) E.(duard). Kupferschmied. 1872—1873.
343. Stempel, Carl Theodor. Leinen- und Tuchwarenhandlung. 1872—.....
344. Stephan, Emil. Agentur- und Kommissionsgeschäft. 1893—1899.
345. Stude, Georg (Johann). Konfitüren. 1875; 1899—.....
346. Stude, Oscar. I. Gilde Speditions- und Kommissionskontor. 1891—.....
347. Swerkow, J. A. Börsenmakler. 1916—1917.
348. Tegeler, W.(alter). Schreib- und Zeichenmaterialien, Spielwaren. 1920—.....
349. Teich, G.(ottlieb) Th.(eodor). Pelzwarenhandlung. 1875.
350. Teslon, M. Industrieuntern. z. Herstellung v. Watte. 1901.
351. Tietz, Friedrich (August). I. Gilde Kolonialwarenhandlung. 1902—1919.
352. Tilga & Co. Import & Export. 1920—.....
353. Timofejew, Pawel, jun. I. Gilde Versicherungs- u. Speditionskontor. 1872—1883.

354. Tofer, Gebrüder. Manufaktur Engroshandlung. 1922—.....
355. „Transito“. Handelsgesellschaft. 1921—.....
356. Treublut, F. Drogenhandlung. 1920—.....
357. Tschurkow, Wassilji. Lederhandlung. 1875—1877.
358. Tuntzelmann, G.(eorg) v. & Co. I. Gilde Speditions-
kontor. 1872—1877.
359. „Turgel“, A.-G. d. Papierfabrik. 1920—.....
360. Union-Bank. 1910—1922.
361. Vogell, Chr.(istian) L.(udwig). Agenturen. 1875.
362. „Volta“, A.-G. Elektrotechnisches Industrieunternehm.
II. Kategorie. 1899—1914.
363. Wachtmeister, Friedrich. Eisenwarenhandlung. 1915.
364. Wagner, H.(ans) H.(einrich). Fuhrunternehmer. 1875;
1901; 1904—1913.
365. Wassermann, Ferdinand. Buchhandlung. 1875; 1894—
1899; 1920—.....
366. Weitzler, Alexander. (Vertreter d. Petersb. Gesellschaft
„Nadeschda“). 1872—1874.
367. Wentzel, Otto. Stiefelhandlung. 1875.
368. Werrofson, Peter. Eisengiesserei und Dachpappenfabrik.
1872—1879.
369. Wishaw, B. I. Gilde Kommissions- und Speditions-
kontor. 1880—.....
370. Wiedner, Alexander. Drogenhandlung. 1899—1901.
371. Wiegandt, Fr.(iedrich). Maschinenfabrik. Industrieun-
ternehm. II. Kategorie. 1875—1881; 1899—1920.
372. Wierländische Bank, Wesenberg. 1922—.....
373. Winnal, Hans. Import & Export. 1920—.....
374. Wohlbrück, C.(arl) & Co. I. Gilde Speditionskontor.
1875—1890.
375. Voit, W. v. Börsenmakler. 1900—1915.
376. Zimdin, W. Import & Export. 1921—.....
377. Zintenhofer Tuchmanufaktur. 1921—.....
378. Zipser, Carl R.(obert). Bürstenhandlung. 1875.
379. „Zwesda“, Revaler Blechwarenfabrik. Industrieunter-
nehm. IV. Kategorie. 1904—1920.

Bericht

des

Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit im Jahre

1923.



Reval, 1925.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“

Bericht

des

Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit im Jahre

1923.



Reval, 1925.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

INHALT.

	Seite.
A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein	5—9
1. Der Bestand des Börsen-Komitees	5
2. Die Mitglieder des Börsen-Vereins	5—6
3. Die Börsen-Makler	7
4. Die Arbitrage-Kommission	8
5. Die Warenkotierungs-Kommission	8
6. Die Vertretungen des Börsen-Komitees in verschiedenen Institu- tionen	9
B. Die finanziellen Angelegenheiten des Börsen-Komitees	10
C. Die Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten	11—15
1. Die Kommission für Hafenangelegenheiten	11
2. Die Hafengebühren in Reval und in Riga	12
3. Die Einstellung spezieller Dampfer für leicht verderbliche Waren	12
4. Die Verhältnisse im Flachshandel	12—13
5. Die Besteuerung der Schiffe in dem Hafen der Böckerwerft	13
6. Das Löschen von Schiffen am Kai der Schmalspurbahn	14
7. Die Verpachtung eines Teils der Hafenanlagen an die Russen	14—15
8. Der Einfluss der staatlichen Dampferlinien auf den privaten Dampferverkehr	15
D. Die Handelsverträge, die Zollpolitik und das Zollwesen	16—27
1. Die Konferenz der Kaufleute und Industriellen in Riga	16—17
2. Die Eingabe der Revaler Kaufmannskammer zur estnisch-letti- schen Zollunion	17—22
3. Der estnisch-ungarische Handelsvertrag	23
4. Der estnisch-schwedische Handelsvertrag	23
5. Das vorläufige Wirtschaftsabkommen mit Deutschland	24
6. Die Traktat- und Zollkommission und das Zolltarifkonseil	25
7. Die Hafen- und Börsenartell	26—27
E. Das Eisenbahnwesen	28—30
1. Die Transitgütertarife Estlands und Lettlands	28
2. Die Eingabe des Börsen-Komitees betreffend Ermässigung der Transitfrachtschätze	29
3. Die Neuprojektierung des Revaler Eisenbahnknotenpunkts	29
4. Die Kühlhäuser für den Transitverkehr	29
5. Die Arbeiten des Eisenbahntarif-Komitees	30

F. Die Arbeiten der Vertreter des Börsen-Komitees in verschiedenen Institutionen und Organisationen . . .	31—33
1. Die Steuerkommission	31
2. Die Estnisch-Polnische Handelskammer	31
3. Die Estnisch-Westrussische Handelskammer	31
4. Die Moskauer Ausstellung	32
5. Der Kongress der Industriellen Eestis und der staatliche Wirtschaftskongress	33
G. Die Fondsbörse und die Eesti Mark im Jahre 1923 .	34—39
H. Statistik	40—71
1. Die Einfuhr nach Eesti	40—43
2. Die Ausfuhr aus Eesti	44—46
3. Die Teilnahme der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti	46—50
4. Die Ausfuhr Eestis nach den Bestimmungsländern	50—53
5. Deutschland	53—56
6. England	56—57
7. Schweden	57—58
8. Lettland	58—59
9. Finnland	59—60
10. Dänemark	60
11. Danzig	60—61
12. Belgien	61
13. Holland	61—62
14. Vereinigte Staaten	62
15. Russland	62
16. Frankreich	62
17. Norwegen	63
18. Litauen	63
19. Eestis Transithandel mit Russland	63—64
20. Der Schiffsverkehr von Reval	64—66
21. Die Grosshandelspreise	66—68
22. Die Kleinhandelspreise	68
23. Die Kursnotierungen der Revaler Fondsbörse im Jahre 1923	69
24. Der Umsatz an der Revaler Fondsbörse im Jahre 1923	70
25. Die Wechselproteste im Jahre 1923	70
26. Die Beteiligung der dem Revaler Börsen-Verein angehörigen Kaufmannschaft am Aussenhandel Revals und an der geleisteten Pudsteuer im Jahre 1923	70—71

A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein.

Im Jahre 1923 begann das Revaler Börsen-Komitee seine Tätigkeit im folg. Bestande:

Präses: Herr M. Jaakson,

Vize-Präses: Herr E. Sporleder,

Mitglieder: Herr R. Holst,
Herr M. Luther,
Herr K. Päts,
Herr E. Rosen,
Herr E. Rosenwald,
Herr W. Schneider,
Herr J. Sihwer,
Herr A. Teetsow,
Herr H. Witte.

Als Substituten fungierten: Herr H. Domberg,
Herr A. Ströhm,
Herr R. Uritam.

Auf der am 16. Mai 1923 abgehaltenen Generalversammlung wurden als Mitglieder des Börsen-Komitees die turnusgemäss ausscheidenden Herren M. Jaakson, K. Päts und R. Holst wiedergewählt. An Stelle des ausgetretenen Substituten Herrn A. Peet wurde Herr R. Uritam und an Stelle des zum Mitglied gewählten Herrn W. Schneider als Substitut Herr R. Domberg gewählt.

Im Jahre 1923 zählte der Börsenverein folgende Mitglieder:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Anglo-Baltische Werft. | 8. Beljagin, H. F., A.-G. |
| 2. Anglo-Estonian Import-Export Co. | 9. Bornholdt, P. & Co. |
| 3. Anglo-Estonian Timber Co. | 10. Caucasian Oil Co. |
| 4. Atlanta, Handelshaus. | 11. Clayhills, Thomas, & Son. |
| 5. Atlas, Handelskontor. | 12. Christiansen, E. |
| 6. Baltische Baumwollspinnerei, A.-G. | 13. Christiansen, N. & Co. |
| 7. Baltisch. Bergungsverein. | 14. Dorpater Bank. |
| | 15. Dwigatel, A.-G. |
| | 16. Eesti Bank. |

17. Eesti Leih- & Vorschussbank, A.-G.
18. Eesti Lloyd.
19. Eesti Volksbank.
20. Estnischer Samenbauverband.
21. Estnische Speditionsgesellschaft, vorm. Kniep & Werner.
22. Estnischer Zentralverband der Konsumvereine (ETK).
23. Estländische Gesellschaft für Grundbesitz.
24. Ephag, Estnische Pharmaceutische Gesellschaft.
25. Erster Estn. Landwirtschaftl. Verband.
26. Estländische Handels- und Industriebank.
27. Estländische Gesellschaft Gegenseitigen Kredits.
28. Estonaval, Seehandelskontor.
29. Estonia, Landwirtsch. Zentralgenossenschaft.
30. Fellinsche Elektrische Gesellschaft.
31. Gahlnbäck, C. F.
32. Gerhard & Hey, A.-G.
33. Grünberg & Co.
34. Günther, E.
35. Grünwald, Th. W.
36. Gorbatschew, W. J.
37. Habicht, J. & Co.
38. Handelsbank, Dorpat.
39. Harjubank.
40. Heilmann, A., A.-G.
41. Hofer, A.
42. Holst, R. & Co.
43. Ilmarine, A.-G.
44. Jäckel, Arthur W.
45. Jennich, A.
46. Jensen, Chr., Rev. Abt.
47. Johansson, E. J., A.-G. der Papierfabrik.
48. Jänes, M. J., Dorpat.
49. Jürgens, K. & Co.
50. Kangro, Fr. & Co., Bankkontor.
51. Klaff, A.
52. Kluge & Ströhm.
53. Koch, Joach-m Christ-n.
54. Koil, A.-G. der Papierfabrik.
55. Kopf, Joseph.
56. Kosmos, Estn. Import- und Export A.-G.
57. Krull, Franz, A.-G.
58. Kuhlmann, J. E.
59. Lassen, Karl.
60. Lemberg, Karl.
61. Linde, J.
62. Luther, A. M., A.-G.
63. Lutz, Hermann.
64. Makarow, Markel M.
65. Massoprodukt, A.-G.
66. Mayer, Richard, A.-G.
67. Narvsche Tuchmanufaktur.
68. Nord-Estnische Genossenschaftsbank.
69. Nordische Bank.
70. Nordische Papier- & Zellstoffwerke.
71. Nordische Versicherungsgesellschaft.
72. Nurminen, John, Estnische A.-G.
73. Oesterlein, Hermann.
74. Oma, Konsumverein.
75. Orloff, S. S.
76. Osa, Handelsgesellschaft.
77. Pihlakas, J., & Söhne.
78. Pilling & Wolff.
79. Pitka, John, & Söhne.
80. Polaris, Estnische Versicherungsgesellschaft.
81. Puhk & Söhne.
82. Pung & Co.
83. Rappinsche Papierfabrik, A.-G.
84. Raaschou, Jörgen & Co.
85. Revaler Aktienbank.
86. Revaler Estnische Oekonomische Genossenschaft.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 87. Revaler Immobilienbank (vorm. Kreditverband der Hausbesitzer). | 104. Staatliche Brennschieferwerke. |
| 88. Revaler Kaufmännische Diskonto- & Vorschussbank). | 105. Stempel, Th. |
| 89. Revaler Kreditbank. | 106. Stude, Georg. |
| 90. Revaler Rhedereiverband. | 107. Stude, Oscar. |
| 91. Revaler Stadtbank. | 108. Tegeler, W. |
| 92. Revaler Verein der Brenneribesitzer Rosen & Co. | 109. Tilga & Co. |
| 93. Rotermann, Chr. | 110. Transito, Handelsgesellschaft. |
| 94. Rumberg, Tuberg & Co. | 111. Trankmann, A. J., & Co. |
| 95. Saar, Kr., & Co. | 112. Treublut, F. |
| 96. Scheel & Co., Bankkontor. | 113. Turgel, A.-G. der Papierfabrik. |
| 97. Schenker & Co. | 114. Tofer, Gebr. |
| 98. Schmidt, Alexander. | 115. Wassermann, F. R. |
| 99. Schneider, W., & Co. | 116. Wierländische Bank., Wessenberg. |
| 100. Seissler, O., & Co. | 117. Winnal, Hans. |
| 101. Siegel, C., A.-G. | 118. Whishaw, B. |
| 102. Silwa, A.-G. | 119. Zimdin, W. D. |
| 103. Simsiwart, L., & Co. | 120. Zintenhofer Tuchmanufaktur. |

Ausgetreten aus dem Börsen-Verein sind im J. 1923 folgende Firmen:

- | | |
|--|---|
| 1. Argos, Handelsgesellschaft. | 6. Koll, R., A.-G. |
| 2. Berg, Hans W., Export & Import. | 7. Pitka Jr., John, & Co., Schiffsmakler & Agentur. |
| 3. B. I. M., Handelsgesellschaft. | 8. Saarepera, Ed., Manufaktur-Handelshaus. |
| 4. Dorpater Brennmaterial- & Zufuhrgesellschaft. | 9. Unionbank, Revaler Abt. |
| 5. Eestimaa, A.-G., Import & Export. | |

Aufgenommen in den Börsen-Verein sind im Geschäftsjahr 1923 folgende Firmen:

- | | |
|--|--|
| 1. Estnische Speditions-A.-G., vorm. Kniep & Werner. | 5. Jänes, M. J., Dorpat, Manufakturhandlung. |
| 2. Estnische Pharmaceutische Handels-A.-G. „Ephag“. | 6. Kosmos, Estnische Import- und Exportgesellschaft. |
| 3. Estnisch-Russische Bank. | 7. Trankmann, A. J., Schiffsmakler und Spedition. |
| 4. Handelsbank, Dorpat, A.-G. | |

Als vereidigte Börsenmakler fungierten im J. 1923:

Herr Bruno Spreckelsen — Fondsmakler.

Herr L. H. Rosenkranz — Warenmakler.

Im Jahre 1923 fanden zwei Ordentliche Generalversammlungen des Börsen-Vereins statt. Auf der am 16. Mai abgehaltenen

ersten Ordentlichen Generalversammlung wurde der Kassenbericht des Börsen-Komitees für das Jahr 1922 vorgelegt und der Voranschlag für das Jahr 1923 von der Versammlung bestätigt. Zu Revidenten des Kassenberichts wurden die Herren A. Kuben, J. Simpmann-Wambola, und Joh. Wentzer gewählt. Ebenfalls am 16. Mai wurde Herr L. H. Rosenkranz von der Generalversammlung des Börsen-Vereins zum Warenmakler gewählt und sodann dem Finanzminister als solcher vorgestellt, woraufhin seine Bestätigung und Vereidigung erfolgte.

Auf der am 4. Juli abgehaltenen zweiten Generalversammlung statteten die Revidenten Bericht ab über die von ihnen vollzogene Revision der Kassenbücher und des Kassenbestandes des Börsen-Komitees. Die Generalversammlung fand die Bücher mit den Belegen und Rechnungen übereinstimmend und erteilte dem Börsen-Komitee Décharge für das verfllossene Jahr. Sodann wurde vom Präses des Börsen-Komitees die Mitteilung gemacht, dass am 28. Mai der Sekretär des Börsen-Komitees, Herr R. Esberg, eines plötzlichen Todes verschieden und an seiner Stelle der frühere Sekretär, Herr B. Spreckelsen wiedergewählt worden sei. Darauf wurde ein kurzer Bericht über die Tätigkeit des Börsen-Komitees im Jahre 1923 vorgelesen. Ferner schritt die Versammlung zur Vornahme der statutenmässigen Wahlen. Wie bereits erwähnt, wurden drei Mitglieder des Börsen-Komitees, die Herren M. Jackson, K. Päts und R. Holst wiedergewählt und zu Substituten die Herren R. Domberg und K. Uritam gewählt. Vorgelegt und bestätigt wurden von der zweiten Generalversammlung folgende Dispatcheurtaxen:

Vom Kontributionskapital erhebt der Dispatcheur:

bei Dispatchen bis 3.000.000 Emk.	—	1%
„ „ „ 6.000.000 „	—	1/2%
„ „ über 6.000 000 „	—	1/3%

Die Arbitrage-Kommission bestand im J. 1923 aus den Herren E. Sporleder, H. Witte, E. Rosenwald, R. Holst, Baron E. Rosen, R. Domberg und J. Tannebaum.

Verhandelt und erledigt wurden im Geschäftsjahr folgende Streitfälle:

1. Johannson E., J., A.-G. contra Bornholdt, P., & Co. am 5. Jan. 1923
2. Zizikoff, T. S. „ G. Scheel & Co. „ 25. Apr. 1923
3. Anglo-Estonian Import
& Export A.-G. „ Oscar Stude „ 21. Jun. 1923
4. „ „ „ Ekal „ 8. Aug. 1923
5. G. Scheel & Co. „ L. Holzmann „ 17 Okt. 1923
6. Chr. Rotermann „ Estn. Schifffahrts-
& Sped.-A.-G. „ 31. Okt. 1923
7. Handelsvertretung d. S.S.S.R. contra Estopolonia „ 14. Nov. 1923

Die Warenkotierungskommission arbeitete im selben Jahr im Bestande der Herren: R. Holst, H. Witte, W. Schneider, C. J.

Lipping und als Sekretär der Kommission der vereidigte Börsenmakler Herr L. H. Rosenkranz. Im Laufe des Jahres wurden 46 Sitzungen abgehalten und jeden Donnerstag in der Woche um ½3 Uhr Nachm. die Grosshandelspreise für 85 an der Börse kotierte Waren festgesetzt.

Ausserdem hat das Börsen-Komitee durch seine Vertreter im Laufe des Jahres 1923 in folgenden Institutionen und Kommissionen mitgearbeitet:

1. In der Hauptverwaltung der direkten Steuern — die Herren A. Ströhm und J. Kakit.
2. In der Steuerkommission des I Distrikts — die Herren A. Klaas und J. Kartau.
3. In der Steuerkommission des IV Distrikts — Herr A. Abram.
4. In der Steuerkommission des VI Distrikts — die Herren C. Kuusmann und R. Tofer.
5. In d. Estnisch-Polnischen Handelskammer — Herr R. Esberg.
6. In der Estnisch-Russischen Handelskammer — die Herren E. Rosenwald und C. J. Lipping.
7. Im Allestnischen Kongress der Industrieunternehmer — Herr A. Teetsow.
8. Im Allestnischen Wirtschaftskongress — die Herren E. Rosenwald, J. Tannebaum und C. J. Lipping.
9. In dem Eisenbahntarif-Komitee — die Herren E. Rosenwald und R. Domberg.
10. Im Staatswirtschaftsrat — Herr E. Rosenwald.
11. In der Zoll-Kommission und dem Zolltarifkonseil beim Finanzministerium — Herr C. J. Lipping.
12. In der Traktatkommission zur Ausarbeitung von Handelsverträgen beim Aussenministerium — Herr C. J. Lipping.
13. In dem Kongress der Kaufleute und Industriellen Eestis und Lettlands in Riga — die Herren R. Holst und C. J. Lipping.
14. In dem Internationalen Kongress der Handelskammern in Rom — Chargé d'affaires Herr H. Hellat.
15. An der Moskauer Allrussischen Ausstellung — Herr C. J. Lipping.
16. In den Kommissionen beim Handels- und Industrieministerium zwecks Teilnahme Eestis an ausländischen Ausstellungen und Messen — Herr C. J. Lipping.
17. In der Kommission beim Hauptzollamt zwecks Plombierung von Zollwaren — Herr R. Domberg.
18. In den Kommissionen für Hafenanangelegenheiten — die Herren E. Sporleder, H. Witte, E. Rosenwald und R. Domberg.
19. In der Kommission zur Kontrolle des Exportholzes — Herr E. Rosenwald.
20. In dem Aufsichtsrat der Handels- u. Industrie — A./G. Näitus Herr C. J. Lipping.

B. Finanzielle Angelegenheiten des Börsen-Komitees.

Die Einnahmen und Ausgaben des Börsen-Komitees balanzierten im Jahre 1923 mit Emk. 3.587.725.—, somit in den Grenzen des Voranschlages (Emk. 3.805.000.—), ungeachtet dessen dass das Konto des Eisbrechers und des Krans ein Defizit von Emk. 700.783.73 aufwies. Letzterer Umstand veranlasste eine Untersuchung der Frage, ob in Anbetracht der staatlichen Konkurrenz und der dem Staate zur Verfügung stehenden Mittel das Börsen-Komitee sich noch fernerhin am Hafенbetrieb mit so grossen Zuschüssen beteiligen soll. Diese Frage wurde wiederholt zur Debatte gestellt, auch wurde darüber mit den Regierungsinstitutionen verhandelt, ein endgültiger Beschluss ist jedoch im Betriebsjahr nicht gefasst worden. An Subventionen ist auf 27 eingelaufene Gesuche hin eine Summe von 350.000 Emk. ausgekehrt worden.

C. Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Den größten Teil der Arbeit in seinen Sitzungen widmete das Börsen-Komitee den Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Den ganzen Monat Januar war der Vertreter des Börsen-Komitees, Herr E. Sporleder, in der Kommission der Seehauptverwaltung bemüht, folgende Punkte einer Entscheidung näher zu bringen:

1. Gleichstellung der Hafenabgaben des Revaler und Rigaer Hafens in Bezug auf die Kabotage-Schifffahrtstarife,
2. Gleichstellung der Eisbrecher-Taxen,
3. Revision des Tarifs für Benutzung des Elektrischen Krans und Beschaffung von Mitteln zur Deckung der Exploitationskosten der Schwimmitel.

In den Sitzungen der Kommission wurden ausserdem verhandelt:

4. Ueber die Verpachtung der im Hafen neuerrichteten Speicher.
5. Ueber die Befreiung von der Pudsteuer der aus Russland angeflösten Balken.
6. Ueber Einführung einer obligatorischen Vorstellung der Schiffsdokumente bei den entsprechenden Konsulaten im Auslande.
7. Ueber Einführung einer Abgabe zum Besten des Seemannsheim.

Die Beschlüsse der Kommission für Hafenangelegenheiten bei der Hauptseeverwaltung wurden als Ausdruck der berechtigten Wünsche der Kaufmannschaft der Regierung vorgeschickt.

Zur selber Zeit hatte auch der Vertreter des Wneschtorg die Aufmerksamkeit des Börsen-Komitees darauf gelenkt, das die Hafenabgaben in Riga bedeutend niedriger wären, als in Reval. Zur Untersuchung dieser Frage wurde Dr. C. Lipping nach Riga abdelegiert und das Ergebnis seiner Fahrt wurde am 24. Januar 1923 in einem Memorandum von dem Börsen-Komitee in Gemeinschaft mit dem Fabrikanten-Verband der Regierung mitgeteilt.

Das Memorandum wies auf folgende Tatsachen hin:

1. Die Tarife sind in Reval und Riga nicht einheitlich, ein Umstand, welcher von dritter Stelle leicht dazu benutzt wer-

den könnte, um d. für einen Hafen geltenden Bestimmungen zu Ungunsten des anderen auszuspielen und umgekehrt.

2. Da die benachbarten Länder alle denkbaren Erleichterungen schaffen, um sich den russischen Trantsit zu sichern, hat auch das Revaler Börsen-Komitee seinerseits alle Gebühren für Transitwaren fallen gelassen, weshalb das Börsen-Komitee es als nicht angebracht ansieht, dass die estnischen Tarifsätze auf russische Transitware erhöht werden.

Das Memorandum und die Beschlüsse der Kommission für Hafengelegenheiten bei der Hauptseeverwaltung sind von der Regierung bei der Ausarbeitung des Hafengebühren-Tarifs (Riigi Teataja, No. 38/39, v. 15. März 1923) in Berücksichtigung gezogen worden.

Mit Eintritt der Frühjahrsnavigation hatte das Börsen-Komitee Schritte unternommen um die Verschiffung leicht verderblicher Waren auf eine gesündere Basis zu stellen. Veranlasst dazu wurde das Börsen-Komitee durch die Erwägung, dass der steigende Export der Lebensmittel, insbes. Butter, Eier, Fleisch und s. w., spezieller Dampfer mit Gefriereinrichtungen bedürfe. Nach einer Reihe Verhandlungen mit den interessierten Firmen stellte das Börsen-Komitee fest, dass im Laufe des Jahres 1923 voraussichtlich 3000 Tons an Lebensmitteln zum Versand kommen würden und dass es notwendig erscheine, alle 2 Wochen einen Gefrierdampfer zwischen Hull und Reval einzustellen, welchem eine jemalige Ladung von 125 bis 150 Tons garantiert werden könnte. Das Börsen-Komitee wurde bei der Hauptseeverwaltung mit dem Antrag vorstellig, mit Reedereien in Verhandlung zu treten zwecks Abschliessung von Verträgen wegen Einstellung von Gefrierdampfern. Solches liege nicht allein im Interesse der Kaufmannschaft, sondern auch in dem der Wirtschaft des Estnischen Staates. Dank den Bemühungen des Börsen-Komitees ist eine Besserung in den Verhältnissen des Seetransports der besagten Waren erreicht und eine reguläre Dampferverbindung Revals mit England geschaffen worden.

Im März sah sich das Börsen-Komitee veranlasst die wiederholten Klagen ausländischer Importeure über hiesige Flachshändler einer Untersuchung zu unterziehen. Die Klagen liefen darauf hinaus, dass eine Reihe hiesiger Händler die im Kontrakt vorgesehenen Bedingungen, insbes. was die Flachssorten anbetrifft, nicht einhält und oft, bei steigender Tendenz der Flachspreise, sich von der Lieferung lossagt. Das Börsen-Komitee konnte in der Mehrzahl der Fälle nicht eingreifen, da die meisten der angeklagten Händler nicht Mitglieder des Börsen-Vereins waren. Um aber einem solchen misslichen Zustande entgegen zu steuern und dabei den soliden Flachsgrosshandel nicht in Mitleidenschaft zu ziehen, wandte sich das Börsen-Komitee an das Handels- und Industrieministerium mit dem Ersuchen, Mass-

nahmen zu ergreifen, um den Flachsexport einer verschärften Kontrolle zu unterziehen, und einen besonderen estnischen Flachstandard auszuarbeiten. An den Sitzungen, die zu diesem Zweck im Handels- und Industrieministerium abgehalten wurden, nahm regen Anteil als Vertreter des Börsen-Komitees Herr E. Spoder. Der Standard wurde festgesetzt, wobei allerdings eine Zusammenstellung von Proben der einzelnen Standardsorten, welche als praktische Handhabe hätte dienen können, infolge ihres hohen Werts und in Ermangelung diesbezüglicher Kredite nicht hat bewerkstelligt werden können.

Am 28. März 1923 wurde dem Verkehrsminister eine Eingabe gemacht, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass die im Rigi Teataja No. No. 38/39 v. 15 März 1923 publizierten Bestimmungen über das Löschen von Schiffen nicht mit den zur Zeit geltenden Usancen übereinstimmen und zwar sollen darnach Schiffe über 1000 Rgt. täglich nur 120 Ton im Mittel zu löschen gehalten sein. Diese Bestimmung würde insofern einen Rückschritt bedeuten, als z. Z. usancemässig, vom 1 März bis 1 November 100 Ton und vom 1 November bis 1 März 75 Ton pro Luke gelöscht werden müssen. Solches würde sich nicht allein für die Revaler Kaufmannschaft, sondern auch für den Ruf des Revaler Hafens schädlich erweisen, da die Waren dadurch entsprechend verteuert würden.

Die Angelegenheiten der Ausfuhr von Holz, eines Haupt-Exportartikels, waren Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit des Börsen-Komitees. In der Kommission zur Kontrolle des Exportholzes war als Vertreter des Börsen-Komitees Herr E. Rosenwald tätig. Als der Revaler Hafen durch die steigenden Bedürfnisse des Aussenhandels sich als unzureichend erwies, wurde der Hafen der Böckerschen Werf als Hilfhafen hinzugezogen. Durch diesen Umstand wurde das Börsen-Komitee veranlasst, in Gemeinschaft mit den Vertretern des Holzexports prinzipiell Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen:

1. Ob Schiffe, welche Exportholz sowohl im Revaler Hafen, als auch im Hafen der Böckerschen Werft laden, auch zwei mal mit Hafengebühren belastet werden können,
2. Wer die Kosten des Zeitverlusts, entstanden durch den Platzwechsel der Schiffe, vom Revaler Hafen zur Böckerwerft und umgekehrt, zu tragen habe.
3. Wer die mit der Umstellung der Schiffe verbundenen Auslagen für Schlepper und Lotsen zu tragen habe.

In dieser Angelegenheit beschloss das Börsen-Komitee der Regierung folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Bei Schiffen mit Ballast sind beim Anlegen in der Böckerwerft, bei gleichzeitiger Benutzung des Revaler Hafens die Hafengebühren für die Böckerwerft nicht zu erheben, da

die für den Revaler Hafen entrichtete Pudsteuer genügen müsse, um auch die Ausgaben für die Instandhaltung des Hafens der Böckerwerft zu bestreiten.

2. Schiffe, die in Reval mit Ladung angekommen sind, zahlen in Reval die Hafengebühren in vollem Umfange und im Hafen der Böckerwerft nur proportionell der dort eingenommenen Ladung,
3. Der Zeitverlust, der durch die Umstellung der Schiffe entsteht, geht in vollem Umfange auf Kosten des Schiffes.

Hinsichtlich der Schlepper- und Lotsenfrage standen sich zwei Meinungen gegenüber: die Mehrzahl der Anwesenden vertrat den Standpunkt, dass die Kosten für Schlepper und Lotsen von dem Schiff getragen werden müssen, wogegen die Reeder der Meinung waren, dass, solange der Passus „Reval mit zwei Ladebörsen, Revaler Hafen und Hafen der Böckerwerft“ in der Charterpartie nicht aufgenommen ist, der Verloader die Kosten zu tragen habe.

In seinem Antwortschreiben teilte der Verkehrsminister mit, dass er den Wünschen des Börsen-Komitees entgegenzukommen bereit sei, augenblicklich jedoch denselben nicht Rechnung tragen könne, da laut den bereits geltenden Bestimmungen er gegen eine Doppelbesteuerung der Schiffe, in Reval und in dem Hafen der Böckerwerft, nicht einschreiten könne.

In der Angelegenheiten der Löschung von Kohle, Zellulose und Holzmasse für die Papierfabriken und der Verladung von Papier ins Ausland wandte sich des Börsen-Komitee an den Verkehrsminister mit dem Gesuch, Massnahmen zu treffen zur Beseitigung der im Laufe des Jahres durch das Steigen des Imports, resp. Exports der betreffenden Artikel eingetretenen Misstände, Ins Besondere wurde das Ministerium darauf aufmerksam gemacht, dass das Löschen der Kohle eine Verlängerung des Schmalspurgeleises beim Bassin No. 1 bis zum Wasserkran und die Aufstellung elektrischer Kräne mit spezieller Hebevorrichtung verlange. Sodann genüge die Anzahl der Schmalspurgeleise nicht mehr, um Betriebsstörungen der Papierfabriken zu vermeiden. Die Antwort des Verkehrsministers lautete dahin, dass durch das Fehlen diesbezüglicher Kredite diese Misstände im Augenblick nicht behoben werden könnten, in Zukunft aber Kredite im Budget dafür aufgenommen werden sollen.

Ein Umstand von eingreifender Bedeutung für den Revaler Handel war die Verpachtung eines grossen Teils des Hafens an die Sovjetrussische Handelsvertretung und den Dobroflott. Die Kaufmannschaft beschwerte sich beim Börsen-Komitee über das Mass der den Russen überlassenen Fläche, welche weit mehr als die Hälfte des nutzbaren Areals des Hafens einnimmt. Ins Besondere erwachsen grosse Schwierigkeiten aus der Verpachtung des Katharinental und den Elevator angrenzen-

den Teile des Hafens, da hierdurch nicht allein die Kaufmannschaft, sondern auch alle an der Schmalspurbahn belegenen Industrieunternehmungen sich beeinträchtigt sahen: die Papierfabrik Koil, Nordische Zellulose- und Zellstoffabrik, A./G. M. Luther, alle Fellinschen und Hallischen Fabriken, ebenso auch die Exporteure, welche Waren aus dem Hintergelände der Schmalspurbahn verschiffen. Auf eine diesbezügliche Vorstellung des Börsen-Komitees erfolgte die Antwort des Verkehrsministers, dass den obengenannten Organisationen nur das Recht eingeräumt sei, die an den von ihnen gebauten und gepachteten Speichern belegenen Kais zum Laden und Löschen von Schiffen zu benutzen, jedoch mit der Einschränkung, dass 1) dem Dobroflott, Zentrosojus und der Handelsvertretung diese Befugnisse nur solange zustehen, als ihre Schiffe Transitoperationen ausführen. Zu anderer Zeit stehe die Benutzung der an den von ihnen gebauten und gepachteten Speichern gelegenen Kais der allgemeinen Benutzung frei, und 2) in Fällen, wenn für die Bedürfnisse des Estnischen Staates Schiffe mit einem Tiefgang von über 24 Fuss einlaufen, nach Ermessen des Hafenskapitäns und auf seine Verfügung hin einem solchen Schiffe jegliche Anlegestelle angewiesen werden könne, selbst dort, wo die oben erwähnten sovjetrussischen Organisationen ihre Schifffahrtsoperationen ausführen. Ebenso hätte der Hafenskapitän das Recht, dort stehende Schiffe zur Seite stellen zu lassen und die den Bedürfnissen der Regierung dienenden Schiffe an deren Platz zu stellen. In Anbetracht dieser zwei Punkte des Vertrags ist der Verkehrsminister der Meinung, dass weder für die estnische Schifffahrt, noch für die Kaufmannschaft und die Industriellen ein Nachteil aus diesem Vertrage erwachsen könne.

In der Angelegenheit des Eisbrechers „Stadt Reval“, welcher von den Russen zurückgehalten wird, wandte sich das Börsen-Komitee an die Regierung mit der Bitte, Schritte zu unternehmen, um die Rückgabe des Eisbrechers an das Börsen-Komitee zu veranlassen. Die von der Regierung unternommenen Schritte erwiesen sich jedoch als erfolglos.

Gleicherweise veranlassten der noch immer aufrechterhaltene Regierungs-Dampferverkehr und die Art und Weise seiner Handhabung das Börsen-Komitee, die Regierung zu ersuchen, Mittel und Wege zu finden, um den nachteiligen Einfluss dieses Regierungsunternehmens auf den Privat-Dampferverkehr auszuschalten. Die Regierung verblieb jedoch auf ihrem Standpunkt, dass sie auch wirtschaftliche Funktionen, wenn auch mit grossen Subventionen aus Staatsmitteln, ausüben könne, was zur Folge hatte, dass die private Schifffahrt ihre Tätigkeit auf ein Minimum reduzieren musste.

An weiteren Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten hat das Börsen-Komitee im. J. 1923 noch 26 kleinere Sachen erledigt.

D. Die Handelsverträge, die Zollpolitik und das Zollwesen.

Der mit Lettland abzuschliessende Vertrag, betreffend eine Wirtschafts- und Zollunion gab dem Börsen-Komitee Veranlassung, sich eingehend mit dem Studium dieses Problems zu befassen und sowohl in den ordentlichen Sitzungen, als auch in speziellen Zusammenkünften die damit in Verbindung stehenden Fragen zu erörtern.

Als an das Börsen-Komitee die Aufforderung aus Riga erging, seine Vertreter zu der im Dezember 1923 in Riga abzuhaltenden Konferenz der Kaufleute und Industriellen Estis und Lettlands zu entsenden, erhielten die Vertreter des hiesigen Börsen-Komitees die Anweisung sich strikt an den Text des Artikel 7, P. 3, des Vorvertrags zu halten, sowie gemäss den Wünschen der Kaufmannschaft zu handeln. Der Artikel 7 des Vorvertrags lautet wörtlich:

„Die Wirtschafts- und Zollunion wird in nachstehender Weise durchgeführt:

1. Beide Regierungen ernennen eine gemischte Kommission auf paritätischer Grundlage, welche im Laufe von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Inkrafttretung dieses Vertrags, einen gemeinsamen Zolltarif und eine unifizierte Zollgesetzgebung für beide Länder ausarbeitet.
2. Der gemeinsame Zolltarif, welcher von der genannten gemischten Kommission zusammengestellt ist, wird seitens der dazu kompetenten Institutionen beider Staaten ratifiziert und als integrierender Teil dem vorstehenden Vertrage in Gestalt eines Ergänzungsprotokolls beigegeführt.
3. Sobald der gemeinsame Zolltarif in beiden Ländern in Kraft tritt, werden die Produkte des Landes, der Landwirtschaft und der Industrie beider Vertragskontrahenten, ausser denjenigen, welche im P. 4 dieses Artikels vorgesehen sind, auf dem Territorium des anderen Vertragskontrahenten von allen Ein- und Ausfuhrzöllen befreit.
4. Produkte, welche Staatsmonopol sind, und Produkte, welche der Akzise oder indirekten Steuern unterliegen, wie alko-

holische Getränke, — einbegriffen Weine, Bier, Hefe, Taback, Zündhölzer etc. — erhalten die lt. P. 3 bevorzugte Position nicht früher, als bis die Gesetzgebung in Bezug auf die Staatsmonopole und die indirekten Steuern seitens derselben gemischten Kommission vereinheitlicht ist und das Spezialabkommen von den gesetzgeberischen Institutionen beider Vertragskontrahenten ratifiziert ist.“

Die Konferenz der Kaufleute und Industriellen Eestis und Lettlands trat in Riga den 12 Dezember 1923 zusammen. Als Vorsitzender wurde von lettischer Seite Herr Konsul Mantel und von estnischer Seite Herr M. Luther gewählt. Auf Vorschlag des zurücktretenden Herrn M. Luther wurde an seine Stelle der Vertreter des Revaler Börsen-Komitees gewählt. Durch die glänzende, sachgemässe Leitung des Vorsitzenden der Konferenz, Konsul Mantel, gelang es, die Vereinheitlichung der Zolltarife beider Länder, mit Ausnahme einiger Punkte, in 4 Tagen durchzuführen. Während der Verhandlungen erwies es sich, dass hinsichtlich der Getreide- und Mehlzölle die Meinungen sehr auseinandergingen, auch hinsichtlich der Zölle auf Textilwaren und Maschinen. Da eine Einigung in dieser Hinsicht nicht zu erzielen war, wurde die endgültige Festsetzung dieser Zollsätze einer neuen noch abzuhaltenden Konferenz, welche 1924 in Reval zusammentreten sollte, vorbehalten.

Nachdem die Ergebnisse der Rigaer Konferenz in den Revaler kaufmännischen Kreisen bekannt geworden waren, erhielt das Revaler Börsen-Komitee von der Revaler Kaufmannskammer ein Memorandum in dieser Frage zugestellt. Der Standpunkt der Revaler Kaufmannschaft, wie er in diesem Memorandum zum Ausdruck gekommen ist, lässt sich in Kürze folgendermassen wiedergeben:

„Wenn man die Beziehungen zwischen Eesti und Lettland in der Vergangenheit nachprüft, so findet man, dass zwischen den zwei Städten, Reval und Riga, seit jeher eine Rivalität bestanden hat. Im Jahre 1880, als der Handel Revals mit einem Import von 170 Mill. Rubel gegenüber einem solchen Rigas von bloss 27 Mill. Rbl. seinen Höhepunkt erreicht hatte, begann der Kampf zwischen den beiden Hafenstädten. Nach 20 Jahren betrug der Importhandel Revals 54 Mill. Rubel, derjenige Rigas aber schon 59 Mill. Rubel, und 13 Jahre später, 1913, steht Reval mit einem Import von 90,5 Mill. Rubel, Riga dagegen mit einem solchen von 185 Mill. Rubel da. Damals hatte somit Riga Reval im Import um das doppelte überflügelt. Die Exportdaten erwiesen sich für Reval geradezu vernichtend: Reval exportierte im J. 1913 für 23,4 Mill. Rbl. und Riga für 225 Mill. Rbl.

Ehe man zu einer weiteren Erörterung dieser Tatsachen schreitet, wäre es zunächst von Interesse festzustellen, in wie

weit die nördlichen Teile des früheren Gouvernements Livland in Abhängigkeit von Riga waren.

Solange die beiden Länder noch wirtschaftlich und staatlich Teile eines ungetrennten Ganzen bildeten, gehörte das ganze heutige Südeesti von der Linie Pernau bis Dorpat nach Süden vollständig in die Handelsphäre von Riga und die Entfernung Rigas vom Auslande wiederum führte naturgemäss zu einer grösseren Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Riga und dem damaligen Nordlivland. Dieses bezog sich sowohl auf den Import aus dem Auslande, als auch auf den Export von Holz, Flachs, Leinsaat, Fellen, ins Ausland. Der Handel Revals, welcher nach der Selbständigkeitserklärung Eestis durch Fortfall des grossen russischen Hinterlandes sich in ausserordentlich bedrängter Lage befand, basiert heute in seinem grössten Teil auf diesem neuen Hinterlande (Südeesti). Eine Aufhebung der Zollgrenze zwischen den beiden Staaten würde dieses verfügbare Hinterland und dadurch die Ausdehnung und Lebensmöglichkeiten des Revaler Handels stark schmälern. Am wichtigsten aber gestaltet sich die Frage, wie die Vereinheitlichung der Zollgrenzen den russischen Transithandel beeinflussen würde. Die Ueberlegenheit des Revaler Hafens im Transitverkehr über den Rigas ist in allererster Linie in dem verhältnissmässig guten Zustande der Nikolaibahn zu suchen. Die über Lettland führenden Magistralen sind durch Krieg und Revolution sehr mitgenommen worden und führen durch Gebiete, welche durch die stete Kampfbereitschaft Sovjet-Russlands nach der Westfront hin häufig den wirtschaftlichen Verkehr behindern. Bedeutend stärker wird aber die Konkurrenz Rigas empfunden werden, sobald es Riga gelingt, über die Linie Riga-Walk-Pleskau die Versorgung, wie auch die Ausbeute des hinter dem Peipus gelegenen russischen Holz- und Flachsgebietes an sich zu bringen. Gerade mit dem Verzicht auf die vollständige Beherrschung der Pleskauer Eisenbahn und das anliegende reiche Hinterland gibt Eesti einen Besitz auf, welchen die heutige lettische Ostgrenze allein Lettland nicht zu geben vermag.

Was den Seeverkehr anbetrifft, so gestaltete sich derselbe laut Daten des letzten Vorkriegsjahrs folgendermassen:

Es gingen aus Riga nach estnischen Häfen:

nach Arensburg	424.000	Pud
„ Pernau	1.000.000	„
„ Dago-Kertel	9.000	„
„ Hapsal	52.000	„
„ Port-Kunda	116.000	„
„ Reval	1.593.000	„
	<hr/>	
	3.194.000	Pud

In der selben Zeit führte Reval nach den selben Häfen:

nach Arensburg	10.400 Pud
„ Pernau	40.000 „
„ Dago-Kertel	279.000 „
„ Port-Kunda	6.500 „
„ Hapsal	53.000 „
„ Riga	233.000 „

622.400 Pud

Wenn man die Entfernung der südöstlichen Städte von Reval und von Riga vergleicht, so erhält man folgendes Bild:

	Entfernung		
	von Reval		von Riga
Walk	267 Kilometer	168	Kilometer
Werro	327	„	224 „
Petschur	370	„	265 „
Isborsk	392	„	287 „

Es ist ersichtlich, dass diese Städte und das von ihnen bediente flache Land für den Revaler Handel zum grössten Teil verloren gehen würden, falls eine Aenderung der Verhältnisse im Sinne der Zollunion Platz greifen sollte, denn seit Jahrhunderten haben sie die Tendenz gehabt, ihren Bedarf an Waren aus Riga zu beziehen, und nur durch die Zollschranken werden sie gegenwärtig daran gehindert:

Es fragt sich, welche Vorteile die in Aussicht genommene Zollunion dem Lande verspricht? Aus Daten des Projekts, welches in Riga von der Konferenz der Kaufleute und Industriellen ausgearbeitet wurde, ersehen wir, dass die neuen Zölle das Leben in Eesti um 320 Mill. Mark verteuern würden (Differenz zwischen den geltenden und projektierten Zöllen). Die projektierten Zollaufschläge würden aber kaum langem, um dem Fiskus den Ausfall an Zoll, den Riga vorwegnehmen würde, zu ersetzen.

Wie wäre aber der dem Handel zugefügte Schaden zu ersetzen? Der einzige natürliche Weg wäre, dass die Industrie, dank der Zollunion eine gesteigerte Tätigkeit entfaltend, diesen Ausfall für Staat und Volk decke. Aber in der vereinigten Sitzung der Kaufleute und Industriellen, welche unter Vorsitz des Handelsministers, Herrn Rostfeld, im Ministerium im Sommer 1923 stattfand, sprachen sich zu Gunsten einer Zollunion nur ein Vertreter der Metallindustrie, ein Vertreter der Holzbearbeitungsindustrie und ein Vertreter der Textilindustrie aus. Für die Interessen der Metallbearbeitungsindustrie dürfte eine Zollunion absolut kein aktuelles Interesse bieten, da Lettland schon eine eigene Metallindustrie aufgebaut hat und auch nicht in der Lage ist, grössere Aufträge zu vergeben. Was die Holzbearbeitungsindustrie anbetrifft, so ersehen wir aus der Reichsstatistik, dass im J. 1923 im ganzen 344 Pud Holzwaren nach Lettland über Walk

gegangen sind, somit ein Exportinteresse für Holzwaren nach Lettland kaum anzunehmen ist; es käme nur noch die Frage eines Holzimports aus Lettland in Betracht. Gegenwärtig, wo der Holzexport überall in der Welt stark zurückgegangen und zeitweilig sogar zum Stillstand gekommen ist, wird die lettische Regierung sehr bald die Unmöglichkeit einsehen, ihre hohen Exportzölle auf Holz aufrechtzuerhalten. Aber auch ohne eine Zollunion würden sich Mittel und Wege finden, die für die hiesige Holzbearbeitungsindustrie nötigen Rohmaterialien zu erhalten. Es bliebe nur noch die Textilindustrie. Im J. 1923 hat die Textilindustrie für 1.065 Mill. Em. exportiert; an Rohstoffen: Baumwolle, Jute, Wolle, Hanf (excl. Flachs) sind 650 Mill. Emk. an Valuta aus dem Lande gegangen; mit Hinzurechnung von 10% anderer ausländischer Betriebsmittel (Farben, Oele, Maschinerie) wären es 715 Mill. Emk. Somit hat die Textilindustrie rund gerechnet 350,6 Mill. Emk. an Valuta ins Land gebracht. Von dem ausgeführten Quantum von 1.065 Mill. Emk. sind 251,3 Mill. Emk. nach Riga gegangen, was ein Viertel der ganzen lettischen Einfuhr und auch ein Viertel der Produktion Eestis ausmacht. Hat bei dem heutigen Zoll unsere Textilindustrie es verstanden, sich in Lettland einzubürgern, so wird sie auch bei Abschaffung der Zollgrenzen nicht mehr viel gewinnen können, da sie nicht alle Lettland nötigen Arten und Qualitäten von Textilstoffen herstellen kann. Ein Beispiel dafür ist unser eigenes Land, wo, ungeachtet sehr hoher Schutzzölle auf Manufakturwaren, nichtsdestoweniger im Jahre 1923 für 1173 Mill. Mark Textilien eingeführt worden sind. Ebenso wie in Eesti die Zollspeicher und privaten Lager mit Manufakturwaren überfüllt sind, ist Lettland für Jahre mit Textilien versorgt. Im Laufe der nächsten Jahre wird unsere Textilindustrie kaum Aussicht haben, ihren Absatz nach Lettland zu steigern. Die Behauptung, dass unsere Textilindustrie Milliarden ins Land bringt, entspricht nicht den Tatsachen. Die Valutaeinnahme der ganzen Baumwolle, Flachs, Jute, Wolle und Hanf verarbeitenden Textilindustrie des letzten Jahres betrug, wie oben erwähnt, nur 350,6 Mill. Mk.

Bei der Behandlung der Frage einer wirtschaftlichen Vereinheitlichung und Verschmelzung zweier Staaten müssen noch folgende Momente als massgebend in Betracht gezogen werden:

1. Das Geldsystem der in Frage kommenden Staaten. Zollunionen sind bisher nur zwischen Staaten mit gleichen oder wenigstens stabilen Valuten abgeschlossen worden. Es waren stets Valuten, welche sich auf Metallwährung gründeten und deshalb festen Kurs hatten. Daher konnte bei den früheren Zollunionen eine Abrechnung leicht gemacht werden und die einmal festgesetzten Umrechnungskurse konnten auf lange Zeit hinaus als feststehend gelten. Wenn man die Valuten der beiden Staaten vom Standpunkt der Emissionseinheit betrachtet, so ergibt sich, dass dieselben auf ganz verschiedenen Grundla-

gen beruhen. Die estnische Valuta ist auf der Mark, die lettische Valuta auf dem Rubel aufgebaut. Werfen wir einen Blick auf die Entwicklung beider Valuten, so sehen wir, dass die Valuten beider genannten Staaten auch noch einer wechselnden Gesetzgebung und Politik unterworfen waren. In den Jahren 1919 und 1920 wurde in Eesti eine immer strenger werdende Kontrolle und Verstaatlichung des Valutahandels durchgeführt, in Lettland herrschte dagegen Valutafreihandel. Während im J. 1921 die Estnische Regierung den Valutahandel frei gab und ihn nur einer Kontrolle durch die Börse unterwarf, wurde in Lettland das misglückte estnische Experiment nachträglich aufgenommen. Ihr Ende fand die Valutakalamität Lettlands mit Einführung des Lats im Werte eines Goldfrancs. In Eesti blieb im Laufe des Jahres 1923 nach wie vor die papierne Mark in Geltung.

Es ist klar, dass, solange die beiden Valuten nicht auf eine feste einheitliche Basis gestellt sind, jede Veränderung der Umrechnungskurse eine schwere Erschütterung für das wirtschaftliche Leben bedeuten würde. Die verflossenen Jahre haben uns zur Genüge gezeigt, welche grosse Verluste die Kaufmannschaft durch die Schwankungen der Valuta erlitten hat. Damals hatte der estnische Kaufmann nur mit einer Valuta zu rechnen; in Zukunft würde er im gemeinschaftlichen Wirtschaftsgebiet mit zwei Zahlungsfaktoren zu rechnen haben. Erschwert würde seine Lage noch dadurch, dass jede Nichtübereinstimmung der Umrechnungskurse mit dem zeitweiligen Valutastande beider Staaten von der Spekulation ausgenutzt werden würde.

Ist somit die reibungslose Einführung der Wirtschafts- und Zollunion durch die aus der Valutafrage entstehenden Schwierigkeiten als nicht genügend vorbereitet anzusehen, so ergeben sich weitere Komplikationen bei Betrachtung dieser Frage vom Standpunkt der Zollpolitik.

2. Das Zollsystem. Geht man davon aus, dass die Zölle in beiden Ländern erstens einen Protektions-, zweitens einen fiskalischen Charakter tragen, so müssen auch die Vertreter der verschiedenen wirtschaftlichen Interessengemeinschaften von zwei diametral entgegengesetzten Ausgangspunkten an die Zollfrage herantreten: Freihändler contra Schutzzöllner und Anhänger direkter Besteuerung contra Anhänger der indirekten.

In Anbetracht dessen, dass im Laufe der ersten vier Jahre der Selbstständigkeit Estis die Zollpolitik hauptsächlich auf Unterstützung der einheimischen Industrie gerichtet war, in Lettland aber die Unterstützung der Regierung ausschliesslich der Landwirtschaft zugute kam und eine für die Industrie günstige Einstellung, der Arbeiterfrage wegen sogar konsequent, vermieden wurde, haben wir es in der Frage der Zollpolitik der beiden Länder mit so heterogenen Wirtschaftsprinzipien zu tun, dass

eine Verständigung ohne Diktat so gut wie ausgeschlossen erscheint. Der bestehende Gegensatz ist, wie die nahe Vergangenheit zeigt, durch die von fiskalischen Gesichtspunkten geleitete Zollgesetzgebung der beiden Staaten noch verschärft worden. Je nach der jeweiligen finanziellen Lage des einen oder des anderen Staates wurde in einzelnen Fällen die Zollschraube immer dort angezogen, wo ein Widerstand am wenigsten zu erwarten war. Infolgedessen sind die Zölle in Lettland auf Lebens- und Genussmittel viel höher, als in Eesti, dagegen diejenigen auf landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, ebenso auch auf Industrieerzeugnisse (Textilien, Fussbekleidung etc.) bedeutend niedriger.

3. Das Steuersystem. Eine Vereinigung zweier Staaten in einen Wirtschaftskörper hat zur Voraussetzung, dass alle direkten und indirekten Steuern zuvor auf eine gleiche Basis gestellt werden. Das interessanteste Beispiel in dieser Hinsicht bietet der Deutsche Zollverein der Jahre 1830—1867. Das Fehlen einer einheitlichen Gesetzgebung betr. Steuern, Niederlassungs- und Patentwesen, betr. Gewerbe und Industrie hatte zur Folge, dass der Zollverein öfters inneren Haders wegen vor einer Auflösung stand. Dieser Gründe wegen waren auch die Verhandlungen mit anderen Staaten mit so grossen Schwierigkeiten verknüpft, dass nur wenige Handelsverträge zu Stande kamen. Eine segensreiche Bedeutung kann selbst den wenigen abgeschlossenen Verträgen nicht zugesprochen werden. Vielmehr erwies es sich später, dass einige derselben direkt schädlich für den Zollverein waren. Die Unterlassungssünden beim Abschluss des deutschen Zollvertrags mahnen auch im gegebenen Falle zur Vorsicht.

Obengesagtes zusammenfassend, findet die Revaler Kaufmannskammer den Abschluss einer Zollunion für verfrüht.

Geschichtliche Beispiele stehen uns vor Augen, wo dank politischen Momenten wirtschaftlich ungleiche Staaten gezwungen waren in Zollunionen miteinander zu treten. In allen diesen Fällen hat der wirtschaftlich stärkere Staat in der Folge dem schwächeren seinen Willen aufgezwungen und die anderen schwächeren seinem Wirtschaftskörper einverleibt. Eine Zollunion der Baltischen Staaten ist nur denkbar, wenn Eesti, Lettland und Litauen eine Zollunion miteinander eingehen, zu gleicher Zeit aber, sagen wir in Riga, als der grössten und reichsten Handelstadt, ein gemeinsames wirtschaftliches Organ geschaffen wird, wo bei paritätischer Vertretung aller beteiligten Staaten sämtliche Fragen, betreffend Zoll, Finanzen, Eisenbahnen, Häfen, Steuern etc. entschieden werden. Dabei wäre es unerlässlich, das Eesti und Litauen, als die wirtschaftlich schwächeren, ein genügendes Gegengewicht gegen Lettland in der Vertretung haben.

Eine nicht richtig abgewogene Massnahme von der Trag-

weite einer Zollunion könnte verhängnisvolle Folgen für unser Land haben. Die Revaler Kaufmannskammer hält es für ihre Pflicht, vor einer übereilten Behandlung der Frage zu warnen und wendet sich an das Börsen-Komitee mit dem Ersuchen, ihre Vorschläge in Erwägung ziehend, im Namen der ganzen Kaufmannschaft gegen die bis heute gehandhabte Art der Entscheidung dieser Frage zu protestieren.“

Die von der Kaufmannskammer vorgebrachten Argumente wurden nach einer sorgfältigen Beprüfung seitens des Börsen-Komitees von dem letzteren der Regierung zur Kenntnis gebracht. Unterdessen ging das Jahr 1923 zu Ende.

Ferner betätigte sich das Börsen-Komitee an der Ausarbeitung des Estnisch-Ungarischen Handelsvertrages, welcher letzterer am 7. März 1923 vom Parlament ratifiziert wurde. Dieser Handelsvertrag ist auf dem Prinzip der Meistbegünstigung aufgebaut und sieht ins Besondere folgende Vergünstigungen vor:

Ungarn erhält bei der Einfuhr untenstehender Waren nach Eesti bestimmte Ermässigungen in %% der jeweiligen Zolltarifsätze, und zwar bei Paprika in Pulver — 75%, bei Tabak in Blättern zu Fabrikationszwecken — 20 %, bei Weinen in Fässern und Flaschen — 25 % bis 35 % je nach Anzahl der Stärkegrade, bei diversen Mineralwassern — 40 %, bei Toilette-Seifen — 20 %, bei Maschinen — 20 % bis 33¹/₃ %, bei Apparaten und Instrumenten 25 %.

Eesti erhält die Garantie einer Befreiung von dem zur Zeit in Ungarn geltenden Einfuhrverbot für folgende Waren und jährliche Mengen:

versch. Textilwaren, Garne u. Gewebe	25.000 Pud	=	40	Eisenbahn-Wagen
Papier	300.000	„	=	480
Fourniere	11.000	„	=	18
Stuhlsitze und Stuhllehnen	100.000	„	=	5
Rohe Rinderfelle	6.000	„	=	18

Mit Schweden wurden die Handelsbeziehungen Eestis durch Notenwechsel geregelt. Der zustande gekommene Vertrag ist analog dem mit England abgeschlossenen, welchem die Prinzipien der Meistbegünstigung zu Grunde gelegt worden sind. Irgend welche anderen Vergünstigungen hat weder Eesti in Schweden, noch Schweden in Eesti erhalten. Anlagen zum Vertrage sind nicht vorgesehen. Der Vertrag wurde am 2. November 1923 ratifiziert.

Im Estnisch-Schwedischen Vertrage hat sich Eesti das Recht vorbehalten, mit Finnland, Lettland und Russland Sonderverträge abzuschliessen, deren etwaige Sondervergünstigungen nicht automatisch auch auf Schweden übergehen. Dasselbe Recht hat sich Schweden mit Bezug auf Norwegen und Dänemark vorbehalten.

Ebenso beteiligte sich der Vertreter des Börsen-Komitees in der Kommission für Ausarbeitung des Vorläufigen Wirtschaftsabkommens mit Deutschland, welches am 27. Juni 1923 abge-

geschlossen und am 20. Dezember 1923 vom Parlament ratifiziert wurde. Laut Art. 13 soll dieses Abkommen bis zum Abschluss eines umfassenderen Handelsvertrags in Geltung bleiben. Erfolgt der Abschluss eines solchen Vertrages nicht binnen Jahresfrist, so soll das Abkommen von dem Tage, an dem es von einem der beiden Teile gekündigt worden ist, noch 3 Monate in Kraft bleiben. Laut Artikel 1 des Abkommens wird der Grundsatz der Meistbegünstigung vorläufig angewandt nur auf:

- 1) die Durchfuhr, Wiederausfuhr und das Recht der zollamtlichen Einlagerung;
- 2) die Zollförmlichkeiten;
- 3) den Erwerb und Besitz von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, sowie die Verfügung darüber;
- 4) die Zulassung zur Ausübung von Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft sowohl seitens der Staatsangehörigen des einen Teils im Gebiete des anderen, wie auch seitens der Handels-, Erwerbs- und Finanzgesellschaften, einschliesslich der Versicherungsgesellschaften;
- 5) den Schutz des gewerblichen Eigentums (Patent-, Marken-, Musterschutz usw.).

Dagegen ist die Regelung der wesentlichsten Momente eines Handelsvertrages auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr einer späteren Zeit vorbehalten, ebenso wie auch der Abschluss besonderer Abkommen betreffend:

- 1) den gegenseitigen Schutz von Werken der Literatur und Kunst;
- 2) den Ausschluss der Doppelbesteuerung und die gegenseitige Rechtshilfe in Steuersachen (Steuervermittlung, Steuerfestsetzung, Steuerbeitreibungsverfahren) und in Steuerstrafsachen;
- 3) den Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten;
- 4) die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen;
- 5) die wechselseitige Übernahme der beiderseitigen Staatsangehörigen;
- 6) einen Konsularvertrag;
- 7) die Behandlung der Nachlässe;
- 8) die Regelung der Seuchenbekämpfung;
- 9) den Luftverkehr.

Es muss zum Schluss noch besonders erwähnt werden, dass Esti sich das Recht vorbehalten hat, mit Finnland, Lettland, Litauen und Russland, Deutschland dagegen nur mit Deutsch-Österreich und Litauen besondere Abkommen abzuschliessen, deren Sondervergünstigungen auf den anderen vertragschliessenden Staat nicht übergehen.

Die Vorarbeiten zum Abschluss der Verträge wurden teilweise in der Traktatkommission des Aussenministeriums und teilweise in der Finanzkommission des Finanzministeriums ausgeführt.

Es wurden über 10 Sitzungen im Finanzministerium abgehalten, um die Interessen des Handels und der Industrie mit der Zollpolitik in Einklang zu bringen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die entgegengesetzten Ansichten oft nur durch die sachverständige und unparteiische Leitung des Gehilfen des Finanzministers, des inzwischen verstorbenen Herrn Rosendorff, ausgeglichen wurden.

Die systematisch durchgeführte Abänderung der geltenden Zollsätze in der Zollkommission legt Zeugnis ab, dass die Wirtschaft des Staates mit richtigem Verständnis geleitet wurde. Die Zölle wurden erhöht, resp. ermässigt, entsprechend den sich normal gestaltenden Bedingungen des staatlichen Lebens. Es zeigte sich das Bedürfnis die Zölle auf Rohstoffe und Rohprodukte zu ermässigen, sodann auch auf Maschinen und Gebrauchsgegenstände, die im Lande nicht vorhanden sind oder nicht hergestellt werden. Dementsprechend wurde der Grundsatz aufgestellt, dass der Zoll auf alle Gegenstände erhöht werden könne, welche im Lande in genügender Quantität und höherer Qualität hergestellt werden oder zum mindesten als Luxusartikel zu betrachten seien. Bei Exportzöllen wurde als Richtschnur angenommen, dieselben gemäss den veränderten Anforderungen des Weltmarkts zu ermässigen und, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes erlauben, überhaupt gänzlich abzuschaffen.

Da die früheren russischen Zollbestimmungen nicht den heutigen Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens der Republik Eesti entsprachen, so schritt man zur Ausarbeitung eines neuen Zollustaws, welcher am 7. März 1923 vom Parlament angenommen wurde. Dieselben Gründe waren massgebend, um eine vollständige Umarbeitung des ganzen Zolltarifs vorzunehmen. Die Ausarbeitung des neuen Grundzolltarifs für Eesti wurde im Jahre 1923 beendet und trat derselbe am 25. Januar 1924 in Kraft.

Die Arbeiten der Zollkommission waren aufs engste mit denen des Zolltarifkonseils beim Finanzministerium verknüpft. Das Zolltarifkonseil, welches monatlich gewöhnlich zwei Sitzungen abhielt, befasste sich mit den Klagen, welche sich auf Verzollung, dann auch auf Auslegung des Zollustaws bezogen und entschied über dieselben. Nach dem neuen Zollustaw unterliegen die Entscheidungen des Zolltarifkonseils nicht mehr der Bestätigung der Regierung, weswegen eine Beschwerde nur an das Staatsgericht gerichtet werden kann.

Am 2. Februar 1923 wurde nach langwierigen Verhandlungen, welche fast 2 Jahre lang gedauert und einen grossen Mühenaufwand seitens des Börsen-Komitees erforderten, ein Vertrag zwischen der Zollverwaltung und der sog. Revaler Hafen- und Börsenartell abgeschlossen. Der Vertrag wurde unterzeichnet von dem stellvertretenden Zolldirektor, Herrn Kriiwel, und dem

Vertreter des Börsen-Komitees, Herrn E. Sporleder, einerseits und andererseits von den Herren M. Palm, J. Siller, Maar, J. Jeimann als Vertreter der Artell.

Auf Grundlage dieses Vertrags wurde das Statut der Hafen- und Börsenartell ausgearbeitet. Die das Börsen-Komitee angehenden Bestimmungen des Statuts lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Laut § 2 steht die Artell unter Aufsicht des Börsen-Komitees.

Laut § 4 darf die Artell Immobilien nur mit Einwilligung des Börsen-Komitees erwerben.

Laut § 8 übernimmt die Artell die Aufbewahrung ihr übergebener Waren und die Verantwortung für dieselben nur auf Grund von Sonderverträgen, welche mit der Zollverwaltung oder dem Börsen-Komitee abgeschlossen worden sind.

Laut § 11 wird die Artell für alle geleisteten Dienste und Arbeiten auf Grund von Taxen bezahlt, welche von der Zollverwaltung und dem Börsen-Komitee ausgearbeitet und von dem Finanzminister bestätigt werden.

Laut § 12 werden Differenzen und Streitigkeiten zwischen der Artell und ihren Auftraggebern auf gerichtlichem Wege beglichen. Auf Wunsch beider Patten kann auch das Börsen-Komitee zur Schlichtung solcher Angelegenheiten angerufen werden, wobei das Urteil desselben als endgültig gilt.

Laut § 25 können bei gravierenden Vergehen, auf Verlangen des Zolldirektors oder des Börsen-Komitees, Glieder d. Artell von der Hauptversammlung der Artell zeitweilig oder für immer ausgeschlossen werden.

Laut § 26 muss das Kautionskapital der Artell (75000 Emk. pro Mitglied) bei der Zollverwaltung oder dem Börsen-Komitee eingezahlt und von dieser Institution der Eesti Bank als Deposit übergeben werden.

Laut § 42 müssen die Listen der Artellmitglieder der Zollverwaltung und dem Börsen-Komitee mitgeteilt werden.

Laut § 50 ist die Artell gehalten, alle im Gesetz oder Statut vorgesehenen Bestimmungen strikt zu erfüllen. Laut Anmerkung I müssen auf Verlangen des Börsen-Komitees alle Bücher und Dokumente demselben vorgelegt werden. Ausserdem ist die Artell verpflichtet, alle auf der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse betreffend Aufnahme von Anleihen, Realisation von Werten und Tilgung von Verbindlichkeiten dem Börsen-Komitee mitzuteilen. Laut Anmerkung 2 wird vom Börsen-Komitee auf Kosten der Artell ein Inspektor angestellt, der über die Tätigkeit der Artell zu wachen hat.

Laut § 51 kann das Börsen-Komitee, falls von ihm oder von der Zollverwaltung ein Vergehen gegen das Statut oder Gesetz seitens der Mitglieder der Artell festgestellt worden ist,

solchen Mitgliedern der Artell eine Geldstrafe bis 2000 Emk. zu seinen Gunsten auferlegen oder dieselben ganz aus dem Dienst entlassen.

Laut § 52 hat das Börsen-Komitee das Recht bei häufiger Verletzung der gesetz- oder statutenmässigen Bestimmungen die Artell zu liquidieren.

Auf Grundlage des Vertrags mit der Artell wurde am 21 März 1923 der Posten des Artellinspektors Herrn W. Sepp übertragen.

Die im § 12 des Vertrags enthaltenen Bestimmungen hatten zur Folge, dass bei Differenzen und Streitigkeiten zwischen der Artell und ihren Arbeitgebern nur in den seltensten Fällen der gerichtliche Weg eingeschlagen wurde, dagegen sind im Laufe des Jahres 46 Streitfälle von dem Börsen-Komitee entschieden worden. Den grössten Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gab die Anmerkung 4 zu den allgemeinen Arbeitstaxen der Revaler Hafen- und Börsenartell, welche am 2 März 1923 vom Gehilfen des Finanzministers bestätigt waren, und zwar lautet die betreffende Anmerkung: „Die Arbeit an Waren wie z. B. Steinkohle, Koks, Montanerzeugnisse, Salz in loser Schüttung, — ist nicht ausschliesslich der Artell allein vorbehalten, weswegen diese Arbeit auch vom Wareneigentümer mit eigenen Mitteln und Kräften ausgeführt werden kann.“ Die Artell vertrat den Standpunkt, dass die Anmerkung sich nur auf die namentlich genannten Waren beziehe. Das Börsen-Komitee dagegen legt die Anmerkung dahin aus, dass im gegebenen Falle es sich nur um Beispiele handle.

E. Das Eisenbahnwesen.

Im Zusammenhang mit den Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten hatte der Vertreter des Wneschtorg auf den Umstand hingewiesen, dass die Eisenbahntarife in Lettland bedeutend niedriger seien, als in Eesti. Das Börsen-Komitee untersuchte die Sache im Februar des Jahres durch Abkommandierung eines Vertreters nach Riga und es erwies sich folgendes:

Sämtliche Trantsitgüter in Lettland werden in 2 Kategorien eingeteilt: Kategorie A und Kategorie B.

Kategorie A zahlt pro 100 kg. und 1 km.:

bei Entfernungen v. 1—230 km. — 32,94 Penni

„ „ „ über 230 „ — 20,25 „

Kategorie B (gültig für Getreide, Mehl, Heringe, Grützen, Salz, frisches Gemüse und Beeren, Schienen, Schienenverbindungen, Weichen, Kreuze, Steinkohle und Balken) zahlt pro 100 kg. und 1 km.:

bei Entfernungen v. 1—300 km. — 23,56 Penni

„ „ „ über 300 „ — 13,50 „

(Die Eestimark ist berechnet auf der Grundlage 1 lett. Rubel = 1,35 Emk. und gilt dieses Verhältnis auch für die weiteren Ausrechnungen.)

Für russische Waren wird ein Nachlass von 20% zugestanden.

Die Fracht von Silupe bis Riga stellt sich somit wie folgt:

Kategorie A — 69,19 Emk. pro 100 kg.

„ B — 54,10 „ „ 100 „

Hierzu kommt noch, dass Lettland für jeden russischen Wagen, der sich auf lettländischem Territorium befindet, 1,5 Goldrubel pro Tag zahlt, was pro 100 kg. und 1 km. einen weiteren Nachlass von 12 bis 16 Emk. ausmacht.

Danach würde die Strecke Silupe—Riga

für Kat. A 57,19 Emk. respective 53,19 Emk.

„ „ B 42,10 „ „ 38,10 „ betragen.

Dagegen betragen für dieselben Waren die Strecke Reval—Narwa 73,26 Emk. und 53,11 Emk.

In Anbetracht dieser Verschiedenheit der Frachtsätze sah das Börsen-Komitee sich veranlasst, mit dem Estländischen Fabrikantenverband in Verbindung zu treten und in einem der Regierung gemeinsam eingereichten Memorandum letztere zu ersuchen, bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluss einer estnisch-lettischen Eisenbahnkonvention diesem Umstande Rechnung zu tragen.

Ferner betätigte sich das Börsen-Komitee durch seinen Vertreter, Herrn E. Sporleder, in der im März 1923 zusammengetretenen Kommission beim Verkehrsministerium für Neuprojektierung des Revaler Eisenbahnknotenpunktes. Es handelte sich dasselbst im einzelnen um folgende Fragen:

- 1) Die Bestimmung einer geeigneten Stelle für den Passagierbahnhof der Breitspurbahn,
- 2) Die Schaffung eines gemeinschaftlichen Passagierbahnhofs für die Breit- und Schmalspurbahn.
- 3) Die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Erweiterung der Warenstation für den örtlichen Verkehr.
- 4) Dasselbe betreffend eine Warensortierstation,
- 5) Die Verlegung der Eisenbahnwerkstätten,
- 6) Eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Verbindung der Hafenspurbahn mit den übrigen Bahnen.

Die ausgearbeiteten Fragen wurden von der Kommission an die Regierung weitergeleitet und sind von der letzteren so weit berücksichtigt worden, dass im Budget für das Jahr 1924 bereits Kredite für die unzugänglich notwendigen Erweiterungen der Hauptstation der Breitspurbahn in Reval eingestellt wurden.

Am 3. Oktober 1923 wandte sich das Börsen-Komitee an den Verkehrsminister mit dem Ersuchen, eine Erweiterung der Kühlanlagen im Hafen sich angelegen sein zu lassen, da die bestehenden Einrichtungen, die zudem schon von nur einer Firma voll in Anspruch genommen sind, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen. Die Ausfuhr von Eiern und Butter aus Esti vergrößere sich von Tag zu Tag und verlange nach einer Erweiterung der Anlagen, hinzukomme noch der russische Transit, dem auch Rechnung getragen werden müsse.

Während bis zum Jahre 1923 das Börsen-Komitee und der Fabrikanten-Verband je einen Vertreter im Tarifkomitee des Verkehrsministeriums hatten, wurde durch eine neue Verfügung der Regierung bestimmt, dass die beiden Institutionen nunmehr einen gemeinsamen Vertreter zu entsenden hätten. Nach Uebereinkunft mit dem Fabrikanten-Verband wählte das Börsen-Komitee als solchen Herrn E. Rosenwald und zu seinem Substituten Herrn R. Domberg.

Laut § 8 des am 4. August 1923. vom Parlament angenommenen Gesetzes (R. T. No. 106 v. 17. August 1924) sollen die Beschlüsse der Tarifkommission beim Verkehrsministerium, welche

einstimmig angenommen sind und keine Erhöhung der Tarife enthalten, innerhalb 48 Stunden in Kraft treten, falls sie im Laufe dieser Zeit von der Reichskontrolle nicht beanstandet worden sind; Beschlüsse jedoch, welche nicht einstimmig gefasst oder mit einer Erhöhung der Tarife verbunden sind oder vom Reichskontrolleur beanstandet werden, müssen der Regierung durch den Verkehrsminister vorgestellt werden und treten in Kraft nur falls sie von der Regierung bestätigt worden sind. Laut Anmerkung zu diesem Gesetz steht es der Regierung zu, auch vor einer Publikation im „Riigi Teataja“, in Fällen wo eine Notwendigkeit dazu vorliegt, die von ihr bestätigten Beschlüsse als Verordnungen auf telegraphischem Wege in Kraft treten zu lassen. In den Sitzungen des Konseils wurden im Laufe des J. 1923 folgende Fragen erledigt:

1. Aenderung des Eisenbahntarifs no. 12, Teil I § 16 p. 5, Teil II § 16 pp. 2 und 6, § 30 p. 12, des Eisenbahntarifs No. 21 § 8 und Aufschub der Einführung des verminderten Eisenbahntarifs No. 9 (R. T. No. 3 v. 5. Juni 1923).

2. Aenderung des Eisenbahntarifs nr. 12 Teil I § 5 p. 7, § 14 pp. 1 und 2, § 15 pp. 1 und 2, § 16a, § 16 p. 5 und § 17a, Teil II § 3 p. 2, § 7 p. 5, § 13 p. 12 und Teil III, des Eisenbahntarifs nr. 15 § 3 pp. i und la und § 4, und des Eisenbahntarifs nr. 17 § 10 (R. T. nr. 20 v. 8. Februar 1923).

3. Aenderung des Eisenbahntarifs nr. 12 Teil I § 16 p. 2 und des Eisenbahntarifs nr. 31 Teil II § 16 R. T. nr. 23 und 25 v. 13. und 17. Februar 1923).

4. Aenderung des Eisenbahntarifs nr. 12 Teil I § 4a und § 15 p. 1, Teil II § 29, Teil II und des Eisenbahntarifs nr. 16 § 6a (R. T. nr. 50 v. 10. April 1923).

5. Erlass des direkten Kommunikationstarifs nr. 2 für Eisenbahnen und Wasserwege (R. T. nr. 78 v. 5. Juni 1923).

6. Aenderung des Eisenbahntarifs nr. 12 Teil I § 15 p. 1, § 16d, Teil II § 16 p. 8a, § 19 p. 11, Teil II und des Eisenbahntarifs nr. 15 § 7 und § 8 (R. T. nr. 107 v. 21. August 1923).

7. Aenderung des Eisenbahntarifs nr. 12 Teil II, des Eisenbahntarifs nr. 15 § 6a und des Eisenbahntarifs nr. 21 § 6 p. 3 und Erlass des privaten Eisenbahntarifs nr. 10 für die Privatbahn Port-Kunda (R. T. nr. 128 v. 8. November 1923).

8. Aenderung des Eisenbahntarifs nr. 12 Teil I § 5 p. 7, § 16a, § 16 p. 8, Teil II §§ 5, 7, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21 und 24, Ermässigung des Tarifs nr. 7, §§ 1, 2 und 5 (R. T. nr. 131 v. 13. Nov. 1923).

9. Aenderung des Eisenbahntarifs nr. 15 § 1, § 3 pp. 1, li, 2 und 8, § 5, § 16 p. 1, des Eisenbahntarifs nr. 16 §§ 1, 2, 3, 7 p. 3 und des Eisenbahntarifs nr. 17 § 1 pp. 1, 2, 6 und 7, § 4, § 9 und § 16 (R. T. nr. 150 v. 29. Dezember 1923).

F. Die Arbeit der Vertreter des Börsen-Komitee in verschiedenen Institutionen und Organisationen.

In den Steuerkommissionen dreier verschiedener Distrikte (I, IV und VI) und in der Hauptsteuerverwaltung der Direkten Steuern haben die Vertreter des Börsen-Komitees keine Mühe gespart, die übermässige Besteuerung der Kaufmannschaft zu bekämpfen. Es muss jedoch gesagt werden, dass ihre Arbeit leider von geringem praktischen Erfolg gekrönt war, da in Anbetracht des gegen die Kaufmannschaft seitens der Steuerbehörden bestehenden Misstrauens sie mit ihren Argumenten und schriftlichen Beweisen nur in den seltensten Fällen haben durchdringen können. Dieses Verhalten der Steuerbehörden hatte zur Folge, dass eine Reihe Vertreter, welche sich besonders aktiv für die Sache der Kaufmannschaft verwandten, ihr Amt niederzulegen sich veranlasst sahen mit der Begründung, dass sie nur in solchen Kommissionen mitarbeiten können, wo gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für die beiderseitigen Interessen herrschen, nicht aber starrer Bürokratismus der Steuerinspektore allein massgebend ist.

Wenig Erfolg hatte auch die Arbeit der Vertreter des Börsen-Komitees in der Estnisch-Polnischen und der Estnisch-Nord-Westrussischen Handels-Kammern. Erstere kam im laufenden Wirtschaftsjahr überhaupt nicht aus dem Stadium der Organisation heraus, da nennenswerte wirtschaftliche Beziehungen mit Polen nicht geschaffen werden konnten. Die Estnisch-Nord-Westrussische Handelskammer hatte anfangs lebhaftes Interesse unter den Kaufleuten und Industriellen Eestis erweckt, doch erwiesen sich die praktischen Ergebnisse als gering, da Russland seit dem Jahre 1923 als Käufer auf dem Weltmarkte fast vollständig zu versagen begann. Es muss jedoch erwähnt werden, dass zur Eröffnung der Estnisch-Nord-Westrussischen Handelskammer eine ganze Reihe Vertreter aus Russland abdelegiert waren und zwar die Herren Schlittermann, Lamin, Dimikoff, Warju-Geisa und Wolkoff, während von estnischer Seite fast alle Vertreter der grossen Industrien und der Grosskaufmannschaft anwesend waren.

Im Zusammenhange mit der Schaffung dieser gemischten Handelskammer steht auch der Umstand, dass die Russen sich an der Messe-Ausstellung in Reval im Jahre 1923 und Eesti sich an der allrussischen Ausstellung in Moskau im selben Jahre beteiligten. Auf der Moskauer Ausstellung haben folgende 26 estnische Firmen ausgestellt:

1. A.-G. Union, — Leder- und Schuhwaren.
2. A.-G. Lederwerke Estoking, — Leder.
3. A.-G. A. M. Luther, — Klub- und Kontormöbel, Fournierfabrikate.
4. A.-G. der Baltischen Baumwollspinnerei, — Baumwollstoffe.
5. A.-G. der Zintenhofer Tuchmanufaktur, — Tuchwaren.
6. Gesellschaft der Estländischen Nähgarnmanufaktur und Estländischen Holzspulenfabrik, — Nähgarn.
7. Gesellschaft der Revaler Mechanischen Weberei, — Treibriemen, Transportbänder, Gurten.
8. A.-G. der Nordischen Papier- & Zellstoffwerke.) Papier und
9. A.-G. der Papierfabrik Koil.) Pappe.
10. A.-G. der Papierfabrik E. J. Johannson.
11. A.-G. der Revaler Chemischen Fabrik R. Mayer, — Farben & Farbstoffe.
12. A.-G. der Zementfabrik Port-Kunda, — Portland-Zement.
13. A.-G. der Zementfabrik Asserin, — Portland-Zement.
14. A.-G. Silva, — Kalk und Dachpappe.
15. A.-G. der Maschinenfabrik Franz Krull, — Lokomobile und Kühlmaschinen.
16. A.-G. Astoria, — Taback, Papiros, Hülsen.
17. A.-G. Kave, — Chokolade und Chokoladenkonfekt.
18. Freelandt, Fellin, — Photographische Platten.
19. A.-G. Atlanta, — Steinnussknöpfe und Nägel.
20. A.-G. der Dorpater Hefefabrik, — Hefe.
21. Landwirtschaftlicher Verband Estonia, — Meiereiprodukte und Selcherwaren.
22. Zentralgenossenschaft Estnischer Konsumvereine, — Kaffeesurrogate, Sprotten, Killos.
23. Leesmann, — Killos und Sprotten.
24. Kask & Co., Likörfabrik, — Liköre und Schnäpse.
25. E. K. T., Gesellschaft zur Bearbeitung von Rauchwerk, — Dorpat, — bearbeitete Fuchs- und Kaninfelle.
26. Revaler Leimfabrik, — Leim und Viehfutter.

Die estnische Abteilung der Revaler Ausstellung stand offiziell unter der Leitung des Handelsministeriums, welches die Ausführung der Ausstellungsarbeiten der Aktiengesellschaft Näitus übertragen hatte. Das Börsen-Komitee hatte sich ebenfalls an der Organisation der estnischen Abteilung durch seinen Vertreter beteiligt, der zu diesem Zweck über 1½ Monate in Moskau verbrachte.

Es gelang, fast alle ausgestellten Waren an Ort und Stelle zu realisieren und da die Nachfrage nach estnischen Waren eine recht lebhaft war, besonders nach Manufakturwaren, Leder, Schuhzeug, Zement und Lebensmitteln, so hätte sich auch ein weiterer Absatz entwickeln können, wenn nicht durch die russische Handelspolitik einem normalen Warenaustausch ein Riegel vorge-schoben wäre. Ungeachtet der hohen Zölle, Eisenbahnfrachten und besonders der allgemeinen Unkosten waren die Preise der estnischen Waren doch um 25—30% niedriger als die der minderwertigeren russischen Erzeugnisse.

Auch äusserlich war ein Erfolg zu verzeichnen: von den für die ausländische Beteiligung (20 Länder) vorgesehenen Ehrenpreisen entfielen 5 Preise auf die estnischen Exponate. Es erhielten erste Preise die Firmen: A.-G. Union, A.-G. Franz Krull und Leesmann, zweite Preise die Chokoladenfabrik A.-G. Kave und die Tabackfabrik A.-G. Astoria.

Im Jahre 1923 brachten die wirtschaftlichen Verhältnisse es mit sich, dass in den Sitzungen des Börsen-Komites immer häufiger auf den Umstand hingewiesen wurde, dass der Handel und die Industrie im Lande einer strafferen Organisation bedürfen, um ihre Interessen der Regierung und der Zeitströmung gegenüber zu wahren. Die allgemeine Stimmung fand ihren Ausdruck darin, dass ein Kongress der Industriellen Eestis und sodann ein staatlicher Wirtschaftskongress einberufen wurden. Auf dem letzteren wurde u. a. beschlossen, eine politische Wirtschaftspartei im Parlament ins Leben zu rufen. Doch erwiesen sich die Wirtschaftskreise als nicht zahlreich genug, um diesen Gedanken praktisch verwirklichen zu können. Dieser Misserfolg hatte sehr bald zur Folge, dass man — in Anbetracht der eingetretenen Wirtschaftskrise — im Parlament zur Einsicht kam, dass in wirtschaftlich schwierigen Momenten kompetente Persönlichkeiten und Kreise gehört werden müssten. Der Wirtschaftsrat, der längere Zeit hindurch nichts hatte von sich hören lassen, forderte nunmehr die wirtschaftlichen Kreise auf, ihre Vertreter in den Rat zu entsenden, unter denen sich auch die Vertreter und Referenten des Börsen-Komites befanden.

G. Die Fondsbörse und die Eesti Mark im Jahre 1923.

Von den ausländischen Valuten, welche im Jahre 1923 ganz oder annähernd auf Goldparität standen, sind zu nennen: der Dollar, der Jen, der schweizer Frank, der holländische Gulden, die schwedische Krone und das englische Pfund. Alle diese Valuten können uns somit als Wertmesser bei der Feststellung des Kurses der Eesti Mark dienen. Am geläufigsten ist uns aber der Vergleich des Kurses der Eesti Mark mit dem £ oder dem \$. Wenn auch das £ in seiner Bewegung zur Dollarparität im ersten Viertel des Jahres 1923 Fortschritte gemacht hatte (am 1. I. 1923 £=\$ 4.64, 1. II. 1923 £=\$ 4.66 und 1. III. 1923 £=\$ 4.70), so liess es in der zweiten Hälfte des Jahres bedeutend nach (1. VII. 1923 £=\$ 4.57, 1. IX. 1923 £=\$ 4.54, 1. XI. 1923 £=\$ 4.48), um am 31. XII. 1923 in London mit einem Kurs £=\$ 4.32 das Jahr zu beschliessen. Diese Kursschwankung des £ in Betracht ziehend, müssen wir zur Feststellung des Kurses der Eesti Mark für das verfllossene Wirtschaftsjahr den Dollar als den geeignetsten Wertmesser annehmen.

In das Jahr 1923 trat die Eesti Mark mit einem Kurs von \$=3.42³/₄ Emk. Dieser Kurs der Eesti Mark behauptete sich den ganzen Januar Monat. Die finanzielle Lage des Landes hatte sich soweit gebessert, dass der Bankenrat am 19. I. 1923 beschloss, den Wechseldiskont auf 9% herabzusetzen. Hierbei wurde festgelegt, dass die Kommissionsgebühren der Banken 4¹/₂% nicht übersteigen dürften, so dass der Maximalsatz d. Wechseldiskonts vom 1. II. 1923 13¹/₂% nicht überschreiten dürfe, gegen den früheren Satz von 15%. Im Februar Monat versteifte sich die Eesti Mark, da der Import aus dem Auslande nachliess und der Export fast den Import deckte. Hierzu kam noch der Umstand, dass in Schweden dank dem Lockout seitens der Holzbearbeitungsindustriellen die Holzvorräte sich vermindert hatten, was eine stärkere Nachfrage in den baltischen Staaten auf dem Holzmarkt erzeugte und zur Folge hatte, dass in diesen Ländern die Holzpreise anzogen. Deswegen achtet fing der englische Importeur an, sich hier einzudecken. Der hiesige Holzindustrielle erhielt Vorschüsse seitens der Londoner Firmen, welche er sofort in Eesti Mark umwechselte, um das Geld in die Wälder zu tragen. Ausser den Werten

für den Holzexport kam noch für den verschifften Flachs ausländische Valuta ins Land. Das Angebot an Devisen drückte den \$ von 341½ Emk am 1. II. 1923 auf \$=339½ Emk am 1. III. 1923. Die Umsätze an der Revaler Börse, welche im Januar 42 Mill. Emk., im Februar 65 mill. Emk. betragen hatten, stiegen im März bereits auf 82 Mill. Emk. Obgleich zum Frühling die ausländische Valuta, welche für Holz und Flachs hereingekommen war, gewechselt und die erhaltene Eesti Mark schon verausgabt war, sehen wir im April und selbst noch in der ersten Hälfte des Mai, dass sich der \$ auf der gleichen Höhe von \$=339½ Emk. hielt, obgleich der Import stark zu steigen anfang. In den ersten vier Monaten des Jahres 1923 betrug der Import durchschnittlich 585 Mill. Emk., der Export dagegen 413 Mill. Emk. monatlich. Im Mai stieg der Import plötzlich auf 1087 Mill. Mark, obgleich der Export sich unbedeutend erhöhte — nämlich auf 540 Mill. Emk. Wir sehen hieraus, dass aus der Handelsbilanz der feste Kurs der Eesti Mark sich keineswegs erklären lässt.

Immer mehr machte sich eine ausserordentlich fühlbare Geldknappheit, sowohl in der Stadt, als auch auf dem flachen Lande, bemerkbar. Die privaten Banken waren nicht mehr imstande die Kreditbedürfnisse auch nur annähernd zu befriedigen. Die während der Inflationszeit entstandenen zahlreichen Import- und Exportgeschäfte und kleineren Industrieunternehmungen sahen sich gezwungen, ihre Valutareerven, welche sie sich in den Gründerjahren zurückgelegt hatten, abzugeben, nur um sich noch weiter über Wasser zu halten. Obgleich man schon von Zahlungsschwierigkeiten verschiedener bedeutenden Firmen sprach, waren in den Listen der protestierten Wechsel in den ersten Monaten des Jahres 1923 nur unbedeutende Firmen vorzufinden. Daraus sieht man, dass an massgebenden Stellen vielfach Versuche gemacht wurden, um den unvermeidlichen Gang der Ereignisse aufzuhalten, der Gesundung des wirtschaftlichen Lebens des Landes entgegen. Im Januar 1923 betrogen die Wechselproteste 35 Mill. Emk., im Februar, als die Eesti Mark zu steigen begann, schon 45 Mill. Emk., im März dagegen wieder 36 Mill. Emk., um im April auf 29,6 Mill. Emk. zu fallen. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass der Gesundungsprozess künstlich aufgehalten wurde.

Die Stabilität der Eesti Mark hatte Verhältnisse geschaffen, denen sich alle solche Unternehmungen nicht gewachsen fühlten, deren Leitung kaufmännisch oder technisch nicht einwandfrei waren, oder welche nur den Zeiten der Kriegs-, Revolution- und Gründerjahre angepasst waren. Zu den Nöten der Zeit gesellte sich noch der Rückgang des Handels- und Transitverkehrs mit Russland. Alle Versuche, ein Handelsabkommen mit Russland abzuschliessen, waren fehlgeschlagen. Auch hatte die ständig abnehmende Kaufkraft Russlands bewiesen, dass in nächster Zukunft das östliche Nachbarland als natürlicher Absatzmarkt

für Eesti nicht in Frage komme. Mittlerweile reizte das andauernde Fallen der Reichsmark die Importeure zu weiteren Käufen in Deutschland. Trotzdem der hiesige Markt in den vorherigen Jahren eine bedeutende Aufnahmefähigkeit gezeigt hatte, musste ein Import, welcher in vielen Fällen durch Spekulationsabsichten veranlasst war, doch endlich zu einer deutlichen Übersättigung des Marktes führen. Zu dieser Zeit eröffnete die Eesti Bank grosse Kredite für die Einfuhr von Fabrikseinrichtungen, Maschinen, Baumaterialien, etc. Diese Kredite wurden wohl in Eesti Mark gegeben, doch stellen sie tatsächlich Darlehen in ausländischer Valuta dar, da die geliehene Eesti Mark gleich hier am Platz in Valuta eingewechselt werden musste.

Die Folgen einer solchen Wirtschaft liessen nicht lange auf sich warten. Der Import war in den Monaten Mai, Juni, Juli und August durchschnittlich auf 1752 Mill. Mark gestiegen, dem nur ein Export in derselben Zeit von 1076 Mill. Mark monatlich entgegenstand. Ungeachtet der herrschenden Geldknappheit machte sich eine verstärkte Nachfrage nach ausländischen Devisen und eine langsame Steigerung des \$ bemerkbar. Im ersten Quartal betragen die Umsätze der Revaler Börse 63 Mill. Mk., im zweiten Quartal schon 137 Mill. Mk. durchschnittlich pro Monat. Am 1. Juni wird der \$ mit 342 Emk., am 15. Juni mit 345 Emk., am 1. Juli mit 347 Emk. bezahlt, um dann am 15. August mit einer Notierung \$ = 347½ Emk. auf längere Zeit stehen zu bleiben.

Als die Ernteaussichten sich von Monat zu Monat verschlechterten, brach sich in kaufmännischen Kreisen immer mehr die Erkenntnis Bahn, dass die starke Nachfrage nach ausländischen Devisen sehr bald von der Börse nicht mehr würde befriedigt werden können. Der letzte Umstand brachte eine gewisse Nervösität mit sich. Die nervöse Stimmung wurde noch dadurch verstärkt, dass weite Kreise erkennen mussten, dass die Eesti Bank scharfe Massregel ergreift, um den Kurs der Eesti Mark zu halten. Zu diesem Zweck wurden die im Lande im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel um mehr als 300 Mill. Mk. verringert. Begründet wurde diese Massnahme damit, dass der Handel sich einschränke, weswegen auch der Markumlauf zurückgehen müsse. Die Gesamtzirkulation der Staatskassenscheine und Banknoten betrug:

1. I. 1923	3726 Mill. Emk.
1. III. 1923	3700 „ „
1. V. 1923	3902 „ „
1. VII. 1923	3659 „ „
1. IX. 1923	3557 „ „

Durch die Emmissionseinziehung wurde die wirtschaftliche Krise noch verschärft, was deutlich in der Steigerung der Wech-

selproteste zu ersehen ist. Im Mai betrug die Wechselproteste — 33 Mill. Emk., im Juni — 37 Mill. Emk., im Juli — 36 Mill. Emk., im August — 57 Mill. Emk., um im Dezember bei 77 Mill. Emk. zu landen.

Im umgekehrten Verhältnis zum Steigen der Wechselproteste, nahmen die Umsätze an der Revaler Börse ab. Im August betrug sie noch 73 Mill. Emk., im September 68 Mill. Emk., im Oktober 60 Mill. Emk. und im November bloß noch 54 Mill. Emk. Nach wie vor blieb aber die Nachfrage nach ausländischer Valuta bestehen, da vom August bis zum Schluss des Jahres zwischen dem Export und Import ein Defizit von über 300 Mill. Emk. monatlich durchschnittlich bestand. Da die Passivität der Handelsbilanz des Jahres 1923 im Dezember bereits weit über 3 Milliarden Emk. betrug, so kam es im Dezember dazu, was in geschäftlichen Kreisen schon seit Monaten befürchtet wurde. Alle Banken stellten den Verkauf von Valuta ein.

Um die Lage noch objektiver zu übersehen, müssen wir folgende Daten anführen:

Im Laufe des Jahres 1923 hatten sich die Bankeinlagen der gesamten Banken Estis von 2216 Mill. Emk. (1. I. 1923) auf 3260 Mill. Emk. (1. I. 1924) erhöht.

Die Bankdarlehen waren in derselben Zeit von 5281 Mill. Emk. (1. I. 1923) auf 7314 Mill. Emk. (1. I. 1924) gestiegen.

Das Verhältnis der Einlagen zu den Darlehen betrug:

	bei der Eesti Bank:	bei den privaten Banken:
1. I. 1923	— 21,8%	70,9%
1. I. 1924	— 33,4%	58,3%

Von den Gesamtdarlehen Estis entfielen:

	auf die Eesti Bank:	auf die privaten Banken:
1. I. 1923	— 57,8%	42,2%
1. I. 1924	— 62,6%	37,4%

Von den Gesamteinlagen Estis entfielen:

	auf die Eesti Bank:	auf die privaten Banken:
1. I. 1923	— 30,0%	70,0%
1. I. 1924	— 47,7%	52,3%

Aus diesen Daten ersehen wir, dass die Eesti Bank als Darlehensgeber eine dominierende Stellung unter den Banken des Landes einnahm. Es entfielen auf diese Bank am 1. I. 1924 nicht weniger als 62% der gesamten Bankschulden der estnischen Wirtschaft. Die Darlehen der Eesti Bank verteilten sich folgendermassen:

	zum 1.I.1923.	zum 1.I.1924.
1. Industrie	1.276,0 Mill. Emk.	2.034,0 Mill. Emk.
2. Handel	522,7 „ „	1.035,4 „ „
3. Banken	315,7 „ „	537,9 „ „
4. Landwirtschaft	67,5 „ „	235,8 „ „
5. Selbstverwaltung	140,3 „ „	178,3 „ „
6. Baudarlehen, Schiff- fahrt, Genossenschaf- ten, Verlag und Privat- personen	487,2 „ „	404,3 „ „
	<hr/> 2.810,0 Mill. Emk.	<hr/> 4.425,9 Mill. Emk.

Wir sehen aus diesen Daten, dass die Einlagen der Gesamtbanken Eestis im Jahre 1923 um 1.044 Mill. Emk., die Darlehen dagegen um 2.033 Mill. Emk. gestiegen waren und den Gesamtbankeinlagen von 3.260 Mill. Emk. — Gesamtbankdarlehen von 7.314 Mill. Emk. zum 1. I. 1924 entgegenstanden.

Nachdem schon Anfang Dezember der Bankenrat den Staatsältesten aufgesucht hatte, um über die zugespitzten ökonomischen Verhältnisse und über den Ausweg aus der Lage zu beratschlagen und nachdem die Beurteilung der finanziellen Lage des Staates auch im Parlament in sachliches Fahrwasser geleitet war, kam es am 20. Dezember zu folgender ausserordentlichen Regierungserklärung:

„Die Regierung hat der Staatsversammlung mitzuteilen, dass zur Stabilisierung des Kurses der Emk. es erforderlich ist, aus den Goldreserven des Staates der Eesti Bank bis 2 Mill. Goldrubel darlehensweise zur Verfügung zu stellen, während die gegenwärtigen Valutasummen des Staates, die sich in der Eesti Bank als Depotsummen befinden, der Eesti Bank auf Grundlage laufender Rechnung zur Benutzung belassen bleiben. Die Eesti Bank hat das Recht, dieses Gold für die Finanzierung des Imports der allernotwendigsten Artikel, nämlich Brotgetreide, Zucker, Viehfutter, Saaten und der notwendigsten Rohstoffe zu verwenden. Die bei der Stabilisierung des Kurses eventuell entstehenden Verluste sind von der Eesti Bank zu tragen.

Zugleich teilte die Regierung mit, dass sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um den Kurs der Emk. zu halten und beabsichtige, der Staatsversammlung ein Gesetzprojekt vorzustellen betr. die Einführung eines festen, nach dem Goldwert fixierten Kurses für Darlehen, welche im Lauf einer gewissen Zeit aufgenommen worden und bisher unbezahlt sind.

Ausserdem halte die Regierung es für notwendig, mit der schwedischen Regierung Verhandlungen zu führen zwecks Erlangung einer Anleihe für landwirtschaftliche Zwecke, gegen Garantie der Regierung, in einer Höhe bis zu 750.0000 Kronen zu 6% auf 6 Jahre.“

Am 21. Dezember fand eine Sitzung des Bankenrats statt, auf

der in folgender Weise zu der ausserordentlichen Mitteilung der Regierung vom 20. d. Mts. und zu der Übergangsformel der Staatsversammlung betr. die Stabilisierung der Emk. Stellung genommen wurde:

Der Bankenrat beschloss:

1) Das Projekt des Finanzministers betr. die Stabilisierung der Eesti Mark und die Äusserung eines festen Willens der Regierung zur Durchführung des Projekts zur Kenntnis zu nehmen. Der Bankenrat ist der festen Überzeugung, dass der Kurs der Eesti Mark durch die projektierten Massnahmen der Regierung gesichert ist. Die zeitweiligen Schwankungen der Eesti Mark seien in der Hauptsache einer durch die politische Krise hervorgerufene Stimmung zuzuschreiben, beruhen aber nicht ausschliesslich auf wirtschaftlichen Misständen.

2) Das Projekt des Finanzministers betr. die Fixierung aller Darlehens- und Einlagesummen in den Banken nach dem Goldkurse als zweckmässig anzuerkennen und den Finanzminister zu bitten, zur Ausarbeitung dieses Projekts auch die Vertreter des Bankenrats hinzuzuziehen.

3) Zur Unterstützung der Durchführung dieser Pläne des Finanzministers die Gewährung der Darlehen für Importzwecke aufs äusserste zu beschränken und solche noch ausstehende Darlehen zu kündigen.

Dank dieser Massnahmen gelang es die Revaler Fondsbörse wieder flott zu machen und im Dezember Monat an der Börse 193 Mill. Emk. umzusetzen. Mit einem Kurs der Emk. von $\$ = 387\frac{1}{2}$ Mark konnten zum Schluss des Jahres 1923 alle Forderungen an ausländischer Valuta von der Börse befriedigt werden.

in Wert von über 1 Million Emk. wurden eingekauft

A. Nahrung- und Genussmittel		WAREN	
Ware	Wert	Ware	Wert
1. Zucker	888	1. Zucker	888
2. Mehl	1284	2. Mehl	1284
3. Weizenmehl	817	3. Weizenmehl	817
4. Weizen	1001	4. Weizen	1001
A. Nahrung- und Genussmittel		WAREN	
5. Brot	232	5. Brot	232
6. Taback	353	6. Taback	353
7. Reis	121	7. Reis	121
8. Malz	111	8. Malz	111

*) Bei der Ausarbeitung der Listen über den Ausverkauf des Warenbestandes sind von der Regierung mittelvermittelte Kaufverträge verwendet worden.

H. Statistik*).

Der Aussenhandel Eestis (Ein-, Ausfuhr und Transit) weist im Jahre 1923, im Vergleich zum Vorjahre, einen Rückgang von 14,8 Mill. Pud auf. Der Grund hierzu ist in dem Rückgang des russischen Transits zu suchen, welcher im J. 1922 noch über 21 Mill. Pud betrug und im J. 1923 auf 5,8 Mill. Pud fiel, sodann auch in der geschwächten Kaufkraft der Landbevölkerung, welche infolge der ungünstigen Ernte des Jahres ihre Bedürfnisse stark einschränken musste. Der gesamte Aussenhandel des Jahres 1923 beziffert sich auf 44.337.810 Pud gegen 59.123.973 Pud des Vorjahres.

Die Einfuhr.

Auf die Einfuhr aus dem Auslande entfallen 21.494.527 Pud im Werte von 9.332.279,850 Emk. und verteilt sich die Einfuhr nach den Hauptgruppen der eingeführten Artikel folgendermassen:

Warengruppen.	Pude.	Wert in 1000 Emk.	In % d. Gesamt-Einfuhr.
A. Nahrungs- u. Genussmittel .	7.384.312	2.268.403	24,3
B. Rohstoffe	8.180.796	1.940.724	20,7
C. Fabrikate u. Halbfabrikate .	5.929.419	5.121.204	54,8
D. Lebende Tiere	234 Stück	1.944	0,2

Im Wert von über 1 Million Emk. wurden eingeführt:

A. Nahrungs- und Genussmittel.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
1. Zucker	888	533,5	5. Heringe	723	202,4
2. Roggen	1554	326,3	6. Taback	51	111,0
3. Weizenmehl	817	318,6	7. Reis	151	52,8
4. Weizen	1000	300,1	8. Hafer	233	51,3

*) Bei der Ausarbeitung der Daten über den Aussenhandel Eestis ist das von der Regierung offiziell veröffentlichte Zahlenmaterial verwandt worden.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
9. Salz	1477	44,3	24. Zitronen	9	4,5
10. Tee	12	41,7	25. Johannisbrot	7	4,4
11. Viehfutter	155	33,2	25. Erbsen	11	4,3
12. Kaffee	18	30,6	27. Schmalz	4	4,0
13. Getrockn. Früchte	21	30,2	28. Mandeln	1	3,7
14. Kakao	22	23,7	29. Pfeffer	3	3,2
15. Sacharin	0,9	21,9	30. Strömlinge	19	3,0
16. Konserven, versch.	17	21,8	31. Speisezwiebeln	9	2,8
17. Gerste	64	14,2	32. Malz, gemahlen	7	2,6
18. Weine u. Liköre	10	13,3	33. Gurken, gesalzene	3	2,3
19. Nüsse	11	9,5	34. Manna	4	2,1
20. Graupen u. Grützen	11	9,5	35. Senf	0,5	2,1
21. Hopfen	3	6,2	36. Speck	2	1,7
22. Margarine	6	6,2	37. Gemüse, frisches	4	1,6
23. Apfelsinen	13	5,2			

B. Rohstoffe.

1. Baumwolle, rohe u. Abfälle	266	1089,7	14. Tierische Fette	9	9,7
2. Steinkohle	6580	296,1	15. Gusseisen	66	9,5
3. Häute und Felle, gesalz. u. getrockn.	73	112,1	16. Goudron	14	8,5
4. Zellulose	236	80,1	17. Firnis	3	4,1
5. Wolle, roh u. ge- färbt	24	61,3	18. Steine gewöhnl.	114	4,0
6. Hanf	25	43,2	19. Lehm	105	3,8
7. Naphta	246	39,3	20. Lumpen, wollene	11	3,2
8. Pflanzen	10	32,6	21. Asphalt	14	3,1
9. Flachs und Hede	16	24,8	22. Stearin	1	2,7
10. Steinkohlenteer	13	20,0	23. Olein	3	2,3
11. Kokosöl	17	19,0	24. Korkholz	6	2,2
12. Harpius	24	15,4	25. Holzteer	11	2,0
13. Papiermasse und Papierabfälle	58	10,6	26. Balken u. Brussen	18	1,7
			27. Gummi	1	1,6
			28. Chamotte	19	1,5
			29. Pferdeschweife	0,3	1,1
			30. Gedärme	3	1,1

C. Fabrikate und Halbfabrikate

1. Der Hütten- und Eisenindustrie.

1. Metallwaren	602	487,7	6. Instrumente u. Appa- rate	13	191,6
2. Kraftmaschinen	287	465,7	7. Elektr. Maschinen	62	162,2
3. Transportmittel	4815 Rgt. 52	364,2	8. Metalle	30	37,0
4. Landwirtsch. Ma- schinen u. Geräte	335	330,4	9. Koks	182	11,9
5. Eisen und Stahl	881	235,7	10. Waffen und Jagd- utensilien	2	10,9

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
2. Der Textilindustrie.					
1. Baumwollfabrikate und Halbfabrikate	55	724,3	9. Wachstuch	2	10,3
2. Wollfabrikate und Garne	23	177,8	10. Filz u. Erzeugnisse daraus	2	8,9
3. Kleider u. Wäsche	7	103,7	11. Jutefabrikate . . .	2	8,0
4. Säcke u. Sacklein .	25	49,0	12. Persennige	0,8	5,8
5. Seide- u. Halbseide- fabrikate	0,8	24,4	13. Segeltuch	0,7	4,5
6. Linoleum	5	15,4	14. Treibriemen aus Kamelshaaren	0,5	3,8
7. Hanffabrikate . . .	8	15,3	15. Leinfabrikate . . .	0,3	1,8
8. Fischnetze	1	13,3	16. Möbel- u. Matrat- zenstoffe	0,2	1,1

3. Der Oele- und Fettebearbeitenden Industrie.

1. Petroleum	646	109,8	6. Lacke	2	3,9
2. Bensin	132	72,3	7. Wagenschmiere . .	5	3,7
3. Schmieröle, versch.	121	49,7	8. Lichte	1	2,5
4. Parafin	13	8,8	9. Terpentin	2	2,3
5. Seife	6	4,8	10. Olivenöl	1	1,5

4. Der Papierindustrie.

1. Papier und Druck- sachen	84	117,8	2. Dachpappe	90	17,2
			3. Pappe	56	13,7

5. Der Leder- und Fellebearbeitungsindustrie.

1. Stiefel und Schuhe, lederne	3,5	78,1	5. Leder, kleines . . .	2	10,9
2. Kürschnerfelle . . .	1,0	28,0	6. Maschinenriemen . .	1	7,5
3. Stiefel und Schuhe aus Stoffen	0,8	18,4	7. Chevreauleder . . .	0,4	5,7
4. Sohlenleder	6	18,2	8. Reise u. Sportar- tikel	0,2	1,5
			9. Lackiert. Leder . . .	0,1	1,2

6. Der Erden- und Steinebearbeitenden Industrie.

1. Glas u. Glaswaren	126	67,6	5. Chamottesteine . . .	156	14,0
2. Porzellanwaren . . .	19	44,5	6. Polier- u. Putzmit- tel u. Schleifsteine	39	9,6
3. Gewöhnliche Wa- ren a. Thon u. Stein	387	29,0	7. Asbest	8	8,3
4. Fayancewaren . . .	23	17,6			

7. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Tischlerarbeiten . . .	20	25,6	4. Rogoschen	2	1,5
2. Böttcherarbeiten . .	20	15,0	5. Fourniere	2	1,2
3. Korken	2	1,7			

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
8. Der Chemischen Industrie.					
1. Chemikalien, nicht besonders benannte	25	117,3	17. Schwefelsäure	13	4,5
2. Farben	93	96,0	18. Kieselsaur. Natron	7	3,5
3. Düngemittel	1078	90,0	19. Sauerstoff	1	3,5
4. Apothekerwaren	4	38,2	20. Jod u. Jodpräparate	0,06	3,1
5. Gerbstoffe	47	37,1	21. Stiefelwichse	3	3,0
6. Schwefelsaures Al- luminium	28	29,3	22. Chlorkalk	4	2,8
7. Glaubersalz	22	21,9	23. Salzsäure	5	2,8
8. Schwefel	60	17,3	24. Bertholetsalz	2	2,7
9. Kaustische Soda	35	16,9	25. Schwefelsaure Na- tronverbindungen	4	2,5
10. Soda	44	13,3	26. Potasche	3	2,4
11. Kohlensäure	2	9,6	27. Weinsteinssäure	0,6	2,4
12. Sprengstoffe	2	8,3	28. Chinin	0,002	2,1
13. Leim und andere Klebstoffe	3	7,2	29. Zitronensäure	0,3	1,9
14. Essigsäure	3	5,3	30. Kokain	0,002	1,6
15. Kalziumkarbid	2	5,2	31. Wismuthsalz	0,04	1,4
16. Kosmetik u. Par- fums	0,2	5,0	32. Chlormagnesium	3	1,2
			33. Morphium	0,002	1,1
			34. Bleizucker	0,7	1,0

9. Der Gummiindustrie 15 72,2

10. Der Industrie der Musikinstrumente 6 51,5

11. Der Kurzwarenindustrie.

1. Knöpfe, verschied.	2	30,5	3. Schirme	0,2	2,0
2. Kurzwaren	2	18,2			

12. Der Bleistift- und Schreibmaterialienindustrie . 6 8,0

13. Der Borsten-, Schweife- und Haarbearbeitungs-
industrie 0,3 3,0

D. Lebende Tiere.

1. Pferde	23 Stück	0,8	3. Schweine	49 Stück	0,7
2. Vieh	19 „	0,2	4. Ferkel	128 „	0,2

Von der Einfuhr nach Eesti gingen:

über Reval	20.011.856 Pud	oder 93,12%
„ Pernau	632.739 „	2,94%
„ Narva	432.222 „	2,01%
„ Walk	202.576 „	0,94%
„ Port-Kunda	117.851 „	0,55%
„ Arensburg	90.681 „	0,42%
„ Hapsal und Loksa	4.562 „	0,02%

Von der gesamten Einfuhr nach Eesti kamen unter ausländischer Flagge:

1545 Schiffe mit 624.377 Netto Rgt. oder 82,4%.

Unter estnischer Flagge:

1196 Schiffe mit 133.887 Netto Rgt. oder 17,6%.

Der Güterverkehr auf den Breitspurbahnen:

Im Jahre 1923 wurden mit den Breitspurbahnen in Reval angeführt:

Zahl der Güter: 77.319; Gewicht: 42.769.437 Pud.

Die Ausfuhr.

Die Ausfuhr Eestis im J. 1923 betrug im Ganzen 17.043.233 Pud im Werte von 5.711.956.170 Emk.

Die Ausfuhr verteilt sich nach den Hauptgruppen folgendermassen:

	Gewicht in Pud.	Wert in Emk.	In %% d. Gesamt-Ausfuhr.
A. Nahrungs- u. Genussmittel	1.343.059	903.229.530	15,8
B. Rohstoffe	12.147.220	2.373.489.430	41,5
C. Halb- u. Fertigfabrikate	3.552.953	2.300.856.770	40,3
D. Lebende Tiere	14.096 Stück	134.380.440	2,4

Im Wert von über 1 Million Emk. wurden ausgeführt:

A. Nahrungs- und Genussmittel.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
1. Butter	143	553,1	13. Ölkuchen	15	3,1
2. Spiritus	100	129,5	14. Schwarzbrot (pain normal)	5	2,7
3. Kartoffeln	892	58,0	15. Fleischprodukte u. Fleischkonserven	2	2,1
4. Eier	22	37,5	16. Geflügel	1	1,9
5. Schweinefleisch	20	29,1	17. Käse	1	1,9
6. Rindfleisch	34	27,1	18. Killo u. Sprotten	3	1,7
7. Äpfel	32	19,8	19. Getreide und Mehl	5	1,4
8. Bacon	5	10,0	20. Milchpulver	1	1,3
9. Kartoffelmehl	11	5,5	21. Speisezwiebeln	2	1,0
10. Liköre	1	4,3			
11. Fische	2	3,4			
12. Heu	36	3,3			

B. Rohstoffe.

1. Flachs	569	1084,8	6. Alteisen	686	33,9
2. Bretter	6397	767,8	7. Sleepers	326	32,6
3. Propse	3718	260,3	8. Legierungen u. Abfälle v. Edelmetallen	0,5	18,0
4. Kodilla und Hede	71	66,2	9. Kürschnerfelle	1	17,9
5. Rinderhäute, rohe	26	48,3			

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
10. Samen und Saaten	3	13,5	15. Schweife u. Borsten	1	3,4
11. Leinsaat . . .	31	12,3	16. Baumwolllumpen .	14	3,1
12. Balken	249	12,1	17. Wollene Lumpen .	8	3,1
13. Hanf	5	9,4	18. Altstahl	4	2,0
14. Altkupfer . . .	12	6,9	19. Kälbermägen . .	4	1,4

C. Fabrikate und Halbfabrikate.

1. Der Textilindustrie.

1. Baumwollstoffe .	117	700,0	6. Garnabfälle . . .	6	7,0
2. Segeltuch	24	165,0	7. Watte	2	2,3
3. Baumwollgarne .	24	150,0	8. Persennige	0,3	2,1
4. Wollstoffe	1	15,1	9. Teppiche, gewebte	0,2	1,7
5. Leingarn	1	9,8	10. Leinstoffe	0,2	1,0

2. Der Papierindustrie.

1. Rotationspapier .	768	309,4	3. Packpapier	114	53,4
2. Schreib- u. Druck- papier	309	217,8	4. Bristolkarton . . .	24	8,6
			5. Drucksachen	0,5	1,0

3. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Fourniere	454	226,8	4. Böttcherarbeiten .	4	6,3
2. Stuhlsitze	73	44,2	5. Zündholzdraht . .	19	1,9
3. Tischlerarbeiten .	19	43,8			

4. Der Eisen- und Metallbearbeitungsindustrie. (Die Waren dieses Industriezweigs sind zum Teil Reexportartikel).

1. Telephone u. Ap- parate	2	46,4	5. Metallwaren	4	8,9
2. Instrumente u. Ap- parate	2	37,8	6. Elektr. Zubehör u. elektr. Lampen . . .	0,3	4,7
3. Teile v. landwirt- schaftl. Maschinen	11	15,1	7. Betriebsmaschinen	4	2,5
4. Transport- u. Ver- kehrsmittel	2	14,5	8. Rechen- u. Schreib- maschinen	0,3	2,4
			9. Traktore	1	2,3
			10. Dynamos	0,3	1,6

5. Der Erden- und Steinbearbeitungsindustrie.

1. Zement	1228	92,1	3. Gyps	47	1,9
2. Bausteine	148	2,2			

6. Der Chemischen Industrie.

1. Zündhölzer	21	29,5	4. Fuselöl	2	3,6
2. Kasein	14	15,8	5. Zyankali	0,01	3,0
3. Bleiweiss	5	4,1			

7. Der Leder- und Fellebearbeitungsindustrie.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
1. Stiefel	0,3	5,5	3. Fellwerk	0,006	1,0
2. Grosses Rindleder	1	4,2			

8. Der Tabacksindustrie.

1. Zigaretten	0,3	2,3
-------------------------	-----	-----

D. Lebende Tiere.

1. Pferde	1142 Stück	35,9	4. Schafe	181 Stück	1,2
2. Stärken	9316 „	81,2	5. Kälber, Ferkel u.		
3. Schweine	2256 „	15,2	Geflügel	601 „	1,0

Von der Ausfuhr aus Eesti gingen:

über Reval	9.513.841 Pud	oder	55,82%
„ Pernau	4.363.557 „	„	25,60%
„ Narva	1.416.598 „	„	8,31%
„ Port-Kunda	1.178.639 „	„	6,92%
„ Arensburg	379.990 „	„	2,23%
„ Hapsal	108.221 „	„	0,64%
„ Walk	75.298 „	„	0,44%
„ Loksa	7.086 „	„	0,04%

Von der gesamten Ausfuhr aus Eesti gingen unter ausländischer Flagge:

1341 Schiffe mit 614.559 Rgt. oder 81,9%.

Unter estnischer Flagge:

1393 Schiffe mit 136.871 Rgt. oder 18,1%.

Der Güterverkehr auf den Breitspurbahnen:

Im Jahre 1923 wurden mit den Breitspurbahnen aus Reval abgeführt:

Zahl der Güter: 135.496; Gewicht: 16.574.896 Pud.

Teilnahme der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti.

An der Einfuhr waren beteiligt:

	Menge	Wert	in %% des Werts d. Gesamteinfuhr
1. Deutschland	6.728.335 Pud	4.760.565.420 Emk.	51,0
2. England	8.102.083 „	1.840.991.940 „	19,7
3. Danzig	572.620 „	383.541.990 „	4,1
4. Russland	1.654.809 „	378.050.400 „	4,0
5. Lettland	525.495 „	344.838.340 „	3,8
6. Verein. Staaten	889.645 „	341.322.280 „	3,7

	Menge	Wert	in %/o des Werts d. Gesamts. infuhr
7. Finnland	656.360	298.348.500	3,2
8. Schweden	1.023.381	297.683.270	3,2
9. Dänemark	564.555	218.366.560	2,3
10. Holland	338.392	102.583.900	1,0
11. Frankreich	23.976	53.058.080	0,6
12. Norwegen	32.062	9.833.610	0,1
13. Litauen	20.620	6.597.210	0,1

Dem Werte nach stehen an der **Spitze** der Einfuhr **Rohstoffe für die Textilindustrie und Manufakturwaren**. An solchen Rohstoffen (hauptsächlich Baumwolle), kamen 331.794 Pud im Werte von 1.219.397.730 Emk. oder 13% des Werts der Gesamteinfuhr. An Manufakturwaren 145.214 Pud im Werte von 1.172.495.280 Emk. oder 12,6% des Werts der Gesamteinfuhr. Von diesen beiden Warenkategorien kamen aus:

Deutschland	207.000 Pud im Werte von 1133 Mill.Emk.=	48,8%
England	189.000 „ „ „ „ 892 „ „	= 38,4%
Lettland	36.000 „ „ „ „ 118 „ „	= 5,1%
Danzig	10.000 „ „ „ „ 90 „ „	= 3,9%
Finnland	4.000 „ „ „ „ 38 „ „	= 1,6%
Schweden	3.000 „ „ „ „ 28 „ „	= 1,2%
Dänemark	4.000 „ „ „ „ 23 „ „	= 1,0%

Dem Werte nach steht an **zweiter** Stelle die Einfuhr von **Getreide, Mehl und Viehfutter**. Eingeführt wurden 3.864.650 Pud im Werte von 1.059.607.800 Emk. oder 11,4% des Werts der Gesamteinfuhr.

An **dritter** Stelle folgt die Einfuhr von **Kolonialwaren, Früchten, Delikatessen und Weinen**. Im Ganzen wurden eingeführt 2.768.168 Pud im Werte von 991.753.020 Emk. oder 10,6% des Werts der Gesamteinfuhr. Die Einfuhr von Heringen und anderen Fischen betrug im Ganzen 744.759 Pud im Werte von 209.880.390 Emk. oder 2,2% des Werts der Gesamteinfuhr.

Von den erwähnten Lebens- und Genussmitteln kamen aus:

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	in %% v. d. Gesamt- Wert dieser Gruppe.
1. Deutschland	3182	875	34,3
2. Russland	1460	310	13,7
3. Ver. Staaten	865	270	11,5
4. England	711	269	11,5
5. Danzig	434	233	10,3
6. Dänemark	162	79	3,5
7. Lettland	213	63	2,9
8. Belgien	82	43	1,9
9. Holland	112	40	1,8
10. Frankreich	16	21	0,9
11. Schweden	27	15	0,7
12. Norwegen	32	10	0,4

An vierter Stelle steht die Einfuhr von **Kraft- und Betriebsmaschinen**. Es wurden eingeführt 400.274 Pud im Werte von 992.070.820 Emk. oder 10,6% des Werts der Gesamteinfuhr. An landwirtschaftlichen Maschinen wurden eingeführt 335.248 Pud im Werte von 330.386.640 Emk. oder 3,6% der Gesamteinfuhr.

Es kamen aus:

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	in % v. d. Gesamt- Wert dieser Gruppe.
1. Deutschland	608	787	59,5
2. Dänemark	29	111	8,4
3. Schweden	49	75	5,7
4. Finnland	14	47	3,6
5. Lettland	21	32	2,4
6. Holland	29	25	1,9
7. Danzig	11	21	1,6
8. Ver. Staaten	10	18	1,3
9. Belgien	3	4	0,3
10. Russland	3	4	0,3

An fünfter Stelle steht die Einfuhr von **Kohle und Ölen**. An Steinkohle und Koks sind eingeführt worden 6.762.092 Pud im Werte von 307.954.310 Emk. oder 3,3% des Gesamtwertes der Einfuhr, an Ölen und mineralischen Fetten 1.392.637 Pud im Werte von 469.014.420 Emk. oder 5% des Gesamtwertes der Einfuhr. Es kamen aus:

1. England	6775	334	43,0
2. Deutschland	843	278	35,8
3. Russland	178	45	5,8
4. Finnland	87	29	3,7
5. Dänemark	49	24	3,1
6. Schweden	83	17	2,2
7. Danzig	49	15	1,9
8. Holland	49	12	1,6
9. Lettland	21	10	1,3
10. Belgien	4	7	0,9
11. Frankreich	1	3	0,4
12. Ver. Staaten	12	2	0,3

An sechster Stelle steht die Einfuhr von **Metallen und Metallwaren**. An Metallwaren wurden eingeführt 602.245 Pud im Werte von 487.711.610 Emk. oder 5,2% des Gesamtwertes der Einfuhr. An Metallen sind eingeführt worden 976.403 Pud im Werte von 282.182.800 Emk. oder 3% des Gesamtwertes der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Deutschland	863	476	61,8
2. Belgien	378	113	14,7
3. England	166	66	8,6
4. Lettland	82	41	5,3
5. Schweden	45	37	4,8
6. Dänemark	22	11	1,4

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	in %% v. d. Gesamt- Wert dieser Gruppe.
7. Finnland	12	10	1,3
8. Danzig	19	7	0,9
9. Litauen	8	3	0,4
10. Holland	7	3	0,4

An **siebenter** Stelle steht die Einfuhr von **Chemikalien und Dungstoffen**. An Chemikalien, Droguen und Apothekerwaren wurden eingeführt 418.216 Pud im Werte von 585.731.750 Emk. oder 6,3% des Gesamtwerts der Einfuhr. An Dungstoffen — 1.077.161 Pud im Werte von 80.336.120 Mark oder 0,8% des Gesamtwerts der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Deutschland	377	473	71,0
2. Schweden	661	72	10,8
3. England	110	33	5,0
4. Dänemark	41	18	2,7
5. Holland	135	14	2,1
6. Finnland	25	14	2,1
7. Belgien	73	11	1,7
8. Lettland	41	11	1,7
9. Danzig	29	9	1,4
10. Frankreich	2	7	1,1

An **achter** Stelle steht die Einfuhr von **Leder, Häuten und Fellen**, sowie deren Erzeugnissen. Die Einfuhr dieser Gruppe betrug im Ganzen 92.016 Pud im Werte von 289.640.030 Emk. oder 3,1% des Gesamtwerts der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Deutschland	77	218	75,2
2. England	4	39	13,5
3. Lettland	5	13	4,5
4. Holland	4	5	1,7

An **neunter** Stelle steht die Einfuhr von **Papier und Drucksachen**. Im Ganzen wurden eingeführt 524.497 Pud im Werte von 238.937.200 Emk. oder 2,7% des Gesamtwerts der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Deutschland	137	96	40,2
2. Finnland	255	92	38,5
3. Schweden	111	40	17,0
4. Lettland	18	8	3,4

An **zehnter** Stelle steht die Einfuhr von **Apparaten und Instrumenten**. Im Ganzen sind eingeführt worden 13.313 Pud im Werte von 198.251.700 Emk. oder 2,1% des Gesamtwerts der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Deutschland	10	128	64,6
2. Ver. Staaten	2	48	24,2
3. Finnland	0,3	6	3,0

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	in %% v. d. Gesamt- Wert dieser Gruppe.
4. Dänemark	0,5	4	2,0
5. Lettland	0,4	4	2,0
6. Belgien	0,3	3	1,5

Zum **Schluss** erwähnen wir noch die Einfuhr von **Steinen, Erden** und deren Erzeugnissen. Die Einfuhr betrug 927.398 Pud im Werte von 188.324.430 Emk. oder 2% des Gesamtwerts der Einfuhr. Es kamen aus:

1. Deutschland	505	130	69,1
2. Lettland	74	24	12,8
3. Finnland	174	12	6,4
4. Schweden	68	9	4,8
5. Belgien	10	5	2,7
6. England	56	4	2,1
7. Dänemark	33	2	1,1

Die Ausfuhr Eestis nach den Bestimmungs- ländern.

Im Jahre 1923 ging der Export Eestis nach folgenden Ländern:

	Menge.	Wert.	In %% der Ge- samtausfuhr.
1. England	10.854.545 Pud	1.946.787.850 EM.	34,1
2. Deutschland	794.445 „	614.090.070 „	10,8
3. Schweden	784.711 „	574.271.880 „	10,0
4. Belgien	668.120 „	513.055.030 „	9,0
5. Finnland	1.467.029 „	481.013.340 „	8,5
6. Lettland	437.243 „	460.724.080 „	8,0
7. Russland	815.532 „	380.948.560 „	6,7
8. Dänemark	351.272 „	356.513.450 „	6,2
9. Frankreich	62.080 „	83.422.040 „	1,5
10. Ver. Staaten	135.636 „	73.152.100 „	1,3
11. Litauen	120.934 „	71.858.850 „	1,3
12. Danzig	25.623 „	67.830.030 „	1,2
13. Holland	323.278 „	38.118.740 „	0,7
14. Norwegen	129.814 „	24.384.520 „	0,4

An **erster** Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von **Textilrohstoffen (Flachs)** und von **Manufakturwaren**. Im Ganzen sind Waren dieser Gruppe 848.914 Pud im Werte v. 2.221.199.800 Emk. oder 38,7% des Werts der Gesamtausfuhr exportiert worden (Flachs 18,9%, Baumwollstoffe 12,2%, Segeltuch 2,8%, Baumwollgarn 2,6%, Hede 1,0% und Wollstoffe, Watte, Lein-garn etc. zusammen 1,2%). Es gingen nach:

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	in %% v. d. Gesamt- Wert dieser Gruppe.
1. Belgien	245	463	20,8
2. Deutschland	124	410	18,5
3. England	188	372	16,7
4. Lettland	66	252	11,3
5. Dänemark	39	241	10,9
6. Schweden	71	193	8,7
7. Finnland	60	141	6,4
8. Danzig	17	63	2,8
9. Frankreich	33	62	2,8
10. Norwegen	2	14	0,5

An **zweiter** Stelle dem Werte nach steht die Ausfuhr von **Holz und Holzfabrikaten**. Im Ganzen sind an Waren dieser Gruppe 11.276.210 Pud im Werte von 1.397.038.900 Emk. oder 24,4% des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden (Bretter und Planken 13,4%, Propse, Sleepers, Balken etc. 5,3%, Fourniere und Stuhlsitze 4,7%, Tischler- u. Böttcherwaren 1%). Es gingen nach:

1. England	10237	1245	89,1
2. Belgien	416	43	3,1
3. Holland	323	37	2,6
4. Dänemark	235	37	2,6
5. Deutschland	40	20	1,4
6. Frankreich	24	14	1,0

An **dritter** Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von **Lebens- und Genussmitteln**. Im Ganzen sind 1.343.077 Pud im Werte von 903.291.410 Emk. oder 15,8% des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden (Butter 9,7%, Spiritus 2,3%, Fleisch und Fleischwaren 1,2%, Kartoffeln 1,0%, Eier 0,7%, Äpfel, Kartoffelmehl, Fische, Geflügel, Käse, etc. 0,9%). Es gingen nach:

1. Schweden	159	305	33,8
2. England	66	205	22,7
3. Finnland	959	166	18,4
4. Lettland	60	65	7,2
5. Litauen	48	62	7,0
6. Dänemark	17	61	6,8
7. Deutschland	31	35	3,9
8. Russland	2	2	0,2

An **vierter** Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr der Erzeugnisse der **Papierindustrie**. Im Ganzen sind 1.215.150 Pud im Werte von 590.245.240 Emk. oder 10,4% des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden (Rotationspapier 5,4%, Schreib- und Druckpapier 3,8%, Packpapier 0,9%, Bristolkarton und Drucksachen 0,3%). Es gingen nach:

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	in % v. d. Gesamt- Wert dieser Gruppe.
1. Russland	806	369	62,5
2. England	128	71	12,0
3. Ver. Staaten	131	63	10,7
4. Finnland	46	29	4,9
5. Deutschland	49	26	4,4
6. Japan	31	18	3,1
7. Schweden	8	5	0,8

An **fünfter** Stelle folgen **lebende Tiere** in der Menge von 14.096 Stück im Werte von 134.380.440 Emk. oder 2,4% des Werts des Gesamtexports. Es gingen nach:

1. Finnland	8724 Stück	70	52,2
2. Lettland	2534 „	37	27,6
3. Deutschland	1676 „	14	10,4
4. Schweden	917 „	8	6,0
5. England	146 „	4	3,0

An **sechster** Stelle **Verkehrs- und Transportmittel, Maschinen, Instrumente und Apparate** in der Menge von 23.259 Pud im Werte von 129.094.110 Emk. oder 2,3% des Werts des Gesamtexports. Es gingen nach:

1. Lettland	13	59	45,7
2. Deutschland	3	43	33,3
3. Finnland	4	19	14,7
4. Schweden	0,5	4	3,1
5. Russland	1	3	2,3

An **siebenter** Stelle **Zement, Bausteine und Gyps** in der Menge von 1.435.182 Pud im Werte von 96.869.020 Emk. oder 1,7% des Werts des Gesamtexports. Es gingen nach:

1. Schweden	516	39	40,2
2. Finnland	232	15	15,5
3. Lettland	255	11	11,3
4. Norwegen	127	10	10,3
5. Deutschland	88	7	7,2
6. Litauen	72	5	5,2
7. Dänemark	55	4	4,1
8. England	49	4	4,1
9. Marokko	29	2	2,1

Häute, Felle, Leder, Schweife, Borsten, Fellwerk und Erzeugnisse daraus sind in der Menge von 34.812 Pud im Werte von 82.157.720 Emk. oder 1,5% des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden. Es gingen nach:

1. Lettland	50	30	36,6
2. Deutschland	11	19	23,2
3. Ver. Staaten	3	8	9,8
4. Finnland	6	7	8,5

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	in % v. d. Gesamt- Wert dieser Gruppe.
5. Litauen	48	4	4,9
6. Belgien	2	4	4,9
7. Schweden	1	2	2,4

Metalle und Metallwaren sind in der Menge von 707.967 Pud im Werte von 70.086.890 Emk. oder 1,2% des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden. Es gingen nach:

1. Deutschland	384	29	41,1
2. Schweden	13	16	22,8
3. Finnland	137	10	14,3
4. England	148	8	11,4
5. Lettland	25	3	4,3

Chemikalien, Apothekerwaren und Düngmittel sind in der Menge von 110.363 Pud im Werte von 58.395.290 Emk. oder 1,1% des Gesamtwerts des Exports ausgeführt worden. Es gingen nach:

1. England	21	28	48,2
2. Finnland	11	14	24,1
3. Deutschland	59	8	13,8
4. Russland	4	3	5,2
5. Dänemark	1	2	3,5
6. Ver. Staaten	1	2	3,5
7. Schweden	12	1	1,7

Im folgenden seien die einzelnen Länder und ihre Import- und Exportartikel angeführt:

Einfuhr aus Deutschland.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
1. Baumwolle	127	520	10. Instrumente & Apparate	10	125,7
2. Chemikalien	204	348,6	11. Eisen, Stahl und Gusseisen	420	104,3
3. Kraft- & Be- triebsmaschinen	216	342,0	12. Häute & Felle, rohe	67	102,9
4. Baumwollstoffe und Tüll	3	271,0	13. Wollstoffe	12	95,6
5. Eisen- & Stahl- waren	375	236,5	14. Metallwaren aus Kupfer, Zinn, Al- uminium etc.	2	78,2
6. Zucker	390	234,5	15. Weizen	249	74,7
7. Transp.- & Ver- kehrsmittel und deren Teile	1727 Rgt. 27	158,7	16. Farben & Farb- stoffe	34	64,7
8. Landw. Maschi- nen	184		140,2	17. Petroleum	339
9. Elektr. Maschi- nen & elektr. Zubehör	51	127	18. Taback	26	56,9
			19. Roggen	267	56,0

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
20. Papier & Papierwaren	22	55,0
21. Musikinstrum. u. deren Teile	6	51,0
22. Oele, Fette & Lacke, nicht benannte	113	50,3
23. Posamenterie-waren	3	46,3
24. Reis	141	49,3
25. Glas & Glaswaren	76	43,7
26. Benzin	78	42,9
27. Salz	1403	42,0
28. Porzellan	18	41,2
29. Werkzeug & Messerwaren	29	40,3
30. Fussbekleidung aus Leder	2	40,1
31. Rohnaphta	222	35,5
32. Wäsche & Kleider	2	33,2
33. Schmieröle	72	31,2
34. Steine & Erden und Erzeugnisse daraus, nicht benannte	385	30,8
35. Apothekenwar. und Drogen	4	30,8
36. Heringe	107	30,0
37. Strümpfe	2	29,7
38. Säcke & Sacklein	15	28,7
39. Tee	8	27,8
40. Fussbekleidung aus Gummi	6	27,3
41. Kaffee	14	23,6
42. Früchte, getrocknete	17	23,4
43. Pflanzen	6	23,4
44. Gummi & Erzeugn. daraus	11	22,9
45. Metalle (Kupfer, Zinn, Blei etc.)	13	18,4

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
46. Fussbekleidung aus Seide	1	18,4
47. Sacharin	1	18,0
48. Kaninchenfelle, bearb.	0,5	17,0
49. Oelkuchen	77	16,5
50. Seidenwaren	0,5	15,9
51. Baumwollgarne	2	15,8
52. Kakao	14	15,8
53. Dachpappe	88	15,8
54. Fayence	19	14,7
55. Zimmermann- u. Tischlerarbeit.	10	14,2
56. Leder, grobes	4	12,4
57. Trikotage	1	12,2
58. Samen	4	12,1
59. Nüsse u. Mandeln	11	12,1
60. Leder, feines	1	12,1
61. Wolle	4	11,7
62. Tapeten	12	11,1
63. Hanffabrikate	5	11,0
64. Dungstoffe	121	11,0
65. Wachstuch	2	10,0
66. Bücher, Noten u. Drucksachen	4	9,8
67. Kurzwaren	0,5	8,5
68. Dynamit u. andere Sprengstoffe	2	8,2
69. Treibriemen aus Baumwolle	1	8,1
70. Schreibmaterialien u. Bleistifte	2	7,5
71. Linoleum	3	7,5
72. Wollgarne	1	7,3
73. Hanf und Jute	5	7,0
74. Dielenläufer aus Jute	2	6,4
75. Öle u. Fette, tierische	4	6,4
76. Gewürze	5	6,3
77. Kürschnerfelle	0,2	5,9
78. Halbseidene Waren	0,2	5,8
79. Filz u. Filzfabrikate	1	5,4
80. Schiesswaffen u. Jagdutensilien	1	5,3

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
81. Apfelsinen	13	5,2
82. Gemüse, frisches u. Konserven da- raus	4	4,9
83. Fischereizubehör und Netze	0,4	4,9
84. Hopfen	2	4,7
85. Zitronen	8	4,4
86. Johanniskbrot	7	4,4
87. Broderien	0,1	3,9
88. Treibriemen, le- derne	0,6	3,6
89. Böttcherarbeiten	4	3,4
90. Treibriemen aus Kamelshaaren	0,4	3,0
91. Kakaobutter	3	3,0
92. Schmalz u. Speck	3	2,6
93. Borstenfabrikate	0,2	2,4
94. Korkholz u. Kork- fabrikate	5	2,4
95. Gerste	11	2,4
96. Graupen und Grützen	4	2,3
97. Erbsen	5	2,0
98. Flittergold und Folie	0,08	2,0

Ausfuhr nach Deutschland.

1. Baumwollstoffe	28	168,0
2. Flachs	62	119,4
3. Baumwollgarn	14	83,2
4. Kinoapparate und deren Zubehör	1	28,9
5. Segeltuch	3	20,5
6. Hede	13	14,9
7. Butter	4	14,3
8. Eisen, altes	375	13,4
9. Schreib- u. Druck- papier	18	12,6
10. Häute & Felle, roh	6	11,8
11. Schweine	1494 Stück	10,9
12. Tischler- u. Zim- mermannarbeiten	6	9,8
13. Packpapier	21	9,4
14. Spiritus	7	8,8
15. Stuhlböden	11	6,7

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
99. Persennige	0,3	2,0
100. Lichte	1	1,9
101. Schirme	0,2	1,9
102. Früchte, frische u. eingemacht	3	1,8
103. Weine & Liköre	1	1,8
104. Gewebte Woll- waren u. Teppiche	0,2	1,7
105. Buchdruckschrift, Klichés, Matrizen & c.	2	1,6
106. Gold- & Silber- waren	0,005	1,5
107. Seife	1	1,5
108. Spitzen	0,04	1,5
109. Korbwaren und Fourniere	1	1,5
110. Lederwaren	0,1	1,4
111. Leinwaren und Segeltuch	0,07	1,3
112. Schweife	0,3	1,2
113. Margarine	1	1,0
114. Hanf- & Jute- stoffe	0,2	1,0

16. Zement	88	6,6
17. Automobile und deren Teile	1	4,6
18. Kasein	4	4,2
19. Kupfer, altes	8	4,2
20. Rotationspapier	10	4,1
21. Dynamos und Ma- schinen	2	3,3
22. Kürschnerfelle	0,1	3,2
23. Pferde	76 Stück	3,0
24. Zyankali	0,1	3,0
25. Schweinefleisch	2	2,5
26. Lebensmittel, ver- schiedene	3	2,2
27. Borsten & Schweife	0,5	2,2
28. Eier	1	2,0
29. Gold- und Silber- sachen	0,02	2,0

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
30. Apparate zu Lehr- zwecken	0,1	1,9	35. Leingarn	0,2	1,4
31. Liköre	0,4	1,8	36. Kälbermägen	3	1,4
32. Zündholzdraht	17	1,7	37. Wollstoffe	0,1	1,4
33. Lumpen, baum- wollene u. woll.	5	1,7	38. Milchpulver	1	1,2
34. Bacon	0,8	1,5	39. Fourniere	2	1,2
			40. Oelkuchen	4	1,1

Einfuhr aus England.

1. Baumwolle	138	565,8	27. Kaffee und Kakao	3	4,0
2. Kohlen und Koks	6732	306,5	28. Superphosphat	56	3,9
3. Baumwollstoffe	13	179,9	29. Trikotage	0,3	3,8
4. Heringe	463	129,6	30. Treibriemen, le- derne	0,7	3,7
5. Landw. Maschinen	47	70,2	31. Fertige Mäntel	0,2	3,5
6. Zucker	110	65,8	32. Glaubersalz	9	3,4
7. Transport & Ver- kehrsmittel	8,6 725 Rgt.	65,5	33. Hanf	2	3,3
8. Kraft- & Betriebs- maschinen	25	51,8	34. Elektr. Kabel	0,7	2,1
9. Eisen, Stahl und Gusseisen	14	44,2	35. Chemikalien und Drogen	1	2,1
10. Wollstoffe	4	36,1	36. Getrockn. Früchte	2	2,0
11. Baumwollgarn	3	33,4	37. Weizen	6	1,9
12. Fussbekleidung	2	31,1	38. Treibriemen aus Baumwolle	0,2	1,8
13. Wolle	10	27,4	39. Speck	2	1,7
14. Weizenmehl	63	24,5	40. Seife	2	1,5
15. Taback	8	17,8	41. Wollene Lumpen	5	1,5
16. Kaustische Soda	29	13,8	42. Leder in grossen Fellen	0,5	1,5
17. Säcke, Jutestoff und Segeltuch	6	12,0	43. Häute & Felle, rohe	1	1,4
18. Eisen- und Stahl- fabrikate	14	10,4	44. Chamotte- u. Mühl- steine	23	1,4
19. Wollgarn	2	8,6	45. Oele und Fette	15	1,4
20. Tee	2	8,3	46. Zinkweiss	1	1,3
21. Oelkuchen	34	7,3	47. Senf	0,3	1,3
22. Soda	12	6,5	48. Linoleum	0,4	1,3
23. Metalle	4	6,4	49. Erbsen	3	1,1
24. Hanffabrikate und Persennige	4	5,6	50. Tischler- u. Zim- mermannarbeiten	0,7	1,0
25. Gummi u. Gummi- fabrikate	2	5,3	51. Teppiche	0,1	1,0
26. Steinkohlenteer	19	4,0	52. Seide & Halbseide	0,02	1,0
			53. Tonerde	30	1,0

Ausfuhr nach England.

1. Bretter	5705	684,7	3. Propse	3563	249,4
2. Flachs	155	300,2	4. Fourniere	450	224,8

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
5. Butter	48	184,7
6. Schreib- u. Druck- papier	49	34,1
7. Schwellen	323	32,3
8. Tischler- u. Schrei- nerwaren	13	30,9
9. Packpapier	64	30,6
10. Segeltuch	4	28,3
11. Hede	26	28,0
12. Zündhölzer	19	26,8
13. Schweinefleisch	11	15,7
14. Stuhlböden	24	14,5
15. Baumwollgarn	2	12,7
16. Leinsaat	18	7,1

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
17. Eisen, altes	148	6,9
18. Balken	143	6,8
19. Rotationspapier	14	5,7
20. Pferde	146 Stück	4,1
21. Zement	49	3,6
22. Kürschnerfelle	0,2	2,0
23. Liköre	0,4	1,3
24. Bacon & Selcher- waren	0,4	1,0
25. Kasein	1	1,0
26. Oelkuchen	5	1,0
27. Eier u. Geflügel	0,6	1,0
28. Fuselöl	0,5	1,0

Einfuhr aus Schweden.

1. Superphosphat	630	44,1
2. Zellulose	105	35,8
3. Kupferdraht & Er- zeugnisse daraus	5	22,9
4. Kraft- und Be- triebsmaschinen	25	20,1
5. Elektrisch. Draht	4	15,3
6. Textilien	2	14,0
7. Schwefelsaure Tonerde	13	13,0
8. Petroleum	50	8,5
9. Gerbstoffe	11	8,3
10. Separatore	3	6,5
11. Landw. Maschinen	4	6,4
12. Steinkohlenteer	28	6,1
13. Konserven	4	5,6
14. Heringe	18	5,0
15. Elektr. Maschinen	5	4,7
16. Kupfer	2	4,6
17. Chamottesteine	48	4,3
18. Schleifsteine	19	4,0
19. Apparate & In- strumente	3	3,8

20. Fahrautos	13 St.	3,8
21. Fertige Kleider & Mäntel	0,2	3,4
22. Schreibpapier	4	2,2
23. Lastautos	7 St.	2,1
24. Lokomobile	1	2,0
25. Motore	1	2,0
26. Drucksachen	1	1,9
27. Elektrisch. Kabel	0,6	1,8
28. Sacklein	1	1,7
29. Teile von landw. Maschinen	1	1,4
30. Farben	2	1,4
31. Werkzeug	2	1,4
32. Filz	0,3	1,3
33. Kupferröhren	0,4	1,3
34. Eisen- und Stahl- fabrikate	2	1,3
35. Holzbearbeitungs- maschinen	0,7	1,2
36. Lammfelle	0,4	1,1

Ausfuhr nach Schweden.

1. Butter	68	263,3
2. Baumwollstoffe	15	91,5
3. Flachs	26	49,6
4. Zement	516	38,7
5. Eier	17	30,5

6. Segeltuch	4	27,9
7. Edelmetall - Legie- rungen u. Abfälle	0,3	13,3
8. Hede	11	11,5
9. Tiere	993 St.	11,4

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
10. Garnabfälle	6	7,0
11. Baumwollgarn	0,1	4,4
12. Packpapier	5	2,7
13. Heu	30	2,7
14. Fische, frische	2	2,7
15. Kartoffeln	40	2,6
16. Schreib- & Druck- papier	4	2,5

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
17. Kupfer, altes	3	2,5
18. Elektr. Lampen	0,1	1,7
19. Geflügel	0,8	1,3
20. Häute und Felle, roh.	1	1,2
21. Lumpen aus Jute	9	1,0
22. Liköre	0,2	1,0

Einfuhr aus Lettland.

1. Baumwollstoffe	3	43,4
2. Eisen- und Stahl- fabrikate	38	25,1
3. Flachs	14	23,1
4. Glaswaren	35	15,5
5. Heringe	55	15,3
6. Landwirtsch. Ma- schinen	16	12,8
7. Weizenmehl	31	11,9
8. Hanf	7	10,7
9. Wollstoffe	1	10,5
10. Transport- und Verkehrsmittel	0,225 386 Rgt. }	10,4
11. Hafer	38	8,4
12. Taback	3	7,2
13. Linoleum	2	6,5
14. Pflanzen	0,8	5,9
15. Böttcherarbeiten	5	4,6
16. Samen	1	4,3
17. Sorteneisen	19	4,1
18. Zucker	7	4,0
19. Herrenkleider	0,3	3,8
20. Sacharin	0,1	3,5
21. Trikotage	0,3	3,3
22. Roggen	15	3,2
23. Gewebte Wollwa- ren	0,3	3,1
24. Grosses Leder	1	2,9

25. Fischnetze	0,2	2,8
26. Gusswaren	8	2,5
27. Stiefel	0,1	2,4
28. Pappe und Dach- pappe	14	2,4
29. Fayence und Ton- waren	10	2,3
30. Kaninchenfelle	0,04	2,2
31. Seidenpapier	0,7	2,1
32. Kinofilme	0,05	2,1
33. Graupen und Grü- tzen	4	2,0
34. Oele und Fette	3	1,9
35. Wollene Lumpen	6	1,8
36. Feines Leder	0,3	1,7
37. Porzellan	0,8	1,7
38. Kreide	10	1,5
39. Salz	50	1,5
40. Tischlerarbeiten	0,7	1,5
41. Hopfen	0,6	1,2
42. Korken	1	1,1
43. Strümpfe	0,09	1,1
44. Häute und Felle, rohe	0,6	1,1
45. Asbest	0,8	1,0
46. Ziegelsteine	25	1,0
47. Gedärme	3	1,0

Ausfuhr nach Lettland.

1. Baumwollstoffe	32	189,5
2. Spiritus	45	58,8
3. Tiere	2534 Stück	36,7
4. Baumwollgarn	6	35,6
5. Telephonapparate	1	35,2
6. Landw. Maschinen und deren Teile	11	15,0
7. Häute und Felle, rohe	7	14,7
8. Wollstoffe	1	11,2

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
9. Kürschnerfelle	0,5	10,7	15. Kirmoapparate und deren Zubehör	0,1	2,3
10. Zement	115	8,6	16. Bausteine, natür- liche	138	2,1
11. Lumpen, Baum- wollene und lei- nene	22	6,3	17. Watte	2	2,0
12. Häute und Felle, bearbeitete	0,7	2,9	18. Transportmittel	1 Schiff	1,8
13. Automobile und deren Teile	0,4	2,9	19. Oelkuchen	7	1,4
14. Schwarzbrot (pain normal)	5	2,7	20. Persennige	0,2	1,4
			21. Borsten u. Schweife	0,2	1,0
			22. Eisen- und Stahl- waren	0,05	1,0

Einfuhr aus Finnland.

1. Papiermasse und Zellulose	187	54,3	23. Weizenmehl	8	3,0
2. Verkehrs- und Transportmittel	3,7		24. Netze, Fischerei-	0,3	3,0
	+ 472 Rgt.	27,9	25. Tapeten	3	3,0
3. Papier	31	25,9	26. Tee	1	2,9
4. Baumwollstoffe	2	20,9	27. Strömlinge	18	2,8
5. Petroleum	70	11,9	28. Hanf- und Jute- fabrikate	1	2,6
6. Pappe	34	8,4	29. Baumwollgarn	0,3	2,6
7. Kokosöl	5	6,0	30. Asbest	2	2,6
8. Landw. Maschinen	4	5,3	31. Margarine	2	2,3
9. Betriebsmaschinen	3	5,2	32. Werkzeug	2	1,9
10. Heringe	18	5,0	33. Kaffee	1	1,9
11. Zucker	9	5,0	34. Schleifsteine, natür- liche	8	1,7
12. Optische Instrumente	0,2	4,8	35. Chamotte	18	1,6
13. Gummigaloschen	1	4,8	36. Kakaobutter	2	1,6
14. Taback	2	4,7	37. Kupferfabrikate	0,3	1,5
15. Bau- u. Pflaster- steine	141	4,4	38. Terpentin	1	1,4
16. Schwefelsaure Tonerde	4	3,9	39. Stiefel	0,06	1,3
17. Schlosserarbeiten	5	3,8	40. Weichgummiartikel	0,3	1,3
18. Elektrisches Kabel	1	3,6	41. Firnis	0,8	1,2
19. Kalziumkarbid	1	3,5	42. Pflanzen und Sa- men	0,5	1,0
20. Kakao	3	3,2	43. Kohlensäure	0,2	1,0
21. Häute & Leder	0,6	3,2	44. Seife und Lichte	0,7	1,0
22. Früchte, getrock- nete	2	3,2	45. Reis	2	1,0
			46. Glas u. Glaswaren	1	1,0

Ausfuhr nach Finnland.

1. Flachs	53	100,9	5. Baumwollstoffe	5	28,6
2. Tiere	8724 St.	69,7	6. Rindfleisch	33	26,5
3. Kartoffeln	852	55,4	7. Schreib- u. Druck- papier	28	21,1
4. Butter	8	31,3			

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
8. Äpfel	31	19,8	20. Maschinen, versch.	1	4,4
9. Zement	177	13,2	21. Auto u. Autoteile	0,5	3,6
10. Schweinefleisch	7	10,1	22. Saaten	1	3,6
11. Kasein	8	9,5	23. Leinsaat	9	3,5
12. Telephonapparate	0,3	9,4	24. Zündhölzer	2	2,6
13. Segeltuch	1	7,3	25. Wollstoffe	0,2	2,0
14. Bacon	4	7,2	26. Gyps	45	1,8
15. Häute und Felle	1	7,0	27. Packpapier	3	1,3
16. Eisen, altes	137	6,9	28. Leingarn	0,2	1,3
17. Eier	3	6,2	29. Metallputzmittel	0,6	1,0
18. Rotationspapier	13	5,3	30. Fleischwaren	1	1,0
19. Kartoffelmehl	11	5,2	31. Speisezwiebeln	2	1,0

Einfuhr aus Dänemark.

1. Ein Dampfer	1418 Rgt.	56,7	17. Fertige Kleider	0,1	2,3
2. Weizenmehl	111	43,2	18. Wollstoffe	0,3	2,3
3. Landw. Maschinen und Apparate	16	25,3	19. Goudron	3	2,0
4. Taback	8	18,1	20. Persennige	0,3	2,0
5. Schmieröle	28	11,0	21. Röhren, eiserne	3	1,8
6. Fässer und Fassdauben	12	8,6	22. Zinkweiss	1	1,6
7. Traktoren	4	7,2	23. Dezimalwaagen	0,4	1,6
8. Gerste	31	6,7	24. Revolver	0,08	1,6
9. Lastautos	24 Stück	6,7	25. Ocker	2	1,5
10. Teile für Autos	1	5,5	26. Dampfkessel	2	1,4
11. Kreide in Pulver	27	4,4	27. Olein	2	1,4
12. Segeltuch	0,5	3,7	28. Kakao	1	1,2
13. Saaten	1	3,4	29. Radiatore, eiserne	3	1,0
14. Weine u. Liköre	2	3,3	30. Kautschuk	0,4	1,0
15. Wolle	1	3,3	31. Filz	0,2	1,0
16. Fahrautos	13 Stück	3,0	32. Sportartikel	0,1	1,0
			33. Kaffee	0,5	1,0
			34. Zucker	1	1,0

Ausfuhr nach Dänemark.

1. Baumwollstoffe	26	153,9	9. Zement	55	4,1
2. Segeltuch	10	71,9	10. Rinder- u. Kürschneierfelle	0,5	1,8
3. Butter	15	59,0	11. Fourniere u. Stuhlböden	3	1,8
4. Bretter	228	27,4	12. Zigaretten	0,2	1,8
5. Saaten	1	9,1	13. Wollstoffe	0,1	1,2
6. Tischler- u. Zimmermannarbeiten	3	6,8	14. Fuselöl	0,6	1,1
7. Baumwollgarn	1	6,2	15. Grobe Leinstoffe	0,2	1,0
8. Leingarn	1	6,0			

Einfuhr aus Danzig.

1. Zucker	294	176,2	3. Wäsche u. Kleider	3	43,5
2. Baumwollstoffe	3	46,0	4. Weizenmehl	90	35,3

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
5. Heringe	37	10,4	15. Eisen, Stahl und Gusseisen	7	2,0
6. Benzin	16	8,8	16. Tee	0,6	1,9
7. Landw. Maschinen	6	8,8	17. Fussbekleidung aus Gummi	0,4	1,8
8. Transport u. Ver- kehrsmittel u. de- ren Teile	3	7,7	18. Eisen und Stahl- waren	5	1,6
9. Sacklein	3	5,1	19. Chemikalien (haupt- sächlich Soda u. Leim)	5	1,3
10. Taback	2	4,9	20. Steinkohle	24	1,1
11. Wolle	2	4,4	21. Kakaopulver	0,7	1,0
12. Malz, gemahlener	6	2,3	22. Glaswaren	1	1,0
13. Tischler- u. Zim- mermannarbeiten	2	2,3			
14. Balken, Brussen und Bretter	13	2,1			

Ausfuhr nach Danzig.

1. Baumwollstoffe	9	53,0	4. Lumpen, aus Wol- le, Baumwolle u. Leinen	6	2,0
2. Baumwollgarn	2	5,4			
3. Papier u. Druck- sachen	8	3,3			

Einfuhr aus Belgien.

1. Eisen und Stahl	319	78,6	9. Fussbekleidung aus Gummi	1	4,2
2. Zucker	58	34,5	10. Getreide	15	3,5
3. Eisen- und Stahl- waren	49	30,1	11. Schiesswaffen u. Jagdzubehör	0,4	3,1
4. Wolle	5	13,3	12. Reis	8	2,7
5. Hanf	6	10,1	13. Farben und Farb- stoffe	3	2,2
6. Thomasschlacke	67	6,7	14. Landw. Maschinen	2	1,9
7. Tafel- u. Spiegel- glas	10	4,5	15. Wollgarn	0,2	1,2
8. Metalle	6	4,2	16. Fette, tierische	0,5	1,0

Ausfuhr nach Belgien.

1. Flachs	237	449,5	5. Häute und Felle	2	4,3
2. Bretter	196	23,6	6. Hede	4	4,2
3. Propse	156	10,9	7. Balken	52	2,1
4. Hanf	5	8,5	8. Leinsaat	4	1,5

Einfuhr aus Holland.

1. Weizen	94	28,1	7. Torfmaschinen	3	3,1
2. Landw. Maschinen	24	19,1	8. Kokosöl	2	2,7
3. Superphosphat	111	7,8	9. Thomasschlacke	2	2,0
4. Petroleum	45	7,7	10. Margarine	2	1,6
5. Häute und Felle, rohe	4	5,2	11. Kakaopulver	1	1,4
6. Zucker	8	5,0	12. Erbsen	3	1,3
			13. Elektr. Lampen	0,1	1,1

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
Ausfuhr nach Holland.					
1. Bretter	265	31,7	3. Fourniere u. Stuhl- böden	3	1,7
2. Balken u. Schwel- len	56	3,5			
Einfuhr aus den Vereinigt. Staaten.					
1. Weizen	648	194,5	5. Landw. Maschinen	8	10,2
2. Weizenmehl	146	56,9	6. Automobile	2	6,9
3. Kino- u. Photograph. Apparate u. Zube- hör	2	44,6	7. Zucker	9	5,7
4. Roggen	62	12,9	8. Kinofilme	0,1	3,5
			9. Petroleum	10	1,7
Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten.					
1. Rotationspapier	92	37,6	4. Packpapier	7	2,8
2. Schreibpapier	32	32,5	5. Fuselöl	1	1,8
3. Häute und Felle, rohe	3	7,3	6. Kürschnerfelle	0,1	1,0
Einfuhr aus Russland.					
1. Roggen	1198	251,5	9. Landw. Maschinen	3	2,1
2. Hafer	195	42,8	10. Rohnaphta	10	1,6
3. Petroleum	127	21,6	11. Dampfer (1 St.)	60 Rgt.	1,6
4. Benzin	27	14,9	12. Galoschen	0,3	1,4
8. Hanf	7	12,2	13. Zimmermannsarbei- ten	1	1,3
6. Oelkuchen	44	9,4	14. Rogoschen	1	1,0
7. Schmieröle	12	4,8	15. Hede	1	1,0
8. Gerste	22	4,8			
Ausfuhr nach Russland.					
1. Rotationspapier	629	252,8	5. Lebensmittel, versch.	1	2,0
2. Schreib- u. Druck- papier	156	108,2	6. Tiere	83 Stück.	1,4
3. Bristolpappe	22	7,6	7. Apparate zu Lehr- zwecken	0,1	1,3
4. Bleiweiss	4	3,4	8. Dezimalwagen	0,6	1,0
Einfuhr aus Frankreich.					
1. Delikatessen	12	14,5	5. Chemikalien	2	3,4
2. Baumwollstoffe	0,5	13,5	6. Oele & Fette	2	3,0
3. Weine	4	6,2	7. Seide	0,02	1,0
4. Eiweiss & Eigelb für techn. Zwecke	0,3	4,0			
Ausfuhr nach Frankreich.					
1. Flachs	33	61,9	3. Metallwaren	0,3	2,7
2. Fourniere & Stuhl- böden	23	13,8	4. Schreib- & Druck- papier	3	2,4

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
5. Zement (nach Marokko)	29	2,2	6. Häute & Felle, rohe	0,7	1,5
Einfuhr aus Norwegen.					
1. Heringe	24	6,9	2. Weizenmehl	8	3,0
Ausfuhr nach Norwegen.					
1. Textilien	2	14,4	2. Zement	127	9,5
Einfuhr aus Litauen.					
1. Metallwaren	3	2,0	3. Metalle, versch.	3	1,0
2. Chemikalien und Droguen	0,3	1,4	4. Oele & Fette	2	0,5
Ausfuhr nach Litauen.					
1. Spiritus	48	61,9	3. Stiefel	0,2	4,4
2. Zement	73	5,5			

Eestis Transithandel mit Russland.

Im Ganzen gingen durch Eesti im Jahre 1923 5.800.049 Pud Waren. Davon nach Russland 1.764.258 Pud und aus Russland 4.035.791 Pud. Auf die einzelnen Warengruppen verteilt sich der Transit folgendermassen:

Warengruppen.	nach Russland	aus Russland
Lebens- und Genussmittel	123.159 Pud	3.321.114 Pud
Manufakturwaren	309.428 „	555.841 „
Samen und Pflanzen	276 „	82.461 „
Chemikalien und Droguen	88.723 „	27.895 „
Tierische Erzeugnisse (Häute, Felle etc.)	6.515 „	17.583 „
Posamentier- und Kurzwaren	87.226 „	13.725 „
Kohlen, mineralische Oele und Fette	717.949 „	11.654 „
Holz und Holzwaren	10.674 „	4.987 „
Papier und Drucksachen	23.249 „	501 „
Metalle und Metallwaren	227.963 „	30 „
Maschinen, Verkehrsmittel und deren Teile	163.308 „	— „
Erzeugnisse aus Erden und Steinen	5.798 „	— „

Vergleichen wir den Transithandel Eestis vom Jahre 1923 mit dem vom Jahre 1922, so sehen wir, dass er einerseits stark abgenommen, andererseits sich auch gänzlich geändert hat. Der Transithandel Eestis betrug im Jahre 1922 im Ganzen 21.110.401 Pud, wobei nach Russland 20.332.487 Pud Waren gingen, und aus Russland bloss 777.915 Pud Waren kamen. Dass wir es im gegebenen Fall mit keiner zufälligen Erscheinung zu tun haben, sondern dass

der Charakter des russischen Transithandels eine natürliche Widerspiegelung der ökonomischen Lage des heutigen Russland darstellt, sehen wir auch am Transithandel Lettlands. Im Jahre 1922 betrug letzterer 29.884.017 Pud, im Jahre 1923 — 22.023.199 Pud, was einen Rückgang von 7,8 Mill. Pud darstellt, welcher auch dort allein darauf zurückzuführen wäre, dass Russland als Warenkonsument inzwischen viel von seiner Bedeutung eingebüsst hat.

Der Schiffsverkehr von Reval.

A. Allgemeine Übersicht.

Im Jahre 1923. liefen ein: . . .	4404	Schiffe mit	795.704	Rgt.
davon mit Gütern	3266	„ „	699.443	„
„ „ Ballast	1138	„ „	96.261	„
		unter estnischer Flagge		unter ausländ. Flaggen
Der Flagge nach . . .	3373	Schiffe mit	233.353	Rgt.
			1031	Schiffe mit 562.351 Rgt.

Im Jahre 1923 liefen aus: . . .	4415	Schiffe mit	788.176	Rgt.
davon mit Gütern	2118	„ „	630.446	„
„ „ Ballast	2297	„ „	157.730	„
		unter estnischer Flagge		unter ausländ. Flaggen
Der Flagge nach . . .	3389	Schiffe mit	233.227	Rgt.
			1026	Schiffe mit 554.949 Rgt.

B. Der Schiffsverkehr mit inländischen Häfen.

Aus inländ. Häfen liefen ein: . . .	2754	Schiffe mit	127.628	Rgt.
davon mit Gütern	2265	„ „	119.571	„
„ „ Ballast	489	„ „	8.057	„
		unter estnischer Flagge		unter ausländ. Flaggen
Der Flagge nach . . .	2716	Schiffe mit	122.008	Rgt.
			38	Schiffe mit 5.620 Rgt.

Nach inländ. Häfen liefen aus: . . .	2693	Schiffe mit	136.089	Rgt.
davon mit Gütern	775	„ „	56.183	„
„ „ Ballast	1918	„ „	79.906	„
		unter estnischer Flagge		unter ausländ. Flaggen
Der Flagge nach . . .	2655	Schiffe mit	128.065	Rgt.
			38	Schiffe mit 8.024 Rgt.

C. Der Schiffsverkehr mit ausländischen Häfen:

Aus ausländ. Häfen liefen ein: . . .	1650	Schiffe mit	668.076	Rgt.
davon mit Gütern	1001	„ „	579.872	„
„ „ Ballast	649	„ „	88.204	„
		unter estnischer Flagge		unter ausländ. Flaggen
Der Flagge nach . . .	657	Schiffe mit	111.345	Rgt.
			993	Schiffe mit 556.731 Rgt.

Nach den Jahreszeiten verteilten sich die Schiffe in der Weise, dass von der Gesamttonnage der eingelaufenen Schiffe

auf das Frühjahr 23,4%, den Sommer 32,2%, den Herbst 29,1% und den Winter 15,3% entfielen.

Es entfielen ferner in Prozenten der Gesamttonnage der eingelaufenen Schiffe: auf die deutsche Flagge 31,1%, die finnische 17,1%, die estnische 16,6%, die englische 13,9%, die dänische 7,0%, die amerikanische 2,7%, die norwegische und schwedische zu je 2,4%, die russische 2,2%, die französische 2,1% und verschiedene andere Flaggen zusammen 2,5%.

Der durchschnittliche Tonnagegehalt der Schiffe betrug: unter nord-amerikanischer Flagge 2.932 Rgt., russischer — 1.249 Rgt., englischer — 1.078 Rgt., französischer — 794 Rgt., dänischer — 790 Rgt., norwegischer — 740 Rgt., griechischer — 730 Rgt., deutscher — 585 Rgt., belgischer — 563 Rgt., litauischer (Memel) — 437 Rgt., holländischer — 403 Rgt., finnischer — 355 Rgt., polnischer — 322 Rgt., lettischer — 295 Rgt., schwedischer — 208 Rgt., danziger — 178 Rgt., und estnischer Flagge 169 Rgt.

Im Jahre 1923 kamen nach Reval:

aus	Häfen	Schiffe	mit	Rgt.
deutschen		316	Schiffe mit	216.575 Rgt.
finnischen		780	„ „	147.794 „
englischen		148	„ „	119.841 „
schwedischen		135	„ „	41.792 „
belgischen		29	„ „	28.250 „
russischen		27	„ „	19.919 „
nord-amerik.		7	„ „	19.895 „
französischen		22	„ „	17.471 „
dänischen		45	„ „	17.020 „
lettischen		35	„ „	12.111 „
holländischen		11	„ „	5.852 „
Danzig		18	„ „	5.848 „
kanadischen		1	„ „	3.533 „
norwegischen		4	„ „	1.409 „
Memel		5	„ „	746 „
afrikanischen		1	„ „	393 „

Nach ausländ. Häfen liefern aus:	1722	Schiffe mit	652.087 Rgt.
davon mit Gütern	1343	„ „	574.263 „
„ „ Ballast	379	„ „	77.824 „
		unter estnischer Flagge	unter ausländ. Flaggen
Der Flagge nach . .	734	Schiffe mit	105.162 Rgt.
		988	Schiffe mit 546.925 Rgt

Von den im Jahre 1923 aus Reval ausgegangenen Schiffen gingen:

nach	Häfen	Schiffe	mit	Rgt.
finnischen		1000	Schiffe mit	215.789 Rgt.
deutschen		193	„ „	147.119 „
lettischen		117	„ „	92.632 „
englischen		138	„ „	82.551 „
schwedischen		107	„ „	35.492 „
russischen		49	„ „	33.174 „
belgischen		19	„ „	13.148 „
dänischen		34	„ „	9.255 „

nach französischen Häfen	9 Schiffe mit	8.740 Rgt.
„ Danzig	17 „ „	7.493 „
„ Memel	32 „ „	4.373 „
„ holländischen „	3 „ „	1.340 „
„ norwegischen „	3 „ „	737 „
„ Marokko	1 „ „	244 „

Grosshandelspreise.

nach den Preisen der Kotierungskommission des Revaler
Börsen-Komitees.

(Durchschnittlich in Emk.)

Gruppe I (Lebens- und Ge- nussmittel).

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Butter, Export-	pro Pud	4.550	3.450	3.775	4.425
Eier, Export-, pro Kiste à 1440 St.		13.000	8.500	9.000	13.000
Erbsen, estnische	pro Pud	340	360	400	430
Fleisch, Rind-	„ „	825	905	710	650
„ Schweine-	„ „	1.415	1.560	1.520	1.595
Getreide: Braugerste	„ „	195	185	230	240
Futterhafer, estnischer	„ „	175	210	265	245
Roggen, estnischer	„ „	275	260	230	235
„ russischer	„ „	270	250	225	230
Weizen, estnischer	„ „	340	340	340	340
Heringe	Fass	3.510	3.550	2.950	3.390
Kaffee	Pud	3.500	3.500	3.475	3.250
Kakao	„ „	1.310	1.310	1.310	1.250
Kartoffeln, Export-	„ „	—	80	—	82
Käse, Schweizer-, örtl.	„ „	2.625	2.580	2.500	2.500
Kasein, Export-	„ „	—	—	1.200	1.100
Margarine, ausländ.	„ „	1.895	1.805	1.680	1.860
Mehl, Roggen-	„ „	300	285	265	260
„ Weizen-, am. u. engl.	„ „	680	670	640	635
Milch	Liter	15	14	16	19
Ölkuchen	Pud	230	240	245	245
Reis, Burma II	„ „	750	750	775	780
Salz, lose	„ „	39	41	38 ¹ / ₂	41
Syrup, Kartoffel-, 42%	„ „	690	710	770	725
Tee	„ „	5.240	5.340	5.070	5.435
Weizenkleie	„ „	178	178	178	177
Zucker, feiner	„ „	825	1.115	965	950

Gruppe II (Textilien und Leder).

Baumwollgewebe: Bjäs	„ Arsch.	37,6	39,6	39,6	39,6
„ Mitkal	„ „	28,5	29,9	29,9	29,9

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Flachs: Livonia R.	pro Pud	1.640	1.670	1.675	1.750
„ Werro-Petschur	„ „	2.044	2.100	2.100	2.100
Sohlenleder: estnisch.	„ „	5.390	5.280	4.670	4.500
„ amerikan.	„ „	4.850	4.850	4.850	4.850
Gruppe III (Mineralien, Metalle, Erzeugnisse daraus und mineralische Öle).					
Brennschiefer, estnischer,					
I Sorte	„ „	10	10	10	10
II „	„ „	7½	7½	7½	7½
III „	„ „	5	5	5	5
Koks, Giesserei-	pro Pud	92½	111	98	98
„ Gas, Reval. Gasanst.	„ „	75	75	80	85
Steinkohle: Yorkshire	„ „	59	63	57	55½
„ Newcastle	„ „	57	60	53	53
„ Schmiede-	„ „	63	66	62	61
Eisen, Band-	„ „	450	485	470	455
„ Sorten-	„ „	285	320	295	285
Gusseisen	„ „	215	240	235	225
Stahl, Feder-	„ „	505	540	510	475
„ Werkzeug-	„ „	1.050	1.135	1.050	1.050
Eisenblech	„ „	635	660	710	705
Bleche, Kupfer-	„ „	3.200	3.580	4.400	4.400
„ Messing-	„ „	2.800	3.200	4.100	4.100
„ Zink-	„ „	1.475	1.545	1.600	1.600
Blei	„ „	5.050	5.365	6.300	6.240
Zinn	„ „	830	855	865	885
Brennschieferöl	„ „	200	210	220	220
Maschinenöl, russisches	„ „	493	493	485	480
„ amerikan.	„ „	562	560	544	475
Naphta, russisches	„ „	200	220	250	230
„ amerikanisches	„ „	223	213	201	182
Petroleum, russisches	„ „	250	232	228	226
„ amerikanisch.	„ „	264	236	227	226
Benzin	„ „	816	759	716	643
Gruppe IV (verschiedenes).					
Dungstoffe: Kainit	„ „	12	12½	—	—
Kalisalz 40%	„ „	—	605	605	605
„ 30%	„ „	—	445	445	445
Superphosphat 18—20%	„ „	630	665	640	620
„ 17—18%	„ „	635	634	625	605
Thomasmehl	„ „	580	580	—	—
Holz, gemischtes, 20 Pro- zent Birke	pro Kub. Faden	4.950	5.065	5.000	5.250
Kalk	pro Pud	41¼	38	38	37½

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Kreide	pro Pud	110	100	100	100
Leinsaat, Basis 87½ %	„ „	340	340	—	—
Rotationspapier	„ „	400	420	430	420
Teer, Holz-	„ „	280	282	276	268
Zement: Port-Kunda	pro Fass à 10 Pud	10 Pf. 825	745	745	745
„ Asserin	„ „	775	722	690	690
Ziegelsteine	pro 1000 St.	6.835	6.655	6.300	6.220
Zündhölzer	pro Kiste à 5000 Schachteln	6.100	6.040	5.900	5.860

Kleinhandelspreise.

(Durchschnittlich in Emk.)

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Brot, Schwarz-	pro Pfund	7.25	7.00	6.75	6.75
„ Weiss-	„ „	17.50	17.25	17.00	17.00
Butter, Tisch-	„ „	102.50	90.75	86.00	108.25
„ Küchen-	„ „	84.75	77.50	73.00	93.25
Eier	Paar	19.00	12.00	13.50	18.00
Erbsen	Pfund	13.00	13.50	16.00	17.00
Fleisch, Rind-	„ „	26.25	30.50	28.25	24.25
„ Schweine-	„ „	41.50	46.25	46.50	48.00
Grütze, Gersten-	„ „	10.00	10.50	12.25	14.50
Heringe	„ „	18.00	17.50	19.00	22.50
Holz, Birken-, 10 Wersh. „	Faden	1850.00	1925.00	1875.00	1825.00
„ Kiefern- „ „	„ „	1250.00	1400.00	1300.00	1200.00
„ Fichten- „ „	„ „	1200.00	1300.00	1250.00	1100.00
Kartoffeln	Pud	88.00	93.50	108.00	110.00
Kartoffelmehl	Pfund	16.00	16.00	17.00	17.00
Käse	„ „	60.00	65.75	66.75	67.50
Manna	„ „	20.50	20.50	20.00	20.25
Mehl, Roggen-	„ „	7.50	7.50	7.25	6.65
„ Weizen-, amerik. „	„ „	18.00	18.00	17.75	17.75
„ heimisches	„ „	13.50	13.50	13.50	13.50
Milch	Stof	18.50	15.00	17.50	22.50
Petroleum	Pfund	8.25	7.50	7.00	7.25
Reis	„ „	18.50	18.50	18.50	19.25
Salz	„ „	1.75	1.75	1.75	1.75
Schmalz, Schweine-	„ „	61.75	68.25	68.50	71.00
Seife	„ „	27.50	26.50	26.00	25.00
Speck	„ „	46.25	51.00	51.50	57.50
Strömlinge	„ „	9.75	10.00	10.75	12.00
Zucker, Fein-	„ „	21.75	29.00	25.50	24.75
„ Würfel-	„ „	25.75	31.00	30.00	30.00
Zwiebel, Speise-	„ „	21.25	26.00	25.50	25.00

Kursnotierungen der Revaler Fondsbörse für das Jahr 1923.

1923	ℳ 1	₯ 1	Deutsche R.-Mk. 100	Finnische Mk. 100	Schwed. Kr. 100	Dänische Kr. 100	Franz. Fr. 100	Florin 100	Lettischer Rbl. 100	Tschech.-Sl. Kr. 100	Gold-Rbl. 1	Italienische Lire 100	Schweizer Frs 100	Belgischer Frs 100	Norweg. Kr. 100	Österreich. Kr. 1000	Polnische Mk. 1000
1.I	1583	342 ³ / ₄	4 85	850	9250	7075	2520	13570	135	1060	165	1740	6550	2285	6500	5	0.21
15.I	1600	342 ³ / ₄	3.15	850	9220	6860	2390	13600	135 ¹ / ₂	985	165	1710	6550				
1.II	1582 ¹ / ₂	341.60	0.90	847	9130	6550	2000	13500	135 ¹ / ₂	990	165	1625	—				
15.II	1593	339 ³ / ₄	1.85	885	9015	6440	2045	13475	134 ¹ / ₂	1015	165	1640	—				
1.III	1595	339 ¹ / ₂	1.54	933	9025	6600	2080	13400	134	1010	165	1640	6430				
15.III	1596	339	1.66	943	9040	6530	2060	13425	135	1025	165	1640	6400				
1.IV	1587 ¹ / ₂	339 ¹ / ₂	1.63 ¹ / ₂	925	9035	6520	2240	13410	134	1020	165	1690	6340				
15.IV	1585	339 ¹ / ₂	1.63 ¹ / ₂	933	9050	6400	2290	13350	134	1025	165	1710	6225				
1.V	1576	339 ¹ / ₂	1.18	939 ¹ / ₂	9100	6380	2315	13290	134 ¹ / ₂	1020	165	1690	6230				
15.V	1573	339 ¹ / ₂	0.80	938	9045	6390	2265	13325	134	1025	165	1685	6160				
1.VI	1584	342	0.53	946	9130	6360	2260	13450	135.75	1035	165	1630	6240				
15.VI	1593	345	0.36	955	9175	6250	2210	13600	136 ¹ / ₄	1050	170	1625	6250				
1.VII	1597	347	0.26	989	9220	6200	2140	13675	137.25	1055	170	1560	6225				
15.VII	1594	347	0.20	958	9200	6120	2080	13600	136 ¹ / ₂	1060	170	1520	6125				
1.VIII	1589	347	0 04	960	9260	6215	2050	13725	136 ¹ / ₂	1050	170	1530	6250				
			1 Million														
15.VIII	1587	347 ¹ / ₂	200	962	9280	6425	1950	13700	137	1040	170	1500	6350				
1.IX	1581	347 ¹ / ₂	37 ¹ / ₂	961	9290	6450	1975	13710	136.35	1050	170	1500	6325				
15.IX	1580	347 ¹ / ₂	6	932 ¹ / ₂	9260	6325	2050	13700	137.10	1075	170	1575	6260				
1.X	1584	347 ¹ / ₂	2.75	934	9250	6275	2160	13725	136.75	1075	170	1625	6300				
15.X	1580	347 ¹ / ₂	0.30	933	9230	6225	2150	13750	136.75	1075	170	1625	6325				
			1 Milliarde														
1.XI	1561	347 ¹ / ₂	20	936	9185	6000	2050	13585	136.35	1040	170	1600	6235				
15.XI	1515	349 ¹ / ₂	1	930	9175	5975	1925	13175	135.35	1015	170	1530	6175				
1.XII	1555	357 ¹ / ₂	0.10	885	9425	6500	1940	13625	139	1050	177 ¹ / ₂	1555	6325				
15.XII	1612	368 ¹ / ₂	0.25	908	9700	6650	1985	14150	143	1095	180	1630	6500				
31.XII	1687	387 ¹ / ₂	0.15	960	10250	6900	2000	14800	151	1125	188	1700	6800	1725	5725	5 ¹ / ₂	0.15

Der Umsatz an der Revaler Fondbörse im Jahre 1923.

Der Umsatz an der Revaler Fondbörse im Laufe des Geschäftsjahre 1923 betrug 1.130.000.000 EMk. Die Umsätze in den einzelnen Valuten betragen: £ — 416.555, \$ — 860.000, Reichsmark — 888.500.000, finnische Mark — 6.571.114, schwed. Kron. — 393.806, dänische Kron. — 62.750, norweg. Kron. — 3.400, tschechoslow. Kron. — 41.000, französischer Frank. — 315.300, schweizer Frank. — 57.256, holländ. Gulden — 36.936, lettischer Rubel — 6.783.640.

Wechselproteste im Jahre 1923.

Monat	Anzahl der protest. Wechsel	Gesamtbetrag der Wechselschulden
Januar	607	35.163.000 EMk.
Februar	606	45.059.000 „
März	594	36.899.000 „
April	656	29.619.000 „
Mai	684	32.813.000 „
Juni	760	37.192.000 „
Juli	812	36.192.000 „
August	893	57.926.000 „
September	1.043	40.246.000 „
Oktober	1.435	45.829.000 „
November	1.783	53.433.000 „
Dezember	2.243	77.754.000 „

Im Jahre 1923 sind somit 12.116 Wechsel im Gesamtbetrage von 528.125.000 EMk. bei 3.909 Wechelausstellern in Protest gegangen.

Die Beteiligung der dem Revaler Börsenverein angehörigen Kaufmannschaft am Aussenhandel Revals und an der geleisteten Pudsteuer im Jahre 1923.

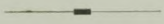
Vom Aussenhandel Eestis in der Höhe von 44,3 Mill. Pud (Einfuhr 21,5 Mill. Pud, Ausfuhr 17 Mill. Pud und Transit 5,8 Mill. Pud) entfallen auf den Aussenhandel Revals 35,3 Mill. Pud (Einfuhr 20 Mill. Pud, Ausfuhr 9,5 Mill. Pud und Transit 5,8 Mill. Pud). Von dem Anteil Revals sind durch die Hände der dem Revaler Börsenverein angehörigen Firmen 31,1 Mill. Pud Waren oder fast 90% des Gesamthandels Revals, gegangen.

In Einzelnen haben untenstehende Firmen die Pudsteuer von folgenden Warenquantitäten dem Börsen Komitee zugeführt:

Clayhills, Thomas & Son	5.296.680 Pud
Bornholdt, P., & Co.	5.004.400 „
Gahlnbäck, C. F.	3.517.220 „
Trankmann, A. J. & Co.	3.475.560 „
Revaler Rederei Verband	2.940.500 „
Estn. Spedit. & Schiff. A./G.	2.767.680 „

Jensen, Chr.	1.378.220	„
Schiffahrtsamt	1.327.140	„
Pitka, Joh. & Sohn	802.820	„
Hahr, Hensel & Co.	680.980	„
United Baltic Corporation	661 280	„
Whishaw, B.	642.280	„
Nurminen, John	563.640	„
Stude, Oskar	362.260	„
Harju Bank, Spedit. Abt.	346.020	„
Linde, Joh.	345.700	„
Dobroflott	335.300	„
Baltic Lloyd	237.080	„
„Sylva“, A./G.	214.420	„
Von 17 weiteren Firmen	518.780	„

Dr. L.



Bericht

des

Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit im Jahre

1924.



Reval, 1925.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

Bericht

des

Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit im Jahre

1924.



Reval, 1925.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

INHALT.

	Seite.
A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein	5—11
1. Der Bestand des Börsen-Komitees	5
2. Die Mitglieder des Börsen-Vereins	5—7
3. Die Börsen-Makler	8
4. Die Arbitrage-Kommission	9
5. Die Einsetzung von Administrationen	10
6. Die Vertretung des Börsen-Komitees in verschiedenen Insti- tutionen	10—11
B. Die finanziellen Angelegenheiten d. Börsen-Komitees	12—13
C. Die Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten	14—22
1. Der Ausbau des Revaler Hafens	14
2. Der Ausbau der Arbeitsräume der Spediteure im Zollamt	14—15
3. Die Feststellung der Grenzen des Revaler Hafens und der Revaler Reede	15—16
4. Die Hafentarife	17
5. Die Tätigkeit der Börsen- und Hafenartell	18
6. Die Tätigkeit der Artell der Revaler Gegenseitig Verant- wortlichen Angestellten	19
7. Die Tätigkeit der Kommission beim Justizministerium zur Ausarbeitung der mit dem Seerecht verbundenen Gesetz- entwürfe	19—20
8. Der Schiffsverkehr von Reval im Jahre 1924	20—22
D. Zollwesen und Aussenhandel	23—29
1. Zollgesetz- und Zolltariffragen	23—26
2. Die Estnisch-Lettische Wirtschaftskonferenz	26—29
E. Das Eisenbahnwesen	30—33
1. Die mit dem russischen Transit verknüpften Fragen	30
2. Die Einräumung von Vorrechten Schiffen, welche an der Schmalspurbahn löschen	31
3. Die Tätigkeit des Eisenbahntarifkonseils im Jahre 1924	31—32
F. Steuerwesen und Gesetzprojekte	33—46
1. Die Besteuerung der Kommanditgesellschaften	33—34
2. Der Entwurf des neu durchzuführenden Scheckgesetzes	34—37
3. Vorschläge des Börsen-Komitees betr. Veränderung fol- gender Gesetze:	
a) der Gesetzparagraphen 509—531 d. Zusatzgewerbsteuer	37—38
b) der Gesetzparagraphen 532—574 d. Zusatzgewerbsteuer	38—40
c) des Einkommensteuergesetzes	40—41
d) des Stempelsteuergesetzes	41—43
e) des Gesetzes betr. die Versicherung gegen Krankheits- fälle	43—44
f) des Gesetzes betr. die Versicherung gegen Unglücksfälle	44
g) des Speziellen Gesetzes betr. den Versicherungsrat	44
h) des Speziellen Gesetzes betr. die Versicherungsämter	44—45
i) des Gesetzesentwurfs über die Arbeitsdauer und die wöchentlichen Ruhetage	45—46

	Seite.
G. Der Bankenrat	47— 52
1. Die Glieder des Bankenrats	47
2. Das Büro des Bankenrats	47
3. Die Vereinbarung der Mitglieder des Bankenrats betr. versch. Bankoperationen	48— 49
4. Die Stellungnahme des Bankenrats zu den Valorisationsmassnahmen der Eesti Bank	49— 51
5. Die Wechselproteste	52
H. Die Börse und d. Einfluss der wirtschaftlichen Konjunktur auf die Valutakurse und die Warenpreise	53— 68
1. Die Fondsbörse	53— 58
2. Die Warenbörse und die Warenpreise	58— 64
3. Der Einfluss der wirtschaftlichen Konjunktur auf die Valutakurse und die Warenpreise	64— 68
I. Die Mitarbeit des Börsen-Komitees in verschiedenen Organisationen	69— 76
1. Die Beschlüsse der Besonderen Kommission zur Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes	69— 72
2. Die Frage betr. Registrierung der Exportdevisen	72— 73
3. Die Mitarbeit des Börsen-Komitees an der Organisation der Handels- und Industrieausstellung	73— 74
4. Die Gründung der Handels- und Industriekammer	74— 76
K. Die Taxen des Revaler Hafens	77— 78
1. Die geltenden Börsen- und Hafenusancen	77— 78
2. Die Schiffsadressatentaxen	78— 79
3. Die Stausätze	79— 80
4. Die Entlöschungsmehrkosten	80
5. Die Fuhrlohnsätze	81— 82
6. Die Holzwrakergebühren	82
7. Die Taxen der Revaler Börsen- und Hafentartell	83— 88
L. Statistik	89—126
1. Die Einfuhr nach Eesti	89— 93
2. Die Ausfuhr aus Eesti	93— 95
3. Die Teilnahme der fremden Staaten an d. Ausfuhr nach Eesti	96—101
4. Die Ausfuhr Eestis nach den Bestimmungsländern	101—105
5. Deutschland	106—109
6. England	109—111
7. Russland	111
8. Vereinigte Staaten von N. A.	111—112
9. Lettland	112—113
10. Schweden	114—115
11. Dänemark	115—117
12. Finnland	117—118
13. Belgien	119
14. Frankreich	119—120
15. Holland	120—121
16. Danzig	121—122
17. Norwegen	122
18. Litauen	122
19. Tschechoslovakei	122—123
20. Polen	123
21. Die übrigen Staaten	123—125
22. Eestis Transithandel mit Russland	125—126

A. Das Börsen-Komitee und der Börsenverein.

Im Jahre 1924 begann das Revaler Börsen-Komitee seine Tätigkeit in folgendem Bestande:

- Herr K. Päts, Präses.
„ E. Sporleder, Vize-Präses.
„ R. Holst, Mitglied.
„ M. Jaakson, „
„ M. Luther, „
„ E. Rosen, „
„ E. Rosenwald, „
„ B. Rostfeld, „
„ W. Schneider, „
„ A. Teetsow, „
„ H. Witte, „

Als Substituten fungierten:

- Herr A. Ströhm.
„ R. Uritam.
„ R. Domberg.

Auf der am 23. Juni 1924 abgehaltenen II-ten Generalversammlung wurden die turnusgemäss ausscheidenden Mitglieder des Börsen-Komitees, die Herrn M. Luther, E. Sporleder, A. Teetsow wiedergewählt, ebenso zum Substitut Herr A. Ströhm. An Stelle des turnusgemäss ausgeschiedenen Mitgliedes, Herrn J. Sihwer, wurde Herr B. Rostfeld gewählt. An Stelle des verstorbenen Sekretärs Herrn B. Sprekelsen wurde zum Sekretär des Börsen-Komitees A. Michelson ernannt.

Im Jahre 1924 zählte der Börsenverein folgende Mitglieder:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. A.E.G., Estnische Elektrische A.-G. | 5. Atlas, Handelskontor. |
| 2. Anglo - Estonian Import-Export Co. | 6. Baltische Baumwollspinnerei, A.-G. |
| 3. Anglo - Estonian Timber Co. | 7. Baltischer Bergungsverein. |
| 4. Atlanta, Handelshaus. | 8. Beljagin, H. F., A.-G. |
| | 9. Brockner, E. & Co. |

10. Bornhold, P. & Co.
11. Caucasian Oil Company.
12. Clayhills, Thomas, & Son.
13. Christiansen, E.
14. Christiansen, N. & Co.
15. Dorpater Bank.
16. Dwigatel, A.-G.
17. Eesti Bank.
18. Eesti-Iva, A.-G.
19. Eesti Leih- & Vorschuss-Bank, A.-G.
20. Eesti Lloyd.
21. Eesti Volksbank.
22. EKA, Estnische Versicherungen A.-G.
23. ETK, Estnischer Zentralverband der Konsumvereine.
24. Ephag, Estnische Pharmaceutische Gesellsch.
25. Estnisch - Französische Bank.
26. Estnisch-Russische Bank.
27. Estnische Speditionsgesellschaft, vorm. Kniep und Werner.
28. Estnischer Samenbauverband.
29. Estnische Seebank.
30. Estländische Gesellschaft für Grundbesitz.
31. Estländische Handels- u. Industriebank.
32. Estländische Gesellschaft gegenseitigen Kredits.
33. Estländische Landwirtschaft. & Industrie A.-G.
34. Estoking, Vereinigte Schuh- u. Lederwerke, A.-G.
35. Estonaval, Seehandelskontor.
36. Estonia, Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft.
37. Fellinsche Elektrische Gesellschaft.
38. Gahlnbäck, C. F.
39. Gerhard & Hey, A.-G.
40. Günther, E.
41. Grünberg & Co.
42. Grünwaldt, Th. W.
43. Gorbatschew, W. J.
44. Habicht, J. & Co.
45. Handelsbank, Dorpat.
46. Harju Bank.
47. Heilmann, A.
48. Hofer, A.
49. Holst, R. & Co.
50. Ilmarine, A.-G.
51. Jäckel, Arthur, W.
52. Jänes, M. J., Dorpat.
53. Jehnich, A.
54. Jensen, Chr., Revaler Abt.
55. Johannson, E. J., A.-G. der Papierfabrik.
56. Jürgens, Konstantin & Co.
57. Kangro, F. & Co., Bankkontor.
58. Klaff, A.
59. Kluge & Ströhm.
60. Koch, Joachim. Christⁿ.
61. Koil, A.-G. der Papierfabrik.
62. Kopf, Joseph.
63. Kosmos, Estn. Import & Export A.-G.
64. Krull, Franz, A.-G.
65. Kuhlmann, I. E.
66. Laferme, A.-G.
67. Lassen, Carl.
68. Lell & Co., Dorpat.
69. Lemberg, Karl.
70. Linde, J.
71. Luther, A. M., A.-G.
72. Lutz, Hermann.
73. Makarow, Markel M.
74. Massoprodukt, A.-G.
75. Mayer, Richard, A.-G.
76. Narvsche Tuchmanufakt.
77. Nord Bank.
78. Nord - Estnische Genossenschaftsbank.
79. Nordische Papier- & Zellstoffwerke.
80. Nordische Versicherungsgesellschaft.

- | | |
|---|--|
| 81. Nurminen, John, Estn. A.-G. | 110. Schmidt, Alexander. |
| 82. Oesterlein, Hermann. | 111. Schneider, W., & Co. |
| 83. Oma, Konsumverein. | 112. Seissler, O., & Co., Fellin. |
| 84. Orloff, S. S. | 113. Siegel, C., A.-G. |
| 85. Osa, Handelsgesellschaft. | 114. Silva, A.-G. |
| 86. Pihlakas, J., & Söhne. | 115. Simsiwart, L., & Co. |
| 87. Pilling & Wolff. | 116. Staatliche Brennschieferwerke. |
| 88. Pitka, John, & Söhne. | 117. Steffens & Co. |
| 89. Polaris, Estn. Versicherungsgesellschaft. | 118. Stempel, Th. |
| 90. Puhk & Söhne. | 119. Stude, Georg. |
| 91. Pung & Co. | 120. Stude, Oscar. |
| 92. Rappinsche Papierfabrik. A.-G. | 121. Tammann, Carl, & Co. |
| 93. Paaschou, Jörgen, & Co. | 122. Taub, A. |
| 94. Reichstypographie. | 123. Tegeler, W. |
| 95. Revaler Aktienbank. | 124. Tilga & Co. |
| 96. Revaler Estnische Oekonomische Genossensch. | 125. Transito, Handelsgesellschaft. |
| 97. Revaler Immobilienbank. | 126. Trankmann, A. J., & Co. |
| 98. Revaler Kaufm. Diskont- & Vorschussbank. | 127. Treublut, F. O. |
| 99. Revaler Kreditbank. | 128. Turgel, A.-G. der Papierfabrik. |
| 100. Revaler Manufaktur- & Handels A.-G. | 129. Tofer, Gebrüder, A.-G. |
| 101. Revaler Reedereiverband. | 130. Tofer, Peinhold, A.-G. |
| 102. Revaler Stadtbank. | 131. United Baltic Corporation. |
| 103. Rosen & Co., Revaler Verein der Brennereibesitzer. | 132. Union, A.-G., der Lederfabrik. |
| 104. Rotermansche Werke. | 133. Unitas, Handels- & Industriegesellschaft. |
| 105. Rumberg, Tuberg & Co. | 134. Wassermann, F. R. |
| 106. Russisch-Baltische Werft. | 135. Wierländische Bank, Wessenberg. |
| 107. Saar, Kr., & Co. | 136. Winnal, Hans. |
| 108. Scheel & Co., Bankkontor. | 137. Whishaw, B. |
| 109. Schenker & Co. | 138. Zimdin, W. D. |
| | 139. Zintenhofer Manufaktur. |

Ausgetreten aus dem Börsen-Verein sind im J. 1924 folgende Firmen:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Anglo-Baltische Werft. | 8. Heilmann, A. |
| 2. Anglo-Estonian Import-Export Co. | 9. Hofer, A. |
| 3. Anglo-Eston. Timber Co. | 10. Jehnich, A. |
| 4. Atlanta, Handelshaus. | 11. Kangro, F., & Co. |
| 5. Christiansen, E. | 12. Pung, M., & Co. |
| 6. Fellinsche Elektrische Gesellschaft. | 13. Rappinsche Papierfabrik, A.-G. |
| 7. Grünwaldt, Th. W. | 14. Simsiwart, L., & Co. |
| | 15. Seissler & Co., Fellin. |

Aufgenommen in den Börsen-Verein wurden im Geschäftsjahr 1924 folgende Firmen:

- | | |
|--|---|
| 1. A.E.G., Estn. Elektrische A.-G. | 10. Lell & Co., Dorpat. |
| 2. Brockner, E., & Co. | 11. Reichstypographie. |
| 3. Eesti-Iwa, A.-G. | 12. Revaler Manufaktur- & Handels A.-G. |
| 4. „Eka“, Estnische Versicherungsgesellschaft. | 13. Russisch-Baltische Werft. |
| 5. Estnisch - Französische Bank. | 14. Steffens & Co. |
| 6. Estn.-Russische Bank. | 15. Tammann, Karl, & Co. |
| 7. Estnische Seebank. | 16. Taub, A. |
| 8. Estoking, A.-G. der Vereinigt. Schuh- & Lederwerke. | 17. Tofer, Reinhold, A.-G. |
| 9. „Laferme“, A.-G. der Tabacksfabrik. | 18. United Baltic Corporation. |
| | 19. „Union“, A.-G. der Lederfabrik. |
| | 20. „Unitas“, Handels- & Industriegesellschaft. |

Als vereidigte Börsenmakler und deren Stellvertreter fungierten im Jahre 1924:

1. Herr B. Spreckelsen — Fondsmakler,
2. „ L. H. Rosenkranz — Warenmakler,
3. „ H. Endelin — Stellvertret. Fondsmakler.

Als Expert und Taxator des Börsen-Komitees fungierte Herr L. H. Rosenkranz und als Holzwracker des Börsen-Komitees Herr J. Willibalt.

Im J. 1924 fanden zwei Ordentliche Generalversammlungen des Börsen-Vereins statt. Auf der am 18. Juni abgehaltenen Ersten Ordentlichen Generalversammlung wurde der Kassenbericht des Börsen-Komitees für das Jahr 1923 vorgelegt und der Vorschlag für das Jahr 1924 von der Versammlung bestätigt. Zu Revidenten des Kassenberichts wurden die Herrn J. Kiwisild, A. Tofer und W. Zoege-Manteuffel gewählt. Auf derselben Generalversammlung wurde der Jahresbeitrag der Mitglieder d. Börsen-Vereins auf 5000 Emk. erhöht und die Zahlung für die Eintrittskarten der Mitglieder zum Besuch der Börse im früheren Betrage von 500 Emk. belassen. Nichtmitglieder zahlten und zahlen auch ferner für die Börsenkarte 3000 Emk.

Auf der am 23. Juli 1924 abgehaltenen Zweiten Ordentlichen Generalversammlung statteten die Revidenten Bericht ab über die von ihnen vollzogene Revision der Kassenbücher und des Kassenbestandes des Börsen-Komitees. Die Generalversammlung fand die Bücher mit den Belegen und Rechnungen übereinstimmend und erteilte dem Börsen-Komitee Décharge für das verflossene Jahr. Sodann wurde vom Sekretär des Börsen-Komitees ein kurzer Bericht über die Tätigkeit des Komitees im letzten Geschäftsjahr verlesen. Gleichzeitig wurden derselben Ver-

sammlung folgende Erhöhungen der Dispachentaxen vorgelegt und bestätigt:

Bei einer Dispache bis 4 Millionen Emk. werden $1\frac{1}{2}$ % des Kontributionskapitals gezahlt. Bei einer Dispache über 4 Millionen Emk. wird für die ersten 4 Mill. Emk. $1\frac{1}{2}$ % und $\frac{1}{2}$ % für den Rest des Kontributionskapitals gezahlt. Als Minimalsatz für jede Dispache gilt eine Zahlung von 10.000 Emk. *)

Hierauf schritt die Versammlung zur Vornahme der statutenmässigen Wahlen. Wie bereits erwähnt, wurden die obengenannten drei Mitglieder und der Substitut des Börsen-Komitees wiedergewählt und an Stelle des turnusmässig ausgeschiedener Herrn J. Sihwer wurde Herr B. Rostfeld gewählt. In die Arbitrage-Kommission wurden von d. Generalversammlung folgende Herren gewählt: E. Sporleder, H. Witte, E. Rosenwald, W. Schneider, A. Koch, M. Jaakson, I. Rumberg, B. Rostfeld, R. Uritam und R. Tofer. Zu Substituten die Herrn: A. Kakit, A. Kapsi und W. Widik.

Alle genannten Herrn hatten ihre Dienste dem Börsen-Komitee ehrenamtlich zur Verfügung gestellt. Die von der Arbitrage-Kommission von den verlierenden Parteien erhobenen Summen wurden der Kasse des Börsen-Komitees voll zugeführt. Als Minimalsatz wurde eine Zahlung von 3000 Emk. pro Arbitrage, als Maximalsatz 3% von dem angemeldeten Wert erhoben.

Folgende Streitfälle wurden im Geschäftsjahre verhandelt und erledigt:

1. A. J. Trankmann & Co. contra A.-G. Gerhard & Hey, am 20. Febr. 1924.
2. Wneschtorg contra A.-G. Laferme, am 7. März 1924.
3. Carl Volter, Hamburg, contra Grünberg & Co., am 1. Mai 1924.
4. Hans Müller & Co., Danzig, contra Rehren & Co., am 28. Mai 1924.
5. Knud Salomon contra A.-G. G.F. Beljagin, am 11. Juli 1924.
6. Gerhard & Hey, A.-G., contra Estn. Schiff & Spedit. A.-G., am 15. Okt. 1924.
7. Anglo-Estonian Import-Export Co. contra Oscar Stude, am 24. Okt. 1924.
8. Viggo Jeppesen contra A.-G. John Nurminen, am 31. Okt. 1924.
9. Waren-Handels-Union, Danzig, contra Rob. Holst & Co., am 31. Okt. 1924.
10. Estnisch. Schiff & Spedit.-A.-G. contra A.-G. Roter-mannsche Werke, am 7. Nov. 1924

*) Der Handels- und Industrieminister bestätigte die %-%sätze der Dispachentaxe, setzte aber den Minimalsatz für jede Dispache auf 5000 Emk. fest.

11. A.-G. der I Zufuhrbahn contra A.-G. Nordisch. Papier- & Zellstoffwerke, am 19. Nov. 1924.
12. Dorpater Bank, Revaler Abt. contra J. E. Kuhlmann, am 21. Nov. 1924.

Die Einsetzung von Administrationen hat das Börsen-Komitee im Geschäftsjahr 1924 für folgende Firmen zugelassen:

- A.-G. „Atlanta“, am 16. Januar 1924.
- A.-G. Heilmann & Co., am 8. Oktober 1924
- A.-G. Varrak, am 23. Oktober 1924.
- August Hanko, am 23. Oktober 1924.
- A. Hüppler & Co., am 6. Dezember 1924.

Als Vertreter des Börsen-Komitees fungierten im Laufe des Jahres 1924:

1. In der Hauptverwaltung der Direkten Steuern — die Herrn R. Uritam und A. Kakit (Substitut)
2. Im Hauptkomitee zur Festsetzung der Direkten Steuern am Finanzministerium — die Herrn R. Rank und K. Mauritz (Substitut).
3. In der Steuerkommission des I Distrikts — Herr L. Klaas.
4. In der Steuerkommiss. d. IV Distrikts — Herr A. Abram.
5. In der Steuerkommission d. VI Distrikts — Herr R. Toifer.
6. Im Eisenbahntarifkomitee — die Herrn E. Rosenwald und R. Domberg (Substitut)
7. Im Zolltarifkonseil beim Finanzministerium — Herr C. J. Lipping.
8. In d. Hauptverwalt. für Seewesen — Herr E. Sporleder.
9. In den Kommissionen für Hafenanangelegenheiten — die Herrn E. Sporleder und E. Rosenwald.
10. Im Staatswirtschaftsrat — Herr E. Rosenwald.
11. In der Estn.-Russischen Handelskammer — Herr K. Päts.
12. Im Aufsichtsrat der Hand.- und Industrie-Ausstellungs-A.-G. „Näitus“ — Herr C. J. Lipping.
13. In der A.-G. Estn. Seemannsheim — Herr E. Sporleder.
14. Auf der Konferenz der Industriellen und Kaufleute Eestis und Lettlands — die Herrn R. Holst, W. Schneider und C. J. Lipping.
15. Im Ausrichtungskomitee d. estn. Woche — Herr E. Rosen.
16. Im Ausschuss zur Gründung der Handels- und Industriekammer — die Herrn K. Päts und J. Tannebaum.
17. In der A.-G. „Klosterwald“ — Herr K. Päts.
18. Auf der Konferenz der Landwirte Eestis und Lettlands — Herr R. Uritam.
19. In der vom Aussenministerium einberufenen Kommission für obligatorische Registrierung von Schiffen — Herr E. Sporleder.
20. Auf dem Kongress der Kaufleute Eestis — die Herrn M. Jaakson und C. J. Lipping

21. Im Hilfskomitee für die Hinterbliebenen der am 1. Dezember 1924 Gefallenen — die Herrn K. Päts und E. Sporleder.

Was das letztgenannte Komitee anbelangt, so wurde es auf Initiative des Börsen-Komitees ins Leben gerufen. Ausser den Vertretern des Börsen-Komitees zählte es zu seinen Mitgliedern das Stadthaupt von Reval, Herrn A. Uuesson, den Vice-Präses des Fabrikanten-Verbands Herrn A. Wachmann, den Präses des Roten Kreuzes Herrn Dr. Lesment, und den Präses des Vereins der Hausbesitzer Revals Herrn Dr. Masing. Dank den Bemühungen der genannten Herren, sowie der Herren vom Bankenrat, wurden in kurzer Zeit Emk. 7.699.896,21 aufgebracht. Davon wurden zu Weihnachten 1924 Emk. 200.000.— unter die Hinterbliebenen der am 1. Dezember Gefallenen verteilt. Der nach Abzug der Ausgaben im Betrage von Emk. 2.765,29 verbliebene Rest von Emk. 7.497.130,92 wurde dem General Laidoner-Fonds für Invaliden, welcher eine dem Hilfskomitee analoge Bestimmung hat, zugewandt. Dasselbst bildet er einen Spezialfonds unter dem Namen „Kapital des 1. Dezembers“.

Inzwischen hatte sich herausgestellt, dass der Eiskreier „Assistent“ einer Kapitalrechnung bedürftig. Vor allem verlangten die Aufsichtsbehörden eine Erneuerung der Kessel. Kostenanschläge, welche unter anderem auch aus dem Auslande eingeholt wurden, erwiesen, dass die Instandsetzung des Eiskreiers dem Börsen-Komitee über Emk. 2.100.000 zu stehen kommen würde. In die Konkurrenz der staatlichen Schwimmnadel des Revaler Häfens eine so grosse Ausgabe des Börsen-Komitees für seinen Eiskreier auch in Zukunft nicht rechtlich

B. Die finanziellen Angelegenheiten des Börsen-Komitees.

Die Einnahmen und Ausgaben des Börsen-Komitees balanzierten im Jahre 1924 mit Emk. 3.874.226 und der Vorschlag von Emk. 3.616.000 war somit nur unbedeutend überschritten, ungeachtet dessen, dass das Konto des Eisbrechers und des Krans auch im letzten Geschäftsjahr ein Defizit, und zwar im Betrage von Emk. 334.310, aufwies. Dieser Umstand veranlasste das Börsen-Komitee die Entscheidung der bereits früher angeregten Frage über die Zweckmässigkeit eines ferneren Betriebs der Schwimmmittel zu beschleunigen, da der Unterhalt derselben alljährlich grosse Zuschüsse erforderte und das Budget des Börsen-Komitees zu sehr belastete. Da ausserdem der schwimmende Dampfkran den zeitgemässen Anforderungen des Revaler Hafens nicht mehr entsprach, und die neuen elektrischen Kräne die Arbeit dem Börsenkran vorzuziehen, wurde beschlossen, den Kran zum Ankauf der Seeverwaltung anzubieten, welche die Möglichkeit hätte, den Dampfkran in einem der anderen Häfen Eestis zu verwenden. Die Seeverwaltung lehnte den Erwerb des Kranes mit der Motivierung ab, dass keine entsprechenden Kredite ihr zur Verfügung ständen. Verhandlungen, welche in demselben Sinne mit Pernau geführt wurden, verliefen ebenfalls resultatlos, und das Börsen-Komitee sah sich veranlasst, den Dampfkran weiter im Revaler Hafen in Arbeit zu belassen, da ein Stillstehen des Kranes eine Wertverminderung und seine Bewachung und sein Unterhalt grosse Unkosten verursachen würden.

Inzwischen hatte sich herausgestellt, dass der Eisbrecher „Assistent“ einer Kapitalremonte bedürfe. Vor allem verlangten die Aufsichtsbehörden eine Erneuerung der Kessel. Kostenschätzungen, welche unter anderem auch aus dem Auslande eingeholt wurden, erwiesen, dass die Instandsetzung des Eisbrechers dem Börsen-Komitee über Emk. 2.000.000 zu stehen kommen würde. Da die Konkurrenz der staatlichen Schwimmmittel des Revaler Hafens eine so grosse Ausgabe des Börsen-Komitees für seinen Eisbrecher auch in Zukunft nicht rechtfertigen würde,

tigte, sah das Börsen-Komitee sich veranlasst, den „Assistent“ zum Verkauf zu stellen. Das höchste Angebot wurde dem Börsen-Komitee durch die Harju-Bank gemacht und beschloss das Börsen-Komitee den Eisbrecher für Emk. 2.155.000 der genannten Bank zu verkaufen.

Auch das Konto der gepachteten Immobilien wies ein Defizit von Emk. 206.305 auf. Da das Börsen-Komitee nicht mehr die Veranstaltung von Bällen in den Räumen des Börsenhauses zuliess, gingen die Einnahmen aus dem Vermieten des Saales sehr bedeutend zurück. Andererseits waren die Ausgaben gestiegen, da das Börsen-Komitee seine Räume für Kongresse, öffentliche Vorträge, Wohltätigkeitsveranstaltungen, etc. kostenlos oder gegen geringes Entgelt zur Verfügung stellte.

Die von dem Börsen-Komitee von allen durch den Hafen ein- und ausgehenden Waren erhobene Pudsteuer von 5 Penni per Pud wurde auf 10 Penni per Pud erhöht und eine verschärfte Kontrolle der einzutreibenden Pudsteuer eingeführt, wodurch es dem Börsen-Komitee gelang sein Defizit zu decken.

C. Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten.

Im Zentrum aller die kaufmännischen Kreise interessierenden Fragen stand auch im verflorbenen Jahr der Revaler Hafen. Viel Zeit und Mühe hatte es dem Revaler Börsen-Komitee gekostet, die mit dem Hafen verbundenen Fragen zu klären und einer die Kaufmannschaft befriedigenden Lösung näher zu bringen. Von der im Hafen geleisteten Arbeit zeugen die grossen Anlagen, welche im letzten Geschäftsjahr dort geschaffen wurden. So sind zwei neue Speicher errichtet worden, der eine mit einer Bodenfläche von 990 qu. m., der andere von 5300 qu. m., ausserdem wurden 10 neue elektrische Kräne aufgestellt und der Getreideelevators neu remontriert und in Betrieb gesetzt. Im Minenhafen wurde der Kai auf einer Strecke von 110 m. fertiggestellt und eine Ladefläche von 14.000 qu. m. geschaffen, was eine bedeutende Erleichterung für die Holzexporteure bedeutet. Die Häfen der Russisch-Baltischen Werft und der Böcker-Werft wurden in erweitertem Masse in den Dienst des Holzhandels gestellt. Im Allgemeinen muss gesagt werden, dass die Kailänge im Revaler Hafen in kurzer Zeit eine Ausdehnung von 5 Kilometer erreicht hatte und dass Laderäume geschaffen worden sind, welche eine Menge von 250.000 Ton Waren jederzeit aufnehmen können, so dass mit einer Durchlassfähigkeit von 2 Millionen Ton Waren im Jahre gerechnet werden kann. Zum Vergleich führen wir an, dass vor dem Kriege durchschnittlich jährlich den Revaler Hafen 685.000 Ton, im vorigen Jahre 840.000 Ton, im letzten Geschäftsjahre 750.000 Ton Waren passierten.

Der gestiegene Verkehr im Hafen brachte es mit sich, dass das der Kaufmannschaft zu Kontorarbeiten im Zollamt zur Verfügung gestellte Lokal sich wegen Raumangel als den neuen Verhältnissen nicht mehr entsprechend erwies. Die bloss 34 qu. Faden grosse Fläche bot zu wenig Raum für 132 Angestellte, diente auch zur Aufbewahrung der Oberkleider und Warenmuster, zum zeitweiligen Aufenthalt verschiedenem Hilfspersonal, wie Fuhrleuten und dergl. Das Börsen-Komitee wandte sich mit einer diesbezüglichen Eingabe an den Finanzminister, welcher dem Zolldirektor anwies, dem Übelstande abzuhelpfen.

Demgemäss wurde ein Ausbau der in Frage stehenden Räumlichkeiten vorgenommen und die neu in Stand gesetzten Kontorräume der Kaufmannschaft zur Verfügung gestellt, die Miete jedoch von 15.000 Emk. monatlich auf 45.000 Emk. erhöht, was einen erneuten Protest der Kaufmannschaft hervorrief. Das Börsen-Komitee wandte sich wiederum an den Finanzminister und ersuchte um eine Ermässigung der Miete. In dem Gesuch des Börsen-Komitees wurde hervorgehoben, dass das estnische Zollgesetz ein enges Zusammenarbeiten der grossen Speditionsgesellschaften mit der Zollverwaltung voraussetze, da die Arbeit der Zolldeklaranten, wenn sie in weiterer Entfernung von dem Zollamt verrichtet werden müsste, mit einer schnellen und ordnungsmässigen Erledigung der Zollangelegenheiten und einer Kontrolle schwer zu vereinbaren wäre. Des weiteren verwies das Börsen-Komitee auf die frühere Zollpraxis, nach welcher entsprechende Räume von den Behörden der Kaufmannschaft kostenlos zur Verfügung gestellt wurden und auf die Praxis der Justizverwaltung, wo heute noch die Rechtsanwälte zur Verrichtung ihrer Arbeit kostenlos über entsprechende Räume im Gericht verfügen. Gestützt auf diese Argumente, ersuchte das Börsen-Komitee die Frage der Miete der Kontorräume im Sinne einer Herabsetzung der Höhe des Mietgeldes zu revidieren. Auf dieses Gesuch erfolgte eine ablehnende Antwort des Finanzministers. Der Minister wies auf die grossen Kosten — über 400.000 Emk. — hin, welche die Instandsetzung der Kontorräume für die Kaufmannschaft beim Umbau des Hauses der Zollverwaltung verursacht hätte, weswegen er eine Miete von 45.000 Emk. nicht für hoch ansehe, da dieselbe zudem sich auf 70 verschiedene Dampferagenturen, Speditionsgeschäfte und andere grössere Kaufhäuser verteile, welche Waren im Werte von 1 Milliarde Emk. verzollen, somit nur einen sehr kleinen %-satz der allgemeinen Umkosten darstelle.

Ferner lenkte der Zustand der Zollspeicher die Aufmerksamkeit des Börsen-Komitees auf sich. Insbesondere waren es die Zollspeicher Nr. 1 und der sog. Mayersche Speicher, deren Räume bei hohem Wasserstand vor dem eindringenden Wasser nicht sicher waren; in Anbetracht dessen, dass das Zollgesetz eine Einspeicherung bis auf die Dauer eines Jahres vorsieht, liefen wertvolle Waren, wie Tee, Kaffee, Manufaktur- und Apothekewaren Gefahr zu verderben. Eine diesbezügliche Eingabe des Börsen-Komitees wurde von der Zollverwaltung für begründet befunden und die notwendigen Remonten an den Speichern vorgenommen.

Zur Feststellung der Grenzen des Hafens und der Reede, sowie Ausarbeitung der Hafentarife wurde beim Hafenkaptän eine Kommission einberufen, an welcher ein Vertreter des Börsen-Komitees teilnahm. Die Kommission behandelte folgende Fragen:

1. Feststellung der Grenzen des Alten Hafens.
2. Feststellung der Grenzen des Neuen Hafens.
3. Feststellung der Grenzen der Revaler Reede.
4. Feststellung der allgemeinen Grenzen des Revaler Hafens.
5. Festsetzung der Tarife für Versorgung der Schiffe mit Trinkwasser und Benutzung der elektrischen Kräne.
6. Festsetzung der Bewachungskosten für die bei den Kränen und an den Brücken zeitweilig niedergelegten Kolli.
7. Festsetzung der Taxen für das Überwintern der Schiffe.

Die Beschlüsse der Kommission bestanden im Folgenden:

1. Die Grenzen des Alten Hafens erstrecken sich von der Mündung der sog. Retschka (Härjapea jõe), deren Oberlauf hinauf bis zur Neuen Hafenstrasse, von dieser weiter bis zur Hollandstrasse, von dieser wieder weiter bis zur Simonisstrasse; längs der Simonisstrasse bis zur Seepromenade und, letztere schneidend, bis zur Alten Hafenstrasse, diese wiederum überquerend, längs dem kleinen Bach bis zum Meeresufer. Von der Seeseite geht die Grenze, angefangen mit dem kleinen Bach, welcher in den Fischgraben mündet, längs dem Meeresufer, der West-, Nord- und Ostmole durch die Einfahrt zum Hafen, sodann längs dem Holzkai bis zur Mündung der Retschka.

2. Die Grenzen des Neuen Hafens wurden, wie folgt, bestimmt: Beginnend im Osten am südlichen Ende der Erikastrasse, längs derselben bis zur See, von hier weiter längs der Grossen Karjamaastrasse bis zum Hause Nr. 36 der Koppelstrasse, wobei das dem Kriegsministerium übergebene, nördlich von der Karjamaastrasse an der Ecke der Erikastrasse belegene Grundstück aus dem Rayon des Neuen Hafens ausgeschieden wird; von der Koppelstrasse und längs derselben bis zur Umzäunung des Artilleriedepots des Kriegsministeriums und längs dieser bis zur Betonumzäunung am Ziegelkoppelschen Kirchhof. Weiter längs der Betonumzäunung bis zur Grenze in nördlicher Richtung nach der Revaler Reede zu und längs des östlichen Ufers der Insel Carlos über die Bassins der s. Z. projektierten Trockendocks bis zur Linie der gedachten Verlängerung der Erikastrasse.

3. Als nördliche Grenze der Revaler Reede gilt die Linie vom nördlichsten Punkt der Insel Carlos bis zur Landzunge von Wims Miiduranna; die westliche, südliche und östliche Grenze bildet das Meeresufer.

4. Als Rayon des Revaler Hafens ist die Wasserfläche anzusehen, welche mit dem Alten Hafen anfängt, längs Katharinental und Wims bis zum Ende von Rohuneeme, von dort längs des östlichen Ufers der Insel Kumbli bis zur Landgrenze Lemiku der Insel Wulf (Aegna) geht, sodann bis zur Wulfschen Feuerbacke und weiter bis zu den an der nördlichen Spitze der Insel Nargön befindlichen weissen Seezeichen, von dort bis zur Landspitze von Ninama verläuft.

5. Für jedes Ton Trinkwasser, welches aus dem Kran verabfolgt wird, zahlen die Schiffe im Sommer 75 Emk., im Winter 125 Emk. (als Sommer gilt die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. November und als Winter die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. April).

Für jedes Ton Trinkwasser, dem Wasserboot oder dem speziellen Dampfer entnommen, zahlen die Schiffe im Rayon des Alten Hafens 150 Emk. im Sommer und 225 Emk. im Winter; auf der Reede und im Neuen Hafen 250 Emk., resp. 375 Emk. Hierbei gilt als Minimalzahlung für den Revaler Hafen eine Zahlung von 1500 Emk., auf der Reede und im Neuen Hafen eine solche von 5000 Emk.

Anmerkung: Falls in Veranlassung besonderer Umstände das Wasserboot nicht die Möglichkeit hat Wasser zu verabfolgen, so müssen Bugsierdampfer das Wasser zuführen, jedoch gegen Bezahlung auf Grund freier Vereinbarung. Sollten die Wasserboote durch bestehende Schwierigkeiten in ihrer freien Bewegung behindert sein, so muss das Wasserboot auf Kosten des Schiffes, welches das Trinkwasser benötigt, an das letztere herangeschleppt und nach erfolgter Abnahme des Wassers auf seinen früheren Standort zurückgeführt werden.

Für die Benutzung der elektrischen Kräne werden 225 Emk. pro Stunde vom Besteller erhoben. Die Wartezeit wird mit 75 Emk. pro Stunde, die Überstunden mit 300 Emk. pro Stunde berechnet.

6. Für die bei den Kränen und Brücken und in deren Bereich zeitweilig niedergelegten Waren gilt eine im „Riigi Teataja“ v. J. 1921 unter Nr. 20 publizierte Aufbewahrungstaxe, gemäss welcher im ersten Monat 5 Penni pro Pud und Tag erhoben werden, und in jedem folgenden Monat 2 Penni pro Pud mehr als im vorhergehenden. Die Festsetzung der Aufbewahrungszeit und die Festsetzung der Zahlung wird der Zollverwaltung übertragen.

Anmerkung: Dieser Punkt bezieht sich nicht auf Waren, welche auf Grund besonderer Verträge mit dem Hafenkaptän zur Aufbewahrung abgestellt werden.

7. Die Taxen für das Überwintern der Schiffe bleiben die früheren, wie im „R. T.“ im Jahre 1923 Nr. 38/39 Seite 273 publiziert.

Erneut musste das Börsen-Komitee die Regierung darauf aufmerksam machen, dass es nicht angängig sei, Schiffe, welche sowohl den Revaler Hafen als auch die Böckerwerft anlaufen, einer doppelten Besteuerung zu unterziehen. Das Börsen-Komitee fand es für nötig das Gesetz betreffend die Hafengebühren so zu normieren, dass im Falle von Ladung und Löschung in beiden Häfen nur eine einmalige Besteuerung des Schiffes vorgenommen wird. Abgesehen von dieser Frage vertrat das Börsen-Komitee den Standpunkt, dass die geltenden Bestimmungen die Entwicklung der Tätigkeit der Privathäfen hemmen, da der weitaus grössere Teil aller Abgaben und Steuern der Regierung zufällt, den priva-

ten Häfen dagegen nur ein Teil der Tonnagegelder zu gute kommt. Nach Ansicht des Börsen-Komitees wäre es richtig, dass die Leuchtturm- und die Eisbrecherabgaben der Regierung und alle anderen Abgaben den privaten Häfen zufließen.

Über die Tätigkeit der Börsen- und Hafenartelle wäre zu berichten, dass dieselbe im verfloßenen Jahre im Bestande von 53 Mitgliedern gearbeitet hat. Auf Grund des im J. 1923 abgeschlossenen Vertrags zwischen dem Börsen-Komitee und der Artell wurde im J. 1924 eine Summe von 4.500.000 Emk. von der letzteren in der Eesti Bank hinterlegt, um als Sicherheit für alle durch das Verschulden der Artell entstandenen Verluste zu dienen. Zur Aufsicht über die Arbeiten der Artell und um das Interesse der Kaufmannschaft gegenüber der Artell und den mit ihr in Verbindung stehenden Behörden und Institutionen zu vertreten, war das Amt eines Artellinspektors geschaffen worden und Herr W. Sepp damit betraut. Der Artellinspektor hatte auch die Differenzen zwischen der Kaufmannschaft und der Artell zu vermitteln. In diesem Sinn hat er die Beschwerden der Kaufmannschaft der Artell mitzuteilen, das Vorgehen der Artell in den einzelnen Fällen zu untersuchen und die Erklärungen der letzteren dem Börsen-Komitee vorzustellen. Dank der verschärften Kontrolle über die Artell wurden die Misstände im Hafen eingeschränkt. Dessenungeachtet war das Börsen-Komitee gezwungen zwei Mitglieder der Artell auszuschließen und drei weitere Mitglieder strafweise auf die Dauer von 3 bis 6 Monaten auszusperrern.

Die verschiedenartige und verantwortliche Arbeit der Börsen- und Hafenartell brachte es mit sich, dass eine Reihe von Streitfragen dem Börsen-Komitee zur Entscheidung unterbreitet wurde. Von prinzipieller Bedeutung für die Kaufmannschaft waren hierbei Fragen, betreffend Extra-Vergütung für das Sortieren von Eisen, Stahl, Rohhäuten und Fellen, sodann die Frage, ob bei Partiewaren der Warenempfänger berechtigt ist, die Stellagenarbeiten selbständig auszuführen.

Was die Artelltaxen anbetrifft, so sind auf viele Waren die neu bestätigten Taxen bis auf 50% niedriger als diejenigen der früheren Zollartell. Die neuen Taxen wurden auf Grundlage des Warenverkehrs der Jahre 1921 und 1922 ausgearbeitet.

Allen Versuchen der Artell gegenüber eine Erhöhung der Artelltaxen zu erwirken, verhielt sich das Börsen-Komitee durchaus ablehnend und konnte nur durch Empfehlung einer besseren Arbeitsorganisation und einer intensiveren Arbeitsleistung, sowie durch die erteilte Erlaubnis, bei Arbeitsmangel auch andere Arbeiten im Hafen auszuführen, der Artell den Weg weisen sich in der schweren Zeit durchzuhelfen. Die Artelltaxen, welche mit Bezug auf die Anmerkung 4 zu denselben, bereits im J. 1923 vielfach zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Börsen-Komitee und der Artell geführt hatten, gaben auch im laufenden Geschäftsjahr in derselben Hinsicht Veranlassung zu Streitigkeiten.

Die Artell beansprucht nämlich auf Grund der Anmerkung 4 das ausschliessliche Recht auf das Löschen aller in der genannten Anmerkung nicht besonders angegebenen Waren, während das Börsen-Komitee diesen Punkt dahin interpretiert, dass das Löschen von Waren, welche einen einheitlichen Massenartikel in vollen Ladungen darstellen, wie z. B. Steinkohle, Koks, Erzeugnisse der Bergindustrie, loses Salz usw. nicht als ausschliessliches Vorrecht der Artell anzusehen sei, sondern auch vom Wareneigentümer mit seinen Leuten bewerkstelligt werden könne.

Ausser dem Börsen- und Hafentartell stand im verflossenen Geschäftsjahr unter der Kontrolle des Börsen-Komitees noch die Artell der Revaler gegenseitig verantwortlichen Angestellten. Die letztere Artell zählte im verflossenen Geschäftsjahr 205 Mitglieder und 23 Angestellte. Das Statut der Artell, welches am 24. April 1920 auf Grundlage des Handelsrechts § 79—93 und Anm. zu § 82 bestätigt worden war, erwies sich inzwischen als veraltet, und die Artell legte dem Börsen-Komitee ein neues Statut zur Bestätigung vor. Laut diesem Statut steht die Artell der Revaler gegenseitig verantwortlichen Angestellten unter der Aufsicht des Börsen-Komitees und gelten für sie die Bestimmungen und Verordnungen, welche das Börsen-Komitee auf Grund des Gesetzes v. 16. Juni 1905 zu erlassen befugt ist. Die Artell wird verpflichtet, ihre Bücher und die Beschlüsse ihrer Generalversammlungen, wie auch alle ihre Tätigkeit betreffenden Dokumente auf Verlangen des Börsen-Komitees demselben sofort zur Einsicht vorzulegen. Dem Börsen-Komitee steht auch das Recht zu, der Artell als solcher sowohl wie ihren einzelnen Mitgliedern Strafen aufzuerlegen, falls Vergehen gegen das Statut oder das Gesetz seitens der einen oder der anderen festgestellt worden sind. Im Falle von Differenzen und Streitigkeiten zwischen der Artell und einem ihrer Auftraggeber kann der gerichtliche Weg vermieden und die streitige Angelegenheit dem Börsen-Komitee zur Entscheidung vorgelegt werden, falls beide Parteien ihre Einwilligung hierzu geben. In solchen Fällen gilt das Urteil des Börsen-Komitees als endgültig. In der Eesti Bank muss von der Artell ein Kautions- und Reservekapital hinterlegt werden und dürfen daraus Summen nur mit Einwilligung des Börsen-Komitees erhoben werden.

Hinsichtlich der Schifffahrt und des Schiffsverkehrs im Jahre 1924 muss erwähnt werden, dass das Börsen-Komitee durch seinen Juriskonsulten Herrn J. Tannebaum an den Arbeiten einer beim Justizministerium speziell eingesetzten Kommission regen Anteil genommen hat. Die Kommission hatte verschiedene mit dem Seerecht verbundene Gesetzentwürfe auszuarbeiten und wurden im verflossenen Jahre folgende Gesetze vom Parlament angenommen:

1. Das Schiffshypothekengesetz, angenommen am 13. Juli 1924, publiziert im „R. T.“ sub. Nr. 77/78.

2. Das Schiffsvermessungsgesetz, angenommen am 20. Juni 1924, publiziert im „R. T.“ sub. Nr. 85/78.
3. Die Schiffsvermessungsbestimmungen, angenommen am 7. November 1924, publiziert im „R. T.“ sub. Nr. 144.
4. Das Gesetz über die Hafensteuer, angenommen am 20. Juni 1924, publiziert im „R. T.“ Nr. 83/84.
5. Der Tarif betreffend die Hafengebühren, angenommen am 28. November 1924, publiziert im „R. T.“ sub. Nr. 147.

Bei der Ausarbeitung des Tarifs sind alle diesbezüglichen Punkte der zwischen Eesti und Lettland abgeschlossenen Konvention berücksichtigt worden. Die Konvention wurde vom estnischen Parlament am 20. Dezember 1923 ratifiziert und im „R. T.“ des Jahres 1924 sub. Nr. 23/24 publiziert.

Der Schiffverkehr von Reval.

A. Allgemeine Übersicht.

Im Jahre 1924 liefen ein: . . .	3.191	Schiffe mit	667.287	Rgto.
davon mit Gütern	2.390	„ „	539.813	„
„ „ Ballast	801	„ „	127.471	„
unter estnischer Flagge . .	2.228	„ „	142.100	„
„ ausländischer Flagge .	963	„ „	525.174	„
Im Jahre 1924 liefen aus: . . .	3.230	Schiffe mit	670.476	Rgto.
davon mit Gütern	1.908	„ „	551.350	„
„ „ Ballast	1.322	„ „	119.126	„
unter estnischer Flagge . .	2.271	„ „	142.097	„
„ ausländischer Flagge .	959	„ „	528.379	„

B. Der Schiffverkehr mit inländischen Häfen.

Aus ausländischen Häfen liefen ein: 1.819		Schiffe mit	97.627	Rgto.
davon mit Gütern	1.523	„ „	88.495	„
„ „ Ballast	296	„ „	9.132	„
unter estnischer Flagge . .	1.794	„ „	83.512	„
„ ausländischer Flagge .	25	„ „	14.115	„
Nach inländischen Häfen liefen aus: 1.828		Schiffe mit	92.932	Rgto.
davon mit Gütern	739	„ „	47.011	„
„ „ Ballast	1.089	„ „	45.921	„
unter estnischer Flagge . .	1.805	„ „	81.457	„
„ ausländischer Flagge .	23	„ „	11.475	„

C. Der Schiffverkehr mit ausländischen Häfen.

Aus ausländischen Häfen liefen ein: 1.372		Schiffe mit	569.657	Rgto.
davon mit Gütern	867	„ „	451.318	„
„ „ Ballast	505	„ „	118.339	„

unter estnischer Flagge	434	Schiffe mit	58.598	Rgto.
„ ausländischer Flagge	938	„ „	511.059	„
Nach ausländ. Häfen liefen aus:	1.402	Schiffe mit	577.544	Rgto.
davon mit Gütern	1.169	„ „	504.339	„
„ „ Ballast	233	„ „	73.205	„
unter estnischer Flagge				10,5%
„ ausländischer Flagge				89,5%

Von den im Jahre 1924 aus Reval ausgegangenen Schiffen gingen:

		Davon mit Ladung						
nach finnischen Häfen	680	Schiffe mit	161.437	Rgto.	547	Schiffe mit	131.308	Rgto.
„ deutschen „	179	„ „	125.454	„	163	„ „	121.322	„
„ englischen „	166	„ „	120.720	„	164	„ „	114.434	„
„ schwedisch. „	143	„ „	30.569	„	120	„ „	22.349	„
„ lettischen „	73	„ „	52.780	„	56	„ „	45.672	„
„ dänischen „	39	„ „	18.692	„	37	„ „	18.601	„
„ belgischen „	23	„ „	17.243	„	23	„ „	17.243	„
„ russischen „	31	„ „	12.636	„	11	„ „	5.035	„
„ französisch. „	11	„ „	9.979	„	11	„ „	9.979	„
„ Danzig	19	„ „	8.069	„	3	„ „	405	„
„ holländ. „	14	„ „	4.662	„	14	„ „	8.069	„
„ norweg. „	3	„ „	3.352	„	3	„ „	4.662	„
„ Memel „	19	„ „	3.352	„	15	„ „	2.093	„
„ Havai „	1	„ „	2.439	„	1	„ „	2.439	„
„ Marokko „	1	„ „	728	„	1	„ „	728	„

Nach den Jahreszeiten verteilten sich die Schiffe in der Weise, dass von der Gesamttonnage der eingelaufenen Schiffe auf das Frühjahr 22,3%, den Sommer 32,7%, den Herbst 26,3% und den Winter 18,7% entfielen.

Es entfielen ferner in Prozenten der Gesamttonnage der eingelaufenen Schiffe: auf die deutsche Flagge 36,5%, die finnische 19,8%, die englische 14,4%, die estnische 10,3%, die dänische 7,0%, die französische 3,5%, die schwedische 3,2%, die norwegische 1,7%, die russische 1,2%, die lettische 1,2% und verschiedene andere Flaggen zusammen 1,2%.

Der durchschnittliche Tonnagegehalt der Schiffe betrug: unter belgischer Flagge 1.236 Rgto., französischer — 1.028 Rgto., englischer — 1.025 Rgto., russischer — 941 Rgto., norwegischer — 920 Rgto., spanischer — 721 Rgto., dänischer — 647 Rgto., deutscher — 615 Rgto., schwedischer — 356 Rgto., holländischer — 347 Rgto., finnischer — 340 Rgto., polnischer — 347 Rgto., lettischer — 287 Rgto., Danziger — 140 Rgto. und estnischer Flagge 135 Rgto.

Im Jahre 1924 kamen nach Reval:

Davon mit Ladung

aus	deutschen Häfen	242 Schiffe mit	166.600 Rgto.	200 Schiffe mit	139.683 Rgto.
„	finnischen	605	123.210	286	100.387
„	englischen	135	87.776	127	79.235
„	lettischen	73	39.824	47	23.486
„	dänischen	68	32.091	23	7.801
„	schwedisch.	132	28.298	86	18.579
„	holländ.	27	21.124	26	20.776
„	französisch.	22	19.805	22	19.805
„	russischen	18	17.984	10	14.760
„	Danzig	18	12.463	16	11.533
„	belgischen	15	9.654	14	8.915
„	norweg.	6	5.636	3	1.757
„	spanischen	3	2.312	3	2.312
„	Memel	4	2.217	1	721
„	dem offenen Meer zurückgekehrt	4	663	3	566

Nach den Jahreszeiten verteilen sich die Schiffe in der Weise, dass von den Besatzungen der ankommenden Schiffe auf das Frühjahr 22,2% der Sommer 27,7% der Herbst 20,3% und den Winter 19,8% entfallen.

Es entfallen ferner in Prozenten der Besatzungen der einzelnen Schiffe: auf die deutsche Flotte 40,5%, die baltische 19,2%, die englische 14,4%, die estnische 10,3%, die dänische 7,0%, die französische 3,5%, die schwedische 3,2%, die norwegische 1,7%, die russische 1,2%, die lettische 1,2% und versch. andere nationale Flaggen zusammen 1,2%.

Der durchschnittliche Tonnageumfang der Schiffe betrug: unter deutscher Flagge 1.230 Rgto., französischer — 1.028 Rgto., englischer — 1.028 Rgto., russischer — 941 Rgto., norwegischer — 920 Rgto., spanischer — 751 Rgto., dänischer — 647 Rgto., deutscher — 615 Rgto., schwedischer — 590 Rgto., holländischer — 547 Rgto., baltischer — 310 Rgto., polnischer — 287 Rgto., lettischer — 287 Rgto., lettischer — 140 Rgto. und estnischer Flagge 135 Rgto.

D. Zollwesen und Aussenhandel.

I. Zollgesetz- und Zolltariffragen.

Am 25. Januar 1924 trat der neue Grundzolltarif auf alle Ein- und Ausfuhrwaren in Kraft. Zolltechnisch zeigt der Tarif insofern einen Fortschritt, als alle Positionen des Tarifs auf Kilogramm und Goldfrancs gebracht sind. Bei der Ausarbeitung desselben sind die seitens der Kaufmannschaft und der Industriellen in der Zollkommission und dem Zolltarifkonseil beim Finanzministerium ausgesprochenen Wünsche weitgehend berücksichtigt worden. Als Grundsatz bei der Ausarbeitung des Tarifs galt, dass alle für die estnische Industrie erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate, wenn nicht vollständig vom Zoll befreit, so doch mit Minimalzöllen belegt werden, dass auch für Waren, welche im Lande selbst nicht hergestellt werden und zur Befriedigung des täglichen Bedarfs dienen, niedrige Zölle angesetzt werden. Solche Waren dagegen, welche in genügender Güte und Quantität im Lande hergestellt werden, sowie alle Luxuswaren und billige Massenwaren niederer Qualität erleiden einen starken Zollaufschlag. Die Exportzölle sind stark ermässigt und bleibt der Schutzzoll nur noch für solche Waren bestehen, welche für die örtliche Industrie oder für den allgemeinen Verbrauch grössere Bedeutung haben.

Am 3. Juni 1924 wurde vom Finanzminister eine fast auf alle Positionen des Zolltarifs sich erstreckende Zollerhöhung von 30—75% eingeführt. Diese zu plötzlich und unvermittelt ergriffene Massnahme hatte einen so weittragenden u. nachteiligen Einfluss auf das wirtschaftliche Leben des Staates, dass die geschädigten Kreise sich zusammaten und eine Revision der neuen Tarifsätze beantragten.

Auf Drängen der genannten wirtschaftlichen Kreise wurden die Tarifsätze einer nochmaligen Durchsicht unterzogen und schon am 4. Juli 1924 neue Tarifsätze zum geltenden Grundzolltarif erlassen („R. T.“ Nr. 90/91 v. 15. Juli 1924). Inzwischen hatte das Parlament ein neues Gesetz betreffend das Inkrafttreten von Zolltarifen angenommen („R. T.“ Nr. 81/82 v. 27. Juni 1924), und zwar lauteten die einzelnen Paragraphen:

§ 1. Zolltarife können nur auf legislativem Wege festgesetzt oder geändert werden.

§ 2. Zölle werden in Eesti-Mark oder in auswärtiger Valuta festgesetzt. Im Falle einer Festsetzung in Valuta werden die Zölle in Eesti-Mark zu einem Kurse eingezogen, den der Finanzminister jeden Monat entsprechend den Durchschnittskursen der Börse festsetzt.

§ 3. Die Regierung hat das Recht die dem Parlament vorgelegten Gesetzprojekte betreffend Belegung zollfreier Waren mit Zoll oder Erhöhung bestehender Zölle provisorisch in Kraft treten zu lassen.

Anmerkung: Der § 3 berechtigt die Regierung nicht, die bestehenden Verbote für gewisse Gruppen von Ein- und Ausfuhrwaren aufzuheben, noch solche neue zu erlassen.

§ 4. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden aufgehoben: 1) Das Gesetz betreffend Zölle, von der Regierung temporär laut § 12-a am 3. Januar 1921 aufgenommen und im „R. T.“ Nr. 4 v. J. 1921 publiziert und 2) das Gesetz betreffend Zölle, vom Parlament am 16. Dezember 1921 angenommen und im „R. T.“ Nr. 117 v. J. 1921 publiziert.

§ 5. Alle Verordnungen und Bestimmungen, welche auf Grundlage der im § 4 erwähnten Gesetze erlassen worden sind, bleiben solange in Kraft, bis sie auf legislativem Wege abgeändert werden.

Mit diesem Gesetz waren die Arbeiten der Traktat-Kommission beim Aussenministerium und der Zollkommission beim Finanzministerium beendet, weswegen auch der Vertreter des Börsen-Komitees keine weitere Aufforderung zur Teilnahme an den Sitzungen beider Kommissionen erhielt. Die Funktionen beider Kommissionen sind seitdem der Finanzkommission des Parlaments übertragen worden. In der letzteren stellte es sich bald heraus, dass eine Mitarbeit Sachverständiger von Seiten der Kaufmannschaft häufig unerlässlich wird, weswegen das Börsen-Komitee in Fällen, wenn es sich nötig erwies, um Abdelegierung von Vertretern in die Kommission angegangen wurde. Das Börsen-Komitee ist solchen Aufforderungen stets nachgekommen und haben Sachverständige aus der Kaufmannschaft öfters an den Sitzungen der Finanzkommission teilgenommen.

Ausser den schon oben erwähnten Zollerhöhungen sind im Laufe des letzten Geschäftsjahres noch folgende neue Zollverordnungen in Kraft getreten:

1) Bestimmungen betreffend Verzollung und Einfuhr von Rohhäuten und Gerbstoffen zur Herstellung von Sohlenleder, Bindsohlenleder und Plattleder für den Export. („R. T. Nr. 64/65 v. 2. Mai 1924.)

2) Bestimmungen betreffend Verzollung und Einfuhr von Rohstoffen zur Herstellung von Kerzen für den Export. („R. T.“ Nr. 72/73 v. 2. Juni 1924.)

3) Bestimmungen betreffend Zollbehandlung von Warenproben und Exponaten, welche zu Ausstellungszwecken nach Eesti

oder aus Eesti ein-, resp. ausgeführt werden. („R. T.“ Nr. 72/73 v. 2. Juni 1924.)

4) Bestimmungen betreffend zollfreie Ausfuhr von Brennschieferölen während der Dauer der Konzessionsverträge. („R. T.“ Nr. 83/84 v. 20 Juni 1924.)

5) Bestimmungen betreffend die Einfuhr von Rohstoffen für die Herstellung von Exportchokolade. („R. T.“ Nr. 109 v. 2. Sept. 1924.)

6) Bestimmungen betreffend zollfreie Einfuhr von Baumvollgeweben, welche zwecks Veredelung auf hiesigen Textilfabriken zum Reexport eingeführt werden. („R. T.“ Nr. 127 v. 16. Oktober 1924.)

Von Interesse wäre noch zu erwähnen, dass für den Zweck der Zollabrechnung der Kurs des Goldfrancs im Jahre 1924 vier Mal geändert wurde:

am 17. Januar 1924	wurde der Goldfranc	=	75 Emk.	festgesetzt
„ 28. August	„ „ „ „	=	85 „ „	
„ 26. Sept.	„ „ „ „	=	80 „ „	
„ 28. Okt.	„ „ „ „	=	75 „ „	

Der letzte Kurs des Goldfrancs blieb in Gültigkeit bis Ende des Jahres 1924.

Was die Tätigkeit des Zolltarifkonseils beim Finanzministerium betrifft so hat derselbe im letzten Geschäftsjahr in der Regel zwei Mal monatlich seine Sitzungen abgehalten, in welchen alle Beschwerden der Kaufmannschaft über die Entscheidungen des Zollamts und des Hafen-Zollkomitees behandelt wurden. Da die Entscheidungen des Zolltarifkonseils vollzugskräftig sind und gegen dieselben nur beim Reichsgericht innerhalb 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Eröffnung des Urteils, protestiert werden kann, so hatten diese Entscheidungen ein stetig wachsendes Interesse bei der Kaufmannschaft hervorgerufen. Diesem Umstande Rechnung tragend, fand das Börsen-Komitee es für angebracht, alle bedeutenderen Zollstreitigkeiten und prinzipiellen Entscheidungen des Zolltarifkonseils den Mitgliedern des Börsen-Komitees durch Rundschreiben zur Kenntnis zu bringen. Diese Massnahme hatte denn auch praktische Folgen, da an der Hand dieser Mitteilungen einer ganzen Reihe Firmen zu ihrem Recht verholfen worden ist.

In Zollangelegenheiten hatte das Börsen-Komitee noch eine Eingabe an das Finanzministerium betreffend Anwendung des § 232-b gemacht. Der erwähnte Paragraph verlangt, dass zur Erleichterung der Zolldurchsicht einer Ware, ausser einer schriftlichen Erklärung, noch Fakturen und Spezifikationen vorgestellt werden. In der Annahme, dass bei einer Exportware, wie Flachs, das Zeugnis des Flachswrackers die Spezifikation ersetzt, fügten die Exporteure keine Fakturen bei und wurden daher mit 3% Akzidenzien belegt. Mit Bezug auf diesen Umstand richtete das Börsen-Komitee ein Gesuch an den Finanzminister und wies

darauf hin, dass die Zeugnisse des offiziellen Flachswrackers schon Herkunft, Sorte und Gewicht des Flachses genau angeben, infolgedessen die Einrichtung einer besonderen Spezifikation vollständig überflüssig sei. Dem Gesuch wurde Folge geleistet und dem Zolldirektor vorgeschrieben, dass beim Export von Flachs das Zeugnis des Flachswrackers, wenn es auch noch die Unterschrift des Absenders trägt, als Spezifikation anzusehen sei.

In Bezug auf die § 180 und § 181 des Zollgesetzes liefen beim Börsen-Komitee Gesuche ein mit der Bitte dahin zu wirken, dass Waren aus den Zollspeichern nur gegen Originaldokumente oder prima Bankgarantien, nicht aber gegen Reverse der Dampferagenten, herausgelassen werden könnten. Obgleich das Börsen-Komitee sich dessen bewusst war, dass eine baldige Abänderung des betreffenden Paragraphen nicht möglich sei, da Änderungen des Zollgesetzes nur durch das Parlament vollzogen werden können, wurde doch eine motivierte Eingabe dem Finanzminister eingereicht und auf die Schäden der erwähnten unerwünschten Handhabung hingewiesen.

Nachdem der neue Zolltarif veröffentlicht und das Kilogramm nunmehr als Grundlage der Abrechnung im Zollamt festgesetzt war, schrieb das Börsen-Komitee der Börsen- und Hafentartell vor, die Artelltaxen, welche in Pudern abgefasst waren, zu dem Satz 1 Pud = 16,3 Kg. umzurechnen.

Die Hauptverwaltung für Seewesen hatte bei der Zollverwaltung den Antrag gestellt, alle an der Baikow-Brücke niedergelegten Waren mit 7½ Penni pro Pud und Tag im ersten Monat und in den folgenden Monaten mit weiteren 1½ Penni pro Pud und Tag zu belegen und das Standgeld in der Form von Hafengebühren einzukassieren. Dieser Umstand veranlasste das Börsen-Komitee gegen die Art und Höhe dieser Besteuerung der Kaufmannschaft zu protestieren. Hierbei vertrat das Börsen-Komitee den Standpunkt, dass an der Baikow-Brücke in der Hauptsache Steinkohle gelagert wird, welche mangels notwendiger Hebevorrichtungen nur mit überaus grossen Unkosten in die Zollspeicher verladen werden kann, weswegen die Erhebung von Bewachungskosten seitens der Artell wohl angebracht wäre, nicht aber eine Erhebung besonderer Hafengebühren, welche die Kaufmannschaft nicht tragen könne. Seinerseits machte das Börsen-Komitee den Vorschlag, für die an der Baikow-Brücke abgeladenen Kollie ein Standgeld von 5 Penni pro Pud und Tag im ersten Monat, 6 Penni im zweiten Monat pro Pud und Tag mit einem Zuschlag von 1 Penni pro Pud und Tag für jeden folgenden Monat zu erheben. Der Vorschlag des Börsen-Komitee fand Annahme.

II. Die Estnisch-Lettische Wirtschaftskonferenz.

Anfang Januar 1924 kam aus Riga die Mitteilung, dass die Prüfung und Redaktion der Protokolle der ersten Wirtschafts-

konferenz der Industriellen und Kaufleute Estis und Lettlands soweit vorgeschritten sei, dass die Protokolle schon im selben Januar Monat einer zweiten Konferenz in Reval vorgelegt werden könnten. Als Vertreter des Börsen-Komitees zur Revaler Konferenz wurden die Herr R. Holst und Dr. C. J. Lipping gewählt.

Auf der Konferenz wurden die in Riga angenommenen Tarifsätze verlesen, ohne dass irgendwelche Einwände zugelassen wurden. Die Vertreter des Börsen-Komitees sahen sich somit vor ein *fait accompli* gestellt. Herr R. Holst protestierte gegen eine derartige Geschäftsmethode u. beantragte die Zulassung neuer Besprechungen einzelner Positionen der koordinierten Zolltarifsätze. Nachdem sein Antrag vom Präsidium abgelehnt wurde, sah sich Herr R. Holst gezwungen aus der Konferenz auszuschneiden. In der am 9. Januar 1924 abgehaltenen Sitzung des Börsen-Komitees wurde, an Stelle von Herrn R. Holst, Herr W. Schneider gewählt, sodann dem anderen Vertreter des Komitees die strikte Anweisung erteilt, die Protokolle nur zu unterzeichnen, nachdem sie dem Börsen-Komitee zur Durchsicht vorgelegt worden wären, damit das Komitee als solches die Möglichkeit habe, zu den Beschlüssen der Konferenz Stellung zu nehmen.

Nachdem auf der ausserordentlichen Sitzung des Börsen-Komitees am 11. Januar 1924 sich herausgestellt hatte, dass die Beschlüsse der Konferenz zunächst nur fakultativen Charakter hätten und ausserdem in einer Reihe von Fällen (wie z. B. bei den Einfuhrzöllen von Getreide, Mehl, landwirtsch. Maschinen, Textilien u. a.) die Konferenz keine für beide Länder einheitlichen Zollsätze vorgesehen hatte, erhielt der Vertreter des Börsen-Komitees die Anweisung, das Endprotokoll zu unterzeichnen. Bei Gelegenheit der Unterzeichnung machte der Vertreter des Börsen-Komitees den lettischen Vertretern die Mitteilung, dass das Börsen-Komitee als solches sich das Recht vorbehalte, nach gemachter Durchsicht und Prüfung der Protokolle der Wirtschaftskonferenz bei der estnischen Regierung mit motivierten Anträgen vorstellig zu werden.

Um ein objektives Urteil der Kaufmannschaft über die Beschlüsse der Konferenz zu hören, fand das Börsen-Komitee für geboten, zum 4. Februar 1924 die Vertreter sämtlicher kaufmännischen Organisationen Revals zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Börsen-Komitee einzuladen. Auch an den Vertreter des Handels- und Industrieministeriums, Herrn Ministergehilfen M. Hurt, sowie an die staatlich ernannten estnischen Delegierten zu den estnisch-lettischen Zollunionverhandlungen und den Sekretär des estländischen Fabrikantenverbandes, Herrn K. Mauritz, ergingen Einladungen.

Auf der Tagesordnung der Versammlung standen:

1. Stellungnahme der kaufmännischen Organisationen zu

den in Riga auf der Wirtschaftskonferenz der Kaufleute und Industriellen ausgearbeiteten Zollsätzen.

2. Stellungnahme zu den in Riga seitens der landwirtschaftlichen Organisationen ausgearbeiteten Zollsätzen.
3. Stellungnahme zu der Frage, von wann an und auf wie lange die Zollunion abgeschlossen werden soll.
4. Stellungnahme zu den Fragen der Eisenbahntarife, Hafengebühren und anderer Steuern beider Länder.
5. Stellungnahme zu den estnischen und lettischen Zollbestimmungen.

Nachdem in der Versammlung vom 4. Februar und sodann in einer solchen vom 13. Februar 1924, zu welcher letzterer ebenfalls obengenannte, ausserhalb des Börsen-Komitees stehende Persönlichkeiten geladen waren, die Stellung der kaufmännischen Organisationen zu den vorgelegten Fragen zum Ausdruck gekommen und nachdem vom Vorsitzenden der Revaler Kaufmannskammer, Herrn A. Ströhm, das s. Z. dem Börsen-Komitee eingereichte Memorandum*) vorgelesen worden war, wurde eine spezielle Kommission eingesetzt, um den Standpunkt der Kaufmannschaft zu fixieren.

In die Kommission wurden gewählt:

Von dem allstaatlichen Verband der Kaufleute	Herr J. Puhk.
„ der Revaler Kaufmänn. Gesellschaft „	H. Winnal.
„ „ „ Kaufmannskammer	„ O. Eggers.
„ dem Zentralverband der Konsumvereine	„ J. Nichtig.
„ „ landwirtschaftlichen Zentralverband „Estonia“	„ R. Uritam.
„ „ Revaler Börsen - Komitee	„ C. J. Lipping.

Ausserdem wurde der Wirtschaftsbeirat des Handels- und Industrieministeriums, Herr R. Mickwitz, gebeten an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen.

In der am 7. Mai 1924 gemeinsam mit den Vertretern der Kaufmännischen Organisationen abgehaltenen Sitzung des Börsen-Komitees berichtete der Vorsitzende der Kommission, Herr R. Uritam, dass die Kommission in 12 Sitzungen ein neues Projekt des Zolluniontarifs ausgearbeitet hätte; die Kaufmannschaft hätte sich dazu gezwungen gesehen, da nach Prüfung der Projekte der Industriellen und der Landwirte sie zu dem Schluss gekommen sei, dass nach dem Projekt der ersten das Leben in Eesti um 330 Mill. Emk., im anderen Fall um 550 Mill. Emk. sich verteuern würde. Die Kommission hätte auch die Überzeugung gewonnen, dass unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhält-

*) Gedruckt in dem Bericht des Börsen-Komitees vom Jahre 1923.

nissen eine Zollunion mit Lettland verfrüht wäre, vielmehr müsste man sich vorläufig mit einer Unifizierung der Zollsätze auf Waren einheimischer Provenienz begnügen.

Die Versammlung nahm die Resolution an: das von der Kommission ausgearbeitete Zolltarifprojekt gutzuheissen und dasselbe als von der gesamten Kaufmannschaft Eestis befürwortetes dem Handel- und Industrieminister zu überreichen.

Bis zum Schluss des Jahres wurde die Frage der Zollunion im Börsen-Komitee nicht weiter behandelt.

Die grosse Bedeutung der russischen Handelsverhältnisse für das Börsen-Komitee die Frage des Ein- und Auslasses der Eisenwaren einerseits und der Eisenbahnverträge andererseits machte die Eisenbahnverwaltung in der Verhandlung und Ausarbeitung keinen Unterschied zwischen Transit und örtlicher Ware. Deswegen hätte sich die Eisenbahnverwaltung des Börsen-Komitees an das Verkehrsministerium an dem Eisenbahn-Komitee diese Bestimmung einer Bestimmung anzuordnen. Das Gesetz ging dahin dass bei der Verbringung aller vor der Eisenbahn Auslieferung an den Eisenbahn-Komitee verbracht werden und im Falle ein Schaden für die Eisenbahn-Waren entstehen werden soll die Zeit abgelaufen werden welche für schnell auszuliefernde Waren zu gute geschrieben war. Das Gesetz wurde vom Eisenbahn-Komitee abschätzlich betrachtet. Infolgedessen wurde der Börsen-Komitee beim Börsen-Komitee in derselben Frage vorstellig. Nach allseitiger Prüfung der Frage machte das Börsen-Komitee einmütig eine Forderung bezüglich der Bestimmung der Eisenwaren welche von den Eisenbahn-Komitee genehmigt aufgenommen und das Verkehrsministerium und es möglich die notwendigen Eisenbahn-Komitee anzuordnen dass die Verbringung des Börsen-Komitee genehmigt wurde.

Weitere Schritte wurden vom Börsen-Komitee in der Frage der Bestimmung der Schritte im Letzen genommen. Nach einem Beschlusse des Börsen-Komitee haben die beschriebenen Schritte vor dem Vor den Letzten in dieser Hinsicht die Veranlassung zu einem Beschlusse an das Verkehrsministerium dass für Eisenbahn-Komitee ein Schritt an dem Börsen-Komitee in diesem Beschlusse blieb. Das Verkehrsministerium hatte zwar an dem Letzten die Verbringung von Eisenwaren über die Eisenbahn-Komitee so dass 3 Kohlenbrenner die Eisenbahn-Komitee doch können es in der Frage hängt von dem Eisenbahn-Komitee nach den Eisenbahn-Komitee eingeleitet wird welche ihre Schritte dort haben. Da nun die Verbringung von Eisenwaren von Eisenbahn-Komitee nicht geht und somit in jedem Falle im Letzen beschleunigt werden kann. Koh- und Holz-

E. Eisenbahnwesen.

Die grosse Bedeutung des russischen Transits veranlasste das Börsen-Komitee die Frage des Ein- und Ausladens der Transitwaren einer Erörterung zu unterziehen. Laut den bis dahin geltenden Verordnungen machte die Eisenbahnverwaltung in Betreff der Verlade- und Ausladezeit keinen Unterschied zwischen Transit und örtlicher Ware. Deswegen hätte sich die hiesige Vertretung des Dobroflot an das Verkehrsministerium mit dem Gesuche gewandt, diese Bestimmung einer Revision zu unterziehen. Das Gesuch ging dahin, dass bei der Verrechnung alle vor der angesetzten Ausladefrist entleerten Wagen in Anrechnung gebracht werden und im Falle ein Standgeld für spät ausgeladene Wagen erhoben werden soll, die Zeit abgezogen werde, welche für schnell ausgeladene Wagen zu gute geschrieben war. Das Gesuch wurde vom Eisenbahntarifkonseil abschlägig beschieden, infolgedessen wurde der Dobroflot beim Börsen-Komitee in derselben Frage vorstellig. Nach allseitiger Prüfung der Frage machte das Börsen-Komitee seinerseits eine Eingabe betreffend die Nutzung der Wagen im Transitverkehr bei der Regierung. Die Eingabe des Börsen-Komitees wurde von den berufenen Institutionen günstig aufgenommen und das Verkehrsministerium fand es möglich, die diesbezüglichen Bestimmungen soweit zu ändern, dass die Vertretung des Dobroflot zufrieden gestellt wurde.

Weitere Schritte wurden vom Börsen-Komitee in der Frage des Löschens der Schiffe im Hafen getan. Nach altem Gewohnheitsrecht des Revaler Hafens haben die löschenden Schiffe Vorrang vor den ladenden u. dieser Umstand gab die Veranlassung zu einem Gesuch an das Verkehrsministerium, dass für Steinkohle abladende Dampfer, stets ein Platz an dem Südkai, im Bassin Nr. 1, reserviert bleibe. Das Verkehrsministerium hatte zwar an dem Bassin Nr. 1 Verlegung von Schmalspurgleisen über die Brücken angeordnet, so dass 3 Kohlendampfer gleichzeitig löschen können, doch kommt es in der Praxis häufig vor, dass dieselbe Strecke auch von den Holzexporteuren eingenommen wird, welche ihre Schiffe dort laden. Da nun die Verladung von Holzwaren von Fuhrwerken aus vor sich geht und somit an jedem Platz im Hafen bewerkstelligt werden kann, Roh- und Heizma-

terialien dagegen, da sie sofort an die Industrieunternehmungen mit der Schmalspurbahn weitergegeben werden müssen, nur dort abgeladen werden können, wo die Gleise der Schmalspurbahn an die Dampfer herankommen, so kann Abhilfe nur durch Einräumung von Vorrechten für die löschenden Schiffe geschaffen werden, zumal die Elevatorbrücke fast beständig von den Russen in Anspruch genommen wird. Auf letzteres Gesuch verfügte das Verkehrsministerium, dass Schiffe 1) mit Oelen, 2) mit Steinkohle und 3) mit Holzmaterialien (Zellulose, Holzmasse, Klötze etc.), welche an die an der Schmalspurbahn belegenen Industrieunternehmungen adressiert sind, beim Anlegen am Südkai des Bassin No. 1 ein Vorrecht genießen.

Im Lauf des Jahres 1924 sind im Ganzen 35 Sitzungen des Eisenbahntarifkonseils abgehalten worden, wobei 71 das Eisenbahnwesen betreffende Fragen entschieden worden sind. Mit Ausnahme einer einzigen Sitzung hat der Vertreter des Börsenkomitees, Herr E. Rosenwald, allen Sitzungen beigewohnt, sich auch in den verschiedenen Unterkommissionen betätigt.

Folgende neue Tarife sind von dem Eisenbahntarifkonseil bestätigt worden:

1. Eisenbahntarif No. 11, betreffend Überführung von Leichen von Personen, welche infolge von Eisenbahnunglück oder durch Unglücksfall auf der Eisenbahn ums Leben gekommen sind (R. T. No. 18/19 v. 31.I.1924).
2. Wasserstrassentarif No. 1, betreffend Taxen für den Dampfer „Kungla“, welcher den Verkehr zwischen Reval, Zitter, Loksa, Kaspervieck und Wöso zu unterhalten hat (R. T. No. 46 v. 23.III.1924).
3. Wasserstrassentarif No. 2, betreffend Taxen für den Dampfer „Endla“, welcher die Beförderung von Reisenden und Gepäck und den Warenverkehr zwischen Hapsal und den anliegenden Inseln bewerkstelligt (R. T. No. 72/73 v. 6.VI.1924).
4. Direkter Verbindungstarif für Eisenbahnen und Wasserstrassen No. 3, betreffend Bestimmungen und Taxen für die Beförderung von Reisenden und Gepäck und den Warenverkehr zwischen den staatlichen Eisenbahnen und den Häfen Rohuküll, Kuiwast und der Insel Oesel durch den Dampfer „Eestima“ (R. T. No. 77/78 v. 20.VI.1924).
5. Eisenbahntarif No. 23, betreffend Beförderung von Militär, Grenzwache und deren Proviant (R. T. No. 145 v. 9.XII.1924).
6. Hafengebärentarif No. 22, redigiert auf Grundlage der estnisch-lettischen Hafenkonvention (R. T. No. 147 v. 16.XII.1924).

Die neuredigierten Post- und Telegraphentarife wurden am 1. Januar 1924 in Kraft gesetzt und am 8. Januar 1924 im Riigi

Teataja No. 2 publiziert. Die allgemeine Unzufriedenheit, welcher diese Tarife begegneten, brachte es mit sich, dass schon am 26. Januar Abänderungen eintraten, welche im R. T. No. 18/19 v. 31.I.1924 publiziert wurden.

Kleine Ergänzungen wurden in Juli hinzugefügt und im R.T. No. 94/95 v. 22.VII.1924 u. No. 98/99 v. 1 VIII.1924 publiziert.

Ferner wurden vom Tarifkonseil Aenderungen folgender Tarife vorgenommen:

1. Tarif für Reisende No. 15. 6 Aenderungen und Ergänzungen (R. T. No.No. 18/19, 31/32, 62/63, 94/95, 98/99 und 113/114 v. Jahre 1924).
2. Tarif No. 16, für Extrazüge und private Klassenwagen. 1 Aenderung (R. T. No. 98/99 v. J. 1924).
3. Tarif No. 17, betreffend Gepäckbeförderung. 1 Aenderung (R. T. No. 125/126 v. J. 1924).
4. Tarif No. 18, betreffend Postsendungen. 1 Aenderung (R. T. No. 18/19 v. J. 1924).
5. Tarif No. 21, betreffend Beförderung von Militärmaterial. 3 Aenderungen (R. T. No. 18/19, 46 und 113/114 v. J. 1924).
6. Ermässigung des Tarifs No. 5, betreffend das Reisen von Invaliden auf der Eisenbahn. 1 Aenderung (R.T. No. 18/19 v. J. 1924).
7. Ermässigung des Tarifs No. 7, betreffend das Reisen von Schulkindern. 1 Aenderung (R. T. No. 46 v. J. 1924).
8. Privattarif No. 6, betreffend Beförderung der Wagen der Verkaufsstellen des Eisenbahnkonsumvereins. 1 Aenderung (R. T. No. 46 v. J. 1924).
9. Privattarif No. 9, betreffend Beförderung von Transitwaren, gemäss welcher die Tarifnormierung auf Goldbasis gestellt wird. 1 Aenderung (R. T. No. 47/48 v. J. 1924).
10. Privattarif No. 10, für Beförderung von Reisenden, Gepäck und Waren mit der Port-Kundaer Fabriksbahn. 1 Aenderung (R. T. No. 97 v. J. 1924).
11. Aenderung des Tarifs No. 15, betreffend Benutzung der Eisenbahn zu Exkursionen (R. T. No. 98/99 v. J. 1924).

Neben der Ausarbeitung oben angeführter neuer und Aenderung bestehender Tarife hat der Eisenbahntarifkonseil eine ganze Reihe Auslegungen von Eisenbahnbestimmungen und Entscheidungen von Ansprüchen herbeigeführt und publiziert. So sind 7 verschiedene Zusätze und Aenderungen zum allgemeinen Warentarif gemacht worden (R. T. No No. 22/23, 39/40, 46, 94/95, 108, 131/132 und 144 v. J. 1924). Obgleich der Eisenbahnkonseil im Jahre 1924 in einer ganzen Reihe von Sitzungen sich mit der Ausarbeitung eines neuen Warentarifs beschäftigt hatte, wurde seine Veröffentlichung in endgültiger Fassung auf das Jahr 1925 verschoben.

F. Steuerwesen und Gesetzprojekte.

1. Zur Besteuerung der Kommanditgesellschaften.

Von den Vertretern der Kommanditgesellschaften wurde im Jahre 1924 eine Denkschrift dem Börsen-Komitee eingereicht, in welchem auf die willkürliche Praxis der Steuerbehörden hingewiesen und das Ersuchen gestellt wurde, bei der Regierung dagegen vorstellig zu werden. In der Denkschrift wurde hervorgehoben, dass laut dem Einkommensteuergesetz das Einkommen der Kommanditgesellschaften als solcher der Einkommensteuer nicht unterliegen, vielmehr werde laut § 5 dieses Gesetzes der Gewinn der Kommanditgesellschaften unter den Kommanditisten je nach der Grösse ihrer Einlagen verteilt und der Gewinnanteil der einzelnen als deren Einkommen besteuert. Nach der bisherigen Praxis sei nur die von den Kommanditisten tatsächlich empfangene Dividende besteuert worden, welche das alleinige tatsächliche Einkommen der Kommanditisten aus der Kommanditgesellschaft darstellt, im Jahre 1924 dagegen hätten die Steuerbehörden nach anderen Grundsätzen zu verfahren begonnen, und zwar nähmen sie als Ausgangspunkt die Reineinnahme, welche für die Berechnung der Gewinnsteuer festgestellt worden ist und verteilen diese unter die Anteilhaber proportionell deren Beteiligung. Diese Auffassung, dem Kommanditisten gehöre unmittelbar ein entsprechender Anteil am Reingewinn, ist aber eine irrige. Die Kommanditisten haben vielmehr nur eine Forderung an den oder die offenen Gesellschafter auf Auszahlung des ihnen vertragsmässig zukommenden Gewinnanteils. Nach Auszahlung auf Grund einer richtigen kommerziellen Bilanz, des den Anteilhabern laut Vertrag zukommenden Gewinns, kann der Kommanditist auch auf dem Gerichtswege vom offenen Gesellschafter nichts mehr verlangen.

Auch hinsichtlich der Abschreibungen vertraten die Vertreter der Kommanditgesellschaften den Standpunkte, dass die abgeschriebenen Beträge erst bei einer Liquidation, falls sie dann noch vorhanden sein sollten, zur Auszahlung an die Anteilhaber gelangen, bis dahin sich aber im Besitz der offenen Gesellschaft befinden, mithin in keinem Fall als ein Einkommen, aus einem abgelaufenen Geschäftsjahr betrachtet werden können.

Angesichts des Gesagten wenden sich die Vertreter der hiesigen Kommanditgesellschaften an das Börsen-Komitee mit der Bitte, der Regierung energische Vorstellung zu machen, dass die Handhabung der Besteuerung der Kommanditisten eine allgemeine Unruhe hervorruft, da dieselben jetzt überhaupt nicht übersehen könnten, mit welchen Beträgen sie zur Zahlung der Steuer herangezogen werden. So hätten im Jahre 1924 viele Teilhaber hiesiger Kommanditgesellschaften von den resp. Behörden nachträglich auf vermeintliche Gewinne des Jahres 1920 Steuerzettel erhalten, laut welchen ihnen als Einkommen ungefähr das 24-fache der Kapitalsumme berechnet und von diesem ungeheuerlichen Betrage die Steuer erhoben wurde.

Das Börsen-Komitee unterzog die Denkschrift einer eingehenden Besprechung und machte einige Aenderungen in dem Inhalt, worauf es eine diesbezügliche Eingabe dem Finanzminister überreichte. In der Eingabe unterstrich das Börsen-Komitee, dass falls das Ministerium eine Besteuerung der Abschreibungen dennoch für notwendig hielte, eine solche nur auf Grundlage eines neu zu erlassenden Gesetzes geschehen könne.

2. Der Entwurf des neu durchzuführenden Scheckgesetzes.

Das russische Handelsgesetzbuch, sowie das Zivilrecht, welche beide noch heute in Eesti gelten, enthalten keine Bestimmungen in Bezug auf Schecks und die Notwendigkeit einschlägiger gesetzlichen Bestimmungen wurde vom Börsen-Komitee stets als eine dringende angesehen. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf musste neu ausgearbeitet werden und mit dieser Arbeit wurde die legislative Kommission betraut, welcher die Bearbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs oblag und welche den neuen Entwurf dem Obligationenrecht beifügte. Der Entwurf wurde auch dem Börsen-Komitee zur Begutachtung zugestellt und von dem letzteren einer eingehenden Durchsicht unterzogen. Die Vorarbeiten hierzu wurden von dem Juriskonsulten des Börsen-Komitees Herrn J. Tannebaum und den Sachverständigen des Bankenrats gemacht, welche auch als Referenten in den vom Börsen-Komitee einberufenen Versammlungen Vortrag zu halten hatten.

Das Börsen-Komitee erhob seinerseits folgende Einwände:

In Betreff des § 2 des Gesetzentwurfs: Punkt 2 dieses Paragraphen enthält die Bestimmung, dass der Familienname **und** die Firma des Bezogenen genannt werden müssen. Das Bindewort „und“ könnte aber Veranlassung zu der Annahme geben, dass ein ohne Bezeichnung des Familiennamens, nur auf eine Firma angestellter Scheck ungültig sei, was jedoch laut § 1 des Gesetzentwurfs nicht der Fall sein kann. Der § 2 sei dahin zu ändern, dass das Wort „und“ durch „oder“ ersetzt werde.

In Betreff des § 13: das Projekt enthält keinerlei Hinweise

darauf, welche Stellen als Abrechnungsstellen zu betrachten wären. Als Grundlage des § 13 dienen § 12 des deutschen und § 10 des österreichischen Scheckgesetzes, laut welchen die Abrechnungstellen in Deutschland vom Bundesrat, in Oesterreich auf dem Verordnungswege festgesetzt werden. § 13 müsste entweder vollständig gestrichen oder durch den Zusatz ergänzt werden, dass die Abrechnungsstellen von der Regierung (Finanzministerium) bestimmt und im Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

In Betreff des § 15: der Schlusssatz dieses Paragraphen lautet: „wenn der Scheck durch die Schuld des Scheckinhabers unbezahlt geblieben ist, so ist letzterer für den dadurch entstandenen Schaden vor dem Scheckaussteller verantwortlich.“ Es fragt sich, wie kann ein durch die Schuld des Inhabers nicht eingelöster Scheck dem Aussteller Schaden verursachen? Dieser Passus des § 15 müsste gestrichen werden.

In Betreff des § 16: laut § 16 ist die Haftpflicht des Ausstellers und des Indossanten dem Inhaber gegenüber für Honorierung des Schecks die gleiche. Angenscheinlich hat der Gesetzgeber eine solidarische Haftung des Ausstellers und des Indossanten im Auge gehabt, da aber nach den Grundsätzen des Baltischen Privatrechts (§ 3335) eine solidarische Haftung nicht präsumiert werden darf, sondern ausdrücklich bestimmt werden muss, so müsste auch im genannten Paragraphen die solidarische Haftung ausdrücklich genannt werden.

In Betreff des § 17: der Pragraph regelt die Regressverbindlichkeiten des Ausstellers und des Indossanten. Zwei Momente, welche massgebend sind, müssen stets einwandfrei bewiesen werden — die rechtzeitige Vorweisung und die Nichthonorierung des Schecks. In Betreff der Führung des Beweises gibt die Fassung des Paragraphen Veranlassung zu Missverständnissen, denn der Paragraph besagt, dass 1. die Weigerung, einen rechtzeitig präsentierten Scheck durch eine von dem Bezogenen am Tage der Vorweisung auf dem Scheck gemachte und von ihm unterschriebene Erklärung und 2. durch einen notariellen Protest bewiesen werden muss. Laut § 16 des oesterreichischen und deutschen Scheckgesetzes ist nur einer der beiden Nachweise vorgesehen. Im § 17 unseres Entwurfes müsste das Wort „und“ vor der Ziffer 2. durch das Wort „oder“ ersetzt werden.

Der dritte Absatz des § 17 wäre folgendermassen zu formulieren: falls der Scheck während der im § 8 festgesetzten Frist dem Bezogenen zur Einlösung nicht vorgelegt ist, so ist ein Protest gegen den Aussteller und den Indossanten, gleichwie die Erklärung des Bezogenen unzulässig. Bleibt der Scheck ohne Protest und ohne Erklärung des Bezogenen, so sind die Indossanten ihrer Haftpflicht entbunden und kann der Scheckin-

haber nur auf Grund der allgemeinen privatrechtlichen Bestimmungen die Einlösung des Schecks vom Aussteller fordern.

In Betreff des § 22: der Paragraph ist fast wörtlich dem § 827 des schweizerischen Scheckgesetzes entnommen und berechtigt den Scheckinhaber für den Fall, dass der Aussteller kein genügendes Guthaben beim Bezogenen besitzt, nicht nur den ihm dadurch entstandenen Schaden, sondern auch eine Pön von 5% des unbezahlten Scheckbetrages zu fordern. Es ist nicht klar, aus welchem Grunde der Aussteller verpflichtet wird ausser dem Schaden noch eine Pön zu zahlen. Mehr Berechtigung hat der Standpunkt, welchen die oesterreichische, französische und japanische Gesetzgebung einnehmen, nämlich, dass die Pön dem Staate zukommt, dass ein nicht honorierter Scheck nicht mehr als Scheck zu betrachten ist und einer Stempelsteuer unterliegt. Der Schlusssatz des § 22 wäre dahin zu ändern, dass die 5% Pön dem Staate verfällt.

In Betreff des § 24: aus dem Text des Paragraphen ist zu ersehen, dass der Bezogene kein Recht hat, bei Auszahlung eines Inhaberschecks von dem Vorleger eine Quittung zu verlangen. Da es aber bei gegenseitigen Verrechnungen oft von Bedeutung sein kann, wer der letzte Inhaber des Schecks war, auch bei Abhandenkommen eines Schecks, sowie bei Beurteilung von Scheckfälschungen dieser Umstand von grösster Wichtigkeit sein kann, müsste dem Bezogenen das Recht zugestanden werden, auch bei Einlösung eines Inhaberschecks eine Quittung zu verlangen. Gemäss dem Schlußsatz desselben § 24 ist der Bezogene verpflichtet, bei Einlösung eines Schecks sich von der Echtheit der Unterschrift des Ausstellers zu überzeugen. Diese Verpflichtung ist in keinem Scheckgesetz anderer Staaten enthalten und bei der äusserst kurzen Fassung des Entwurfs im Allgemeinen und der Praxis müsste der Schlußsatz gestrichen werden.

In Betreff des § 26: der Paragraph enthält die Bestimmung, dass der Scheckinhaber, falls ihm eine Teilzahlung angeboten wird, verpflichtet ist, eine solche zu empfangen. Diese Bestimmung widerspricht nicht nur den allgemeinen Grundsätzen des Privatrechts (Art. 3514 des III Bds.), sondern auch dem speziellen Charakter des Schecks, welcher seinem Wesen nach ein Zahlungsmittel sein soll, nicht aber eine Schuldforderung. Ausserdem kann eine Teilzahlung dem Inhaber des Schecks einen beträchtlichen Schaden verursachen, weil bei Empfang des Schecks eine rechtlich begründete Voraussetzung besteht, dass der Scheck in barem Gelde voll ausgezahlt wird. Deshalb wäre die Fassung, dass Teilzahlungen entgegengenommen werden müssen, zu streichen.

In Betreff des § 27: der erste Absatz dieses Paragraphen wäre folgendermassen zu ändern: „ein Widerruf des Schecks ist erst nach Ablauf der Vorlegungsfrist zulässig“. Der zweite Ab-

satz müsste folgende Fassung erhalten: „abhanden gekommene und entwendete Schecks unterliegen der Kraftloserklärung im Wege des Aufgebotverfahrens. Die Bestimmungen des §§ 2054, 2055, 2057—2060, 2062—2070, 2087—2090 und 2092 der Z. P. O. finden sinngemässe Anwendung. Die Frist des Aufgebots muss mindestens zwei Monate betragen. Bei Einleitung des Aufgebotverfahrens kann das Gericht oder der Vorsitzende desselben, auf Antrag des rechtmässigen Inhabers, mittels einstweiliger Verfügung die Einlösung des Schecks untersagen; dem Verbot zuwider vorgenommene Einlösung des Schecks ist dem Antragsteller gegenüber unwirksam.“

In den Entwurf müsste ein besonderer § 31 aufgenommen werden, welcher die sog. Kollisionsnormen behandelt, d. h. die Stellungnahme des Gesetzes in Betreff der im Auslande ausgestellten und in Eesti zahlbaren Schecks. Diesem ergänzenden Paragraphen wäre folgende Fassung zu geben: „die wesentlichen Erfordernisse eines im Auslande ausgestellten Schecks, sowie jeder im Auslande auf dem Scheck gemachten Erklärung werden nach den Gesetzen des Orts beurteilt, an welchen die Ausstellung oder die Erklärung erfolgt ist.“

Da das estnische Steuerwesen grosse Unzufriedenheit in den wirtschaftlichen Kreisen hervorrief, sah sich das Börsen-Komitee veranlasst, eine Durchsicht auch der anderen Steuergesetze vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission eingesetzt, an welcher ausser den Vertretern des Börsen-Komitees, die Vertreter des Allestnischen Kaufmännischen Verbandes, des Fabrikanten Verbandes, des Bankenrats und des Zentralverbandes der Konsumvereine teilnahmen. Von dieser Kommission wurden Abänderungen folgender Steuergesetze für gut befunden:

3. Vorschläge des Börsen-Komitees betr. Veränderung folgender Gesetze:

a) Der Gesetzparagraphen 509—531 der Zusatz-Gewerbesteuer betref. Unternehmen, welche zu öffentlicher Rechenschaft verpflichtet sind.

§ 510 setzt die Steuer auf 1% des Grundkapitals fest. Diese Steuer wird von den meisten jungen estnischen Unternehmen nur mit Mühe in dieser Höhe getragen; da diese Steuer in der russischen Zeit nur $\frac{2}{10}\%$ betrug und wir heute normalen Verhältnissen entgegengehen, wird von der Kommission auch ein Steuersatz von $\frac{2}{10}\%$ vorgeschlagen.

Hinsichtlich des § 511 wurde von der Kommission folgende Veränderung für notwendig befunden: bei Festsetzung der Kapitalsteuer müssen alle für die Gewerbescheine gezahlten Summen, darunter auch die Erhebungen der Selbstverwaltungen, in vollem Umfange in Betracht gezogen werden.

§ 519, Punkt 1. Lit „a“ muss in dem Sinne geändert werden, dass das steuerfreie Minimum der höheren Angestellten bis auf

60.000 Emk. p. Monat erhöht werde, da die laut Gesetz festgesetzte Norm von 15.000 Emk. monatlich nicht dem Existenzminimum dieser Angestellten entsprächen. Sodann wäre der von der Besteuerung befreite Teil der für Gehälter ausgegebenen Gesamtsumme von 5% auf 7% zu erhöhen. Hinsichtlich § 519 Punkt 1. Lit. „z“ schlägt die Kommission vor, protestierte Wechsel als dubiose Forderungen anzusehen, infolgedessen es gesetzlich gestattet werden müsste, wenigstens ein Drittel der fraglichen Summe abzuschreiben. Da die gesetzlich bestimmte Höhe der Zinsen den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entspricht, so müsste der im § 519, Punkt 1. Lit. „l“ erwähnte Zinsfuss von 12% auf 15% erhöht werden. Auch müsste es erlaubt werden, Spenden und Stiftungen zu Wohltätigkeitszwecken vom Reingewinn abzuschreiben, demgemäss Aenderungen im entsprechenden Punkt des § 519 vorzunehmen seien.

Das Gesetz vom 2. Mai 1916 (Samml. russ. Gesetze und Verordnungen v. J. 1916 Nr. 123, § 963) müsste in dem Sinne verändert werden, dass neue Unternehmungen für eine zweijährige Tätigkeit auf Grundlage des ersten Rechenschaftsberichts nicht auf einmal besteuert werden könnten. Viele Unternehmungen hätten eingehen müssen, weil sie nicht die Möglichkeit gehabt hätten, eine zweijährige Zusatz- und Gewerbesteuer gleichzeitig auszukehren.

b) Veränderung der Gesetzparagraphen 532—574 der Zusatz-Gewerbesteuer betrefi. Unternehmen, welche zu keiner öffentlichen Rechenschaft verpflichtet sind.

Die staatliche Reingewinnsteuer beträgt heute 10% der Reineinnahme, ausserdem haben die Selbstverwaltungen der Orte, wo sich das Unternehmen befindet, ein Recht 20%, die Kreis- und Gemeindeverwaltungen 10% der vom Staat erhobenen Steuer einzuziehen. Obgleich die Steuer heute eine viel grössere ist, als vor dem Kriege, als sie blos 7% ausmachte, wird sie nicht ihrer faktischen Höhe wegen so drückend empfunden, als vielmehr weil die Feststellung des Reineinkommens seitens der Steuerbehörden willkürlich getroffen wird. Die Gesetze sind so wenig präzise abgefasst, dass eine ungerechte Besteuerung stets möglich ist. Zur Abhilfe schlägt die Kommission folgende Verbesserung vor:

Obgleich § 550 dem Steuerzahler das Recht einräumt, durch Büchervorweise sein Reineinkommen festzustellen, haben die Steuerbehörden laut § 551 das Recht frei nach ihrem Dafürhalten diesen Beweis abzulehnen. Laut Senatsukas v. 11. Nov. 1913, Nr. 12.853 werden sie hierin noch verstärkt. Das Gesetz müsste so abgefasst werden, dass, ebenso wie bei Unternehmungen, welche zu öffentlicher Rechenschaft verpflichtet sind und des-

halb ihren Reingewinn durch Vorweis der Bücher nachweisen können, auch bei Unternehmungen, welche zu keiner öffentlichen Rechenschaft verpflichtet sind, von den Steuerbehörden richtig geführte Bücher nicht abgelehnt werden dürften.

§ 550 müsste noch weiter dahin abgeändert werden, dass $\frac{1}{3}$ der Summe der protestierten Wechsel als dubiose Forderung jährlich abgeschrieben werden könnte. Ausserdem müsste gestattet werden, dass der Besitzer des Unternehmens für seine Leitung und Geschäftsführung, ebenso wie für seine Angehörigen, welche im Unternehmen tätig sind, einen gewissen Betrag abschreibt.

Laut § 542 werden von der Kommission zur Ferstellung der Gewerbesteuer jährlich die Prozente festgesetzt, welche jede Gruppe von Unternehmungen von ihrem Reingewinn zu zahlen hat. Die Kommission hält es für angebracht, dass nach Bestätigung der Prozenttabellen seitens der Hauptsteuerverwaltung dieselben im Staatsanzeiger zu allgemeiner Kenntnisnahme publiziert werden.

Das Gesetz vom 2 Mai 1916 müsste für alle Unternehmungen, welche zu keiner öffentlichen Rechenschaft verpflichtet sind, für ungültig erklärt werden, da es sehr schwer ist in einem Jahr die Steuer für zwei Jahre zu zahlen.

§ 6 des Gesetzes v. 13. Okt. 1917, welcher eine Verlängerung des Termins für die Eingabe von Beschwerden nicht zulässt, selbst wenn der Steuerzettel gar nicht oder zu spät zugestellt worden ist, muss abgeschafft werden. Auch § 7 desselben Gesetzes wäre dahin abzuändern, dass dem Steuerzahler gestattet wird, bei der Behandlung seiner Beschwerde in der Distriktkommission zugegen zu sein.

Der Senatsukas v. 24 Aug. 1907, Nr. 7752 sieht vor, dass Dokumente, welche der Hauptsteuerkommission oder der Hauptsteuerverwaltung vorgelegt werden, schon die Distriktskommission passiert haben. Das Gesetz wäre dahin abzuändern, dass die Steuerzahler das Recht erhielten, in den oberen Instanzen Dokumente vorzustellen, unabhängig davon, ob dieselben in den unteren Steuerbehörden schon vorgestellt waren oder nicht. Auch müsste dem Steuerzahler gestattet werden, vor Verhandlung seiner Angelegenheit in der Hauptsteuerkommission, von allen Beweggründen, welche für seine Besteuerung massgebend waren, Kenntnis zu nehmen.

§ 419 bestimmt, dass der Steuerinspektor oder sein Gehilfe den Vorsitz in der Distriktskommission haben. Das Gesetz müsste dahin geändert werden, dass als Vorsitzender eine von der Handels- und Industriekammer gewählte und vom Finanzminister bestätigte Persönlichkeit fungiere und dass der Steuerinspektor oder sein Gehilfe nur die Funktionen eines vortragenden und Auskunft erteilenden Mitgliedes der Distriktskommission, aber ohne entscheidende Bedeutung, behielten.

c) Veränderung des Einkommensteuergesetzes.

§ 11 des Einkommensteuergesetzes vom 12 April 1920 (R. T. v. J. 1920, Nr. 63/64) sieht vor folgende Abschreibungsquoten für Immobilien:

bei Stein-, Eisen- und Betonbauten	2%
„ Holzbauten	4%
„ gemischten Bauten	3%

wobei es Aktiengesellschaften gesetzlich gestattet ist, falls statutenmässig vorgesehen, abzuschreiben:

bei Steinbauten	5%
„ Holzbauten	10%

Letztere Abschreibungsquoten sind aber als allgemein gültige auch in dem Gewerbesteuergesetz vorgesehen. Daher ist es unzulässig bei Feststellung der Einkommensteuer das Einkommen durch Anwendung einer kleineren Amortisationsquote zu vergrössern, infolgedessen folgende Abschreibungsquoten in Abänderung der bestehenden festgelegt werden müssten:

bei Stein-, Eisen- und Betonbauten	5%
„ Holzbauten	10%
„ gemischte Bauten	7½%

§ 21, Anm. „i“ bestimmt, dass der Betrag der Einkommensteuer für alle zu öffentlicher Rechenschaft verpflichteten Unternehmen nicht mehr als 25% des der Einkommensteuer unterliegenden Gewinns ausmachen darf, und andererseits, dass der nach Abzug der Steuer verbleibende Gewinn nicht unter 5½% des Grundkapitals fallen darf. Wie wir an einem Beispiele sehen können, werfen auf Grundlage dieses Paragraphen die Aktiengesellschaften in Eesti, wenn ihr Reingewinn auch in die Millionen geht, einen kleineren Gewinn ab, als derjenige, den die Banken an Prozenten für Geldeinlagen zahlen, obgleich im letzten Falle das Kapital kein Risiko eingeht. Nehmen wir als Beispiel drei Unternehmen mit 50, 25 und 10 Millionen Aktienkapital und einem Reingewinn von 7,5, resp. 2 und 1 Mill. Emk.

	50 Mill. Emk.	25 Mill. Emk.	10 Mill. Emk.
Aktienkapital	50 Mill. Emk.	25 Mill. Emk.	10 Mill. Emk.
Reingewinn	7,5 „ „	2 „ „	1 „ „
„ in ‰ d. Grundkapitals	15 ‰	8 ‰	10 ‰
Einkommensteuer laut Tabelle	2.151.000 Emk.	306.750 Emk.	96.750 Emk.
Ab Summe, welche 25% des Reingewinnes übersteigt .	276 000 „	—	—
Höhe der Einkommensteuer .	1.875.000 „	306.750 „	96.750 „
Nach Abzug der Einkommensteuer verbliebenes Einkommen	5.625.000 „	1.693.250 „	903 250 „
Dasselbe in ‰ des Grundkapitals	11,25 ‰	6,77 ‰	9,03 ‰

Das prozentuale Verhältnis des verbleibenden Einkommens zum Kapital ist zu gering. Die hohe Steuer schreckt das Auslandskapital vor Investierung ab, lässt auch keine Neubildung von Kapitalien im Lande zu. Deshalb geht der Vorschlag der Kommission dahin, den entsprechenden Paragraphen des Einkommensteuergesetzes in dem Sinne zu ändern, dass Gewinne bis 12% des Grundkapitals steuerfrei bleiben.

d) Veränderung des Stempelsteuergesetzes.

Am 24 Juni 1918 hatten die deutschen Okkupationsbehörden eine Stempelsteuerverordnung erlassen, welche noch heute in Kraft ist. Von der estnischen Regierung ist der Stempeltarif zu der Steuerordnung um das 100 fache erhöht worden, für einzelne Positionen sogar noch mehr. Laut Punkt 2/14 des Stempeltarifs (R. T. Nr. 71/72, v. 15 Mai 1920) ist für alle Rechnungen ein Steuersatz von 0.2% vorgesehen, wobei für die Steuerpflichtigkeit ausschliesslich die Beträge der Rechnungen und Abschlüsse ausschlaggebend sind, auf die juristische Seite oder den Inhalt aber keine Rücksicht genommen wird. Punkt 2/14 des Stempeltarifs lässt auf diese Weise eine Doppelbesteuerung insofern zu, als einerseits jede Vertragsurkunde und andererseits jede Rechnung, welche auf Grundlage einer solchen Urkunde ausgestellt worden ist, besteuert werden. Wie drückend diese Steuer empfunden werden muss, ist verständlich, wenn man bedenkt, dass zur Okkupationszeit der Steuersatz bloß 10 Pfennig pro Rechnung betrug, auch in der russischen Zeit für Rechnungen, welche auf Grundlage von Vertragsurkunden ausgestellt waren, mit 1 Rubel 25 Kop. festgesetzt war. Der Stempeltarif müsste baldmöglichst dahin geändert werden, dass Rechnungen, welche auf Grundlage von Vertragsurkunden ausgestellt sind, nur mit 10 Mk. Stempelsteuer belegt werden. Es wäre auch wünschenswert, bei Rechnungen für Materialien, welche der einheimischen Industrie zugeführt werden, eine Ermässigung des Steuersatzes auf 0,1% eintreten zu lassen.

Laut Punkt 16/10 des Stempeltarifs werden folgende Sätze bei Kaufverträgen und gerichtlichen Zwangsversteigerungen vorgesehen:

- | | |
|---|------|
| a. im Falle unbeweglicher Sachen (Grundstücke und ihnen gleichgestellte Rechtsobjekte) | 2% |
| b. im Falle beweglicher Sachen jeder Art | 1% |
| c. im Falle von Kaufverträgen betreffend Waren, die zum Wiederverkäufer oder zur Verarbeitung oder zum unmittelbaren Verbrauch in einem Gewerbe bestimmt sind | 0,2% |

Die Steuersätze dieses Punktes 16/10 müssten um 50%, d. h. auf die Norm der Okkupationszeit zurückversetzt werden. Die

Punkte 31 und 32 enthalten für Effekten (Aktien, Anteilscheine, Obligationen und Interimscheine) folgende Sätze:

Effekten von Banken	4%
„ „ anderen Institutionen	2%
Neue Kuponbogen	2%

Diese Steuersätze sind um das 4- bis 8-fache höher als diejenigen der russischen Zeit. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte der Gesetzgeber es besonders auf die Aktien- und Kommanditgesellschaften abgesehen, als auf eine willkommene und für eine ausgiebige Besteuerung am meisten geeignete Quelle, — ohne daran zu denken, dass in der ganzen Welt gerade durch die Tätigkeit der Bank-Konzerne in Form von Aktiengesellschaften etc. der wirtschaftliche Fortschritt bedingt ist, nicht aber durch die Betätigung einzelner noch so kapitalkräftigen Personen. Es wäre dringend nötig obige Normen durchweg auf $\frac{1}{5}\%$ zu bringen.

Für Wechsel, Wechselproteste und Schuldverschreibungen müsste der in den Punkten 25 und 27 angegebene Steuersatz von 0,2% ebenfalls um 50% ermässigt werden. Es ist durchaus unzulässig, dass in den genannten Fällen die Steuerbehörden, je nachdem welcher Steuersatz höher ist, bald die Normen der Okkupationszeit, bald die der russischen Zeit in Anwendung bringen. Die Ausführungsbestimmungen zu der von den Okkupationsbehörden erlassenen Steuerordnung sehen im § 21 vor, dass als Rechnungen alle Schriftstücke (Memoranden, Fakturen, Noten etc.) anzusehen sind, welche die Kennzeichen einer Rechnung aufweisen, d. h. die Angabe der Menge und Art der gelieferten Waren oder sonstigen Leistungen und den hierfür zu entrichtenden Geldbetrag enthalten. Da zur Zeit des Erlasses der gen. Verordnung die Steuer, wie oben erwähnt, bloß 10 Pfennig pro Rechnung betrug, heute dagegen 0,2% des Betrages der Rechnung ausmacht, so müsste den Steuerrevidenten vorgeschrieben werden, dass sonstige Schriftstücke, wie Memoranden etc. nicht als Rechnungen zu gelten hätten.

§ 14, Punkt 3 der Stempelsteuerordnung der Okkupationszeit bestimmt, dass bei juristischen Personen die Geldstrafe gegen die Vorstandsmitglieder, bei sonstigen Gesellschaften jeder Art gegen die Gesellschafter mit dem einmaligen Betrage festzusetzen sind und dass die Vorstandsmitglieder oder Gesellschafter als Gesamtschuldner haften. Die Stempelsteuerstrafe wurde von der estnischen Regierung um das 10-fache vergrössert und die Steuerämter legten diesen Paragraphen dahin aus, dass gegebenenfalls von jedem Vorstandsmitgliede eine 10-fache Stempelstrafe zu erheben wäre. Den Steuerbehörden müsste klar gemacht werden, dass der Paragraph nur in dem vom Gesetzgeber gewollten Sinne, wie es auch aus der Fassung des Gesetzes hervorgeht, anzuwenden sei, d. h. dass die Vorstandsmitglieder als

Gesamtschuldner nur einmal mit einer nunmehr 10-fachen Strafe belegt werden.

Aus praktischen Erwägungen wäre es sehr wünschenswert, dass die Möglichkeit gegeben werde, anstatt der Einzelabstempe- lung von Rechnungen, die Stempelsteuer in Prozenten von dem monatlichen Gesamtbetrage der Rechnungen in der Eesti Bank einmal monatlich zu entrichten und hierauf die Rechnungen mit einem entsprechenden Vermerk versehen zu lassen. Man könnte hierdurch eine bedeutende Anzahl von Beamten entbehren, welche gegenwärtig in grösseren Betrieben ausschliesslich mit dem Bekleben von Rechnungen mit Stempelmarken oder mit der Bezahlung der Stempelsteuer in baar in der Eesti Bank in An- spruch genommen werden.

e) **Veränderung des Gesetzes betreffend die Versicherung ge- gen Krankheitsfälle.**

(Samml. der Gesetze, Bd. XI, Teil II, §§ 257—371, Ausgabe 1913.)

Das Gesetz wurde unter der Regierung Kerensky einer Um- arbeitung unterzogen und trat in der umgearbeiteten Form am 25. Juli 1917 in Kraft. Es legte den Industrieunternehmen harte Verpflichtungen auf. Die junge Industrie Eestis ist ausser stande diese durch die Revolution bedingten Verpflichtungen weiter zu tragen. Besonders drückend sind folgende Bestimmungen des Gesetzes:

§ 323. Der Beitrag der Arbeitgeber wurde von $\frac{2}{3}$ der Sum- me, welche die Arbeitgeber für die Krankenkasse zahlen, auf den gleichen vollen Betrag derselben erhöht, d. h. auf 2% des Arbeits- verdienstes.

§ 310. Die Unterstützung in Krankheitsfällen wurde von $\frac{1}{4}$ — $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes auf $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ erhöht, wobei die Fest- setzung der Unterstützung der Verwaltung der Krankenkasse verblieb.

§ 318. Das Verbot, Arbeitslohn zu beziehen, solange der Arbeiter auf Kosten des Unternehmers im Krankenhause ver- pflegt wird, wurde aufgehoben.

§ 353 wurde dahin geändert, dass die Arbeitgeber an der Verwaltung der Krankenkassen nicht mehr teilzunehmen haben, ungeachtet dessen, dass sie 50% der Versicherungssumme zah- len. Die Möglichkeit einer unparteiischen Festsetzung der Unterstützungssumme wurde dadurch illusorisch gemacht. Sollte es durch die gegebenen Verhältnisse gegenwärtig noch nicht möglich sein, alle angeführten Gesetzparagraphen auf die frühe- ren Bestimmungen zurückzuführen, so wäre es dringend erfor- derlich, dass die Arbeitgeber sich in den Versicherungsämtern und in dem Versicherungsrat an der Verwaltung beteiligen.

Laut § 318 steht den Krankenkassen das Recht zu, den Arbeitern auch für den Sonntag eine Vergütung auszuzahlen. Es ist unlogisch, dass dank diesem Umstande dem Arbeiter im Krankheitsfalle die Möglichkeit gegeben wird mehr Lohn zu erhalten, als er für geleistete Arbeit erhalten hätte, in welchem letzterem Falle er für den Sonntag nicht abgelöhnt wird.

f) Veränderung des Gesetzes betreffend Versicherung gegen Unglücksfälle.

(Samml. der Gesetze Bd. XI, Teil II, § 372—597, Ausgabe 1913.)

§ 546 schreibt vor, dass bei Unglücksfällen der Arbeiter bis zu seiner Herstellung die Hälfte seines Lohnes erhalte. Das Gesetz vom 21. Febr. 1920 („R. T. Nr. 26/27, 1920) erhöhte diese Summe auf $\frac{2}{3}$ seines Lohnes. Auch hier erhält der Arbeiter die Unterstützung in den ersten 13 Wochen nicht allein für die Arbeitstage, sondern auch für die Sonntage (Gesetz der Regierung Kerensky v. 25. Juli 1917, § 311). Der Paragraph müsste dahin geändert werden, dass die Sonntage in Abzug kommen.

§ 403, P. 2. Durch das Gesetz v. 4. August 1923 („R. T.“ Nr. 16, 1923) wurde die Festsetzung von Pensionen die für die Berechnung der Pensionsbeträge zu Grunde liegende Arbeitszeit von 250 Arbeitstagen im Jahre auf 295 Tage erhöht. Die Erhöhung ist unbegründet, da laut den Betriebsstatistiken nicht mehr als 250 Arbeitstage durchschnittlich im Jahre geleistet werden.

g) Veränderung des speziellen Gesetzes betreffend den Versicherungsaufsichtsrat vom 1. Mai 1920.

(„R. T.“ Nr. 77/78 v. J. 1920.)

Laut diesem Gesetz hat der Versicherungsrat die Aufgabe, über die Durchführung der sozialen Gesetzgebung zu wachen und hierzu die nötigen Instruktionen zu erteilen und Erklärungen zu geben. Der Versicherungsrat setzt sich zusammen aus 5 Arbeitnehmern und 2 Arbeitsgebern. Es wäre dringend erforderlich, dieses unnormale Verhältnis durchzusetzen, denn da die Arbeitsgeber den grössten Teil der Ausgaben bestreiten, müssten sie mindestens dieselben Rechte in der Vertretung, wie die Arbeiter haben.

h) Veränderung des speziellen Gesetzes betreffend die Versicherungsämter v. 11. Mai 1920.

(„R. T.“ Nr. 77/78 v. J. 1920.)

Laut diesem Gesetz haben die Versicherungsämter folgende Funktionen: 1. Erteilung von Erlaubnissen zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Krankenkassen; 2. Feststellung des Geldwertes des in natura gezahlten Lohnes; 3. Festsetzung des

durchschnittlichen Lohnes der Schwarzarbeiter und 4. Feststellung der in den einzelnen Krankheitsfällen ausgezahlten Verpflegungsgelder. Die Versicherungsämter setzen sich zusammen aus 4 Arbeitnehmern und 2 Arbeitsgebern. Auch hier wäre es erforderlich das Gesetz dahin abzuändern, dass den Arbeitsgebern gleiche Rechte mit den Arbeitnehmern eingeräumt werden.

i) Ablehnung des Gesetzentwurfs über die Arbeitsdauer und die wöchentlichen Ruhetage.

Im Jahre 1919 kam in Washington auf der Arbeitskonferenz das Übereinkommen betreffend den Achtstundentag zustande. Das Übereinkommen ist aber bis dato von keinem der grossen Staaten ratifiziert und mit Ausnahme einiger kleinen Staaten ist die Ratifikation von allen übrigen Staaten vertagt worden. Auch das estnische Parlament hatte die Ratifikation des Übereinkommens aufgehoben. Mithin hatte auch bei uns das Parlament erkannt, dass in Anbetracht der weittragenden Bedeutung des Übereinkommens für das wirtschaftliche Leben des Landes der Zeitpunkt zur Durchführung desselben noch nicht gekommen sei. Dagegen wurde vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ein Gesetzentwurf betreffend die Arbeitsdauer und die wöchentlichen Ruhetage ausgearbeitet und der Regierung vorgelegt. Die Regierung beschloss, den Entwurf einem Ausschuss, bestehend aus Vertretern der Ministerien für Handel, Justiz und Arbeit zu übergeben. Das Handels- und Industrieministerium seinerseits hielt es für geboten, die an diesem Entwurf direkt interessierten Kreise zu Rate zu ziehen und so erhielt auch das Revaler Börsen-Komitee den Entwurf zur Äusserung seiner Stellungnahme.

Der Geltungskreis des Gesetzes ist ein sehr weiter, er umfasst das Gewerbe, den Handel, und zwar nicht allein die offenen Verkaufsgeschäfte, sondern auch alle Kontore, Banken, Versicherungsgesellschaften, Bauunternehmungen, Unternehmungen für Beförderung von Personen und Waren u. a. m. Ausgenommen werden nur die Landwirtschaft, die Dienstboten, die Heimarbeit, die Arbeit in Schulen, Erziehungsanstalten, Krankenhäusern, Apotheken, Gasthäusern und Ausstellungen. Sodann bezieht sich das Gesetz nicht auf Angehörige des Arbeitsgebers, Direktoren und Prokuristen.

Das Gesetz sieht eine Arbeitszeit von 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich vor. Spätestens 5 Stunden nach Beginn der Arbeit ist eine Ruhepause von $\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden Dauer einzustellen. Ausnahmen von der Maximaldauer sind nur in dringenden Fällen in der Industrie zulässig (Reparaturen, Unglücksfälle etc.) An Überstundenarbeit können höchstens 150 Stunden im Jahre geleistet werden, wobei bei 50 Stunden die besondere Genehmigung des Arbeitsschutzkommissars und bei mehr als 50 Stunden eine solche des Arbeitsministers eingeholt werden muss.

Der Gesetzentwurf behandelt nicht allein die Arbeitsdauer, sondern auch den wöchentlichen Ruhetag. An Sonntagen und den staatlich anerkannten Feiertagen müssen die Arbeitnehmer frei haben: bei einschichtiger Arbeit 36 Stunden, bei zweischichtiger 30 und bei dreischichtiger 24 Stunden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird den Stadt- und Landesverwaltungen das Recht genommen, verbindliche Vorschriften betreffend die Arbeitszeit in Handwerksbetrieben und den Budenschluss zu erlassen. Für Übertretungen des Gesetzes sind Geldstrafen bis zu 50.000 Emk. oder Arrest bis zu einem Monat vorgesehen. Der Standpunkt des Börsen-Komitees zum Entwurf war ein ablehnender. Als das Projekt im Staatlichen Wirtschaftsrat zur Besprechung kommen sollte, wurde die Aufmerksamkeit der massgebenden Kreise auf die Mangelhaftigkeit des Gesetzesprojekts gelenkt und der Vorschlag gemacht, die Besprechung des Projekts im Wirtschaftsrat gänzlich von der Tagesordnung zu streichen.

G. Der Bankenrat.

Der bei der Revaler Börse bestehende Bankenrat setzt sich zusammen aus Vertretern der zum Börsen-Verein gehörenden Banken. Die Aufgaben des Bankenrats sind die Regelung des Handels mit Valuta und Wertpapieren an der Revaler Börse, die Organisation und Förderung des Bankwesens in Eesti und die Wahrung der Interessen der Banken.

Folgende Banken waren im Jahre 1924 Mitglieder des Bankenrats:

1. die Eesti Bank,
2. die Eesti Leih- und Vorschussbank,
3. die Estnisch-Russische Bank,
4. die Estnische Volksbank,
5. die Estländische Gesellschaft für Grundbesitz,
6. die Estländische Industrie- und Handelsbank,
7. die Harju Bank,
8. die Nord Bank,
9. die Nord-Estnische Genossenschaftsbank,
10. die Revaler Aktienbank,
11. die Revaler Filiale der Dorpater Bank,
12. die Revaler Immobilienbank,
13. die Revaler Kaufmännische Diskonto- u. Vorschussbank.
14. die Revaler Kreditbank,
15. die Revaler Stadtbank,
16. das Bankkontor Rosen & Co.,
17. das Bankkontor Scheel & Co.

Auf der am 6. Mai 1924 abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung wurden die Kassenberichte für das Jahr 1923 bestätigt und der Voranschlag für das Jahr 1924 mit Emk. 1.300.050 angenommen. In das Bureau des Bankenrats wurden wiedergewählt die Herrn E. Aule, M. Jaakson, R. Rank, Cl. Scheel und A. Uibopuu. Zu Kandidaten wurden gewählt die Herrn L. Sepp und A. Kuben.

Auf der Sitzung des Bureaus des Bankenrats wurden zum Präses Herr A. Uibopuu und zum Vize-Präses Herr M. Jaakson gewählt.

Zu Beginn des Berichtjahres wurden von den Mitgliedern des Bankenrats die geltenden Vereinbarungen unterzeichnet, welche betrafen:

I. Kreditzinsen. Dieselben betragen: bei Einlagen auf laufende Rechnung — bis 5% p. a. (Beschluss des Bankenrats vom 14. XII. 1920); bei Sparkasseneinlagen — 6% p. a., wenn Sparkassenbücher vorhanden (Beschluss v. 17. III. 1922); bei terminierten Einlagen: auf 3 Monate bis 7% p. a., bei 6 Monate bis 8% p. a., bei 12 Monate bis 9% p. a. Die Stempelsteuer im Betrage von 5% von der Summe der Einlage hat der Einleger zu zahlen (Beschluss v. 3. X. 1923).

II. Debetzinsen. Bei Darlehen erheben die Privatbanken bis 9% p. a. zuzüglich einer Kommission, welche jedoch 50% des Betrags der Zinsen für das Darlehen nicht übersteigen darf. Im Falle von Prolongationen können die Banken Strafgebühren anrechnen, jedoch darf dabei die Gesamtsumme an Zinsen, Kommission und Strafgebühren 15% der Darlehenssumme nicht übersteigen.

Im Fall einer Verletzung dieser, sowohl als auch früher festgesetzter Bestimmungen kann der Bankenrat dem Zuwiderhandelnden die Zulassung zu der Abrechnungsstelle der Eesti Bank verweigern und die Banken davon in Kenntnis setzen, welche ihrerseits die Einlösung der Schecks der ausgesperrten Bank, sowie der Schecks ihrer Klienten, zu verweigern haben. Nötigenfalls kann der Bankenrat schärfere Massregeln in Anwendung bringen.

Am 27. Mai 1924 fand eine ausserordentliche Sitzung des Bankenrats statt, auf welcher unter Abänderung der bisher geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Kredit- und Debetzinsen beschlossen wurde:

I. Bei Einlagen auf laufende Rechnung nicht weniger als 7½% zu zahlen und bei terminierten Einlagen bis 12½ p. a. II. Für Darlehen nicht mehr als 15% p. a., incl. Kommission und sonstige Spesen, zu erheben. III. Die genannten Beschlüsse treten am 1. VI. 1924 in Kraft.

Ende Mai sah sich der Bankenrat genötigt, Massnahmen zu ergreifen, um der Spekulation mit ausländischen Valuten, welche als Folge des Fallens der Eesti Mark eingesetzt hatte, energisch entgegenzutreten. Auf einer ausserordentlichen Sitzung des Bankenrats wurde einstimmig eine Resolution gefasst, gemäss welcher die Banken sich verpflichten:

1. Ausländische Valuta zu keinem höheren Preise als der der Revaler Börse notierte, zu verkaufen, zuzüglich einer Kommission von ¼% bei allen Valutaverkäufen, ausgenommen die amerikanischen, bei welcher ½% erhoben werden darf.

2. Ausländische Valuta zu keinem höheren Kurse, als der auf der Börse notierte, zu kaufen.

Nach Bekanntmachung obiger Beschlüsse hatte der Bankenrat Veranlassung gehabt, einigen Banken für Nichteinhaltung der

Vereinbarungen Verwarnungen zugehen zu lassen, auch in einigen Fällen diesbezügliche Streitfragen zu entscheiden.

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres haben die Valorisierungsmassnahmen der Eesti Bank dem Bankenrat öfters Veranlassung gegeben zusammenzutreten. In Ausführung des am 20. Juni vom Parlament angenommenen Gesetzes hatte die Verwaltung der Eesti Bank beschlossen am 1. August 1924 einen Teil der Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank zu valorisieren und sollte die Valorisierungsaktion zunächst an den Kontokorrent-Darlehen und den langfristigen Darlehen, den sog. Finanzwechslern vorgenommen werden. Als Valorisierungskurs wurden 100 Emk. = 1 Goldkrone festgesetzt. In Anbetracht der Tragweite der in Aussicht genommenen Massnahme wurde dieselbe zum Gegenstand lebhafter Besprechungen innerhalb des Revaler Bankenrats. Der Bankenrat kam zu der Ansicht, dass die von der Eesti Bank projektierte Art und Weise der Durchführung der Valorisierung in Geschäftskreisen Unruhe hervorrufen und unter der Bevölkerung Misstrauen gegen die Eesti Mark erregen müsste, was unter den gegenwärtigen Umständen und solange die Valutafrage noch nicht geklärt ist, die Eesti Mark ungünstig beeinflussen dürfte. Da laut Regierungsbeschluss die Privatbanken keine Vertretung im Verwaltungsrat der Eesti Bank haben und ihnen die Möglichkeit fehlt, sich persönlich zur Valorisierungspolitik der Eesti Bank zu äussern, beschloss der Bankenrat, sich schriftlich an den Verwaltungsrat der Eesti Bank mit Vorschlägen zu wenden und reichte demselben eine diesbezügliche Eingabe ein. In seiner Eingabe sprach der Bankenrat den Wunsch aus, die Frage der Valorisierung möge noch einmal erörtert und die Termine der Einführung derselben wie auch der festgesetzte Kurs geändert werden. Falls jedoch die Verwaltung der Eesti Bank nicht die Möglichkeit habe, die schon gefassten Beschlüsse zu ändern, würden die Privatbanken die Valorisierung auf folgender Grundlage vornehmen:

- I. Mit Bezug auf die Aktiva: es werden valorisiert:
 - a) alle Kontokorrent-Verbindlichkeiten vom 1. August ab zum Kurse 100 Emk. = 1 Goldkrone;
 - b) Finanzwechsel bei deren Prolongation zu demselben Kurse;
 - c) neue Wechsel nach dem Tageskurse der Goldkrone.

Anmerkung: Zur Begleichung von Kontokorrent-Rechnungen per 1. September 1924 wird es gestattet, Geschäftswechsel mit einem späteren Termin als der 1. Oktober 1924 zum Kurse 100 Emk. = 1 Goldkrone zu diskontieren.

II. Mit Bezug auf die Passiva: terminierte Einlagen werden auf Wunsch der Klienten zum Terminkurse valorisiert und, falls sie weiter wenigstens auf ein Jahr in der Bank belassen werden, zum Kurse 1:100; in allen übrigen Fällen werden Einlagen zum Tageskurse entgegengenommen.

III. Für valorisierte terminierte Einlagen werden gezahlt:	
für Jahreseinlagen	bis 10%
„ 9-Monatseinlagen	„ 9%
„ 6- „	„ 8%
„ 3- „	„ 7%

Die Wünsche des Bankenrats fanden bei der Verwaltung der Eesti Bank keinen Anklang und der Bankenrat wandte sich mit einer Denkschrift an den Finanzminister. In der Denkschrift wurde u. a. der Standpunkt des Bankenrats gegenüber dem im „Riigi Teataja“ Nr. 83/84 v. 1. Juli 1924 publizierten Gesetz „Die Goldeinheit und der Abschluss von Verträgen in Goldwährung“ zum Ausdruck gebracht. Was dieses Gesetz betrifft, so können laut § 3 desselben Zahlungen in Goldkronen nach dem an der Börse notierten Kurse geleistet und ebenso Verträge abgeschlossen werden. Eine Ausnahme besteht auf Grund des § 4 nur in Bezug auf Hypothekenzahlungen. Laut § 5 gibt die Regierung Richtlinien für die Handhabung des Gesetzes und erlässt Verordnungen zu diesem Behufe. Der Kurs der Krone wird davon nicht berührt, da er gesetzlich festgelegt ist. Im Hinblick auf das Gesetz hat die Eesti Bank die Operationen in 2 Kategorien geteilt:

1) Verbindlichkeiten, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes eingegangen worden sind und den Charakter langfristiger Darlehen tragen, und

2) Operationen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vollzogen worden sind, wobei ein Teil der Darlehen valorisiert wurde, der andere Teil aber nicht. Dabei hat die Eesti Bank bei der Valorisation verschiedene Kurse angesetzt — 100 bis 105 und den Tageskurs.

In der Denkschrift wendet sich der Bankenrat gegen die Festlegung eines unveränderlich starren Kurses der Goldkrone (100:1) im Gesetz und gegen die Anwendung verschiedener Kurse bei der Valorisierung. Das Festhalten an einem fixierten Kurs ohne Rücksicht darauf, ob derselbe mit dem tatsächlichen (Börsen-) Kurse übereinstimmt oder nicht, ist dazu angetan, anormale Verhältnisse im Geldverkehr hervorzurufen, wie es tatsächlich auch geschieht. Wenn heute z. B. der Kurs der Eesti Mark 1 Goldkrone = 110 Emk. ist, so empfängt die Eesti Bank Einlagen doch zum Kurse von 1:100, d. h. sie verkauft die Krone mit 100 Emk., gleichzeitig muss sie aber Auslandsvaluta zu 110 Emk. kaufen und damit für jede Krone 10 Emk. zuzahlen. Das ist nicht normal und die Privatbanken können das nicht mitmachen. Ein solcher Umstand hat auch zur Folge, dass Einlagen aus Privatbanken zurückgezogen werden, weil in der Eesti Bank oder auf dem freien Markt ein sofortiger Kursgewinn von 10% sich erzielen lässt. Unter denselben Verhältnissen verliert der Wechselschuldner 10% beim Ausstellen des Wechsels, wenn der

Wechsel in der Eesti Bank zum Kurse von 100 diskontiert wird. Hat dagegen jemand in der Eesti Bank eine valorisierte Schuld nach dem Tageskurse zu tilgen, so kann er die entsprechende Summe in der Bank zum Kurse von 100 deponieren und auf diese Weise 10% sparen. Deshalb kann die einzige Grundlage für Goldkronenverträge nur der Tageskurs der Goldkrone sein, wie er sich aus dem tatsächlichen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an der Börse ergibt. Was die verschiedenen Kurse betrifft, welche die Eesti Bank bei der Valorisierung in Anwendung bringt, so sei es in keinem Fall zulässig, dass in einem Staate mit geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen, wo der grösste Teil der Verträge auf Grund der Goldkrone abgeschlossen wird, diese Kurse von einer Bank zu einem und von einer anderen Bank zu einem anderen Kurse berechnet wird. Die Anwendung verschiedener Kurse hätte denn auch die grösste Verwirrung hervorgerufen und leiste der Spekulation Vorschub. Nach Inkrafttreten des Gesetzes hatte die Eesti Bank für dessen Handhabung Richtlinien zu geben und Verordnungen zu erlassen. Obgleich diese Verordnungen nur für die Operationen der Eesti Bank Gültigkeit haben, sind sie tatsächlich von allgemeiner Bedeutung, da die Geschäftswelt gezwungen ist, die Verordnungen des zentralen Kreditinstituts auch für sich gelten zu lassen. Auf eine Anfrage der Eesti Bank v. 20. September 1924, wodurch die Unruhe im Publikum hervorgerufen werde, hatte der Bankenrat nochmals Gelegenheit auf die Unzulänglichkeit des Gesetzes und seiner Handhabung hinzuweisen. Das obengesagte zusammenfassend, hält der Bankenrat eine Valorisierung nur dann für gerecht, wenn sie auf Grundlage ein und desselben Kurses, der für alle Gültigkeit hat, vollzogen und die Berechnung verschiedener Kurse verboten und bestraft werde, was sowohl dem Sinne des Gesetzes v. 20. Juni 1924, als auch der Absicht der Regierung entsprechen würde, den langfristigen Verträgen eine feste Grundlage zu ziehen, falls der Kurs der Eesti Mark infolge neuer Inflation und übermässiger Kreditgewährung wiederum fallen sollte.

Die gen. Denkschrift des Bankenrats, sowie andere in derselben Angelegenheit an den Finanzminister und an die Eesti Bank gerichtete Eingaben hätten keinen Erfolg, obgleich die negativen Seiten der Valorisierungsmassnahmen, die der Bankenrat befürchtete, sehr bald in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres in die Erscheinung traten. Erst im Herbst, als es gelang die Goldkrone gleich 100 Emk. zu bringen, wurden weitere Schäden der Valorisierungspolitik der Eesti Bank aufgehoben. Die Privatbanken haben die Valorisierungspolitik überhaupt nicht mitgemacht.

Viel Mühe und Arbeit hatte das Bureau des Bankenrats mit der Herausgabe des Namensverzeichnisses der Aussteller protestierter Wechsel. Im Berichtsjahre beschloss das Bureau des Bankenrats die Verzeichnisse der protestierten Wechsel drucken

und in Buchform erscheinen zu lassen. Jeden Monat erschien ein Büchlein mit dem Namensverzeichnis der im vorhergehenden Monate protestierten Wechseln und wurde den Abonenten zugesandt.

Die Veröffentlichung der Listen der protestierten Wechsel hatte die Wirkung, dass die Wechselschuldner begannen, der Tatsache der Veröffentlichung Rechnung zu tragen. Die Wechselaussteller, deren Wechsel in Protest geraten waren, begannen immer häufiger ihre Wechsel sofort nach dem Protest einzulösen und den Bankenrat darauf hin zu ersuchen, entsprechende Vermerke in den Listen zu machen. Derjenige Teil des handeltreibenden Publikums, das bis dahin nicht nötig hielt auf seine Wechselverbindlichkeiten in genügender Weise Acht zu geben, musste sich nunmehr eine, der Bedeutung und dem Ernst der Wechsel entsprechende Auffassung von demselben zu eigen machen.

Im Geschäftsjahre 1924 betrug die Zahl der Proteste und die Summe der protestierten Wechsel wie unten zu ersehen:

	Zahl der Proteste	Summe der protest. Wechsel
Januar	2361	Emk. 94.134.381
Februar	1780	„ 88.219.715
März	1780	„ 84.604.112
April	1604	„ 89.412.289
Mai	1685	„ 86.718.242
Juni	1746	„ 71.484.671
Juli	2149	„ 91.893.647
August	2331	„ 100.544.274
September	2271	„ 122.368.459
Oktober	2652	„ 103.751.395
November	2744	„ 148.100.539
Dezember	2664	„ 113.258.178
	<hr/>	<hr/>
	25.767	Emk. 1.194.489.903

H. Die Börsen und der Einfluss der wirtschaftlichen Konjunktur auf die Valutakurse und die Warenpreise.

1. Die Fondsbörse.

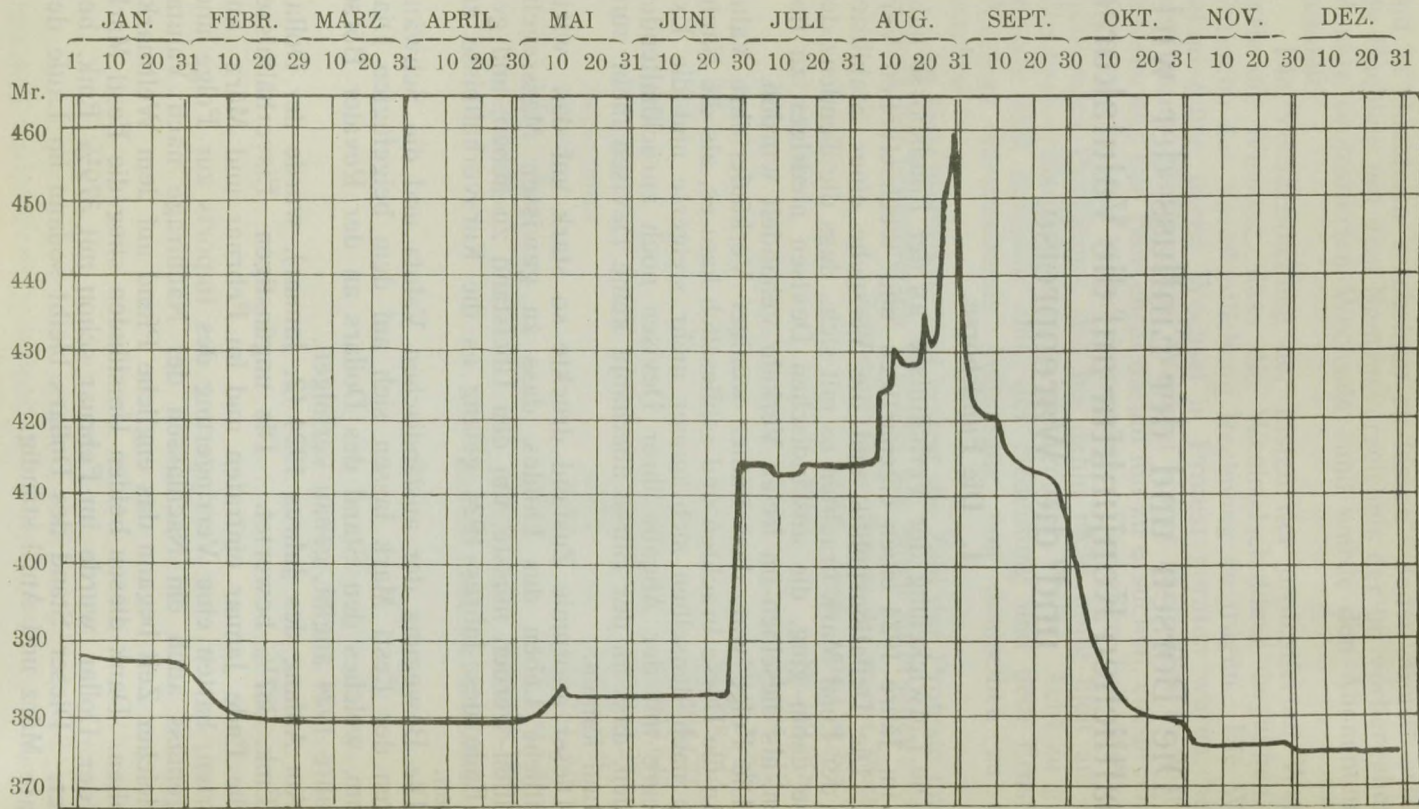
Die Entwicklung der Verhältnisse an der Fondsbörse nahmen im Jahre 1924 einen eigenartigen und wechselvollen Verlauf. Die Deflationspolitik und die Versuche einer Stabilisierung der Eesti Mark brachten es mit sich, dass die Tendenz der Börse dahin ging, die ausländischen Devisen niedriger zu notieren, als dieselben im freien Verkehr gehandelt wurden.

Die Folge war, dass immer weniger Verkäufer ihre Valuten an die Börse brachten und schliesslich kam es, als die Nachfrage nach denselben sich immer mehr steigerte und die Exporteure mit der Abgabe ihrer Devisen noch zurückhaltender wurden, dass an der Börse überhaupt keine Devisen mehr zum Verkauf kamen.

Dieser anormale Zustand drückte so stark auf das wirtschaftliche Leben des Landes, dass zu gewissen Massregeln gegriffen werden musste, um den Übelstand zu heben, und gegen Ende des Jahres 1924 gelang es die Kursverhältnisse zu ordnen.

Die Bewegung der ausländischen Valuta und die Schwankungen der Eesti Mark lassen sich auf dem beigefügten Diagramm, welches den Stand des Dollars an der Revaler Börse im Jahre 1924 angibt, genau verfolgen.

Am Anfang des Jahres 1924 (2. Januar), wurde der Dollar mit Emk. $387\frac{1}{2}$ bewertet. Die ungünstigen Eisverhältnisse, welche Ende Januar eintraten und im Februar und März andauerten, hatten eine Verringerung des Imports zur Folge und demgemäss auch ein Nachlassen der Nachfrage nach Valuta. Zu gleicher Zeit begann das englische Pfund auf dem Weltmarkt zu fallen. Dank diesen beiden Umständen stieg die Eesti Mark und der Dollar wurde im Februar schon mit $379\frac{1}{2}$ Emk. bewertet. Dieser Stand des Dollars bleibt sodann im Laufe der Monate März und April ständig.



Die Bewegung des Dollarkurses an der Revaler Börse im Jahre 1924.

Inzwischen macht sich eine regere Nachfrage nach Valuta bemerkbar. Diese Nachfrage stieg im April so weit, dass der Bankenrat, um möglichen Misständen im Valutahandel vorzubeugen, sich veranlasst sah, eine Kontrolle desselben wieder eintreten zu lassen, und es wurden die schon Ende 1923 vorgesehenen Kontrollbestimmungen für den Valutahandel hervorgeholt. Darnach sollten nur solche Valutavorderungen befriedigt werden, bei welchen es sich um Waren handelte, welche im Auslande gekauft und als für das Land unumgänglich nötig befunden worden waren; ferner um Waren, welche im Lande selbst nicht produziert werden und den Charakter von Luxuswaren nicht tragen. Die Valutaforderungen sollten ausserdem nur befriedigt werden, wenn sie auf Grund vorgestellter Rechnungen, Fakturen u. s. w. vom Bankenrat als gerechtfertigt anerkannt wurden.

Ungeachtet dieser scharfen Kontrolle liess die Nachfrage nach Valuta nicht nach, es mussten im Gegenteil immer grössere Forderungen befriedigt werden und die Valutareerven der Banken schmolzen. Es entstand ein ganz verändertes Bild auf dem Valutamarkt: während im März im freien Angebot für 55 Mill. Emk. Valuta an der Börse gehandelt wurde und im April selbst bei eingestellter Kontrolle des Bankenrats noch für 90 Millionen Emk. Valutaforderungen befriedigt wurden, ja im Februar das Angebot an Valuta sogar so gross war, dass ein Nachlassen der Kurse der ausländischen Devisen eintrat, wird nun die Eestibank in der Abgabe der Valuta sehr zurückhaltend und die Börse kann den steigenden Anforderungen des Valutamarktes nicht mehr nachkommen.

Die Folge eines solchen Zustandes war, dass die Käufer sich veranlasst sahen ihren Bedarf ausserhalb der Börse zu decken. Dieser Umstand wurde sofort von der sog. „Schwarzen Börse“ ausgenutzt und die Kurse der ausländischen Valuten stiegen rapide. Die Börse notierte den Dollar nach wie vor mit 379 $\frac{1}{2}$ Dollar und zwischen dem offiziell notierten und dem auf der Schwarzen Börse gezahlten Preise entstand eine Spannung.

Der andauernde Mangel an Valutaangeboten an der Börse, liess diese Spannung immer grösser werden und infolge von Manipulationen der Schwarzen Börse fiel die Eesti Mark. Dieser Zustand zog die Aufmerksamkeit berufener Kreise auf sich und führte dazu, dass entsprechende Massnahmen ergriffen wurden. Da zu den an der Börse notierten Preisen keine Devisen zu kaufen waren und die Notierungen keinen besonderen Einfluss ausübten, beschloss der Bankenrat zunächst, nur noch den Käuferpreis für Devisen zu notieren, die Verkäuferpreise dagegen gänzlich zu streichen. Der Bankenrat ging dabei von dem Gedanken aus, dass in den Banken Valuta zu niedrigeren

Preisen als auf der Schwarzen Börse zu kaufen wäre, zur Orientierung aber der Käuferpreis allein genügt.

Diese Massregel verfehlte jedoch ihren Zweck und die Eesti-Bank entschloss sich den Kurs des Dollars auf 415 Emk. festzusetzen (30. Juni 1924). Hierdurch stiegen auch alle anderen Valuten, es traten Verkäufer auf und der Börsenverkehr belebte sich, jedoch nur zeitweilig. Das Angebot an der Börse konnte den Bedarf doch nicht befriedigen, die Importeure sahen sich wieder gezwungen im freien Verkehr nach Valuta Umschau zu halten. Als Gegenmassregel begann man am 16. Juli 1924 wieder den Käuferpreis allein zu notieren, nachdem man sich mit berufenen Kreisen in Verbindung gesetzt hatte.

Die im Hinblick auf diesen anormalen Zustand vom Bankrat mit dem Finanzministerium gepflogenen Verhandlungen führten dazu, dass Anfang August die Eesti-Bank die Einwilligung gab, den im freien Verkehr gezahlten Kurs als Börsennotierung zu veröffentlichen. Damit ward der Anfang zur Sanierung der Verhältnisse gemacht. Man hatte zwar keine Anhaltspunkte über den faktischen Bedarf des Landes an ausländischer Valuta, noch über den Kurs, welchen die grossen Importeure für fremde Devisen hätten zahlen können, auch wurde der Dollar bis Ende August bis auf 460 Emk. hinaufgetrieben, doch erwies sich die getroffene Massnahme als die richtige. Bei der reservierten Haltung der Käufer konnte der Dollar sich auf der erreichten Höhe nicht behaupten und fing an ebenso rapide zu fallen, wie er gestiegen war. Zu spät erkannte die Spekulation diesen Umschwung auf dem Valutamarkt und um sich vor weiteren Verlusten zu bewahren, warf sie die gehamsterten Valuten in grossen Mengen auf den Markt. Ein erdrückendes Angebot ausländischer Valuta entstand, was zu weiteren Fall der Auslandsdevisen führte. Am 29. September notierte der Dollar schon 412 Emk., am 7. November 376 Emk.

Die Eesti-Krone, welche zuerst am 14. Juli in den Börsennotierungen mit 111 Emk. erscheint, notierte am 7. November schon 100 Emk., womit die Parität der Eesti-Mark erreicht war. Im Dezember wurden die Kursnotierungen einer Korrektur unterzogen und der Kurs des Dollars für Verkäufer mit 375 Emk. und für Käufer mit 372 Emk. angegeben. Mit diesem letzten Kurs trat die Eesti Mark in das neue Jahr ein.

Es muss noch bemerkt werden, dass am Jahresschluss die ausländischen Valuten im freien Verkehr billiger gehandelt wurden, als die Börse notierte. Das Resultat aller obenbeschriebenen Vorgänge auf dem Valutamarkte war, dass der Valutahandel im Laufe des letzten Quartals der Börse fernblieb, zumal der befestigte Kurs der Eesti Mark keinen Anlass zu Anlage von Valuta-Reserven bot.

Die Kurse der Revaler Börse für das Jahr 1924.

1924	£	₤	1 Milliarde Reichs-Mk.	100 Finnen-Mark	100 Schwed. Kronen	100 Dänisch. Kronen	100 Franz. Frank	100 Holländ. Gulden	100 Letten Rubel	100 Tschecho-Slov. Kronen	1 Gold Rbl.	100 Italien. Lir	100 Schweizer Frank	100 Norweg. Kronen	100 Belgische Frank	1 Tschechovonets	1 Eesti Kr.	1000 Oester. Kronen	1000 Ungar. Kronen
1. I	1672	387 ^{1/2}	0.15	954	10300	6900	2000	14775	151 25	1150	188	170	6850						
15. I	1641	387 ^{1/2}	0.15	967	10150	6725	1700	14375	150.75	1140	183	1700	6725						
1. II	1663	386 ^{1/2}	0.10	967	10180	6310	1830	14500	1 Lat. 74.60	1120	188	1710	6735						
15. II	1635	380	1 Billion	953	9950	6030	1710	14275	73.25	1125	188	1675	6650						
1. III	1631 ^{1/2}	379 ^{1/2}	90	954	9940	6050	1600	14200	73.25	1115	188	1660	6625						
15. III	1625	379 ^{1/2}	94	952	10000	5950	1820	14100	73.00	1115	188	1650	6615						
1. IV	1632	379 ^{1/2}	94	948 ^{1/2}	10075	6275	2150	14100	73.00	1175	188	1675	6650						
15. IV	1651	379 ^{1/2}	89	950	10060	6350	2375	14250	73.25	1150	188	1715	6700						
1. V	1664	379 ^{1/2}	93	949	10060	6475	2500	14325	73.25	1145	188	1730	6850	5325	2100	1995			
15. V	1674	383	92	960	10225	6525	2325	14400	74.00	1150	190	1750	6850	5350	1975	1995			
1. VI	1650	383	92	958	10200	6475	2000	14350	74.00	1125	190	1675	6800	5250	1725	1995			
15. VI	1653	383	92	961	10200	6500	2100	14350	74.00	1135	190	1675	6775	5200	1800	1995			
1. VII	1795	415	99 ^{1/2}	1041	11050	6625	2225	15650	79 75	1225	205	1810	7425	5625	1930	2185	111		
15. VII	1815	414	99 ^{1/2}	1040	11050	6700	2200	15725	79.87	1240		1815	7675	5600	1940	2185	111		
1. VIII	1826	415	99 ^{3/4}	1040	11075	6750	2150	15950	79.75	1250		1825	7700	5675	1925	2175	111 25		
15. VIII	1939	427	102 ^{1/2}	1070	11450	7025	2475	16800	82.50	1290		1975	8150	6050	2250	2225	115		
1. IX	1980	470	06	1040	11725	7275	2425	17125	85.00	1350		1975	8350	6150	2250	2250	118		
15. IX	1853	415	1000 Rentmk.	1041	11075	7050	2275	16000	80.25	1270		1850	7875	5750	2110	2150	111		
1. X	1810	406 ^{1/2}	9700	1017	10800	7075	2150	15700	78.00	1220		1790	7775	5775	1975	2075	108 ^{1/2}		
15. X	1707	380	9050	954	10125	6625	2000	14950	73.00	1125		1675	7325	5350	1850		101 ^{1/2}	5.40	5.15
1. XI	1712	379	9100	952	10100	6575	2000	15000	73.25	1150		1675	7325	5450	1850	1950	101 ^{1/2}	5.40	5.15
15. XI	1742	376	9000	945	10100	6675	2025	15075	72.75	1145		1640	7275	5575	1835	1925	100	5.30	5.05
1. XII	1741	376	8975	946	10135	6620	2035	15200	72.75	1150		1650	7275	5590	1850	1950	100	5.40	5.15
15. XII	1760	375	8950	944	10125	6625	2035	15190	72.50	1145		1635	7285	5700	1875	1940	100	5.40	5.15
29. XII	1759	372	8850	935	10000	6550	1980	15000	71.50	1095		1775	7190	5560	1825	1565	100	5.15	4.90

In der beigefügten Tabelle „die Kurse der Revaler Börse für das Jahr 1924“ sind zwecks Raumersparnis die Kurse nur per 1-ten und 15-ten eines jeden Monats angegeben. Bei dem Goldrubel, der norwegischen Krone, dem belgischen Franc, dem Tscherwonetz, der Eesti Krone, den oesterreichischen und ungarischen Kronen laufen die Notierungen nicht das ganze Jahr durch, da einige Valuten von der Notierungsliste gestrichen, andere dagegen erst im Laufe des Jahres in die Listen aufgenommen worden sind.

2. Die Warenbörse.

Im Laufe des Jahres 1924. arbeitete die Warenkotierungskommission am Revaler Börsenkomitee im Bestande der Herren H. Witte als Praeses und W. Schneider und B. Rostfeld als Mitglieder; als Sekretär der Kommission fungierte der vereidigte Warenmakler Herr L. H. Rosenkranz. Es wurden im verflossenen Wirtschaftsjahre im Ganzen 47 Sitzungen abgehalten, und zwar jeden Mittwoch um 5½ Uhr nachmittags, mit Ausnahme der Feiertage. Die von der Kommission notierten Warenpreise hatten sich so weit bewertet, dass nach ihnen ein brauchbarer Lebenindex sich zusammenstellen liess und auf Grund dieser Daten von berufener Seite die Handelsbilanz des Staates errechnet wurde. Die von dem Börsen-Komitee auf diesbezügliche Anfragen täglich abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Bestätigungen der veröffentlichten Preise der Warenkotierungskommission liefern den Beweis, dass sie von Regierungsinstitutionen, Gerichten, Rechtsanwälten und Privatpersonen als massgebend anerkannt werden. Obgleich im verflossenen Jahre nur eine beschränkte Zahl von Warengeschäften an der Börse abgeschlossen wurde, war die Tätigkeit der Warenbörse doch von Bedeutung. Dank dem Umstande, dass an der Warenbörse die Notierung der Engrospreise stattfand und zu den notierten Preisen stets Waren in beliebiger Quantität durch den Börsenmakler zu haben waren, wurde einer künstlichen Erhöhung der Warenpreise, welche durch Spekulation hätte hervorgerufen werden können, entgegengewirkt.

Die Bewegung der hauptsächlichsten Warenpreise während des Jahres 1924 sind aus den beigefügten Diagrammen ersichtlich. Die bedeutendsten Erhöhungen finden wir beim Kaffee, welcher von 3200 Emk. p. Pud am Anfang des Jahres auf 5533 am Ende des Jahres oder um 73% gestiegen war. Das Roggenmehl stieg von 285 Emk. auf 421 Emk. p. Pud oder um 47½%, Heringe von 4338 Emk. auf 5850 Emk, pro Tonne oder um 35%, Sohlenleder von 5100 Emk. p. Pud auf 6300 Emk. oder um 23,5%, Exportbutter von 4700 Emk. auf 5773 Emk. p. Pud oder um 20½%. Die Preise für Fleisch, amerikanisches Mehl, Petroleum, Salz, Zinkblech und Streichhölzer haben gegen Mitte des

Jahres eine erhebliche Steigerung erfahren, um am Ende des Jahres auf ihren früheren Stand zurückzugehen. Mehr oder weniger ständig bleiben die Preise auf Papier, für Steinkohle, Milch und Zement, und eine geringe Erhöhung wiesen Baumwollstoffe auf. Zucker war stark gefallen und zwar von 1100 Emk. p. Pud im Februar auf 780 Emk im Dezembre 1924 oder um 41%. Eierpreise waren grossen Schwankungen unterworfen, sie betragen im Januar 20 Emk. das Paar, im Mai 12 Emk. und am Schluss des Jahres 25 Emk. das Paar.

Grosshandelspreise in Reval im Jahre 1924

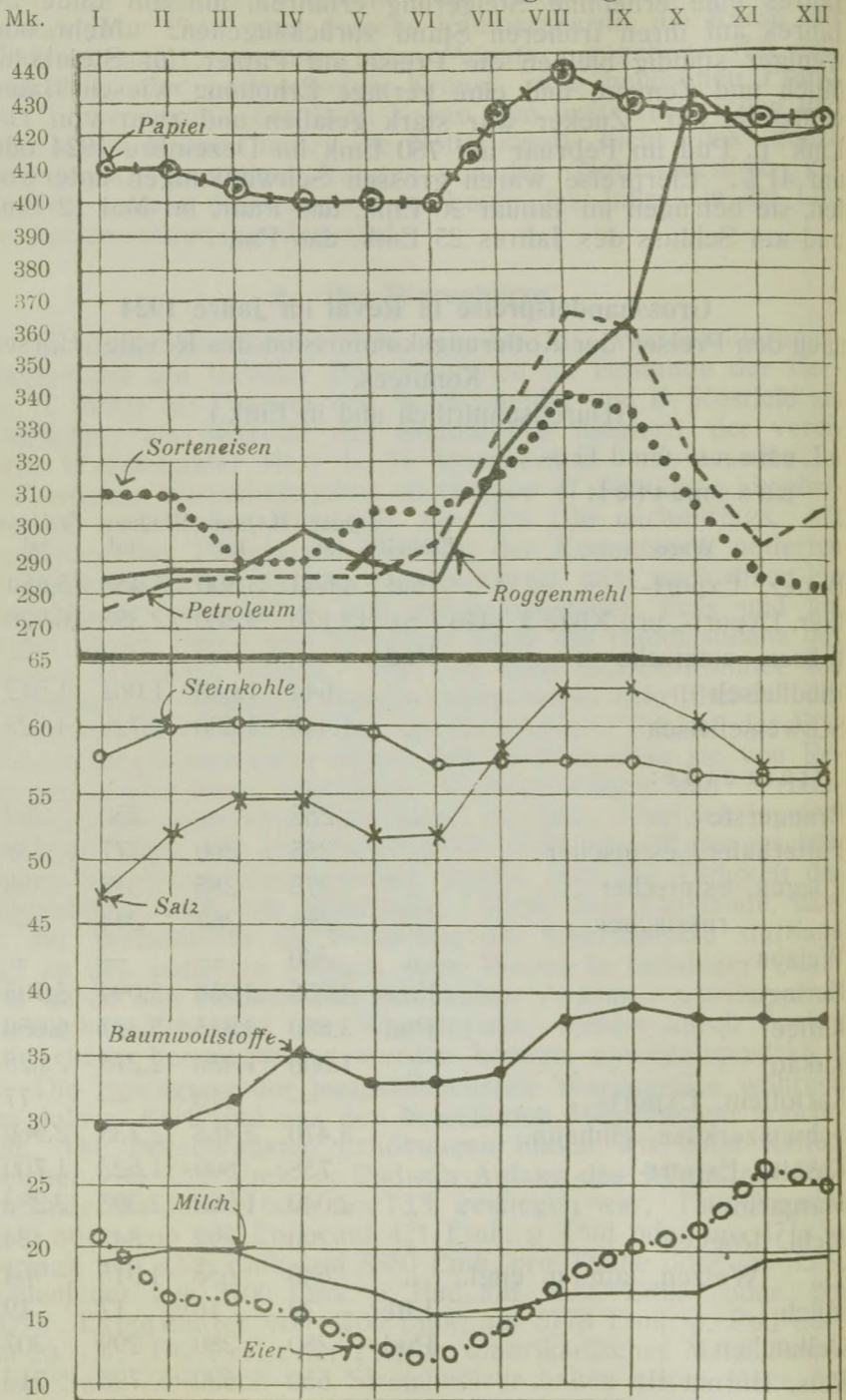
nach den Preisen der Kotierungskommission des Revaler Börsen-Komitees.

(Durchschnittlich und in Emk.)

Lebens- und Genussmittel:

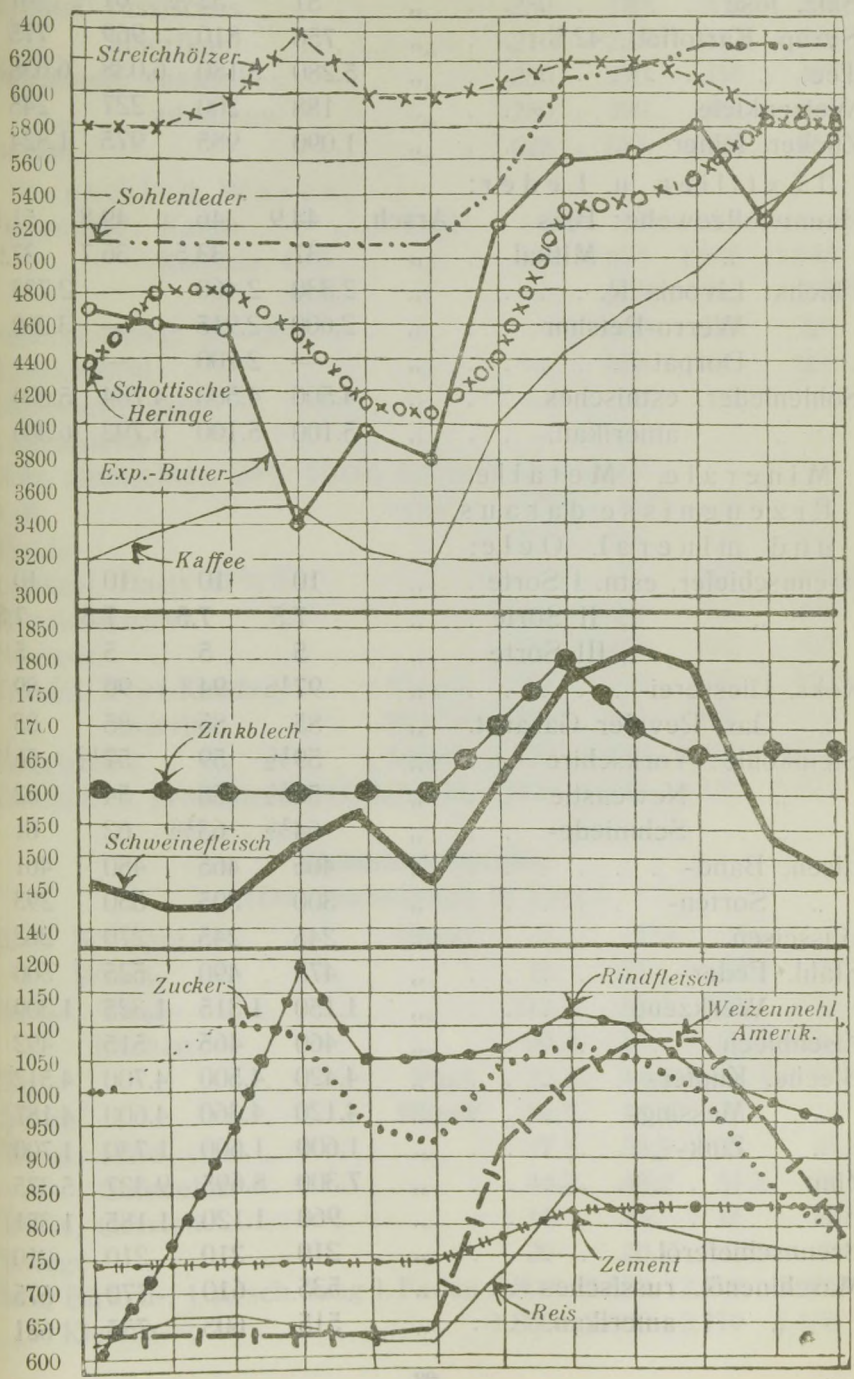
Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Butter, Export-	Pud	4.640	3.800	5.455	5.664
Eier, Export-, pro Kiste à 1440	St.	12.170	9.360	12.385	16.920
Erbsen, estnische	Pud	—	—	—	—
Rindfleisch	„	644	1.080	1.062	1.012
Schweinefleisch	„	1.440	1.530	1.728	1.625
Getreide:					
Braugerste	„	255	—	250	269
Futterhafer, estnischer	„	255	260	277	338
Roggen, estnischer	„	275	285	315	396
„ russischer	„	255	260	294	—
Weizen	„	340	—	—	—
Heringe	Fass	4.055	3.950	5.094	5.705
Kaffee	Pud	3.850	3.815	5.327	6.050
Kakao	„	1.300	1.450	2.275	2.625
Kartoffeln, Export-	„	—	110	—	77
Schweizerkäse, einheim.	„	2.470	2.465	2.738	2.960
Kasein, Export-	„	758	800	1.623	1.700
Margarine	„	2.040	1.960	2.395	2.283
Mehl, Roggen-	„	290	292	343	424
„ Weizen, am. u. engl.	„	640	655	1.015	964
Milch	Liter	20	16 $\frac{1}{2}$	17	19
Oelkuchen	Pud	280	280	299	307
Reis, Burma II	„	650	630	795	713

Die Bewegung der Warenpreise



im Jahre 1924.

Mk. I II III IV V VI VII VIII IX X XI XII



Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Salz, lose	„	51	52½	61½	57½
Syrup, Kartoffel-, 42%	„	756	810	969	775
Tee	„	5.280	5.180	6.038	6.038
Weizenkleie	„	188	200	227	245
Zucker, feiner	„	1.090	985	975	1.824
Textilien u. Leder:					
Baumwollgewebe: Bjäs	Arsch.	44,9	46	49,8	51,1
„ „ Mitkal	„	37	33,5	36,7	37,9
Flachs: Livonia R.	„	2.330	2.460	—	2.733
„ Werro-Petshur	„	2.600	2.915	—	3.280
„ Dorpat	„	—	2.700	—	—
Sohlenleder, estnisches	„	4.500	4.500	4.784	5.000
„ amerikan.	„	5.100	5.100	5.792	6.300
Minerale, Metalle, Erzeugnisse daraus und mineral. Oele:					
Brennschiefer, estn. I Sorte	„	10	10	10	10
„ „ II Sorte	„	7,5	7,5	7,5	7,5
„ „ III Sorte	„	5	5	5	5
Koks, Giesserei-	„	97½	94	90	89
„ Gas, Revaler Gasanst.	„	85	85	85	85
Steinkohle: Yorkschire	„	59½	59	57½	56½
„ Newcastle	„	56½	56	54	52
„ Schmiede-	„	64½	63½	62	61
Eisen, Band-	„	465	465	480	461
„ Sorten-	„	300	305	330	293
Gusseisen	„	245	245	270	262
Stahl, Feder-	„	475	490	525	500
„ Werkzeug	„	1.150	1.315	1.325	1.300
Eisenblech	„	460	465	515	492
Bleche, Kupfer-	„	4.420	4.500	4.700	4.512
„ Messing-	„	4.120	4.360	4.600	4.187
„ Zink-	„	1.600	1.600	1.730	1.700
Zinn	„	7.300	8.695	9.327	5.375
Blei	„	960	1.120	1.185	1.351
Brennschieferöl	„	210	210	210	210
Maschinenöl, russisches	„	535	610	770	675
„ amerikan.	„	515	605	755	621

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Naphta, russisches	„	250	270	330	290
„ amerikan.	„	210	235	257	228
Petroleum, russisches	„	280	290	350	305
„ amerikan.	„	280	290	350	305
Benzin	„	625	685	820	657

Verschied. Waren:

Dungstoffe: Kainit	Pud	—	15	—	—
„ Kalisalz 40%	„	—	895	1.095	1.045
„ „ 30%	„	—	675	853	797
Superphosphat 18—20%	„	—	638	780	705
Thomasmehl	„	—	668	643	607
Phosphorit, estn.	„	—	35	35	—
Chilispeter	„	—	2.460	—	—
Holz, gemischtes, 20% Birke	K.Fad.	5.750	6.360	—	—
Kalk	Pud	37½	39½	39	39
Kreide	„	110	105	110	105
Leinsaat, Basis 87½%	„	—	—	425	443
Rotationspapier	„	410	400	433	426
Holzteer	„	325	475	405	349
Zement, Port-Kunda	Fass à	745	745	790	830
„ Asserin	10 P.10 \bar{u}	690	690	690	764
Ziegelsteine	1000St.	6.100	6.540	6.500	6.500
Zündhölzer, pro Kiste à 5000	Schacht.	5.860	6.050	6.150	5.973

Kleinhandelspreise.

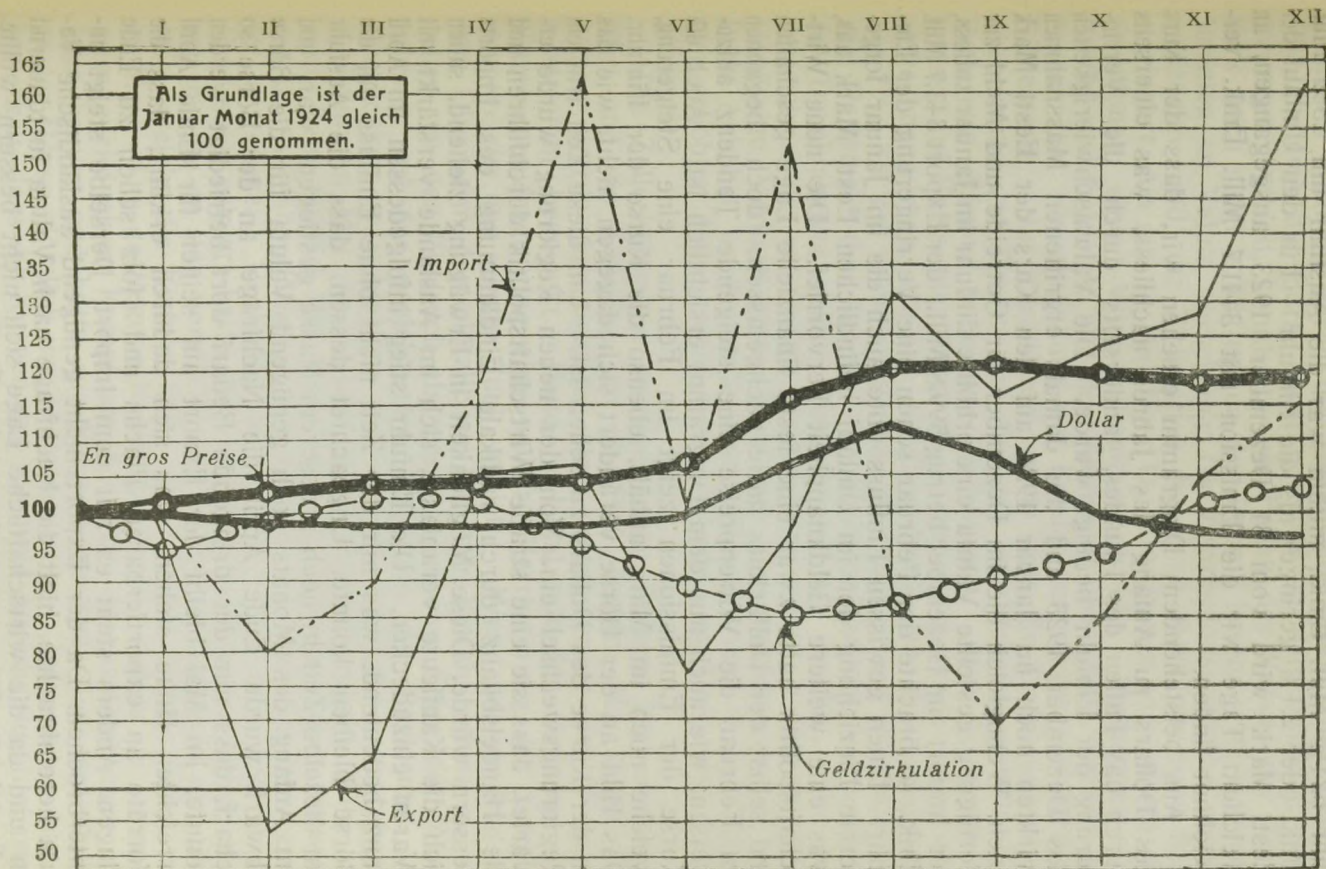
(Durchschnittlich in Emk.)

Brot, Schwarz-	Pfund	7	7½	8½	9
„ Weiss-	„	15	15	25,9	20
Butter, Tisch-	„	112,5	88,3	113,2	124,6
„ Küchen-	„	94,4	80	92,5	107,1
Eier	Paar	23,3	14,3	18,3	24,4
Erbsen	Pfund	16,5	17,3	17	16
Fleisch, Rind-	„	27,3	35,9	35	33,3
„ Schweine-	„	44,2	46,2	51,2	47,5
Grütze, Gersten-	„	15	15	15	15
Heringe	„	20	20	22,5	23
Holz, Birken-, 1 Arsch. lang l. Faden		2.800	2.800	2.990	3.070
„ Kiefern- „ „ „ „ „		1.800	2.000	2.170	2.100

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Kartoffeln	Pud	111,6	141,9	152,7	104
Kartoffelmehl	Pfund	17	18	26	20
Manna	„	20	20,7	35	32
Mehl, Roggen-	„	6,9	7,5	9,75	11
„ Weizen-	„	10,1	10	14,6	18
Milch	Stof	20,4	16,6	18	20,8
Petroleum	Pfund	8	8	9,8	8,3
Reis	„	17	18,7	23	22
Salz	„	1,8	2	2	2
Schmalz, Schweine-	„	56,3	61,4	70,7	73,5
Speck	„	51,3	55,1	59	60,3
Strömlinge, frische	„	16,2	12	10,3	14,4
Zucker, feiner	„	27,5	26	28	22,8
Zwiebel, Speise-	„	25	26,7	18	25
Seife	„	25	25	33	35

3. Der Einfluss der wirtschaftlichen Konjunktur auf die Valutenkurse und die Warenpreise.

Die in den vorstehenden Abschnitten gebrachten Schilderungen der Verhältnisse des Dollarkurses und der wichtigsten Grosshandelspreise gewähren uns die Möglichkeit die Beziehungen der Eesti Mark zu den ausländischen Valuten und Warenpreisen im Grosshandel zu erkennen. Im Nachfolgenden wollen wir die Frage der Kaufkraft der Eesti Mark und die hierfür massgebenden Momente untersuchen, auch die Beziehungen erwähnen, welche zwischen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Landes und dem Stande der Eesti Mark bestanden haben. Zu diesem Zweck müssen wir unser Augenmerk auf die Entwicklung der Grosshandelspreise und des Dollarkurses richten und dann die Import- und Exportbilanzen und die Emissionen der Eesti Mark in Betracht ziehen. Um die wechselseitigen Beziehungen auf einen einheitlichen Masstab zuruckzuführen, wollen wir als Grundlage die Daten vom Januar 1924 nehmen, welche wir mit 100 annehmen. Bei den Warenpreisen betragen die Notierungen von 102 Engrospreisen am 10 Januar 1924 137.647 Emk., welche wir ebenfalls mit 100 annehmen. Zur Feststellung des Dollarkurses nehmen wir den Durchschnittskurs des Monat Januar, ausgerechnet auf Grundlage des Mittels zwischen Käufer- u. Verkäuferskurs. Der Dollarkurs ergibt für Januar 387,6 Emk. = 100. Als Grundlage der Import- und Exportbilanz wird der Wert in Eesti Mark festgesetzt. Im Januar betrug die Einfuhr 638 Mill. Emk., die Aus-



fuhr 624½ Mill. Emk., mithin war die Ausfuhr um 13½ Mill. Emk. oder 2,1% geringer als die Einfuhr. Für den Umlauf der Eesti Mark wird vom 31 Dezember 1923 ausgegangen, an welchem Tage wir die Emission mit 3441,7 Mill. Emk. verzeichnet finden.

Aus beistehendem Diagramm ersehen wir, dass der Kurs des Dollars zu Anfang des Jahres nachliess, was einerseits durch das Fallen des Pfundes, anderseits durch die Verringerung der Einfuhr bedingt wurde. Die Valutaschwierigkeiten des Dezember 1923 und die damals ergriffenen Massnahmen wirkten noch im Januar 1924 auf den Kurs der Eesti Mark nach. Wenngleich die im Dezember für Getreide und Mehl zur Verfügung gestellte Valuta eine erhöhte Einfuhr im Januar zulies, der Import im Dezember betrug 599,8 Mill., der Export 343,7 Mill. Emk., so brachte der Februar schon eine Verringerung der Einfuhr. Einen gewissen Einfluss übte auch die im Januar forgesetzte Einziehung der im Umlauf befindlichen Eesti Mark aus, was eine weitere Geldknappheit hervorrief. Die neue Wirtschaftspolitik hatte zwar eine feste finanzielle Lage geschaffen und selbst der Dollarkurs hatte nachgelassen, doch begannen im Februar die Warenpreise eine steigende Tendenz aufzuweisen, wie auch aus dem Diagramm ersichtlich ist. Auch die Kurse der Emmissionen zeigt im Februar eine Steigerung, welche noch im März anhält, ebenso die Kurse der Einfuhr. Das Bild an der Börse verändert sich dagegen nicht, wie das an der Kurve des Dollars zu sehen ist. Um diese Zeit trat ein Regierungswechsel ein. Von der neuen Regierung wurde erwartet, dass sie eine straffe Wirtschaftspolitik durchführen und die Handelsbilanz durch radikale Eindämmung des Imports bessern würde. Diese Möglichkeit in Erwägung ziehend, sahen sich die Kaufleute veranlasst, sich im Auslande verstärkt mit Waren einzudecken. Die Einfuhr stieg infolgedessen im April ganz bedeutend, was mit der Zeit nicht ohne Einfluss auf die Börse bleiben konnte. Ungeachtet dessen, dass die Ausfuhr um dieselbe Zeit in noch grösserem Masse gestiegen war und am Anfang des Monats noch genügend Valuta für die Börse abwarf, wurde Ende April die Nachfrage an der Börse so scharf, dass nur der dringende Bedarf dort befriedigt werden konnte. Im Mai bleibt der Export auf seiner für Ende April erreichten Höhe stehen, was sich dadurch erklärt, dass die Vorräte an exportierbaren Flachs und Holz schon zu Ende gingen. Anders steht es mit dem Import. Derselbe steigt ununterbrochen. Da der Export nicht genügend ausländische Valuta hereinbrachte, hielt die Nachfrage nach Valuta fortdauernd an und da die wirtschaftliche Lage sich nicht bessern wollte, sah sich die Börse veranlasst, den Verkauf von Valuta einzustellen und die Kaufmännischen Kreise mussten sich im freien Verkehr mit Valuta eindecken, was sofort eine Erhöhung

sämtlicher Valuten durch die einsetzende Spekulation hervorrief. Obgleich die Börse nach wie vor an den amtlichen Notierungen festhielt, konnte sie ein Fallen des Kurses der Eesti Mark doch nicht aufhalten, da der Import immer weiter grosse Summen an Valuta verschlang. Die Emmissionschraube wurde angezogen und die Zirkulation der Eesti Mark um etwa 10% verringert. Als am 14 Mai Herr O. Strandmann von neuem die Funktionen eines Wirtschaftsministers (die Ministerien für Handel und Industrie und der Finanzen) übernahm, wurden die Fragen über Einschränkung der Kredite und sogar vollständige Schliessung vieler Kreditkonti, sowie über die Einführung einer Abrechnung der Kredite auf Golbasis zur Debatte gestellt. Die Regierung glaubte annehmen zu müssen, dass in gewissen Kreisen auf Baisse der Eesti Mark spekuliert werde. Um dem entgegenzuwirken, erhöhte die Eesti-Bank den Wechseldiskont von $7\frac{1}{2}$ —8% auf 9— $9\frac{1}{2}$ und Ende Mai stellte der Finanzminister dem Parlament den Antrag, ihm ausserordentliche Vollmachten zur Durchführung seiner Massnahmen zu erteilen. Die bedeutendsten der erwähnten Massnahmen waren: 1) der aussertatmässige Verkauf eines Teils der Staatswaldungen, 2) das Recht Anleihen im Auslande abzuschliessen, und 3) die Einführung erhöhter Zölle. Dem Antrag wurde vom Parlament Folge geleistet.

Die Zollerhöhungen wurden schon Anfang Juni durchgeführt und die Zollsätze um 30—75% erhöht. Mit dieser Erhöhung wurde hauptsächlich eine Verminderung der Weizenmehleinfuhr bezweckt. Hand in Hand mit der Ordnung der Valorisationsfrage ging eine weitere Verringerung der Emmission, welche den ganzen Juni anhielt. Wenn wir im Juni auf dem Diagramm den plötzlichen Fall der Einfuhr sehen, so erhalten wir den Eindruck als wäre dieses eine Folge der Massnahmen und der projektierten Reformen der Regierung. In Wirklichkeit war hierfür ein anderer Umstand massgebend. Nachdem im Mai die Einfuhr eine ausserordentliche Höhe erreicht hatte (1035,2 Mill. Emk.) sah sich der Kaufmann gezwungen, der Aufnahmefähigkeit des Marktes, wie auch der Bewegung der Warenpreise Rechnung zu tragen. Erst nach dem er die Gewissheit erlangt hatte, dass die Warenpreise im Lande steigen, deckte er sich verstärkt von neuem im Auslande ein. Deshalb erreicht die Einfuhr Ende Juli fast die gleiche Höhe, wie im Mai. Die gestiegene Nachfrage nach Valuta für Importzwecke rief einen Kampf um den Kurs der ausländischen Valuten hervor und hatte zur Folge, dass Ende Juni der Dollar an der Börse plötzlich um 32 Punkte stieg. Interessant ist zu bemerken, dass die Kurven der Ein- und Ausfuhr im Juni parallel verlaufen. Was die Kurven der Warenpreise und des Dollarkurses betrifft, so steigen beide Kurven im Juli stark aufwärts. Um einen solchen Verlauf der Dinge entgegenzuwirken

wurden folgende Massregeln ergriffen: um die Einfuhr einzudämmen wurde am 5 Juli die Zölle auf telegraphischem Wege um 30 bis 275% erhöht. Zur Kontrolle des Aussenhandels wurde eine spezielle Kommission eingesetzt und der Bankenrat sollte nur nach genauer Prüfung die notwendigsten Valutaforderungen befriedigen. Der in Umlauf befindliche Betrag an Eesti Mark wurde weiter verringert. Die Valorisation wurde durchgeführt und die Parität der Eesti Mark mit 100 Emk = einer Goldkrone mit einem Gehalt von 0.403.226 Gramm Feingold festgesetzt. Der Kurs Goldkrone betrug am Tage ihrer Einführung — den 14. Juli 1924 — 111 Emk. Die Wirkung der im Übrigen straf durchgeführten Valorisation trat am Kurse der Eesti Mark nicht gleich zu Tage. Im August fiel die Eesti Mark weiter und der Dollar erreichte in der zweiten Hälfte des August einen Kurs von 460 Emk. Das Fallen der Eesti Mark bewirkte ein weiteres Steigen der Warenpreise. Mittlerweile haben die Zollerhöhungen schon eine Einschränkung des Imports zur Folge gehabt. Aus den Diagrammen ersehen wir, dass die Einfuhr von 153 Punkten im Juli auf 88 Punkte im August und auf 70 im September gefallen war. Obgleich die Einfuhr in den Monaten Oktober, November und Dezember beständig stieg, erreichte sie doch nicht die Höhe der Ausfuhr. So betrug die Einfuhr im August 572 Mill. Emk. und die Ausfuhr 818 Mill. Emk., im Dezember die Einfuhr 739 Mill. Emk., die Ausfuhr 1.006 Mill. Emk. Diese ausserordentliche Aktivität der estnischen Handelsbilanz konnte nicht ohne Einfluss auf den Kurs der Eesti Mark bleiben. Das Fallen der ausländischen Valuta beginnt schon am 29. August und dauert bis zum Schluss des Jahres. Mit einem Kurs von 1 Dollar = 372—375 Emk. und bei einer Parität von 1 Goldkrone = 100 Emk. schliesst das Jahr 1924.

Anderseits sehen wir am Diagramm, dass die Befestigung der Eesti Mark ohne Einfluss auf die Warenpreise blieb. Die seit Mai-Juni stetig steigende Kurve der Warenpreise bleibt trotz der fallenden Kurve des Dollars bis Ende des Jahres auf der im August erreichten Höhe stehen. Die im Umlauf befindlichen Summen der Eesti Mark wurden im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres erhöht. Von 2.900 Mill. Emk. Anfang August war die Summe der Emmission fast auf 3.700 Mill. Emk. Ende Dezember gestiegen.

I. Die Mitarbeit des Börsen-Komitees in verschiedenen Organisationen und Kommissionen.

Die Beschlüsse der Besonderen Kommission zur Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes.

Als im Juli 1924 der Kurs der Eesti Mark eine fallende Tendenz zu zeigen begann und die Handelsbilanz stark passiv wurde, sah sich das Börsen-Komitee veranlasst eine besondere Kommission einzuberufen, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes untersuchen und Mittel und Wege finden sollte die Krise auszugleichen. Die Kommission wurde aus Vertretern folgender Organisationen zusammengesetzt: des Börsen-Komitees, des Bankenrates, des Fabrikantenverbandes und des Zentralverbandes der Konsumvereine.

Im Zeitraum vom 18. Juli bis zum 14. August 1924 hielten die Vertreter oben genannter Organisationen 12 Sitzungen ab, zu welchen noch der Gehilfe des Handels- und Industrieministers, Herr M. Hurt, der Wirtschaftsbeirat desselben Ministeriums, Herr R. Mickwitz, der Börsenmakler Herr L. H. Rosenkranz und andere Sachverständige eingeladen wurden; auch der damalige Finanzminister, Herr O. Strandmann, war zu einer Sitzung erschienen.

Die damalige wirtschaftliche Lage wurde von der Kommission in Form von Beschlüssen, welche an die Regierung weitergeleitet wurden, wie folgt charakterisiert:

1. Die wirtschaftliche Lage des Landes ist keineswegs als so schwer anzusehen, wie sie im gegebenen Moment in mündlichen Erörterungen und in der Presse dargestellt wird.

2. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden so schwer empfunden, weil es an auswärtiger Valuta fehlt. In Folge des niedrigen Standes der Eesti Mark im Verhältnis zur auswärtigen Valuta macht sich auch die Passivität der estnischen Handelsbilanz besonders fühlbar. Auch die vorjährige Missernte fällt schwer ins Gewicht. Der Mangel an Geldreserven und die Kapitalarmut der Geschäftstreibenden sind die Haupthindernisse einer Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3. Als allgemeiner Grund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist der durch Krieg und Revolution bedingte Rückgang der Produktivität, des Arbeitswillens, der Arbeitsgeschicklichkeit und Arbeitszeit anzusehen, während andererseits die Anforderungen des Verbrauchs der breiten Volksschichten gestiegen sind, so dass mehr verbraucht, als produziert wird.

Zur Abhilfe und zur Besserung der wirtschaftlichen Lage wurde von der Kommission folgendes vorgeschlagen:

1. Der Staatshaushalt des Jahres 1924 muss ins Gleichgewicht gebracht werden. Auch für die kommenden Jahre müssen die Voranschläge eingehalten werden. Etwaige Unterschüsse oder ausserordentliche Ausgaben müssen durch langfristige auswärtige Anleihen gedeckt werden.

2. Zur Besserung der augenblicklichen Lage ist es erforderlich, so bald wie möglich eine kurzfristige Anleihe im Auslande unterzubringen, deren Erlös der Eesti Bank zwecks Stabilisierung der Eesti Mark zu übergeben wäre. Zur Gesundung der Finanzen sind nach Möglichkeit Sachverständige aus dem Auslande zu berufen, welche ausländische Kapitalisten mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen bekannt machen und ausländische Wirtschaftskreise zu einer Beteiligung an dem Aufbau des wirtschaftlichen Lebens Estis veranlassen könnten.

3. Es muss durch Gewährung von Konzessionen in diesem oder in den nächsten Jahren ein grösserer Zustrom von Valuta ermöglicht werden, sei es auf dem Wege der Realisation von staatlichen Reserven oder Unternehmen, sei es, nötigenfalls, durch Veräusserung eines über die Norm hinausgehenden Jahresschlags staatlichen Waldes.

4. Der Verbrauch der Exportdevisen muss zeitweilig unter strenge Kontrolle gestellt werden. Das Kontrollorgan müsste das Recht erhalten, im Falle von Mangel an Valuta die Abgabe derselben bei gewissen Importartikeln zu verbieten.

5. Der Import ist aufs äusserste einzudämmen, jedoch nur auf dem Wege von Zollerhöhungen und durch Einschränkung in der Verwendung von Exportdevisen. Der Einfuhreinschränkung unterliegen in erster Linie Importwaren, welche im Inlande hergestellt werden und in welchen grosse Kapitalinvestierungen gemacht worden sind. Die Zölle auf Waren des elementaren Bedarfs, die zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes dienen, müssen dagegen nach Möglichkeit ermässigt werden, damit keine Teuerung eintrete.

6. Die Herabsetzung der zeitweilig erhöhten Zölle bis zur Höhe der Sätze vom Januar 1924 bleibt der Regierung überlassen, wobei jedoch die Ermässigung mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der neuen Zollsätze öffentlich bekannt gemacht werden soll.

7. Die Auslandsbestellungen der staatlichen Institutionen und Selbstverwaltungen müssen aufs äusserste eingeschränkt und

die von ihnen benötigte Auslandsvaluta ebenfalls dem Kontrollorgane unterstellt werden.

8. Der Export muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden, ebenso auch diejenigen Industrien, welche für den Export arbeiten. In diesem Sinne wäre eine Revision der Ausfuhrzölle vorzunehmen.

9. Alle Industrien, deren Produktion den Import einschränkt oder ihn überflüssig macht, müssen unterstützt werden.

10. Die Arbeitszeit muss auf die 48-Stunden-Woche erhöht werden. Auch die 3 Feiertage der grossen Feste und die Verzugsmi-
nuten in den Fabriken sind abzuschaffen.

11. Das ganze System der Steuern muss in erschöpfender Weise einer Revision unterzogen werden, und zwar in dem Sinne, dass das Auslandskapital vor Investitionen nicht abgeschreckt und diese überhaupt nicht erschwert werden.

12. Das Tempo der Durchführung der Valorisierung ist zu verzögern und mit der endgültigen Durchführung ist so lange zu warten, bis die Valutafrage geklärt und der Kurs der Eesti Mark normal und stabil ist.

13. Die Eesti Krone muss schleunigst in die Eesti Mark umgewandelt und auf die Goldfranc-Parität basiert werden, auf deren Grundlage alle internationalen Zahlungen in Eesti bereits berechnet werden.

14. Weitere Geldemissionen und die Eröffnung neuer Kapitalkredite sind einzustellen. Der Diskont von Warenwechseln ist der Industrie und dem Handel in dem Masse zu ermöglichen, dass das wirtschaftliche Leben hierdurch nicht gestört wird.

15. Die Rückziehung früher gewährter Kredite hat mit äusserster Vorsicht zu geschehen, damit die für die Volkswirtschaft des Landes nötigen Betriebe nicht zum Stillstand gezwungen werden und Liquidationen nicht zu einer Übergabe der Vermögensobjekte an die neuen Besitzer gegen ein unverhältnismässig geringes Entgelt ausarten könnten.

16. Es muss in Erwägung gezogen werden, ob es nicht angebracht wäre, eine Hypothekenabteilung bei der Eesti Bank oder eine selbständige Hypothekenbank ins Leben zu rufen, wohin alle langfristigen, einen speziellen Charakter tragenden Darlehen der Eesti Bank übergeführt werden könnten.

17. Die Statistik der Ein- und Ausfuhr muss so organisiert werden, dass der tatsächliche Wert des Aussenhandels möglichst richtig erfasst werde.

In Anbetracht dessen, dass Eesti im wesentlichen ein Agrarstaat ist, muss das grösste Gewicht auf die Förderung der Landwirtschaft gelegt werden. Hierzu ist erforderlich:

18. Dass das Besitzrecht auf Land, als eins der wichtigsten Kreditobjekte, im vollen Umfange wieder gesetzlich anerkannt werde.

19. Dass für die Landwirtschaft Bedingungen geschaffen werden, welche einen Abstrom der Bevölkerungszunahme in die Städte verhindern.

20. Dass kurzfristige landwirtschaftliche Lehrkurse für praktische Landwirte und deren Frauen eingerichtet werden und Propaganda für eine Rationalisierung unserer Landwirtschaft gemacht werde, um letztere rentabler zu gestalten.

21. Dass das Molkereiwesen und der Getreidebau gefördert und die Beschaffung von modernen Maschinen und Kunstdünger erleichtert werden; dass die Frage der Schutzzölle auf Getreide in Erwägung gezogen werde.

22. Dass zur Einschränkung des Verbrauchs Hauswirtschaftskurse und Hauswirtschaftsschulen ins Leben gerufen werden und in den Lehrplan der Volksschulen Haushaltung als Fach aufgenommen werde. Bei einer rationell durchgeführten Haushaltung würden Ersparnisse erreicht werden, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen des Volkes verwandt werden könnten.

Die Frage betreffend Registrierung der Exportdevisen

Die von dem Börsen-Komitee eingesetzte Besondere Kommission zur Klärung der wirtschaftlichen Lage des Landes und zur Stabilisierung der Eesti Mark vertrat den Standpunkt, dass eins der wichtigsten Mittel zur Besserung der Lage in der Registrierung und richtigen Verwendung der Exportdevisen liege. Zu diesem Zweck arbeitete die Kommission ein diesbezügliches Gesetzprojekt aus, welches dem Börsen-Komitee zur Übergabe an den Finanzminister überreicht wurde.

Das Gesetzprojekt hatte folgenden Inhalt:

§ 1. Der Export von Waren aus Eesti ins Ausland ist nur gegen Vorweis einer Bankbescheinigung darüber, dass der Preis der Ware in ausländischer Valuta in der Bank registriert ist, gestattet. Ein diesbezügliches Zeugnis muss den Grenzzollbehörden vorgestellt werden.

Anmerkung 1. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf das Gepäck der Reisenden, welches zum persönlichen Bedarf mitgeführt wird, auch nicht auf Transit- und Reexportwaren, ebensowenig auf Sachen und Waren, welche bei der Ausfuhr besonderen Bestimmungen und Genehmigungen unterworfen sind.

Anmerkung 2. Der Finanzminister hat das Recht, einzelne Warengruppen von der Registrierung zu befreien.

§ 3. Zur Kontrolle wird von der Regierung auf Vorschlag des Finanzministers eine Spezialkommission ernannt, welche die Kontrolle über die Tätigkeit der Banken in Ausgabe der Zeugnisse und Verwendung der registrierten Valuta ausübt. Das Börsen-Komitee ist befugt, die Namen der gewünschten Kommissionsglieder dem Finanzminister vorzulegen.

§ 4. Die Banken, durch welche Exportvaluta einläuft, müssen der lt. § 3 eingesetzten Kommission täglich Rechenschaft über die ausgestellten Bescheinigungen und die von ihnen registrierten Valuten ablegen unter Angabe des Namens des Exporteurs, des Wertes der Ware und der Summe der registrierten Valuta.

Die Zollbehörden sind ebenfalls verpflichtet über alle exportierten Waren die Kommission zu benachrichtigen und den Ursprung der Zeugnisse anzugeben.

Anmerk. Auf Wunsch der Kommission müssen die Zollbehörden alle bei ihnen befindlichen Angaben über den Export der Waren der Kommission zustellen.

§ 5. Die Banken können die durch den Export erhaltene Valuta nur im Einverständnis mit der Kommission verwenden, welche die entsprechenden Vorschriften über Verwendung von Exportdevisen ausarbeitet.

§ 6. Der Finanzminister ist berechtigt denjenigen Banken, welche inkorrekte Handlungen bei der Ausstellung von Zeugnissen oder Verwendung von Exportdevisen sich haben zu Schulden kommen lassen, das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen zu entziehen.

Gleichzeitig mit dem Projekt wurden auch die Richtlinien zur Durchführung und Handhabung der Registrierung ausgearbeitet und dem Finanzminister vorgestellt.

Das Projekt wurde mit einigen Aenderungen seitens des Finanzministers der Staatsversammlung vorgestellt, wo es in der Subkommission der Finanzkommission bis Schluss des Jahres verblieb.

Die Mitarbeit des Börsen-Komitees an der Organisation der Industrie- und Handelsausstellung.

Das Börsen-Komitee nahm durch seinen ständigen Vertreter regen Anteil an der Organisation der Ausstellungs-Messe des Jahres 1924, auch wurde das Komitee häufig ersucht, Stellung zu Fragen zu nehmen, welche mit dem Ausstellungswesen im Allgemeinen verknüpft waren. Das enge Zusammenarbeiten des Komitees mit der Messeorganisation brachte es mit sich, dass das Komitee eine Versammlung der Vertreter der interessierten Kreise einberief, auf welcher verschiedene die Ausstellung betreffende Fragen entschieden wurden. In dieser Versammlung waren folgende Organisationen vertreten — der Estländische Fabrikanten Verband, der Verband der Mittel- und Kleinindustrie, der Dorpater Fabrikanten Verband, der Verband der Estnischen Kaufmännischen Vereine, die Revaler Estnische Oekonomische Genossenschaft, die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft „Estonia“, der Estnische Zentralverband der Konsumvereine (E.T.K.), der Verband der Schiffseigentümer und Reeder. Die Versammlung beschloss die Stadtverwaltung zu

ersuchen, zu Gunsten der Industrie- und Handelsausstellung Massnahmen zu ergreifen und Bedingungen zu schaffen, welche es den Ausstellungsmessen erleichtern würden, den ihnen gebührenden Platz unter den baltischen Messen zu behaupten.

Am 5. und 6. Oktober wurde in Reval eine Messe-Konferenz der baltischen Staaten abgehalten, zu welcher die Vertreter Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens und Danzigs erschienen waren. Das Revaler Börsen-Komitee war auf der Konferenz durch die Herren B. Rostfeld, E. Rosenwald und M. Jaakson vertreten. Auf der Konferenz wurde u. and. die Resolution der Ersten Internationalen Messe-Konferenz in Paris v. 12./13. Mai 1924 angenommen, sodann wurden die Termine für die im Jahre 1925 in den baltischen Staaten abzuhaltenden Messen vereinbart und zwar:

1. Finnland. 1.—6. Juli 1925.
2. Eesti. 15. oder 22. August 1925 (Dauer der Messe 8—10 Tage).
3. Lettland. 19. Juli bis 2. August 1925.
4. Litauen. 29. August oder 6. September 1925 (Dauer 6—8 Tage).
5. Polen. a) Posen. Ende April bis Anfang Mai 1925. b) Lemberg. Anfang September 1925.

Die nächste Messe-Konferenz der baltischen Staaten soll in Kowno am 18.—19. Oktober 1925 stattfinden und das Zentralbureau der baltischen Messen bis aufs weitere in Riga verbleiben, woselbst auch eine periodische Zeitschrift zu erscheinen habe.

Die Gründung der Handels- und Industrie-Kammer.

Die bereits vor 5 Jahren in Angriff genommenen Arbeiten an dem Entwurf eines Gesetzes betreffend Schaffung einer Handels- und Industriekammer kamen im Jahre 1924 zum endgültigen Abschluss und im selben Jahre gelang es sowohl das Gesetz selbst, als auch das Gesetz über die Einführung der Kammer unter Dach und Fach zu bringen. Der Entwurf war schon zur Zeit der konstituierenden Versammlung von dem damaligen Praeses des Börsen-Komitees, Herrn Konstantin Päts, fertiggestellt und den verschiedenen Fraktionen der Staatsversammlung unterbreitet worden. Nachdem das Projekt in einer Reihe von Kommissionen besprochen war, kam es im Jahre 1922 im Parlament zur Verhandlung. Da jedoch der eigentliche Urheber des Projekts, Herr Päts, bald darauf zum Staatsoberhaupt gewählt wurde, andere massgebende Autoritäten im Parlament aber eine schnelle Durchführung des Gesetzes sich nicht angelegen sein liessen, blieb der inzwischen stark veränderte Entwurf liegen. Im Jahre 1924 zog sich Herr Päts vom aktiven politischen Leben zurück und wurde wiederum zum Praeses des Börsen-Komitees gewählt. Mit erneuerter Energie nahm er die Durchführung des Gesetzesprojekts auf. Am 11. Dezember 1924 wurde

das Gesetz über die Einführung der Handels- und Industriekammer vom Parlament angenommen und im Staatsanzeiger No. 148 v. 19. Dezember 1924 veröffentlicht.

In dem Gesetz über Einführung der Handels- und Industriekammer wird ein zeitweiliges Komitee vorgesehen, welches von dem Handels- und Industrieminister eingesetzt wird und in welchem folgende Organisationen durch je 2 Mitglieder vertreten werden:

1. das Revaler Börsen-Komitee;
2. der Bankenrat;
3. der Allstaatliche Kaufmännische Verband;
4. der Estländische Fabrikanten Verband;
5. der Revaler Verband der Mittel- und Kleinindustrie;
6. der Verein der Schiffbauer und Schiffseigentümer.

Dem Komitee fallen folgende Aufgaben zu:

1. die Ausarbeitung des Statuts und der Instruktion für die einzelnen Sektionen und der Wahlordnung;
2. die Organisation und Durchführung der ersten Wahlen in die Kammer;
3. die Einberufung der ersten Generalversammlung der Kammer.

Zur Deckung der mit den Wahlen und der vorläufigen Geschäftsführung verbundenen Unkosten werden von Personen und Gesellschaften 10% von der Zahlung für Gewerbescheine im Jahre 1925 bei deren Lösung enthoben und der Kasse des zeitweiligen Komitees zugeführt.

Laut Gesetz betreffend die Handels- und Industriekammer und laut der später erlassenen Novelle besitzen das Wahlrecht alle estnischen Bürger im Alter von nicht weniger als 25 Jahren, sowie die in den Grenzen der Republik Eesti tätigen Vereinigungen und Gesellschaften, (mit Ausnahme der Kooperativgenossenschaften), welche mindestens 3 Jahre auf dem Gebiet von Handel und Industrie gearbeitet haben und Handelsscheine 1—3 Kategorie oder Gewerbescheine 1—8 Kategorie (Gesetz über direkte Steuern § 449 Zusatz, II und III Teil, V Bd. der 9. Ausgabe 1914) gelöst haben oder Eigentümer von in das Estnische Schiffsregister eingetragenen Schiffen sind.

Nicht wahlberechtigt für die Kammer sind:

1. Personen, welche für das Parlament kein Wahlrecht besitzen;
2. Personen, Gesellschaften und Vereinigungen, welche sich unter Administration befinden oder für zahlungsunfähig erklärt worden sind;
3. Ausländer und ausländische Gesellschaften;
4. Personen und Vereinigungen, deren Handelswechsel protestiert worden sind, können im Lauf von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Protest, nicht Glieder der Kammer oder deren Kandidaten sein.

Die Handels- und Industriekammer besteht aus 6 Sektionen: 1. Banken und Versicherungsgesellschaften, 2. Grosshandel, 3. Mittel- und Kleinhandel, 4. Grossindustrie, 5. Mittel- und Kleinindustrie und 6. Schifffahrt. Entsprechend den 6 Sektionen werden die Wähler in 6 Kategorien eingeteilt; die Wähler jeder Kategorie wählen eine gleiche Anzahl von Gliedern in die Handels- und Industriekammer, sowie deren Kandidaten. Der Inhaber zweier oder mehrerer Unternehmungen, welche unter zwei oder mehrere der genannten Sektionen gehören, besitzt das Wahlrecht in jeder entsprechenden Kategorie. Die Handels- und Industriekammer besitzt die Rechte einer juristischen Person. Der Schriftwechsel der Kammer mit den staatlichen und kommunalen Behörden ist von der Stempelsteuer befreit. Organe der Handels- und Industriekammer sind: 1. Die Generalversammlung, 2. der Verwaltungsrat, 3. die Direktion und 4. die Revisionskommission. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Praeses und 12 Gliedern. Die Glieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung aus der Zahl der Mitglieder der Kammer auf 2 Jahre gewählt und zwar aus jeder Sektion zwei. Die Glieder des Verwaltungsrats wählen für die Dauer eines Jahres den Praeses. Die Direktion besteht aus mindestens 3 Gliedern; der Vorsitzende der Direktion ist der gesetzliche Vertreter der Handels- und Industriekammer. Zum Bestand der Revisionskommission gehört mindestens je ein Vertreter einer jeden Sektion. Organe der einzelnen Sektionen sind die Versammlung der Sektionsglieder und das Bureau. Jede Sektion erledigt selbstständig die Angelegenheiten, welche in das Gebiet ihrer Tätigkeit fallen; Fragen, welche über die Tätigkeitsgebiet der einzelnen Sektionen hinausgehen, werden auf der Generalversammlung entschieden. Die Abstimmungen auf der Generalversammlung erfolgen Sektionsweise, wobei jede Sektion eine Stimme hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Verwaltungsrat.

Zur Deckung der Ausgaben für den Unterhalt der Kammer zahlen alle estnischen Bürger, Ausländer, Gesellschaften und Vereinigungen eine Zusatzsteuer zu der Gewerbesteuer, welche nicht über 5% aller zugunsten des Staates und der Selbstverwaltungen erhobenen Steuern (Grund-, Zusatz- und Kapitalsteuer) hinausgehen darf. Die Schiffseigentümer zahlen 10 Emk. pro Netto Reg. To. Von den eingezogenen Steuersummen belässt die Direktion $\frac{1}{3}$ für die allgemeinen Bedürfnisse der Kammer und übergibt $\frac{2}{3}$ derjenigen Sektion, zu deren Kategorie der Besteuerte gehört.

Vom Börsen-Komitee wurden ins Zeitweilige Komitee zur Ausführung des Gesetzes über Einführung der Handels- und Industriekammer die Herrn K. Päts und I. Tannebaum gewählt und wurden die Räume des Börsen-Komitees der obigen Organisation zur Verfügung gestellt. Das Zeitweilige Komitee wählte zu seinem Praeses Herr K. Päts.

K. Die Taxen des Revaler Hafens.

Die im Jahre 1899 von dem Börsen-Verein fixierten Börsen- und Hafen-Usancen hatten im Lauf der Zeit, den geänderten Verhältnissen entsprechend, neue Formen angenommen und gegen Ende des Berichtjahres wurden von Börsen-Komitee in Gemeinschaft mit dem Schiffsmakler-Verbande die Usancen in ihrer heutigen Gestalt festgestellt. Vor allem wurde das Kapitel III der Revaler Börsen-Usancen einer Durchsicht unterzogen und in folgender Fassung zur Kenntnis der Kaufmannschaft gebracht:

§ 1.

Als Kommissionäre, Adressaten oder Korrespondenten der an sie adressierten Schiffe sind die hiesigen Häuser verpflichtet, denselben in allen vorkommenden Fällen die erforderliche Assistentz zu gewähren und die Klarierung des Schiffes zu besorgen.

§ 2.

Die Schiffer sind in der Wahl ihrer Adressaten frei, sofern sie nicht durch geschlossene Charterpartie oder anderweitige Vereinbarung an eine Adresse hierselbst gebunden sind.

§ 3.

Für die Bezahlung der einkommenden Fracht ist die Charter, resp. das Manifest oder Konnossement massgebend, wobei die Zahlung in der in den Dokumenten vorgesehenen Valuta zu entrichten ist. Falls die Bezahlung der Frachtbeträge und eventueller Nachnahmen nicht innerhalb 14 Tage vom Datum der Ankunft des Schiffes erfolgt, hat der Schiffsadressat das Recht Zinsen zum offiziellen Wechsel-Diskontfuss in Anrechnung zu bringen.

§ 4.

Jeder Schiffer ist verpflichtet, seinem Adressaten eine Inkasso-Kommission von $\frac{1}{2}\%$ bei Schiffen mit einheitlicher Ladung (bulk cargo) an einen Empfänger, und 1% bei Schiffen mit gemischter Ladung (mixed cargo), oder mit Ladung an mehrere Empfänger vom Betrage der einkommenden, unfrankierten Fracht zu zahlen, falls die Charterpartie keine anderen Bedingungen enthält.

Der Adressat hat für die ordnungsmässige Besorgung des Inkassos zu sorgen.

§ 5.

Der einkommende Adressat berechnet dem an ihn adressierten Schiffer ferner, unabhängig von den in der Charterpartie vorgesehenen Kommissionen, seine Auslagen und folgende Schiffsungelder:

1. Einkommende Deklaration incl. Stempel:

bis 200 B. R. T.	à £ —.10.—
„ 1000 „ „ „	„ „ 1.—.—
über 1000 „ „ „	„ „ 2.—.—
2. Passausfertigung etc.:

bis 200 B. R. T.	à £ —. 5.—
„ 1000 „ „ „	„ „ —.10.—
über 1000 „ „ „	„ „ 1.—.—

3. Klarierungskosten:

Grundtaxe:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| 0— 500 Netto R. T. | à 2½ d. Br. Stg. |
| 501—1000 „ „ „ | à 2¼ d. „ „ |
| über 1000 „ „ „ | à 2 d. „ „ |

- a) Falls einkommend, oder ausgehend, mit voller Ladung — einfache Grundtaxe;
- b) einkommend und ausgehend mit voller Ladung (falls ein u. derselbe Adressat) — das anderthalbfache der Grundtaxe;
- c) einkommend mit voller Ladung, ausgehend bis zur halben Ladung-Kapazität, oder umgekehrt (falls ein u. derselbe Adressat) — das ein u. einviertelfache der Grundtaxe;
- d) einkommend bis zur halben Ladung u. ausgehend bis zur halben Ladung-Kapazität (falls ein u. derselbe Adressat) — die einfache Grundtaxe;
- e) einkommend in Ballast, ausgehend mit Teilladung, oder umgekehrt (falls ein u. derselbe Adressat):

falls aus dem Auslande kommend, oder nach dem Auslande gehend — die einfache Grundtaxe;
falls aus einem estnischen Hafen kommend, oder nach einem estnischen Hafen gehend — drei-viertel der Grundtaxe;
- f) anlaufend, um zu bunkern — die halbe Grundtaxe.

Anmerkungen:

- a) Segelschiffe zahlen 25% weniger;
- b) Minimaltaxe pro Schiff à £ 2.2.—

4. Seeprotest, wenn erforderlich, Emk. 500.—
5. Befrachtungs - Courtagé 1²/₃%—5%, falls nicht anders in der Charterpartie vorgesehen.

6. Provision für Barauslagen 2%,
vorausgesetzt, dass die Regulierung nicht später als innerhalb eines Monats vom Abgangstage d. Schiffes erfolgt.
7. Stellagen:
An- und Abfuhr der Stellagen pro Luke . . . Emk. 300.—
Miete für Stellagen pro Tag und Luke . . . „ 100.—
Diese Stellagen-Kosten gehen zu Lasten des
Ladungsbesitzers, und nicht des Schiffers.
8. Tallyleute pro Luke und Tag . . . „ 400.—
9. Lukenbesichtigung, falls erforderl. . . „ 1500.—

§ 6.

Folgende Stausätze haben für den Revaler Hafen Gültigkeit:

		Ladung. Löschung Eestimark:	
1.	Baumwolle in Ballen	per Ton	95.— 95.—
2.	Butter in Fässern	„ „	95.— 90.—
3.	Düngmittel in Säcken	„ „	85.— 85.—
	Düngmittel in loser Schüttung	„ „	97.— 97.—
4.	Eier in Kisten	„ „	120.— 120.—
5.	Eisen in Stangen und Schienen	„ „	90.— 90.—
6.	Eisen altes	„ „	100.— 100.—
7.	Erze, Kupfer und andere	„ „	95.— 95.—
8.	Fässer, leere	„ Stück	6.50 6.50
9.	Flachs und Hanf	„ Ton	120.— 120.—
10.	General Cargo	„ „	95.— 95.—
11.	Getreide, Kartoffeln, Ölkuchen und and. in Säcken	„ „	85.— 85.—
12.	Getreide u. Kartoffeln in loser Schüttung	„ „	25.— 105.—
13.	Hanf, siehe 9.		trim.
14.	Hede	„ „	140.— 120.—
15.	Heringe in Fässern	„ „	65.— 65.—
16.	Holz und Holzmaterialien:		
	Planken	per. Stand.	290.— —.—
	Bretter	„ „	330.— —.—
	Propse	„ fath.	290.— —.—
	Square timbers (Kappbal- ken)	„ load	95.— —.—
	Sleepers	„ „	90.— —.—
	Balken und Pfosten	„ „	95.— —.—
	Firewood, ends	„ fath.	350.— —.—
	Birken, Espen u. Eichen- klötze	„ load	100.— 50.—
	Flywood	„ ton	95.— —.—
17.	Kaolin in loser Schüttung	per Ton	95.— 95.—
18.	Kartoffeln, siehe 11 und 12.		
19.	Koks	„ „	—.— 125.—

		Ladung. Löschung	
		Festimark:	
20.	Kohle	per Ton	—.— 93.—
21.	Landwirtschaftl. Geräte . . .	„ „	100.— 100.—
22.	Möbel	„ „	240.— 240.—
23.	Ölkuchen in Säcken	„ „	85.— 85.—
	„ in loser Schüttung	„ „	100.— 100.—
24.	Papiermasse und Zellulose trocken	„ „	90.— 90.—
25.	Papier, Rotations-	„ „	95.— 95.—
26.	Sackgut: Getreide, Kartoffeln etc.	„ „	85.— 85.—
27.	Salz in Säcken	„ „	85.— 85.—
	„ in loser Schüttung	„ „	95.— 95.—
28.	Schwefelkies	„ „	—fl— 95.—
29.	Zement in Fässern	„ „	70.— 70.—

Alle Sätze verstehen sich als „vom Reeling“ und „bis zum Reeling“, plus 7% Labourer insurance.

Anmerkung: Obige Sätze verstehen sich bei Dampf- resp. Motorwinchen. Bei Handwinchen erfolgt eine Erhöhung von 50%.

Für Winchleute werden Emk. 400.— pro Mann und Tag berechnet, für Überstunden sind Emk. 75.— pro Winchmann und Stunde zu zahlen. — Stauereiarbeitsüberstunden kosten Emk. 50.— pro Arbeiter und Stunde. — Sonnabends nach 1 pm sind an Stauerei-Überstunden Emk. 65.— pro Arbeiter und Stunde zu zahlen.

Zu den obigen Sätzen kommt noch die übliche Arbeiter-Assecuranz in Höhe von 7%.

§ 7.

Für Frachtvorschüsse berechnet der Vorschussgeber bis 2% Provision und ausserdem die Assecuranz darauf.

§ 8.

Der Adressat ist unter allen Umständen berechtigt, die Adresse eines an ihn gewiesenen Schiffes abzulehnen.

§ 9.

Falls das Schiff von einer Firma einklariert und zwecks Ausklarierung einer anderen Firma übergeben werden muss, hat die Erstere Anspruch auf Berechnung der im § 5 Punkt 1 vorgesehenen Deklaration, die letztere auf Berechnung der im § 5 Punkt 2 vorgesehenen Passbesorgung.

Entlöschungsmehrkosten.

Bei Stückgut	60 Penni pro Pud
„ Partiewaren unter 50 tons	60 „ „ „
„ „ von 50 tons und darüber	30 „ „ „
„ Schüttwaren, welche aus dem Dampfer direkt in die Eisenbahnwagen geladen, resp. von dem Empfänger direkt auf eigene Plätze abgeführt werden . .	10 „ „ „

Fuhrlohnsätze:

Von der Kaufmanns-Brücke zu den Roten Speichern	Emk. 1.70 p. Pd.
Von der Kaufmanns-Brücke zum Port	„ 2.00 „ „
„ „ „ „ zum Elevator	„ 2.50 „ „
„ „ „ „ z. d. Koch'schen, bzw. Mayer'schen Speichern	„ 2.50 „ „
Von der Kaufmanns-Brücke z. d. Festungs-Zentralspeichern (Kindluse Keskladu)	„ 3.00 „ „
Von der Baikow-Brücke z. Baikow-Platz	„ 1.70 „ „
„ „ „ „ zu den Simeon-Speichern	„ 2.00 „ „
Von der Baikow-Brücke zum Port	„ 2.25 „ „
„ „ „ „ zum Elevator	„ 2.25 „ „
„ „ „ „ z. d. Koch'schen, bzw. Mayer'schen Speichern	„ 2.25 „ „
Von der Baikow-Brücke z. d. Festungs-Zentralspeichern	„ 2.75 „ „
Von der Viktoria-Brücke zum Elevator	„ 2.00 „ „
„ „ „ „ z. d. Koch'schen, bzw. Mayer'schen Speichern	„ 2.25 „ „
Von der Viktoria-Brücke zum Port	„ 2.50 „ „
„ „ „ „ z. d. Festungs-Zentralspeichern.	„ 2.50 „ „
Von der Katarinentaler Brücke des Neuen Hafens zum Elevator	„ 2.25 „ „
Von der Katarinentaler Brücke des Neuen Hafens z. d. Koch'schen, bzw. Mayer'schen Speichern	„ 2.50 „ „
Von der Katarinentaler Brücke des Neuen Hafens z. d. Festungs-Zentralspeichern	„ 2.50 „ „
Von der Katarinentaler Brücke des Neuen Hafens zum Port	„ 3.00 „ „
Vom Revaler Hafen nach d. Speichern d. Aktien-Gesell. „Silva“	„ 3.25 „ „
Vom Revaler Hafen nach d. Speichern d. Rotermanschen Werke	„ 3.25 „ „
Vom Revaler Hafen nach d. Speichern v. Markel M. Makarow	„ 3.25 „ „
Vom Revaler Hafen nach d. Alten Speichern d. Est. Exped. A/G. vorm. Kniep & Werner: für Sack- & Fassgut, Bleche, Kohl und Eisen	„ 5.00 „ „

Vom Revaler Hafen nach d. Alten Speichern d. Est. Exped. A/G. vorm. Kniep & Werner: für Stückgut	„ 7.00 „ „
Vom Revaler Hafen n. d. Neuen Speichern d. Est. Exped. A/G. vorm. Kniep & Werner: für Sack- & Fassgut, Bleche, Stahl und Eisen	„ 3.50 „ „
Vom Revaler Hafen n. d. Neuen Speichern d. Est. Exped. A/G. vorm. Kniep & Werner: für Stückgut	„ 5.00 „ „

Anmerkung: der Fuhrlohn für Hohlglas (mit Ausnahme von Flaschen bis 2 Liter Inhalt inklusive) beträgt das 3-fache der obenangeführten Sätze.

Holzwrakergebühren.

Messtabelle für Propse:

Menge	Pro Faden	Minimum	Maximum
1 bis 150 Faden 6 × 6 × 6	Emk. 50	Emk. 2.000	Emk. 7.500
151 bis 300 Faden	Für jeden Faden über 150, Mk. 40 pro Faden	„ 7.540	„ 13.500
Über 300 Faden	Für jeden Faden über 300, 35 Mk. pro Faden	„ 13.535	—

Messtabelle für Bretter und Planken:

Menge	Pro Standard	Minimum	Maximum
1 bis 100 Standard á 165 Kub. Fuss	Emk. 200	Emk. 10.000	Emk. 20.000
101 bis 250 Std.	Für jeden Standard über 100, 160 Mk. pr Std.	„ 20.160	„ 39.900
Über 250 Std.	Für jeden Standard über 250, 130 Mk. pro Std.	„ 40.030	—

Messtabelle für Sleepers:

Menge	Pro Load	Minimum	Maximum
1 bis 300 Load á 50 Kub. Fuss	Emk. 30	Emk. 4.000	Emk. 9.000
301 bis 600 Load	Für jedes Load über 300, 28 Mk. pro Load	„ 9.028	„ 17.450
Über 600 Load	Für jedes Load über 600, 25 Mk. pro Load	„ 17.475	—

Die Taxen der Revaler Börsen- und Hafentartell.

Benennung der Waren	Artelltaxen pro Pud Mk. Pf.	Benennung der Waren	Artelltaxen pro Pud Mk. Pf.
1. Getreide	1,75	34. Fleisch	3,25
2. Reis	2,25	35. Käse	3,25
3. 1) Malz und Grützen	2,25	36. Butter	3,25
2) Mehl	2,—	37. 1) Fische, frische	3,—
4. Kartoffelmehl, Stärke	3,—	2) „ marin. u. Kaviar	3,25
5. Gemüse	4,—	3) „ gesalzene	3,—
6. Früchte, frische	3,50	4) Heringe	1,75
7. „ getrocknete	4,—	38. Austern und Krebse	3,—
8.		39. Esswaren	3,—
9. Kapern, Oliven	4,50	40. Tiere: Hornvieh f. d. Stück	100,—
10. Anis	3,—	Pferde „ „ „	150,—
11. Nüsse, Mandeln	5,—	alle and. „ „ „	75,—
12. Senf	5,—	41. Düngstoffe	1,75
13. Pasteten und Konserven	5,—	42. Kienruss	3,—
14. Trüffeln und Pilze	3,—	43. Leim	3,25
15. Vanille und Saffran	3,—	44. Hörner und Hufe	2,25
16. Lorbeerblätter	3,—	45. Haare	3,—
17. Cichorie und Kaffeesurrogate	4,—	46. Erzeugnisse aus Haaren	5,—
18. Kaffee	4,50	47. Daunen und Federn	5,—
19. Kakao	4,50	48. Kissen u. Federpfühle	5,—
20. Tee	15,—	49. Fischbein	5,—
21. Taback und Erzeugnisse daraus	15,—	50. Schwämme	5,—
22. Zucker	2,50	51. Tierisches Fett	2,—
23. Honig, Syrup u. Extrakte	3,25	52. Wachs	3,—
24. Konditoreiwaren	3,—	53. Lichte	3,50
25. Hefe	3,—	54. Häute, unbearbeitete	2,25
26. Hopfen und Hopfenextrakt	3,—	55. „ bearbeitete	4,—
27. 1—2 Arak, Rum, Kognac	15,—	56. Rauchwaren	18,—
28. Weine	15,—	57. Lederfabrikate	10,—
29. Met	15,—	58. Holz	3,—
30. Frucht- und Beerensaft	15,—	59. Holzarbeiten	3,50
31. Essig	4,—	60. Erzeugnisse a. Korkrinde	4,—
32. Mineralwasser	4,—	61. Tischlerarbeiten	4,—
33. 1) Salz, in Säcken	2,—	62. 1—3 Heu, Pflanzen und deren Teile	3,—
2) „ lose, nach Vereinbarung.		63. Kardendisteln	3,50

Benennung der Waren	Artelltaxen pro Pud Mk. Pf.
64. Korb- und Flechtwaren, Matten, Bastsäcke	3,25
65. Baumaterial	2,50
66. Steine, gemahlen und in Stücken	2,50
67. Edelsteine	10,—
68. Perlmutter und Elfenbein	10,—
69. Asbest, roh und Erzeug- nisse daraus	3,50
70. Steinfabrikate	2,25
71. 1—7 Schmirgel	2,50
72. 1—3 a) b) u. c) Ziegel- steine, feuerfeste Erzeugn.	3,—
73. 1) Tonröhren	3,—
2—4 „	5,—
74. 1—4 „	5,—
75. Fayence-Fabrikate	5,—
76. Porzellan-Fabrikate	5,—
77. 1a Glaswaren u. Fenster- glas	3,50
1b, 2—7 Glaswaren (be- arbeit. Glasgegenstände)	5,—
78. Spiegelglas	3,50
79. Steinkohle, freie Vereinbarung.	
80. Teer und Pech	2,25
81. Antracen	2,25
82. Harz	2,25
83. Asphalt	2,25
84. Naphta	2,—
85. Oele	2,—
86. Terpentin	2,25
87. Gummi	3,—
88. Gummiwaren	5,—
89. Strassfurter Salz	2,50
90. Natürliche Salze	2,50
91. Schwefel	2,50
92. Antimonium	2,50
93. 1—3 Borax	3,50
94. Magnesit	2,50
95. Weinstein	3,—
96. Schwerspat	2,25
97. Strontianit	3,—
98. Ammoniak-Präparate	4,—
99. Arsenik	3,—
100. Zyankali	3,—
101. Alaun	4,50

Benennung der Waren	Artelltaxen pro Pud Mk. Pf.
102. Oxyde	4,50
103. 1) Salpeter	2,50
2) Chili- u. norwegischer Salpeter	1,75
104. Chlorkali, Chlormagnes.	3,25
105. 1—5 Natron und Kali	3,—
106. Essigsaurer Kalk	3,—
107. Chlorkalk	2,25
108. 1—8 Schwefelsäure	4,50
109. Vitriol	2,25
110. Argentum nitricum	3,—
111. Brechweinstein	3,—
112. Chemische Präparate	3,50
113. Arzneimittel	20,—
114. Phospor	12,—
115. Aether	12,—
116. Opium	12,—
117. Pflanzenöle	2,25
118. Aromatische Wasser	20,—
119. Kosmetik	12,—
120. 1) Kosmetische Seife	12,—
2) Seifen	4,—
121. Lacke	15,—
122. Siegellack	12,—
123. Zündhölzer	12,—
124. Gerbstoffe	2,50
125. Farben	3,—
126. Farbstoffe	3,50
127. Krapp	3,50
128. Indigo	3,50
129. Cochenille	3,50
130. Berliner Blau	3,50
131. Blei- und Zinkweiss	3,50
132. Mennige	3,50
133. Kupferfarben	4,—
134. Natürliche Farbstoff-Prä- parate	4,—
135. Organische Synthetische Farbstoffe	4,—
136. Miniaturefarben	12,—
137. Farben u. Farbstoffe mit geringer Bemischung or- ganischer Stoffe	4,—
138. Metall- u. Mineralerze	2,—

Benennung der Waren	Artelltaxen pro Pud Mk. Pf.
139. Gusseisen	2.25
140. Eisen	2.50
141. Blech	2.50
142. Stahl	2.50
143. Kupfer, Aluminium	2.50
144. Zinn	2.25
145. Quecksilber	2.25
146. Blei	2.25
147. Zink	2.25
148. Gold- und Silbersachen	20.—
149. Kupferfabrikate	10.—
150. Fabrikate a. Gusseisen	5.—
151. Eisen- und Stahlwaren	5.—
152. Kesselarbeiten aus Eisen und Stahl	4.50
153. Gegenstände aus Eisen und Stahl	5.—
154. Blechfabrikate	5.—
155. Draht	3.50
156. Drahtfabrikate	5.—
157. Nadelwaren	10.—
158. 1—3 Messerwaren	10.—
159. Waffen	3.—
160. Sensen, Sicheln	2.25
161. Handwerkzeug	3.—
162. Druckereizubehör	3.—
163. Zinn- u. Zinkfabrikate	5.—
164. Bleifabrikate	3.—
165. Flittergold	3.—
166. Bronzepulver	3.—
167. 1) Maschinen	2.25
2) Schreib- Näh- und Strickmaschinen	5.—
168. Wagen	3,80
169. Physikalische Apparate u. Rechenmaschinen	5.—
170. Brillen	12.—
171. Uhren	12.—
172. Musikinstrumente	12.—
173. Equipagen:	
Kaleschen u. Wagen per Stück	300.—
Kinderwagen p. Pud	12.—
Fahrautos p. Stück	500.—
Lastautos „ „	300.—

Benennung der Waren	Artelltaxen pro Pud Mk. Pf.	
Möbelwagen (Furgone) „ „	400.—	
Fahrräder „ „	25.—	
Motorräder und solche mit Anhänger p. Stück	100.—	
Anm.: Teile der im § 173 verzeichneten Gegen- stände à 12 Mk. p. Pud.		
174. Eisenbahnwagen p. Stück	750.—	
175. 1) Boote, einfache „ „	200.—	
2) „ Luxus- „ „	500.—	
176. Lumpen, Zellulose	2.—	
177. 1) Papier, einfaches	2,50	
2) „ weisses u. Ta- peten	3.50	
3) „ feines	5.—	
4) „ zu Buchbin- derzwecken	5.—	
178. Bücher und Noten	4.—	
179. 1) Baumwolle	1.75	
2—3 Jute und Flachs, roh	2.50	
180. Rohseide	2.50	
181. Wolle rohe	2.50	
182. Baumwollwatte	2.50	
183. Baumwollgarn	3.—	
184. Jutegarn	3.—	
185. Seidengarn	10.—	
186. Wollgarn	3.—	
187. Baumwollgewebe	12.—	
188. „ „ gefärbte	12.—	
Anm. zu §§ 187 u. 188: aus dem Auslande reim- portierte einheimische Stoffe		6.—
189. Baumwollsammt	12.—	
190. Taue und Netze	3.—	
191. Säcke	4.50	
192. Jute- und Leingewebe	12.—	
193. Leinwand und Batist	12.—	
194. Persennige u. Wachtuch	4.50	
195. Seidene Tücher	12.—	
196. Seidene Foulards	12.—	
197. Halbseidene Tücher	12.—	
198. Decken	10.—	
199. Stoffe	12.—	

Benennung der Waren	Artelltaxen pro Pud Mk. Pf.	Benennung der Waren	Artelltaxen pro Pud Mk. Pf.
200. Stoffe bedruckte	12.—	210. Hüte	12.—
201. Kaschemirtücher	12.—	211. Schirme	10.—
202. Wollstoffe, Filz	10.—	212. Knöpfe	10.—
203. Wollene Teppiche	10.—	213. Vogelfedern	10.—
204. Türkenmützen	12.—	214. Glasperlen	12.—
205. Posamentierarbeiten . . .	12.—	215. Kleinkram	10.—
206. Baumwolltüll	12.—	216. Schreibutensilien	10.—
207. Spitzen	12.—	217. Museumsgegenstände . . .	10.—
208. Ausgenähte Stoffe	12.—	218. Muster u. Proben	12.—
209. Fertige Kleider	12.—		

1) Bei kleineren Partien beträgt der Minimalsatz 20 Mk.

2) Ein Gewicht unter 20 Pfund wird nicht berechnet, 20 Pfund und mehr werden als ganzes Pud gerechnet.

3) Die in den §§ 1—218 der gegenwärtigen Taxen vorgesehenen Löhne werden gerechnet inkl. Empfang der Ware und deren Herausgabe aus dem Speicher, und exkl. Transport.

4) Arbeiten an Waren wie: Steinkohle, Koks, Mineralien, loses Salz — zählen nicht zu denen, welche die Artell berechtigt ist ausschliesslich für sich zu beanspruchen, vielmehr kann der Wareneigentümer diese Arbeiten selbst mit seinen Leuten verrichten lassen.

Anmerkungen.

1. Exportwaren, bei welchen die Artell beschäftigt wird und welche in die unter Artellaufsicht stehenden Speicher abgestellt werden, fallen unter die entsprechenden Paragraphen der Taxen der Importwaren. Bei Exportwaren, welche in nicht unter Artellaufsicht stehende Speicher abgestellt werden, wird die Artell, falls sie an denselben beschäftigt gewesen ist, laut der in Anmerkung 6 angegebenen Bedingungen entlohnt.

2. Bei allen aus dem Auslande eingeführten und transito weitergehenden Importwaren, ebenso bei Reexportwaren, welche in die unter Artellaufsicht stehenden Speicher eingelagert werden, erhält die Artell 90% der Taxen des entsprechenden Paragraphen für Importwaren, ohne dass die Artell das Beladen und Ausladen der Eisenbahnwagen ausgeführt hätte.

3. Bei Waren, welche von den Stellagen auf Fuhren verladen und in die Stadt- oder Privatspeicher abgeführt werden, erhält die Artell nur für Stellagenarbeit und für das Aufladen auf die Fuhren eine Entlohnung in der Höhe von $\frac{1}{3}$ der Taxe des entsprechenden Paragraphen für Importwaren. Sollte die Ware direkt von den Stellagen in Eisenbahnwagen oder umgekehrt aus Eisenbahnwagen direkt auf die Stellagen der Dampfer verladen werden, so wird für die Stellagenarbeit $\frac{1}{4}$ der Taxe des entsprechenden Paragraphen für Importwaren berechnet.

4. Für die Ausstellung der Gewichtslisten ist die Artell berechtigt 70 Penni pro Pud zu erhalten, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie die Wagen des Zollamts auf ihre Kosten in Ordnung hält. Im Fall die Wagen von privaten Warenempfängern oder privaten Speicherbesitzern in Ordnung gehalten werden — beträgt die Zahlung 60 Penni pro Pud.

5. Für die Umstellung von schweren Maschinen und anderen Schwerekollis in den Höfen und in den Speichern ist die Artell berechtigt eine Extrazahlung in der Höhe von 50% (bei einem Gewicht der Objekte von 1—2 Tons) und 75% (über 2 Tons) von den vorgeschriebenen Taxen zu erhalten.

6. Für jeden 8-Stunden Arbeitstag erhält die Artell 280 Emk. pro Arbeiter, falls sie Tagesarbeit geleistet oder zur Bewachung der Güter bei der Überführung vom Dampfer in die Speicher, oder umgekehrt, Arbeiter gestellt hat.

7. Die Ausbesserung der Emballage geht auf Kosten des Wareneigentümers, welcher auch alles nötige Material dazu zu stellen hat.

8. Für das Verladen in die Eisenbahnwagen und das Ausladen aus denselben in die Speicher und auf die Plätze erhält die Artell:

a) Für alle Arten Getreide, Mehl, Reis, Zucker, Grützen, Salz in Säcken, Dungstoffe, Zellulose, Baumwolle, Kaolin, Kreide, Eisen- und Kupfererze, Fette, Heringe, Gusseisen und Zinn 1.00 Emk. pro Pud.

b) Für alle nicht besonders genannten Waren 1.25 Emk. pro Pud.

9. Falls beim Aufladen auf die Autos, der Warenempfänger keine Arbeitshilfe zum Empfang der Ware auf dem Auto gestellt hat, erhält die Artell für das Aufladen 20 Penni pro Pud.

10. Für das Heranrollen oder Herausschleppen von Waren, erhält die Artell folgende Extrazahlungen: bei einer Entfernung von 5—20 Faden —.25 Penni pro Pud; eine Entfernung von unter 5 Faden wird nicht in Betracht gezogen; bei einer Entfernung von über 20 Faden muss der Lohnsatz auf dem Vertragswege festgesetzt werden. Sollten jedoch zum Umlagern von Waren Pferde benutzt werden, so erhält die Artell für das Aufladen, Abladen und Hinstellen der Waren 60 Penni pro Pud.

11. Für das Verschnüren der Kollis erhält die Artell: bei Kollis bis 10 Pud schwer 20 Emk. und über 10 Pud schwer — 30 Emk. pro Kolli. Das Material dazu geht auf Kosten des Wareneigentümers.

12. Für die Arbeit in Speichern und auf Plätzen, welche außerhalb des Hafenrayons, aber noch im Bereich der Betätigung der Börsen und Hafen Artell liegen, zahlt der Speicherbesitzer für die am Morgen vorenthaltene Arbeitszeit und für die nach Abschluss der normalen Arbeitszeit am Abend geleisteten Überstunden eine Extrazahlung nach freier Vereinbarung mit der Ar-

tell, wobei jedoch die Entlohnung nicht mehr als 10% der Taxen des entsprechenden Paragraphen für Importwaren ausmachen darf.

13. Für Waren, welche in Speichern und auf Plätzen untergebracht werden, die ausserhalb der der Zollverwaltung unterstellten Speichern liegen und einer Beaufsichtigung und Bewachung durch die Artell benötigen, zahlt der Speicher- oder Wareneigentümer der Artell für eine 8-stündige Wachezeit 240 Emk. pro Wachposten.

14. Falls die Artell Waren direkt von der Stellage in die Eisenbahnwagen oder direkt aus den Eisenbahnwagen in den Dampfer verladet, so ist sie berechtigt für das Verladen folgende Bezahlung zu berechnen:

a) Für alle Arten Getreide, Reis, Zucker, Grützen, Salz in Säcken, Dungstoffe, Zellulose, Baumwolle, Kaoliin, Kreide, Eisen- und Kupfererze, Fette, Heringe, Guss-eisen und Zinn — 1.00 Emk. pro Pud.

b) Für alle nicht besonders genannten Waren 1.25 Emk. pro Pud.

Die Stellagenarbeiten sind hierbei extra zu vergüten.

15. Für das Gepäck der Reisenden erhält die Artell:

a) Für jedes Kolli 20 Emk.

b) Für jedes Stück-Handgepäck 10 Emk.

16. Für das Zustellen von Waren bis zum Bestimmungsort unter Artellaufsicht erhält die Artell vom Warenabsender für jede Abfertigung 200 Emk.

17. Sollte jemand die Arbeit der Artell ausserhalb der amtlichen Arbeitszeit od. an Kirchen- und Staatsfeiertagen benötigen, so wird eine Extrabezahlung von 50 bis 100% der allgemein gültigen Taxen erhoben.

18. Für Stroparbeit bei der Dampferverladung erhält die Artell 50 Penni pro Pud.

19. Diese Arbeitstaxen haben nur so lange Gültigkeit, als die heute gezahlten Arbeitslöhne sich nicht verschoben haben, da die Artell die Taxen von den heute ihrerseits gezahlten Löhnen abhängig gemacht hat. Sollte die Artell sich gezwungen sehen, durch Streik, Lebenssteuerung und Aenderung der Währungseinheit eine bedingte Erhöhung des Arbeitlohns eintreten zu lassen, so steht der Artell das Recht zu zwecks Erhöhung der Taxen mit dem Revaler Börsen-Komitee in Verhandlung zu treten.

Die gegebenen Taxen beziehen sich nicht auf die Tätigkeit der Artell bei Transitwaren des S. S. S. R., für welche spezielle Taxen auszuarbeiten sind.

20. Die festgesetzten Taxen der Revaler Börsen- und Hafentell treten am 3. März 1923 in Kraft.

L. Statistik*).

Der Aussenhandel Eestis (Ein-, Ausfuhr und Transit) weist im Jahre 1924, im Vergleiche zum Vorjahre, eine Erhöhung von fast 10 Mill. Pud auf. Diese Erhöhung ist in der Hauptsache dem erweiterten Export zuzuschreiben. Im Jahre 1923 betrug der Export 17 Mill. Pud, im Jahre 1924 fast 23 Mill. Pud. Mithin wies der Export eine Erhöhung von 6 Mill. Pud auf. Der Transit, welcher im Jahre 1923 5,8 Mill. Pud betragen hatte, war im Jahre 1924 auf 9,8 Mill. Pud gestiegen. Die Einfuhr hatte sich im Jahre 1924 nur unbedeutend verändert, nämlich von 21.494.527 Pud (1923) auf 21.463.890 Pud (1924).

Die Einfuhr.

Auf die Einfuhr aus dem Auslande entfallen 21.463.890 Pud im Werte von 8.204.209.140 Emk. und verteilt sich die Einfuhr nach den Hauptgruppen der eingeführten Artikel folgendermassen:

Warengruppen	Pude	Wert in 1000 Emk.	In % % Gesamt-Einfuhr
A. Nahrungs- u. Genussmittel	9.272.600	3.029.212	36,9
B. Rohstoffe	7.510.400	1.795.200	21,9
C. Fabrikate u. Halbfabrikate	4.680.400	3.379.199	41,2
D. Lebende Tiere	270 Stück	598	—

Im Wert von über 1 Million Emk. wurden eingeführt:

A. Nahrungs- u. Genussmittel.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.
1. Zucker	969	696,0	7. Taback	49	132,1
2. Roggen	2317	655,0	8. Viehfutter	569	123,7
3. Hafer	1385	295,9	9. Gerste	529	106,4
4. Weizenmehl	577	282,6	10. Reis	148	61,2
5. Heringe	481	221,0	11. Salz	1451	51,8
6. Weizen	476	183,0	12. Erbsen	59	25,4

*) Bei der Ausarbeitung der Daten über den Aussenhandel Eestis ist das von der Regierung offiziell veröffentlichte Zahlenmaterial verwandt worden.

WAREN	Wert in	
	Gewicht in 1000 Pud	Millionen Emk.
13. Sacharin	0,9	16,4
14. Kakao	9,2	14,1
15. Tee	4,5	14,0
16. Margarine & Kunstbutter	12	13,5
17. Weine & Liköre	4,6	11,1
18. Kaffee	5,8	10,3
19. Manna	18	9,2
20. Wicken	58	8,4
21. Gemischt. Kom- potobst	7	8,4
22. Rosinen	4	6,8
23. Kakaobutter	5,4	6,5
24. Hafergrützen	10	5,5
25. Mandeln	1,7	5,5
26. Hopfen	2,4	5,3
27. Schmalz	4,6	5,0
28. Johannisbrot	7	4,7
29. Nüsse	4,5	4,5
30. Speisezwiebeln	8	4,0

WAREN	Wert in	
	Gewicht in 1000 Pud	Millionen Emk.
31. Getrockn. Pflaumen	2,6	3,7
32. Versch. Gewürze	1,2	3,4
33. Senf	0,6	2,9
34. Zitronen	7,3	2,8
35. Mais	23,5	2,6
36. Strömlinge	13	2,5
37. Pfeffer	2	2,3
38. Grützen & Grau- pen	4	1,7
39. Apfelsinen	3,3	1,5
40. Hirse	5	1,4
41. Getrock. Apfel & Birnen	0,8	1,3
42. Weintrauben getr. & frische	0,9	1,2
43. Frisches Gemüse	2	1,2
44. Kartoffelmehl	3,4	1,2
45. Eingemachtes Gemüse	1,5	1,1

B. Rohstoffe.

1. Baumwolle	174	837,7
2. Steinkohle	5994	303,3
3. Häute & Felle, rohe	71	184,7
4. Leinsaat	156	63,5
5. Wolle	9	60,0
6. Kleesaat	11,5	39,5
7. Versch. Saaten, Samen & Blu- menzwiebeln	17	34,0
8. Naphta	155,6	30,0
9. Zellulose	91	27,2
10. Hanf	12	26,1
11. Steinkohlenteer	74	21,4
12. Kokusoel	15	19,0
13. Flachs & Hede	10,5	17,5
14. Papiermasse	67	15,1
15. Timothysaat	6	15,1
16. Harpius	24	14,3
17. Tierische Fette	11	12,2
18. Balken, Brussen & Bretter	86	10,5
19. Pflanzen, lebende	5	8,1
20. Gusseisen	50	7,1

21. Versch. Pflanzen- oele	5	7,0
22. Steine, gewöhl. Pflaster	171	5,5
23. Korkholz	12	5,4
24. Baulehm	178	4,9
25. Jute	4,3	4,9
26. Gummi	2	4,1
27. Olein	3	4,0
28. Asphalt	7	2,0
29. Tierische Produkte (Schweife, Haare, Hörner, Gedär- me, etc.)	1,4	1,6
30. Goudron	4	1,5
31. Fischtran	1,7	1,4
32. Chamottelehm	13	1,3
33. Seegras	3	1,2
34. Firnis	1	1,1
35. Sand für Fabri- kationszwecke	30	1,0
36. Holzteer	3	1,0
37. Lumpen	2,7	1,0

C. Fabrikate u. Halbfabrikate.

1. Der Hütten u. Eisenindustrie.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
1. Kraftmaschinen	185,6	625,0	7. Instrumente und		
2. Metallwaren . .	362,7	381,4	Apparate . . .	6 2	88,4
3. Eisen & Stahl .	656,8	230,0	8. Metalle . . .	13	27,0
4. Elektr. Maschinen	29,5	158,4	9. Waffen- & Jagd-		
5. Landw. Maschi-			utensilien . . .	1,5	14,2
nen & Geräte .	127	154,3	10. Koks	91	6,1
6. Transportmittel .	21	126,4			

2. Der Textilindustrie.

1. Baumwollfabrika-			9. Filz & Erzeug-		
te & Halbfabrikate	22,6	299,2	nisse daraus . .	2	10,1
2. Wollfabrikate &			10. Fischnetze . . .	0,4	5,9
Garne	11	180,9	11. Wachstuch . .	0,8	5,0
3. Seide- & Halb-			12. Leinfabrikate .	0,5	5,0
seidefabrikate .	0,7	29,2	13. Jutefabrikate .	0,9	2,7
4. Kleider & Wäsche	1,5	29,1	14. Möbel- & Ma-		
5. Säcke & Sacklein	19,7	28,4	trattenstoffe . .	0,2	1,3
6. Linoleum	5	23,4	15. Persennige . . .	0,1	1,0
7. Hanffabrikate .	7,8	13,9	16. Treibriemen aus		
8. Segeltuch	1,7	12,4	Kamelshaaren .	0,1	1,0

3. Der Oel- u. Fettverarbeitenden Industrie.

1. Petroleum . . .	789	183,1	6. Wagenschmiere	3	2,0
2. Schmieroel . .	126	72,8	7. Glyzerin	0,4	1,1
3. Benzin	114	64,6	8. Parafinoel . . .	1,4	1,0
4. Parafin	6,4	6,1	9. Terpentin	1,8	1,0
5. Seife	2,9	2,7	10. Lacke	0,4	1,0

4. Der Papierindustrie.

1. Papier- & Pa-			3. Pappe	37	24,1
pierwaren . . .	30	62,7	4. Dachpappe . . .	10	2,5
2. Drucksachen .	4	23,1			

5. Der Leder- u. Fellbearbeitungsindustrie.

1. Kürschnerfelle .	0,5	20,8	6. Maschinenriemen,		
2. Sohlenleder . .	5	19,1	lederne	0,6	4,3
3. Leder, kleines	1,6	10,1	7. Chevreauleder .	0,2	3,9
4. Stiefel & Schuhe,			8. Stiefel & Schuhe		
gewöhnl.	7	6,3	aus Luxusleder &		
5. Einf. Lederwaren	0,7	4,7	Stoffen	0,1	2,8
			9. Lackleder . . .	1,7	2,2

6. Der Erden- u. Steinbearbeitungsindustrie.

1. Glas & Glaswaren	46,5	29,9	5. Tafelglas	18	7,9
2. Porzellanwaren .	9	23,0	6. Spiegelglas . . .	2	7,7
3. Chamottesteine .	7,5	12,4	7. Polier- und		
4. Fayencewaren .	12	11,7	Putzmittel,		

WAREN	Wert in		WAREN	Wert in	
	Gewicht in 1000 Pud	Millionen Emk.		Gewicht in 1000 Pud	Millionen Emk.
Schleif- u. Mühl- steine	34	7,3	9. Waren aus Ton und Stein	3,3	2,4
8. Asbest & Asbest- waren	3,3	7,2	10. Ofenkacheln	8	2,0
7. Der Holzbearbeitungsindustrie.					
1. Böttcherwaren	22	15,0	4. Kork- & Flechtwaren	0,7	1,3
2. Tischlerwaren	4,7	7,5	5. Schusterstifte	1,4	1,2
3. Rogoschen	2	1,9			
8. Der Chemischen Industrie.					
1. Düngemittel	1281,2	131,4	dungen	6,5	3,8
2. Farben & Farb- stoffe	73,9	72,4	19. Stiefelwichse	2,1	3,4
3. Chemikalien nicht besonders be- nannte	3,2	56,8	20. Schwefelsäure	6,1	3,1
4. Gerbstoffe	47,0	35,2	21. Ammoniak und dessen Verbindungen	1,5	3,1
5. Apothekerwaren	4,1	22,8	22. Sprengstoffe	3,3	3,0
6. Schwefel	108,8	13,3	23. Benzol	2,5	2,9
7. Kaustische Soda	22,6	12,9	24. Alaun und dessen Verbindungen	3,0	2,5
8. Glaubersalz	9,4	10,2	25. Alkaloiden	0,02	2,4
9. Kosmetik & Par- fümes	0,4	10,2	26. Chlorkalk	5,4	2,4
10. Kohlensäure	3,0	9,5	27. Leim- & Kleb- stoffe	1,4	2,0
11. Soda	41,6	9,5	28. Chromsalze	0,7	1,8
12. Bertholetsalz	7,1	8,5	29. Salzsäure	3,2	1,8
13. Schwefelsaures Alluminium	25,6	5,3	30. Weinsäure	0,5	1,7
14. Jod & Jodprä- parate	0,06	5,0	31. Phosphor	0,2	1,6
15. Essigsäure	2,8	4,4	32. Kokain	0,002	1,4
16. Kalziumkarbid	2,5	4,1	33. Potasche	1,2	1,4
17. Sauerstoff	1,0	4,0	34. Quecksilberver- bindungen	0,06	1,2
18. Schwefelsaure Natronverbin-			35. Zitronensäure	0,2	1,2
			36. Phosphorsäure	0,2	1,0
			37. Chlormagnesium	5,0	1,0
			38. Reisstärke	1,0	1,0
9. Der Gummiindustrie					
				13	84,6
10. Der Industrie der Musikinstrumente					
				2,1	20,8
11. Der Kurzwarenindustrie.					
1. Kurzwaren	1,0	17,5	3. Schirme	0,2	1,4
2. Knöpfe, verschied.	0,9	15,1			
12. Der Bleistift- u. Schreibmaterialienindustrie					
				2,0	17,8
13. Der Borsten-, Schweif- u. Haarbearbeitungs- industrie					
				0,2	2,0

D. Lebende Tiere.

1.	Pferde	8 Stück	220.000 Emk.
2.	Vieh	17 „	182.000 „
3.	Schweine	1 „	15.000 „
4.	Schafe	244 „	170.800 „

Von der Einfuhr gingen:

		In 1000 Pud	In ‰ des Gesamtwerts der Einfuhr	Wert in Mill. Emk.	In ‰ des Gesamtwerts der Einfuhr
Über	Reval	19.478	90,8	7.691,9	93,7
„	Pernau	911	4,2	173,4	2,1
„	Walk	370	1,7	168,9	2,1
„	Narwa	534	2,5	143,5	1,7
„	Port-Kunda	101	0,5	15,8	0,2
„	Baltischport	18	0,1	7,9	0,1
„	Arensburg	48	0,2	2,5	0,05
„	Hapsal u. Loksa	4	—	0,4	—

Von der gesamten Einfuhr nach Eesti kamen:

Unter ausländischer Flagge: 1.412 Schiffe mit 591.254 Netto Rgt. oder 86,3 %;

Unter estnischer Flagge: 1.036 Schiffe mit 93.885 Netto Rgt. oder 13,7 %.

Die Ausfuhr.

Die Ausfuhr Eestis im J. 1924 betrug im Ganzen 22.977.610 Pud im Werte von 7.865.791.000 Emk.

Die Ausfuhr verteilt sich nach den Hauptgruppen folgendermassen:

	Gewicht in Pud	Wert in 1000 Emk.	In ‰ d. Ge- samtausfuhr
A. Nahrungs- u. Genussmittel	1.844.925	1.469.426	18,7
B. Rohstoffe	15.124.000	3.337.200	42,4
C. Halb- u. Fertigfabrikate	6.008.685	2.963.400	37,7
D. Lebende Tiere	11.686 Stück	95.765	1,2

Im Werte von über 1 Million Emk. wurden ausgeführt:

A. Nahrungs- u. Genussmittel.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.
1. Butter	194,5	979,4	9. Rinderfleisch	14,2	16,7
2. Kartoffeln	1314,9	141,2	10. Frische Fische	11	13,1
3. Eier	10 Mill. St.	109,8	11. Gerste	19,8	5,5
4. Spiritus	34,6	43,4	12. Schwarzbrot		
5. Bacon	13,2	38,6	(pain normal)	6,6	5,2
6. Schweinefleisch	17,8	30,6	13. Frische Apfel	5,6	4,6
7. Kartoffelmehl	26,7	20,5	14. Hafer	17,3	4,6
8. Oelkuchen	73,2	18,9	15. Geflügel	1,3	3,2

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
16. Schafsfleisch . . .	2	2,9	24. Killo	1,7	1,6
17. Milchpulver . . .	1,2	2,8	25. Geräuch. Fische .	2,2	1,6
18. Gemüse, frisch & gesalz.	4,2	2,5	26. Fleischkonserven & Rauchwaren .	0,06	1,5
19. Krebse	0,9	2,4	27. Käse	0,5	1,4
20. Beeren	3,8	2,4	28. Heringe	2,6	1,0
21. Quark	3,9	2,1	29. Sprotten & Fischkonserven .	0,5	1,0
22. Gesalz. Fische . .	3,6	2,0			
23. Liköre	0,8	1,9			

B. Rohstoffe.

1. Flachs	637	1690,5	11. Schweife & Haare	2,2	7,5
2. Bretter & Plan- ken	7746	1006	12. Altmetalle (aus- ser Kupfer) . . .	4	7,4
3. Propse	5550	275,5	13. Lumpen, baum- wollene	21,3	5,8
4. Leinsaat	172	91,6	14. Wolle	1,3	3,4
5. Kodilla & Hede	54	84,9	15. Abfälle, baum- wollene	2	3,3
6. Häute & Felle, rohe	32	78,4	16. Balken	41	2,3
7. Alteisen	617	38,6	17. Kleesaat	0,7	2,3
8. Altkupfer	13,5	13,2	18. Borsten	0,4	1,2
9. Sleepers	157	12,0	19. Lumpen, wollene	3	1,0
10. Trockene Papier- masse	62	11,3	20. Knochen, rohe .	4	1,0

C. Fabrikate und Halbfabrikate.

1. Der Textilindustrie.

1. Baumwollstoffe	81,2	726,1	6. Watte	1,1	2,9
2. Baumwollgarne .	46,8	364,6	7. Teppiche	0,05	1,3
3. Segeltuch	34,5	284,5	8. Jute, Sacklein & Säcke	0,9	1,2
4. Wollstoffe	2,5	51,7			
5. Leingarn	3,8	23,5			

2. Der Papierindustrie.

1. Rotationspapier .	893,1	398,5	3. Packpapier	187,2	83,3
2. Schreib- & Druck- papier	306,1	141,5	4. Drucksachen . . .	0,7	3,1
			5. Holzpappe	3,6	2,4

3. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Fourniere	619,1	342,9	4. Zündholzdraht . .	20,7	3,7
2. Stuhlsitze	101,0	93,3	5. Böttcherarbeiten .	3,9	1,3
3. Tischlerarbeiten .	12,9	14,7			

4. Der Eisen- u. Metallbearbeitungsindustrie.*)

1. Telephonapparate	0,8	12,4	2. Versch. Betriebs- maschinen	9,9	11,6
---------------------	-----	------	---	-----	------

*) Die Waren dieses Industriezweiges sind z. T. Reexportartikel.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.
3. Autos	21 Stück	10,6	10. Landw. Maschi-		
4. Sensen & Sicheln	1,7	5,2	nen	2,0	1,9
5. Maschinenteile . . .	3,2	5,0	11. Handwerkzeug . . .	2,4	1,7
6. Brenneerein-			12. Elektr. Armatur . . .	0,3	1,4
richtungen	2,3	4,7	13. Dreschmaschinen	0,6	1,3
7. Kessel- & Schmie-			14. Kühlmaschinen u.		
dearbeiten	1,8	3,4	Motore	0,7	1,3
8. Eisen- & Stahl-			15. Instrumente	0,1	1,1
waren	4,4	3,0	16. Traktoren	0,5	1,0
9. Flugmaschinen . . .	7 Stück	2,0			

5. Der Erden- u. Steinbearbeitungsindustrie.

1. Zement	2762,7	187,7	3. Ziegelsteine	296,4	9,2
2. Gyps	243,1	14,7	4. Bausteine	250,8	2,1

6. Der Chemischen Industrie.

1. Zündhölzer	57,3	70,0	4. Putzmittel	1,0	1,6
2. Kasein	6,8	7,2	5. Bleiweiss	0,7	1,0
3. Fuselöl	0,9	1,9			

7. Der Leder- u. Fellbearbeitungsindustrie.

1. Fellwerk	0,5	23,8	3. Chevreau- &		
2. Stiefel	0,6	11,5	Chevretteleder	0,6	3,1
			4. Lederabfälle	2,9	2,1

8. Der Industrie der Musikinstrumente.

1. Pianinos	0,3	1,7	2. Klaviere	0,1	1,0
-----------------------	-----	-----	-----------------------	-----	-----

D. Lebende Tiere.

1. Vieh	8753 Stück	64,6	3. Schweine	1653 Stück	12,0
2. Pferde	698 „	18,3	4. Kälber & Schafe	580 „	1,0

Von der Ausfuhr aus Eesti gingen:

	In Mill. Pud	In %% v. d. Gesamtausfuhr	In Mill. Emk.	In %% v. d. Ges- wert d. Ausfuhr
Über Reval	12.772	55,6	6.642,5	84,6
„ Pernau	4.672	20,3	615,7	7,8
„ Narwa	2.071	9,0	221,6	2,8
„ Port-Kunda	2.168	9,4	157,3	2,0
„ Walk	296	1,2	155,1	2,0
„ Baltischport	289	1,1	25,7	0,3
„ Loksa	308	1,4	19,8	0,2
„ Arensburg	398	1,7	19,6	0,2
„ Hapsal	65	0,3	8,6	0,1

Von der gesamten Ausfuhr aus Eesti gingen unter ausländischer Flagge:

1.395 Schiffe mit 598.169 Netto Rgt. oder 86,2% unter estnischer Flagge.

1.103 Schiffe mit 95.761 Netto Rrgt. oder 13,8%.

Die Ein- und Ausfuhr nach Ländern geordnet.

A. Teilnahme der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti.

An der Einfuhr waren beteiligt

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
1. Deutschland	4.966,2	3.003,3	36,6
2. England	5.931,9	1.147,3	14,0
3. Russland	4.064,4	1.048,1	12,8
4. Vereinigte Staaten	1.175,6	1.029,3	12,5
5. Schweden	1.183,7	325,7	4,0
6. Lettland	615,6	314,5	3,8
7. Holland	1.260,7	223,4	2,7
8. Dänemark	298,9	214,8	2,6
9. Finnland	443,7	196,1	2,4
10. Belgien	440,7	131,7	1,6
11. Danzig	191,2	93,1	1,2
12. Frankreich	142,0	91,2	1,1
13. Tschechoslowakei	107,3	87,0	1,1
14. Polen	148,1	79,7	1,0
15. Norwegen	184,1	71,5	0,9
16. Aegypten	7,8	42,3	0,4
17. Indien	3,6	16,0	0,2
18. 12 versch. andere Staaten	289,6	89,2	1,1

Dem Werte nach steht **an der Spitze** die Einfuhr von **Getreide, Mehl und Viehfutter**. Es wurden eingeführt 6.040.598 Pud im Werte von 1.699.197.580 Emk. oder 20,7% des Werts der Gesamteinfuhr.

1. Russland	3.435,5	836,0	49,2
2. Vereinigte Staaten	854,3	355,6	20,9
3. Deutschland	787,9	198,6	11,7
4. England	217,8	110,1	6,5
5. Holland	253,9	72,1	4,2
6. Lettland	176,0	40,8	2,4
7. Danzig	133,5	33,6	2,0
8. Dänemark	87,6	26,8	1,6
9. Polen	51,3	10,8	0,6
10. Schweden	17,8	5,6	0,3

An **zweiter Stelle** steht die Einfuhr von **Kolonialwaren, Früchten, Delikatessen und Weinen**. Im Ganzen wurden eingeführt 2.730.828 Pud im Werte von 1.098.430.390 Emk. oder 13,4% des Werts der Gesamteinfuhr. Die Einfuhr von **Heringen und anderen Fischen** betrug im Ganzen 494.731 Pud im Werte von 224.146.700 Emk. oder 2,7% des Werts der Gesamteinfuhr. 37,5% der Fische kamen aus England, 30,9% aus Schweden und 20,6% aus Norwegen.

Kolonialwaren, Früchte, Delikatessen etc. kamen aus:

	Gewicht in 1000 Pud.	Weit in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
1. Deutschland	1.927,6	676,3	61,6
2. Tschechoslowakei	103,3	74,3	6,8
3. England	161,0	49,6	4,9
4. Polen	60,4	44,0	4,0
5. Danzig	37,6	39,5	3,6
6. Lettland	47,6	39,2	3,6
7. Vereinigte Staaten	48,9	34,0	3,1
8. Holland	28,9	31,7	2,9
9. Dänemark	15,8	27,2	2,5
10. Belgien	17,2	13,1	1,2

An **dritter Stelle** steht die Einfuhr von **Rohstoffen für die Textilindustrie**. Im Ganzen wurden eingeführt 211.997 Pud im Werte von 946.969.990 Emk. oder 11,5% des Werts der Gesamteinfuhr. Davon entfallen auf Baumwolle 174.000 Pud im Werte von 837,7 Millionen Emk.

Hiervon kamen aus:

1. Vereinigte Staaten	112,3	540,2	57,0
2. England	59,5	271,1	28,6
3. Deutschland	12,0	51,1	5,4

An **vierter Stelle** steht die Einfuhr von **Maschinen**. An **Kraft- und Betriebsmaschinen** wurden eingeführt 185.576 Pud im Werte von 624.645.470 Emk. oder 7,6% des Wertes der Gesamteinfuhr. An **landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten** wurden eingeführt 126.835 Pud im Werte von 154.295.360 Emk. oder 1,9% des Werts der Gesamteinfuhr.

Kraft- und Betriebsmaschinen kamen aus:

1. Deutschland	121,1	397,8	63,6
2. England	17,4	80,0	12,8
3. Schweden	14,2	44,9	7,2
4. Dänemark	8,2	25,8	4,1
5. Finnland	8,7	23,9	3,9
6. Vereinigte Staaten	3,5	18,1	2,9
7. Frankreich	3,7	13,4	2,2
8. Lettland	5,7	10,3	1,7

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte kamen aus:

1. Deutschland	59,7	66,8	43,3
2. Schweden	35,2	42,0	27,2
3. Dänemark	8,1	13,9	9,0
4. Vereinigte Staaten	7,4	12,9	8,4
5. England	3,5	5,9	3,9
6. Lettland	6,2	4,9	3,2
7. Frankreich	1,9	2,9	1,9
8. Holland	2,0	1,8	1,1
9. Finnland	1,0	1,3	0,8

An **fünfter Stelle** steht die Einfuhr von **Oelen, Fetten und Kohle**. An **Oelen und Fetten** wurden eingeführt 1.367.617 Pud im Werte von 541.375.390 Emk. oder 6,6% des Werts der Gesamteinfuhr. An **Kohlen und Koks** wurden eingeführt 6.085.246 Pud im Werte von 309.408.140 Emk. oder 3,8% des Werts der Gesamteinfuhr.

Oele und Fette kamen aus:

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
1. Deutschland	435,9	185,9	34,3
2. Russland	443,2	116,6	21,5
3. Lettland	141,6	51,6	9,5
4. Vereinigte Staaten	131,5	46,2	8,5
5. Dänemark	54,0	37,7	7,0
6. Schweden	106,8	34,3	6,3
7. England	13,9	21,1	3,9
8. Finnland	9,6	16,4	3,0
9. Frankreich	1,8	11,0	2,0
10. Holland	13,6	10,7	2,0
11. Belgien	3,9	5,7	1,1
12. Danzig	12,0	3,7	0,7

Kohle und Koks kamen 80,8% aus England, 13,4% aus Holland und 4,0% aus Deutschland und 1,8% aus Frankreich.

An **sechster Stelle** steht die Einfuhr von **Manufakturwaren**. Von dieser Warengattung wurden im Ganzen eingeführt 75.181 Pud im Werte von 649.916.460 Emk. oder 7,9% des Werts der Gesamteinfuhr.

Manufakturwaren kamen aus:

1. Deutschland	39,0	326,4	50,2
2. England	15,0	162,5	25,0
3. Lettland	6,8	43,4	6,7
4. Frankreich	1,2	21,3	3,3
5. Finnland	2,9	20,5	3,2
6. Dänemark	4,9	20,6	3,2
7. Schweden	2,4	14,8	2,3
8. Polen	0,5	7,8	1,2
9. Tschechoslowakei	0,4	7,2	1,1
10. Danzig	0,8	7,0	1,1

An **siebender Stelle** steht die Einfuhr von **Metallen und Metallwaren**. An **Metallwaren** wurden eingeführt 362.671 Pud im Werte von 381.418.700 Emk. oder 4,6% des Gesamtwerts der Einfuhr. An **Metallen** sind eingeführt worden 714.943 Pud im Werte von 263.432.440 Emk. oder 3,2% des Gesamtwerts der Einfuhr.

Metallwaren kamen aus:

1. Deutschland	234,8	243,4	63,8
2. Lettland	31,0	27,7	7,3

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
3. Schweden	14,2	27,3	7,2
4. England	22,0	20,1	5,3
5. Holland	16,9	17,8	4,7
6. Belgien	18,2	11,0	2,9
7. Finnland	7,2	9,9	2,6
8. Dänemark	8,5	7,5	1,9
9. Tschechoslowakei	2,0	2,5	0,7
10. Frankreich	1,0	2,4	0,6
11. Polen	1,9	2,3	0,6
12. Danzig	1,9	1,7	0,4
13. Vereinigte Staaten	1,0	1,0	0,1

Metalle kamen aus:

1. Deutschland	334,0	116,0	44,0
2. Belgien	193,6	63,2	24,0
3. England	95,7	46,8	17,8
4. Holland	33,4	13,9	5,3
5. Polen	28,4	11,6	4,4
6. Frankreich	8,6	3,1	1,2
7. Schweden	3,4	2,8	1,1
8. Dänemark	8,4	2,7	1,0

An **achter Stelle** steht die Einfuhr von **Chemikalien und Dungstoffen**. An **Chemikalien, Drogen und Apothekerwaren** wurden eingeführt 402.583 Pud im Werte von 348.211.180 Emk. oder 4,2% des Gesamtwerts der Einfuhr; an **Dungstoffen** 1.281.196 Pud im Werte von 131.405.990 Emk oder 1,6% des Gesamtwerts der Einfuhr.

Chemikalien, Drogen und Apothekerwaren kamen aus:

1. Deutschland	186,9	240,2	69,0
2. England	49,6	26,4	7,6
3. Finnland	16,5	19,7	5,7
4. Schweden	33,7	16,3	4,7
5. Dänemark	20,1	10,8	3,1
6. Holland	60,6	10,7	3,1
7. Frankreich	6,8	10,3	2,9
8. Lettland	15,2	5,6	1,6
9. Vereinigte Staaten	6,1	3,1	0,9
10. Belgien	4,1	1,9	0,6

Dungstoffe kamen aus:

1. Schweden	709,8	66,3	50,4
2. Deutschland	257,3	32,0	24,4
3. Belgien	195,5	21,2	16,1
4. Finnland	55,5	5,6	4,3
5. Holland	34,2	3,2	2,5
6. Lettland	8,2	1,2	0,9

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In % des Gesamtwerts
7. England	12,2	1,2	0,9
8. Norwegen	8,3	0,7	0,5

An **neunter Stelle** steht die Einfuhr von **Leder, Häuten und Fellen**, sowie Erzeugnissen daraus. Die Einfuhr dieser Gruppe betrug im Ganzen 70.753 Pud im Werte von 184.651.220 Emk. oder 2,3% des Gesamtwerts der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	49,8	127,1	68,8
2. Lettland	3,9	13,1	7,1
3. Vereinigte Staaten	6,6	13,0	7,0
4. Finnland	1,2	7,3	3,9
5. Holland	3,7	7,0	3,8
6. England	1,8	5,3	3,0
7. Frankreich	0,1	3,7	2,0
8. Dänemark	1,7	3,3	1,8
9. Schweden	0,6	2,5	1,3

An **zehnter Stelle** steht die Einfuhr von **Saaten, Samen und Pflanzen**. Die Einfuhr dieser Gruppe betrug im Ganzen 195.138 Pud im Werte von 160.179.410 Emk oder 2% des Gesamtwerts der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Russland	148,2	77,3	48,3
2. Deutschland	18,2	52,7	32,9
3. Dänemark	9,0	12,0	7,5
4. Lettland	16,5	10,9	6,8
5. Danzig	1,1	3,9	2,5
6. Holland	0,9	2,0	1,3

An **elfter Stelle** steht die Einfuhr von **Papier und Drucksachen**. Im Ganzen wurden eingeführt 239.139 Pud im Werte von 144.935.940 Emk. oder 1,8% des Gesamtwerts der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Finnland	165,2	62,2	42,9
2. Deutschland	31,5	58,3	40,2
3. Schweden	31,3	10,3	7,1
4. Lettland	6,5	7,8	5,4
5. England	0,9	1,8	1,3
6. Dänemark	2,0	1,6	1,1

An **zwölfter Stelle** steht die Einfuhr von **Steinen, Erden und Erzeugnissen daraus**. Die Einfuhr betrug 727.110 Pud im Werte von 128.338.750 Emk. oder 1,6% des Gesamtwerts der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	180,7	76,1	59,3
2. Lettland	67,9	16,8	13,0

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
3. Finnland	126,4	9,3	7,2
4. England	154,6	7,7	6,0
5. Schweden	113,7	7,1	5,5
6. Dänemark	47,2	4,5	3,5
7. Belgien	4,6	3,0	2,3
8. Norwegen	25,5	1,1	0,9
9. Holland	3,1	0,9	0,7
10. Tschechoslowakei	0,3	0,7	0,6

An **dreizehnter Stelle** steht die Einfuhr von **Apparaten, Instrumenten und Waffen**. Im Ganzen sind eingeführt worden 6.183 Pud im Werte von 88.381.990 Emk. oder 1,1% des Gesamtwerts der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	5,0	60,4	68,4
2. Dänemark	0,3	4,2	4,6
3. Belgien	0,2	2,6	2,9
4. Frankreich	0,1	2,1	2,4
5. Lettland	0,1	2,1	2,4
6. Schweden	0,1	1,9	2,1
7. England	0,1	1,7	1,9
8. Holland	0,1	1,2	1,4
9. Finnland	0,04	0,6	0,8
10. Versch. and. Staaten	0,1	11,6	13,2

Zum Schluss erwähnen wir noch die Einfuhr von **Kurzwaren und Musikinstrumenten**, welche in einem Gesamtgewicht von 5.911 Pud und im Werte von 72.057.040 oder 0,9% des Gesamtwerts der Einfuhr importiert worden sind, sowie die Einfuhr von Holz und Holzwaren, welche in einem Gesamtgewicht von 133.099 Pud und im Werte von 44.775.490 Emk. oder 0,5% des Gesamtwerts der Einfuhr hereinkamen. Von Waren der ersten Gruppe kamen 84,7% aus Deutschland, von Waren der zweiten Gruppe 26,4% aus Dänemark, 21,1% aus Deutschland, 15,0% aus Lettland, 9,8% aus Russland, 3,9% aus Polen und aus verschiedenen anderen Staaten 14,9%.

B. Die Ausfuhr Eestis nach den Bestimmungsländern.

Im Jahre 1924 ging der Export nach folgenden Ländern:

1. England	12.662,3	2.632,8	33,5
2. Deutschland	900,5	1.773,8	22,5
3. Lettland	997,6	586,6	7,5
4. Finnland	2.096,1	521,6	6,6
5. Belgien	1.028,9	517,3	6,6
6. Dänemark	1.018,5	504,0	6,4
7. Russland	903,1	415,7	5,3

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
8. Schweden	1.030,3	411,1	5,2
9. Frankreich	1.019,2	261,9	3,3
10. Litauen	348,2	89,8	1,1
11. Holland	414,1	60,3	0,8
12. Ver. Staaten	350,5	29,4	0,4
13. Danzig	25,5	28,2	0,4
14. Norwegen	69,3	20,1	0,2

An **erster** Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von **Textilrohstoffen (Flachs)** und von **Manufakturwaren**. An Textilrohstoffen sind im Ganzen 696.824 Pud im Werte von 1.783.021.530 Emk. oder 22,7% des Werts des Gesamtausfuhr exportiert worden. (Flachs und Hede 22,6% und Baumwollabfälle 0,1%). An **Manufakturwaren** 171.763 Pud im Werte von 1.457.681.340 Emk. oder 18,5% des Werts der Gesamtausfuhr (Baumwollstoffe 13,9%, Wollstoffe 0,7%, Flachsfabrikate 0,3% und and. versch. Manufakturwaren 3,6%).

Die Textilrohstoffe gingen nach:

1. England	265,2	672,3	37,7
2. Belgien	167,7	416,8	23,4
3. Deutschland	123,9	331,2	18,6
4. Finnland	69,2	174,4	9,7
5. Frankreich	38,0	117,5	6,6
6. Schweden	17,8	39,1	2,2
7. Dänemark	6,3	13,7	0,8
8. Lettland	6,4	12,2	0,7
9. Norwegen	1,3	3,3	0,2
10. Holland	0,7	2,3	0,1

Die Manufakturwaren gingen nach:

1. Deutschland	49,8	410,1	28,1
2. Dänemark	44,4	372,2	25,5
3. Lettland	39,5	360,5	24,7
4. Schweden	10,5	92,1	6,3
5. Finnland	7,4	60,2	4,1
6. England	7,1	57,1	3,9
7. Frankreich	6,5	49,1	3,4
8. Litauen	2,1	18,3	1,3
9. Danzig	1,9	16,9	1,2
10. Norwegen	1,7	12,4	0,9
11. Russland	0,4	5,7	0,4

An **zweiter** Stelle dem Werte nach steht die Ausfuhr von **Holz und Holzfabrikaten**. Im Ganzen sind an Waren dieser Gruppe 14.259.945 Pud im Werte von 1.752.370.490 Emk. oder 22,3% des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden (Bretter und Planken 13,3%, Propse, Sleepers, Balken etc. 3,2%, Four-

niere und Stuhlsitze 5,5%, Tischler- und Böttcherwaren 0,3%).
Es gingen nach:

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
1. England	11.557,6	1.445,3	82,9
2. Frankreich	956,6	81,7	4,6
3. Belgien	831,6	69,0	3,9
4. Holland	410,9	55,0	3,1
5. Dänemark	363,5	46,2	2,6
6. Deutschland	94,0	34,9	2,0
7. Finnland	12,1	11,8	0,5
8. Danzig	16,1	2,7	0,2
9. Schweden	8,4	2,2	0,1
10. Lettland	7,0	2,2	0,1

An **dritter** Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von **Lebens- und Genussmitteln**. Im Ganzen sind 1.844.924 Pud im Werte von 1.469.426.210 Emk. oder 18,7% des Werts des Gesamtexportes ausgeführt worden. (Butter 12,5%, Kartoffeln 1,9%, Eier 1,4%, Fleisch und Fleischwaren 1,2%, Spiritus 0,6%, Kartoffelmehl 0,3%, Fische und Fischwaren 0,3%, Viehfutter 0,3% und andere Lebensmittel 0,2%).

Es gingen nach:

1. Deutschland	175,5	774,6	52,7
2. England	106,9	273,5	18,6
3. Schweden	442,7	161,9	11,1
4. Finnland	980,5	150,9	10,3
5. Litauen	28,8	36,7	2,5
6. Lettland	53,7	29,6	2,0
7. Dänemark	48,1	29,0	2,0
8. Danzig	4,7	5,7	0,4
9. Russland	5,8	3,0	0,3
10. Frankreich	0,8	2,7	0,2

An **vierter** Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr der Erzeugnisse der **Papierindustrie**. Im Ganzen sind 1.473.981 Pud im Werte von 646.137.260 Emk. oder 8,2% des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden. (Rotationspapier 5,1%, Schreib- und Druckpapier 1,5%, Packpapier 1,1%, Papiermasse 0,2%, Drucksachen, Holzpappe und Lumpen zu je 0,1%).

Es gingen nach:

1. Russland	889,9	397,4	61,5
2. Deutschland	329,6	147,1	22,8
3. Schweden	90,9	43,0	6,7
4. Finnland	39,2	21,1	3,3
5. England	46,7	19,9	3,1
6. Dänemark	61,6	11,3	1,7
7. Lettland	13,6	4,8	0,7

An **fünfter** Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von **Zement, Bausteinen und Gyps** in der Menge von 3.560.567 Pud im Werte von 214.573.190 Emk. oder 2,7% des Werts des Gesamtexports.

Es gingen nach:

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
1. Lettland	832,5	46,0	21,4
2. Finnland	845,8	45,7	21,3
3. Schweden	448,8	31,7	14,8
4. Dänemark	492,6	28,5	13,3
5. Litauen	315,9	23,1	10,7
6. Ver. Staaten	347,5	20,3	9,5
7. Palestina	107,0	7,3	3,1
8. England	63,1	4,6	2,1
9. Norwegen	66,4	4,5	2,1
10. Deutschland	33,7	2,3	1,1

An **sechster** Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von **Häuten, Fellen, Leder, Schweifen, Borsten und Fellwerk und deren Erzeugnissen**. Im Ganzen sind 40.368 Pud im Werte von 128.495.830 Emk. oder 1,6% des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden.

Es gingen nach:

1. Lettland	12,2	47,7	37,1
2. Deutschland	9,7	24,7	19,2
3. Belgien	5,4	18,5	14,4
4. Litauen	0,6	8,8	6,8
5. Ver. Staaten	2,9	8,7	6,8
6. England	2,3	5,6	4,4
7. Finnland	1,8	5,5	4,3
8. Frankreich	1,1	3,2	2,5
9. Holland	1,1	2,1	1,7
10. Danzig	2,2	1,9	1,4
11. Dänemark	0,8	1,5	1,1

An **siebenter** Stelle folgen **lebende Tiere** in der Menge von 11.686 Stück im Werte von 95.764.800 Emk. oder 1,2% des Werts des Gesamtexports. Es gingen nach:

1. Lettland	4601 Stück	42,6	44,4
2. Schweden	4396 „	34,6	36,1
3. Finnland	2390 „	16,2	17,0
4. Tschechoslowakei	200 „	1,5	1,6
5. Litauen	81 „	0,6	0,7

An **achter** Stelle steht die Ausfuhr von **Saaten**, welche in einer Menge von 173.331 Pud im Werte von 94.274.600 Emk., oder 1,2 % des Werts der Gesamtausfuhr exportiert worden sind (Leinsaat 1,1 % und Kleesaat 0,1 %). Es gingen nach:

	Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts
1. England	95,3	50,5	53,5
2. Belgien	23,6	12,5	13,3
3. Finnland	20,4	12,2	12,9
4. Deutschland	21,4	11,4	12,1
5. Frankreich	11,5	6,2	6,7
6. Lettland	0,3	1,1	1,1
7. Holland	0,7	0,4	0,4

An **neunter** Stelle steht die Ausfuhr von **Erzeugnissen der chemischen Industrie**. Im Ganzen sind Waren in der Menge von 67.811 Pud im Werte von 82.956.270 Emk. oder 1,1 % des Werts des Gesamtexport ausgeführt worden (Zündhölzer für 70 Mill. Mark, Kasein für 7,2 Mill. Mk., Fusseloeel — 1,9 Mill. Mk., Metallputzmittel 1,6 Mill. Mk., Bleiweiss 1 Mill. Mk., Farben u. Apothekerwaren für 1 Mill. Mk.). Es gingen nach:

6. England	59,5	72,3	87,2
2. Finnland	4,4	5,4	6,5
3. Deutschland	3,1	4,1	4,9
4. Lettland	0,8	1,0	1,3

An **zehnter** Stelle steht die Ausfuhr von **Metallen u. Metallwaren**. Im Ganzen sind 650.142 Pud im Werte von 75.387.700 Emk. oder 1 % (Metalle 0,8 % u. Metallwaren 0,2 %) des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden. Es gingen nach:

1. England	460,7	30,4	40,3
2. Deutschland	52,8	17,7	26,1
3. Finnland	116,0	10,2	13,5
4. Lettland	15,6	6,8	9,1
5. Russland	1,9	5,3	7,0
6. Schweden	2,9	2,7	3,5

Zum **Schluss** kommt die Ausfuhr von **Maschinen, Verkehr- u. Transportmitteln**. Im Ganzen sind 21.464 Pud im Werte von 52.901.550 Emk. oder 0,7 % des Werts des Gesamtexports ausgeführt worden. Es gingen nach:

1. Lettland	12,4	26,8	50,7
2. Deutschland	4,9	11,4	21,4
3. Finnland	1,5	6,2	11,7
4. Russland	1,6	3,4	6,4
5. Schweden	0,9	2,4	4,5
6. Dänemark	0,3	1,3	2,5
7. Litauen	0,1	0,7	1,3
8. England	0,5	0,5	1,1

Im folgenden seien die einzelnen Länder und ihre Import- und Exportartikel angeführt:

1. Deutschland. Einfuhr.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.
1. Zucker	650,1	470,2	33. Musikinstrumente & deren Teile	2,0	19,2
2. Kraft- & Betriebs- maschinen	91,0	217,7	34. Rauchwerk und Fellwaren	0,4	17,8
3. Eisen- & Stahl- waren	192,4	160,0	35. Jutesäcke & Sacklein	12,5	17,6
4. Elektr. Maschinen & elektr. Zubehör	15,8	117,2	36. Drucksachen	2,8	17,2
5. Baumwollstoffe	7,2	96,6	37. Kalisalz	144,6	16,6
6. Hafer	416,9	86,0	38. Glaswaren	21,6	16,6
7. Eisen	272,6	83,9	39. Schreibutensilien	1,9	16,4
8. Wollstoffe	4,0	82,2	40. Baumwollene Strümpfe & Socken	1,1	16,1
9. Häute & Felle, rohe	44,8	78,1	41. Apothekerwaren	2,0	14,5
10. Landw. Maschi- nen & Geräte	59,7	66,8	42. Leder	2,6	14,0
11. Taback	22,4	59,7	43. Früchte, getrock- nete	10,1	13,9
12. Chemikalien nicht besond. benannte	2,9	50,7	44. Baumwollgarn	1,1	13,7
13. Fahrräder & deren Teile	7,0	45,0	45. Wolle	2,1	13,4
14. Petroleum	179,0	42,8	46. Galanteriewaren	0,7	13,2
15. Instrumente & Apparate	3,7	41,1	47. Sacharin	0,7	13,1
16. Reis	92,6	38,1	48. Weizen	26,4	12,9
17. Salz	110,9	37,8	49. Tafel- & Spiegel- glas	16,1	12,6
18. Anilinfarben	5,4	35,9	50. Steinkohle	247,1	12,4
19. Kleesaat	9,8	33,6	51. Knöpfe	0,7	12,1
20. Roggen	82,9	31,9	52. Viehfutter nicht besond. benanntes	56,0	11,9
21. Baumwolle	6,5	31,2	53. Steinkohlenteer	39,7	11,6
22. Werkzeug & Messerwaren	13,5	30,1	54. Saaten & Samen	3,7	10,9
23. Kupferwaren	5,0	28,9	55. Uhren u. deren Teile	0,8	10,7
24. Weizenmehl	54,7	24,4	56. Stahl	27,2	10,5
25. Gerbstoffe	31,6	23,6	57. Gusswaren	26,0	9,9
26. Seiden-, Luxus-, Pack- & Perga- mentpapier	7,7	23,6	58. Hanffabrikate	5,1	9,9
27. Porzellan	8,5	21,2	59. Glaubersalz	9,1	9,8
28. Benzin	34,7	20,2	60. Fayence	9,6	9,1
29. Galoschen	2,8	20,1	61. Kupfer	3,1	9,0
30. Schmieröle	33,6	19,6	62. Hüte & Mützen	0,4	9,0
31. Naphta	100,1	19,6	63. Kleie	51,4	8,4
32. Gummi & Gum- miwaren	3,9	19,6	64. Gerste	40,3	8,3
			65. Bertholetsalz	6,8	8,3
			66. Wollgarn	1,2	8,2
			67. Superphosphat	81,2	8,2
			68. Heringe	18,6	8,1
			69. Harpius	11,7	7,5

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in
		Millionen Emk.			Millionen Emk.
70. Autos	14 Stück	7,4	102. Baumwollene		
71. Zinkweiss	5,2	7,3	Maschinenriemen	0,5	4,2
72. Stiefel & Schuhe	0,4	6,9	103. Wachstuch . . .	0,7	4,1
73. Tee	2,1	6,2	104. Erbsen	9,0	4,1
74. Posamentierarbei- ten	0,3	6,1	105. Kosmetik & Parfüms	0,02	3,9
75. Trikotagen	0,4	6,0	106. Sauerstoff . . .	1,0	3,9
76. Hanf	2,7	5,8	107. Broderien . . .	0,06	3,7
77. Tischlerarbeiten .	3,2	5,8	108. Hopfen	1,7	3,7
78. Oelkuchen	24,4	5,7	109. Johannisbrot . .	5,3	3,6
79. Seidengarn	0,3	5,6	110. Soda, Wasch.- . .	15,1	3,6
80. Kleider	0,3	5,5	111. Asbest	1,4	3,4
81. Filz & Filzwaren	1,0	5,4	112. Schwefelsaure Natronverbin- dungen	6,1	3,4
82. Farbstoffe & Farbpräparate . . .	3,0	5,3	113. Nüsse	3,3	3,3
83. Mandeln	1,6	5,3	114. Seidenstoffe . . .	0,04	3,3
84. Auto- & Moto- zykletteile	0,8	5,3	115. Timothysaat . . .	1,3	3,2
85. Chilisalpeter . . .	15,1	5,2	116. Essigsäure	2,1	3,2
86. Tapeten	5,4	5,2	117. Sprengstoffe . . .	3,3	3,1
87. Transport & Ver- kehrsmittel	3,6	5,2	118. Halbseidene Stoffe & Waren	0,07	2,9
88. Jod & Jodprä- parate	0,08	5,0	119. Mineralfarben nicht bes. ben.	10,8	2,8
89. Pflanzen & Blu- men	3,5	5,0	120. Zinn	0,4	2,7
90. Anorganische Ver- bindungen nicht bes. benannte	4,0	5,0	121. Dielenläufer & Matratzenstoff aus Jute	0,8	2,7
91. Organische Ver- bindungen nicht bes. benannte	3,2	4,9	122. Watte	0,5	2,7
92. Parafin & Parafinöl	5,2	4,9	123. Schwefelsäure . .	5,1	2,6
93. Lederwaren	0,7	4,9	124. Linoleum	0,6	2,6
94. Kakao & Kakao- pulver	4,3	4,8	125. Fette, Schweine- & Rinder-,	2,4	2,6
95. Brokatbänder	0,003	4,8	126. Baumaterialien . .	23,3	2,4
96. Kohlensäuer	1,5	4,8	127. Tierische Fette nicht besond. benannte	2,2	2,4
97. Papierwaren	1,2	4,7	128. Pappe & Dach- pappe	10,7	2,4
98. Kaffee	2,6	4,6	129. Maschinenriemen, Lederne-	0,4	2,4
99. Gusseisen	28,1	4,5	130. Kakaobutter . . .	1,9	2,3
100. Polier- & Schleif- mittel	5,2	4,3	131. Alkoloide	0,002	2,4
101. Seidenwaren	0,06	4,3	132. Wäsche	0,02	2,3

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
133. Buchdruckerschrift, Matrizen, Clichés etc.	1,5	2,3	163. Magnesiumver- bindungen	5,8	1,5
134. Spitzen, Baum- wollene	0,05	2,2	164. Wasserglas	3,2	1,4
135. Mais	19,5	2,1	165. Papprollen für Garn	1,1	1,4
136. Blei	2,5	2,1	166. Chlorkalk	3,0	1,4
137. Netze	0,02	2,1	167. Apfelsinen, Zit- ronen u. Wein- trauben	2,3	1,3
138. Asphalt	7,1	2,0	168. Pulver, Jagd-	0,3	1,3
139. Segeltuch	0,3	2,0	169. Phosphor	0,2	1,3
140. Wollwaren	0,1	2,0	170. Stiefelwichse	0,8	1,2
141. Olein	1,5	2,0	171. Holzwaren	2,0	1,2
142. Zink	1,1	1,9	172. Goudron	3,3	1,2
143. Aluminiumwaren	0,4	1,9	173. Kokos- u. Pal- minöl	1,0	1,2
144. Miniaturfarben	0,3	1,9	174. Zwiebel, Spei- se-	2,8	1,2
145. Thomasschlacke	15,3	1,8	175. Wagen und Ge- wichte	0,5	1,2
146. Metalle nicht besond. benannte	0,7	1,8	176. Waffen	0,05	1,2
147. Alaun	2,3	1,8	177. Kartoffelmehl	3,3	1,2
148. Soda, kaust.	3,0	1,8	178. Bänder	0,05	1,2
149. Chamottsteine	18,6	1,8	179. Quecksilberver- bindungen	0,05	1,2
150. Borstenwaren	0,1	1,7	180. Gold- und Sil- berverbindungen	0,007	1,1
151. Papier u. Kar- ton, Bristoll-	0,6	1,7	181. Alkoholische Getränke	0,6	1,1
152. Tinte, Tusche und Druck- schwärze	1,4	1,7	182. Manna	1,8	1,1
153. Patronen u. Pi- stons	0,3	1,7	183. Herkulogrütze	2,0	1,1
154. Kartonnagen	1,0	1,6	184. Pfeffer	1,0	1,1
155. Flittergold	0,005	1,6	185. Schirme	0,1	1,1
156. Lehm für Fab- rikationszwecke und Chamotte- lehm	37,6	1,6	186. Zink-, Blei- und Zinnwaren	0,9	1,1
157. Weinsteinssäure	0,5	1,6	187. Terpentin und Terpentinlacke	14,3	1,1
158. Waschblau und Ultramarin	0,6	1,6	188. Glycerin	7,2	1,1
159. Leim und Kleb- stoff	1,0	1,5	189. Sand für Fab- rikationszwecke	29,8	1,0
160. Wagenschmiere	2,3	1,5	190. Metallputzmittel und Fliegenpa- pier	0,6	1,0
161. Salzsäure	2,7	1,5	191. Leinstoffe	0,08	1,0
162. Ammoniak und dessen Verbin- dungen	0,9	1,5	192. Kaneel	0,3	1,0

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.
193. Andere ver- schiedene Ge- würze	0,6	1,0	199. Zitronensäure u. deren Salze	0,1	1,0
194. Gemüse, fri- sches	1,2	1,0	200. Holzteer	46,9	1,0
195. Schweif, Fe- dern, Haare	0,3	1,0	201. Versch. Pflan- zenfette nicht besond. benannte	12,4	1,0
196. Eichenbretter	1200 k.-Fuss	1,0	202. Verschied. Mi- neralfette nicht besond. benannte	13,5	1,0
197. Korkholz	2,0	1,0			
198. Chromsalze	0,4	1,0			

1. Deutschland. Ausfuhr.

1. Butter	138,8	720,5	25. Holzdraht	14,3	2,6
2. Flachs	117,4	321,4	26. Rindfleisch & Geflügel	1,4	2,1
3. Baumwollgarn	35,6	272,7	27. Quark	3,9	2,1
4. Baumwollstoffe	10,8	104,6	28. Zement	31,5	2,1
5. Druck- und Schreibpapier	165,6	72,9	29. Flugzeuge	7 Stück	2,0
6. Packpapier	151,2	67,5	30. Eisen- & Stahl- waren, Werkzeug	2,6	1,8
7. Eier	1,8 Mill. St.	20,9	31. Fische, frische	0,9	1,8
8. Häute u. Felle, rohe	8,0	19,5	32. Kasein	1,4	1,5
9. Fourniere	39,9	16,9	33. Getreide, Kartof- feln & Viehfutter	8,4	1,4
10. Segeltuch	1,7	14,9	34. Tischlerarbeiten	0,9	1,4
11. Schweinefleisch, frisch und ge- salzen	8,1	13,6	35. Drucksachen	0,4	1,4
12. Stuhlsitze	15,7	11,9	36. Altes Eisen	36,2	1,3
13. Leinsaat	21,4	11,3	37. Fleischkonserven & Selcherwaren	0,4	1,3
14. Hede	5,8	9,6	38. Käse	0,5	1,3
15. Wollstoffe	0,5	9,4	39. Fischkonserven	0,8	1,2
16. Altkupfer	7,7	8,0	40. Leder & Leder- waren	0,1	1,1
17. Flachsgarn	1,2	7,6	41. Zichorie & Tee	0,6	1,0
18. Verschied. Alt- metall	2,7	6,6	42. Landw. Maschinen, Geräte & deren Teile	1,3	1,0
19. Rotationspapier	10,2	4,6	43. Böttcherwaren	2,0	1,0
20. Autos	11 Stück	4,6	44. Rauchwerk	0,013	1,0
21. Bacon	1,7	3,6	45. Lumpen	2,3	1,0
22. Kraft- & Betriebs- maschinen	2,2	3,4	46. Fuselöl	0,3	1,0
23. Schweif & Haare	1,1	3,0	47. Zündhölzer	0,8	1,0
24. Milchpulver	1,1	2,6			

2. England. Einfuhr.

1. Steinkohle	4838,4	244,7	4. Heringe	183,8	84,2
2. Baumwolle	46,7	222,7	5. Baumwollstoffe	5,3	71,7
3. Weizenmehl	199,4	105,1	6. Betriebs- & Kraftmaschinen	13,8	48,3

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.
7. Wollstoffe	1,8	43,4	kationszwecke	121,8	3,8
8. Stahl und Eisen	80,0	40,4	36. Häute & Felle, rohe	1,4	2,8
9. Wolle	5,9	38,3	37. Segeltuch	0,4	2,7
10. Taback	7,8	20,7	38. Autos	10 Stück	2,7
11. Baumwollgarn	1,2	14,6	39. Chamottesteine	26,1	2,6
12. Eisen- & Gussei- sen Waren	18,8	14,0	40. Zink & Bleiweiss	1,3	2,3
13. Zucker	15,3	10,7	41. Kakao	0,7	2,3
14. Soda, Kaustische	19,2	10,7	42. Gerste	8,6	2,1
15. Elektr. Maschi- nen & elekt. Zu- behör	2,2	9,2	43. Leder & Leder- waren (haupts. Maschinenriemen)	0,3	2,0
16. Oele & Fette, Tierische-	7,9	8,7	44. Gusseisen	13,3	2,0
17. Kleider, Mäntel & Wäsche	0,5	8,5	45. Teile von Autos & Mototzykletten	0,4	2,0
18. Chemikalien, Droguen & Apo- thekerwaren	5,3	7,5	46. Metallwaren	1,0	1,8
19. Wollgarn	1,0	7,5	47. Papier- & Druck- sachen	0,9	1,7
20. Gummi & Gum- miwaren	1,0	6,9	48. Seiden- & Halb- seidenstoffe	0,03	1,7
21. Landw. Maschi- nen & Geräte	3,5	5,9	49. Baumwollwaren (Maschinenriemen, Watte & Posa- mentierwaren)	0,2	1,5
22. Koks	84,5	5,7	50. Gewürz (Pfeffer, Senf, Kardemon, & Kaneel)	0,2	1,5
23. Salz	130,1	5,5	51. Wichse	0,9	1,5
24. Stoffe aus Flachs & Jute	1,4	4,6	52. Steine & Erden & deren Erzeug- nisse	6,4	1,5
25. Oele & Fette, Pflanzen-	3,5	4,6	53. Oelkuchen	6,2	1,4
26. Hanf	2,2	4,5	54. Früchte, frische & getrocknete	1,1	1,2
27. Metalle (Kupfer, Zink, Blei & Zinn)	2,3	4,4	55. Netze	0,1	1,2
28. Soda, Wasch-	21,0	4,4	56. Thomasschlacke	12,2	1,2
29. Werkzeug & Messerwaren	2,4	4,3	57. Instrumente & Apparate	0,1	1,1
30. Jute	3,7	4,3	58. Kaffee	0,5	1,0
31. Flugzeuge	4 Stück	4,0	59. Soda, Speise-	2,1	1,0
32. Tee	1,3	3,9	60. Oele & Fette, Mineralische-	1,5	1,0
33. Fahrräder & de- ren Teile	0,5	3,7	61. Getränke, Alkohol.	0,3	1,0
34. Hanffabrikate (Strick, Schnur & Bindfaden)	2,4	3,5	62. Galanterie- & Mu- sikinstrumente	0,1	1,0
35. Lehm für Fabri-			63. Reis	1,5	1,0

2. England. Ausfuhr.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
1. Bretter & Plan- ken	39.681 Standard	856,4	17. Baumwollgarne	1,0	6,9
2. Flachs	230,8	617,6	18. Schreib- & Druckpapier	15,4	6,6
3. Fourniere	576,6	324,3	19. Oelkuchen	25,9	5,8
4. Propse 4.194.824 Kub. Fuss.		212,9	20. Zement	63,1	4,6
5. Butter	41,2	197,0	21. Schweinefleisch & Speck	2,2	3,6
6. Zündhölzer	56,5	69,1	22. Flachsgarn	0,5	2,7
7. Hede	34,4	54,7	23. Häute & Felle, rohe	1,0	2,5
8. Leinsaat	95,3	50,5	24. Kasein	2,3	2,4
9. Segeltuch	5,7	46,6	25. Rauchwerk	0,03	2,2
10. Eier	3,2 Mill. Stück	34,3	26. Balken . 39.751 kub. Fuss		1,9
11. Bacon	9,7	30,0	27. Beeren	1,9	1,5
12. Stuhlböden	29,9	29,1	28. Baumwollstoffe	0,1	1,0
13. Alteisen	460,0	29,1	29. Kartoffeln	7,4	1,0
14. Packpapier	28,3	12,2			
15. Sleepers 148.415 Kub Fuss		11,6			
16. Tischlerarbeiten	10,2	9,0			

3. Russland. Einfuhr.

1. Roggen	1940	511,6	14. Benzin	12,5	7,3
2. Hafer	640	143,5	15. Weizen	19	6,4
3. Petroleum	340	79,6	16. Flachs	2,5	5,0
4. Oelkuchen	304	69,5	17. Hanf	1,6	3,6
5. Gerste	367	65,1	18. Balken & Bretter	21	1,6
6. Leinsaat	135	54,9	19. Senf	0,3	1,5
7. Schmieröle	35	18,6	20. Linsen	6	1,4
8. Kleie	99	16,2	21. Rogoschen	1,5	1,3
9. Erbsen	30	12,7	22. Grüenzen	4	1,1
10. Saaten verschied. nicht besonders benannte	8	12,4	23. Holzwaren	1	1,1
11. Timothysaat	4	10,0	24. Hede	0,5	1,0
12. Naphta & Masut	54	10,0	25. Kolonialwaren (Taback & Cho- kolade)	0,4	1,0
13. Wicken	53	7,6			

3. Russland. Ausfuhr.

1. Rotationspapier	865,5	386,4	5. Fische, gesalzene	5,7	2,8
2. Druck- & Schreib- papier	24,4	11,0	6. Kraft- & Betriebs- maschinen	1,4	2,0
3. Sensen & Sicheln	1,6	5,0	7. Fahrautos	2 Stück	1,3
4. Wollstoffe	0,2	4,3			

4. Vereinigte Staaten. Einfuhr.

1. Baumwolle	112,3	540,2	3. Weizen	298,7	118,6
2. Weizenmehl	258,0	122,3	4. Roggen	242,1	98,0

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.
5. Zucker	30,6	22,6
6. Petroleum	92,8	21,2
7. Landw. Maschi- nen & Geräte	7,4	12,9
8. Häute & Felle, rohe	6,5	12,4
9. Benzin	19,8	11,0
10. Harpius	12,0	6,6
11. Kraft- & Betriebs- maschinen	1,4	6,5
12. Gerste	28,6	6,4
13. Manna	12,3	6,1
14. Reis	15,1	6,1
15. Autos	21 Stück	4,8
16. Autorahmen	13 „	4,5
17. Chemikalien, Drogen & Apo- thekerwaren		

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Mill. Emk.
(hauptsächl. Gerb- stoffe & Schwefel)	6,1	3,1
18. Herkulogrütze	4,5	2,4
19. Schmieröle	3,7	2,1
20. Weichgummiwaren	0,2	2,0
21. Getrockn. Früchte	1,4	2,0
22. Motozyklette & deren Teile	0,3	1,9
23. Tierische Fette	1,5	1,9
24. Hafer & Kleie	9,5	1,8
25. Kaffee & Kakao	1,1	1,7
26. Taback	0,5	1,5
27. Speck & Schmalz	2,3	1,5
28. Parafin	1,5	1,3
29. Eisen-, Stahl- & Metallwaren	1,0	1,0
30. Galanteriewaren	0,1	1,0

4. Vereinigte Staaten. Ausfuhr.

1. Zement	345,0	20,3	2. Häute & Felle, rohe	2,9	8,8
---------------------	-------	------	-------------------------------------	-----	-----

5. Lettland. Einfuhr.

1. Zucker- & Zuckercouleur	38,0	28,1	Drogen & Apo- thekerwaren	15,2	5,4
2. Hafer	117,6	23,6	18. Landw. Geräte & Maschinen	6,2	4,9
3. Benzin	37,7	21,0	19. Hede	3,6	4,3
4. Petroleum	96,4	20,1	20. Hanf	2,1	4,3
5. Linoleum	4,1	20,0	21. Seiden-, Schreib- & Luxuspapier	1,4	4,1
6. Eisen- & Stahl- waren	25,6	19,2	22. Gummiwaren (hauptsächl. Ga- loschen)	0,5	4,0
7. Heringe	27,4	11,6	23. Tischler und Bött- cherarbeiten & Holzfabrikate	4,4	3,9
8. Wollgarn	1,4	10,7	24. Pflanzenöle (hauptsächlich Ko- kosöl)	2,8	3,6
9. Glas & Glaswa- ren	22,9	10,7	25. Sacharin	0,2	3,3
10. Kraft- & Betriebs- maschinen	5,6	9,2	26. Margarine & Kunstbutter	2,7	3,1
11. Leder	2,0	8,4	27. Pflanzen	0,6	2,9
12. Roggen	25,3	7,2	28. Weizen & Wei- zenmehl	4,7	2,6
13. Flachs	3,4	7,0			
14. Baumwollwaren	0,5	6,7			
15. Leinsaat	15,3	6,2			
16. Werkzeug & Messerwaren	2,0	5,5			
17. Chemikalien,					

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
29. Papierwaren & Drucksachen . . .	0,7	2,5
30. Grützen . . .	5,0	2,4
31. Gerste	9,7	2,1
32. Galanteriewaren	0,1	1,9
33. Rauchwerk . . .	0,06	1,9
34. Ofenkacheln . . .	7,6	1,9
35. Fayence	1,8	1,9
36. Gemüse	2,0	1,9
37. Eisen & Stahl . .	6,4	1,8
38. Hopfen & Senf . .	0,7	1,8
39. Viehfutter	10,3	1,6
40. Häute & Felle, rohe	0,9	1,6
41. Wollene Strick- waren	0,1	1,5
42. Textilien, ver- schiedene in klei- nen Posten	0,1	1,5
43. Schmieröle	2,7	1,4
44. Porzellan	0,5	1,4
45. Wollstoffe	0,05	1,4
46. Kleesaat	0,4	1,3

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
47. Erbsen	3,1	1,3
48. Düngemittel . . .	8,2	1,2
49. Hanf- & Jutefa- brikate	0,4	1,2
50. Pappe	4,2	1,1
51. Lebens- & Ge- nussmittel, ver- schiedene in kleinen Posten . . .	2,5	1,1
52. Wolle & Wollab- fälle	1,5	1,0
53. Gusseiserne Wa- ren	2,9	1,0
54. Verkehrsmittel . .	0,1	1,0
55. Metallwaren . . .	0,5	1,0
56. Kinozubehör & Filme	0,5	1,0
57. Instrumente & Apparate	0,1	1,0
58. Lebende Tiere (Rinder 13, Pfer- de 1 & Schafe 244 Stück)	268 Stück	0,5

5. Lettland. Ausfuhr.

1. Baumwollstoffe . .	31,3	284,4
2. Baumwollgarne . .	5,3	46,0
3. Zement	575,2	43,6
4. Häute & Felle, rohe	10,1	24,6
5. Wollstoffe	1,2	22,1
6. Pferde	868 Stück	17,9
7. Rauchwerk	0,2	15,3
8. Kraft- & Be- triebsmaschinen . . .	11,0	14,1
9. Rinder	1968 Stück	13,1
10. Telephonapparate & Zubehör	0,8	10,7
11. Schweine	1494 Stück	10,7
12. Flachs	2,5	8,6
13. Schweinefleisch & Speck	4,6	7,7
14. Rinderfleisch & Fleischwaren	6,8	6,8
15. Eisen- & Stahl-		

waren, Werk- zeug	4,2	5,8
16. Hafer	19,7	5,5
17. Borsten, Schweife & Haare	1,4	5,5
18. Segeltuch	0,7	5,4
19. Schwarzbrot (pain normal)	6,1	4,8
20. Lampen	14,2	4,0
21. Fische, frische & gesalzene	5,4	3,1
22. Hede	1,9	2,9
23. Watte	0,9	2,5
24. Stiefel & Chev- reauleder	0,2	2,3
25. Natürliche Bau- steine	250,9	2,1
26. Versch. Pflanzen- öle & Firnis	1,3	1,8

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
27. Verkehr- & Transportmittel	0,4	1,8	30. Tischler- & Böttcherarbeiten	0,9	1,0
Fahrautos	2 St.		31. Landw. Maschinen & Geräte	0,7	1,0
Schiffe	2 St.		32. Verschiedene Lebensmittel in kleinen Posten	0,6	1,0
28. Musikinstrumente	0,3	1,6			
29. Papier & Drucksachen	0,8	1,3			

6. Schweden. Einfuhr.

1 Superphosphat	709,2	66,0	20. Terpentin & Terpentinlacke	1,3	2,7
2. Heringe	100,0	46,2	21. Weizenmehl	5,1	2,5
3. Landw. Maschinen & Geräte	35,3	42,0	22. Grosse Leder & Maschinenriemen	0,5	2,3
4. Elektr. Maschinen, elektr. Draht, Armatur & Appar.	3,7	21,7	23. Wollstoffe	0,1	2,1
5. Petroleum	71,	16,7	24. Kalziumkarbid	0,6	1,9
6. Kraft- & Betriebsmaschinen	6,3	14,8	25. Chemikalien (haupt. Ammoniak, Bertholet-salz, Zündschnur)	0,2	1,8
7. Metallwaren (hauptsächlich Kupferwaren)	3,1	14,6	26. Instrumente, Apparate, Wagen & Gewichte	0,1	1,8
8. Zellulose	30,5	9,1	27. Metall (haupts. Kupfer)	0,6	1,8
9. Steinkohlenteer	30,7	8,8	28. Schiesspulver, Patronen, Pistons, Jagdflinten, Büchsen u. Waffen	0,3	1,6
10. Separatore & Teile von Maschinen	3,7	7,0	29. Hanf, Persennige, Sacklein u. Säcke	0,7	1,5
11. Eisen-, Stahl- & Gusseiserne Waren	8,6	6,9	30. Transport- & Verkehrsmittel darunter drei Autos & ein Segler	0,2	1,4
12. Gerbstoffe	8,8	6,7	31. Farben, Talg, Klebstoffe & Wichse	9,6	1,4
13. Baumwollstoffe	0,8	6,5	32. Polier- & Schleifmittel, Asbest, Glas-, Fayence- & Tonwaren	13,9	1,2
14. Werkzeug, Sensen & Sichel	2,4	5,8			
15. Chamottsteine & Chamottelehm	48,0	5,0			
16. Gummi & Gummwaren (haupts. Galoschen & flüssig. Gummi).	0,5	4,0			
17. Filz & Filzfabrikate	0,7	3,6			
18. Schwefellsaure-aluminium	13,6	3,5			
19. Oelkuchen	12,1	2,9			

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
33. Papier, Papier- waren & Druck- sachen	0,9	1,1	37. Gewöhnliche Steine & Quarz	50,9	0,9
34. Getrock. Fröch- te, Herkulo- grütze, Konser- ven, Käse & Zi- garetten	0,8	1,1	38. Wollstoffe für Fabrikzwecke	0,1	0,9
35. Schmieröle, Pa- rafin & Goudron	1,4	1,1	39. Eisen & Stahl	2,4	0,9
36. Pflanzen- & Tie- rische Fette & Oele (haupts. Kokosöl)	0,9	1,0	40. Tischler- & Bött- cherwaren	0,6	0,7
			41. Baumwollabfälle	0,3	0,6
			42. Baumwollwaren, Mäntel, Kleider, Hüte & Galante- riewaren	0,3	0,6

6. Schweden. Ausfuhr.

1. Baumwollstoffe	6,7	62,2	18. Metalle (haupt- sächlich altes Kupfer)	2,7	2,5
2. Eier	4 Mill. Stück	45,0	19. Krebse	0,8	2,4
3. Butter	10,4	43,0	20. Geflügel	0,7	1,7
4. Kartoffeln	390,6	41,9	21. Stuhlsitze & Tischlerwaren	1,0	1,6
5. Schreib- & Druckpapier	80,3	38,2	22. Kartoffelmehl	1,8	1,5
6. Rinder	4.396 Stück	34,6	23. Rotationspapier	3,2	1,5
7. Zement	448,6	31,7	24. Pappe, ungefärbt.	2,2	1,5
8. Flachs	10,7	28,9	25. Packpapier	2,4	1,2
9. Segeltuch	2,2	18,1	26. Textilien (Lein- garn, Leinstoffe, Sacklein, Woll- stoffe & Teppiche)	0,3	1,2
10. Baumwollgarn	1,2	10,5	27. Knochen	3,6	1,0
11. Rindfleisch	6,3	8,9	28. Lumpen	2,7	1,0
12. Fische, frische	5,8	8,4	29. Heu	5,6	0,5
13. Hede	4,8	7,3	30. Käse, Schokolade & Liköre	0,08	0,5
14. Schweinefleisch & Bacon	2,6	5,3	31. Häute, Felle & Sportartikel	0,1	0,5
15. Baumwollabfälle	1,9	2,9			
16. Schafffleisch	2,0	2,9			
17. Maschinen, Mo- tore, Traktore, Autos, Metallwar- en, Armaturen, etc.	1,0	2,7			

7. Dänemark. Einfuhr.

1. Schmieröle	46,8	28,6	triebsmaschinen & deren Teile	5,5	9,7
2. Taback	7,3	19,8	6. Fassdauben, Fassböden & Reifen	13,6	8,3
3. Weizenmehl	24,7	11,7			
4. Gerste	41,3	9,8			
5. Kraft- & Be-					

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
7. Segeltuch	1,1	7,5	holische	1,2	2,0
8. Saaten nicht be- sond. benannte . . .	2,3	7,4	30. Elekt. Armaturen	0,3	1,7
9. Fahrautos & Au- torahmen	17 Stück	6,0	31. Eisen- & Eisen- bleche	6,1	1,7
10. Eisen- & Stahl- waren	6,9	6,0	32. Timothysaat . . .	0,6	1,7
11. Autos-, Motozy- kletten Fahrräder und deren Teile . . .	0,8	5,0	33. Verschiedene Le- bensmittel (in kleinen Posten Nüsse, Kaffee, Kakao, Kond. Milch, Schmalz, Konserven und Früchte)	1,6	1,7
12. Erden & Steine & deren Erzeug- nisse (haupts. Chamottesteine & Chamottelehm) . . .	46,6	4,4	34. Papier, Papier- waren & Druck- sachen	2,0	1,7
13. Sackstoffe & Säcke	3,0	4,2	35. Catechu	0,6	1,6
14. Zucker	6,1	4,2	36. Photograph. Ap- parate & Zubehör, Wagen & Ge- wichte, elektr. Maschinen	0,4	1,5
15. Landw. Maschi- nen & Apparate . . .	3,3	3,9	37. Wolle	0,2	1,4
16. Baumwollwaren (haupts. Baum- wollstoffe & Ma- schinenriemen) . . .	0,3	3,4	38. Pflanzenfette nicht besond. be- nannte	1,1	1,4
17. Schiesswaffen (haupts. Revolver)	0,1	3,2	39. Roggen	6,1	1,4
18. Chemikalien . . .	4,4	3,1	40. Patronen & Pistons	0,2	1,3
19. Kokosöl	2,5	3,7	41. Fette, tierische - (haupts. Olein & Fischtran)	1,2	1,2
20. Korkholz	2,4	3,0	42. Leinen, Wäsche . .	0,1	1,1
21. Hafer	13,8	3,0	43. Möbelstoffe . . .	0,2	1,0
22. Fahrräder	0,5	2,6	44. Gusseisen- & Me- tallwaren	1,6	1,0
23. Rinderhäute . . .	1,6	2,6	45. Gerb- & Kleb- stoffe	1,2	1,0
24. Gummi- & Gum- miwaren (haupts. Autogummi & Galoschen)	1,0	2,6	46. Herkulogrütze . . .	1,5	1,0
25. Wollwaren	0,1	2,5	47. Juvelierwaren . . .	0,004	1,0
26. Leinsaat	5,9	2,3	48. Kreide	10,9	1,0
27. Böttcherwaren . .	2,5	2,2	49. Textilien (Klei- der, Mäntel, Per- sennige, Strick, Seiden & Halb- seidenwaren)	0,1	1,0
28. Farben (haupts. Druckerschwärze, Bleiweiss & Blei- rot & Zinkweiss & Anilinfarben) . . .	1,6	2,1			
29. Getränke, alko-					

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
50. Mineralische Fette nicht be- sond. benannte . . .	1,3	1,0
51. Apothekerwaren,		

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
Parfums & Ga- lanteriewaren . . .	0,06	1,0
52. Stahl	2,2	1,0
53. Kleesaat	0,03	0,5

7. Dänemark. Ausfuhr.

1. Baumwollstoffe . . .	20,4	175,9
2. Segeltuch	20,8	172,1
3. Bretter . . . 2.197 Standard		45,0
4. Zement	492,6	28,4
5. Baumwollgarn	1,9	14,7
6. Flachs	5,6	12,5
7. Butter	2,6	12,5
8. Papiermasse	61,6	11,3
9. Oelkuchen	30,2	9,9
10. Wollstoffe	0,3	5,2
11. Leinwaren (haupts. Garn, Sacklein & Lein- stoffe)	1,1	4,3

12. Hafer	13,1	3,6
13. Spiritus	1,8	2,4
14. Häute & Felle, rohe	0,6	1,2
15. Furniere	0,9	1,0
16. Hede	0,6	1,0
17. Maschinen & deren Teile	0,3	1,0
18. Kalbermägen, Li- köre, Killo, Ge- flügel, Wagen & Gewichte etc.	0,6	1,0

8. Finnland. Einfuhr.

1. Kraft- & Be- triebsmaschinen . . .	8,1	19,7
2. Zellulose	59,2	17,8
3. Baumwollstoffe . . .	1,0	12,3
4. Papiermasse	36,7	8,6
5. Seidenpapier	1,9	8,6
6. Holzpappe	24,8	6,7
7. Galoschen	1,0	6,7
8. Pergamentpapier . . .	3,0	5,6
9. Superphosphat	55,5	5,6
10. Kokosoel	5,0	5,3
11. Handwerkzeug	2,0	4,8
12. Kohlensäure	1,3	4,3
13. Pflastersteine	111,0	4,1
14. Eisen- & Stahl- waren	4,7	4,1
15. Chevreau-, Sä- misch-, Lack- & andere kleinen Leder	0,5	4,0
16. Sauerstoff	11,0	3,8
17. Elektr. Maschinen & elektr. Armatur	0,6	3,3
18. Tapeten	3,8	3,2

19. Wollstoffe	0,2	3,0
20. Asbest in Pulver- form ,	1,5	2,7
21. Benzol	2,4	2,7
22. Strömlinge	13,0	2,5
23. Bretter & Planken 13,113 k. F.		2,5
24. Schreib- & Druck- papier	3,1 Pud	2,5
25. Hanf- & Hanf- fabrikate	1,5	2,5
26. Margarine	2,2	2,4
27. Sohlenleder	0,6	2,1
28. Weizenmehl & Grützen	4,2	2,1
29. Kalziumkarbid	1,7	1,9
30. Chemikalien, wie Chlorkalk, Am- moniak, Phos- phor, Phosphor- säure, Schwefel & Azeton	1,2	1,9
31. Chemikalien nicht besonders benannte	0,05	1,8

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
32. Textilwaren, wie Netze, Garne, Maschinenriemen, Wachstuch, Filz, Strümpfe	0,3	1,7	43. Rosinen & Früchte	0,4	1,0
33. Tierische- & Pflan- zenfette	1,1	1,6	44. Taback	0,3	1,0
34. Kakao & Kaffee	0,8	1,6	45. Lederwaren auch Stiefel & Maschi- nenriemen	0,1	1,0
35. Schiffe . . 10 St. (70,3 Rgt.)	1,6	1,6	46. Packpapier & un- gefärbtes Papier	1,0	1,0
36. Glaswaren & Glas	1,2	1,4	47. Seife	1,2	1,0
37. Baumwollgarne	0,1	1,4	48. Gummi & Gum- miwaren	0,1	1,0
38. Landw. Maschi- nen & Geräte	1,0	1,3	49. Farben	0,2	1,0
39. Schwefelsaure Ton- erde	8,0	1,2	50. Metallwaren	0,2	1,0
40. Tischlerwaren & Fourniere	0,7	1,1	51. Autos, Fahrräder & deren Teile	0,1	1,0
41. Luxuspapier	0,1	1,1	52. Firnis	0,9	1,0
42. Zwiebeln & and. Gemüse	1,7	1,0	53. Terpentin	1,2	1,0
			54. Zündhölzer, Wichse, Tinte, Kosmetik	0,6	1,0

8. Finnland. Ausfuhr.

1. Flachs	66,6	168,6	23. Wolle	0,5	3,1
2. Kartoffeln	914,1	92,2	24. Leder, roh & ge- salzen	1,3	2,9
3. Baumwollstoffe	4,5	38,3	25. Hede	1,7	2,5
4. Zement	310,7	21,9	26. Autos	4 Stück	2,5
5. Kartoffelmehl	24,9	19,0	27. Chevreauleder	0,5	2,4
6. Tiere, lebende 2390 Stück	16,2	14,4	28. Altkupfer	2,1	2,2
7. Gyps	237,1	14,4	29. Packpapier	4,6	2,2
8. Schreib- & Druck- papiere	19,5	12,2	30. Zwiebeln & and. Gemüse	4,0	2,2
9. Stuhlsitze	10,9	10,8	31. Fleisch & Geflügel	1,6	1,9
10. Leinsaat	19,9	10,7	32. Kraft- & Betriebs- maschinen & de- ren Teile	1,0	1,9
11. Eier	3,2	9,5	33. Metallputzmittel	0,9	1,3
12. Ziegelsteine	296,5	9,2	34. Getreide, Mehl & Wicken	4,0	1,1
13. Flachsgarn	1,4	8,4	35. Telephonapparate	0,07	1,0
14. Segeltuch	1,0	7,5	36. Holzpappe	1,3	1,0
15. Alteisen	111,0	6,6	37. Eisen- & Stahl- waren	1,6	1,0
16. Rotationspapier	13,3	5,6	38. Frische Fische	0,7	1,0
17. Wollstoffe	0,2	4,9			
18. Bacon	1,7	4,7			
19. Äpfel	5,6	4,5			
20. Butter	1,1	4,3			
21. Kasein	3,2	3,3			
22. Oelkuchen	17,1	3,2			

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
39. Textilien, wie Teppiche, Baum- wollgarn, Säcke, Kleider	0,2	1,0	40. Tischlerarbeiten .	1,0	1,0

9 . Belgien. Einfuhr.

1. Eisen	156,5	47,0	14. Heringe	3,7	1,7
2. Stahl	31,4	13,4	15. Superphosphat .	15,2	1,5
3. Zucker	16,5	11,5	16. Eisen-, Stahl- & Metallwaren, Werkzeug, Ma- schinen & deren Teile	2,9	1,4
4. Thomasschlacke .	108,4	11,4	17. Fahrräder, Moto- zykletten & de- ren Teile.	0,2	1,3
5. Kalisalze	108,4	8,2	18. Textilien (Mäntel, Filz, Wollgarn, Netze & Schnüre)	0,1	1,2
6. Eisen- & Stahl- draht	10,4	5,8	19. Taback	0,4	1,1
7. Gummi & Gummi- waren (hauptsäch- lich Galoschen) .	0,6	4,3	20. Wollwaren . . .	0,05	1,1
8. Wolle	0,6	4,1	21. Baumwollwaren	0,07	1,0
9. Eisenrohre u. de- ren Verbindungs- stücke	5,0	4,0	22. Photographische Platten	0,1	0,5
10. Jagdflinten und Büchsen, Revol- ver, Patronen & Jagdutensilien .	0,2	2,7	23. Champagner, Ka- kao & kond. Milch	0,2	0,5
11. Tafel- & Spiegel- glas	4,2	2,7	24. Dachpappe, Pa- pier & Bücher .	1,1	0,5
12. Metalle (Blei, Zink & Zinn) .	2,0	2,3			
13. Chemikalien . .	4,0	1,8			

9. Belgien. Ausfuhr.

1. Flachs	164,5	411,6	6. Stuhlsitze	14,2	12,4
2. Propse 593.611 Kub. Fuss		27,5	7. Hasenfelle	0,2	5,8
3. Bretter 1,309 Standard		27,3	8. Hede	3,1	5,2
4. Häute & Felle, rohe	5,2	12,7	9. Zündholzdraht .	6,4	1,2
5. Leinsaat	23,6	12,5	10. Fourniere . . .	1,2	1,0

10. Frankreich. Einfuhr.

1. Gummi- & Gum- miwaren	1,0	10,1	5. Kohle	107,1	5,6
2. Baumwollwaren	0,5	8,6	6. Flugzeuge . . .	5 Stück	5,0
3. Seiden- & Halb- seidenwaren . .	0,1	7,5	7. Wollwaren . . .	0,2	4,7
4. Getränke, Alko- holische	2,2	5,7	8. Apothekerwaren	0,4	3,2
			9. Lebens- & Gen- usmittel (haupt- sächlich getr.		

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
Früchte, Konser- wen, Nüsse, Kä- se, Gewürz, Mi- neralwaren & Taback)	2,8	3,0	22. Häute und Felle, rohe, u. Rauch- werk	0,4	1,4
10. Betriebsmaschinen & deren Teile .	2,1	2,9	23. Traktoren . . .	0,6	1,4
11. Kosmetik . .	0,1	2,6	24 Eisenbleche . .	2,8	1,3
12. Leder u. Leder- waren (haupts. Chevreauleder)	0,2	2,4	25. Textilien aus Fa- serstoffen, Filz, Wachstuch u. Li- noleum	0,3	1,2
13. Galanteriewaren u. Flittergold .	0,1	2,3	26. Fahrräder u. Teil- e für Verkehrs- mittel	0,2	1,0
14. Elektr. Lampen u. elektr. Zubehör .	0,4	2,3	27. Tierische Fette (haupts. Ölein u. Seifen)	0,8	1,0
15. Instrumente, Ap- parate u. Uhren .	0,1	2,1	28. Chemikalien, Far- ben u. Gerbstoffe	1,1	1,0
16. Fahrautos . .	5 Stück	1,9	29. Papier u. Druck- sachen	0,2	1,0
17. Sorteneisen . .	5,7	1,8	30. Saaten u. Blumen	0,1	0,5
18. Eisen-, Stahl- u. Metallwaren .	0,1	1,7	31. Erden u. Steine u. Erzeugnisse da- raus (haupts. Pol- lier- u. Schleif- mittel u. Glaswaren)	1,8	0,5
19. Parfüms . . .	0,04	1,7			
20. Oker	5,2	1,7			
21. Landw. Maschi- nen u. Geräte .	1,3	1,6			

10. Frankreich. Ausfuhr.

1. Flachs	36,8	115,5	11. Leingarn, Lein- stoffe und Hanf- fabrikate	0,4	1,2
2. Propse	743,761 K.F.	34,4	12. Baumwollgarn .	0,1	1,2
3. Baumwollstoffe	3,9	29,7	13. Altmetall und Maschinen . . .	0,3	0,7
4. Bretter	1139 Stand.	23,9	14. Lebensmittel (Kil- lo, Sprotten und Beeren)	0,3	0,5
5. Stuhlsitze . . .	24,6	23,1			
6. Segeltuch . . .	2,1	16,8			
7. Leinsaat	11,5	6,2			
8. Häute u. Felle, rohe	1,1	3,1			
9. Butter	0,4	2,1			
10. Hede	1,2	1,9			

11. Holland. Einfuhr*).

1. Weizen	130,2	44,6	Kupferwaren,		
2. Kohle	807,9	41,3	Werkzeug u. Ei- sendraht	17,2	17,8
3. Hafer	100,7	19,8	5. Eisenbleche . .	15,1	7,9
4. Eisen-, Stahl- u.					

*) Ein Teil der Waren, welche in der offiziellen Statistik als aus Holland eingeführt genannt werden, stammt aus Deutschland und ist auf dem Wasserwege dort eingeführt, resp. von dort ausgeführt worden.

WAREN	Wert in		WAREN	Wert in	
	Gewicht in 1000 Pud	Millionen Emk.		Gewicht in 1000 Pud	Millionen Emk.
6. Margarine . . .	6,9	7,7	22. Mähmaschinen . . .	2,0	1,8
7. Nüsse, Gewürz, Tee, alkoholische Getränke, Kon- serven . . .	6,8	7,5	23. Gerste . . .	9,2	1,7
8. Schwefel in Stücken . . .	57,2	6,6	24. Knöpfe . . .	0,05	1,2
9. Zucker . . .	8,4	6,1	25. Wolle . . .	0,2	1,2
10. Felle u.Häute,rohe	3,4	6,1	26. Kakao . . .	1,0	1,2
11. Eisen . . .	18,0	5,9	27. Instrumente, Ap- parate, Ferngläser u. Jagdflinten . . .	0,06	1,2
12. Pflanzenöle (haupts. Kokosöl)	4,2	5,3	28. Textilwaren (Lei- nen-, Woll-, Sei- den- u. Halbsei- denstoffe, Schnüre u. Maschinenriemen)	0,2	1,2
13. Benzin . . .	9,2	5,1	29. Steine u. Erden u. Erzeugnisse da- raus, haupts. Mag- nesit, Polier- u. Schleifmittel, Ton- u. Glaswaren)	3,1	1,0
14. Taback . . .	1,5	4,5	30. Kaffee . . .	0,5	1,0
15. Chemikalien, Far- ben u. Parfums (haupts. Anilinfar- ben, Chromsalze, Glaubersalz, Es- sigsäure, Zink- weiss, Kastoröl)	3,5	4,2	31. Thomasschlacke	9,5	1,0
16. Kakaobutter . . .	2,7	3,3	32. Netze . . .	0,07	1,0
17. Erbsen . . .	7,0	3,1	33. Leder- u. Maschi- nenriemen . . .	0,2	1,0
18. Manna-, Buchwei- zen- u. Herkulo- grützen . . .	6,4	3,0	34. Elektr. Lampen, Armatur u. elektr. Draht . . .	0,1	1,0
19. Baumwollwaren	0,1	2,6	35. Luxuspapier und Bücher . . .	0,07	1,0
20. Superphosphat	24,2	2,2			
21. Saaten u. Blu- menzwiebeln . . .	0,9	2,0			

11. Holland. Ausfuhr.

1. Bretter . . .	2406 Stand.	50,4	5. Fourniere . . .	1,5	1,0
2. Stuhlsitze . . .	3,4	3,3	6. Sleepers . . .	8603 K.Fuss	0,5
3. Flachs . . .	0,7	2,4	7. Leinsaat . . .	0,7	0,5
4. Häute u.Felle,rohe	1,1	2,1			

12. Danzig. Einfuhr.

1. Zucker . . .	32,4	22,8	9. Eisen- und Stahl- u. Gusswaren . . .	1,9	2,6
2. Taback . . .	4,4	12,9	10. Petroleum . . .	9,2	2,6
3. Hafer . . .	50,7	10,6	11. Erbsen . . .	5,2	2,2
4. Weizenmehl . . .	20,0	8,7	12. Chemikalien und Farben . . .	1,7	1,6
5. Gerste . . .	38,8	7,5	13. Wollstoffe . . .	0,1	1,2
6. Roggen . . .	18,4	4,5			
7. Kleesaat . . .	1,1	3,9			
8. Kakao . . .	0,5	3,0			

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
14. Naphta und Schmieröle . . .	2,9	1,2	18. Tee	0,2	0,5
15. Eichenbretter . .	1755 K.Fuss	0,8	19. Papier u. Papier- waren, elekt. Lam- pen, Rosinen, Ka- kaobutter, Pflan- zen u. Holzwaren	0,4	0,7
16. Linoleum und Sackstoff	0,4	0,8			
17. Maschinenteile . .	0,3	0,7			

12. Danzig. Ausfuhr.

1. Baumwollstoffe . . .	0,9	9,2	6. Wollstoffe	0,1	1,5
2. Baumwollgarn . . .	0,9	6,3	7. Drucksachen	0,008	0,7
3. Spiritus	4,5	5,5	8. Böttcherwaren	1,2	0,5
4. Bretter	90 Stand.	2,1	9. Liköre	0,3	0,2
5. Lederabfälle	2,2	1,9	10. Lumpen	0,3	0,2

13. Norwegen. Einfuhr.

1. Heringe	148,8	69,2	Fabrikzwecke u. Chamottelehm)	25,5	1,1
2. Erzeugnisse aus Erden und Stein (haupts. Lehm für			3. Superphosphat	8,3	0,7
			4. Tierische Fette	0,3	0,3

13. Norwegen. Ausfuhr.

1. Baumwollstoffe . . .	0,8	7,7	4. Flachs	1,3	3,3
2. Zement	66,4	4,5	5. Sacklein	0,2	0,2
3. Baumwollgarne . . .	0,6	4,5			

14. Litauen. Einfuhr.

1. Eisen- und Stahl- waren, Werkzeug	1,8	2,4	3. Viehfutter u. Erb- sen	4,5	1,1
2. Getreide	7,3	1,7			

14. Litauen. Ausfuhr.

1. Spiritus	28,3	35,5	9. Holzwaren	0,3	0,7
2. Zement	315,9	23,0	10. Schweine	81 Stück	0,7
3. Baumwollstoffe . . .	1,6	13,3	11. Textilien in klei- nen Posten (Se- geltuch u. Lein- garn etc.)	0,2	0,5
4. Stiefel u. Schuhe . . .	0,5	8,8	12. Musikinstru- mente	0,1	0,4
5. Wollstoffe	0,1	3,1			
6. Baumwollgarn	0,1	1,4			
7. Liköre	0,2	1,0			
8. Maschinen, Appa- rate und Werk- zeug	0,3	1,0			

15. Tschechoslowakei. Einfuhr.

1. Zucker, feiner	86,2	61,2	5. Eisen- u. Stahl- waren	2,0	2,4
2. „ Raffi- nade	16,2	12,4	6. Maschinen, Land- wirtsch.- u. Be- triebs-	1,1	1,2
3. Baumwollstoffe	0,2	3,3			
4. Wollstoffe	0,1	2,7			

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
7. Textilien in klei- nen Posten (Sei- de, Wachstuch, Mäntel und Klei- der)	0,07	1,1	9. Lebens- und Ge- nussmittel (haupt- sächlich Speise- zwiebeln u. Hop- fen)	0,9	0,7
8. Erzeugnisse aus Stein und Erden (hauptsächl. Por- zellan- u. Glas- waren)	0,3	0,7	10. Galanterie- und Musikwaren	0,08	0,7

15. Tschechoslowakei. Ausfuhr.

1. Lebende Tiere (Kälber 122 und Schweine 78 St.)	200 Stück	1,6	2. Fische, frische . . .	2,1	1,3
---	-----------	-----	--------------------------	-----	-----

16. Polen. Einfuhr.

1. Zucker	60,4	44,0	schiedene in klei- nen Posten	0,1	1,8
2. Fassoneisen	28,4	11,6	8. Strickwaren	0,1	1,5
3. Hafer	33,6	6,9	9. Wollstoffe	0,07	1,4
4. Gerste	15,3	2,4	10. Eichenbretter	4491 K.-Fuss	0,6
5. Baumwollstoffe	0,2	2,3	11. Roggen, Wicken und Erbsen	2,7	0,5
6. Eisen- u. Stahl- waren	1,9	2,0	12. Glaswaren	0,6	0,5
7. Textilien ver-					

16. Polen. Ausfuhr.

1. Fische, Häute u. Felle, Baumwoll- stoffe u. Schwarz-			brot (pain nor- mal)	0,4	0,5
---	--	--	-----------------------------------	-----	-----

17. Aegypten. Einfuhr.

1. Baumwolle	7,5	41,7	3. Apfelsinen	0,06	0,03
2. Tabak	0,2	0,6			

18. Schweiz. Einfuhr.

1. Uhren u. deren Teile	0,04	10,9	4. Kraft- und Be- triebsmaschinen	1,1	2,1
2. Juwelierarbeiten und Bänder aus Gold- u. Silber- fäden	0,004	3,7	5. Baumwollstoffe	0,09	1,6
3. Seiden- u. Halb- seidenwaren	0,2	2,2	6. Spitzen u. Bro- derien	0,02	1,4
			7. Parfumerie, Apo- thekerwaren, Che- mikalien u. Far- ben	0,04	1,0

19. Indien. Einfuhr.

1. Reis	18,4	7,7	2. Hanf	3,1	7,0
-------------------	------	-----	-------------------	-----	-----

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
3. Zucker	0,9	0,6	5. Kaffee und Tee	0,08	0,2
4. Gewürze (Pfeffer und Kaneel)	0,3	0,3	6. Textilien	0,001	0,1

20. Italien. Einfuhr.

1. Zitronen u. Apfelsinen	7,5	2,9	8. Speisezwiebeln	0,7	0,3
2. Fahrautos u. Autorahmen	4 Stück	2,2	9. Johannisbrot	0,4	0,3
3. Rosinen	0,6	1,1	10. Textilien (Baumwollstoffe, Seidenwaren, Hüte u. Kleider)	0,01	0,3
5. Reis	1,1	0,5	11. Knöpfe aus Knochen und Glas	0,02	0,3
6. Nüsse u. Mandeln	0,3	0,4			
7. Früchte, frische und getrocknete, Kastanien und Meerrettig	0,5	0,4			

21. Spanien. Einfuhr.

1. Salz	203,7	8,2	nen, Weintrauben und Feigen	0,5	0,3
2. Apfelsinen, Zitronen, Weintrauben					

22. Türkei. Einfuhr.

1. Taback	2,6	7,2	2. Johannisbrot u. Pfeffer	0,7	0,5
---------------------	-----	-----	--------------------------------------	-----	-----

23. Deutsch-Österreich. Einfuhr.

1. Baumwollwaren	0,2	2,1	8. Elektr. Lampen	0,03	0,4
2. Wolle, gefärbt	0,9	0,8	9. Wäsche, Kissen, Schirme, Mäntel und Filzstoffe	0,6	0,4
3. Broderien, Bänder u. Spitzen	0,01	0,6	10. Stiefel u. Handschuhe	0,01	0,2
4. Seiden- u. Halbsidenwaren	0,01	0,5	11. Galanteriewaren und Knöpfe	0,01	0,2
5. Hüte	0,01	0,5	12. Sensen u. Sichel	0,7	0,1
6. Landw. Maschinen u. Geräte	0,5	0,5	13. Gummiwaren	0,01	0,1
7. Zucker	0,6	0,5			

24. China. Einfuhr.

1. Reis	9,1	3,7	4. Nüsse	0,09	0,1
2. Tee	0,9	2,8	5. Seidenstoffe und Dielenläufer	0,01	0,05
3. Taback	0,1	0,3			

25. Kanada. Einfuhr.

1. Weizenmehl	7,2	3,6			
-------------------------	-----	-----	--	--	--

26. Portugal. Einfuhr.

1. Korkholz	6,4	3,0	2. Weine	0,04	0,1
-----------------------	-----	-----	--------------------	------	-----

27. Persien. Einfuhr.

WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.	WAREN	Gewicht in 1000 Pud	Wert in Millionen Emk.
1. Reis	7,0	2,8			

28. Japan. Einfuhr.

1. Zucker	1,4	1,1	3. Gewürze (Mus-		
2. Reis	2,1	0,9	katnuss u. Pfeffer)	0,07	0,1

29. Argentinien. Einfuhr.

1. Häute und Felle, rohe	0,8	1,3	2. Kakao	0,5	0,5
---------------------------------------	-----	-----	--------------------	-----	-----

30. Brasilien. Einfuhr.

1. Kaffee	0,6	1,0
---------------------	-----	-----

31. Bulgarien. Einfuhr.

1. Taback	0,3	1,0
---------------------	-----	-----

32. Ungarn. Einfuhr.

1. Zufallswaren, wie elektr. Lampen, photograph. Plat-			ten, Maschinen-		
			teile etc.	0,1	0,6

33. Griechenland. Einfuhr.

1. Rosinen, Nüsse, Feigen, Johannis-			brot u. Mandeln	0,3	0,5
---	--	--	-----------------	-----	-----

34. Algier. Einfuhr.

1. Seegras	0,9	0,4
----------------------	-----	-----

35. Australien. Einfuhr.

1. Wolle	0,05	0,4
--------------------	------	-----

Ausfuhr.

17. Palestina (Ze- ment)	107,0	7,3	19. Türkei (Wollstof- fe)	0,02	0,5
18. Portugal (Segel- tuch)	0,2	1,6	20. Argentinien (Li- köre)	0,04	0,1

Eestis Transithandel mit Russland.

Im Ganzen gingen durch Eesti im Jahre 1924 — 9.809.898 Pud Waren. Davon nach Russland 1.035.741 Pud und aus Russland 8.774.157 Pud. Auf die einzelnen Warengruppen verteilt sich der Transit folgendermassen:

Warengruppen.	Nach Russland. Aus Russland	
	In 1000 Pud.	
1. Getreide, Mehl & Viehfutter	—	5.371,0
2. Holz & Holzwaren	111,3	1.916,2
3. Baumwolle, Flachs, Jute & Hanf	26,3	964,2
4. Lebensmittel (auch Fische), Spirituosen & Getränke	250,4	176,8
5. Tierische Erzeugnisse	0,9	116,2
6. Saaten & Pflanzen	22,5	72,6
7. Steine, Erden & Erzeugnisse daraus	7,8	46,4
8. Häute, Leder & Lederwaren	2,1	38,2
9. Textilien	5,7	37,5
10. Kunst- & Galanteriewaren, Musikinstrumente	47,6	31,3
11. Oele, Fette & Gummi	73,1	2,4
12. Chemikalien, Farben & Apothekewaren	169,9	1,0
13. Maschinen, Instrumenten, Apparate & Verkehrsmittel	119,8	0,3
14. Metalle & Metallwaren	70,9	—
15. Papier & Papierwaren	127,3	—

Vergleichen wir den Transithandel Eestis vom Jahre 1924 mit dem vom Jahre 1923, so sehen wir, dass der Transit nach Russland sich weiter verringert hat, nämlich von 1.764.258 Pud (1923) auf 1.035.741 Pud. Dagegen ist der Transit aus Russland um mehr als das Doppelte gestiegen — 4.035.791 Pud (1923) — 8.774.157 Pud (1924). Mithin ist der Gesamttransit im Jahre 1924 verglichen mit dem Jahre 1923 um 4.099.849 Pud gestiegen.

Dr. L.

Bericht

des

Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit im Jahre

1925.



Reval, 1926.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

INHALT

Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verband

1. Der Prozess des Börsen-Komitees
2. Die Mitglieder des Börsen-Verbandes
3. Der Börsen-Verband
4. Die Aufgaben des Komitees
5. Die Arbeit des Komitees
6. Die Verhandlungen
7. Die Arbeit des Komitees

Bericht

des

Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit im Jahre

1925.

8. Die Verhandlungen
9. Die Verhandlungen
10. Der Standpunkt des Börsen-Verbandes
11. Die Verhandlungen
12. Die Verhandlungen
13. Die Verhandlungen
14. Die Verhandlungen
15. Die Verhandlungen
16. Die Verhandlungen
17. Die Verhandlungen
18. Die Verhandlungen
19. Die Verhandlungen
20. Die Verhandlungen
21. Die Verhandlungen
22. Die Verhandlungen
23. Die Verhandlungen
24. Die Verhandlungen
25. Die Verhandlungen
26. Die Verhandlungen
27. Die Verhandlungen
28. Die Verhandlungen
29. Die Verhandlungen
30. Die Verhandlungen
31. Die Verhandlungen
32. Die Verhandlungen
33. Die Verhandlungen
34. Die Verhandlungen
35. Die Verhandlungen
36. Die Verhandlungen
37. Die Verhandlungen
38. Die Verhandlungen
39. Die Verhandlungen
40. Die Verhandlungen
41. Die Verhandlungen
42. Die Verhandlungen
43. Die Verhandlungen
44. Die Verhandlungen
45. Die Verhandlungen
46. Die Verhandlungen
47. Die Verhandlungen
48. Die Verhandlungen
49. Die Verhandlungen
50. Die Verhandlungen



Reval, 1926.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

INHALT.

	Seite.
A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein	5—10
1. Der Bestand des Börsen-Komitees	5
2. Die Mitglieder des Börsen-Vereins	5— 7
3. Der Börsen-Makler	7— 8
4. Die Generalversammlungen	8
5. Die Arbitrage-Kommission	9
6. Die Vertretung des Börsen-Komitees in verschiedenen Institutionen	10
7. Die Ernennung von Experten und Sachverständigen	11
B. Die finanziellen Angelegenheiten des Börsen-Komitees	11
C. Die Hafen- und Schiffsangelegenheiten	12—19
1. Die Wiedereinführung des Instituts der Börsenwache	12
2. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Reorganisation des Revaler Hafens	13
3. Die Festsetzung der Bestimmungen für die sog. reinen Konnossemente	13—14
4. Die Stellungnahme des Börsen-Komitees zur Frage der Übertragung der Arbeiten im Schiffsraum an das Artellamt	14
5. Die Tarife für die Benutzung der elektrischen Kräne und des Börsen-Schwimmkrans	14
6. Die Verteilung der Tonnageabgaben unter Regierungs- und Privathäfen	15
7. Der Standpunkt des Börsen-Komitees betreffend Zuschüttung des Mayerschen Kanals	15
8. Die Anfrage der internationalen Handelskammer über die estländischen Handelsausdrücke	15—16
9. Die Feststellung der Usancen über Befrachtung, Löschen und Laden im Revaler Hafen	16
10. Die Tätigkeit der Börsen- und Hafenartell	16
11. Prinzipielle Entscheidungen des Börsen-Komitees in Meinungsverschiedenheiten zwischen Artell und Mitgliedern des Börsen-Vereins	16—17
12. Veränderung einzelner Positionen in den Taxen der Börsen- und Hafenartell und einzelner Paragraphen im Artellvertrage v. J. 1923	18
13. Die Tätigkeit der Artell der Revaler Gegenseitig Verantwortlichen Angestellten	19
14. Die Tätigkeit der Kommission beim Justizministerium zur Ausarbeitung der mit dem Seerecht verbundenen Gesetzentwürfe	19
D. Der Schiffsverkehr von Reval im Jahre 1925	20—22
E. Zollwesen und Aussenhandel	23—33
1. Abänderung der Vorschriften für plombierte ausländische Textilwaren	23
2. Verlängerung der Termine für das zum Reexport kommende Packmaterial	23—24
3. Abänderung der Bestimmungen für gestohlene und als geschmuggelt konfiszierte Güter	24—25
4. Abänderung der Bestimmungen betreffend Haftbarmachung des Kapitäns für Schmuggel seiner Mannschaft	25
5. Festsetzung der Exportzölle für Holzwaren	25—27
6. Eingabe betreff Ermässigung der Einfuhrzölle auf Persennige, Explosionsmotore und Balatariemen	27—28

	Seite.
7. Eingabe betreff Vergrößerung der Zahl der Kilogramm- wagen im Zollamt	28
8. Massnahmen und Verordnungen betreffend Ausbau des est- ländischen Veredelungsverkehrs u. Regulierung des Exports	29—32
9. Veränderungen im Zolltarif im Laufe d. J. 1925	32—33
10. Die im Jahre 1925 ratifizierten Handelsverträge	33
F. Verkehrswesen	34—41
1. Massnahmen zur Entwicklung der Kabotageschiffahrt	34
2. Protest des Börsen-Komitees gegen die Verordnung der Hauptseeverwaltung in Angelegenheit der Ausserbetriebs- setzung des Kepposchen Leuchtturms	34—35
3. Protest des Börsen-Komitees gegen die Überführung der Packetabteilung aus dem Zentrum der Stadt in den Hafen	35
4. Protest des Börsen-Komitees gegen die Einführung der fünf- buchstäbigen Wörter im Codeverkehr	35—36
5. Die Tätigkeit des Eisenbahntarifkonseils im Jahre 1925	36—41
G. Der Bankenrat	42—45
1. Die Vertretung der Banken im Bankenrat	42
2. Das Bureau des Bankenrats	43
3. Die Generalversammlungen des Bankenrats	43—44
4. Die Wechselproteste	45
H. Die Börsen	46—56
1. Die Fondsbörse	46
2. Die Warenbörse und die Warenpreise	46—53
3. Die Geldzirkulation im Jahre 1925	54
4. Die Kurse der Revaler Börse im Jahre 1925	55
5. Die estländischen Wirtschaftskurven für das Jahr 1925	56
I. Die Taxen des Revaler Hafens	57—61
1. Kapitel IV der Revaler Börsen- und Hafenusancen: Die Be- frachtung, das Löschen und das Laden § 1—11	57—60
2. Die Lade-Normen für den Revaler Hafen § 12—14	60—61
K. Statistik	62—126
1. Die Einfuhr nach Eesti	62—69
2. Die Ausfuhr aus Eesti	69—74
Die Teilnahme der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti	75—81
Die Ausfuhr Eestis nach Bestimmungsländern	82—86
1. Deutschland	86—95
2. England	95—98
3. Vereinigte Staaten	98—100
4. Russland	100—101
5. Lettland	101—105
6. Schweden	105—107
7. Finnland	107—110
8. Belgien	111—112
9. Dänemark	113—115
10. Holland	115—117
11. Frankreich	117—119
12. Ägypten	119
13. Polen	119—120
14. Tschechoslowakei	120—121
15. Danzig	121—122
16. Norwegen	122
17—40. Die übrigen Staaten	122—126
Eestis Transithandel mit Russland	127

A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein.

Im Jahre 1925 war das Revaler Börsen-Komitee in folgendem Bestande tätig:

- Herr K. Päts, Präses.
„ E. Sporleder, Vize-Präses.
„ R. Holst, Mitglied.
„ M. Luther, „
„ E. Rosen, „
„ E. Rosenwald, „
„ B. Rostfeld, „
„ W. Schneider, „
„ A. Teetsow, „
„ R. Uritam, „
„ H. Witte, „

Als Substituten fungierten: Herr A. Ströhm.
„ R. Domberg.
„ R. Tofer.

Auf der am 27. Mai 1925 abgehaltenen II-ten Generalversammlung wurden die turnusgemäss ausscheidenden Mitglieder des Börsen-Komitees, die Herrn E. Rosen, E. Rosenwald, W. Schneider und H. Witte und der Substitut Herr R. Domberg wiedergewählt. An Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn M. Jaakson wurde der Substitut Herr R. Uritam gewählt. An Stelle des Letzteren wurde als Substitut des Börsen-Komitees Herr R. Tofer gewählt.

Im Jahre 1925 zählte der Börsenverein folgende Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1. A. E. G. Estnische Elekt-
rische A./G. | 6. Bornhold, P. & Co. |
| 2. Baltische Baumwollspin-
nerei, A./G. | 7. Brockner, E. & Co. |
| 3. Baltisch. Bergungsverein. | 8. Christiansen, N. & Co. |
| 4. „Becos“, A./G. | 9. Clayhills, Thomas & Son. |
| 5. Beljagin, G. F. | 10. Dorpater Bank. |
| | 11. Dorpater Estn. Oekonom.
Verband. |

12. „Dwigatel“ A./G.
13. Eesti Bank.
14. Eesti Iwa A./G.
15. Eesti Leih- & Vorschuss-Bank A./G.
16. Eesti-Lloyd.
17. Eesti Petrol. A./G.
18. Eesti Volksbank.
19. „Eka“, Estn. Versicherungs A./G.
20. „ETK“, Estn. Zentralverband d. Konsumvereine.
21. „Ephag“, Estnisch. Pharmaceut. Gesellschaft.
22. Estnisch. Bank f. Aussenhandel.
23. Estnisch-Russische Bank.
24. Estn. Speditions-A./G., v. Kniep & Werner.
25. Estnischer Samenbauverband.
26. Estländ. Gesellschaft f. Grundbesitz.
27. Estl. Güter-Kredit Verein.
28. Estl. Handels- & Industriebank.
29. Estl. Landwirtsch.- & Industrie-A./G.
30. „Estoking“, Vereinigte Schuh- & Lederwerke A./G.
31. „Estonia“, Landw. Zentralgenossenschaft.
32. Gahlnbäck, C. F.
33. Gerhard & Hey, A./G.
34. Gorbatschew, W. J.
35. Grünberg & Co.
36. Günther, E.
37. Habicht, J. & Co.
38. Handelsbank, Dorpat.
39. Holst, Robert & Co.
40. „Ilmarine“, A./G.
41. Jäekel, Arthur, W.
42. Jänes, M. J., Dorpat.
43. Jensen, Chr., Revaler Abt.
44. Johannson, E. J., A./G.
45. Klaff, A.
46. Kluge & Ströhm.
47. Koch, Joach^m Christⁿ.
48. „Koil“, A./G.
49. Krull, Franz, A./G.
50. Kuhlmann, J. E.
51. Laferme, A./G.
52. Lassen, Carl.
53. Lemberg, Carl.
54. Linde, Joh.
55. Luther, A. M., A./G.
56. Makarow, Markel M.
57. „Massoprodukt“, A./G.
58. Moller, O.
59. Narvsche Tuchmanufaktur.
60. Nord Bank.
61. Nord-Estnische Genossenschaftsbank.
62. Nordische Papier- & Zellstoffwerke.
63. Nordische Versicherungsgesellschaft.
64. Nurminen, John, Estnisch. A./G.
65. Oesterlein, Hermann.
66. „Oma“, Konsumverein.
67. Orloff, S. S.
68. „Osa“ Handelsgesellschaft
69. Pihlakas, J. & Söhne.
70. Pilling & Wolf.
71. „Polaris“, Versicherungs A./G.
72. Pressler, Fr. & Co.
73. Puhk & Söhne.
74. Raaschou, Jörgen & Co.
75. Reichstypographie.
76. Revaler Aktienbank.
77. Revaler Estnisch. Oekon. Genossenschaft.
78. Revaler Immobilienbank.
79. Revaler Kaufm. Diskont.- & Vorschussbank.
80. Revaler Kredit-Bank.
81. Revaler Manufaktur & Handels- A./G.
82. Revaler Reedereiverband
83. Revaler Stadtbank.
84. Rosen & Co., Revaler Verein d. Brennereibesitzer.

- | | |
|------------------------------------|--|
| 85. Rotermannsche Werke. | 102. Tofer, Gebrüder, A./G. |
| 86. Rumberg, Tuberg & Co. | 103. Tofer, Reinhold, A./G. |
| 87. Saar, Kr. & Co. | 104. Trankmann, A. J. & Co. |
| 88. Scheel, G. & Co. | 105. „Transito“, Handelsgesellschaft. |
| 89. Schenker & Co. | 106. Treublut, Ferd. |
| 90. Schmidt, Alexander. | 107. „Turgel“, A./G. |
| 91. Schneider, W. & Co. | 108. „Union“, A./G. |
| 92. Siegel, C. A.-G. | 109. „Unitas“, Handels- & Industriegesellschaft. |
| 93. „Silva“, A./G. | 110. United Baltic Corporation. |
| 94. Staatliche Brennschieferwerke. | 111. Wassermann, F. R. |
| 95. Steffens & Co. | 112. Wierländische Bank, Weisenberg. |
| 96. Stempel, Th. | 113. Winnal, Hans. |
| 97. Stude, Georg. | 114. Wishaw, B. |
| 98. Stude, Oscar. | 115. Zintenhofer Manufaktur. |
| 99. Tammann, Carl & Co. | |
| 100. Tegeler, W. | |
| 101. Tilga, A. & Co. | |

Ausgetreten aus dem Börsen-Verein sind im Jahre 1925 folgende Firmen:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Atlas, Handelskontor. | 8. Kopf, Joseph. |
| 2. Estnische Bank f. Aussenhandel. | 9. Kosmos, Estn. Import-Export- A./G. |
| 3. Estnisch - Französische Bank, | 10. Lell & Co, Dorpat. |
| 4. Estnische Seebank. | 11. Lutz, Hermann. |
| 5. „Estonaval“, Seehandelskontor. | 12. Mayer, Richard, A./G. |
| 6. Harju Bank. | 13. Russische-Baltische Werit. |
| 7. Jürgens, Konstantin & Co. | 14. Pitka, Joh. & Söhne. |
| | 15. Taub, A. |
| | 16. Zimdin, W. D. |

Aufgenommen in den Börsenverein wurden im Geschäftsjahr 1925. folgende Firmen:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. „Becos“, A./G. | 3. Estnische Bank für Aussenhandel. |
| 2. Dorpater Estnischer Oekon. Verband. | 4. Moller, O. |
| | 5. Pressler, Fr. & Co. |

Als vereidigter Börsenmakler (Fonds- und Waren-) und als Expert des Börsen-Komitees fungierte im Jahre 1925. Herr L. H. Rosenkranz.

Im Jahre 1925 fanden zwei Ordentliche Generalversammlungen des Börsen-Vereins statt. Auf der am 17. April abgehaltenen Ersten Ordentlichen Generalversammlung wurde der Kaszenbericht des Börsen-Komitees für das Jahr 1924 vorgelegt und der Voranschlag für das Jahr 1925 von der Versammlung be-

stätigt. Zu Revidenten des Kassenberichts wurden die Herrn D. Hint, A. Hüüs und Th. Käärik gewählt. Die Generalversammlung setzte den Jahresbeitrag der Mitglieder des Börsen-Vereins auf 5000 Emk. und die Eintrittskarte zum Besuch der Börse auf 500 Emk. fest.

Auf der am 27. Mai 1925 abgehaltenen Zweiten Ordentlichen Generalversammlung statteten die Revidenten Bericht ab über die von ihnen vollzogene Revision der Kassenbücher und des Kassenbestandes des Börsen-Komitees. Die Generalversammlung fand die Bücher mit den Belegen und Rechnungen übereinstimmend und erteilte dem Börsen-Komitee Décharge für das verflossene Jahr. Sodann wurde vom Sekretär des Börsen-Komitees der Bericht über die Tätigkeit des Komitees verlesen.

Hierauf schritt die Versammlung zur Vornahme der statut-mässigen Wahlen. Wie oben erwähnt, wurden die Mitglieder des Börsen-Komitees die Herrn E. Rosen, E. Rosenwald, W. Schneider und H. Witte und der Substitut Herr R. Domberg wiedergewählt. An Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn M. Jaakson wurde der Substitut Herr R. Uritam gewählt. Als Substitut wurde Herr Reinhold Tofer gewählt.

In die Arbitrage-Kommission wurden von der Generalversammlung folgende Herrn gewählt: 1. A. Koch, 2. E. Rosenwald, 3. B. Rostfeld, 4. I. Rumberg, 5. W. Schneider, 6. E. Sporleder, 7. A. Teetsow, 8. A. Tofer, 9. R. Uritam, 10. H. Witte.

Zu Substituten die Herrn: A. Kakit, A. Kapsi und W. Widik.

Als Minimalsatz wurde zu Gunsten des Revaler Börsen-Komitees eine Zahlung von 3000 Emk. pro Arbitrage und als Maximalsatz bis 3% von dem angemeldeten Wert der Sache festgesetzt. Alle gewählten Herrn haben ihre Dienste dem Börsen-Komitee ehrenamtlich zur Verfügung gestellt.

Folgende Arbitragen wurden im Geschäftsjahre angemeldet:

1. Knud Salomon contra Boris W. Beltschikoff. 20. I. 25.
2. Eesti Leih- und Vorschussbank, Abt. Isborsk contra „Unitas“ Handels- und Industriegesellschaft. 27. II. 25.
3. B. Aronstamm & Co. contra Otto Molls. 10. III. 25.
4. J. A. Tenhunen, Helsingfors contra A. Gorbatschew. 20. V. 25.
5. Erste Lettländische Versicherungs- und Transport A.-G. contra Mechanische Holzbearbeitungsfabrik K. Ohsche, Fellin, Peetrimõisa. 25. VIII. 25.
6. C. Lausson & Co. contra Koppel, N., Luloff und Meier Judeikin. 19. X. 25.
7. Thomas Clayhills & Son. contra E.T. K. 26. X. 25.
8. August Hermann contra Estnisch. Bank für Aussenhandel. 12. XI. 25.
9. Thomas Clayhills & Son. contra E.T. K. 30. XI. 25.
10. Robert Holst & Co. contra Johann Linde. 21. XII. 25.

Hiervon wurden 7 Streitfälle verhandelt und erledigt. In drei Fällen unterblieb die Einschreitung des Börsen-Komitees, da die Gegenpartei nicht Mitglied des Börsen-Vereins war und die Arbitrage ablehnte.

Als Vertreter des Börsen-Komitees fungierten im Laufe des Jahres 1925:

1. In der Hauptverwaltung d. direkten Steuern — Herr J. Lukk.
2. Im Hauptkomitee zur Festsetzung der direkten Steuern am Finanzministerium — die Herren R. Rank und K. Mauritz (Substitut).
3. In der Steuerkommission des I Distrikts — Herr L. Klaas.
4. In der Steuerkommission des IV Distrikts — Herr A. Abram.
5. In der Steuerkommission des VI Distrikts — Herr R. Tofer.
6. Im Eisenbahntarifkomitee — die Herrn E. Rosenwald & R. Domberg (Substitut).
7. Im Zolltarifkonseil beim Finanzministerium — Herr C. J. Lipping.
8. In den Kommissionen für Hafengelegenheiten — die Herrn: E. Sporleder, E. Rosenwald und R. Domberg.
9. In der Hauptverwaltung für Seewesen — die Herrn E. Sporleder u. R. Domberg.
10. Im Staatswirtschaftsrat — Herr E. Rosenwald.
11. In der Estn.-Russischen Handelskammer — Herr K. Päts.
12. Im Aufsichtsrat der Hand.- & Industrie-Ausstellungs A./G. — Herr C. J. Lipping.
13. In der A./G. Estn. Seemannsheim — Herr E. Sporleder & E. Rosenwald.
14. Im Ausschuss zur Gründung der Handels- & Industriekammer — die Herrn K. Päts und J. Tannebaum.
15. In der A./G. „Klosterwald“ — Herr K. Päts.
16. Im Ausschuss zur Durchführung der Estnisch-Lettischen Zollunion — die Herrn E. Rosenwald und B. Rostfeld.
17. Im Ausschuss zur Durchsicht des Estnisch-Finnischen Handelsvertrags — die Herrn B. Rostfeld, W. Schneider und R. Uritam.
18. In der Gemischten Kommission der Sachverständigen zur Regulierung der Schifffahrt zwischen Eesti und Finnland — die Herrn H. Witte und A. Vielhaack (Substitut).
19. In der Liquidationskommission der „Harju Bank“ — die Herrn B. Rostfeld und A. Peet.
20. In der Kommission bei der Hauptpostverwaltung zur Durchsicht der Telegrafencodes — Herr E. Rosenwald.
21. In der Versammlung der Grosskaufmannschaft Eestis — die Herrn E. Sporleder, W. Schneider und J. Puhk.

Ausserdem wurde das Revaler Börsen-Komitee von den verschiedensten Gerichts- u. Steuerbehörden, Hafen- und Eisenbahnverwaltung, etc. öfters angerufen und ersucht Sachverständige zu ernennen. Vom Börsen-Komitee sind im letzten Geschäftsjahr folgende Herrn den oben genannten Behörden als Sachverständige namhaft gemacht worden:

G. Anton, A. Attemann, E. Awik, E. Berg, J. Bergmann, R. Böttker, E. Dollar, O. Eggers, H. Endelin, E. Hilchert, R. Holst, W. Horst, A. Koch, A. Kuldner, C. J. Lipping, E. Masik, J. Oja, Al. Puhk, R. Rank, L. H. Rosenkranz, E. Rosenwald, R. Sarw, W. Sepp, E. Sporleder, E. Weinberg, F. Wirkhaus, W. Weber, H. Witte, K. Zirull.

B. Die finanziellen Angelegenheiten des Börsen-Komitees.

Die Einnahmen und Ausgaben des Börsen-Komitees balancierten im Jahre 1925 mit Emk. 4.551.385,30. Der Voranschlag für das Geschäftsjahr war auf Emk. 4.358.000 angesetzt und somit nur unbedeutend überschritten. Dank dem Umstande, dass die von dem Börsen-Komitee von allen durch den Hafen ein- und ausgehenden Waren erhobene Pudsteuer von 10 Penni per Pud einen grösseren Betrag einbrachte, als im Voranschlag vorgesehen, gelang es die Enden zusammenzubringen und das Jahr ohne Defizit abzuschliessen.

C. Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Im Zentrum aller Fragen, welche die Kaufmannschaft Revals interessieren, stand auch im verflossenen Jahr der Revaler Hafen. Auf jeder Sitzung des Börsen-Komitees wurden immer neue den Hafen betreffende Fragen auf die Tagesordnung gestellt und war das Komitee bestrebt sie einer die Kaufmannschaft befriedigenden Lösung näher zu bringen.

Von besonderer Tragweite war im letzten Geschäftsjahr die Wiedereinführung des Instituts der Börsenwache, welche vor dem Kriege bestanden und sich gut bewährt hatte. Zu diesem Schritt sah sich das Revaler Börsen-Komitee durch den Umstand veranlasst, dass ebenso, wie in den Häfen anderer Länder, auch in unserem Hafen in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Warensendungen unter Diebstählen und Beraubungen zu leiden hatten. Durch die Börsenwache hoffte man gegen solche Vorfälle am schnellsten Abhilfe zu schaffen und den guten Ruf des Revaler Hafens zu erhalten. Der Börsenwache wurde zur Aufgabe gestellt, Diebstähle, Beraubungen u. Schmuggel von Waren zu verhüten und zu diesem Zweck wurde ihr zur Pflicht gemacht, die Entlöschung und Beladung von Schiffen und die Weiterbeförderung von Waren im Zoll- und Hafenrayon aufs strengste zu kontrollieren. Über jeden einzelnen Fall von aufgedecktem Diebstahl oder Beraubung muss die Wachtmannschaft sofort unter Beihilfe der Polizei ein Protokoll aufnehmen lassen und dem Börsen-Komitee hierüber Bericht erstatten. Die Wachtmannschaft ist dem Börsen-Komitee unterstellt, hat sich jedoch auch den Anordnungen der Mitglieder des Schiffsmaklerverbandes, d. h. der Schiffsadressaten oder deren Vertretern, zu fügen. Die Wachtleute werden vom Börsen-Komitee besoldet, welches ihnen auch die Waffen liefert und tragen als Abzeichen das Wappen des Revaler Börsen-Komitees. Die Wachtleute erhalten für jede von ihnen veranlasste polizeiliche Protokollaufnahme Belohnung für Rechnung des Schiffsmaklerverbands. Die Belohnung für aufgedeckten Schmuggel wird auf Grund der geltenden Gesetzbestimmungen vom Zollamt gezahlt. Die Ausgaben für den Unterhalt der Börsenwache werden aus besonderen Gebühren gedeckt, welche von allen ein- und ausgehenden Waren erhoben werden.

Nach Besprechungen mit den Vertretern des Estnischen Schiffsmaklerverbands und des Vereins Hamburger Assekura-

deure sah sich das Börsen-Komitee veranlasst, zwecks erfolgreicher Konkurrenz des Revaler Hafens mit den übrigen baltischen Häfen, die Durchführung folgender Massnahmen dem Zollamt und der Hauptverwaltung für Seewesen vorzuschlagen:

1. Einen bestimmten Rayon im Hafen umzäunen zu lassen, zwecks einer vollständigen Isolierung der mit dem Löschen und Laden beschäftigten Arbeiter und Aussperrung von den Ladeplätzen unbeteiligter Personen und der Dampferpassagiere.
2. Den Anlegeplatz für Passagierdampfer auf die Baikowbrücke zu verlegen und dort die Passagierhalle zu errichten.
3. Die Kaufmannsbrücke ausschliesslich als Anlageplatz für Stückgutdampfer zu verwenden und dieselbe durch transportable Böcke abzusperren, damit die Arbeiter beim Verlassen der Brücke von den Aufsichtsbeamten, zu denen je ein Vertreter des Zollamts, der Polizei, des Artellamts und der Börsenwache gehören, beobachtet werden können.
4. Die im Hafen beschäftigten Raum- und Artellarbeiter, Fuhrleute, Chauffeure, etc. . . . mit Armbinden zu versehen.
5. Alle Personen, welche beruflich im Zollamt und im Hafensrayon sich aufhalten, mit besonderen Personalausweisen zu versehen, zwecks sofortiger Legitimation durch das angeheftete Lichtbild.
6. Dem Artellamt vorzuschreiben, dass auf den Stellagen, ausser den tagweise angenommenen Arbeitern, stets ein Mitglied der Artell anwesend zu sein habe.
7. Dem Artellamt zur Pflicht zu machen vorbestrafte Arbeiter im Revaler Zoll- und Hafensrayon nicht in den Dienst zu stellen.
8. Der Hafenspolizei und den Kapitänen vorzuschreiben, das Rauchen im Zoll- und Hafensrayon streng zu verbieten.

Zum Schluss des Jahres überreichte der Estnische Schiffsmaklerverband dem Börsen-Komitee eine Eingabe, aus der ersichtlich ist, dass die ergriffenen Massnahmen, soweit sie durchgeführt werden konnten, gute Resultate ergeben haben. Als Beispiel möge die in der Eingabe angeführte Tatsache dienen, dass bei einer bekannten Firma am Ort zu Anfang des Jahres 1925 durchschnittlich 158 beanstandete Kolli (sog. Aktkolli) pro Dampfer, am Ende des Jahres 32 Aktkolli gelöscht worden sind. Der Schlusspassus des Schreibens lautet: „nachdem energische Schritte unternommen worden sind und die Aktkolli sofort beim Schiff ausrangiert werden, haben die Diebstähle wesentlich nachgelassen und die Anzahl der Aktkolli hat sich bedeutend verringert.“

Das Revaler Börsen-Komitee wandte seine Aufmerksamkeit auf die rechtlich ganz unzulässige Praxis der sog. „Reinen Konnossemente“ und tat in dieser Hinsicht einen weiteren Schritt zur

Besserung unserer Hafenvhältnisse. Das Börsen-Komitee setzte fest, dass alle Mängel und Schäden an der Verpackung unbedingt in den Konnossementen vermerkt werden müssen und, dass es unstatthaft ist, sie allein in die Manifeste, welche nur selten den interessierten Kreisen zu Gesicht kommen, einzutragen. Durch das bisherige Verfahren können leicht andere Personen für Schäden haftbar gemacht werden und nicht die eigentlich verantwortlichen. Der Estnische Schiffsmaklerverband schloss sich vollkommen dem Standpunkt des Börsen-Komitees an.

In der Frage der Übertragung der Arbeiten im Schiffsraum an das Artellamt standen sich zwei Meinungen gegenüber. Der Estnische Schiffsmaklerverband vertrat den Standpunkt, dass die Übertragung der Arbeiten im Schiffsraum an das Artellamt eine Monopolstellung für Letzteres schaffen und eine Hemmung in der Expedition der Schiffe bedeuten würde. Die Gegenpartei brachte vor, dass durch die viel wirksamere Kontrolle, welche das Börsen-Komitee über die Artell ausübt die Raumarbeit nicht nur in Bezug auf die Zeitdauer, sondern auch was sorgfältigere Ausführung betrifft, gefördert würde. Da nach dem alten Modus die Schiffsadressaten, sowohl den Reedern, als auch den Warenbesitzern gegenüber, für die ordnungsmässige Ausführung der Stauereiarbeiten die volle Verantwortung übernahmen, so sah das Börsen-Komitee keine Veranlassung eine Neuerung eintreten zu lassen.

Der von der Regierung am 28. XI. 24. bestätigte Hafentarif veranlasst das Börsen-Komitee in der Frage der Benutzung der Elektrischen Kräne Stellung zu nehmen. Gemäss der neuen Verordnung wurden die Kosten für die Benutzung der Elektrischen Kräne den Bestellern auferlegt. Hierdurch könnte sowohl der Besteller, wie der Schiffsagent Veranlassung finden, der Bestellung der Kräne aus dem Wege zu gehen, wodurch unvermeidliche Verzögerung in der Entlöschung, resp. Beladung der Schiffe entstehen könnte. Um allen etwaigen Streitigkeiten zwischen Warenempfängern und Schiffsadressaten vorzubeugen, ersuchte das Revaler Börsen-Komitee die Regierung, die alte, bis dahin in Kraft gewesene Verfügung, wonach die Krankkosten zu gleichen Teilen von den Schiffen und den Ladungsempfängern getragen wurden, von neuem einzuführen.

Um gleicher Weise möglichen Missverständnissen bei Berechnung der Schwimmkrankkosten entgegenzuwirken, beschloss das Börsen-Komitee im letzten Geschäftsjahr, dass die Schiffsadressaten nur dann berechtigt sind, Krankkosten zu erheben, falls der Kran tatsächlich benutzt worden ist. Als sog. Krankkollis gelten solche Kollis, welche die Schiffe nicht mit eigenen Vorrichtungen heben können. Für die Benutzung des Schwimmkrans während der üblichen Arbeitsstunden wurden im Juli 1925 — 1750 Emk. pro Stunde festgesetzt, für die Benutzung des Schwimmkrans an Sonn- und Feiertagen, sowie

bei Überstunden am Sonnabend nach 1 Uhr Mittags und an den übrigen Werktagen nach 4 Uhr nachmittags — 2000 Emk. pro Stunde. Diese Sätze wurden Anfang des Jahres 1926 auf — 2000 Emk., resp. 2500 Emk. pro Stunde erhöht.

Die in den Jahren 1924/25. vom Börsen-Komitee an die Regierung mehrfach eingereichten Eingaben, welche darauf hingen, dass die heute geltenden Bestimmungen der Entwicklung der Tätigkeit der Privathäfen hemmend entgegenstehen, hatten zur Folge, dass eine dementsprechende Verordnung betreffend die Verteilung der Tonnageabgaben unter Regierungs- und Privathafen erlassen wurde. Nach dieser im „R. T.“ nr. 65/66 v. 23. IV. 25. publizierten Verordnung werden an Orten, wo zwei Häfen vorhanden sind, dem Eigentümer des Privathafens 50% der Tonnagegebühren ausgezahlt, falls der Dampfer in beiden Häfen anläuft. Sollte der Dampfer aber nur im Privathafen anlaufen, so erhöht sich der Betrag auf 75%.

Zu dem von der Revaler Stadtverwaltung dem Börsen-Komitee zur Stellungnahme übersandten Projekt der Staatseisenbahnverwaltung über die Zuschüttung des Mayerschen Kanals im Revaler Hafen, äusserte sich das Börsen-Komitee dahin, dass die Ausführung dieses Projektes nicht den Interessen der Revaler Kaufmannschaft und des Revaler Hafens entspricht. Bevor das Börsen-Komitee seine Antwort an die Stadtverwaltung entgültig formulierte, hatte es durch Rundschreiben die Meinung sämtlicher Mitglieder des Börsen-Vereins eingeholt. Dieselbe lief darauf hinaus, dass während man in anderen Ländern ständig die Hafenanlagen durch neue Kanalnetze zu erweitern sucht, man im Revaler Hafen einen direkt entgegengesetzten Weg einschlägt. Hierbei lenkte eine Reihe Mitglieder die Aufmerksamkeit des Komitees darauf, dass in früheren Zeiten der Mayersche Kanal ein äusserst wichtiger Faktor bei der Beladung und Entlöschung abgegeben und derselbe Kanal in Zeiten grossen Schiffsandrangs wesentlich zur Entlastung des Revaler Hafens beigetragen hat. Durch den Abtransport mit Prähmen konnten Schiffe, welche keinen Kaiplatz erhalten hatten, und in der zweiten Reihe lagen, gelöscht resp. beladen werden. Ebenso konnten Waren in den Prähmen liegen bleiben, wenn die Schiffe die Ware nicht gleich an Bord nahmen, ohne dass ein Wartegeld zu zahlen war. Es ist daher äusserst zu bedauern, dass die berufenen Behörden den Wasserstrassen des Revaler Hafens nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken und für den Unterhalt der Kanäle und die Instandhaltung der zum Transport nötigen Prähme nicht sorgen, zumal anerkanntermassen der Wasserweg der billigste aller Transportwege darstellt. Die Stadt Reval tut als Besitzerin des ehemals Mayerschen Kanals auch nichts zur Exploitation desselben.

Die Anfrage der Pariser Internationalen Handelskammer „in wieweit gelten die Handelsausdrücke der west-europäi-

schen Staaten in Eesti und was wird im Einzelnen unter denselben hier am Ort verstanden“ beschäftigte das Börsen-Komitee in einer Reihe von Sitzungen. Die Anfrage war an das Handels- und Industrie Ministerium gerichtet, wurde aber von dort zur Stellungnahme dem Börsen-Komitee übergeben. Das Komitee nahm zur Frage erst Stellung, nachdem eine Kommission, bestehend aus den Herrn E. Rosenwald, E. Sporleder, R. Uritam und H. Witte alle Vorarbeiten erledigt hatte und auch die Handels- und Industrie-Kammer in die Materie eingedrungen war.

Die im Jahre 1924. vom Börsen-Komitee begonnene Ausarbeitung und Fixierung der Börsen- & Hafen-Usancen wurde auch im Geschäftsjahre 1925. weiter fortgeführt. In Gemeinschaft mit dem Estnischen Schiffsmaklerverband wurde das Kapitel IV der Revaler Börsen-Usancen einer Revision unterzogen und die Usancen in ihrer heutigen Gestalt festgelegt. Das Kapitel IV bezieht sich im Einzelnen auf die Befrachtung, das Löschen und das Laden im Revaler Hafen. Im Anhang dieses Jahresberichts (S. 57—61) ist das Kapitel in extenso abgedruckt.

Über die Tätigkeit der Börsen- und Hafenartell wäre zu berichten, dass dieselbe im verflossenen Jahre im Bestande von 51 Mitgliedern, 45 monatlich besoldeten, 37 wöchentlich entlohnten und 25 Wächtern gearbeitet hat. Gemäss dem im Jahre 1923. abgeschlossenen Verträge zwischen dem Börsen-Komitee und der Artell war im Jahre 1925. eine Summe von 4,5 Mill. Emk. von der letzteren in der Eesti Bank hinterlegt, um als Sicherheit für alle durch das Verschulden der Artell entstandenen Verluste zu dienen. Laut vorgelegten Büchern betrug die Bilanz am 31. Dezember 1925 — Emk. 6.660.100,³⁵. Die Einnahmen betragen für das Geschäftsjahr Emk. 37.889.226,⁸⁸ — die Ausgaben Emk. 38.222.399,⁵³, so dass ein Defizit von Emk. 333.172,⁶⁵ zu verzeichnen war. Zur Kontrolle über die Arbeit der Artell und um das Interesse der Kaufmannschaft gegenüber der Artell und den mit ihr in Verbindung stehenden Behörden und Institutionen zu vertreten, wirkte auch im letzten Geschäftsjahr der Artellinspektor W. Sepp. Bei allen Differenzen zwischen der Kaufmannschaft und der Artell musste der Inspektor in jedem einzelnen Fall das Vorgehen der Artell untersuchen und eine schriftliche Erklärung dem Börsen-Komitee vorlegen. Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Artell hat eine Reihe von Mitgliedern des Börsen-Vereins das Börsen-Komitee angerufen. Von prinzipieller Bedeutung waren folgende Entscheidungen des Komitees:

1. Bei den Arbeiten im Revaler Hafen haben die Stückgut löschenden Dampfer die im estländischen Zollustaw vom Jahre 1923. („R. T.“ nr. 45/46) publizierten Bestimmungen einzuhalten, ganz besonders ist der § 66 strickt zu erfüllen, damit eine Kont-

rolle über Zeit und Ort der Diebstähle und Beraubungen an Stückgütern durchgeführt werden kann.

2. Sämtlichen Heringsimporteuren ist die gleiche Artelltaxe zu berechnen und ist es der Artell nicht gestattet einer Firma irgend welche andere Taxen in Rechnung zu stellen.

3. Wenn Waren vor Inkrafttretung neuer Artelltaxen eingetroffen sind und ihre Einlagerung, Verwiegung und Sortierung schon stattgefunden hat, die Auslieferung aber nachher erfolgt, so müssen solche Waren nach der alten Taxe berechnet werden.

4. Die Abfuhr der Waren von den Dampfern ist nur solchen Fuhrunternehmern zu übertragen, deren Wagen oder Autos mit Bresenten versehen sind.

5. Bei Zement gilt im Revaler Hafen als Usance die Verladung von 100 tons pro Tag und Luke, gleich in Fässern oder Säcken verpackt.

6. Da die Artelltaxe keinen Unterschied zwischen verpackten und unverpackten Automobilen vorsieht, so ist die Artell nicht berechtigt bei verpackten Automobilen eine höhere Bezahlung, als die im § 175 der Artelltaxen vorgesehene Vergütung von Emk. 500 zu erheben.

7. Das Zollamt wird ersucht, die an der Kaufmannsbrücke gelöschten Güter in die zunächst gelegenen Zollspeicher, nötigenfalls in Privatspeicher unter Zollverschluss, nicht aber in die weitentfernten Zollspeicher im neuen Hafen einzulagern.

In der Angelegenheit der Börsen- und Hafentartell muss noch eine Kommissionsentscheidung von prinzipieller Bedeutung erwähnt werden. Auf Veranlassung des Zollchefs trat auf Grund des § 21 des zwischen der Zollverwaltung und der sog. Revaler Börsen- und Hafentartell abgeschlossenen Vertrages im letzten Viertel des Jahres 1925 die dort vorgesehene Kommission zusammen. Der Zweck war: Klärung der bei Anwendung der Anmerkung zum § 1 des Vertrages entstandenen Meinungsverschiedenheiten. Der Beschluss der Kommission lautete: „In Anbetracht dessen, dass die per Dampfer eingetroffene Partie Getreide in loser Schüttung in voller Dampferladung auf Grund des Gesuches des Spediteurs, mit Einverständnis des Wareneigentümers, in Privatspeicher unter Zollbewachung eingelagert worden ist und die Ware heute noch unter Zollbewachung lagert und die weitere Bestimmung derselben unbekannt ist, auch seitens der Disponenten keinerlei Übergabe stattgefunden hat, welche beweisen könnte, dass die Ware für den Innenmarkt bestimmt ist, so ist der § 1 des Vertrages der sog. Börsen- und Hafentartell nicht überschritten worden und ist die Partie Getreide als Transitware anzusehen.“

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden seitens der Artell eine Reihe Versuche gemacht eine Erhöhung der Artelltaxen zu erwirken. Allen diesen Versuchen gegenüber verhielt sich das

Börsen-Komitee durchaus ablehnend, soweit sie auf eine allgemeine Erhöhung der Taxen gerichtet waren. In einzelnen Fällen erkannte das Börsen-Komitee die Ansprüche der Börsen- und Hafentartell für berechtigt an und beschloss Änderungen unter folgenden Gesichtspunkten in den Taxen vorzunehmen:

1. Das Sortieren der angebrachten Partien Eisen erfordert Extraarbeit, weswegen die Taxe um 50 Penni pro Pud erhöht wird, falls jegliche weitere Ansprüche seitens der Artell beim Aussortieren von Eisen fortfallen.

2. Für die Verwiegung von Kleinkollis, für welche eine Ausfertigung von Wiegelisten nicht vorgesehen ist, und welche laut Anmerkung 4 der Artelltaxe einer normierten Kontrollverwiegung nicht unterliegen, wird gegebenenfalls eine Taxe von Emk. 15,⁰⁰ pro Kolli festgesetzt. In allen Fällen, wo eine Ausfertigung von Wiegelisten für die Artell vorgeschrieben ist, bleibt die alte Kontrollverwiegungstaxe von 60 resp. 70 Penni pro Pud bestehen.

Zum Schluss des Jahres wurde die Börsen- und Hafentartell zwecks Abänderung einiger Paragraphen des im Februar 1923 abgeschlossenen Vertrages beim Börsen-Komitee vorstellig. Seitens der Artell wurde dem Börsen-Komitee folgende Fassung der abzuändernden Paragraphen vorgelegt:

§ 3. Über die Ausschliessung der Mitglieder der Artell, der monatlichen Angestellten und der Arbeiter, welche wegen Nachlässigkeit oder aus Unwissenheit der Artellarbeit entfernt werden müssen, beschliesst das Zollkomitee beim Hauptzollamt. Der Beschluss des Zollkomitees wird dem Artellvorstand zur Ausführung übergeben (§ 8 des Vertrages). Sollte ein ausgeschlossenes Mitglied der Artell mit dem Beschluss des Zollkomitees nicht zufrieden sein, so steht ihm das Recht zu innerhalb von 2 Wochen eine Durchsicht seiner Angelegenheit seitens des Zolldirektors zu verlangen. Der Entscheid des Zolldirektors gilt als endgültig und inappellabel.

§ 13, P. 5. Alle Arbeiten an konfiszierten Gütern, darunter auch die Arbeit bei Vernichtung derselben und die Arbeit während der Auktionen. Mit Ausnahme der Arbeit an konfisziertem Spiritus und an Gütern, ebenso an Fuhrwerken, welche auf Veranlassung des Hauptzollamtes anderen amtlichen Stellen (z. B. der Grenzwahe, etc.) oder an andere Zollbehörden zugesandt werden — und an Gütern, bei welchen das Hauptzollamt der Artell eine Vergütung zahlt, wie dieses in § 14 des Vertrages vorgesehen ist.

§ 22. Der vorliegende Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, wobei beiden vertragsschliessenden Teilen das Recht zusteht, 6 Monate nach vorhergegangener schriftlicher Mitteilung den Vertrag als aufgelöst zu betrachten.

Das Börsen-Komitee fand den geänderten Text der drei Punkte des Vertrages vom Jahre 1923 annehmbar und beauftragte

den Vize-Präses Herrn E. Sporleder den geänderten Vertrag seitens des Revaler Börsen-Komitees zu unterschreiben.

Ausser der Börsen- und Hafentartell stand im verfloffenen Geschäftsjahre unter Kontrolle des Börsen-Komitees noch die Artell der Revaler gegenseitig verantwortlichen Angestellten. Die letztere Artell zählte im verfloffenen Geschäftsjahre 182 Mitglieder und am 31. Dezember 1925 balancierten sich die Einnahmen und die Ausgaben der Artell mit Emk. 4.077.849.

Hinsichtlich der legislativen Mitarbeit des Börsen-Komitees bei der Ausarbeitung von Gesetzen über Schiffahrt und Schiffsverkehr muss erwähnt werden, dass das Börsen-Komitee durch seinen Juriskonsulten Herrn J. Tannebaum an den Arbeiten einer beim Justizministerium speziell eingesetzten Kommission regen Anteil genommen hat. Von Herrn I. Tannebaum wurden für diese Kommission folgende Referate ausgearbeitet:

1. Berge- und Hilfslohn.
2. Grosse Havarie (avarie grosse) und besondere Havarie (avarie particulière).
3. Zusammenstoss von Schiffen.
4. Hebung gesunkener Schiffe und Werte.

Endgültig verabschiedet wurde von der Kommission im Jahre 1925 das Gesetzprojekt betreffend Schiffsbesatzung.

Vom Parlament sind im Laufe des Geschäftsjahres folgende sich auf Schiffahrt und Schiffsverkehr beziehende Gesetze angenommen und im Staatsanzeiger veröffentlicht worden:

1. Verordnung über Uniformierung der Kapitäne, der Seeleute und Mechaniker der estnischen Handels- und Passagierdampfer („R. T.“ Nr. 31/32 v. 21. II. 25).

2. Seevorschriften für Maschinisten und deren Gehilfen auf Handels- und Hilfsschiffen („R. T.“ Nr. 185/186 v. 1. XII. 25).

3. Gesetz über die zwangsweise angeordnete ärztliche Beaufsichtigung von in der Schiffahrt beschäftigten Kindern und Minderjährigen („R. T.“ Nr. 199/200 v. 29. XII. 25).

D. Der Schiffsverkehr von Reval.

A. Allgemeine Übersicht.

Im Jahre 1925 liefen ein:	3529	Schiffe mit	747.706	Rgt.
davon mit Gütern	2432	„ „	594.621	„
„ „ Ballast	897	„ „	153.085	„
unter estnischer Flagge	2215	„ „	150.211	„
„ ausländischer „	1114	„ „	597.495	„
Im Jahre 1925 liefen aus:	3329	Schiffe mit	741.966	Rgt.
davon mit Gütern	2017	„ „	547.170	„
„ „ Ballast	1312	„ „	194.796	„
unter estnischer Flagge	2224	„ „	151.656	„
„ ausländischer „	1105	„ „	590.310	„

B. Der Schiffsverkehr mit inländischen Häfen.

Aus inländ. Häfen liefen ein:	1755	Schiffe mit	91.782	Rgt.
davon mit Gütern	1407	„ „	70.802	„
„ „ Ballast	348	„ „	20.980	„
unter estnischer Flagge	1725	„ „	76.844	„
„ ausländischer Flagge	30	„ „	14.938	„
Nach inländ. Häfen liefen aus:	1778	Schiffe mit	94.008	Rgt.
davon mit Gütern	861	„ „	60.049	„
„ „ Ballast	917	„ „	33.959	„
unter estnischer Flagge	1749	„ „	79.994	„
„ ausländischer Flagge	29	„ „	14.014	„

C. Der Schiffsverkehr mit ausländischen Häfen.

Aus ausländ. Häfen liefen ein:	1574	Schiffe mit	655.924	Rgt.
davon mit Gütern	1025	„ „	523.819	„
„ „ Ballast	549	„ „	132.105	„
unter estnischer Flagge	490	„ „	73.367	„
„ ausländ. Flagge	1084	„ „	582.557	„

Nach ausländ. Häfen liefen aus:	1551	Schiffe mit	647.958	Rgt.
davon mit Gütern	1156	„ „	487.121	„
„ „ Ballast	395	„ „	160.837	„
unter estnischer Flagge	475	„ „	71.662	„
„ ausländ. Flagge	1076	„ „	576.296	„

Von den im Jahre 1925 aus Reval ausgegangenen Schiffen gingen:

				Davon mit Ladung.				
nach	finnischen Häfen	767	Schiffe mit	232.924	Rgt. 530	Schiffe mit	151.375	Rgt.
„	deutschen	220	„ „	144.721	„	183	„ „	132.786
„	englischen	142	„ „	97.425	„	137	„ „	92.467
„	schwed.	193	„ „	50.663	„	167	„ „	31.838
„	lettischen	57	„ „	25.925	„	30	„ „	13.263
„	französ.	21	„ „	17.874	„	20	„ „	16.340
„	belgischen	23	„ „	17.507	„	21	„ „	15.417
„	russischen	29	„ „	16.780	„	5	„ „	3.383
„	dänischen	26	„ „	14.339	„	20	„ „	10.305
„	holländ.	24	„ „	13.031	„	18	„ „	9.809
„	Danzig	26	„ „	6.398	„	7	„ „	2.187
„	Hawai	1	„ „	3.210	„	1	„ „	3.210
„	italienischen	2	„ „	2.188	„	1	„ „	882
„	norweg.	9	„ „	1.945	„	9	„ „	1.945
„	Memel	8	„ „	1.699	„	5	„ „	671
„	Marokko	1	„ „	728	„	1	„ „	728
„	spanischen	1	„ „	515	„	1	„ „	515
„	austral.	1	„ „	86	„			

Nach den Jahreszeiten verteilten sich die Schiffe in der Weise, dass von der Gesamttonnage der eingelaufenen Schiffe auf das Frühjahr 22,7%, den Sommer 31,0%, den Herbst 27,7% und den Winter 18,6% entfielen.

Es entfielen ferner in Prozenten der Gesamttonnage der eingelaufenen Schiffe: auf die deutsche Flagge 38,6%, die estnische 20,1%, die finnische 17,5%, die englische 8,9%, die schwedische 4,6%, die dänische 4,5%, die norwegische 1,9%, die französische 1,5%, die lettische 1,2%, die holländische 0,5%, die russische 0,5%, die polnische 0,2%

Der durchschnittliche Tonnagegehalt der Schiffe betrug: unter norwegischer Flagge — 965 Rgt., englischer — 923 Rgt., französischer — 867 Rgt., deutscher — 610 Rgt., dänischer — 599 Rgt., russischer — 595 Rgt., schwedischer — 437 Rgt., polnischer — 426 Rgt., holländischer — 390 Rgt., finnischer — 369 Rgt., lettischer — 387 Rgt. und estnischer Flagge 67 Rgt.

				Davon mit Ladung.				
aus	deutschen Häfen	348	Schiffe mit	217.184	Rgt. 310	Schiffe mit	195.112	Rgt.
„	finnischen	594	„ „	146.381	„	267	„ „	103.294
„	englischen	140	„ „	88.177	„	134	„ „	79.688

E. Zollwesen und Aussenhandel.

Im verflorbenen Geschäftsjahr hatte das Revaler Börsen-Komitee wiederholt Veranlassung, die Regierung auf verschiedene Unzulässigkeiten aufmerksam zu machen, welche der im Jahre 1923 eingeführte Zollustaw mit sich gebracht hatte. Dazu kam noch die Handhabung und Auslegung der dort festgelegten Vorschriften seitens der Zollbeamten, was die Kaufmannschaft veranlasste, beim Börsen-Komitee um energische Abhilfe nach-zusuchen. Um alle einschlägigen Fragen zu klären, nahm das Komitee Veranlassung, eine Reihe von Versammlungen und Kom-missionen einzuberufen, zu welchen ausser den interessierten Kreisen auch noch Zollsachverständige hinzugezogen wurden. Die Beschlüsse dieser Kommissionen wurden vom Börsen-Ko-mitee begutachtet und als Eingaben an die Regierung weiterge-leitet.

I. Eingabe über Abänderung der Vorschriften für plombierte ausländische Textilwaren.

Gemäss den Wünschen der Manufaktur Kaufleute ersuchte das Börsen-Komitee die Regierung den § 420, P. 8 des Zollustaws dahin abzuändern, dass die bei einer Revision in den Handlungen ohne Zollplombe gefundenen ausländischen Textilwaren nicht als Kontrabande konfisziert werden, wenn der Kaufmann durch Zoll-quittungen, Spediteurrechnungen, etc., nachweisen kann, dass er seinerzeit die Ware rechtmässig verzollt hat und nur aus Ver-sehen oder Nachlässigkeit die Zollplombe abgeschnitten worden oder abgefallen ist. Die Regierung ist dem Gesuch des Börsen-Komitees nur soweit entgegengekommen, dass in der Novelle zum Zollustaw („R. T.“ Nr. 35 — 1926) der Paragraph 420, P. 8 dahin ergänzt worden ist, dass das Vorfinden von kleinen Manu-fakturestern (bis 5 Meter Länge) oder einiger Paar Strümpfe, Handschuhe, etc. ohne Zollplombe bei einer Revision nicht be-straft wird, wenn der Kaufmann Beweise vorlegen kann, dass die Ware rechtmässig verzollt und plombiert war.

II. Eingabe über Verlängerung der Termine für das zum Reexport kommende Packmaterial.

Das Börsen-Komitee ersuchte den Finanzminister die An-merkung I des § 234 des Zollustaws dahin zu erweitern, dass an

Stelle der gewöhnlich für den Reexport gewährten 3 Monate — 6 Monate, nötigenfalls noch weitere 3 Monate, — gewährt würden. Obgleich in der Antwort des Finanzministeriums gesagt war, dass laut Zollustaw es dem Finanzminister frei steht nach seinem Gutdünken den Termin festzusetzen, sind in dieser Hinsicht keine weiteren Vorstellungen beim Börsen-Komitee gemacht worden, woraus zu schliessen ist, dass der Finanzminister genügend lange Termine für den Reexport von Packmaterialien der Kaufmannschaft bewilligt hat.

III. Eingabe über Abänderung der Bestimmungen für gestohlene und als geschmuggelt konfiszierte Güter.

Das Börsen-Komitee lenkte die Aufmerksamkeit des Finanzministers darauf, dass die im Hafen von löschenden Dampfern gestohlene und von dem Zollamt und der Polizei ergriffene Ware häufig als Schmuggelware und nicht als Diebsgut behandelt und deshalb konfisziert wird. Durch die Konfiskation der gestohlenen Waren zu Gunsten des Fiskus fällt der Verlust aber auf den die Ware gegen Diebstahl versichernden Assekuradeur oder, wenn nicht versichert, auf den Kaufmann. Das Zollamt gewährt dem Geschädigten einen Termin von 14 Tagen für die Beweisführung, dass die auf die erwähnte Weise vom Zollamt konfiszierte Ware tatsächlich aus den für ihn bestimmten Gütern stammt. Dieser Termin ist zu kurz bemessen, da die Wareneigentümer häufig erst nach Monaten die Konnossemente in den Banken auskaufen und ersehen dann erst, dass die Sendung beräubt und der noch im Zollamt liegende konfiszierte Teil der ihnen gehörenden Ware nicht mehr greifbar ist. Die Eingabe des Börsen-Komitees wurde vom Finanzminister einer vom Zolldirektor am Hauptzollamt einzuberufenden Kommission zur Stellungnahme übergeben.

Die Kommission fasste folgende Beschlüsse:

1. Das Zollamt wird verpflichtet, falls im Zollrayon Waren angehalten werden, bei welchen ein Verdacht aufkommen könnte, dass sie gestohlen sind, davon die am Revaler Zollamt arbeitende Kaufmannschaft unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2. Den Warendisponenten das Recht einzuräumen, das Zollamt um Rückgabe der gestohlenen Waren zu ersuchen. In diesem Falle entscheidet das Zollpräsidium die Angelegenheit und setzt nötigenfalls die betreffenden Gerichtsbehörden in Kenntnis.

3. Beim Finanzminister vorstellig zu werden, dass es dringend notwendig ist den ganzen Hafenrayon, zumindest aber die Kaufmannsbrücke, einzuzäunen, da nur auf diese Weise dem Diebstahl Grenzen gezogen werden können.

Der Finanzminister fand es für möglich nur die Beschlüsse der Kommission betreffend die Punkte 1 und 3 anzuerkennen.

Den Befehl über Durchführung der Umzäunung könne er jedoch nicht erteilen, da eine ganze Reihe von Sonderkommissionen, bestehend aus den Vertretern verschiedener Regierungsinstitutionen, festgestellt hat, dass im gegebenen Augenblick eine Einzäunung nicht durchführbar ist, obgleich dieses vom Standpunkte des Finanzministeriums sehr wünschenswert wäre. Was die Frage betrifft, wie es möglich wäre, die gestohlenen Waren von der Konfiskation durch den Fiskus zu bewahren, so liess er durch den Zolldirektor dem Börsen-Komitee mitteilen, dass eine Rückgabe nur in der unter den §§ 440, 442 und 443 des Zollustaws vorgeschriebenen Weise geschehen kann.

IV. Über Abänderung der Bestimmungen betreffend Haftbarmachung des Kapitäns für Schmuggel seiner Mannschaft und Festlegung des Schiffes für nicht bezahlte Zollstrafen.

Der Revaler Reedereiverband hatte das Börsen-Komitee ersucht, ihm seine Unterstützung bei der Geltendmachung seiner Forderungen, welche er der Regierung in einem Memorandum vorgestellt hatte, zu gewähren. In diesem Memorandum wies der Reedereiverband nach, dass der Zollustaw vom Jahre 1923, anstatt eine Erleichterung für die estländische Schifffahrt zu bringen, dieselbe nur in eine immer mehr bedrängtere Lage gebracht hat, weswegen die §§ 54, 403, 406, 409, 426 und 428 des Zollustaws einer Revision zu unterziehen seien und unverzüglich abgeändert werden müssten. Das Börsen-Komitee teilte den Standpunkt, dass die Verantwortung der Kapitäne für Schmuggel ihrer Mannschaft in dem estländischen Zollustaw viel zu weit gehe, ebenso dass es nicht am Platz sei, das Schiff im Nichtzahlungsfall für solche Vergehen unter Arrest zu legen. Durch die Presse und durch seinen Vertreter in dem Zolltarifkonseil beim Finanzministerium lenkte das Börsen-Komitee die Aufmerksamkeit der Regierung und auch weiterer Kreise auf die Notwendigkeit einer schnelleren Erledigung dieser Frage. Nach monatelangen Debatten in verschiedenen Kommissionen, auch in denen des Parlaments, wurde in der Novelle zum Zollustaw („R. T.“ Nr. 35 — 1926) die Forderung der estländischen Reeder als teilweise gerechtfertigt anerkannt. In der Novelle ist die Verantwortung der Schiffskapitäne für Schmuggel ihrer Mannschaft verringert worden und überhaupt hat man das Prinzip durchzuführen gesucht, dass in erster Hinsicht die Schmuggler selbst zu fassen sind, ohne dass Kapitän und Schiff unnütz in Mitleidenschaft gezogen werden. Zu diesem Zweck wurden folgende Paragraphen des Zollustaws neuredigiert: §§ 54, 77, 402, 409, 424, 426 und 428.

Ausser den obenstehenden Eingaben, welche sich auf den Zollustaw beziehen, hat das Börsen-Komitee im laufenden Geschäftsjahr noch folgende Eingaben, den Zolltarif betreffend, dem Finanzminister gemacht.

V. Eingabe betreff Festsetzung der Exportzölle auf Holzwaren bei der mit Lettland abzuschliessenden Zollunion.

Die estländischen Holzexporteure wandten sich an das Revaler Börsen-Komitee mit dem Gesuch, dass bei der mit Lettland abzuschliessenden Zollunion die Ausfuhrzölle auf Holzwaren unter keinen Umständen erhöht werden dürften, da hierdurch die hiesigen Holzexporteure, welche sich auf Grundlage der heute geltenden Zollsätze auf Jahre mit Holzmaterial eingedeckt haben, grosse Verluste erleiden würden. Das Revaler Börsen-Komitee berief eine Kommission von Vertretern sämtlicher Holzexportfirmen des Landes und letztere arbeitete ein Memorandum aus, welches vom Börsen-Komitee dem Finanzminister vorgestellt wurde.

Dieses Memorandum hatte eine Revision sämtlicher Ausfuhrzollsätze auf Holzmaterialien zur Folge. Am 19. Juni 1925 wurden die Korrekturen im Ausfuhrtarif bestätigt und im Staatsanzeiger („R. T.“ Nr. 111/112 v. 1. VII. 25) publiziert. Der § 4, Punkt 1 des Ausfuhrtarifs erhielt folgende Fassung:

Punkt 1 Kiefern- u. Fichten-Holz:

a) in Brussen und Balken, Telephon- u. Telegraphenposten, über 9 Fuss lang und in einer Höhe von 9 Fuss, von der Basis gerechnet, — und 8 und mehr Zoll im Durchmesser oder in der Diagonale	1 Kub.-F.	0,60	Goldfrank
b) Rundes Nutzholz, befreit oder unbefreit von Rinde bis 9 Fuss lang:			
aa) Kiefern im Durchmesser am Top weniger als 8 Zoll	1	„ 0,045	„
bb) Kiefern im Durchmesser am Top 8 Zoll und mehr	1	„ 0,19	„
cc) Fichten im Durchmesser am Top unter 4 Zoll	1	„ 0,045	„
dd) Fichten im Durchmesser am Topp 4 Zoll und mehr	1	„ 0,60	„
c) Rundes Nutzholz, befreit oder unbefreit von Rinde, desgl. behauene oder gesägte Brussen, über 9 Fuss lang und in einer Höhe von 9 Fuss von der Basis gerechnet — unter 8 Zoll im Durchmesser oder in der Diagonale:			
aa) Kiefern	1	„ 0,045	„

- bb) Fichten in einer Höhe von 9 Fuss von der Basis gerechnet unter 4 Zoll 1 Kub. f. 0,045 Gold fr.
- cc) Fichten in einer Höhe von 9 Fuss von der Basis gerechnet 4 Zoll und mehr (jedoch unter 8 Zoll) 1 „ 0,60 „

Anmerkung 1 zum § 4: Alle in den Punkten 1-b—cc und dd, ebenso 1-c—bb und cc angegebenen Holzmaterialien können temporär bis zum 1.III.26 zu den dort angegebenen Zollsätzen in einer Stärke bis 5 Zoll ausgeführt werden.

Anmerkung 2: Bei allen in den Punkten 1-b und 1-c angeführten Holzmaterialien, welche nach Narwa angeflösst werden, beträgt der Ausfuhrzoll 1 „ 0,045 „ (Diese Anmerkung bezieht sich nicht auf die unverändert gebliebenen Holzmaterialien des Punktes 1-a).

- d) In behauenen oder gesägten Schwellen, desgl. jeder Art behauenen oder gesägten Brussen bis 9 Fuss lang und 5 Zoll oder mehr stark 1 „ 0,15 „
- e) In Brettern, desgl. jeder Art Bohlen und gesägten Latten, unter 5 Zoll stark 1 Standart 7.50 „
(165 kubf.)

Anmerkung: Gesägte Latten bis 5 Fuss lang und in der Stärke von $1\frac{1}{4} \times 1\frac{1}{4}$ Zoll können zollfrei ausgeführt werden.

VI. Eingabe betreff der Ermässigung der Einfuhrzölle auf Persenninge, Explosionsmotore und Balatariemen.

Eine Reihe von Mitgliedern des Börsenvereins war beim Börsen-Komitee mit Bezug auf diese Einfuhrzölle vorstellig geworden und wies darauf hin, dass die hohen Zölle auf obengenannte Waren von der Landwirtschaft schwer getragen werden und ermässigt werden müssten. Gemäss diesem Gesuch beantragte das Börsen-Komitee beim Finanzministerium, dass bei Durchsicht des Einfuhrtarifs in der entsprechenden Kommission des Parlaments seitens des Ministeriums Schritte zur Ermässigung unternommen würden. Seinerseits schlug das Börsen-Komitee folgende Sätze dem Ministerium vor:

1. Auf Persenninge, welche mit Dreschgarnituren, Lokomobilen oder Traktoren eingeführt werden, — per Kg. 0,02 Goldfrank — an Stelle der heutigen 0,9 Goldfrank + 30% per Kg.

2. Auf Explosionsmotoren — 0,02 Goldfrank — an Stelle der 0,18 Goldfrank + 30% per Kg.

3. Auf Balatariemen — 0,7 Goldfrank — an Stelle der 0,9 Goldfrank + 200% per Kg.

Beim letzten Artikel lenkte das Börsen-Komitee die Aufmerksamkeit des Finanzministeriums darauf, dass in Lettland der Einfuhrzoll auf Balatariemen bloss Emk. 475,⁰² — bei uns in Eesti — mk. 3.316,⁹⁵ pro Pud ausmacht.

Nach Rücksprache des Finanzministers mit dem Handels- und Industrieminister erfolgte eine abschlägige Antwort, mit der Motivierung, dass alle obengenannten Artikel in Eesti hergestellt würden und die hiesige Industrie einen Schutzzoll benötige, weshalb dem Gesuch des Börsen-Komitees nicht Folge geleistet werden könne.

VII. Gleichfalls abschlägig wurde die Eingabe des Börsen-Komitees beantwortet, welche das Ersuchen enthielt, die Zahl der im Zollamt vorhandenen Kilogramm-Wagen gemäss den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kaufmannschaft zu vergrössern, da die ungenügende Anzahl der Wagen eine Verzögerung in der Verzollung veranlasst.

Ausser den obenangeführten Eingaben, welche den Endzweck hatten, den auswärtigen Handelsverkehr Estis zu fördern und alle störenden Momente hierbei auszuschalten, hat im letzten Jahr das Börsen-Komitee seinen Einfluss dahin geltend gemacht, dass bei uns auch der Veredelungsverkehr ausgebaut würde. Der Veredelungsverkehr beruht, wie bekannt, auf dem Prinzip, Rohstoffe und Halbfabrikate ins Land einzuführen, um sie in veredelter Form wieder ins Ausland zu versenden. In diesem Sinn war es nötig dahin zu wirken — die Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate — den genügenden Schutz der nationalen Arbeit im Auge behaltend, soweit zu regulieren, dass die Ware einheimischer Produktion, aber aus ausländischem Material hergestellt, eine Konkurrenz auf dem Weltmarkte aushalten könne. Diesen Umstand Rechnung tragend, sind im Lauf des letzten Jahres eine Anzahl Bestimmungen zum Zolltarif seitens des Finanzministeriums erlassen worden, welche einerseits auf dem sog. System „des Drawback“, andererseits auf dem System der sog. „Einfuhrscheine“ basieren. Nach dem ersten System wird bei der Einfuhr der Zoll erhoben und bei der Ausfuhr zurück erstattet. Nach dem zweiten System wird dem Exporteur, der eine gewisse Warenmenge ausgeführt hat, das Recht zugestanden auf Grund eines ihm ausgefertigten Scheines ein dem Fabrikat äquivalentes Quantum Rohstoffe zollfrei ins Land einzuführen. Um diese Begünstigung des Warenverkehrs mit dem geltenden estländischen Schutzzollsystem in Einklang zu bringen, musste dieser durch gewisse Bedingungen beeinträcht-

tigt werden. In diesem Sinne wurde einerseits die Feststellung der Identität des eingeführten Rohstoffes und des ausgeführten Fabrikats oder die Einhaltung einer gewissen Gleichwertigkeit des Fabrikats mit dem Rohstoff, andererseits eine bestimmte Frist für den Export des aus ausländischem Material verfertigten Fabrikats verlangt. In Grundlage dieser Prinzipien sind folgende Bestimmungen zum Ausbau des Veredelungsverkehrs Eestis erlassen worden:

1. Auf jedes Kg. (netto) exportierte Menge Makkaroni, Vermicelli und Nudeln werden im Lauf von 6 Monaten 1,05 Kg. Weizenmehl zollfrei hereingelassen (R.T. Nr. 3 v. 8.I.25).

2. Auf jede 100 Kg. (netto) exportiertes Zeitungs- und Druckpapier werden im Lauf eines Jahres — 0,15 Goldfrank und auf 100 Kg. (netto) Packpapier — 0,28 Goldfrank von dem Zoll zurück erstattet, welcher von den zur Herstellung des Papiers importierten Rohstoffen erhoben wurde (R.T. Nr. 3 v. 8.I.25 und Nr. 173/174 v. 10.XI.25).

3. Auf jede 100 Gross (14.400 Schachteln) exportierte Streichhölzer werden im Lauf eines Jahres bei gewöhnlichen Streichhölzern — 7,80 Goldfrank, bei an jeglicher Fläche anzündbaren Streichhölzern — 10,80 Goldfrank von dem Zoll zurück gestattet, welcher von dem zur Herstellung der Streichhölzer importierten Rohstoffen erhoben wurde. Vom Zoll, welcher für das zum Versand importierte Packmaterial gezahlt worden ist, werden für Eisendraht — 0,04 Goldfrank, für Wachs-papier — 0,7 Goldfrank und für Eisenblech — 0,06 Goldfrank zurückerstattet (R.T. Nr. 5/6 v. 14.I.25 und Nr.173/174 v. 10.XI.25).

4. Die Exporteure von Holzpackkisten können im Lauf eines Jahres, die zur Herstellung der exportierenden Holzkisten benötigten Eisenteile, wie Nieten (bifurcated rivets), Klammern (tenter hooks), Drahtnägel, Bleche zollfrei einführen (R. T. Nr. 25/26 v. 14.II.25).

5. Auf 100 Kg. (netto) exportierte Jutesäcke oder andere Jutefabrikate werden im Laufe eines Jahres 125 Kg. (brutto) Rohjute zollfrei hereingelassen (R.T. Nr. 37/38 v. 6.III.25 und Nr. 63/64 v. 21.IV.25).

6. Auf jede 100 Kg. (brutto) exportiertes I Sorte Weizenmehl werden im Laufe eines Jahres 160 Kg. (brutto oder netto) Weizen zollfrei hereingelassen (R.T. Nr. 41/42 v. 10.III.25).

7. Auf jede 1000 Stück (Gewicht ca. 120 Kg.) exportierte dreiteilige elektrische Batterien für Taschenlampen wird von dem Zoll, welcher erhoben wurde von den zur Herstellung derselben importierten Rohstoffen — 7,0 Goldfrank zurückerstattet (R.T. Nr. 113/114 v. 30.VI.25 und Nr. 173/174 v. 10.XI.25).

8. Auf jedes Kg. exportiertes Karamellen-Konfekt werden 0,15 Goldfrank von dem Zoll zurückerstattet, welcher erhoben

wurde von dem zur Herstellung des Konfekts importierten Rohmaterialien (R.T. Nr. 173/174 v. 10.XI.25).

9. Auf jedes Kg. (netto) exportierten Rauchtabak (ohne Beimengung von Stengeln) wird 1 Kg. Rohtabak (in Blättern, mit oder ohne Stengeln) im Lauf eines Jahres zollfrei hereingelassen (R.T. Nr. 177/178 v. 17.XI.25).

Ausser diesen die Ausfuhr der estländischen Industrieprodukte fördernden Zollbestimmungen, sind im Jahre 1925 vom Finanzminister noch folgende Neuerungen durchgeführt worden:

10. Der § 175, Anmerkung 6 des Einfuhrzolltarifs wird dahin erweitert, dass Spezialfarben für den Anstrich der Unterwasserteile des Schiffsrumpfes zollfrei durchgelassen werden, falls für jeden einzelnen Fall eine Bescheinigung der Hauptverwaltung für Seewesen, in welcher die Quantität genau fixiert ist, beigefügt wird (R.T. Nr. 87/88 v. 23.V.25).

11. Aus dem Auslande kann Altkupfer (Zollparagraph 143, P. 1) von den hiesigen Giessereien zum Umgiessen zollfrei importiert werden, falls innerhalb von 6 Monaten die neugegossenen Barren durch dasselbe Zollamt, durch welches das Altkupfer eingeführt wurde, reexportiert werden. Hierbei ist der beim Umgiessen entstehende Gewichtsverlust nicht unter 5% und nicht über 10% anzuschlagen (R.T. Nr. 113/114 v. 30.VI.25).

12. Die Anmerkung zu den § 113, Punkt 1 und 2 des Einfuhrzolltarifs in Grundlage der publizierten Verzeichnisse (R.T. Nr. Nr. 79/80 und 112 v. Jahre 1923, Nr. 92/93 v. Jahre 1924 und Nr. 39/40 v. J. 1925), wird dahin erweitert, dass alle in diesen Verzeichnissen angegebenen Medikamente und dosierten Präparate nur in Originalpackung, ohne das Recht dieselben zum Verkauf umzupacken, zur Einfuhr erlaubt sind (R.T. Nr. 149 v. 16.IX.25).

13. Bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten, welche nur zeitweilig im Lande benutzt werden, wird auf Sondererlaubnis des Finanzministers ein Einfuhrzoll von 25% des Normaltarifs erhoben, falls dieselben innerhalb von 6 Monaten wieder reexportiert werden (R. T. Nr. 177/178 v. 17. XI. 25).

Nach dem Beispiel anderer Länder wurde im verflossenen Jahre auch in Eesti die Exportkontrolle auf Lebensmittel weiter ausgebaut. Das Revaler Börsen-Komitee ist in dieser Angelegenheit wiederholt um seine Meinung befragt worden und hat, obgleich es sich gegen eine monopolistische Ausnutzung des Exports von Lebensmitteln seitens einzelner Firmen ausgesprochen hatte, es dennoch für wünschenswert gehalten, die Exportkontrolle weiter bestehen zu lassen. Das Börsen-Komitee liess sich hierbei von dem Grundsatz leiten, dass den hohen Ansprüchen der europäischen Importmärkte nur durch eine scharfe Kontrolle genügt werden kann und die estländischen landwirtschaftlichen Produkte nur als Qualitäts- und Standardware sich

bleibende europäische Märkte erobern können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Lauf des Jahres 1925 zu den Verfügungen, betreffend die Ausfuhr von Butter, Fleisch und Kartoffeln, nachfolgende erlassen worden:

1. Zur Ergänzung der Verfügung v. 6.II.24 müssen alle in Eesti hergestellten Fleischwaren, welche von den aus dem Auslande eingeführten Tieren stammen, folgenden Stempel tragen: „prepared in Estonia from imported animals under Governement control“ (R.T. Nr. 87/88 v. 23.V.25).

2. Gesetz über die Eierexportkontrolle.

Der Eierexport wird nur Personen oder Firmen erlaubt, welche hierzu eine spezielle Erlaubnis erwirkt haben. Die Erlaubnis erteilt der Landwirtschaftsminister in Einverständnis mit dem Handels- und Industrieminister und nur in dem Fall, wenn die für den Export erforderlichen Räume und Einrichtungen als zweckentsprechend befunden sind. Alle für den Export bereitgestellten Eier unterliegen einer staatlichen Kontrolle gemäss den Vorschriften des Landwirtschaftsministers. Zur Deckung der Unkosten der Eierkontrolle wird eine Exportabgabe, welche nicht höher als 1% des Werts der Eier ausmachen darf, erhoben. Für Vergehen gegen das Gesetz und gegen die Vorschriften des Landwirtschaftsministers sind Strafen bis 100.000 Emk. oder 3 Monate Gefängnis vorgesehen. Gemäss den Vorschriften werden die Exporteier in 3 Sorten und diese wieder in 3 Kategorien eingeteilt. Als konserviert gelten alle Eier, welche bei einer Temperatur unter + 2 Grad C. transportiert oder aufbewahrt worden sind. Die Kisten müssen versehen werden mit Plomben, mit dem Firmennamen, der Numeration und einem Kontrollstempel mit der Aufschrift „under Governement control“. Ausserdem muss an jeder Kiste ein Zettel befestigt sein, in welchem vermerkt ist: „Estonian Eggs. Quality — Weight — “ („R. T.“ N.Nr. 83/84 v. 16. V. 25 und 143/144 v. 4. IX. 25).

3. Gesetz über Exportkontrolle von Früchten, resp. Äpfeln.

Als Prototyp für dieses Gesetz hat das vorstehende Gesetz gedient, demgemäss es in fast allen Textparagrafen gleichlautend abgefasst ist. Eine Ausnahme macht der § 2, laut welchem Postpakete, enthaltend Früchte bis 10 kg. und Früchte als Proviant für Reisende bis 20 kg. nicht der Kontrolle unterliegen. Bei Eiern sind nur Pakete bis 2 kg. schwer von der Exportkontrolle befreit. Im Anschluss an dieses Gesetz vom 29. VI. 25 („R. T.“ Nr. 109/110) ist nachstehende Verordnung des Landwirtschaftsministers über die Ausfuhrkontrolle von Äpfeln aus Eesti erlassen worden:

Die seitens des Landwirtschaftsministeriums angestellten Kontrolleure in den Städten Reval, Pernau, Hapsal, Arensburg, Wesenberg und Walk sind 64 Stunden vor dem Versand der Äpfel von der Zeit, von dem Ort und von der Quantität des Exports zu

benachrichtigen. Bis zur Ankunft des Kontrolleurs müssen die Äpfel sachgemäss laut Verordnung verpackt werden. Nachdem zur Feststellung der Qualität der Exportäpfel nicht weniger als 5% sämtlicher Kisten seitens des Kontrolleurs durchgesehen worden sind, stellt derselbe ein Zeugnis aus, laut welchem die Zollverwaltung innerhalb 7 Tagen die Äpfel zum Versand ins Ausland durchlassen darf. Gemäss den Anforderungen des Käuferstaats werden die Äpfel in Kisten zu 20, 25, 40 oder 50 Kg. verpackt, wobei Äpfel der Sorte „prima, extra fine selected“, einzeln in Seidenpapier eingewickelt werden, bei den anderen genügt Holzwolle. Laut Vorschrift müssen alle Kisten einen Zettel tragen mit dem Vermerk der Sorte, Herkunft, des Brutto- und Nettogewichts, Name und Adresse des Exporteurs. Ausserdem muss jede Kiste mit einem Stempel des staatlichen Kontrolleurs und einer Plombe versehen sein. („R. T.“ Nr. 139/140 vom 28. VIII. 25.)

Von weiteren Neuerungen, welche unter die Ausfuhr-Kontrollbestimmungen gehören, sind noch anzuführen:

4. Eine ergänzende Verordnung über die Ausfuhrkontrolle bei Flachs und Leinsaat, als Ergänzung zu den in den Jahren 1921 und 1923 erlassenen. („R. T.“ Nr. 97 v. J. 21 und Nr. 35 v. J. 23.) Gemäss dieser Verordnung wird das Flachsfabrikat der Flachsbereinigungsanstalten in folgende 6 Marken eingeteilt:

Petschur,	Marke	PF
Werro,	„	WF
Livonia,	„	LF
Dorpater,	„	TF
Pernauer,	„	P×F
Grenzflachs	„	PsF

(„R. T.“ Nr. 154 v. 29. IX. 25.)

5. Laut Gesetz vom 20. III. 25 wird die Regierung ermächtigt in die Konzessionsverträge einen Punkt aufzunehmen, wonach während der ganzen Dauer der Verträge die auszuführenden Brennschieferöle von allen Ausfuhrzöllen, Akzise- oder anderen Steuern befreit sind. („R. T.“ Nr. 49/50 v. 27. III. 25.)

Was die Zolltarife anbetrifft, so sind im Laufe des Jahres 1925 nur unbedeutende Veränderungen zu den am 4. Juli 1924 festgesetzten Tarifsätzen vorgenommen worden. Ausser den oben angegebenen Veränderungen bei Holzmaterialien sind nur die Einfuhrzölle auf Tabak:

§ 21. P. 1-a. In Blättern, mit od. ohne Stengel 1 Kg. n. auf 3 Goldfr.
 „ 1-b. Tabakstengel 1 „ „ „ 1,5 „

erhöht und die Ausfuhrzölle auf Lumpen ermässigt worden:

§ 6. P. 1. Abfälle v. Flachs-, Hanf- und
 Jute-Garne 1 Kg. br. 0,02 Goldfr.

P. 2.	Lumpen aus Lein, Hanf und Jute	1 Kg. br.	0,12 Goldfr.
„ 3.	Lumpen baumwollene u. halb- wollene	1 „ „	0,02 „
„ 4.	Lumpen wollene:		
	a) „ von Geweben	1 „ „	0,02 „
	b) „ „ Strickwaren	1 „ „	0,04 „
P. 5.	Lumpen jeder Art	1 „ „	0,12 „

Anmerkung: Alle Spinnerei- und Lumpenabfälle, welche nicht mehr als 5% grosse Stücke von Lumpen enthalten, werden auf Sondererlaubnis des Handels- und Industrieministers mit 0,01 Goldfranc p. Kg. br. durchgelassen, falls in jedem einzelnen Fall eine Quantität von nicht weniger als 30.000 Kg. br. ausgeführt wird.

Dank der Stabilität der Eesti-Mark behielt im Verlauf des ganzen Jahres der Kurs des Goldfrancs bei den Zollverrechnungen den beständigen Satz von 75 Emk.

Was die Tätigkeit des Zolltarifkonseils beim Finanzministerium betrifft, so hat derselbe im letzten Geschäftsjahr gewöhnlich alle zwei Wochen getagt. Auf den Sitzungen wurden die Entscheidungen der Zollämter und des Revaler Hafen-Zollkomitees behandelt und hatte der Vertreter des Börsen-Komitees Gelegenheit, die Interessen so mancher Revaler Kaufleute mit Erfolg durchzufechten. Da die Entscheidungen des Zolltarifkonseils vollzugskräftig sind, wenn gegen dieselben nicht beim Reichsgericht innerhalb 2 Wochen protestiert wird, so fand das Börsen-Komitee es für angebracht, auch weiter alle bedeutenderen Entscheidungen des Zolltarifkonseils den interessierten Kreisen mitzuteilen.

Über die Handelsverträge muss mitgeteilt werden, dass im Laufe des Geschäftsjahres zu den von Eesti getätigten Handelsverträgen noch 3 weitere hinzugekommen sind. Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten von N.-Amerika ratifiziert am 19. VI. 25, der Vertrag mit Holland und der Vertrag mit Norwegen, beide ratifiziert am 19. XI. 25. Alle Verträge sind auf Grundlage der Meistbegünstigung aufgebaut, wobei die Vereinigten Staaten sich besondere Vorrechte für Kuba und das Gebiet am Panama Kanal ausbedungen haben. Holland hat die Meistbegünstigungsrechte auch für Holländisch Indien, Surinam und Curaçao erhalten. Norwegen hat sich besondere Vorrechte für Dänemark und Island ausgewirkt. Eesti hat sich in den Verträgen mit den Vereinigten Staaten, Holland und Norwegen das Recht vorbehalten, mit Finnland, Lettland, Litauen und Russland Sonderverträge abzuschliessen, deren etwaige Sondervergünstigungen nicht auch automatisch auf oben erwähnte Reiche übergeben.

F. Verkehrswesen.

Der Verband der Reeder und Schiffbauer Eestis war beim Börsen-Komitee mit dem Gesuch vorstellig geworden, seine an den Verkehrsminister eingereichte Eingabe zu unterstützen. In dieser Eingabe ersuchte der Verband den Minister, erstens den § 10 des Gesetzes über Hafengebühren (R. T. Nr. 83/84 u. Nr. 147 v. J. 1924) dahin abzuändern, dass alle Schiffe unter die Hafengebühren fallen und dass Schiffe mit einem Raumgehalt unter 60 kub. Meter auch zu den Hafengebühren herangezogen würden. Zweitens eine Revision des Pudsteuertarifs vorzunehmen. Der heutige Pudsteuertarif sei einerseits für die Schifffahrt schwer zu tragen, andererseits sei er ungerecht, da weder die Dauer der Seefahrt, noch die Grösse des Frachtlohns berücksichtigt werden. Die Folge ist, dass bei kurzen Fahrten die Pudsteuer bis 50% des Frachtlohns verschlingt. Weiter lenkte der Reederverband die Aufmerksamkeit des Ministers darauf, dass die Hafentarife für alle estländischen Häfen gleich hoch sind. Z. B. werden in Reval und in Pernau dieselben Hafengebühren erhoben, wie in den kleinen Häfen, ohne Rücksicht darauf, dass die ersteren technisch gut ausgerüstet sind, was bei den kleinen Häfen nicht der Fall ist. Diese hohen Hafengebühren stellen eine gedeihliche Entwicklung der Kabotageschifffahrt stark in Frage. Das Börsen-Komitee beauftragte seinen ständigen Vertreter in dem Tarifkonseil des Verkehrsministeriums, Herrn E. Rosenwald, zur Handels- und Industriekammer in Verbindung zu treten, um gemeinsam die gewünschten Abänderungen durchzusetzen.

Die Verordnung der Hauptseeverwaltung vom 1. VII. 25., die Beleuchtung des Kepposchen Leuchtturms einzustellen, nötigte das Börsen-Komitee energische Schritte zu unternehmen, um die Leuchtfeuer bei Einbruch der dunklen Nächte wieder in Aktion treten zu lassen. Das Börsen-Komitee vertrat den Standpunkt, dass der niedrig gelegene Leuchtturm von Ristna mit seinem 17 Meilen sichtbaren Schein, den hoch gelegenen Kepposchen Leuchtturm, dessen Schein auf 25 Meilen sichtbar ist, nicht voll ersetzen kann, zumal in der Gegend häufig Nebel herrschen. In der Eingabe an den Verkehrsminister ersuchte das Börsen-Komitee diese unzweckmässige Verordnung aufzuheben und den für die See- und Kabotageschifffahrt dringend nötigen Kepposchen

Leuchtturm wieder in Betrieb zu setzen. Der Verkehrsminister berief eine Kommission, welche am 13. X. 25 einstimmig beschloss, den Vorschlag des Börsen-Komitees anzunehmen und ihn sofort durchzuführen.

Die von der Post- und Telegraphenverwaltung geplante Überführung der Paketabteilung der Post aus der Innenstadt in den Hafen, veranlasste das Börsen-Komitee gemeinsam mit der Handels- und Industriekammer und anderen kaufmännischen Verbänden Revals beim Verkehrsminister vorstellig zu werden. Die kaufmännischen Organisationen vertraten den Standpunkt, dass es dringend wünschenswert wäre, die Paketabteilung der Post im Zentrum Revals zu belassen und nicht an die Peripherie der Stadt überzuführen, zumal die Verbindung mit dem Hafen nicht allein zeitraubend, sondern auch mit erheblichen Kosten verknüpft ist. Die unternommenen Schritte blieben ohne Erfolg, da es an geeigneten Räumen in der Innenstadt fehlte und es den Behörden, verschiedener Zwischenfälle wegen, zweckmässig schien, die Paketabteilung der Post in nächster Nähe der Zollverwaltung zu haben.

Das Projekt der letzten internationalen Telegraphenkonferenz in Paris über Einführung fünfbuchstäbiger Wörter im Codeverkehr, an Stelle der heute zugelassenen zehnbuchstäbigen Wörter, war von der Post- und Telegraphenverwaltung dem Börsen-Komitee zur Stellungnahme übermittelt worden. Das Börsen-Komitee übergab das Projekt zur Begutachtung an seinen Vertreter am Verkehrsministerium, Herrn E. Rosenwald. Das Gutachten des letztgenannten Herrn lief darauf hinaus, dass das Depeschieren durch die geplante Massnahme einerseits erheblich verteuert, andererseits mit grossen Unbequemlichkeiten verknüpft sein würde. Denn die für fünfbuchstäbige Wörter projektierte Ermässigung der Tarife würde voraussichtlich nicht so gross sein, als dass man ohne Mehrausgabe gegen die jetzige Gepflogenheit die zwei Hälften eines zehnbuchstäbigen Wortes getrennt nebeneinander setzen könnte. Mit der Einführung der fünfbuchstäbigen Wörter im Codeverkehr würden aber alle heute gebräuchlichen Codes, wie z. B. A.-B.-C., Bentley, Colon, Rudolf Mosse, etc. und die sehr verbreiteten Zahlencodes, welche in Verbindung mit Kondensern benutzt werden, ausser Betrieb zu setzen sein. Alle für diese Zwecke ausgearbeiteten Bücher, Tabellen und Listen, welche einen sehr grossen materiellen Wert vorstellen, müssten unredigiert werden. Ausserdem wäre noch zu berücksichtigen, dass die „kondensierten“ zehnbuchstäbigen Wörter in der Regel eine Ziffer oder einen Buchstaben enthalten, welche als Kontrolle der genauen Übermittlung dienen. Sollte jetzt die Länge der Wörter auf fünf Buchstaben gebracht werden, von denen somit einer ein Kontrollbuchstabe sein oder eine Kontrollziffer enthalten müsste, so würde das ganze System der Zahlenkondensierung, welches gerade für regelmässig wieder-

kehrende Depeschen überaus wichtig ist, hinfällig werden. Die Einwände der Telegraphenverwaltung, dass häufig unaussprechbare Worte des Zehnbuchstaben-Codes die Telegraphenbeamten überaus belasten, müssen auf eine Verwechslung der Codedespeschen mit Chiffriertelegrammen zurückzuführen sein. Denn bei Zusammenstellung der gebräuchlichen Codes ist streng darauf geachtet worden, dass mit Rücksicht auf das Geschäftspersonal nur leicht aussprechliche Worte verwandt werden. Sollten sich dennoch solche Wörter finden, so wäre es angebracht, alle sprachwidrigen oder unaussprechbaren Zusammensetzungen von Buchstaben mit einer Doppeltaxe pro Zehnbuchstaben-Wort zu belegen.

Das Gutachten des Herrn E. Rosenwald in Betracht ziehend, beschloss das Börsen-Komitee seinen Vertreter beim Verkehrsministerium zu bevollmächtigen, sich mit der Handels- und Industrie-Kammer in Verbindung zu setzen und müsste, da in dieser Angelegenheit die Allgemeinheit ein Interesse hat, gemeinsam gegen die Verteuerung des Codeverkehrs protestiert werden.

Der Eisenbahntarifkonseil am Verkehrsministerium hat im Lauf des Jahres 1925 im Ganzen 30 Sitzungen abgehalten, wobei 107 das Verkehrswesen betreffende Fragen entschieden wurden. An allen Sitzungen hat der ständige Vertreter des Revaler Börsen-Komitees, Herr E. Rosenwald teilgenommen, sich auch in verschiedenen Unterkommissionen betätigt.

Über die intensive Arbeit des Tarifkonseils im letzten Geschäftsjahr zeugt allein schon die Neuredigierung der drei grossen Tarife:

1. Des Allgemeinen Estländischen Warentarifs für die Eisenbahnen — sog. Tarif Nr. 24 („R. T.“ Nr. 103/104 v. 18. VI. 25), eingeführt am 1. VII. 25 („R. T.“ Nr. 109/110 v. 29. VI. 25).

2. Des Post- und Telegraphentarifs Nr. 26. („R. T.“ Nr. 7/8 v. 20. I. 25) und des auf Grundlage der internationalen Stockholmer Postkonvention umgearbeiteten Post- und Telegraphentarifs Nr. 34. („R. T.“ Nr. 151/152 v. 25. IX. 25).

3. Des Telephontarifs Nr. 28. („R. T.“ Nr. 27/28 v. 17. II. 25).

Im Laufe des Jahres 1925 sind weiter folgende Zusätze und Abänderungen in den das estländische Eisenbahnwesen betreffenden Tarifen vom Tarifkonseil bestätigt worden:

Im Tarif Nr. 24.

4. Zusatz z. T. I. § 20, P. 2e. Arbeiterzügen kann ein Wagen III Klasse angehängt werden, falls 30 Fahrkarten III Klasse hin und zurück im Voraus mit 50% Ermässigung bezahlt worden sind („R. T.“ Nr. 153 v. 29. IX. 25).

5. Zusätze und Abänderungen z. T. III. a) Stroh und Spreu — Klasse IV. bei einer Maximalverladungsnorm der Wagen von 8 tons; b) Holzkohle — Klasse V. bei einer Max.-Verl.-Norm von 10 tons; c) Schmiedekohle — Klasse V. bei einer Max.-Verl.-Norm von 16,5 tons; d) Im Verzeichnis werden Holzspäne zum Verpacken aufgenommen und Haushaltgegenstände, Kartoffelmehl, Steingeschirr gestrichen; e) Hirsegrütze aus Klasse IV in Klasse V; f) Glasflaschen und Bier werden aus Klasse I in Klasse II gebracht, womit die Verordnung betreffend Bier vom 18. V. 25 aufgehoben ist. („R. T.“ Nr. 153 v. 29. IX. 25); g) Fichten- und Kiefernpropse im Zeitraum 5. X. 25 bis 1. I. 26 laut Klasse VII. („R. T.“ Nr. 149 vom 16. IX. 25 u. Nr. 156 vom 9. X. 25).

6. Auf der Schmalspurbahn Tamsal—Weissenstein wird zwischen den Stationen Orrisaar und Weissenstein die Haltestelle „Wodja“ eröffnet. („R. T.“ Nr. 51/52 v. 30. III 25.)

7. Auf der Schmalspurbahn Walk—Menzen wird zwischen den Stationen estnisch Walk—Koiküll die Haltestelle „Kawershof“ eröffnet. („R. T.“ Nr. 51/52 v. 30. III 25.)

8. Auf der Breitspurbahn Taps—Walk werden vom 15. V. 1925 an auf der Haltestelle „Wapramäe“, welche sich zwischen den Stationen Elwa und Nüggen befindet, Fahrkarten verkauft. („R. T.“ Nr. 63/64 v. 21. IV. 25.)

9. Auf der Breitspurbahn Hapsal—Reval wird zwischen den Stationen Hapsal und Pallifer die Station „Taibel“ eröffnet, mit Verkauf von Fahrkarten, Annahme und Abgabe von Gepäck und Waren („R. T.“ Nr. 149 v. 16. IX. 25).

10. Auf der Schmalspurbahn Pernau—Reval wird zwischen den Stationen Riiselja und Laiksar die Haltestelle „Timmkanal“ eröffnet. („R. T.“ Nr. 153 v. 29. IX. 25 und Nr. 156 v. 9. X. 25.)

11. Auf der Pernau—Moiseküllschen Linie wird zwischen den Stationen Pernau und Surri die Haltestelle „Waldhof“ eröffnet, womit eine Abänderung in der Benennung der Zweigstränge nach „Livonia“, Oelfabrik Schmidt und den Sandgruben „Nobel“ und „Pernau“ eintritt. („R. T.“ Nr. 141/142 vom 1. IX. 25. u. Nr. 153 v. 29. IX. 25.)

12. Im Verzeichnis der Breitspurbahn werden die Stationen „Pääsküll“ als Tarifstation und „Järwen“ als Nichttarifstation aufgenommen. Erstere mit Annahme und Ausgabe von Bagage, letztere ohne. Auf beiden Stationen findet keine Annahme und Ausgabe von Frachten statt. („R. T.“ Nr. 195/196 v. 18. XII. 25.)

Im Tarif Nr. 12.

13. Abänderung des § 9 P. 1. Anmerkung I. An Stelle von 75% — werden 25% gesetzt. („R. T.“ Nr. 5/6 v. 16. I. 25).

14. Zusatz z. T. III. Birkenklötze, runde, bis 7 Meter Länge — Klasse VI. Max.-Verl.-Norm 15.000 kg. („R. T.“ Nr. 9/10 v. 23. I. 25.)

15. Zusatz z. T. III. Holzmasse, trockene, Max.-Verl.-Norm 16 500 kg; Holzmasse, nasse — Klasse V. Max.-Verl.-Norm 16.500 kg., wobei als nass eine Holzmasse mit mehr als 40% Wasser anzusprechen ist. („R. T.“ Nr. 19/20 v. 6. II 25.)

16. Gestrichen wird T. I. § 5. P. 16b und T. III ergänzt, indem die Frachtsätze für zur Reparatur bestimmte alte Lokomotiven und Tender und die Lagergelder für dieselben festgesetzt werden. („R. T.“ Nr. 36 v. 3. III. 25 und „R. T.“ Nr. 47/48 vom 24. III. 25.)

17. Abgeändert wird im Teil I. § 4a und im Teil II. § 29 P. I, betreffend die Verfrachtung von frischer Milch und den Rücktransport der Milchgeschirre. („R. T.“ Nr. 43/44 v. 17. III. 1925.)

18. Zusatz z. T. II. § 19. P. 17. Anmerkung. Der Frachtlohn für Vieh wird nach Stückzahl, nicht aber nach Art und Weise der Verladung berechnet. („R. T.“ Nr. 47/48 v. 24. III. 25.)

Im Tarif Nr. 27.

19. Die zeitweiligen Bestimmungen und der Warentarif für die im Bau befindliche Schmalspurbahn Sonda—Awinorm—Tschorna. („R. T.“ Nr. 47/48 v. 24. III. 25, Nr. 127/128 v. 7. III. 25 u. Nr. 156 v. 9. X. 25.)

20. Zusatz z. § 2, P. 4 u. 5, betreffend Frachtsätze für Züge mit Sand und die Beförderung der Wagen der Verkaufsstelle des Eisenbahnkonsumvereins. („R. T.“ Nr. 135/136 v. 21. VIII. 25.)

In den Spezialtarifen Nr. 9, 10 und 32.

21. Abänderung der § 2, P. 1 und 2, § 5 und § 9 im Tarif Nr. 9, in Grundlage der eingeführten Abrechnung aller durchgehenden Transitwaren auf Goldfrank-Basis („R. T.“ Nr. 47/48 vom 24. III. 25.)

22. Zusatz zum § 1 des Tarifs 10, betreffend Festsetzung der Retourfahrkarten auf 4×24 Stunden Gültigkeit. („R. T.“ Nr. 36 vom 3. III. 25.)

23. Zusatz zum § 1, 2 und 3 des ermässigten Tarifs 10, wonach ähnliche Vergünstigungen, wie den Staatsbeamten, auch den Arbeitern der Staatsunternehmen eingeräumt werden. („R. T.“ Nr. 47/48 vom 24. III. 25.)

24. Ergänzende Verordnung zum Tarif Nr. 10, betreffend Benutzung der Motor-Draisine für Beamte und Privatleute auf der Strecke Port-Kunda—Wesenberg. („R. T.“ Nr. 179/180 vom 20. XI. 25.)

25. Spezialtarif Nr. 32, betreffend Vergünstigung für Schieferöle und daraus hergestellte Erzeugnisse (Klasse VI) auf den Strecken Wesenberg—Kochtel und Sonda—Isenhof („R. T.“ Nr. 63/64 vom 21. IV. 25) und auf der Port-Kundaer Fabriksbahn. („R. T.“ Nr. 127/128 vom 7. VIII. 25.)

In den Tarifen Nr. 23, 29, 30 und 31.

26. Betreffend Beförderung von Selbstschutzleuten und deren Gepäck. („R. T.“ Nr. 129/130 v. 11. VIII. 25, Nr. 135/136 v. 21. VIII. 25 und Nr. 153 v. 29. IX. 25.)

In den Tarifen Nr. 15 und 35.

27. Betreffend Fahrvergünstigung für Kinder, Lernende und Exkursionen. („R. T.“ Nr. 135/136 v. 21. VIII. 25 und Nr. 161/162 v. 20. X. 25.)

28. Betreffend Abonnements- und Monatskarten auf der Strecke Reval—Nömme—Pääskül und Dorpat—Nüggen—Elwa. („R. T.“ Nr. 167/168 v. 30. X. 25 und Nr. 191/192 v. 11. XII. 25.)

Auf den Seeverkehr beziehen sich folgende Neuerungen:

29. Bestimmungen für die Seeschifffahrt, betreffend Positionslaternen und Nebelsignale. („R. T.“ Nr. 29/30 v. 19. III. 25.)

30. Wasserstrassentarife Nr. Nr. 29, 30 und 31, betreffend Taxen für die Dampfer „Kungla“ (Harriensche Linie), „Wulf“ und „Traal“ (Werder—Kuiwastsche Linie) und „Endla“ (Hapsal und die anliegenden Inseln). („R. T.“ Nr. 71/72 v. 30. IV. 25.)

31. Zusatz zum Tarif Nr. 31, betreffend Festsetzung der Taxe für Reisende auf der Linie Hapsal—Feckerort—Soerro und Helterma—Feckerort—Soerro. („R. T.“ Nr. 127/128 v. 7. VIII. 25.)

32. Abänderung des Hafentarifs Nr. 22, §§ 2, 3, P. c und d, 5, 7, P. d, 25, 28, P. c, 30 und 32 P. d. („R. T.“ Nr. 79/80 vom 12. V. 25, Nr. 153 v. 29. IX. 25 und Nr. 156 v. 9. X. 25.)

33. Spezialgesetz über Einführung einer Baggerabgabe auf den nicht genügend tiefen Wasserstrassen von Hungerburg, Brigitten, Rannapungern, Lohusu und Wöbs („R. T.“ Nr. Nr. 109/110 v. 29. VI. 25, 126 v. 30. VII. 25, 129/130 v. 11. VIII. 25 und 133/134 v. 18. VIII. 25) und Festsetzung der Baggerabgabe für die Dampfer der Strecke Reval—Brigitten. („R. T.“ Nr. 129/130 v. 11. VIII. 25.)

34. Schaffung eines Spezialfonds aus den Lotsengebühren durch 5% Abzüge, zum Zweck der Auszahlung von Extravergütungen an die Lotsen. („R. T.“ Nr. 129/130 v. 11. VIII. 25.)

35. Festsetzung der See- und Kohlenhäfen Eestis, welche unter das Gesetz der Hafengebühren fallen: 1. Narwa, 2. Hungerburg, 3. Kunda, 4. Loksa, 5. Zitter, 6. Reval, Alter u. Neuer Hafen, 7. Reval, Russisch-Baltische Werft, 8. Reval, Beckerwerft, 9. Baltischport, 10. Hapsal, 11. Rohoküll, 12. Werder, 13. Pernau, 14. Kuiwast, 15. Arensburg, 16. Mento, 17. Thalik, 18. Feckerort, 19. Orjack, 20. Helterma, 21. Kertel, 22. Lehtma, 23. Dorpat, 24. Wöbs, 25. Tschorna und 26. Kulgu a. d. Narowa. („R. T.“ Nr. 15/16 v. 31. I. 25 und Nr. 137/138 v. 25. VIII. 25.)

36. Gesetzliche Bestimmungen über die Erlangung des Kapitäns- und Steuermanngrades. („R. T.“ Nr. 173/174 v. 10. XI. 25.)

37. Festsetzung des Goldfranks bei Verrechnung der Hafengebühren. Im Laufe des ganzen Jahres 1925 betrug der Goldfrank = 75 Emk. („R. T.“ Nr. Nr. 13/14, 35, 51/52, 71/72, 91/92, 109/110, 127/128, 141/142, 153, 167/168 und 185/186.)

38. Ferner wurden: a) der Postscheckverkehr im Inlande aufgehoben („R. T.“ Nr. 135/136 v. 21. VIII. 25); b) die Taxe für die Posttransferte nach Grossbritannien und unter britischem Protektorat stehenden Ländern festgesetzt („R. T.“ Nr. 156 vom 9. X. 25); c) der Posttarif für Drucksachen um 50% ermässigt („R. T.“ Nr. 191/192 v. 11. XII. 25); d) die Bestimmungen für den Posttransfertenverkehr für das In- und Ausland veröffentlicht („R. T.“ Nr. Nr. 5/6 v. 16. I. 25 und 191/192 v. 11. XII. 25); e) im Telephontarif Nr. 28 drei Änderungen vorgenommen („R. T.“ Nr. Nr. 59/60 v. 9. IV. 25, 175/176 v. 13. XI. 25 und 191/192 vom 11. XII. 25) und f) im Bagagentarif Nr. 17 eine. („R. T.“ Nr. 156 vom 9. X. 25.)

Das internationale Verkehrswesen betreffende Neuerungen, Abänderungen und Zusätze.

1. Das Gesetz über die Bestätigung der Barcelonaer Konvention vom 20. IV. 21. (Convention et Statut sur la liberté du transit). („R. T.“ Nr. 1/2 v. 2. I. 25.)

2. Abänderungen und Zusätze zu den Verordnungen der Königsberger Eisenbahnkonferenz vom 12.—15. XII. 22, betreffend Tarifbestimmungen über die internationale Waren-, Passagier- und Bagagebeförderung. („R. T.“ Nr. Nr. 11/12 v. 27. I. 25, 51/52 v. 30. III. 25, 129/130 v. 11. VIII. 25 u. 197/198 v. 22. XII. 25.)

3. Abänderungen und Zusätze zu den Verordnungen der Berliner Eisenbahnkonferenz vom 15.—26. I. 23, betreffend Tarifbestimmungen für Transitbeförderung von Waren, Passagieren und Bagage durch Estli und Lettland im Verkehr zwischen Deutschland, Litauen und Ssowjetrussland. („R. T.“ Nr. Nr. 124/125 vom 24. VII. 25, 129/130 v. 11. VIII. 25, 137/138 v. 25. VIII. 25 u. 167/168 vom 30. X. 25.)

4. Abänderungen und Zusätze zu den Verordnungen der Leningrader Eisenbahnkonferenz vom 4.—21. II. 24, betreffend die Tarifbestimmungen bezüglich der Passagiere, Bagage und Waren beim direkten Verkehr auf den estländischen, lettländischen und ssowjetrussischen Eisenbahnen. („R. T.“ Nr. Nr. 29/30 v. 19. II. 25, 55/56 v. 3. IV. 25, 67/68 v. 25. IV. 25, 113/114 vom 4. VII. 25, 124/125 v. 24. VII. 25, 129/130 v. 11. VIII. 25 u. 157/158 vom 13. X. 25.)

5. Verordnungen der Berliner estländ., lettländ., litauisch. und deutschen Eisenbahnkonferenz v. 22.—24. XI. 24, betreffend

die Tarifbestimmungen für Kleinwarensendungen (sog. Colis-messageries) in den zwischen Eydtkuhnen—Kowno—Riga—Reval—Silupe verkehrenden Zügen. („R. T.“ Nr. 89/90 v. 26. V. 25.)

6. Das Gesetz über die Bestätigung der in Stockholm am 28. VIII. 24 abgeschlossenen internationalen Postkonvention und der diesbezüglichen Abkommen: a) die internationale Postkonvention; b) das Abkommen bezügl. der Briefe und Schachteln mit deklariertem Wert; c) das Abkommen über Postpakete; d) das Abkommen über die Posttransferte und e) das Abkommen über das Abonnement von Zeitungen und periodischen Ausgaben. („R. T.“ Nr. 113/114 v. 4. VII. 25.)

7. Das Gesetz über die Bestätigung der estländ., lettländ., und litauischen Post-, Telegraphen- und Telephongänzungsabkommen zum Abkommen von Riga v. 12. VII. 21 zwischen Eesti, Lettland und Litauen. („R. T.“ Nr. 5 v. J. 1922 u. Nr. 113/114 v. 4. VII. 25.)

8. Der estländ.-polnische Konsularvertrag. („R. T.“ Nr. 117/118 v. 11. VII. 25.)

9. Das estländ.-lettländische Abkommen in Sachen der Erleichterung des Verkehrs über die Grenze für Bürger beider Staaten mit Personalausweis und Lichtbild. („R. T.“ Nr. 181/182 vom 24. XI. 25.)

10. Das Abkommen über die Erleichterung des Verkehrs zwischen Eesti und Litauen durch Erteilung von Jahresvisen. („R. T.“ Nr. 195/196 v. 18. XII. 25.)

G. Bankenrat.

Der bei der Revaler Börse bestehende Bankenrat setzte sich im Jahre 1925 aus folgenden Vertretern der zum Börsen-Verein gehörenden Banken zusammen:

1. der Eesti Bank,
2. „ Eesti Leih- und Vorschussbank,
3. „ Estnischen Volksbank,
4. „ Estländischen Industrie- und Handelsbank,
5. „ Kommerzbank,
6. „ Nord-Bank,
7. „ Nord-Estnischen Genossenschaftsbank,
8. „ Revaler Aktienbank,
9. „ Revaler Filiale der Dorpater Bank,
10. „ Revaler Immobilienbank,
11. „ Revaler Kaufmännische Diskonto- u. Vorschussbank,
12. „ Revaler Kreditbank,
13. „ Revaler Stadtbank,
14. dem Bankkontor Rosen & Co.,
15. der A/G. G. Scheel & Co.

Auf der am 18. II. 25 abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung des Bankenrats wurde der Kassenbericht für das Jahr 1924 mit Emk. 1.163.144 bestätigt und der Voranschlag für das Jahr 1925 angenommen. In das Bureau des Bankenrats wurden von der Generalversammlung die Vertreter folgender Banken gewählt: der Eesti Bank, der Revaler Kreditbank, der Estl. Industrie- und Handelsbank, der A./G. G. Scheel und Co., der Nord Bank, der Kommerzbank und der Harju Bank. Auf der Sitzung des Bureaus des Bankenrats am 25. II. 25 wurde zum Praeses des Bankenrats Herr A. Uibopuu gewählt. Nachdem Herr A. Uibopuu zum Präsidenten der Eesti Bank gewählt war und zurücktrat,

wurde am 29. IX. 25 zum Praeses des Bankenrats der Vertreter der Revaler Kreditbank, Herr G. Westel gewählt. Nach diesen Veränderungen arbeitete das Bureau des Bankenrats im folgenden Bestande:

- Praeses Herr G. Westel,
 Vize-Praeses Herr R. Rank,
 Glieder: Herr E. Aule,
 „ Cl. Scheel,
 „ A. Teetsow.

Kandidaten: die Herrn L. Kukk und A. Kuuben.

Auf der am 18. II. 25 abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung des Bankenrats wurde seitens des Bureaus folgender Inkassotarif der Versammlung zur Bestätigung vorgelegt.

- | | | |
|--|--|---------|
| 1. Bankchecks | Provision | franco. |
| 2. Wechsel, Tratten, Anweisungen, etc. | „ 1 ⁰ / ₁₀₀ min. | Emk. 50 |
| 3. Konosom., Frachtbr., etc. | „ 2 ⁰ / ₁₀₀ „ „ | 75 |

Anmerkung 1.: Falls der Betrag des Dokuments mehr als \$ 1000.— ausmacht, wird auf den Mehrbetrag eine Provision von nur 1⁰/₁₀₀ erhoben.

Anmerkung 2.: Bei Auslieferung von Dokumenten gegen Akzept von Wechseln wird nur die Dokumenten-Inkasso-Provision berechnet.

- | | | |
|---|----------------------|------------|
| 4. Dokumente, verbunden mit Wareneinlagerung, Teillieferung, etc. zuzügl. Zollamtliche Spesen, Speditionskosten, etc. | Provision 1/4 % min. | Emk. 100.— |
| 5. Akzepteinholung per Appoint | „ | 75.— |

Anmerkung: Für Akzepteinholung von Wechseln, welche in der Bank zum Inkasso verbleiben, wird keine Akzept-Provision berechnet.

- | | | |
|---------------------------------------|--|-----------|
| 6. Retouren und Frankoauslieferungen: | | |
| Von Wechseln ohne Protest | Provis. 1/2 ⁰ / ₁₀₀ min. | Emk. 50.— |
| „ „ mit Protest | „ 1 ⁰ / ₁₀₀ „ „ | 75.— |
| „ Dokumenten | „ 1 ⁰ / ₁₀₀ „ „ | 75.— |

- | | | |
|---|--|--|
| 7. Porto (z. Zt. Emk. 75.— per Appoint), Stempel, Depeschekosten, Protestkosten, etc. zu Lasten des Kommittenten. | | |
| 8. Vorstehende Sätze gelten nur für Reval und Filialplätze. | | |
| 9. Für andere estnische Plätze kommen die Spesen und Korrespondenten hinzu. | | |

Die Generalversammlung beschloss: die Bestätigung dieses Inkassotarifs zu vertagen, bis alle Banken sich grundsätzlich dafür ausgesprochen hätten, dass ein vereinheitlichter Inkassotarif dem allgemeinen Bedürfnis entspricht.

Am 3. VII. 25 wurde eine Ausserordentliche Generalversammlung des Bankenrats einberufen, um zu den mit der Liquidation der Harju Bank verbundenen Fragen, Stellung zu nehmen. Auf der Versammlung wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob die übrigen Banken nicht Mittel und Wege finden sollten, um den kleinen Klienten (Einlagen bis 50.000 Emk.) eine volle Auskehrung der von ihnen eingezahlten Einlagen seitens der Harju Bank zu ermöglichen. Die Versammlung beschloss: an alle Banken ein Rundschreiben mit der Anfrage zu richten, ob sie bereit wären an einer freiwilligen Repartitionszahlung teilzunehmen. Zum Schluss des Jahres hatten von 35 Banken des Landes nur 6 ihre Einwilligung gegeben, womit die Frage als abschlägig entschieden zu betrachten war.

Von anderen bedeutenderen Fragen wären noch zu erwähnen: die Berufung eines Finanzexperten zur Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und die Schaffung einer Kreditinstitution, deren Aufgabe es wäre, spezielle langfristige Kredite zu gewähren.

In beiden Fällen beschloss der Bankenrat, dass allerdings ein dringendes Bedürfnis sowohl der Berufung eines Finanzexperten, als auch der Schaffung eines speziellen Kreditinstituts, vorliegt.

Zum Schluss des Jahres veranlassten die vom Finanzminister erlassenen Zirkulare, betreffend Massnahmen zur Gesundung der Lage der hiesigen Banken, den Bankenrat seine volle Aufmerksamkeit der Lösung dieses schwierigen Problems zuzuwenden. Die Grundprinzipien der Frage wurden von einer führenden Bank in einer grösseren Denkschrift festgelegt und zur Stellungnahme dem Bankenrat unterbreitet. Auf Grund dieser Denkschrift wandte sich der Bankenrat an den Finanzminister mit einer Eingabe, in welcher er dem Minister vorstellte, dass das Gesetz v. 19. XII. 24, welches die Tätigkeit der Banken regulieren sollte, als auf dem alten russischen Kreditgesetz fussend, den heutigen estländischen Kreditverhältnissen nicht entspricht. Zum Schluss des Wirtschaftsjahre war dem Bankenrat kein formeller Bescheid zugegangen.

Viel Mühe und Arbeit hatte das Bureau des Bankenrats auch im verflrossenen Jahr mit der Herausgabe des Namensverzeichnisses der Aussteller protestierter Wechsel. Jeden Monat erschien in Buchform das Namensverzeichnis der im vorhergehenden Monat protestierten Wechsel und wurde den Abonnenten zugesandt.

Im Lauf des Jahres 1925 betrug die Zahl der Proteste und die Summe der protestierten Wechsel wie unten zu ersehen ist:

Januar	1958	Emk.	100.326.577
Februar	1746	„	84.803.904
März	2063	„	83.638.078
April	2023	„	100.170.356
Mai	2354	„	72.443.076
Juni	2430	„	108.395.496
Juli	2512	„	105.347.118
August	2171	„	77.515.374
September	2593	„	90.327.181
Oktober	2986	„	86.214.682
November	3057	„	136.079.216
Dezember	3594	„	96.272.147
In Summa	29487	Emk.:	1.138.533.205

H. Die Börsen.

1. Die Fondbörse.

Die Zahl der regelmässigen Besucher der Revaler Fondsbörse nahm im Verlauf des Jahres 1925 ständig ab. Der Grund hierzu lag einerseits in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Landes, welche viele Firmen, die ohne genügend solide Basis nur in der Hoffnung auf leichten Gewinn begründet waren, zu liquidieren zwang. Andererseits hatte der stabile Kurs der Eestimark während des ganzen Jahres dazu beigetragen, dass die Exporteure ihre ausländische Valuta direkt an die Banken, zu denen sie in festen kommerziellen Beziehungen stehen, abgaben. Die Folge war, dass immer weniger Verkäufer ihre Valuta an die Börse brachten, weswegen auch die Käufer gezwungen waren fortzubleiben. Während der Umsatz an der Revaler Börse im Jahre 1923 noch weit über 1 Milliarde Emk. ausmachte, betrug derselbe im Jahre 1925 blos einige Millionen Emk.

2. Warenbörse.

Im Lauf des Jahres 1925. wurden an der Revaler Börse Warengeschäfte nur in beschränktem Masse abgeschlossen. Dessenungeachtet kann der Warenbörse eine gewisse Bedeutung in der Frage der Regulierung des wirtschaftlichen Lebens des Landes nicht abgesprochen werden. Dank dem Umstande, dass an der Warenbörse eine Notierung der Engrospreise stattfindet und Lokoware in beliebiger Quantität zu den notierten Preisen auf dem Revaler Markt zu erhalten ist, wird einer künstlichen Erhöhung der Warenpreise, welche sonst durch spekulatives Treiben eintreten könnte, entgegengewirkt. Die Warenkotierungskommission an der Revaler Börse arbeitete im verflossenen Jahre im Bestande der Herrn Konsul H. Witte als Präses und Konsul W. Schneider und B. Rostfeld als Mitglieder; als Sekretär der Kommission fungierte der vereidigte Warenmakler Herr L. H. Rosenkranz. Es wurden im Ganzen 48 Sitzungen abgehalten und zwar jeden Mittwoch um 5½ Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der grossen Feiertage. Die von der Revaler Warenbörse notierten

Preise haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und werden von der Regierung den Gerichten, Kaufleuten, etc. als autoritativ anerkannt.

Die Bewegung der hauptsächlichsten Warenpreise während des Jahres 1925 ist aus den beigefügten Diagrammen (S. 48—49) ersichtlich. Wir unterscheiden hierbei zwei Gruppen von Gütern, erstens die sog. Kapitalgüter, von welchen wir auf dem Diagramm: Eisen, Bleche, Petroleum, Steinkohle, Leder, Papier, Zement, Baumwollgewebe, Flachs u. Streichhölzer angeführt haben und zweitens — die sog. Konsumgüter — im gegebenen Falle: Weizenmehl, Roggenmehl, Schweinefleisch, Rindfleisch, Butter, Eier, Milch, Zucker, Kaffee, Reis, Hering und Salz.

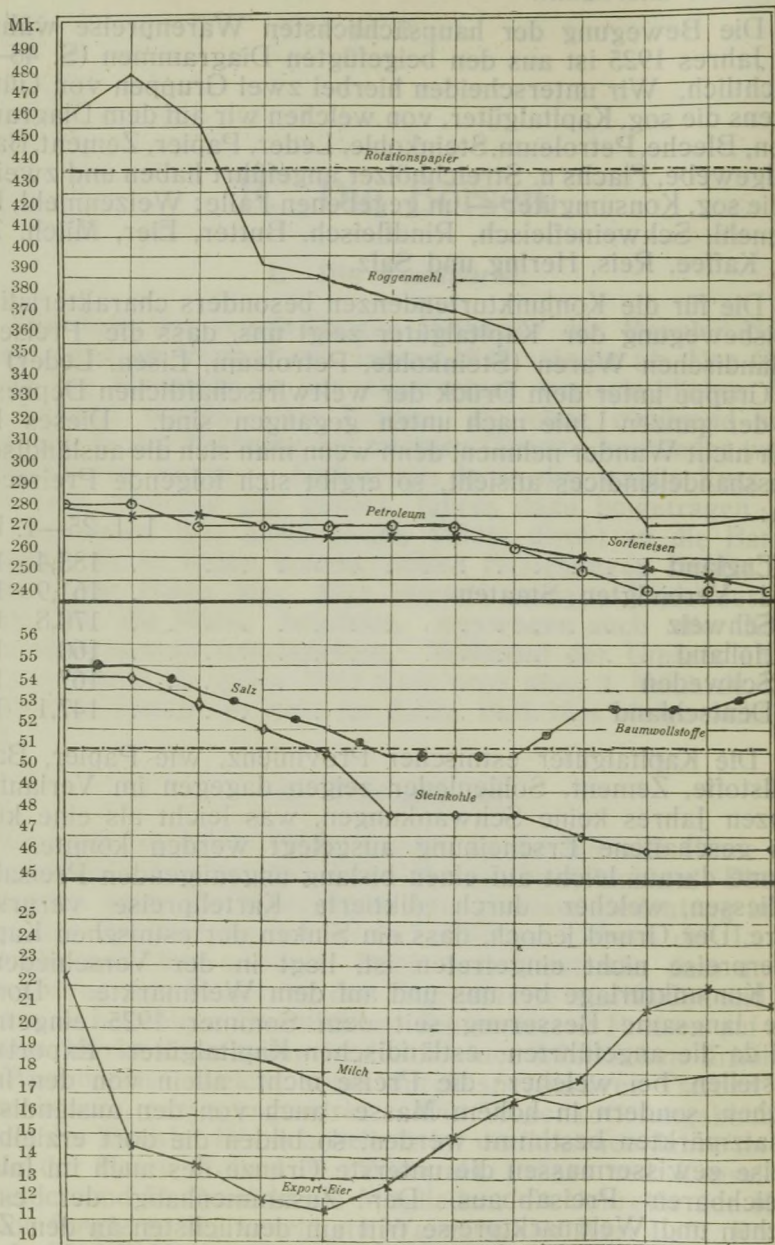
Die für die Konjunkturtendenzen besonders charakteristische Preisbewegung der Kapitalgüter zeigt uns, dass die Preise der ausländischen Waren (Steinkohle, Petroleum, Eisen, Leder) dieser Gruppe unter dem Druck der weltwirtschaftlichen Depression auf der ganzen Linie nach unten gegangen sind. Dieses kann auch nicht Wunder nehmen, denn wenn man sich die ausländischen Grosshandelsindices ansieht, so ergibt sich folgende Preisreduktion:

	1. I. 25—	1. I. 26.
In England	183,4	163,3
„ d. Vereinigten Staaten	161,9	159,1
„ Schweiz	170,8	154,5
„ Holland	160	153
„ Schweden	167	153
„ Deutschland	147,1	140,6

Die Kapitalgüter estnischer Provinienz, wie Papier, Baumwollstoffe, Zement, Sohlenleder zeigen dagegen im Verlauf des ganzen Jahres keine Schwankungen, was leicht als eine künstlich geschaffene Erscheinung ausgelegt werden könnte. Man könnte daraus leicht auf einen bislang ungenügenden Preisabbau schliessen, welcher durch diktierte Kartellpreise verursacht wäre. Der Grund jedoch, dass ein Sinken der estnischen Kapitalgüterpreise nicht eingetreten ist, liegt in der Verschiedenheit der Konjunkturlage bei uns und auf dem Weltmarkte. Dort ist eine langsame Besserung seit dem Sommer 1925 eingetreten und da die angeführten estländischen Kapitalgüter Exportware darstellen, bei welcher die Preise nicht allein von den inländischen, sondern in hohem Masse auch von den ausländischen Absatzmärkten bestimmt werden, so bilden die dort erzielbaren Preise gewissermassen die unterste Grenze des auch im Inlande erreichbaren Preisabbaus. Der Zusammenhang der estländischen und Weltmarktpreise tritt am deutlichsten an den Zündholzpreisen zu Tage. Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres auf dem Zündholzmarkt eine Konjunkturverschlechterung eingetreten war und die Preise nachliessen, trat bei uns sofort ein

Die Bewegung der Waren-

I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII.

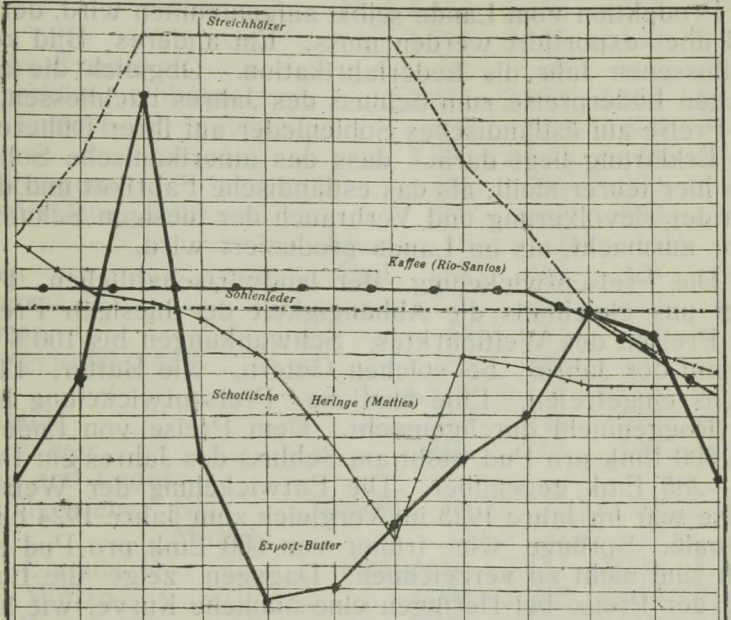


preise im Jahre 1925.

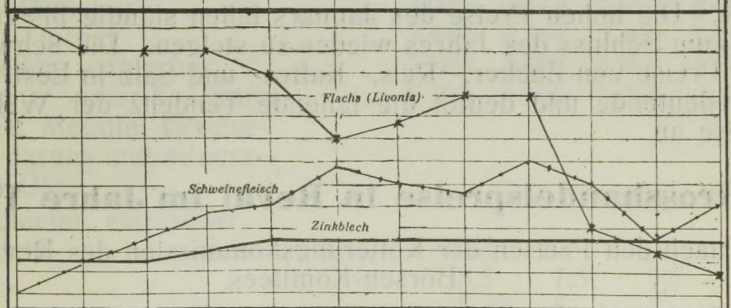
I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII.

Mk.

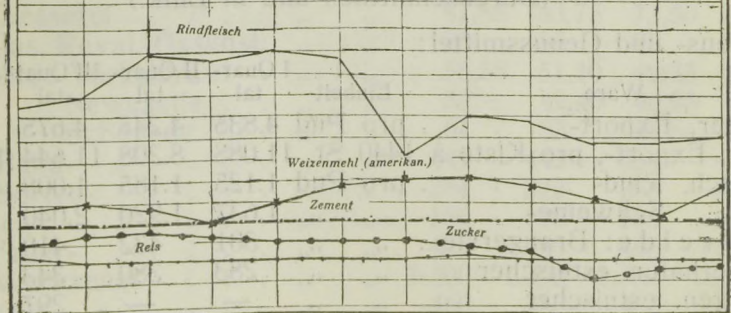
7300
6600
6500
6400
6300
6200
6100
5900
5800
5700
5600
5500
5400
5300
5200
5100
5000
4900
4800
4700
4600
4500
4400
4300
4200
4100



2700
2600
2500
2400
2300
2200
2100
2000
1900
1800
1700
1600
1500



1250
1200
1150
1100
1050
1000
950
900
850
800
750
700
650
600



rapider Preissturz ein, welcher in sehr instruktiver Weise auf dem Diagramm dargestellt ist. Die Zündholzfabrikation Eestis hat sich nämlich so stark entwickelt, dass nur der kleinste Teil der Produktion vom Lande selbst aufgenommen wird, der grösste Teil aber exportiert werden muss. Ein anderes Bild zeigte im verflossenen Jahr die Lederfabrikation. Obgleich die amerikanischen Lederpreise zum Schluss des Jahres nachliessen, blieben die Preise auf estländisches Sohlenleder auf ihrer früheren Höhe. Die Erklärung liegt darin, dass das amerikanische Sohlenleder sich hier teurer stellt, als das estländische Fabrikat und der Konsum der Bevölkerung und Verbrauch der hiesigen Schuhfabriken mehr ausmacht, als im Lande produziert wird.

Die Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Produkte zeigt uns gleichfalls die Abhängigkeit der hiesigen Preise von den Preisen des Weltmarktes. Schwankungen bis 100% sind im Verlauf des Jahres bei solchen Gütern, wie Butter, Eiern und Flachs eingetreten. Eine ähnliche Preisentwicklung hat auch das Roggenmehl durchgemacht. Dem Preise von Ende Januar von 500 Emk pro Pud, steht am Schluss des Jahres ein Preis von 265—285 Emk gegenüber. Die Entwicklung der Weizenmehlpreise war im Jahre 1925 im Vergleich zum Jahre 1924 eine mehr normale. Sprünge wie früher von 600 Emk pro Pud auf 1100 Emk sind nicht zu verzeichnen. Dagegen zeigt die Entwicklung der Preise bei Heringen eine ähnliche Kurve, wie im Jahre 1924. Die hohen Preise des Januars fallen ständig bis zum Juli, um zum Schluss des Jahres wieder zu steigen. Die Schwankung der Preise von Zucker, Reis, Kaffee und Salz in Eesti ist eine unbedeutende und deutet die fallende Tendenz der Weltmarktpreise an.

Grosshandelspreise in Reval im Jahre 1925.

nach den Preisen der Kotierungskommission des Revaler Börsen-Komitees.

(Durchschnittlich und in Emk.)

Lebens- und Genussmittel:

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Butter, Export-	pro Pud	4.835	4.245	4.675	4.990
Eier, Export-, pro Kiste à 1440 St.		11.088	8.208	11.644	14.057
Fleisch, Rind-	pro Pud	1.125	1.185	1.008	1.000
„ Schweine-	„ „	1.637	1.920	2.040	1.835
Getreide: Braugerste	„ „	301	432	410	305
Futterhafer, estnischer	„ „	283	380	343	244
Roggen, estnischer	„ „	—	—	297	252
„ russischer	„ „	—	—	278	245
Weizen	„ „	—	—	471	404

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Heringe	pro Fass	5.591	4.769	3.960	4.570
Kaffee	„ Pud	6.150	6.150	6.265	6.043
Kakao	„ „	1.775	2.185	2.130	2.130
Kartoffeln, Export-	„ „	91	99	—	75
Schweizerkäse, einheim.	„ „	3.025	2.950	2.855	2.725
Kasein, Export-	„ „	583	653	800	860
Margarine	„ „	2.200	2.120	2.140	2.220
Mehl, Roggen-	„ „	475	396	350	272
„ Weizen-, amer.	„ „	850	882	903	851
Milch	„ Liter	19	17½	16½	17½
Ölkuchen	„ Pud	335	310	320	300
Reis, Burma II	„ „	726	700	713	680
Salz, loses	„ „	54½	52	51	53
Syrup, Kartoffel-, 42%	„ „	780	880	885	728
Tee	„ „	6.915	6.735	6.675	6.875
Weizenkleie	„ „	263	241	225	210
Zucker, feiner	„ „	765	772	733	673
Textilien und Leder:					
Baumwollgewebe: Bjäs	„ Arsch.	51,12	51,12	51,12	51,12
„ „ Mitkal	„ „	37,87	37,87	37,87	37,87
Flachs: Livonia R.	„ Pud	2.665	2.442	2.336	1.722
„ Werro	„ „	3.008	2.342	2.610	2.018
„ Petschur	„ „	3.092	2.758	2.610	2.075
„ Dorpat	„ „	2.817	2.558	2.460	1.787
Sohlenleder, estnisches	„ „	5.500	5.500	5.500	5.500
„ „ amerik. I Sorte	„ „	6.700	6.666	6.300	6.300
Minerale, Metalle, Erzeugnisse daraus und mineralische Öle.					
Brennschiefer, estnischer,					
I Sorte	„ „	10½	10	10	10
II „	„ „	8,5	7,5	7,5	7,5
III „	„ „	5,30	5	5	5
Koks, Giesserei	„ „	87,85	83,75	72,50	67,50
„ Gas, Reval. Gasanst.	„ „	85	85	85	85
Steinkohle: Yorkshire	„ „	56,58	51,10	48,35	47,50
„ „ Newcastle	„ „	52½	49,40	46,95	45,50
„ „ Schmiede	„ „	61	53	48½	48½
Eisen, Band-	„ „	449	445	434	416
„ „ Sorten-	„ „	281	272	268	251
Gusseisen	„ „	185	185	185	191
Stahl, Feder-	„ „	485	485	485	485
„ „ Werkzeug-	„ „	1.300	1.300	1.300	1.300
Eisenblech	„ „	460	453	453	453
Bleche, Kupfer-	„ „	4.325	4.150	4.028	3.666
„ „ Messing-	„ „	4.000	3.950	3.900	3.541

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Bleche, Zink-	pro Pud	1.620	1.728	1.750	1.750
Zinn	„ „	10.750	9.500	9.500	10.250
Blei	„ „	1.620	1.728	1.750	1.750
Brennschieferöl	„ „	210	198	191	195
Maschinenöl, russisches	„ „	660	656	636	601
„ „ amerikan.	„ „	590	592	403	580
Naphta, russisches	„ „	262	258	253	252
„ „ amerikanisches	„ „	206	222	223	219
Petroleum, russisches	„ „	286	275	265	244
„ „ amerikan.	„ „	286	275	265	246
Benzin	„ „	604	645	636	619
Verschiedene Waren:					
Dungstoffe: Kalisalz 40%	„ „	670	670	670	670
„ „ 30%	„ „	840	840	840	840
Superphosphat 18—20%	„ „	670	675	675	675
Thomasmehl	„ „	590	590	590	590
Phosphorit, estn.	„ „	35	—	—	—
Chilisalpeter	„ „	410	413	420	420
Kalk	Pud	39	47	50	50
Kreide	„ „	98	110	117	—
Leinsaat, Basis 87½%	„ „	475	—	365	388
Rotationspapier	„ „	440	440	440	440
Holzteer					
Zement, Port-Kunda	„ „	830	830	830	830
„ „ Asserin	„ „	770	770	770	770
Ziegelsteine	„ „	6.625	7.313	6.900	5.750
Zündhölzer	pro Kiste à 5000 Schachteln	6.425	7.300	6.487	5.353

Kleinhandelspreise.

(Durchschnittlich in Emk.)

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Brot, Schwarz-	pro Pfund	10,3	9	8,8	7,4
„ Weiss-	„ „	20	19	20	18,8
Butter, Tisch-	„ „	135,5	115	109,6	122,5
„ „ Küchen-	„ „	109,6	94,6	96,7	105
Eier	„ Paar	19,4	14,4	17,1	23,5
Erbsen	„ Pfund	16,5	18	18	16
Fleisch, Rind-	„ „	30,5	40	41,5	37,5
„ „ Schweine-	„ „	48,5	57	59	54
Grütze, Gersten	„ „	15	16,5	17	16
Heringe	„ „	23	23	23	22
Holz, Birken-, 1 Arsch. lang. „	Faden	3.300	2.735	2.735	2.665

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Holz, Kiefern 1 Arsch. lang. pro Faden	Faden	2.265	2.000	2.000	2.000
Kartoffeln „	Pud	119	138	138	112
Kartoffelmehl „	Pfund	18	21	22	20
Manna „	„	26	27	27	27
Mehl, Roggen- „	„	12 ¹ / ₄	11	9,7	7,5
„ Weizen- „	„	18	17	17	16 ¹ / ₂
Milch „	Stof	21,5	16	16	21,5
Petroleum „	Pfund	8	7,5	7,5	7
Reis „	„	22	21	20	20
Salz „	„	2	2	2	2
Schmalz, Schweine „	„	64	75	76	71,5
Speck „	„	58	69	70	66
Strömlinge, frische „	„	16	12	13	14
Zucker, feiner „	„	19,5	20	20	18
Milch „	Stof	21,5	16	16	21,5
Seife „	„	35	35	35	35

Geldzirkulation im Jahre 1925.

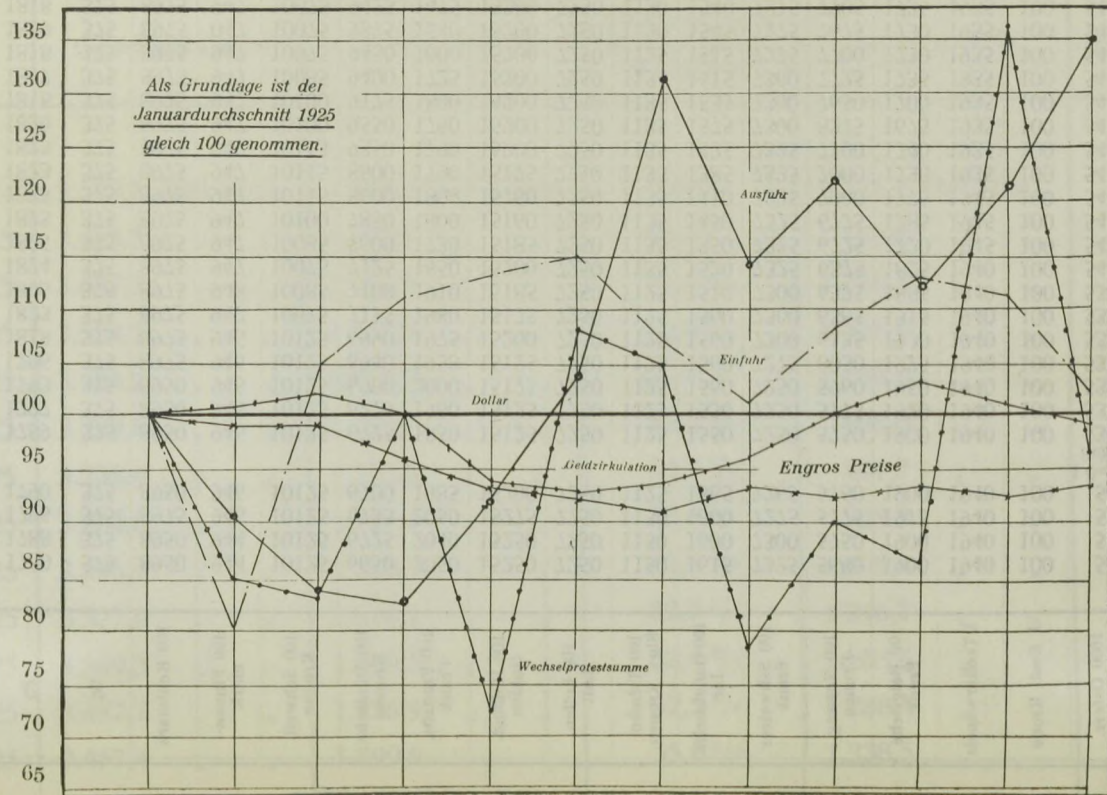
	Gesamtzirkulation	Davon Banknoten	% der Banknoten von der Gesamt- zirkulation	Davon gedeckt	Deckungs- ^o / _o
31. XII. 24	3.562,8 Mill. Emk.	1.815,3 Mill. Emk.	50,9 ^o / _o	1.305,2 Mill. Emk.	36,6 ^o / _o
31. I. 25	3.465,3 " "	1.776,2 " "	51,2 ^o / _o	1.182,8 " "	34,1 ^o / _o
28. II. 25	3.487,3 " "	1.781,2 " "	51,1 ^o / _o	1.263,3 " "	36,2 ^o / _o
31. III. 25	3.554,1 " "	1.807,9 " "	50,8 ^o / _o	1.308,6 " "	36,8 ^o / _o
30. IV. 25	3.466,2 " "	1.816,9 " "	52,4 ^o / _o	1.160,2 " "	33,5 ^o / _o
31. V. 25	3.239,0 " "	1.758,6 " "	54,2 ^o / _o	996,9 " "	30,8 ^o / _o
30. VI. 25	3.236,4 " "	1.753,0 " "	54,7 ^o / _o	891,7 " "	27,8 ^o / _o
31. VII. 25	3.204,6 " "	1.737,4 " "	53,6 ^o / _o	928,3 " "	28,7 ^o / _o
31. VIII. 25	3.236,4 " "	1.760,0 " "	52,9 ^o / _o	1.095,4 " "	32,9 ^o / _o
30. IX. 25	3.327,0 " "	1.816,1 " "	52,3 ^o / _o	1.246,7 " "	35,9 ^o / _o
31. X. 25	3.569,3 " "	1.909,5 " "	53,4 ^o / _o	1.283,6 " "	36,0 ^o / _o
30. XI. 25	3.487,7 " "	1.836,9 " "	52,5 ^o / _o	1.288,4 " "	36,9 ^o / _o
31. XII. 25	3.457,4 " "	1.899,9 " "	55,0 ^o / _o	1.338,5 " "	38,7 ^o / _o

Die Kurse für das Jahr 1925.

1925	£	₯	100 Rentmark	100 Finnenmark	100 Schwed. Kronen	100 Dänische Kronen	100 Französ. Frank	100 Holländ. Gulden	100 Letten Latt	100 Tscheho-Slov. Kronen	100 Italienische Lir	100 Schweizer Frank	100 Norweg. Kronen	100 Belgische Frank	1 Tschervonetz	1 Eesti Krone	1000 Österr. Kronen	1000 Ungar. Kronen	1 Polnische Zloty
1. I.	1780	375	8950	944	10125	6650	2050	15250	7250	1150	1615	7325	5680	1900	1940	100	5.40	5.15	—
15. I.	1788	375	8950	944	10125	6725	2040	15250	7250	1150	1600	7300	5750	1900	1940	100	5.40	5.15	—
1. II.	1796	375	8975	946	10125	6735	2050	15275	7250	1130	1600	7275	5775	1975	1940	100	5.15	5.40	—
15. II.	1790	375	8950	946	10125	6700	1985	15200	7250	1125	1565	7265	5760	1900	1940	100	5.40	5.30	—
1. III.	1789	375	8950	946	10125	6725	1950	15125	7250	1125	1550	7250	5750	1900	1940	100	53.50	5.30	—
15. III.	1797	375	8950	946	10125	6775	1960	15125	7250	1125	1550	7250	5775	1920	1940	100	53.50	5.30	—
1. IV.	1793	375	8950	946	10125	6900	2000	15125	7250	1125	1560	7250	5960	1950	1940	100	53.50	5.30	—
15. IV.	1796	375	8975	946	10125	6940	1950	15125	7250	1125	1560	7275	6050	1925	1940	100	53.50	5.30	—
1. V.	1818	375	8975	946	10125	6990	1975	15200	7250	1125	1560	7300	6135	1930	1940	100	53.50	5.30	—
15. VI.	1823	375	8975	947	10075	7115	1980	15175	7250	1125	1560	7300	6365	1915	1940	100	53.50	5.30	—
1. VI.	1826	375	8975	948	10085	7100	1910	15185	7250	1125	1510	7300	6375	1885	1940	100	53.50	5.30	—
15. VI.	1824	375	8975	947	10075	7125	1850	15200	7250	1135	1520	7325	6375	1825	1940	100	54.00	5.30	—
1. VII.	1825	375	8975	947	10085	7600	1730	15185	7250	1135	1350	7325	6725	1720	1945	100	54.00	5.30	—
15. VII.	1825	375	8975	947	10100	7850	1800	15160	7250	1135	1450	7325	6775	1785	1945	100	54.00	5.30	—
1. VIII.	1823	375	8975	947	10115	8600	1800	15160	7250	1135	1410	7325	7000	1775	1945	100	54.00	5.30	—
15. VIII.	1823	375	8975	947	10115	8600	1790	15175	7250	1135	1385	7325	7000	1730	1935	100	54.00	5.30	—
1. IX.	1823	375	8975	947	10115	9350	1790	15200	7250	1135	1425	7325	7700	1740	1935	100	54.00	5.30	—
15. IX.	1820	375	8975	947	10100	9550	1790	15200	7250	1135	1575	7300	8225	1675	1935	100	54.00	5.30	—
1. X.	1818	375	8975	947	10100	9175	1800	15200	7250	1135	1535	7300	7650	1700	1935	100	54.00	5.30	63.50
15. X.	1817	375	8975	947	10085	9400	1725	15200	7250	1135	1515	7300	7725	1735	1935	100	54.00	5.30	63.00
1. XI.	1818	375	8975	947	10075	9450	1600	15200	7250	1125	1515	7275	7700	1730	1935	100	54.00	5.30	63.50
15. XI.	1819	375	8975	047	10075	9375	1540	15200	7250	1130	1545	7275	7675	1730	1935	100	54.00	5.30	63.50
1. XII.	1818	375	8975	947	10075	9425	1475	15200	7250	1130	1540	7275	7705	1735	1935	100	54.00	5.30	54.50
15. XII.	1820	375	8975	947	10075	9440	1400	15200	7250	1130	1540	7275	7700	1735	1935	100	54.00	5.30	43.00
30. XII.	1805	372	8850	937	9975	9150	1425	14975	7150	1105	1510	7175	7500	1695	1905	100	52.50	5.05	36.00

Die estländischen Wirtschaftskurven des Jahres 1925.

I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII.



I. Taxen des Revaler Hafens.

Im letzten Geschäftsjahr wurde die im Jahre 1924 begonnene Fixierung und Publikation der heute geltenden Revaler Börsen- und Hafen-Usancen fortgesetzt, auch wurde in Gemeinschaft mit dem Estnischen Schiffsmaklerverband das vierte Kapitel der Revaler Börsen-Usancen einer Durchsicht unterzogen und in folgender Fassung festgesetzt:

Kapitel IV.

Befrachten, Löschen und Laden.

§ 1.

Befrachtungen werden geschlossen:

Schüttwaren: auf Weizenbasis entweder von 1 Quarter gleich 496 Pfd. engl. Gew. ausgeliefert, anderes Getreide oder Saat im Verhältnis nach den London Baltic printed rates (Buchweizengrütze ist gleich zu achten Roggen, Buchweizen gleich Gerste); oder pro 2000 Kilo ausgeliefertes Gewicht, wobei Weizen, Roggen, Grütze, Erbsen, Leinsaat gleich Weizen zu achten, Gerste u. Buchweizen 5% mehr, Hafer 20%, Hanfsaat 10% mehr Fracht zahlen.

Spiritus pro 144 Wedro.

Flachs und Hanf: nach England pro engl. Ton von 2240 lbs, Brutto eingenommenes Gewicht.

Nach dem Kontinent per Ton von 1000 Kgr. Brutto eingenommenes Gewicht.

Hede (Tow) Codilla zahlen 40% mehr, als Flachs.

Stückgüter nach England u. Amerika pro Ton von 2240 lbs, nach den anderen Ländern pro Ton von 1000 Kg. Brutto e. G.

§ 2.

Bei Befrachtungen „en rauche“ stellt der Schiffer seinen ganzen Laderaum zur Disposition des Befrachters, Deck, Kajüte u. Kohlenbunker ausgenommen. Alle Kosten der Stauung hat der Ablader zu tragen u. hat der Ablader das Recht, den Stauer zu wählen.

§ 3.

Bei Abschluss von Frachten über mit „circa“ bezeichnete Warenquantitäten hat der Verfrachter das Recht von jedem Parcel bis 5% weniger zur Verladung zu empfangen, der Befrachter aber ist verpflichtet, voll das bezeichnete Quantum zu liefern. Bei ganzen Ladungen hat der Ablader nach Massgabe der Ladefähigkeit des Schiffes bis 10% mehr oder weniger zu liefern, als das in der Charter mit „circa“ angegebene Quantum, falls nicht anders vereinbart lt. Charter.

§ 4.

Einkommende Ladungen werden den Schiffen vom Reeling abgenommen, wenn die Abfuhr zu Lande geschieht, resp. von Langseite des Schiffes beim Empfang in Lichtern. Bei ausgehenden Ladungen wird ein Unterschied gemacht zwischen Waren in loser Schüttung (Sturzwaren) und solchen Waren, die verpackt sind und überhaupt Güter in Ballen u. Fässern. Waren in loser Schüttung werden den Schiffen auf die Luke geliefert, die anderen Waren aber nur bis zum Reeling, resp. mit Lichter langseits.

§ 5.

Der Schiffer hat seine Dampfwinden, Geschirr u. Dampf kostenfrei zu stellen. Bei der Bezeichnung „fio“ (free in u. out), resp. „frei ein“, oder „frei aus“, sind vom Ablader, resp. Empfänger die Kosten für Stauung, Trimmen, Dampf, Winchleute und Stroppen zu tragen. In allen Fällen sind die Bedingungen der Charter-Partie, falls eine solche vorliegt, massgebend.

Elektrische Kräne.

Bei eventueller Benutzung der elektrischen Hafenkranen gelten die behördlich festgesetzten Bestimmungen. Bei der Bezeichnung „fio“, resp. „frei ein“ oder „frei aus“ gehen die Krankkosten unter allen Umständen zu Lasten des Warenempfängers, oder Abladers. In den übrigen Fällen sind die Krankkosten zur Hälfte von dem Schiffer, zur Hälfte von den Warenempfängern resp. Abladern zu tragen.

§ 6.

Die Lösch- resp. Ladetage beginnen, nachdem das Schiff an seinem Lösch- resp. Lade-Platze bereit liegt und der Kapitän seinen Adressaten oder, falls sein Ladungsempfänger resp. Ablader ein anderer ist, diesem bis 3 Uhr nachmittags (am Vorabende eines Sonn- oder Fest-Tages bis 1 Uhr nachmittags) des vorhergehenden Tages angezeigt hat, dass er zum Löschen resp. Laden bereit sei. Erfolgt die Anmeldung nach 3 pm. (resp. nach 1 pm. am Vorabende eines Sonn- oder Fest-Tages), so beginnt die Zeit von 12 Uhr mittags des darauf folgenden Arbeitstages zu zählen. Ein Schiff wird dann für ladebereit erachtet, wenn alle Räume zur

Aufnahme der Ladung fertig gestellt sind. Die Entlöschung von zollpflichtigen Waren kann nur nach Anordnung des Zollamtes stattfinden.

§ 7.

Als Löschplatz für einkommende Schiffe mit Ladung ist der ihnen von den Hafenbehörden angewiesene Platz am Quai des Alten Hafens (Bassin 1, 2 u. 3) zu betrachten. Der Schiffer hat zur Einnahme der Ladung das Schiff an den vom Befrachter ihm angewiesenen Platz im Alten Hafen hinzulegen. Sind die angewiesenen Plätze bereits durch andere Schiffe eingenommen, so hat der Schiffer das Recht, an den nächstliegenden freien Quai-Platz anzulegen und dort zu laden, resp. zu löschen.

§ 8.

Schiffe, die mit Ladung einlaufen und in Reval nach erfolgter Entlöschung beladen werden sollen, können auch Notiz wegen Ladebereitschaft vor Beendigung der Entlöschung u. Verholung zum neuen Platz im Rahmen der in § 6 vorgesehenen Zeiten geben. Natürlich haftet das Schiff in diesem Falle für die rechtzeitige Entgegennahme der Ladung.

§ 9.

Falls Entlöschung und Beladung in den neuen Revaler Häfen (Noblessner, Minen- resp. Neuer Hafen, Russisch-Baltische Werft und Böcker) gewünscht wird, ist bei Abschluss der Charter-Partie diese extra zu bedingen, andernfalls gehen etwaige Extra-Kosten, die das Schiff hat, zu Lasten der Ladung.

§ 10.

Unter laufenden Tagen ist sowohl beim Löschen als Laden die ununterbrochene Zählung aller vollen 24 Stunden von und mit dem ersten Lösch- resp. Lade-Tage zu verstehen, wobei nur diejenige Zeit in Abzug kommt, wo der Schiffer im Löschen oder Laden Einhalt getan hat, sei es durch Verholen, oder durch andere nur seinerseits veranlasste Behinderung. Bei dem Löschen und Laden von Stückgut-Dampfern zahlt derjenige die Kosten der Überstunden, auf dessen Veranlassung die Überstunden gemacht werden. Falls Arbeitstage stipuliert sind, werden ausserdem Sonntage und obrigkeitlich angeordnete Festtage nicht gerechnet, sowie auch die Zeit, während welcher die Arbeit infolge von Regen, Schneegestöber, Sturm oder anderer als force majeure geltenden Umstände nicht geleistet werden konnte. An allen Sonnabenden und Tagen vor offiziellen Feiertagen wird im Hafen nur von 7 am. bis 1 pm. resp. 12 Uhr mittags gearbeitet, obgleich die Arbeiter einen vollen Tagelohn erhalten. Diese Tage zählen aber nur als halbe Arbeitstage. Bei Verladung von einheitlichen Ladungen sollen die Schiffe nicht gehalten sein, mehr als zweimal ihren Platz zu wechseln.

§ 11.

Den Abladern werden bis zu 3 Stunden nach Beendigung der Beladung für Vorstellung der Dokumente Zeit gegeben, widrigenfalls das Schiff für Rechnung des Abladers liegt, dagegen stehen bei Flachs- und Holz-Abladungen den Abladern bis 6 Stunden nach Beendigung der Beladung zur Vorstellung der Dokumente zur Verfügung. Bei Passagier- und Touren-Schiffen, die ihre bestimmten Abgangszeiten haben, sind die Schiffsdokumente vor Abgang des Schiffes vorzustellen.

§ 12.

Wenn Schiffe ohne bestimmte Lösch- resp. Lade-Tage, oder aber mit der Klausel „nach Usance“ oder „Ohne Aufenthalt“ zu löschen resp. zu beladen sind, so sind, falls nicht anders stipuliert worden ist, die Lösch- und Lade-Normen wie folgt festgestellt:

I. Stückgut:

50 tons pro Luke und Tag vom	1. IV.—31. X.
40 „ „ „ „ „ „	1. XI.—31. III.

II. Sackgut, Fassgut, Kohle und Schüttwaren:

a) 85 tons pro Luke und Tag vom	1. IV.—31. X.
75 „ „ „ „ „ „	1. XI.—31. III.

Koks:

b) 60 tons pro Luke und Tag vom	1. IV.—31. X.
50 „ „ „ „ „ „	1. XI.—31. III.

III. Holzwaren:

a. Sägewaren:

Deals und Battens:

25 Stds. pro Luke und Tag vom	1. VI.—31. X.
20 „ „ „ „ „ „	1. XI.—31. III.

Deals, Battens und Boards ($\frac{1}{3}$ Boards):

20 Stds. pro Luke und Tag vom	1. IV.—31. X.
15 „ „ „ „ „ „	1. XI.—31. III.

Deals, Battens und Boards (mehr als $\frac{1}{3}$ Boards):

18 Stds. pro Luke und Tag vom	1. IV.—31. X.
13 „ „ „ „ „ „	1. XI.—31. III.

Boards:

15 Stds. pro Luke und Tag vom	1. IV.—31. X.
10 „ „ „ „ „ „	1. XI.—31. III.

b. Rundhölzer:

Props:

30 fathom pro Luke und Tag vom	1. IV.—31. X.
25 „ „ „ „ „ „	1. XI.—31. III.

Espen- und Birken-Klötze:

50 loads pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.
40 " " " " " " " " 1. XI.—31. III.

Rickers (Telegraphen-Pfosten):

15 Stds. pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.
10 " " " " " " " " 1. XI.—31. III.

c. Fabrikate:

Teekisten:

75 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.
60 " " " " " " " " 1. XI.—31. III.

Fourniere:

65 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.
50 " " " " " " " " 1. XI.—31. III.

IV. Flachs und Hede:

Flachs:

75 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.
60 " " " " " " " " 1. XI.—31. III.

Hede:

65 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.
50 " " " " " " " " 1. XI.—31. III.

V. Zement und Gips:

100 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.
85 " " " " " " " " 1. XI.—31. III.

VI. Papier in Rollen und Ballen:

65 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.
50 " " " " " " " " 1. XI.—31. III.

Bei Schiffen mit Handwinchen ermässigen sich obige Raten um 50%.

Sonntage und gesetzlich angeordnete Feiertage werden nicht gerechnet, ebenso diejenige Zeit, während welcher die Arbeit wegen Regen, Schneegestöber, Sturm (force majeure) nicht geleistet werden konnte.

§ 13.

Unter „sofort“ ist Lieferung bzw. Verladung innerhalb 5 Werktagen, unter „prompt“ — innerhalb 2 Wochen zu verstehen, wobei etwaige Festtage, welche innerhalb der Frist liegen, keinen Einfluss auf die Berechnung haben und der Anfangstag nicht mitgerechnet wird.

§ 14.

Der Tag, von welchem ab die Schifffahrt im Frühjahr als eröffnet zu betrachten ist, wird vom Börsen-Komitee bestimmt. Ebenso bestimmt das Börsen-Komitee falls Eisschwierigkeiten auf der Reede vorhanden sind, ob die Schifffahrt als offen oder als gesperrt anzusehen ist.

J. Statistik*).

Der Aussenhandel Eestis (Einfuhr, Ausfuhr und Transit) weist im Jahre 1925 im Vergleiche zum Vorjahre einen Rückgang von 5,4 Mill. Pud (86.710 tons) auf. Dieser Rückgang ist ausschliesslich dem verringerten Transit zuzusprechen, welcher sich um 6 Mill. Pud (100.000 tons) vermindert hatte. Die Ein- und Ausfuhr des Jahres 1925 hatte sich im Vergleich zum Vorjahre nur unbedeutend verändert.

Die Einfuhr.

Auf die Einfuhr aus dem Auslande entfielen im Jahre 1925 — 22.700.656 Pud (366.140 tons) im Werte von 9.654.625.220 Emk. und verteilt sich die Einfuhr nach den Hauptgruppen der eingeführten Artikel folgendermassen:

Warengruppen	In 1000 Pud	In 1000 Kg.	Wert in 1000 Emk.	In % % d. Ges.-Einf.
A. Nahrungs- und Genussmittel	9.273	149.574	3.294.854	34,1
B. Rohstoffe	7.243	116.824	2.532.812	26,2
C. Fabrikate und Halbfabrikate	6.184	99.742	3.825.513	39,7
D. Lebende Tiere	—	139 Stück	1.446	—

Im Werte von über 1 Million Emk. wurden eingeführt:

A. Nahrungs- und Genussmittel.

Waren	Gewicht in 1000 Pud	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Roggen	2.958,0	47.709,3	903,4
2. Zucker	1.137,4	18.344,9	528,8
3. Weizenmehl	650,2	10.487,6	379,2
4. Heringe	645,7	10.415,5	326,5

*) Bei der Ausarbeitung der Daten über den Aussenhandel Eestis ist das von der Regierung offiziell veröffentlichte Zahlenmaterial verwandt worden.

Waren	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.
	1000 Pud	1000 Kg.	
5. Weizen	795,3	12.826,9	321,5
6. Tabak	53,6	864,4	165,5
7. Viehfutter	658,9	10.626,8	140,8
8. Hafer	329,7	5.317,5	72,2
9. Reis	139,4	2.248,2	69,0
10. Gerste	222,5	3.588,7	54,3
11. Salz	1.389,8	22.415,7	49,3
12. Erbsen	99,2	1.600,3	34,9
13. Kaffee	8,7	140,9	25,1
14. Kakao	13,9	224,9	23,3
15. Tee	5,1	82,4	22,2
16. Margarine und Kunstbutter	13,8	222,6	20,3
17. Manna	30,6	493,1	18,3
18. Kopra	18,0	290,1	15,5
19. Geflügel	8,0	129,7	13,4
20. Gemischtes Kompotobst	6,4	104,1	9,6
21. Rosinen	5,6	91,4	8,8
22. Weine und Liköre	3,2	52,2	8,1
23. Schmalz	4,3	68,9	7,3
24. Mais	30,9	497,9	7,0
25. Hafergrützen	12,1	195,6	7,0
26. Sacharin	0,6	9,6	6,7
27. Nüsse	5,1	81,7	5,1
28. Johannisbrot	6,2	99,8	4,4
29. Kakaobutter	3,6	58,8	4,2
30. Grützen und Graupen	7,6	122,9	4,1
31. Senf	0,9	14,8	3,4
32. Schweinefleisch	2,3	37,3	3,3
33. Speisezwiebeln	6,0	96,4	3,2
34. Gewürze nicht besonders benannte	2,3	36,6	3,2
35. Pfeffer	2,2	36,3	2,6
36. Zitronen	8,3	134,3	2,3
37. Hopfen	1,7	28,4	2,3
38. Getrocknete Pflaumen	1,6	25,6	1,9
39. Strömlinge	8,5	137,2	1,7
40. Datteln und Feigen	1,2	20,2	1,7
41. Vanille	0,02	0,3	1,3
42. Mandeln	0,4	6,7	1,3
43. Buchweizen	2,2	34,9	1,3
44. Wiken	6,5	105,3	1,2
45. Hirse	2,0	32,9	1,1
46. Apfelsinen	2,2	35,5	1,0
47. Getrocknete Äpfel u. Birnen	0,6	9,6	1,0
48. Versch. Gemüse und Früchte nicht besonders benannte	1,0	16,5	1,0

B. Rohstoffe.

Waren	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.
	1000 Pud	1000 Kg.	
1. Baumwolle	335,5	5.411	1.452,5
2. Häute u. Felle, rohe	115,2	1.859	240,5
3. Steinkohle	5.258,8	84.820	231,7
4. Wolle	10,2	164	98,1
5. Zellulose	211,5	3.412	69,5
6. Hanf	33,9	546,7	60,3
7. Jute	48,0	776	59,1
8. Papiermasse	248,3	4.005	51,4
9. Harpius	48,7	786	32,4
10. Tier. Fette, nicht bes. ben.	21,3	344,2	25,4
11. Kokusoel	20,5	332	24,5
12. Naphta	119,2	1.924	22,5
13. Verschiedene Saaten u. Blumenzwiebeln	10,2	164	18,9
14. Leinsaat	17,4	281	15,3
15. Flachs u. Hede	7,2	116,5	14,6
16. Steinkohlenteer	69,1	1.115	14,0
17. Balken, Klötze u. Bretter	179.804 Kub.	Fuss + 51 Stand.	12,9
18. Sonnenblumensamen	27,5	444	12,8
19. Gusseisen	78,9	1.272	12,4
20. Lehm z. Fabrikationszweck	220,0	3.548,8	11,2
21. Kleesaat	2,4	39,5	7,1
22. Pflanzenoele, nicht bes. ben.	5,0	80,3	6,3
23. Gummi	1,3	22,4	5,1
24. Korkholz	10,2	164,7	4,7
25. Masut	26,8	432,5	3,9
26. Pflanzenzwiebeln	3,1	51	3,5
27. Steine	230,1	3.712	3,5
28. Olein	2,0	32,2	3,4
29. Palminöl	2,2	35,9	2,7
30. Seegras	8,0	128	2,7
31. Lumpen und Abfälle für die Textilindustrie	1,2	20,3	2,1
32. Tierische Prod. (Schweife, Haare, Hörner, etc.)	0,7	11,2	1,8
33. Gudron	7,8	125	1,8
34. Rohmaterial für die Korbindustrie	1,1	19	1,2
35. Degra	0,8	12,7	1,0
36. Stearin	0,6	9,6	1,0
37. Sand f. Fabrikationszwerke	28,3	457	1,0

C. Fabrikate und Halbfabrikate.

1. Der Hütten- und Eisenindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Metallwaren	355	5.727	403,2
2. Kraftmaschinen	137,5	2.218	375,6
3. Eisen und Stahl	960	15.484	315,3
4. Elektrische Maschinen	25,1	405	119,0
5. Landw. Maschinen u. Geräte	82,2	1.325	95,9
6. Instrumente u. Apparate	6,3	101,8	87,3
7. Verkehrs- u. Transportmittel	18,1	292,3	83,8
8. Metalle	15,1	244,3	31,8
9. Waffen u. Jagdzubehör	1,3	21	11,1
10. Schiffe	1.840 Rgt.	29 Stück	9,3
11. Koks	98,0	1.582	6,6

2. Der Textilindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Baumwollfabrikate u. Halb- fabrikate	32,2	535,5	425,3
2. Wollfabrikate und Halb- fabrikate	13,7	221,6	239,2
3. Kleider und Wäsche	4,9	78,5	80,6
4. Seide- u. Halbseidefabrikate	1,4	22,8	55,0
5. Wachstuch	2,7	44,3	15,5
6. Filz und Erzeugnisse daraus	2,1	33,3	12,5
7. Strick und Schnur	8,3	134	11,6
8. Linoleum	2,9	47,7	10,2
9. Fischnetze	0,5	8,1	7,8
10. Säcke und Sacklein	5,2	83,8	5,8
11. Segeltuch	0,8	12,8	4,8
12. Treibriemen, baumwollene	1,2	19,4	4,5
13. Leinfabrikate	0,3	4,8	2,1
14. Treibriemen, hanfene u. kam- melshaarene	0,4	5,9	1,9
15. Möbel- u. Matratzenstoffe	0,5	8,1	1,7
16. Persennige	0,1	1,6	1,0

3. Der Chemischen Industrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Superphosphat	1.522,7	24.560	146,9
2. Kalisalze	358,7	5.786,2	39,0
3. Gerbstoffe	65,4	1.054,6	33,6

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
4. Chemikalien nicht bes. ben.	3,5	57,1	26,2
5. Thomasschlacke	272,8	4.400	25,9
6. Schwefel	144,4	2.329	25,6
7. Anilinfarben	5,3	85	25,0
8. Chilesalpeter	52,4	844,5	20,3
9. Kaustische Soda	37,8	610,2	18,9
10. Apothekerwaren nicht be- sonders benannte	1,4	23,1	15,2
11. Farben- und Farbstoffe nicht besonders benannte	16,3	263	13,8
12. Zinkweiss	7,9	128	10,9
13. Soda	47,6	768,5	9,5
14. Schwefel und Aluminium	45,2	729	7,4
15. Stiefelwiche	4,3	68,8	6,9
16. Kosmetik und Parfüms	0,4	6,4	6,4
17. Schwefels.-Natronverbind.	5,9	95,6	6,2
18. Schwefels.-Ammoniak	17,9	288	6,1
19. Kohlensäure	2,8	44,4	5,3
20. Bleifarben	4,3	68,8	5,3
21. Essigsäure u. d. Salze	4,0	64,3	5,0
22. Weinsteinsäure u. d. Salze	0,8	13,0	4,9
23. Leim u. and. Klebstoffe	3,8	61,4	4,2
24. Bertholetsalz	7,6	122,9	4,0
25. Alkohoiden nicht bes. ben.	0,01	0,226	3,9
26. Jod und Jodpräparate	0,06	0,96	3,8
27. Kreide	58,7	947,8	3,7
28. Glaubersalz	15,0	243,1	3,6
29. Phosphorsäure u. d. Salze	0,6	9,6	2,8
30. Knochenmehl	22,5	364,3	2,8
31. Ultramarin u. Waschblau	1,1	18	2,7
32. Sprengstoffe	1,8	29,8	2,7
33. Chlorkalk	8,7	140,8	2,6
34. Schwefelsäure	5,7	92,6	2,4
35. Kokain	0,002	0,04	2,4
36. Albumin	2,2	35,4	2,4
37. Ammoniak u. d. Verbindung.	2,0	32,3	2,4
38. Santonin	0,001	0,01	2,2
39. Alaun u. d. Verbindungen	3,1	50,9	2,1
40. Wasserglas	5,2	83,3	2,1
41. Benzol	1,8	29,1	2,0
42. Salzsäure	5,8	93,2	1,8
43. Chromsalze	1,0	16,4	1,8
44. Reisstärke	2,0	32,3	1,8
45. Watte, chem. gerein.	0,5	8,1	1,8
46. Ocker	7,1	113,8	1,8
47. Kastoröl	0,7	11,3	1,7

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
48. Zitronensäure u. d. Salze	0,4	6,4	1,6
49. Kalziumkarbid	3,5	56,7	1,2
50. Anilin u. d. Salze	0,2	3,2	1,0
51. Cyanide	0,3	4,8	1,0
52. Borverbindungen	0,6	9,6	1,0
53. Chlorbarium	0,1	1,6	1,0
54. Methylalkohol	0,4	6,4	1,0
55. Druckerschwärze	0,8	12,9	1,0
56. Galalith und Zelluloid	0,1	1,6	1,0
57. Düngstoffe, nicht besonders benannte	3,3	53,7	1,0

4. Der Öl- und Fettverarbeitenden Industrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Petroleum	691,2	11.149	128,7
2. Benzin	171,4	2.766	74,3
3. Schmieröle	111,4	1.798	69,8
4. Parafin	14,9	240	11,6
5. Lacke	1,4	23	4,2
6. Seife	3,6	58,2	3,2
7. Wagenschmiere	5,0	81	3,2
8. Versch. Fette, nicht beson- ders benannte	10,5	170	3,0
9. Glyzerin	0,7	11,3	1,7
10. Parafinöl	1,4	23,3	1,0
11. Lichte	0,4	6,4	1,0

5. Der Leder- und Fellbearbeitungsindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Sohlenleder	11,3	183	54,0
2. Kürschnerfelle	0,8	12,9	39,1
3. Leder, Kleine, nicht beson- ders benannte	1,1	18,5	8,4
4. Lackleder	0,4	6,4	6,5
5. Maschinenriemen	0,5	8,1	4,3
6. Chevreaux- und Chevrette- leder	0,2	3,2	4,3
7. Stiefel und Schuhe	0,2	3,2	3,4
8. Sämischleder	0,1	1,6	3,0
9. Versch. Lederwaren, nicht bes. benannte	0,9	1,6	3,0
10. Saffian-, Glacé- u. Chagrin- leder	0,01	0,16	1,0

6. Der Papierindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Papier- und Papierwaren	47,2	762,4	70,3
2. Pappe	49,2	793,6	20,0
3. Drucksachen	3,1	50	17,9
4. Dachpappe	3,7	60	2,0

7. Der Erden- und Steinbearbeitungsindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Glaswaren	38,5	620,5	31,3
2. Porzellanwaren	9,9	159,7	18,4
3. Fayencewaren	16,6	268,3	13,7
4. Polier- u. Putzmittel	37,4	603,7	8,7
5. Chamottesteine	72,4	1.168,4	8,1
6. Asbest u. Asbestwaren	2,5	41,3	5,1
7. Tafelglas	8,9	144,2	4,2
8. Spiegelglas	1,6	26,1	3,8
9. Ofenkacheln	5,4	86,7	1,8
10. Waren aus Ton u. Stein	0,4	6,4	1,0

8. Der Gummiindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Schuhwerk aus Gummi	6,5	105	38,8
2. Weiches Gummi in Tafeln und Fabrikate daraus	1,4	22,6	14,7
3. Waren aus Weichgummi in Verbindung mit Faser- stoffen	1,9	31,2	12,6
4. Pneumatik aus Hartgummi	1,5	24,4	12,4
5. Massive Reifen f. Lastautos	1,2	18,8	6,1
6. Pneumatik aus Weichgummi	0,2	3,2	1,3
7. Waren aus Hartgummi	0,1	1,6	1,0

9. Der Bleistift- und Schreibmaterial- industrie

1,9 29,9 46,3

10. Der Kurz- und Galanteriewarenindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Kurzwaren	1,0	16,3	27,4
2. Knöpfe	0,9	14,7	9,4
3. Hüte aus Stroh	0,2	3,2	4,6
4. Schirme	0,1	1,6	1,9

11. Der Holzbearbeitungsindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Böttcherwaren	12,8	206,9	11,0
2. Tischlerwaren	3,2	51,8	8,2
3. Schusterstifte	2,2	37	2,0
4. Rogoschen	1,9	31,3	1,8
5. Fourniere	1,7	28,5	1,5
6. Kork- und Flechtwaren	0,8	12,9	1,5
12. Der Industrie der Musikinstrumente	1,8	29,5	15,4
13. Der Borsten-,Schweif- und Haarbearbei- tungsindustrie	0,2	3,2	1,4

D. Lebende Tiere.

1. Pferde	15 Stück	270.000 Emk.
2. Vieh	106 „	1.122.000 „
3. Schweine und Ferkel	18 „	49.000 „

Von der Einfuhr gingen:

		In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In %% des Gesamtgewichts der Einfuhr.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts der Einfuhr.
Über Reval	20.594,7	332.172	91,0	9.087,7	93,0	
„ Walk	616,5	9.943	2,7	255,6	2,6	
„ Pernau	1.069,5	17.251	4,7	188,8	1,9	
„ Narwa	233,4	3.764	1,0	106,9	1,1	
„ Arensburg	70,7	1.141	0,3	5,5	0,5	
„ Port-Kunda	53,9	896	0,2	3,9	0,4	
„ Baltischport	11,3	182	—	3,7	0,3	
„ Loksa	46,3	747	0,1	1,9	0,15	
„ Hapsal	4,4	71	—	0,6	0,05	

Die Ausfuhr.

Die Ausfuhr Eestis im Jahre 1925 betrug im Ganzen 23.246.057 Pud (374.936 tons) im Werte von 9.664.617.590 Emk.

Die Ausfuhr verteilt sich nach den Hauptgruppen folgendermassen:

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in 1000 Emk.	In % d. Gesamtausfuhr.
A. Nahrungs- u. Genussmittel	2.187	35.280	2.769.092	28,7
B. Rohstoffe	14.422	232.606	2.799.210	29,0
C. Halb- u. Fertigfabrikate	6.637	107.050	3.933.206	40,6
D. Lebende Tiere	10.794 Stück		163.108	1,7

Im Werte über 1 Million Emk. wurden ausgeführt:

A. Nahrungs- und Genussmittel.

Waren	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.
	1000 Pud	1000 Kg.	
1. Butter	399,6	6.444,5	2.129,7
2. Kartoffeln	1.435,9	23.160	169,7
3. Eier	13,2 Mill. St.	970,5	151,1
4. Bacon	26,4	426,3	74,7
5. Schweinefleisch, frisch und geräuchert	30,6	492,9	66,8
6. Frische Fische	22,2	329,0	28,7
7. Rinderfleisch	20,2	326	27,3
8. Frische Äpfel	27,0	435,8	19,5
9. Schafsfleisch	10,8	174,4	17,5
10. Kartoffelmehl	22,9	370,1	15,1
11. Quark	19,9	321,7	11,6
12. Geflügel	3,0	49	8,0
13. Schwarzbrot (pain-normal)	9,4	152,1	7,5
14. Ölkuchen	19,1	309,1	5,5
15. Krebse	1,0	17,2	4,3
16. Killo	3,4	55,7	4,2
17. Geräuch. u. gesalz. Fische	6,0	96	3,8

Waren	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.
	1000 Pud	1000 Kg.	
18. Chokolade	0,5	8,1	3,2
19. Milchpulver	1,3	20,9	3,0
20. Getreide	10,2	165,0	2,4
21. Beeren	3,3	53,4	2,3
22. Zichorie	4,2	67,9	2,3
23. Sprotten u.a.Fischkonserven	0,6	9,6	1,6
24. Kleie	6,5	105,1	1,1
25. Roggenmehl	2,4	38,7	1,0
26. Salz	26,4	425	1,0
27. Heu	12,3	198,4	1,0
28. Zigaretten	0,06	1,0	1,0
29. Getränke	0,5	8,1	1,0
30. Käse u. Sahne	0,4	6,4	1,0

B. Rohstoffe.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In Mill. Emk.
1. Flachs	469,6	7.574	1.286,8
2. Bretter und Planken	56.564 Standard		1.003,6
3. Propse	52.340 Kub.-Fuss		165,8
4. Kalbsfelle, rohe	19,5	315	70,8
5. Kürschnerfelle, unbe- arbeitete	0,6	9,6	61,8
6. Kodilla u. Hede	31,5	508,9	41,5
7. Sleepers	378.104 Kub.-Fuss		33,7
8. Leinsaat	56,4	910,4	28,3
9. Alteisen	425,2	6.858,3	27,3
10. Baumwolle u. baum- wollene Abfälle	4,3	69,5	12,2
11. Lumpen (ausser Wolle)	36,0	580,9	11,3
12. Altkupfer	10,5	170,3	10,5
13. Balken	98.694 Kub.-Fuss		8,2
14. Versch. Saaten und Samen	1,7	27,8	7,4
15. Schweif, Haare und Borsten	2,3	37,2	7,1
16. Gedärme u. Hörner	4,3	69,6	5,6
17. Altmetall, nicht be- sonders benannt	6,2	99,8	4,8
18. Schafsfelle, rohe	1,4	22,8	4,4
19. Lumpen, wollene	10,3	167,2	3,5
20. Lederabfälle	2,5	40,6	1,9
21. Wolle u. Wollabfälle	1,2	18,6	1,9
22. Altgummi	0,4	6,4	1,0

C. Fabrikate und Halbfabrikate.

1. Der Textilindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In Mill. Emk.
1. Baumwollstoffe	121,8	1.964,5	982,3
2. Baumwollgarne	79,5	1.282,4	695,5
3. Segeltuch	20,0	323,2	94,5
4. Jute, Sacklein und Säcke	25,1	404,8	46,3
5. Wollstoffe	1,8	28,5	42,7
6. Leingarn	1,3	21,5	6,4
7. Watte	1,4	23,3	3,5
8. Garne aus Hanf und Fasernstoffen	1,2	19,8	2,9
9. Verschied. Textilwar- ren, wie: Maschi- nenriemen, Schnur, Strickwaren, Lino- leum	1,2	19,8	1,2

2. Der Papierindustrie.

1. Schreib- und Druck- papier	1.177,9	18.999,1	626,7
2. Rotationspapier	863,3	13.924,6	397,6
3. Packpapier	159,8	2.576,7	97,3
4. Drucksachen	0,5	8,1	1,4
5. Papp- u. Papierwaren	2,3	37,1	0,7

3. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Fourniere	583,3	9.409,1	329,6
2. Stuhlsitze	141,9	2.288,6	110,7
3. Tischlerarbeiten	34,0	547,7	28,0
4. Zündholzdraht	18,4	296,3	5,4
5. Böttcherarbeiten	3,0	49,6	2,3

4. Der Erden- und Steinbearbeitungsindustrie.

1. Zement	2.554,7	41.204,8	193,9
2. Gyps	171,7	2.769,7	10,9
3. Ziegelsteine	347,7	5.608,8	7,9
4. Bausteine natürliche und künstliche	145,8	2.351,6	2,0
5. Kalk	5,0	81,0	0,5

5. Der Chemischen Industrie*).

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In Mill. Emk.
1. Zündhölzer	104,6	1.686,8	117,3
2. Kasein	6,7	107,6	7,8
3. Anilin- u. and. Farben	1,6	26,0	7,1
4. Firnis	3,7	60,4	4,7
5. Pflanzenöle, ungerein.	1,9	31,1	2,9
6. Chemikalien	0,8	12,9	2,3
7. Amylalkohol	0,2	3,2	0,7
8. Brennschieferöle und Asphalt	1,0	16,2	0,3

6. Der Eisen- u. Metallbearbeitungsindustrie*).

1. Versch. Betriebsma- schinen nicht bes. ben. u. deren Teile	10,9	176,9	17,6
2. Landw. Maschinen u. Geräte nicht be- sonders benannte .	5,1	81,6	6,6
3. Kühlmaschinen und Kompressoren . .	5,7	92,0	6,2
4. Eisen- u. Stahlwaren	10,2	165,3	5,1
5. Traktoren	0,7	11,3	4,5
6. Akkumulat. - Platten	2,6	42,2	4,5
7. Transport- und Ver- kehrsmittel	1,7	27,6	3,8
8. Telephon- u. Radio- apparate	0,6	9,6	3,4
9. Elektr. Akkumulato- ren, Taschenlam- pen u. Reostate . .	1,2	19,1	3,1
10. Instrumente u. Appa- rate	0,3	4,8	2,8
11. Handwerkszeug . . .	1,2	19,1	2,3
12. Elektr. Motore u. Dy- namos	1,0	16,4	2,2
13. Lokomobilen	1,8	29,0	2,0
14. Dreschmaschinen . .	1,8	29,0	1,7
15. Kupferwaren	1,6	26,0	1,6
16. Elektr. Armaturen . .	0,7	11,3	1,6
17. Explos.-Motore . . .	0,4	6,4	1,4
18. Buchdruckschrift, Matrizen, etc.	0,7	11,3	1,2
19. Gusswaren	2,3	36,5	1,0

*.) Die Waren dieses Industriezweiges sind z. T. Reexportartikel.

7. Der Lederindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In Mill. Emk.
1. Sohlenleder	2,8	44,1	15,4
2. Stiefel und Schuhe	0,06	0,9	1,1

8. Der Industrie der Musikinstrumente.

1. Pianinos	0,8	12,9	3,1
2. Klaviere	0,1	1,6	0,5

9. Der Kurzwaren- industrie*)	0,04	0,64	2,0
--	------	------	-----

D. Lebende Tiere.

1. Vieh	8.738	Stück	136,8		Mill. Emk.
2. Pferde	629	„	19,2	„	„
3. Schweine	1.068	„	6,1	„	„
4. Kälber	274	„	0,9	„	„
5. Schafe	66	„	0,1	„	„
6. Ferkel	19	„	0,03	„	„

Von der Ausfuhr aus Eesti gingen:

		In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In %% d. Ge- samtgewichts.	Wert in Mill. Emk.	In %% d. Ge- samtwerths.
Über Reval	12,825,9	206,869	55,2	8,363,8	86,5	
„ Pernau	5,647,8	91,094	24,3	616,2	6,7	
„ Narwa	2,004,1	32,324	8,6	273,1	2,8	
„ Walk	573,3	9,247	2,5	196,0	2,0	
„ Port-Kunda	1,519,5	24,508	6,5	157,9	1,6	
„ Baltischport	186,4	3,006	0,8	24,0	0,2	
„ Arensburg	329,8	5,320	1,4	15,7	0,1	
„ Hapsal	89,2	1,439	0,4	13,8	0,1	
„ Loksa	70,1	1,130	0,1	4,1	—	

*) Die Waren dieses Industriezweiges sind z. T. Reexportartikel.

Die Ein- und Ausfuhr nach Ländern geordnet.

A. Teilnahme der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti.

An der Einfuhr waren beteiligt:

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
1. Deutschland	5.542,5	89.394,4	2.841,3	29,4
2. Vereinigte Staaten	3.148,9	50.788,8	2.280,8	23,6
3. England	4.413,3	71.182,9	1.184,4	12,3
4. Russland	1.593,9	25.707,8	426,2	4,4
5. Lettland	802,0	12.934,9	394,1	4,1
6. Schweden	1.373,2	22.148,3	382,4	4,0
7. Holland	2.496,1	40.259,9	346,1	3,6
8. Finnland	713,0	11.500,2	313,0	3,2
9. Aegypten	49,0	791,0	296,5	3,1
10. Belgien	911,1	14.695,1	238,2	2,5
11. Polen	483,6	7.799,6	158,6	1,6
12. Dänemark	213,4	3.441,8	134,2	1,4
13. Frankreich	105,4	1.700,6	132,5	1,4
14. Tschechoslowakei	237,2	3.825,4	131,4	1,4
15. Norwegen	155,2	2.503,7	78,9	0,8
16. Danzig	181,2	2.922,5	70,2	0,7
17. Indien	66,1	1.066,5	63,2	0,6
18. Versch. and. Staaten	215,5	3.476,5	182,5	1,9

Dem Werte nach steht an der Spitze die Einfuhr von Getreide, Mehl, Leguminosen und Viehfutter. Es wurden eingeführt 5.786.119 Pud (93.325 tons) im Wert von 1.971.917.090 Emk. oder 20,4% des Werts der Gesamteinfuhr.

Es kamen aus:

1. Vereinigten Staaten	2.511,4	40.506	974,2	49,4
2. Deutschland	1.147,0	18.500	307,1	15,6
3. Russland	1.018,5	16.427	268,5	13,6
4. England	381,8	6.159	214,5	10,9
5. Polen	333,0	5.370	89,5	4,5
6. Holland	119,0	1.920	32,0	1,6
7. Danzig	110,1	1.776	26,0	1,3
8. Dänemark	59,9	966	20,5	1,0

	Gewicht in		Wert in	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	
9. Schweden	37,2	600	13,7	0,7
10. Lettland	28,4	458	10,9	0,6
11. Australien	19,4	313	7,6	0,4
12. Kanada	3,0	48	1,8	0,1
13. Tschechoslowakei	6,2	98	1,4	0,1
14. Argentinien	6,2	98	1,2	0,1
15. Versch. and. Staaten	4,9	79	3,0	0,1

An zweiter Stelle steht die Einfuhr von Rohstoffen für die Textilindustrie. Im Ganzen wurden eingeführt 437.038 Pud (7.049 tons) im Wert von 1.692.328.560 Emk. oder 17,5% des Wertes der Gesamteinfuhr.

Hiervon kamen aus:

1. Vereinigten Staaten	262,6	4.235	1.057,7	62,5
2. Ägypten	47,7	769	295,9	17,5
3. England	63,3	1.021	179,4	10,6
4. Deutschland	17,4	280	56,0	3,3
5. Indien	24,0	387	41,4	2,4
6. Lettland	10,1	163	30,7	1,8
7. Russland	7,9	126	13,7	0,8

An dritter Stelle steht die Einfuhr von Kolonialwaren, Früchten, Delikatessen und Weinen. Im Ganzen wurden eingeführt 2.842.948 Pud (45 854 tons) im Wert von 994.530.960 Emk. oder 10,3% des Wertes der Gesamteinfuhr. Die Einfuhr von Heringen und anderen Fischen betrug im Ganzen 654.527 Pud (10.557 tons) im Wert von 328.406.020 Emk. oder 3,4% des Wertes der Gesamteinfuhr. Dem Werte nach kamen 43% der Fische aus England, 23,9% aus Norwegen, 13,2% aus Schweden, 12,8% aus Lettland, 5,0% aus Deutschland und 2,1% aus Finnland.

Kolonialwaren, Früchte, Delikatessen, etc. kamen aus:

1. Deutschland	1.821,8	29.384	413,2	41,5
2. Tschechoslowakei	223,5	3.606	105,5	10,6
3. Vereinigten Staaten	116,4	1.877	81,1	8,2
4. England	156,2	2.519	60,7	6,1
5. Holland	35,5	573	52,1	5,2
6. Polen	110,5	1.782	47,6	4,8
7. Türkei	14,4	232	36,7	3,7
8. Danzig	54,2	874	32,2	3,2
9. Lettland	41,3	666	21,3	2,1
10. Bulgarien	6,6	106	20,2	2,0
11. Indien	39,5	637	19,4	1,9
12. Brasilien	17,3	279	18,5	1,9

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
13. China	3,6	58	14,0	1,4
14. Frankreich	5,6	90	13,2	1,3
15. Dänemark	4,2	68	12,3	1,2
16. Finnland	7,6	122	11,9	1,2
17. Italien	14,1	227	8,0	0,8
18. Russland	81,1	1.308	5,3	0,5
19. Belgien	37,6	607	2,3	0,2

An vierter Stelle steht die Einfuhr von Manufakturwaren. Von dieser Warengattung wurden im Ganzen eingeführt 77.469 Pud (1.250 tons) im Wert von 886.357.190 Emk. oder 9,2% des Werts der Gesamteinfuhr.

Manufakturwaren kamen aus:

1. Deutschland	39,7	640	401,5	45,3
2. England	11,8	190	160,2	18,1
3. Lettland	6,7	107	85,6	9,7
4. Holland	5,2	83	65,6	7,4
5. Frankreich	2,9	46	60,8	6,9
6. Finnland	2,6	42	28,5	3,2
7. Schweden	2,6	42	22,9	2,6
8. Tschechoslowakei	1,3	22	17,4	1,9
9. Dänemark	2,0	33	12,9	1,5
10. Österreich	0,4	6,4	7,3	0,8
11. Danzig	0,5	8,0	6,8	0,7
12. Polen	0,5	8,0	6,7	0,7
13. Schweiz	0,1	3,2	3,5	0,4

An fünfter Stelle steht die Einfuhr von Ölen, Fetten, Gummi und Kohle. An Ölen und Fetten wurden eingeführt 1.350.998 Pud (21.790 tons) im Werte von 532.575.650 Emk. oder 5,5% des Wertes der Gesamteinfuhr. An Kohlen und Koks wurden eingeführt 5.360.935 Pud (86.466 tons) im Werte von 238.367.480 Emk. oder 2,5% des Wertes der Gesamteinfuhr.

Öle und Fette kamen aus:

1. Deutschland	440,1	7.098	188,3	35,4
2. Russland	391,2	6.309	97,2	18,3
3. Vereinigten Staaten	204,1	3.292	64,4	12,1
4. Lettland	134,3	2.167	45,2	8,5
5. England	33,2	536	34,5	6,5
6. Dänemark	32,9	531	25,4	4,7
7. Finnland	13,1	211	19,8	3,7
8. Holland	30,6	494	19,2	3,6
9. Frankreich	2,6	42	12,9	2,4

		Gewicht in 1000 Pud.	1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.	In %% d. Gesamt- werts.
10.	Schweden	19,3	312	12,8	2,4
11.	Polen	32,7	526	5,6	1,1
12.	Danzig	14,2	229	3,5	0,7
13.	Belgien	1,9	30	2,9	0,5

Kohle und Koks kamen 58% aus England, 32% aus Holland und 10% aus Deutschland.

An sechster Stelle steht die Einfuhr von Metallen und Metallwaren. An Metallwaren wurden eingeführt 360.957 Pud (5.822 tons) im Werte von 405.734.760 Emk. oder 4,2% des Werts der Gesamteinfuhr. An Metallen sind eingeführt worden 1.057.124 Pud (17.050 tons) im Werte von 359.457.320 Emk. oder 3,7% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Metallwaren kamen aus:

1.	Deutschland	231,9	3.740	263,6	65,0
2.	Lettland	35,4	572	37,5	9,2
3.	Schweden	19,4	313	27,7	6,8
4.	Belgien	34,4	555	20,8	5,1
5.	Finnland	7,2	115	13,7	3,4
6.	England	10,6	170	13,1	3,2
7.	Holland	7,9	127	5,7	1,4
8.	Polen	3,4	55	5,0	1,2
9.	Russland	1,7	27	4,9	1,2
10.	Dänemark	3,2	52	3,8	0,9
11.	Litauen	2,3	37	3,0	0,7
12.	Schweiz	0,04	0,6	1,9	0,5
13.	Tschechoslowakei	1,8	29	1,5	0,4
14.	Frankreich	0,9	14	1,4	0,3
15.	Österreich	0,3	4,8	1,0	0,2

Metalle kamen aus:

1.	Belgien	579,8	9.352	164,6	45,8
2.	Deutschland	255,8	4.126	92,7	25,8
3.	England	134,4	2.169	68,9	19,2
4.	Holland	34,0	548	10,9	3,0
5.	Lettland	32,3	520	9,2	2,6
6.	Schweden	6,6	106	6,3	1,8
7.	Dänemark	10,1	162	4,2	1,2
8.	Finnland	2,6	42	2,0	0,6

An siebenter Stelle steht die Einfuhr von Maschinen und Transportmitteln. An Kraft- u. Betriebsmaschinen und an Transportmitteln wurden eingeführt 180.780 Pud (2.916 tons) + 1840

Rgt. im Wert von 587.724.250 Emk. oder 6,1% des Wertes der Gesamteinfuhr. An landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten wurden eingeführt 82.156 Pud (1.325 tons) im Wert von 95.952.870 Emk. oder 1,0% des Wertes der Gesamteinfuhr.

Kraft- u. Betriebsmaschinen und Transportmittel kamen aus:

	Gewicht in 1000 Pud.	1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.	
1. Deutschland	97,7	+747,7 Rgt.	1.575	302,1	51,5
2. England	29,0	+3,6 Rgt.	467	113,9	19,4
3. Schweden	23,1	+353,3 Rgt.	372	62,1	10,6
4. Finnland	9,7	+736,2 Rgt.	157	30,8	5,2
5. Verein. Staaten	8,7		140	30,4	5,1
6. Dänemark	4,6		74	20,4	3,5
7. Frankreich	1,8		29	9,8	1,6
8. Lettland	3,0		49	9,8	1,6

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte kamen aus:

1. Schweden	24,8	400	32,4	33,8
2. Deutschland	28,6	462	30,1	31,4
3. Vereinigten Staaten	8,4	135	14,1	14,7
4. Lettland	9,8	157	7,5	7,8
5. Finnland	3,9	63	5,1	5,3
6. Dänemark	1,8	29	3,1	3,2
7. England	3,1	51	2,5	2,6
8. Frankreich	1,3	20	1,0	1,0

An achter Stelle steht die Einfuhr von Chemikalien und Düngstoffen. An Chemikalien, Drogen und Apothekerwaren wurden eingeführt 538.842 Pud (6.910 tons) im Werte von 299.754.400 Emk. oder 3,1% des Gesamtwertes der Einfuhr; an Düngstoffen 2.250.519 Pud. (36.300 tons) im Werte von 241.963.110 Emk. oder 2,5% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Chemikalien, Drogen und Apothekerwaren kamen aus:

1. Deutschland	300,2	4.842	189,3	63,1
2. England	70,1	1.130	32,3	10,8
3. Schweden	62,1	1.001	20,3	6,8
4. Finnland	12,8	205	10,9	3,6
5. Holland	15,1	243	10,8	3,6
6. Lettland	25,6	413	10,6	3,5
7. Frankreich	7,6	123	8,4	2,8
8. Dänemark	15,9	257	5,4	1,8
9. Vereinigten Staaten	9,0	144	5,3	1,8
10. Belgien	8,3	133	2,8	0,9

Dungstoffe kamen aus:

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
1. Schweden	984,4	15.877	99,6	41,1
2. Deutschland	314,9	5.514	48,2	20,0
3. Holland	452,8	7.303	43,8	18,4
4. Belgien	239,9	3.870	24,3	10,0
5. Lettland	88,7	1.431	9,1	3,8
6. Frankreich	73,2	1.180	7,7	3,2
7. Chile	10,5	170	4,1	1,7
8. Dänemark	24,8	399	2,8	1,1
9. Finnland	17,6	284	1,7	0,7

An neunter Stelle steht die Einfuhr von Leder, Häuten und Fellen, sowie Erzeugnissen daraus. Die Einfuhr dieser Gruppe betrug im Ganzen 130.999 Pud (2.113 tons) im Werte von 367.774.840 Emk. oder 3,8% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	80,7	1.302	228,3	62,1
2. Vereinigten Staaten	23,5	379	47,1	12,8
3. Lettland	8,9	142	35,6	9,7
4. Schweden	5,6	91	18,0	4,9
5. Holland	6,1	98	13,0	3,5
6. Finnland	1,5	24	7,8	2,1
7. England	0,9	14	5,8	1,6
8. Dänemark	2,1	34	4,7	1,3
9. Frankreich	0,1	1,6	2,7	0,7
10. Litauen	0,6	9,6	1,4	0,4
11. Argentinien	0,4	6,4	1,0	0,3

An zehnter Stelle steht die Einfuhr von Papier, Papierwaren und Drucksachen. Im Ganzen wurden eingeführt 563.239 Pud (9.085 tons) im Werte von 231.078.610 Emk. oder 2,4% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Finnland	487,6	7.865	159,6	69,1
2. Deutschland	22,7	366	43,6	18,9
3. Schweden	37,1	598	13,0	5,6
4. Lettland	3,0	49	4,4	1,9
5. Litauen	10,2	163	3,5	1,5
6. Frankreich	0,9	14,4	2,8	1,2
7. England	0,3	4,8	1,2	0,5
8. Dänemark	0,9	14,4	1,1	0,5

An elfter Stelle steht die Einfuhr von Steinen, Erden und Erzeugnissen daraus. Die Einfuhr betrug 718.387 Pud (11.587 tons) im Werte von 120.385.910 Emk. oder 1,3% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Es kamen aus:

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
1. Deutschland	127,0	2.049	65,5	54,4
2. Lettland	129,5	2.088	14,4	12,0
3. England	190,2	3.067	11,2	9,0
4. Finnland	124,5	2.008	10,9	9,1
5. Schweden	61,3	988	6,6	5,5
6. Dänemark	37,7	608	3,2	2,6
7. Belgien	4,5	73	2,5	2,1
8. Tschechoslowakei	3,7	60	1,9	1,6
9. China	30,3	488	1,2	1,0
10. Holland	3,7	60	1,1	0,9

An zwölfter Stelle steht die Einfuhr von Apparaten, Instrumenten, Waffen und Jagdutensilien. Im Ganzen sind eingeführt worden 7.043 Pud (114 tons) im Werte von 94.160.240 Emk. oder 1,0% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland	6,0	96	74,0	78,5
2. Schweiz	0,02	0,3	7,0	7,4
3. Frankreich	0,4	6,4	3,2	3,4
4. Belgien	0,2	3,2	3,2	3,4
5. England	0,2	3,2	2,6	2,8
6. Holland	0,2	3,2	1,9	2,0
7. Dänemark	0,07	1,1	1,0	1,1

Zum Schluss erwähnen wir noch die Einfuhr von Kurz- und Galanteriewaren, welche in einem Gewicht von 3770 Pud (60,8 tons) im Werte von 83.241.580 Emk. oder 0,8% des Gesamtwertes der Einfuhr importiert worden sind. Die Waren dieser Gruppe kamen 77,6% aus Deutschland, 7% aus Frankreich, 4% aus England, 3,5% aus der Tschechoslowakei, 3% aus Holland und je 2% aus den Vereinigten Staaten und Lettland. Die Einfuhr von Saaten, Samen und Pflanzen betrug 60.803 Pud (980 tons) im Werte von 57.581.170 Emk. oder 0,6% des Gesamtwertes der Einfuhr. Es kamen davon 51% aus Russland, 21% aus Deutschland, 11% aus Lettland, 9% aus Dänemark und 2% aus Holland. Holz und Holzwaren wurden in einem Gewicht von 234.422 Pud (3.781 tons) im Werte von 48.482.180 Emk. oder 0,5% des Gesamtwertes der Einfuhr importiert. Davon kamen 27% aus Deutschland, 24% aus Lettland, 17% aus Dänemark, 10% aus Russland, 7% aus Portugal und je 3,5% aus Polen und Finnland. Musikinstrumente, deren Teile und Zubehör sind in einem Gesamtgewicht von 1.829 Pud (29,5 tons) im Werte von 15,4 Mill. Emk. importiert worden, davon 90% aus Deutschland, der Rest in gleichen Teilen aus England, der Tschechoslowakei und Lettland.

B. Die Ausfuhr Eestis nach den Bestimmungsländern.

Im Jahre 1925 ging der Export nach folgenden Ländern:

	Gewicht in		Wert in	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	
1. Deutschland	1.210,9	19.530,5	3.013,0	31,2
2. England	11.256,3	181.552,5	2.412,7	25,0
3. Russland	1.901,6	30.671,5	1.032,9	10,7
4. Lettland	898,5	14.491,9	637,4	6,6
5. Schweden	1.358,4	21.910,3	568,7	5,9
6. Dänemark	361,9	5.837,6	458,5	4,7
7. Belgien	823,3	13.279,6	411,4	4,2
8. Finnland	1.923,9	31.030,5	377,8	3,9
9. Frankreich	545,2	8.794,1	346,1	3,6
10. Holland	1.833,4	29.570,3	196,9	2,0
11. Vereinigten Staaten	681,4	10.990,0	100,1	1,0
12. Litauen	175,7	2.834,2	44,3	0,5
13. Danzig	10,0	162,0	28,8	0,3
14. Versch. and. Staaten	265,5	4.281,4	36,0	0,4

An erster Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Textilrohstoffen (Flachs) und von Manufakturwaren. An Textilrohstoffen sind im Ganzen 517.098 Pud (8.340 tons) im Werte von 1.346.440.470 Emk. oder 14,1% des Wertes der Gesamtausfuhr exportiert worden. (Flachs und Hede 13,8%, Baumwolle und Wollabfälle 0,3%). An Manufakturwaren 253.462 Pud (4.088 tons) im Werte von 1.875.336.000 Emk. oder 19,1% des Wertes der Gesamtausfuhr (Baumwollstoffe und Garne 17,4%, Wollstoffe und Garne 0,5%, Flachsfabrikate 0,1% und verschiedene andere Manufakturwaren 1,5%).

Die Textilrohstoffe gingen nach:

1. England	126,6	2.642	358,0	26,6
2. Belgien	126,6	2.643	331,4	24,6
3. Frankreich	119,4	1.926	282,2	21,0
4. Deutschland	73,8	1.190	197,6	14,7
5. Finnland	37,6	607	104,5	7,8
6. Lettland	18,0	291	32,1	2,4
7. Schweden	10,3	166	26,3	2,0
8. Dänemark	3,6	59	12,5	0,9

Die Manufakturwaren gingen nach:

1. Deutschland	86,2	1.390	734,1	39,2
2. Lettland	50,0	806	417,6	22,3
3. Dänemark	73,0	1.177	400,0	21,3
4. Schweden	12,9	209	93,9	5,0
5. England	12,6	204	74,6	4,0
6. Russland	6,4	103	55,4	3,0

	Gewicht in		Wert in	In %%
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	d. Gesamt- werts.
7. Finnland	6,5	104	48,9	2,6
8. Danzig	3,4	54	26,3	1,4
9. Litauen	1,7	27	19,9	1,1

An zweiter Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Lebens- und Genussmitteln. Im Ganzen sind 2.187.360 Pud (35.280 tons) im Werte von 2.769.092.000 Emk. oder 28,6% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Butter 22%, Fleisch- und Fleischwaren 2%, Kartoffeln 1,7%, Eier 1,5%, Fisch und Fischwaren 0,4%, andere Lebensmittel und Viehfutter 1%.)

Es gingen nach:

1. Deutschland	384,1	6.195	1.819,7	65,7
2. England	152,1	2.453	546,1	19,7
3. Schweden	704,4	11.362	217,7	7,9
4. Finnland	811,3	13.086	134,4	4,5
5. Lettland	16,7	270	13,3	0,5
6. Norwegen	103,0	1.662	12,3	0,4
7. Dänemark	2,0	32	8,7	0,3
8. Russland	7,4	118	8,3	0,3
9. Polen	3,5	55	3,4	0,1

An dritter Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Holz- und Holzfabrikaten. Im Ganzen sind Waren dieser Gruppe 14.062.027 Pud im Werte von 1.687.905.600 Emk. oder 17,5% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Bretter und Planken 10,4%, Propse, Sleepers u. Balken 2,1%, Fourniere 3,4%, Stuhlsitze 1,1% und Tischler- und Böttcherwaren 0,5%.)

Es gingen nach:

1. England	10.791,0	174.050	1.294,7	76,7
2. Holland	1.810,0	29.201	186,1	11,0
3. Belgien	686,8	11.077	74,3	4,4
4. Frankreich	419,4	6.764	58,3	3,5
5. Deutschland	129,8	2.094	42,1	2,5
6. Finnland	64,5	1.039	11,8	0,7
7. Dänemark	66,1	1.067	10,6	0,6
8. Lettland	76,2	1.229	7,7	0,5
9. Schweden	17,4	281	2,0	0,1

An vierter Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr der Erzeugnisse der Papierindustrie. Im Ganzen sind 2.241.417 Pud (36.151 tons) im Werte von 1.135.440.470 Emk. oder 11,6% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Schreib- und Druckpapier 6,4%, Rotationspapier 4,1%, Packpapier 1,0%, Lumpen, Drucksachen und Pappe 0,1%.)

Es gingen nach:

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In %% d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
1. Russland	1.859,4	29.975	945,6	83,3
2. Deutschland	176,5	2.846	92,2	8,1
3. England	83,3	1.343	45,5	4,0
4. Schweden	68,0	1.097	30,2	2,7
5. Lettland	21,4	345	6,8	0,6
6. Finnland	9,5	154	3,8	0,3
7. Litauen	6,4	103	3,7	0,3
8. Holland	5,4	87	2,6	0,2
9. Vereinigten Staaten	5,8	93	2,2	0,1
10. Frankreich	4,9	80	2,1	0,1

An fünfter Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Zement, Bausteinen u. Gyps in der Menge von 3.257.064 Pud (52.533 tons) im Werte von 215.988.920 Emk. oder 2,2% des Wertes des Gesamtexports. (Zement 2%, Bausteine und Gyps je 0,1%.)

Es gingen nach:

1. Finnland	809,1	13.049	42,8	19,8
2. Vereinigten Staaten	640,1	10.333	42,6	19,7
3. Schweden	580,9	8.208	40,2	18,6
4. Lettland	672,9	10.853	39,5	18,2
5. Litauen	166,4	2.684	16,1	7,5
6. Dänemark	206,2	3.327	13,0	6,0
7. Deutschland	166,0	2.676	12,9	6,0
8. Norwegen	64,5	1.040	6,2	2,9
9. Russland	22,3	360	2,1	1,0

An sechster Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Häuten, Fellen, Leder, Schweifen, Borsten, Fellwerk und Erzeugnissen daraus. Im Ganzen sind 33.554 Pud (541 tons) im Werte von 167.929.680 Emk. oder 1,7% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Häute und Felle, rohe 0,8%, Fellwerk 0,6%, Leder und Lederwaren 0,2% und Borsten, Schweif, etc. 0,1%.)

Es gingen nach:

1. Lettland	8,0	129	62,1	37,0
2. Deutschland	10,6	171	53,4	31,8
3. Vereinigte Staaten .	5,1	82	20,5	12,2
4. Russland	2,3	37	13,1	7,8
5. England	0,9	14	5,5	3,3
6. Holland	1,7	27	4,1	2,4
7. Schweden	1,4	23	2,3	1,4
8. Polen	2,1	34	2,0	1,2
9. Frankreich	0,9	14	1,6	0,9
10. Finnland	0,3	4,8	1,6	0,9
11. Belgien	0,2	3,2	1,3	0,8

An siebenter Stelle folgen lebende Tiere in der Menge von 10.794 Stück im Werte von 163.108.980 Emk. oder 1,7% des Wertes der Gesamtausfuhr.

Es gingen nach:

		Wert in Mill. Emk.	In %% des Ge- samtwerts.
1. Schweden	9041 Stück	137,4	84,2
2. Lettland	1900 „	20,8	12,8
3. Finnland	374 „	2,7	1,7
4. Deutschland	60 „	1,2	0,7
5. Litauen	110 „	0,7	0,4
6. Russland	19 „	0,3	0,1

An achter Stelle steht die Ausfuhr von Erzeugnissen der chemischen Industrie. Im Ganzen sind Waren in der Menge von 115.134 Pud (1.857 tons) im Werte von 136.346.120 Emk. oder 1,4% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Zündhölzer 117,3 Mill. Emk. oder 1,2%, Kasein für 7,2 Mill. Emk., Amylalkohol 0,7 Mill. Emk., Anilinfarben, Apothekerwaren und Chemikalien 11,1 Mill. Emk.)

Es gingen Zündhölzer nach:

	Gewicht in		Wert in	In %% d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	
1. England	65,1	1.050	71,7	61,1
2. Vereinigte Staaten	29,5	475	33,8	61,8
3. Dänemark	8,2	133	9,8	8,4
4. Deutschland	1,2	20	1,3	1,1
5. Schweden	0,6	10	0,7	0,5

Es ging Kasein nach:

1. Finnland	2,9	47	3,1	43,05
2. Deutschland	2,2	36	2,5	34,72
3. England	1,6	25	1,6	22,23

Es ging Amylalkohol nach:

1. England	0,1	1,6	0,5	71,4
2. Finnland	0,06	0,9	0,2	28,6

Es gingen Anilinfarben, Apothekerwaren und Chemikalien nach:

1. Deutschland	2,3	37	7,2	64,9
2. Holland	0,4	6,4	2,4	21,6
3. Lettland	0,5	8	1,0	9,0
4. Finnland	0,4	6,4	0,5	4,5

An neunter Stelle steht die Ausfuhr von Maschinen, Verkehrs- und Transportmitteln. Im Ganzen sind 34.782 Pud (561 tons) im Werte von 58.439.970 Emk. oder 0,5% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden.

Es gingen nach:

	Gewicht in		Wert in	In %%
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	d. Gesamt- werts.
1. Lettland	15,5	250	18,9	32,4
2. Deutschland	4,9	79	12,7	21,7
3. Russland	4,6	74	7,9	13,5
4. Schweden	3,5	56	6,7	11,5
5. Finnland	3,1	50	5,0	8,6
6. England	1,4	23	3,2	5,5
7. Litauen	0,6	9,6	2,4	4,1
8. Dänemark	0,9	14,4	1,2	2,0

An zehnter Stelle steht die Ausfuhr von Metallen und Metallwaren. Im Ganzen sind 457,969 Pud (7.386 tons) im Werte von 53.769.250 Emk. oder 0,5% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden.

Es gingen nach:

1. Finnland	169,1	2.728	16,3	30,3
2. Deutschland	144,1	2.324	14,9	27,7
3. Schweden	29,5	476	9,5	17,7
4. Spanien	68,2	1.100	4,3	8,0
5. Lettland	1,6	25	3,1	5,8
6. Danzig	5,9	96	1,3	2,4
7. Italien	21,4	345	1,1	2,0
8. England	2,1	34	1,0	1,9
9. Holland	14,5	234	1,0	1,9
10. Dänemark	1,2	60	1,0	1,9

Zum Schluss erwähnen wir noch die Ausfuhr von Saaten und Samen, welche in einem Gesamtgewicht von 58.404 Pud (942 tons) im Werte von 36.453.630 Emk. oder 0,3% des Gesamtwertes der Ausfuhr exportiert worden sind, sowie die Ausfuhr von Ölen und Fetten im Gesamtgewicht von 7.874 Pud (127 tons) im Werte von 9,1 Mill. Emk. und die Ausfuhr von Pianinos im Gewicht von 930 Pud (15 tons) im Werte von 3,5 Mill. Emk.

1. DEUTSCHLAND. Einfuhr.

Warengruppe: **Nahrungs- und Genussmittel.**

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Zucker	577,9	9.321,3	272,2
2. Roggen	580,3	9.359,2	160,6
3. Kleie	269,2	4.342,5	53,4
4. Salz	1.164,9	18.788,0	41,4
5. Tabak	10,4	167,3	32,4

		Gewicht in		Wert in Mill.
		1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
6.	Reis	32,6	525,9	16,6
7.	Erbsen	29,3	472,9	16,5
8.	Heringe	31,6	508,9	15,8
9.	Gerste	62,3	1.005,1	14,7
10.	Versch. Futtermittel	67,1	1.082,9	13,2
11.	Weizenmehl	20,1	324,6	11,8
12.	Hafer	54,3	876,3	11,5
13.	Weizen	18,0	290,7	7,1
14.	Manna	10,6	171,2	6,4
15.	Sacharin	0,5	8,6	6,4
16.	Ölkuchen	24,4	392,9	6,3
17.	Kompot, Obst, gemischt	3,8	61,7	5,8
18.	Kaffee	1,9	30,6	5,5
19.	Kakao	3,4	54,7	5,3
20.	Rosinen	2,6	42,0	4,2
21.	Getrockn. Früchte	2,1	33,1	2,7
22.	Speisezwiebeln	5,0	81,3	2,7
23.	Nüsse	2,5	40,6	2,5
24.	Gewürz, nicht besond. benannt	1,6	26,3	2,2
25.	Herkulo	3,9	63,9	2,2
26.	Thee	0,5	8,6	2,1
27.	Hopfen	1,5	24,0	1,9
28.	Johannisbrot	2,5	40,6	1,8
29.	Schmalz	0,9	14,4	1,6
30.	Getränke	1,2	18,8	1,2
31.	Kakaobutter	1,0	16,0	1,2
32.	Margarine	0,6	9,6	1,0
33.	Pfeffer	0,8	12,9	1,0
34.	Mandeln	0,2	3,2	1,0
35.	Apfelsinen, Zitronen u. Weintrauben	2,8	44,9	1,0
36.	Mais	4,0	64,0	1,0

Textilrohstoffe und Textilwaren.

37.	Baumwollgewebe	13,1	212,0	164,9
38.	Wollene Gewebe	4,4	72,0	74,0
39.	Wolle	2,1	34,6	21,5
40.	Strümpfe u. Socken, baumwoll.	1,7	27,0	20,9
41.	Baumwolle	4,9	18,6	18,6
42.	Wollgarn	0,9	14,4	16,5
43.	Seidengarn	0,7	11,3	16,0
44.	Baumwollgarn	0,7	11,3	14,4
45.	Wachstuch	2,4	39,3	13,6
46.	Hanf	6,2	100,7	10,9

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
47. Versch. Baumwollwaren, nicht besond. benannte	0,6	9,6	9,3
48. Strick und Schnur	5,1	82,6	7,4
49. Hüte	0,3	4,8	7,4
50. Sammet, baumwoll	0,3	4,8	6,0
51. Posamentierarbeiten	0,2	3,2	5,6
52. Sacklein und Säcke aus Jute	4,3	69,4	4,9
53. Seidengewebe	0,05	0,8	4,4
54. Filz und Filzwaren	1,0	16,0	4,1
55. Jute	3,6	58,4	4,1
56. Linoleum	0,9	14,4	3,5
57. Seidenwaren	0,04	0,6	3,3
58. Tüll, baumwoll.	0,1	1,6	3,3
59. Halbseidenwaren	0,09	1,4	3,1
60. Maschinenriemen, baumw.	0,5	8,0	2,4
61. Netze	0,2	3,2	2,1
62. Broderieen, baumw.	0,02	0,3	1,8
63. Kleider und Mäntel	0,09	1,4	1,7
64. Spitzen, baumw.	0,03	0,5	1,6
65. Wollwaren	0,08	1,3	1,5
66. Leinwaren	0,2	3,2	1,3
67. Schirme	0,09	1,4	1,3
68. Baumwollenden	0,6	9,6	1,0
69. Segeltuch	0,1	1,6	1,0
70. Dielenläufer und Matratzenstoff	0,3	4,8	1,0
71. Maschinenriemen aus Hanf	0,2	3,2	1,0
72. Wäsche	0,06	0,9	1,0

Metallwaren.

73. Eisen- und Stahlwaren	68,2	1.100,0	79,7
74. Eisendraht	73,4	1.184,1	43,9
75. Kupferwaren	5,0	80,0	24,9
76. Werkzeug	11,6	186,4	22,3
77. Röhren	23,2	374,6	15,7
78. Schlosserwaren	10,3	166,3	14,6
79. Drahtwaren	7,3	117,1	14,1
80. Messerwaren	1,8	28,4	13,5
81. Nägel und Niete	14,3	230,1	9,3
82. Aluminiumwaren	1,2	19,3	8,1
83. Sensen	1,9	30,9	4,8
84. Gusseiserne Waren	8,8	142,0	3,5
85. Trossen	2,7	43,9	3,3
86. Blei-, Zink- und Zinnwaren	1,9	30,9	2,6
87. Gold- und Silberwaren	0,01	0,2	2,4
88. Buchdruckerschrift, Matrizen, etc.	0,4	6,4	1,0

Häute, Fette, Leder, Fellwerk und Erzeugnisse daraus.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
89. Kälberhäute	62,1	1.002,1	128,9
90. Pferdehäute	12,7	204,2	27,8
91. Grosse Leder	3,6	57,4	18,5
92. Kaninchenfelle	0,3	4,8	16,2
93. Ziegenfelle	0,2	3,2	7,1
94. Kleine Leder, nicht bes. benannte	0,6	9,6	5,0
95. Lackleder	0,3	4,8	4,7
96. Lämmerfelle	0,09	1,4	4,2
97. Opossumfelle	0,05	0,8	3,5
98. Felle, nicht bes. benannte	0,07	1,1	3,1
99. Sämischleder	0,08	1,3	2,5
100. Chromleder	0,1	1,6	2,2
101. Lederwaren, haupts. gewönl. Schuhwerk	0,2	3,2	2,2
102. Maschinenriemen	0,2	3,2	1,2
103. Bürsten, Pinseln, etc.	0,2	3,2	1,0

Steinkohle, Öle, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

104. Petroleum	179,3	2.892,2	32,6
105. Schmieröle	50,8	819,0	31,9
106. Steinkohle	518,9	8.369,3	21,6
107. Gummifussbekleidung	3,1	50,1	18,8
108. Harpius	30,2	486,8	18,2
109. Benzin	40,5	652,7	18,0
110. Naphta und Masut	70,7	1.140,0	13,8
111. Waren aus Weichgummi	0,9	14,4	10,4
112. Parafin	11,7	189,2	9,2
113. Tierische Öle und Fette	60,6	977,2	7,7
114. Waren aus Weichgummi in Ver- bindung mit Fasernstoffen	0,9	14,4	6,2
115. Steinkohlenteer	25,4	409,0	5,2
116. Pflanzenfette	39,6	639,0	4,6
117. Gummi	1,0	16,0	3,2
118. Wagenschmiere	3,0	48,0	1,9
119. Gudron	7,3	117,7	1,7
120. Massive Autobereifung	0,3	4,8	1,7
121. Mineralöle, nicht bes. benannte	2,4	54,5	1,4
122. Glycerin	0,5	8,0	1,3

Kraft- und Betriebsmaschinen.

123. Kraft- und Betriebsmaschinen, nicht bes. benannte	43,5	701,0	108,9
124. Maschnien f. d. Textilindustrie	2,9	47,0	27,8

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
125. Näh- und Strickmaschinen	2,9	47,0	17,7
126. Separatoren	5,8	93,5	12,6
127. Feuerwehrspritzen	3,7	59,3	7,7
128. Dampfmaschinen	3,3	52,6	6,4
129. Holzbearbeitungsmaschinen	2,3	37,8	5,6
130. Explosionsmotore	2,2	35,2	4,9
131. Schreibmaschinen	0,08	1,3	1,9
132. Kompressoren	0,4	6,4	1,5
133. Rechenmaschinen	0,03	0,4	1,0

Chemikalien, Drogen, Apothekerwaren, Farben, etc.

134. Schwefel	139,5	2.250,5	24,6
135. Anilinfarben	4,6	74,0	21,7
136. Gerbstoffe	41,8	673,6	21,4
137. Chemikalien, nicht bes.benannte	2,5	42,1	11,7
138. Zinkweiss	6,7	108,4	9,2
139. Anorganische Verbindungen, nicht bes. benannte	8,4	134,9	7,6
140. Dosierte Medikamente u. Prä- parate	0,3	4,8	7,1
141. Synthetische- u. Pflanzenfarben	3,2	51,3	5,9
142. Schwefelsaur. Natronverbind.	5,5	89,0	5,4
143. Organische Verbindungen, nicht bes. benannte	3,0	48,0	5,2
144. Kaustische Soda	8,8	141,3	4,4
145. Essigsäure u. d. Salze	3,4	54,3	4,2
146. Jod und Jodpräparate	0,06	0,9	3,8
147. Glaubersalz	14,8	238,9	3,5
148. Weinsteinssäure u. d. Salze	0,6	9,6	3,4
149. Apothekerwaren und Drogen, nicht besond. benannte	0,5	8,0	3,1
150. Alkoloiden, nicht bes. benannte	0,01	0,2	2,9
151. Kosmetik und Parfüms	0,2	3,2	2,8
152. Bertholetsalz	4,7	75,0	2,8
153. Kokain	0,003	0,04	2,4
154. Mineralfarben, nicht. bes. ben.	9,1	147,3	2,3
155. Santonin	0,006	0,09	2,2
156. Stiefelwiche	1,3	22,4	2,2
157. Alaun	2,9	47,9	2,0
158. Benzol	1,7	27,4	1,9
159. Leim- und Klebstoffe	1,5	23,9	1,9
160. Kohlensäure	0,9	14,4	1,8
161. Schwefelsäure	4,8	77,4	1,8
162. Salzsäure	5,7	91,9	1,8
163. Chlorkalk	5,9	95,4	1,8

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
164. Medizin. Watte	0,5	8,0	1,6
165. Zitronensäure	0,3	4,8	1,5
166. Ammoniak u. d. Verbindungen	1,5	23,5	1,5
167. Soda	6,4	103,8	1,4
168. Stärke	1,3	23,3	1,3
169. Pflanzen f. mediz. Zwecke . .	0,7	11,3	1,3
170. Kastoröl	0,5	8,0	1,2
171. Wasserglas	3,0	48,4	1,2
172. Ultramarin u. Waschblau . .	0,5	8,0	1,2
173. Bleiweiss	0,8	12,9	1,1
174. Fliegenpapier	1,2	20,2	1,0
175. Miniaturfarben	0,3	4,8	1,0
176. Phosphorsäure u. d. Salze . .	0,4	6,4	1,0

Metalle.

177. Blecheisen	61,2	987,3	27,5
178. Stabeisen	86,2	1.390,0	22,2
179. Gusseisen	52,7	850,0	8,3
180. Stahl	16,1	259,2	6,4
181. Kupfer	2,0	32,0	6,1
182. Zinn	0,6	9,6	3,8
183. Versch. nicht bes. benannte Metalle	4,3	69,3	3,5
184. Formeisen	10,6	172,0	3,4
185. Blei	3,2	51,0	3,1
186. Bandeisen	8,5	137,3	3,0
187. Zinkblech	2,2	35,9	2,7
188. Eisen-Schienen	8,2	131,3	2,6

Musikinstrumente, Schreib- und Zeichenutensilien, Kurz- und Galanteriewaren.

189. Schreib- u. Zeichenutensilien .	1,7	27,4	42,5
190. Kurz- u. Galanteriewaren . .	0,6	9,6	17,8
191. Musikinstrumente u. d. Teile .	1,5	23,5	13,1
192. Knöpfe, versch.	0,6	9,6	4,4

Instrumente, Apparate und Waffen.

193. Physikal.- u. mathemat. Instru- mentariumszubehör	1,5	23,5	24,6
194. Ärztliche Instrumente und Apparate	0,8	12,9	22,9

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
195. Uhren u. deren Teile	0,5	8,0	7,5
196. Schiesswaffen u. Jagdzubehör	0,9	14,4	5,1
197. Photograph.- und Projektions- apparate	0,1	1,6	3,2
198. Photograph. Papier	0,6	9,6	2,9
199. Brillen, Feldstecher u. d. Teile	0,06	0,9	2,5
200. Waagen	0,6	0,9	2,2
201. Optische Instrumente	0,07	1,1	1,8
202. Photographische Platten	0,8	12,9	1,3

Elektrische Maschinen und elektrisches Zubehör.

203. Elektr. Kabel	6,0	96,0	18,1
204. „ Dynamos	1,6	25,3	11,6
205. „ Armaturen	3,1	50,1	11,3
206. „ Transformatoren	1,1	18,3	7,7
207. „ Draht	1,8	29,2	6,9
208. Telegraph- und Radioapparate	0,2	3,2	6,6
209. Elektr. Lampen	0,5	8,0	5,2
210. „ Zubehör	1,2	20,0	2,9
211. „ Zählapparate	0,3	4,8	2,3
212. „ Apparate, nicht bes. ben.	0,6	9,6	1,3

Steine, Erden und Erzeugnisse daraus.

213. Glas und Glaswaren	11,8	190,6	14,4
214. Porzellan	9,1	146,4	13,6
215. Fayence	14,1	226,7	11,4
216. Magnesit	3,8	60,6	8,0
217. Schleif- und Putzmittel	8,5	136,8	5,2
218. Erzeugnisse aus Steinen u. Er- den, nicht bes. benannte	8,7	142,7	3,6
219. Chamotte- und andere Steine für Industriezwecke	41,4	668,0	2,5
220. Asbest	0,8	12,9	2,2
221. Lehm u. Sand f. Industriezwecke	31,9	514,0	1,4
222. Asbestschnur	0,7	11,3	1,3

Düngemittel.

223. Kalisalze	202,8	3.271,7	21,5
224. Chilesalpeter	41,5	669,5	16,1
225. Superphosphat	76,0	1.225,0	7,4
226. Thomasschlacke	31,0	500,0	2,5
227. Norweg.- und Kalisalpeter	1,0	16,0	0,6

Papier, Pappe und Drucksachen.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
228. Drucksachen	2,5	40,0	14,3
229. Seidenpapier	2,1	34,5	8,7
230. Schreib- und Luxuspapier	3,1	50,8	7,5
231. Papierwaren	0,7	11,3	3,4
232. Bristolkarton	1,1	18,9	2,2
233. Dachpappe	3,1	49,7	1,7
234. Tapeten	3,2	51,8	1,6
235. Pappfabrikate	1,8	28,4	1,2
236. Pergament und Wachspapier	0,6	9,6	1,1
237. Pappe, gewöhnl.	1,9	30,9	1,0
238. Zellulose	2,3	37,0	1,0

Verkehrs- und Transportmittel.

239. Fahrräder (1.814 Stück)	1,4	22,3	14,5
240. Teile für Fahrräder	1,3	22,0	8,0
241. Motorböte (4 Stück)	746,65 Rgt.	—	3,1
242. Autos (6 Stück)	0,4	6,4	2,0
243. Teile f. Autos	0,3	4,8	1,7
244. Eisenbahnmaterial	2,6	42,3	1,0
245. Kinderwagen, Rollstühle, etc.	0,3	4,8	1,0

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

246. Landw. Maschinen, nicht bes. benannte	15,1	244,3	14,7
247. Landw. Maschinenteile	5,4	87,6	7,8
248. Pflüge	6,1	98,1	4,3
249. Lokomobilen	2,0	32,0	3,4

Samen, Saaten und Pflanzen.

250. Saaten und Samen	3,7	59,8	8,0
251. Kleesaat	0,9	14,4	2,5
252. Blumen und Pflanzen	1,6	26,5	1,9

Tischler- und Böttcherwaren und Rohmaterial f. Korbflechterien.

253. Tischlerarbeiten	2,1	34,1	5,7
254. Böttcherarbeiten	2,5	40,2	2,1
255. Seegras	4,1	67,1	1,4
256. Material für Korbflechtereien	1,2	18,7	1,2

1. DEUTSCHLAND. *Ausfuhr.*

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Butter	323,3	5.221,0	1.724,2
2. Baumw. Garn	60,4	973,7	527,0
3. Baumw. Gewebe	23,4	377,6	197,8
4. Flachs	63,4	1.022,0	189,0
5. Eier	5.547.060	Stück	53,7
6. Schreibpapier	98,7	1.592,0	45,8
7. Packpapier	72,7	1.173,0	44,4
8. Kälberhäute	8,9	143,3	30,3
9. Stuhlsitze	34,4	554,8	25,4
10. Rauchwerk (hauptsächl. Eich- hörnchen und Iltis)	0,2	3,2	17,8
11. Schweinefleisch und Bacon	5,5	88,5	12,5
12. Zement	125,5	2.025,0	12,2
13. Leinsaat	23,0	370,4	12,0
14. Quark	20,0	320,4	11,6
15. Alt. Eisen	138,4	2.232,8	8,8
16. Fische	5,3	85,6	7,7
17. Maschinen	3,2	51,0	7,4
18. Kodilla und Hede	6,6	107,5	6,9
19. Samen und Saaten	1,6	26,9	6,5
20. Segeltuch	1,2	20,2	5,9
21. Balken	53.000	Kub. Fuss.	4,5
22. Anilinfarben	1,0	16,0	4,5
23. Elektr. Maschinen und Apparate, elektr. Zubehör	1,1	18,0	3,2
24. Killo, Sprotten u. andere Fisch- konserven	1,5	23,9	3,2
25. Chemikalien und Drogen	0,1	1,6	2,7
26. Tischlerarbeiten	3,7	59,2	2,7
27. Schafshäute	1,4	22,6	2,5
28. Kasein	2,2	36,1	2,5
29. Alt-Kupfer	2,7	43,3	2,5
30. Milchpulver	1,1	18,0	2,5
31. Schweif, Haar u. Gedärme	0,7	11,3	2,3
32. Metallwaren	1,6	26,9	2,1
33. Autos und deren Teile	0,6	9,6	2,0
34. Bretter und Planken	100	Standard	1,7
35. Instrumente und Apparate	0,2	3,2	1,7
36. Lumpen, wollene	3,7	60,3	1,5
37. Metalle, nicht bes. benannte	1,3	20,6	1,4
38. Fourniere	2,5	40,9	1,4
39. Verschied. Lebensmittel (Käse, Sahne, Kaviar etc.)	0,8	12,9	1,3
40. Lumpen (ausser Wolle)	4,3	70,0	1,3

		Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. 1000 Kg.	Emk.
41.	Streichhölzer	1,2	20,0	1,3
42.	Wollwaren	0,05	0,8	1,3
43.	Textilwaren, nicht besonders benannte	0,8	12,9	1,3
44.	Lebende Tiere (Pferde 40 und Rinder 20)	60 Stück		1,2
45.	Böttcherwaren	0,8	12,9	1,1
46.	Papierwaren und Drucksachen	0,7	11,3	1,0
47.	Watte	0,3	4,8	1,0
48.	Viehfutter	2,2	34,8	1,0
49.	Zigaretten und Liköre	0,07	1,1	1,0
50.	Krebse	0,2	3,2	1,0
51.	Äpfel, Beeren und Pilze	0,9	14,4	1,0
52.	Steine	40,4	652,0	1,0

2. ENGLAND. Einfuhr.

Warengruppe: Nahrungs- und Genussmittel.

1.	Weizenmehl	363,2	5.858,7	209,6
2.	Heringe	276,3	4.457,1	141,4
3.	Zucker	42,1	678,7	19,1
4.	Tabak	4,1	66,1	12,7
5.	Reis	23,2	373,6	11,3
6.	Kopra	6,2	99,4	5,0
7.	Gerste	15,9	256,5	3,9
8.	Tee	0,8	12,9	3,2
9.	Salz	76,4	1.232,9	2,8
10.	Kaffee	0,6	9,6	1,8
11.	Pfeffer	1,3	21,2	1,5
12.	Senf	0,2	2,8	1,0
13.	Kakao	0,6	9,6	1,0
14.	Alkohol. Getränke	0,2	3,2	1,0

Textilstoffe und Textilwaren.

15.	Baumwollgewebe	5,8	94,2	74,7
16.	Baumwolle	17,2	282,6	73,9
17.	Wolle	7,1	114,0	55,1
18.	Jute	35,6	574,4	44,9
19.	Wollene Gewebe	1,5	24,0	32,6
20.	Baumw.-Garn	1,7	27,6	23,0
21.	Wollgarn	0,5	8,1	7,8
22.	Sammet und Plüsch (baumwoll.)	0,3	4,8	6,3
23.	Hanf	2,2	34,7	4,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
24. Tüllgardinen	0,2	2,5	3,1
25. Mäntel	0,1	2,2	2,4
26. Netze (Fischerei)	0,2	2,7	2,4
27. Textilwaren, nicht besond. benannte, haupts.Strümpfe, Socken, Möbelstoff	0,2	3,6	1,8
28. Seide und Halbseide	0,03	0,5	1,7
29. Baumwollabfälle	1,0	15,6	1,5
30. Hanfabrikate (Strick, Schnur, Garn, etc.)	0,6	10,7	1,5
31. Baumwoll. Maschinenriemen	0,3	4,2	1,4
32. Filz, Linoleum, Wachstuch	0,2	3,2	1,0

Metalle, Metallwaren und Maschinen.

33. Weissblech	85,6	1.381,2	50,0
34. Näh- und Strickmaschinen	7,3	117,5	45,1
35. Kraft- und Betriebsmaschinen	10,5	169,2	22,8
36. Maschinen f. d. Textilindustrie	7,1	114,6	18,8
37. Fahrräder	1.460	Stück	11,8
38. Stab- und Sorteneisen	28,3	456,6	9,9
39. Elektr. Kabel	1,9	30,1	6,1
40. Metallwaren, nicht bes. benannte	3,9	63,0	5,2
41. Metalle, haupts. Zinn	1,2	19,4	4,3
42. Handwerkszeug	1,3	21,6	3,8
43. Verkehrs- und Transportmittel, nicht bes. benannte	0,5+3,6	Rgt. 8,0	2,9
44. Elektr. Maschinen und elektr. Zubehör	0,5	8,0	2,8
45. Stahl	5,9	95,9	2,5
46. Landw. Maschinen und Geräte	3,1	50,3	2,5
47. Radio- und Telegraph. Apparate	0,06	1,0	2,4
48. Kessel	2,9	47,8	2,3
49. Gusseisen	12,5	202,4	2,0
50. Röhren	2,0	32,2	1,4
51. Schreibmaschinen	0,04	0,6	1,1

Steinkohle und Koks.

52. Steinkohle	2.965,8	47.835,1	132,3
53. Koks	85,6	1.380,9	5,8

Chemikalien, Drogen und Farben.

54. Kaustische Soda	26,1	421,1	13,0
55. Soda	36,7	592,7	7,1
56. Stiefelwischse	2,0	31,7	3,3

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
57. Chemikalien u. Drogen, nicht bes. benannte	1,2	19,3	2,4
58. Albumin	1,8	29,4	2,1
59. Farben	1,0	16,4	2,0
60. Alkaloiden (Kodein, Morphin, Opium)	0,003	0,056	1,3
61. Leim und and. Klebstoffe	0,8	12,9	1,0

Öle und Fette.

62. Tierische Fette	12,6	202,7	14,9
63. Palmenöl	2,1	33,4	2,6
64. Steinkohlenteer	9,3	149,9	1,9
65. Kokusöl	1,5	24,8	1,8
66. Mineral. Öle und Fette	3,4	55,2	1,6
67. Schellack	0,5	7,3	1,3
68. Pflanzenöle, nicht bes. benannte	1,0	16,0	1,0

Steine und Erden.

69. Lehm für Fabrikationszwecke	168,3	2714,7	8,4
70. Chamottsteine	15,4	248,2	1,5
71. Schleif- und Poliermittel, Mühlensteine, Asbest und Fayence	6,2	100,2	1,1

Gummi und Gummiwaren.

72. Gummimäntel für Fahrautos	0,4	6,4	3,0
73. Massive Autobereifung	0,5	8,1	2,9
74. Weichgummi in Verbindung mit Faserstoffen	0,3	4,8	2,2
75. Waren aus Weichgummi	0,2	3,2	1,4

Häute, Felle und Leder.

76. Leder und Lederwaren	0,4	6,4	2,5
77. Maschinenriemen, lederne	0,3	4,8	2,3
78. Häute und Felle (Kalbs- und Schafs-)	0,1	1,6	1,0

Instrumente, Schreibutensilien, Galanteriewaren, Musikinstrumente, Papier und Drucksachen.

79. Instrumente und Apparate	0,2	3,2	2,6
80. Schreibutensilien	0,1	1,6	2,0
81. Galanteriewaren und Teile v. Musikinstrumenten	0,1	1,6	1,6
82. Papier- und Drucksachen	0,3	4,8	1,2

2. ENGLAND. Ausfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Bretter	42.056	Stand.	753,8
2. Butter	74,2	1.197,1	396,8
3. Flachs	114,0	1.838,2	340,4
4. Fourniere	571,3	9.215,2	322,5
5. Propse	2.702.035	K. F.	139,0
6. Bacon	26,4	426	74,7
7. Streichhölzer	65,1	1.050	71,7
8. Eier	4.994.501	Stück	64,8
9. Baumwollgewebe	4,8	77,3	37,3
10. Segeltuch	6,8	109,8	32,1
11. Sleepers	328.420	K. F.	29,2
12. Packpapier	47,8	771,1	27,9
13. Stuhlsitze	31,9	514,7	25,1
14. Tischlerarbeiten	29,0	467,1	23,1
15. Schreibpapier	34,7	559,4	16,9
16. Hede	11,5	185,5	16,4
17. Leimsaat	17,4	280,6	9,5
18. Oelkuchen	19,0	306,7	5,4
19. Häute u. Felle	0,9	14,1	3,2
20. Rauchwerk (Hase u. Iltis)	0,03	0,5	2,5
21. Metallwaren u. Maschinen	2,6	41,8	2,1
22. Elektr. Maschinen u. Zubehör	0,9	14,7	1,9
23. Fische u. Fischkonserven	2,3	36,3	1,7
24. Beeren	2,6	41,6	1,7
25. Kasein	1,5	24,5	1,6
26. Balken u. Klötze.	20.407	Kub. Fuss	1,6
27. Wollene Gewebe	0,05	0,8	1,2
28. Watte	0,5	8,1	1,2
29. Baumwollabfälle	0,7	11,3	1,1
30. Amylalkohol	0,15	2,4	0,5

3. VEREINIGTE STAATEN. Einfuhr.

Warengruppe: Textilrohstoffe.

1. Baumwolle	260,6	4.204,0	1.050,9
2. Wolle	0,5	8,0	4,1
3. Hanf	1,5	23,5	2,7

Lebens- und Genussmittel.

4. Roggen	1.470,6	23.719,3	525,1
5. Weizen	670,6	10.816,6	271,4
6. Weizenmehl	242,4	3.910,2	143,3

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
7. Zucker	87,9	1.417,4	40,7
8. Tabak	6,9	111,1	20,8
9. Reis	14,4	231,8	7,0
10. Hafer	28,2	454,7	6,0
11. Kaffee	2,1	33,6	5,7
12. Manna	7,7	124,1	4,6
13. Grützen u. Erbsen	6,2	100,8	3,5
14. Gerste	10,9	175,6	2,5
15. Speck u. Schmalz (Schweine)	1,4	22,3	2,4
16. Kompotobst	1,6	26,4	2,4
17. Kakao	1,4	22,9	2,2
18. Mais	9,3	149,8	2,1
19. Kolonialwaren (Nüsse, Johan- nisbrot,, Früchte, Gewürz)	1,2	18,9	1,2
20. Rosinen	0,7	11,3	1,1

Oele, Fette, Gummi und Fabrikate daraus.

21. Petroleum	131,3	2.118,5	23,4
22. Benzin	36,1	581,7	15,5
23. Harpius	18,1	292,2	14,3
24. Schmieroele	11,4	184,2	7,0
25. Parafin	1,2	19,4	1,0
26. Olein	0,6	9,6	1,0
27. Kautschuk u. Autoreifen	0,2	3,2	1,0
28. Naphta	4,7	75,0	1,0

Häute, Felle und Leder.

29. Kälberhäute	19,1	308,6	37,3
30. Pferdehäute	4,1	66,1	8,3
31. Grosse Leder	0,2	3,2	1,0

Metallwaren, Maschinen und Transportmittel:

32. Landwirtsch. Maschinen, haupts. Traktoren	8,3	134,6	14,0
33. Kraft- und Betriebmaschinen, haupts. Motoren	4,3	70,1	9,5
34. Lastautos	1,8	29,3	6,6
35. Fahrautos	27 Stück		
36. Schreibmaschinen	0,1	1,6	2,4
37. Nähmaschinen	0,4	6,9	2,2
38. Auto- u. Motozyklette Teile	0,4	6,4	2,1
39. Motozyklette	9 Stück		1,0
40. Elektr. Maschinen, Instrumente und Apparate	0,1	1,6	1,0

Viehfutter:

		Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. 1000 Kg.	Emk.
41.	Kleie	47,4	765,3	9,7
42.	Viehfutter, nicht bes. benanntes	10,3	166,9	2,3
43.	Oelkuchen	6,2	100,0	1,4

Chemikalien u. Galanteriewaren:

44.	Chemikalien, haupts. Gerbstoffe	8,9	144,0	5,3
45.	Galanteriewaren	0,05	0,8	1,6

3. VEREINIGTE STAATEN. Ausfuhr.

1.	Zement	640,6	10.333,0	42,6
2.	Zündhölzer	29,4	474,9	33,9
3.	Kälberhäute	5,1	82,4	20,5
4.	Papier	2,9	46,0	1,4
5.	Lumpen	2,9	47,0	0,8
6.	Hede	0,4	6,4	0,6

4. RUSSLAND. Einfuhr.

1.	Roggen	582,8	9.399,8	138,9
2.	Petroleum	231,5	3.734,5	44,3
3.	Oelkuchen	158,5	2.556,3	39,6
4.	Benzin	78,4	1.265,3	33,6
5.	Hafer	123,9	1.999,3	27,2
6.	Weizen	42,7	688,5	17,1
7.	Leinsaat	17,4	280,3	15,3
8.	Samen u. Saaten, nicht bes. ben.	29,4	474,6	14,2
9.	Hanf	7,8	126,5	13,7
10.	Geflügel	8,0	129,7	13,4
11.	Kleie	58,1	936,9	10,7
12.	Erbsen	18,2	294,1	10,2
13.	Naphta	47,4	765,0	8,6
14.	Schmieroele	10,9	175,9	6,7
15.	Eisen-, Stahl- u. Kupferwaren	1,7	27,0	4,9
16.	Grützen	7,1	115,3	3,9
17.	Masut	22,0	355,8	3,0
18.	Salz	80,1	1.292,4	2,8
19.	Schweinefleisch	1,9	30,2	2,6
20.	Balken u. Klötze	34.717	Kub. Fuss	2,3
21.	Mais	11,2	180,8	2,2
22.	Senf	0,6	9,6	2,2

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
23. Tischler- und Böttcherarbeiten, Fourniere und Holzdraht	1,6	25,4	1,9
24. Gummifussbekleidung	0,2	3,2	1,0
25. Soda, kaustische und Wasch- . .	2,7	43,2	1,0
26. Rogoschen	0,9	14,4	1,0

4. RUSSLAND. Ausfuhr.

1. Schreib- und Druckpapier	967,6	15.606,3	529,7
2. Rotationspapier	860,7	13.882,9	396,5
3. Baumwoll.-Gewebe	4,0	64,8	35,0
4. Baumwoll.-Garn	2,4	38,9	20,4
5. Packpapier	30,0	485,1	19,3
6. Leder, grosse	2,3	36,8	13,1
7. Geflügel	1,9	32,2	5,5
8. Landw. Maschinen und Geräte . .	1,4	23,2	4,3
9. Kraft- und Betriebsmaschinen, Eisenbahnmateriale	3,2	50,9	3,6
10. Zement	22,3	360,1	2,2
11. Fische, getrocknet u. gesalzen . .	3,3	52,9	1,1
12. Killo	1,9	30,8	1,1

5. LETTLAND. Einfuhr.

Warengruppe: **Textilrohstoffe und Textilwaren.**

1. Woll-Garn	2,8	45,5	49,4
2. Flachs	7,2	115,8	14,6
3. Wolle	1,3	21,4	12,4
4. Regenmäntel	0,6	9,6	11,0
5. Baumwoll-Gewebe	0,9	14,4	10,7
6. Linoleum	1,6	26,1	5,4
7. Baumwoll-Garn	0,4	5,9	5,1
8. Hanf	1,6	25,9	3,5
9. Textilwaren nicht bes. benannte .	0,3	4,8	3,0
10. Woll-Gewebe	0,05	0,8	1,0

Lebens- und Genussmittel.

11. Heringe	84,5	1.363,0	42,2
12. Zucker	31,4	506,0	14,8
13. Margarine und Kunstbutter . . .	3,2	51,1	4,5
14. Roggen	8,9	142,8	3,5
15. Weizenmehl	3,0	48,0	1,9
16. Weizen	3,0	48,0	1,3

		Gewicht in		Wert in Mill.
		1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
17.	Hafer	5,0	81,0	1,3
18.	Grützen und Malzmehl	5,0	81,0	1,2
19.	Erbsen	1,6	25,0	1,0

Metalle, Metallwaren und Maschinen.

20.	Drahtfabrikate	14,3	231,4	11,4
21.	Fabrikate aus Eisen und Stahl	6,0	96,4	8,2
22.	Landw. Maschinen und Geräte	9,8	157,8	7,5
23.	Stab- und Sorteneisen	27,3	440,5	7,2
24.	Kraft- u. Betriebsmaschinen	2,7	44,0	6,2
25.	Fabrikate aus Eisen- u. Stahl- blech	3,4	55,4	5,5
26.	Draht	7,4	119,8	4,7
27.	Metallwaren nicht bes. benannte	3,3	54,0	4,1
28.	Handwerkszeug	0,8	12,9	2,3
29.	Nähnadeln	0,05	0,8	1,3
30.	Elekt. Maschinen u. elekt. Zu- behör	0,2	3,2	1,0
31.	Stahl und Blei	0,15	2,4	1,0
32.	Instrumente und Apparate	0,04	0,6	1,0

Öle, Fette und Gummi und Fabrikate daraus.

33.	Petroleum	104,0	1.677,2	20,5
34.	Gummiwaren, haupts. Galoschen	1,2	19,1	6,8
35.	Benzin	15,8	254,5	6,8
36.	Schmieröle	8,0	128,4	5,3
37.	Tierische Fette	3,3	53,5	3,9
38.	Verschiedene Pflanzenöle	1,2	19,4	1,7

Häute, Felle, Leder und Rauchwerk.

39.	Grosse Leder	4,1	66,0	18,1
40.	Kälberhäute	3,4	54,9	7,9
41.	Kleine Leder	0,4	6,4	3,8
42.	Schafs- und Ziegenfelle	0,05	0,8	2,0
43.	Pferdehäute	0,5	8,1	1,3
44.	Kaninchenfelle	0,02	0,3	1,3
45.	Lederwaren	0,08	1,2	1,1

Erden, Steine und Fabrikate daraus.

46.	Glas und Glaswaren	19,7	317,5	8,9
47.	Fayence und Porzellan	1,6	25,7	1,9
48.	Ofenkacheln	5,0	81,0	1,6

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
49. Fabrikate aus Stein und Schleif- und Poliermaterial	2,5	39,6	1,1
50. Steine und Sand	100,5	1.621,0	1,0

Holz und Holzwaren.

51. Birken- und Espenklötze	142.846 Kub. Fuss		7,3
52. Schusterstifte	2,1	34,5	1,9
53. Holz und Holzwaren	5,8	94,1	1,2

Chemikalien, Drogen und Farben.

54. Bleiweiss	1,9	30,2	2,4
55. Mineralische Farbstoffe u. Ultramarin	1,4	22,6	2,0
56. Chemikalien und Drogen	3,6	58,5	1,9
57. Kohlensäure	0,8	12,9	1,6
58. Anilinfarben	0,3	4,8	1,4
59. Gereinigte Kreide	17,2	277,6	1,1

Dungstoffe.

60. Superphosphat	52,8	850,9	5,1
61. Knochenmehl	22,6	364,3	2,8
62. Thomasschlacke	9,3	150,0	1,0

Saaten und Pflanzen.

63. Kleesaat	1,4	22,5	4,2
64. Saaten und Pflanzen nicht bes. benannte	1,7	28,0	2,4

Papier und Drucksachen.

65. Schreibpapier	1,6	26,1	1,7
66. Seidenpapier	0,4	7,1	1,6
67. Papierwaren und Drucksachen	0,7	11,3	1,1

Lebende Tiere.

68. Pferde 15, Rinder 104, Schweine 1 und Ferkel 17	137 Stück		1,4
69. Musikinstrumente, Schreibutensilien und Galanteriewaren	0,09	1,4	1,3

5. LETTLAND. Ausfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Baumw.-Gewebe	39,8	642,4	314,3
2. Baumw.-Garn	8,0	129,3	80,3
3. Zement	539,8	8.705,9	38,2
4. Flachs	9,9	159,7	24,9
5. Woll.-Gewebe	0,9	14,4	20,2
6. Eichhörn. Felle	0,1	1,6	19,7
7. Lebende Tiere: Pferde 580, Schweine 309, Kälber 274, Schafe 15 u. Rinder 11	1.189	Stück	19,5
8. Häute, rohe (Kälber)	3,7	60,5	13,8
9. Rauchwerck, haupts. Iltis u. Fuchs	0,1	1,6	12,7
10. Kraft- u. Betriebsmaschinen	10,0	160,5	11,9
11. Hasenfelle	0,2	3,0	9,7
12. Schwarzbrot (pain normal)	8,3	133,9	7,0
13. Lumpen (ausser Wolle)	17,0	275,5	5,2
14. Fische	4,7	75,5	4,8
15. Landw. Maschinen u. Geräte	4,1	66,8	4,2
16. Sleepers	42.545	Kub. Fuss	3,8
17. Hede	11,5	185,5	3,6
18. Leinsaat	6,3	101,1	3,3
19. Musikinstrumente	0,8	12,9	3,0
20. Schweif	0,6	9,6	2,7
21. Pflanzenoel	1,7	27,5	2,6
22. Elektr. Maschinen, elektr. Zube- hör und Telephonapparate	0,9	14,4	2,1
23. Bretter	110	Standard	2,0
24. Metallwaren	1,6	25,3	2,0
25. Abfälle: Wolle, Leder, Gummi und Knochen	5,7	91,2	1,9
26. Papier, Papiermasse u. Drucksach. 27. Borsten	4,2	68,4	1,8
28. Baumwollenden	0,4	6,4	1,7
29. Lumpen, wollene	1,0	16,0	1,5
30. Kork- und Tischlerwaren	3,9	62,4	1,4
31. Schafsfelle	4,1	66,9	1,4
32. Segeltuch	0,4	6,4	1,3
33. Segeltuch	0,3	4,8	1,3
34. Natürliche Steine und Kalk	131,9	2.126,8	1,1
35. Drogen und Farben	0,4	6,4	1,0
36. Maschinenriemen	0,3	4,8	1,0
37. Viehhaare	0,7	11,3	1,0
38. Birken- und Espenklötze	9,922	Kub. Fuss	1,0
39. Auto- und Fahrräder und an- dere Transportmittel	0,4	6,4	1,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
39. Gedärme, Kälbermagen, Hörner	1,1	17,7	1,0
40. Hanffabrikate (Strick, Sacklein)	0,7	11,3	1,0
41. Instrumente und Apparate	0,1	1,6	1,0
42. Stiefel und Schuhe	0,03	0,4	1,0

6. SCHWEDEN. Einfuhr.

Warengruppe: **Dungstoffe.**

1. Superphosphat	934,7	15.075,1	90,3
2. Schwefelsaures Ammoniak	16,9	272 0	5,9
3. Kalisalze	30,9	499 5	3,1

Metalle, Metallwaren, Maschinen, Instrumente und Apparate.

4. Landw. Maschinen und Geräte	24,6	397,7	32,4
5. Metallwaren haupts. Kupferwaren	19,4	312,3	27,7
6. Separatoren	7,8	125,5	17,8
7. Kraft- und Betriebsmaschinen und deren Teile	7,1	115,3	16,2
8. Elektr. Draht	1,6	26,0	6,8
9. Metalle, haupts. Kupfer	6,6	106,0	6,4
10. Explosions-Motore	2,0	32,0	4,7
11. Elektr. Transformatore	0,5	8,0	3,5
12. Instrumente und Apparate	0,5	8,0	2,7
13. Dynamos	0,3	4,7	2,0
14. Eisenbahnmaterial	1,6	25,3	2,0
15. Schiffe	2 Stück	353,27 Rgt.	1,9
16. Fahrräder (130) u. Motozykl. (2)	132 Stück		1,2

Lebens- und Genussmittel.

17. Heringe	87,9	1.419,1	43,1
18. Manna	11,8	190,3	7,0
19. Gerste	12,4	200,0	3,0
20. Getreide und Mehl	6,2	99,4	2,3
21. Viehfutter	6,8	110,0	1,4

Textilwaren.

22. Woll. Gewebe	0,8	12,8	12,9
23. Woll. Garn	0,2	3,2	3,1
24. Filz	0,7	11,2	2,8
25. Säcke, Persennige und Maschi- nenriemen	0,7	11,2	1,5

		Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. 1000 Kg.	Emk.
26.	Baumwoll. Gewebe	0,1	1,6	1,3
27.	Baumwollenden	0,9	14,4	1,2
28.	Gardinentüll	0,04	0,6	1,0

Chemikalien, Gerbstoffe und Sprengmittel.

29.	Gerbstoffe	13,0	210,4	6,6
30.	Schwefelsaures Ammoniak	28,4	457,3	4,7
31.	Sprengstoffe	1,8	29,0	2,6
32.	Chemikalien und Drogen	1,9	30,7	1,4
33.	Schiesspulver und Patronen	0,3	4,8	1,1
34.	Kalziumkarbid	2,7	43,5	1,0
35.	Kreide	12,1	195,5	1,0
36.	Phosphorsäure u. d. Salze	0,1	1,6	1,0
37.	Leim und and. Klebstoffe	0,7	12,0	1,0

Öle, Fette, Gummi und Fabrikate daraus.

38.	Galoschen	0,5	8,0	3,3
39.	Steinkohlenteer	13,5	218,4	2,6
40.	Pflanzen- und tierische Fette, haupts. Kokusöl	2,3	36,9	2,6
41.	Gummi und Weichgummiwaren	0,3	4,8	1,7
42.	Mineral. Fette (Wagenschmiere, Parafin und Schmieröl)	2,4	39,3	1,6
43.	Auto-Gummi	0,2	3,2	1,0

Häute und Leder.

44.	Häute, haupts. Kälber-	3,9	63,6	9,0
45.	Grosse Leder	1,6	26,4	8,9

Zellulose, Chamottsteine und Poliermaterial.

46.	Zellulose	36,8	593,9	12,4
47.	Chamottsteine u. Chamottlehm	43,0	692,8	5,2
48.	Polier- und Schleifmaterial	18,0	290,6	1,4

6. SCHWEDEN. A u s f u h r.

1.	Lebende Tiere (Rinder 8377, Schweine 664)	9,041 Stück	137,5	
2.	Baumwoll. Gewebe	8,3	134,2	75,6
3.	Kartoffeln	617,9	9.967,0	72,5
4.	Schweinefleisch	24,1	388,6	51,6

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
5. Zement	507,9	8.191,6	40,6
6. Eier	2.280,277	Stück	28,2
7. Schreibpapier	63,6	1.026,0	27,9
8. Rindfleisch	17,3	279,3	23,9
9. Flachs	7,7	123,6	22,7
10. Schafsfleisch	10,8	174,2	17,5
11. Fische	8,6	139,0	12,5
12. Segeltuch	1,6	26,5	7,7
13. Baumw. Garn	0,7	11,4	5,7
14. Altkupfer	5,7	91,4	5,6
15. Kraft- und Betriebsmaschinen .	2,8	45,5	5,2
16. Sacklein und Säcke	2,2	36,2	4,3
17. Krebse	0,9	14,4	3,6
18. Chokolade	0,5	8,0	3,3
19. Hede	2,0	32,0	2,8
20. Gedärme	1,4	22,8	2,3
21. Geflügel	0,7	11,2	2,1
22. Metalle, nicht bes. benannte . .	3,1	49,5	2,0
23. Holzwaren (Stuhlsitze, Holz- draht und Tischlerarbeiten) . .	17,4	281,2	1,9
24. Packpapier	3,0	48,0	1,8
25. Kalbsfleisch	1,5	23,6	1,5
26. Landw. Maschinen und Geräte .	0,6	9,6	1,5
27. Alt-Eisen	19,7	318,5	1,3
28. Heu	11,9	191,2	1,0
29. Baumw.- und Leinabfälle . . .	0,6	9,6	1,0
30. Metallwaren	1,0	16,0	0,8
31. Streichhölzer	0,6	9,6	0,7
32. Woll. Gewebe	0,03	0,4	0,6

7. FINNLAND. Einfuhr.

Warengruppe: Papier und Drucksachen.

1. Zellulose	162,3	2.617,3	52,8
2. Papiermasse	24,8	4.005,0	51,4
3. Versch. Sorten Papier	20,1	324,2	33,3
4. Holzpappe	4,4	704,0	15,0
5. Tapeten	8,7	139,8	4,4
6. Packpapier	4,4	70,4	1,6
7. Papierwaren und Drucksachen .	0,2	3,2	1,0

Metalle, Metallwaren, Maschinen und Transportmittel.

8. Kraft- und Betriebsmaschinen und d. Teile	4,4	71,0	11,1
9. Handwerkszeug	2,4	39,1	7,1

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
10. Motore	2,5	40,2	5,6
11. Landw. Maschinen und Geräte	3,9	62,9	5,1
12. Metallwaren, nicht bes.benannte	1,9	30,4	4,5
13. Schiffe und Böte	21 Stück	736,2 Rgt.	4,0
14. Elektr. Draht	0,7	11,9	3,3
15. Elektr. Maschinen u. el. Zubehör	0,3	4,8	2,4
16. Metalle, haupts. Blei	2,6	42,1	1,9
17. Separatore	0,6	9,6	1,3
18. Elektr. Kabel	0,4	6,4	1,2
19. Sägegatter	0,7	11,2	1,1
20. Nägel	1,5	23,5	1,1
21. Fahrräder (185 St.) u. Ersatzteile	0,08	1,2	1,0
22. Eiserne Kessel	1,4	22,6	1,0

Öle, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

23. Galoschen	1,0	16,0	6,4
24. Kokusöl	4,5	72,5	5,0
25. Seife	2,8	45,0	2,5
26. Parafin, Glyzerin, Terpentin, Schmieröle u. Steinkohlenteer	3,7	60,0	2,2
27. Waren aus Weichgummi	0,2	3,2	1,4
28. Kautschuk und Autogummi	0,1	1,6	1,3
29. Lichte	0,4	6,4	1,0

Textilwaren.

30. Baumwoll. Gewebe	1,3	21,7	15,6
31. Garn f. Fischnetze	0,2	3,2	3,1
32. Woll. Gewebe	0,1	1,6	2,4
33. Netze	0,2	3,2	2,3
34. Baumwoll. Garn	0,1	1,6	1,5
35. Hüte, Mäntel und Seidenwaren	0,2	3,2	1,2
36. Lein- und Hanffabrikate	0,4	6,4	1,0
37. Baumwollwaren	0,1	1,6	1,0

Lebens- und Genussmittel.

38. Margarine und Kunstbutter	4,9	78,8	7,2
39. Heringe	8,7	140,6	4,6
40. Tee	0,4	6,4	2,0
41. Strömlinge	8,3	136,1	1,7
42. Zuckercouleur, Kakaobutter und Kompotobst	0,8	12,8	1,4
43. Grützen, Malzmehl, Herkulo u. finn. Brot	1,5	24,1	1,0
44. Schmalz	0,5	8,0	1,0

Erzeugnisse aus Erden und Steinen.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
45. Geblasene Glaswaren	1,8	29,8	2,8
46. Gepresste u. gegoss. Glaswaren	1,9	30,2	2,2
47. Asbest	0,7	11,2	1,4
48. Ofenkacheln, Poliermittel, Chamottlehm und Steine	102,4	1.651,3	1,3
49. Zement	12,9	207,7	1,1
50. Glaswaren, nicht bes. benannte	2,3	38,2	1,0
51. Fayence und Porzellan	0,8	12,8	1,0

Chemikalien und Dungstoffe.

52. Anorgan.Verbindungen: Schwefels.-Alluminium, Chlorbarium, Bertholetsalz, Chlorkalk u. Ammoniak	7,0	116,1	2,7
53. Kohlensäure	1,0	16,0	1,9
54. Benzol	1,6	26,7	1,9
55. Superphosphat	16,0	266,7	1,6
56. Bleiweiss und Farben	0,8	13,6	1,4
57. Organische Verbindungen: Methylalkohol und Naphtol	0,35	5,5	1,0
58. Gallalit und Zelluloid	0,1	1,6	1,0
59. Klebstoffe, Stiefelschmiere, Russ, Tinte, Streichhölzer	1,5	24,0	1,0

Leder und Lederwaren.

60. Grosse Leder	1,2	19,6	5,3
61. Kleine Leder	0,2	3,2	1,8
62. Leder- und Bürstenwaren	0,1	1,6	1,0

Holzwaren.

63. Bretter (17 Stand.), Fourniere und Tischlerwaren	3,5	58,9	1,6
--	-----	------	-----

7. FINNLAND. Ausfuhr.

1. Flachs	34,2	551,2	102,3
2. Kartoffeln	714,0	11.516,9	84,7
3. Baumw.-Gewebe	3,9	62,3	35,4

		Gewicht in		Wert in Mill.
		1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
4.	Zement	281,3	4.537,6	23,2
5.	Aepfel	26,5	427,4	19,2
6.	Kartoffelmehl	22,9	370,0	15,1
7.	Gyps	170,3	2.746,8	10,8
8.	Alt. Eisen	162,9	2.627,5	10,6
9.	Ziegelsteine	355,2	5.729,0	8,3
10.	Segeltuch	1,4	22,0	6,6
11.	Bretter	328	Standard.	5,7
12.	Eier	21.712	Stück.	4,2
13.	Lumpen	11,2	180,0	4,1
14.	Stuhlsitze	4,0	64,6	3,2
15.	Kasein	2,9	47,0	3,1
16.	Woll. Gewebe	0,1	1,6	3,1
17.	Leingarn	0,7	11,2	3,0
18.	Kraft- u. Betriebsmaschinen u. d. Teile	2,9	46,0	2,8
19.	Lebende Tiere (Rinder 330, Pferde 1, Schafe 25 und Ferkel 18)	374	Stück.	2,7
20.	Schweinefleisch	0,8	12,8	2,3
21.	Zichorie	4,2	67,9	2,3
22.	Metallwaren	2,2	36,2	2,1
23.	Alt. Kupfer	2,0	32,0	1,9
24.	Fourniere	3,4	55,1	1,9
25.	Hede	1,1	17,6	1,5
26.	Grosse Leder	0,3	4,8	1,5
27.	Antimon u. a. Metalle	1,8	29,4	1,4
28.	Saaten u. Pflanzen	1,2	20,0	1,4
29.	Elektr. Maschinen und elektr. Zubehör	0,5	6,4	1,3
30.	Roggen u. Roggenmehl	3,2	51,9	1,2
31.	Makkaroni, Pain normal, fr. Gemüse u. Syrup	6,4	103,6	1,2
32.	Kleie	6,2	100,0	1,0
33.	Landwirts. Maschinen u. Geräte	0,5	8,0	1,0
34.	Salz	26,4	425,2	1,0
35.	Butter	0,2	3,2	1,0
36.	Tischlerwaren	1,9	31,0	1,0
37.	Chemikalien u. Amylalkohol	0,5	8,0	0,7
38.	Packpapier	0,7	11,2	0,5
39.	Sacklein	0,3	4,8	0,5
40.	Phosporite	6,0	96,2	0,3

8. BELGIEN. Einfuhr.

Warengruppe: Metalle.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Stab- u. Sorteneisen	363,8	5.868,0	91,0
2. Stahl	51,5	831,5	20,7
3. Dünnsortig. Eisen	62,8	1.012,8	20,0
4. Eisenblech	45,5	734,6	17,4
5. Formeisen	25,6	413,6	8,0
6. Eisenschienen	16,2	261,8	3,8
7. Gusseisen	13,3	214,3	2,0
8. Kupfer- u. Zinkblech	0,9	14,4	1,4

Dungstoffe.

9. Thomasschlacke	174,8	2.820,0	16,9
10. Kalisalze	65,1	1.050,0	7,4

Metallwaren.

11. Eisendraht	11,0	177,7	5,4
12. Eisen- u. Stahlfabrikate	9,1	147,3	4,5
13. Eiserne Röhren u. Kessel	6,5	104,6	4,5
14. Schmiederarbeiten u. Fabrikate aus Eisen- u. Stahlblech	4,6	74,4	2,8
15. Eisendraht überzogen mit ge- wöhnlich. Metallen	1,9	30,0	2,5
16. Drahtnägel u. Kupferdraht	1,1	18,2	1,0

Textilrohstoffe und Textilwaren.

17. Wolle	0,5	8,0	6,0
18. Hanf	1,3	21,3	2,1
19. Wollgarn	0,1	1,6	2,0
20. Versch. Textilwaren (Strick u. Schnur, Spritzenschläuche, Schirme, Filz u. Linoleum)	0,6	9,6	1,8

Jagdutensilien, photographisches Material und Instrumente.

21. Flinten, Patronen u. Jagduten- silien	0,1	1,6	1,9
22. Revolver	0,03	0,5	1,3
23. Photograph. Apparate, Platten u. Papier, auch Präziöswagen	0,02	0,3	1,0

Oele, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
24. Oele u. Fette (Steinkohienteer, Vaseline, Stearin u. Kokusöl)	1,7	28,5	1,5
25. Gummiwaren (aus Weichgummi u. in Verbindung mit Faserstoffen, Autopneumatik u. Autoreifen)	0,15	2,4	1,4

Chemikalien und Farben.

26. Chemikalien (Schwefelsäure, Aluminium, Natriumbicarbonat, Chlorkalk u. Reiskärke)	4,5	72,7	1,4
27. Ocker u. and. Farbenerden	3,5	57,3	1,0

Erzeugnisse aus Steinen und Erden.

28. Spiegel u. Tafelglas	1,8	29,6	1,9
29. Gewöhl. Glas- und Tonwaren, Asbestschnur u. Steine f. Fabrikzwecke	2,7	43,4	1,3

Lebens- u. Genussmittel.

30. Salz	37,3	601,0	1,2
31. Kolonialwaren	0,4	6,4	1,1

Maschinen und Transportmittel.

32. Telegraph- u. Radioapparate	0,03	0,5	1,0
33. Lokomobilen, Fahrräder (40 St.) u. Motozyklette (2 St.)	0,3	4,8	1,0

8. BELGIEN. Ausfuhr.

1. Flachs	125,1	2.018,5	329,3
2. Bretter	1.527	Standard	28,1
3. Stuhlsitze	34,1	551,0	27,4
4. Propse	390.324	kub. Fuss.	18,8
5. Leinsaat	7,9	127,6	3,1
6. Hede	1,5	24,2	2,1
7. Hasenfelle u. Gedärme	0,2	3,2	1,3
8. Schreibpapier	1,5	24,2	0,7

9. DÄNEMARK. Einfuhr.

Warengruppe: Lebens- und Genussmittel.

	Gewicht in 1000 Pud.	1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Tabak	3,6	57,9	11,3
2. Weizenmehl	14,6	236,2	8,7
3. Hafer	31,3	504,2	7,1
4. Versch. Kolonialwaren in klei- nen Quantitäten	6,2	100,2	2,8
5. Gerste	6,2	99,8	1,5
6. Herkulogrütze	2,2	36,1	1,4

Metalle, Metallwaren, Maschinen und Transportmittel.

7. Autos (9 Stück) und d. Teile . .	1,1	17,7	5,6
8. Fahrräder (472 Stück) u. d. Teile	0,5	8,0	5,0
9. Elektr. Draht	0,9	14,4	4,3
10. Metall, haupts. verzinkt. Eisen- blech	10,1	162,1	4,2
11. Kraft- und Betriebsmaschinen .	1,7	28,2	3,8
12. Traktoren	0,9	14,4	2,0
13. Eisen- und Stahlfabrikate . . .	1,1	17,6	1,6
14. Fabrikate aus Eisenblech, Kup- ferwaren und Röhren	1,0	16,0	1,2
15. Telegraph- und Radioapparate .	0,04	0,6	1,1
16. Separatore	0,4	6,4	1,0
17. Nägel	1,2	19,1	1,0
18. Landw. Maschinen und Geräte	0,9	14,4	1,0
19. Revolver und Flinten	0,02	0,3	0,7

Öle, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

20. Mineral. Öle, haupts. Schmier- öle und Parafin	29,1	470,0	18,6
21. Tierische Fette, haupts. Olein und Fischtran	1,4	22,3	2,3
22. Pflanzenöle, haupts. Kokusöl u. Terpentin	1,7	27,8	2,0
23. Galoschen	0,3	4,8	1,7
24. Gummiwaren, nicht bes. ben. .	0,1	1,6	1,0

Textilwaren.

25. Baumwoll. Waren	0,5	8,0	4,3
26. Segeltuch	0,5	8,0	3,2
27. Wolle und Woll. Garn	0,1	1,6	2,0

		Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. 1000 Kg.	Emk.
28.	Strick und Schnur	0,8	12,2	1,0
29.	Wollwaren	0,1	1,6	1,0
30.	Regenmäntel, Filzwaren und Socken	0,1	1,6	1,0

Chemikalien und Dungstoffe.

31.	Kalisalze	24,8	399,8	2,8
32.	Anilinfarben, Zinkweiss, Druckerschwärze und Kreide .	11,1	179,7	2,6
33.	Kaust.Soda, Schwefelsäure, Holz- spiritus, Bertholetsalz, Stärke .	3,3	53,0	1,8
34.	Gerbstoffe und Katechu	1,5	23,7	1,0

Erden und Steine.

35.	Chamottsteine	12,3	198,4	1,2
36.	Steine f. technische Zwecke u. ungereinigte Kreide	24,8	400,1	1,1
37.	Fayence, Porzellan u. Spiegelglas	0,5	8,0	1,0

Holz- und Holzwaren.

38.	Böttcherwaren	8,0	128,3	6,5
39.	Eichenbretter u. Tischlerwaren	2,9	45,6	1,5

Samen und Pflanzen.

40.	Saaten	1,9	30,8	5,2
41.	Pflanzen	0,4	6,4	0,4

Kälberhäute, Papier und Drucksachen.

42.	Kälberhäute	2,0	32,0	4,1
43.	Papier und Drucksachen	0,9	14,4	1,0

9. DÄNEMARK. Ausfuhr.

1.	Baumw. Gewebe	33,3	537,2	254,7
2.	Baumw. Garn	7,5	121,2	56,2
3.	Sacklein	21,9	353,6	40,4
4.	Segeltuch	8,2	132,8	38,8
5.	Zement	206,3	3.327,0	13,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
6. Streichhölzer	8,2	132,5	9,9
7. Baumwolle	2,2	34,9	8,9
8. Butter	1,5	24,0	7,7
9. Bretter	370 Standard		7,0
10. Woll. Gewebe	0,2	2,9	4,7
11. Flachs und Hede	1,5	24,0	3,6
12. Hanfgarn	1,1	18,2	2,6
13. Flachsgarn	0,4	6,4	2,1
14. Stuhlsitze	2,0	32,0	1,6
15. Galanteriewaren	0,03	0,4	1,3
16. Metallwaren, haupts. Röhren u. Handwerkszeug	1,2	19,3	1,1
17. Maschinenteile und elektr. Ar- maturen	0,8	12,8	1,1
18. Fourniere	1,4	22,2	1,0
19. Böttcher- und Tischlerwaren	0,6	9,6	1,0
20. Lebensmittel (Killo, Geflügel, Likör, Bier u. Kümmel)	0,6	9,6	1,0

10. HOLLAND. Einfuhr.

Warengruppe: Lebens- und Genussmittel.

1. Hafer	84,6	1.364,4	18,4
2. Tabak	4,9	79,6	15,0
3. Kopra	11,8	190,8	10,5
4. Margarine	5,2	84,0	7,7
5. Kakaopulver	2,9	46,5	5,7
6. Kakao, roh.	2,9	46,5	4,4
7. Zucker	9,7	155,7	4,4
8. Gerste	14,4	231,5	3,5
9. Kaffee	1,0	16,0	3,0
10. Erbsen	5,2	83,9	2,9
11. Schmalz	1,7	27,6	2,8
12. Kakaobutter	2,2	35,0	2,4
13. Roggen	6,2	99,7	2,3
14. Mais u. Grützen	7,0	112,7	1,9
15. Genussmittel (Tee, Rum, Likör- essenzen, Rosinen, Mandeln, Nelken, Kümmel, Olivenoel, Honig, Zwiebeln.)	0,9	14,4	1,8

Steinkohle und Koks.

16. Steinkohle	1.773,1	28.598,5	77,7
17. Koks	12,4	200,7	1,0

Textilrohstoffe und Textilwaren.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
18. Oberkleider für Männer und Frauen aus wollenen und halb-wollenen Geweben	3,8	61,3	61,3
19. Wolle	0,5	8,0	4,3
20. Baumwollene u. wollene Gewebe, Posamentierwaren	0,2	3,2	1,9
21. Strick und Schnur	1,2	18,6	1,5
22. Hanf u. Fischnetze daraus	0,2	3,2	1,1

Dungstoffe.

23. Superphosphat	442,8	7.142,4	42,6
24. Thomasschlacke, Kalisalpeter u. schwefelsaures Ammoniak	9,7	155,9	1,1

Metalle, Metallwaren, elektrisches Material, Instrumente und Apparate.

25. Stab-, Sorten-, Form- und dünn-sortiges Eisen und Stahl	16,0	258,8	5,3
26. Eisenbahnschienen	12,9	208,4	3,7
27. Kesselarbeiten und Röhren	4,5	72,4	3,1
28. Eisen- u. Stahlfabrikate	3,4	54,6	2,5
29. Elektr. Lampen u. elektr. Draht	0,5	7,4	2,3
30. Physik-, mathem-, etc. Instru-mente und Apparate	0,2	3,2	1,9
31. Eisenblech	5,0	80,3	1,8

Öle und Fette.

32. Kokusöl	10,3	166,4	12,9
33. Steinkohlenteer	17,5	282,2	3,5
34. Pflanzenöle nicht bes. ben.	1,5	24,0	2,3

Häute und Leder.

35. Kälberhäute	5,7	92,6	12,0
36. Pferdehäute und grosse Leder	0,35	5,6	1,0

Chemikalien und Farben.

37. Chemikal.: Chromsäure, Phos-phorsäure, Essigsäure und deren Salze	1,0	16,0	2,2
---	-----	------	-----

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
38. Anilinfarben u. natürliche Farbstoffe	0,7	11,2	1,7
39. Schwefelsaur.-Alluminium	9,1	147,2	1,6
40. Weinsteinsäure u. d. Salze	0,2	3,2	1,3
41. Zink- und Bleiweiss	0,7	11,2	1,1
42. Wasserglas	2,2	34,9	1,0
43. Stiefelwichse und Leim	0,7	11,2	1,0

Galanteriewaren.

44. Knöpfe und Druckknöpfe	0,1	1,6	2,5
--------------------------------------	-----	-----	-----

Samen, Saaten und Pflanzen.

45. Blumenzwiebeln u. Pflanzen	0,8	12,8	1,2
--	-----	------	-----

Erzeugnisse aus Erden und Steinen.

46. Schleif- und Poliermaterialien, Quarz und Steine zu technischen Zwecken	1,6	26,4	1,0
---	-----	------	-----

10. HOLLAND. Ausfuhr.

1. Bretter	10.077 Standard		176,0
2. Stuhlsitze	3,9	62,7	3,1
3. Kälberhäute	1,0	16,0	3,1
4. Propse	58.680 Kub. Fuss		2,9
5. Schreibpapier	5,4	86,4	2,6
6. Anilinfarben	0,4	6,4	2,4
7. Fourniere	4,0	64,0	2,3
8. Sleepers und Latten	17.994 Kub. Fuss		1,4
9. Alt-Eisen	14,5	233,5	1,1
10. Gedärme	0,7	11,2	1,0
11. Tischlerarbeiten	0,5	8,0	0,5

11. FRANKREICH. Einfuhr.

Warengruppe: Textilrohstoffe und Textilwaren.

1. Woll. Gewebe	1,1	17,3	16,8
2. Seiden. Gewebe	0,2	3,2	16,3
3. Baumw. Garn	0,6	9,6	8,3
4. Woll. Garn	0,4	6,4	6,8
5. Baumwoll. Gewebe	0,4	6,4	4,7

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
6. Seidene Bänder	0,02	0,3	1,8
7. Halbseid. Gewebe	0,05	0,8	1,6
8. Wolle	0,15	2,4	1,3
9. Posamentier- und Strickwaren, Sammet und Plüsch	0,06	1,0	1,3
10. Seidene- u. Halbseidene Waren nicht bes. benannte	0,03	0,5	1,2
11. Wäsche u. Hüte	0,04	0,6	1,0
12. Spitzen	0,02	0,3	1,0

Metallwaren ,Maschinen, Instrumente und Apparate.

13. Fahrautos	17 Stück		5,6
14. Auto- und Motozykletteile	0,4	6,4	2,2
15. Metallwaren, haupts. Zink- und Kupferw., Schrot, Brokatbänder	0,9	14,4	1,4
16. Kino-, Projektions-, optische u. physikalische Apparate, photo- graphische Platten	0,2	3,2	1,2
17. Uhren	0,08	1,2	1,2
18. Kraft- u. Betriebsmaschinen u. d. Teile	0,4	6,4	1,0
19. Dynamos u. elektr. Zubehör.	0,07	1,1	1,0
20. Flinten, Revolver u. Jagdutens.	0,09	1,4	1,0
21. Landw. Maschinen u. Geräte	1,3	20,4	1,0

Chemikalien und Dungstoffe.

22. Thomasschlacke	48,3	780,0	4,7
23. Kalisalze	24,8	400,0	3,1
24. Arzneimittel	0,2	3,2	3,1
25. Kosmetik	0,1	1,6	2,1
26. Ocker	6,0	96,0	1,6
27. Parfüms	0,04	0,6	1,0
28. Farberden, Farbextrakte, Zit- ronensäure, Watte	1,3	20,2	0,8

Genussmittel.

29. Tabak	0,9	14,4	2,7
30. Cognak und Rum	0,5	8,0	2,3
31. Champagner	0,5	8,0	2,1
32. Weine, Liköre, Mineralwasser	1,6	25,4	1,6
33. Pflaumen, Datteln u. Feigen	0,8	12,8	1,3
34. Oliven u. Safran	0,2	3,2	1,1
35. Vanille	0,01	0,2	1,1
36. Nüsse, Mandeln u. Kakao	0,8	12,8	1,0

Öle, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
37. Autogummi, hauptsächlich Mantelreifen	1,1	17,3	8,6
38. Gummi in Verbindung mit Faserstoffen	0,4	6,4	2,8
39. Öle u. Fette, hauptsächlich Seife und Terpentin	1,1	17,4	1,5

Galanterie- und Toilettengegenstände.

40. Galanteriewaren	0,2	3,2	5,7
-------------------------------	-----	-----	-----

Leder und Rauchwerk.

41. Kleine Leder, haupts. Chevreau, Chevrette und Lackleder	0,2	3,4	1,3
42. Kaninchenfelle	0,02	0,3	1,0

Papier und Drucksachen.

43. Schreibpapier, Tapeten u. Seidenpapier	0,8	12,8	1,8
44. Drucksachen	0,1	1,6	1,0

11. FRANKREICH. Ausfuhr.

1. Flachs	114,0	1.838,0	274,9
2. Bretter	1.793,5	Standard	29,4
3. Stuhlsitze	31,1	501,7	24,4
4. Hede	5,4	87,9	7,4
5. Propse	85.900	Kub. Fuss	4,3
6. Rotation- u. Packpapier, Lumpen	4,9	79,5	2,1
7. Kälberhäute und Hörner	0,9	14,4	1,6
8. Segeltuch	0,1	1,6	0,7

12. ÄGYPTEN. Einfuhr.

1. Baumwolle	45,9	769,2	295,9
2. Lebens- und Genussmittel	1,3	21,8	0,6

13. POLEN. Einfuhr.

Warengruppe: Lebens- und Genussmittel.

1. Roggen	212,2	3.422,2	50,6
2. Zucker	110,4	1.781,3	47,6

Gewicht in Wert in Mill.
1000 Pud. 1000 Kg. Emk.

3. Hafer	74,3	1.198,3	19,2
4. Weizen	41,5	669,4	16,9
5. Erbsen	4,2	67,1	2,3

Textilwaren.

6. Baumw. Gewebe	0,4	6,4	4,5
7. Woll. Gewebe	0,1	1,6	1,5
8. Hanf, Woll- und Strickwaren .	0,1	1,6	1,0

Öle und Fette.

9. Petroleum, in kleinen Quanti- täten Benzin und Naphta . . .	32,7	526,7	5,6
---	------	-------	-----

Metallwaren.

10. Fabrikate aus Eisen- u. Stahl- blech, in klein. Quantitäten email. Gusswaren u. Messer .	3,4	54,7	5,0
--	-----	------	-----

Holz- und Holzwaren.

11. Eichenbretter (7 Stand.), Four- niere und Böttcherwaren . . .	2,6	42,5	1,7
--	-----	------	-----

Erzeugnisse aus tierischen Produkten.

12. Lederwaren und Schweif . . .	0,4	6,4	1,3
----------------------------------	-----	-----	-----

13. POLEN. Ausfuhr.

1. Frische Fische	3,1	50,6	3,0
2. Rohlederabfälle	2,0	32,0	1,4
3. Grosse Leder	0,1	1,6	0,6
4. Geräucherte Fische	0,3	5,0	0,4
5. Telephonapparate	0,07	1,1	0,2

14. TSCHEHOSLOWAKEI. Einfuhr.

Warengruppe: **Lebens- und Genussmittel.**

1. Zucker, feiner	210,1	3.388,7	97,7
2. Zucker, Raffinade	13,1	211,2	6,8
3. Roggen	6,1	98,0	1,4

Textilwaren.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
4. Baumw. Gewebe	0,6	9,6	7,4
5. Woll. Gewebe	0,2	3,2	3,5
6. Strümpfe und Socken	0,2	3,2	2,4
7. Seiden- und Halbseidenwaren, Wäsche	0,06	1,0	1,1
8. Hüte und Mäntel	0,04	0,6	1,0
9. Wachstuch u. Erzeugn. daraus	0,2	3,2	1,0
10. Spitzen, Bänder, Posamentier- waren, Sammet und Plüsch . .	0,05	0,8	1,0

Musikinstrumente, Schreibutensilien und Galanteriewaren.

11. Schreibutensilien, Galanterie- waren, Knöpfe, Perlen u. Spiel- zeug	0,2	3,2	2,0
12. Musikinstrumente und d. Teile	0,05	0,8	1,0

Erzeugnisse aus Erden.

13. Tafelglas, Glaswaren, künstliche Schleifsteine und Porzellan . .	3,7	59,6	1,9
---	-----	------	-----

Metallwaren.

14. Handwerkszeug, Messerwaren, Drahtnägeln und Kupferwaren .	1,8	29,6	1,5
--	-----	------	-----

14. Tschechoslowakei. Ausfuhr.

1. Rindfleisch	1,2	18,8	1,5
2. Fische	0,8	12,8	0,8

15. Danzig. Einfuhr.

1. Zucker, fein	49,8	803,2	22,6
2. Roggen	85,6	1.381,0	20,0
3. Tabak	2,4	39,2	7,8
4. Baumwollgewebe	0,5	8,0	6,8
5. Hafer	23,6	380,0	5,4
6. Petroleum	12,1	195,0	2,5
7. Zucker, Raffinade	1,7	27,0	1,0
8. Tee	0,2	3,2	1,0
9. Erbsen und Heringe	1,1	17,8	1,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
10. Öle und Fette (Naphta, Vaselineöl, Schmieröl, Wagenschmiere und Parafin)	2,1	34,3	1,0
11. Bretter für Kunsttischlerei (5 Standard) und Metallwaren	1,1	17,0	1,0

15. Danzig. Ausfuhr.

1. Baumwollgewebe	3,2	51,3	25,0
2. Baumw.- und Leingarn	0,2	3,2	1,3
3. Eisen- und Stahlfabrikate	5,9	95,7	1,3
4. Wollabfälle	0,6	9,6	0,8

16. Norwegen. Einfuhr.

1. Heringe	154,9	2.498,2	78,4
----------------------	-------	---------	------

16. Norwegen. Ausfuhr.

1. Kartoffeln	103,1	1.662,2	12,3
2. Zement	64,5	1.040,3	6,2
3. Baumwoll.Gewebe u. Jutesäcke	0,2	3,2	0,5

17. Indien. Einfuhr.

1. Hanf	12,8	206,7	22,8
2. Reis	39,5	637,8	19,4
3. Jute	8,8	142,2	10,0
4. Baumwolle	2,2	35,6	8,6
5. Seegras, Hanfabfälle, Matten etc.	2,7	44,2	2,2

18. Litauen. Einfuhr.

1. Zellulose	10,2	164,2	3,5
2. Eisen- u. Stahlfabrikate, Handwerkszeug	2,3	37,6	3,0
3. Kraftmaschinen	0,9	14,4	1,5
4. Kälberhäute	0,6	9,6	1,4
5. Holzbearbeitungsmaschinen	0,4	6,4	1,1
6. Erbsen	1,7	27,3	1,0
7. Verschied. Waren (Baumwoll- und Woll. Gewebe, Schuhe und Glaswaren)	0,3	4,8	0,5

18. Litauen. Ausfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Zement	166,4	2.684,2	16,1
2. Woll. Gewebe	0,4	6,4	9,7
3. Baumw. Gewebe	1,1	17,1	7,0
4. Pack- und Schreibpapier	6,4	103,4	3,7
5. Baumw. Garn	0,2	3,2	3,2
6. Telephonapparate	0,5	2,4	1,5
7. Messerwaren, Maschinen und Instrumente	0,6	9,6	1,1
8. Lebende Tiere: Pferde (2 St.), Schafe (26 St.) u. Schweine (76)		104 Stück	0,7
9. Milchpulver	0,2	3,2	0,5

19. Türkei. Einfuhr.

1. Tabak	11,4	183,2	34,7
2. Johannisbrot	1,3	20,5	1,0
3. Rosinen und Weintrauben	0,5	8,0	1,0

19. Türkei. Ausfuhr.

1. Woll. Gewebe	0,07	1,1	1,6
---------------------------	------	-----	-----

20. Bulgarien. Einfuhr.

1. Tabak	6,6	105,9	20,3
--------------------	-----	-------	------

20. Bulgarien. Ausfuhr.

1. Segeltuch	0,2	3,2	0,8
------------------------	-----	-----	-----

21. Brasilien. Einfuhr.

1. Kaffee	2,5	40,5	7,3
2. Reis	12,4	200,1	6,1
3. Tabak	1,0	16,0	3,0
4. Kakao	1,2	20,5	2,1
5. Schwefel	4,6	74,3	1,1
6. Baumwolle	0,2	3,2	1,0

22. China. Einfuhr.

1. Thee	2,5	46,1	12,4
2. Reis	8,6	138,2	4,3
3. Tabak	0,4	6,4	1,2
4. Lehm f. techn. Zwecke	30,3	489,2	1,2

23. Schweiz. Einfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Mechanismen f. Uhren	0,007	0,125	4,0
2. Uhren	0,015	0,24	3,1
3. Juvelierarbeiten	0,003	0,05	1,8
4. Seiden- u. Halbseidene Waren	0,02	0,32	1,5
5. Kraft- und Betriebsmaschinen .	0,6	9,6	1,4
6. Baumwollgewebe	0,06	1,0	1,1
7. Ausnahmen und Spitzen	0,015	0,24	1,0
8. Versch. Waren (Käse, Sämisch- leder, Bücher, Wachstuch, Hüte, Kleider, Kupferwaren, Arznei- mittel, Farben)	0,3	4,8	1,0

24. Italien. Einfuhr.

1. Zitronen und Apfelsinen	7,5	120,4	2,2
2. Fahrautos (4 St.) u. Autorahmen	0,3	4,8	1,7
3. Früchte und Gemüse: Rosinen, Zwiebeln, Pflaumen, Meerrettig	1,5	24,0	1,6
4. Johannisbrot	1,8	29,7	1,5
5. Getrockn. Kompotobst	0,8	12,8	1,3
6. Reis	2,1	34,5	1,1
7. Seidenwaren, Linoleum u. Hüte	0,2	3,2	1,1
8. Nüsse und Mandeln	0,9	14,4	1,0
9. Verschiedene Waren: lederne Maschinenriemen, Knöpfe, Mu- sikinstrumente, Marmor- und Terrakottagegenstände	0,5	8,0	1,0

24. Italien. Ausfuhr.

1. Alt-Eisen	21,4	344,9	1,2
------------------------	------	-------	-----

25. Deutsch-Österreich. Einfuhr.

1. Baumwoll. Gewebe	0,2	3,2	2,3
2. Wollgarn	0,1	1,6	1,8
3. Salz	24,8	400,0	1,3
4. Wollene Gewebe	0,07	1,1	1,2
5. Seiden- u. halbseidene Waren .	0,02	0,3	1,1
6. Versch. Textilwaren: Wäsche, Mäntel, Kleider, Hüte, Filz- und Posamentierwaren	0,07	1,1	1,1

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
7. Metallwaren, haupts. Sensen u. Messerwaren	0,3	4,8	1,1
8. Versch. Waren: Stiefelwichse, Schreibutensilien, Galanterie- u. Gummiwaren, Asbestschnur, Bilder, Noten und Bücher	0,2	3,2	1,0

26. Australien. Einfuhr.

1. Weizen	19,4	313,6	7,6
2. Wolle, Kakaobutter, Pflanzenteile	0,3	4,8	0,9

27. Spanien. Einfuhr.

1. Früchte und Gemüse: Rosinen, Apfelsinen, Zitronen, Nüsse, Zwiebeln	0,9	14,4	0,7
2. Reis	1,2	19,6	0,5
3. Korkholz	1,0	16,0	0,5
4. Chemikalien	1,3	21,0	0,2
5. Revolver	0,004	0,06	0,1

27. Spanien. Ausfuhr.

1. Alt-Eisen	68,2	1.100,7	4,4
------------------------	------	---------	-----

28. Chile. Einfuhr.

1. Chilisalpeter	10,5	170,0	4,1
----------------------------	------	-------	-----

29. Portugal. Einfuhr.

1. Korkholz	6,8	109,0	3,2
-----------------------	-----	-------	-----

30. Argentinien. Einfuhr.

1. Kleie	6,2	99,8	1,2
2. Kälberhäute	0,4	6,4	1,0
3. Wolle und tierische Fette	0,6	9,6	0,9

31. Persien. Einfuhr.

1. Reis	4,3	69,4	2,1
2. Zucker	1,9	30,2	0,8

32. Java. Einfuhr.

1. Zucker	5,9	95,6	2,9
---------------------	-----	------	-----

33. Griechenland. Einfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Rosinen, Feigen, Johannisbrot, Nüsse und Mandeln	0,8	12,8	1,0
2. Tabak	0,2	3,2	0,6
3. Sämereien und Luffa	0,3	4,8	0,5
4. Chemikalien und Farben	2,3	37,1	0,2

34. Kanada. Einfuhr.

1. Weizenmehl	3,0	48,9	1,8
-------------------------	-----	------	-----

35. Afrika. Einfuhr.

1. Kolonialwaren: Kaffee, Kakao, Nüsse, Tabak, Sämereien	0,7	11,2	1,4
---	-----	------	-----

36. Ungarn. Einfuhr.

1. Photograph. Papier	0,1	1,6	0,6
2. Versch. Waren: Bohnen, Ge- müse, Getränke, Schreibpapier, Textilwaren und Chemikalien	0,15	2,4	0,6

37. Algier. Einfuhr.

1. Seegras	2,1	33,5	0,7
----------------------	-----	------	-----

38. Japan. Einfuhr.

1. Reis	0,9	14,4	0,5
2. Porzellan, Lederwaren u. Kampfer	0,02	0,3	0,1

39. Rumänien. Ausfuhr.

1. Segeltuch	0,13	2,2	0,6
------------------------	------	-----	-----

40. Jugoslavien. Einfuhr.

1. Schreibutensilien	0,01	0,2	0,3
--------------------------------	------	-----	-----

Eestis Transithandel mit Russland.

Im Ganzen gingen durch Eesti im Jahr 1925 — 3.657.360 Pud (60.956 t.) Waren. Davon aus Russland — 3.436.200 Pud (57.270 t.); über Narva — 2.536.920 Pud (42.282 t.) und über Reval 899.280 Pud (14.988 t.). Nach Russland gingen im Ganzen 221.100 Pud (3.685 t.) ausschliesslich über Reval.

Die Waren kamen: 66% aus Deutschland, 19% aus England, 13% aus Dänemark und der Rest aus Schweden und Frankreich. Auf die einzelnen Warengruppen verteilt sich der Transit folgendermassen:

Warengruppen:	Nach Russland.		Aus Russland.	
	In 1000 Pud.	1000 tons.	In 1000 Pud.	1000 tons.
1. Holz- u. Holzwaren . . .	21,5	0,4	2.538,4	42,3
2. Textilrohstoffe	—	—	496,2	8,3
3. Getreide, Mehl u. Viehfutter	80,5	1,3	231,4	3,85
4. Saaten und Pflanzen . . .	2,0	0,03	109,0	1,8
5. Lebensmittel, Fische und Getränke	40,3	0,7	40,1	0,67
6. Chemikalien, Farben u. Apothekerwaren	37,4	0,6	3,5	0,058
7. Öle, Fette und Gummi . . .	26,7	0,44	9,5	0,16
8. Metalle und Metallwaren	3,7	0,06	1,4	0,02
9. Steine, Erden u. Erzeug- nisse daraus	2,8	0,05	3,2	0,05
10. Kunst- u. Galanteriewa- ren, Musikinstrumente . . .	3,0	0,05	0,1	0,002
11. Textilien	—	—	3,4	0,06
12. Maschinen, Instrumente und Apparate	2,8	0,05	—	—
13. Papier- und Lederwaren	0,4	0,005	0,06	0,001

Vergleichen wir den Transithandel Eestis mit Russland im Jahre 1925 mit dem im Jahre 1924, so sehen wir, dass der Transit sich stark verringert hat, nämlich:

	Nach Russland	Aus Russland
Im Jahre 1924	1.035.720 Pud (17.262 t.)	8.774.160 Pud (146.236 t.)
Im Jahre 1925	221.100 Pud (3.685 t.)	3.436.200 Pud (57.270 t.)

Mithin ist der Transit im Jahre 1925, verglichen mit dem Jahre 1924, um 6.152.580 Pud (102.543 t.) gefallen.

Dr. L.